This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 44.1.2.4

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 7456

VERÖFFENTLICHUNGEN
DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR DEN NIEDERRHEIN
I.

GESCHICHTE

DER

KÖLNISCHEN MINORITEN-ORDENSPROVINZ

VON

P. KONRAD EUBEL
GENERALDEFINITOR DES MINORITENORDENS.

KÖLN
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG.
1906.

Ger 44.1.2.4

HARVARD COLLEGE LIBRARY
DEC 18 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
I. Umfang der Provinz zur Zeit des Barth. Pisanus	4
II. Verluste durch die Observanz und die Reformation	8
III. Bemühungen um Wiedergewinnung verlorener (und Erwerbung neuer) Klöster	14
IV. Geschichte der erhalten gebliebenen alten und der seit dem 17. Jahrhundert gegründeten neuen Klöster (Vorbemerkung)	27
1. Das Kloster zu Köln	34
2. „ „ „ Bonn	69
3. „ „ „ Duisburg	99
4. „ „ „ Cleve	122
5. „ „ „ Seligental	129
6. „ „ „ Linnich	139
7. „ „ „ Sinzig	145
8. „ „ „ Nideggen	147
9. „ „ „ Siegburg	150
10. „ „ „ Ratingen	153
11. „ „ „ Neersen	159
12. „ „ „ Montjoie	162
13. „ „ „ Münster	166
14. „ „ „ Soest	175
15. „ „ „ Dortmund	188
16. „ „ „ Bocholt	193
17. „ „ „ Brilon	207
18. „ „ „ Zwillbrock	216
19. „ „ „ Lennep	224
20. „ „ „ Trier	228
21. „ „ „ Merl a. d. M.	237
22. „ „ „ Oberwesel	241
23. Die Niederlassung zu Langenschwalbach	246
24. Das Kloster zu Fritzlar	250
25. „ „ „ Höxter	269
26. „ „ „ Herstelle	280
27. Die Niederlassung zu Solingen	282

Seite

Schlussbemerkung 283
V. Die Reihenfolge der Provinziale 283
Beilagen: I. Das Minoritenkloster Erfurt betreffend 298
II. Die Ordens-Assistenz für die Minoritenprovinzen Deutschlands 301
III. Bedingungen für die Niederlassung der Minoriten in Siegburg 304
IV. Urkunde über die Gründung des Klosters Neersen 307
V. Urkunde über die Vertauschung des Klosters Trier im Jahre 1570 309
Minoritisches Namensverzeichnis 313
Nicht zum Minoritenorden gehörige Personen und Orte 325
Berichtigungen 332

Einleitung.

Im Jahre 1904 veröffentlichte P. Patricius Schlager das bei Bachem in Köln erschienene Buch: „Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz." In dem diesen vorausgeschickten Verzeichnis der wichtigsten benutzten Quellen finden sich ausser einer stattlichen Reihe von gedruckten auch einige wertvolle ungedruckte; doch fehlt hier eine nicht minder bedeutende, nämlich die „Deductio historica provinciae Coloniensis ordinis fratrum Minorum s. Francisci Conventualium". Sie ist von P. Schlager wohl gelegentlich erwähnt, aber nicht benutzt, weil sie ihm eben nicht zugänglich war; sie befindet sich vielleicht in dem einzigen noch vorhandenen Exemplare, das zudem nicht als Original, sondern nur als eine von nicht gerade kundiger Hand gemachte Abschrift erscheint, im Archiv des Minoritenordens zu Rom, und ist auch, wie sich aus manchen Stellen ergibt, im direkten Auftrag des Ordensgenerals verfasst. Wie sich denken lässt, ist sie ganz vom Standpunkt der Minoriten aus geschrieben, während das Schlagersche Buch den Standpunkt der Franziskaner einnimmt. Obwohl beide denselben Ordensstifter und dieselbe Ordensregel gemeinsam haben, gehen sie doch in Beobachtung dieser auseinander. Während die Minoriten, so benannt nach der vom hl. Franziskus selbst seinen Söhnen gegebenen Bezeichnung: „fratres minores", gemäss den im Laufe der Zeit mit ausdrücklicher päpstlicher Genehmigung eingeführten Milderungen in der Ordensregel (namentlich in Bezug auf die Beobachtung der Armut) leben, bezeichnen die nach dem Ordensstifter benannten Franziskaner jene Richtung, welche die gegen Ende des 14. Jahrhunderts unter dem Namen „Observanz" entstandene oder auch eine noch später eingeführte Reform annahm. Und wie sich so der Orden

im allgemeinen spaltete, so auch die einzelnen Provinzen, namentlich die kölnische; diejenigen Klöster, welche die Reform annahmen oder erst als Observantenklöster neugegründet wurden, bildeten die kölnische Franziskaner-Provinz; die kölnische Minoriten-Provinz dagegen bildeten jene Klöster, welche nach den Milderungen der Regel zu leben fortfuhren oder als Minoritenklöster erst später gegründet wurden. Da nun die kölnische Franziskanerprovinz ihren Geschichtschreiber gefunden, erschien es angezeigt, auf Grund der erwähnten Deductio auch eine kurze Geschichte der kölnischen Minoritenprovinz als ergänzendes Seitenstück zu den Schlagerschen „Beiträgen" zu liefern.

Was den oder die Verfasser unserer, einen stattlichen Quartband von 836 Seiten bildenden Deductio betrifft, so ist wenigstens einer — P. Bernard von der Beck — dem Namen nach bekannt, und zwar durch gelegentliche Bemerkungen, die sein Mitarbeiter oder Nachfolger über ihn macht. Einmal wird er von diesem „meus in negotio historico collega" und ein andermal „meus dum viveret in negotio historico adjutor" genannt; die Annotationes aber, die letzterer am Schlusse beifügt, leitet er mit folgenden Worten ein: „Historia provinciae nostrae, quam in praemissis praesento, a P. Bernardo von der Beck iamiam conscripta, plura temporis successu ad notitiam meam pervenere." Seinen eigenen Namen verrät er jedoch nirgends. Bezüglich der Zeit der Abfassung der Deductio sind wir auf die Jahre 1735 bis 1739 hingewiesen: von Ereignissen im Jahre 1735 spricht der Verfasser einige Male als „hoc anno", während das Verzeichnis der Provinziale bis 1739 fortgeführt ist. Die Quellen betreffend, woraus für die Deductio hauptsächlich geschöpft wurde, so bedauert P. von der Beck, dass beim Brande des Kölner Klosters i. J. 1620 die in der Wohnung des Provinzials geborgenen Dokumente fast gänzlich zugrunde gingen, weshalb er für sein Werk verhältnismässig nur geringfügige Bruchstücke benutzen konnte. Der hierzu seine Annotationes machende Anonymus hebt jedoch hervor, dass er zu diesen „librorum et instrumentorum antehac ignotorum aut ad manus non existentium lectione" instand gesetzt worden sei. Leider scheinen aber diese eben nicht vollständig erhalten zu sein; wenigstens brechen sie in unserem Exemplare schon sehr bald ab.

Die ganze Chronik zerfällt in vier Teile, wovon der erste (S. 1—23) kurz den Stand der Provinz nach den Angaben des

gegen Ende des 14. Jahrhunderts schreibenden Bartholomäus Pisanus mitteilt und der zweite (S. 24—71) die Verluste von $^4/_5$ der Klöster teils durch Übergang an die Observanten, teils durch völligen Untergang infolge der Reformation schildert, während der dritte (S. 72—124) von den Bestrebungen um Wiedergewinnung solcher verlorener Klöster handelt und der vierte (S. 148—829) den um 1735 modernen Stand der Kölner Minoritenprovinz zur Darstellung bringt. Zwischen diesen beiden letzten Teilen ist (S. 124— 147) ein Verzeichnis der Provinziale dieser Provinz von deren Anfang bis zum Jahre 1739 eingeschoben. Wir lassen dasselbe jedoch als fünften Teil folgen, und zwar bis zur Zeit des Unterganges der Provinz durch die französische Revolution und die allgemeine Säkularisation, wie wir auch die Geschichte der einzelnen Klöster bis zu diesem Zeitpunkte wenigstens in kurzen Zügen fortzuführen versuchen.

Zu diesem Zwecke haben wir uns bemüht, aus denjenigen Orten, wo Klöster der kölnischen Minoritenprovinz waren, Nachrichten über die letzten Schicksale derselben zu erhalten, eine Mühe, die teils reichlich, teils in bescheidenerem Masse, teils gar nicht belohnt wurde. Bei den betreffenden Klöstern finden sich die näheren Angaben hierüber. An dieser Stelle muss aber schon rühmend hervorgehoben werden die Freundlichkeit und Bereitwilligkeit, mit welcher einige von geschichtlichem Interesse besonders erfüllte Herren uns hierin ihre erfolgreiche Unterstützung angedeihen liessen. An erster Stelle ist zu nennen Herr Pastor K. Unkel in Alfter bei Bonn, welcher bei seinen Confratres in denjenigen Orten der Erzdiözese Köln, wo ehemals Minoritenklöster waren, sich für gefällige Einsendung solcher Nachrichten verwendete und insbesondere die Herren Oberpfarrer von St. Kolumba in Köln und von St. Remigius in Bonn, sowie den Herrn Dechantpfarrer von Liebfrauen in Duisburg dafür zu gewinnen wusste, dass die in ihren Archiven verwahrten Hauschroniken jener drei Minoritenklöster vom Herausgeber der Deductio bequem benutzt werden konnten. Eine schon gedruckte Bearbeitung der Hauschronik des Klosters Brilon stellte ihm der ebenfalls für die Sache sich sehr interessierende Herr Pastor F. X. Schrader in Natzungen zur Verfügung, wie er ihm auch wertvolle Notizen über die Klöster Paderborn, Höxter und Herstelle zustellte und sich bezüglich anderer Klöster bei Kennern von deren Geschichte um gefällige

Mitteilungen darüber bemühte. Eine andere Bearbeitung einer solchen Hauschronik, jener des Klosters Bocholt, übersendete freundlichst mit einigen Notizen über das Kloster zu Münster der dortige Herr Domkapitular F. v. Hartmann.

I. Umfang der Provinz zur Zeit des Barth. Pisanus.

Über die Gründungszeit der ersten Klöster der kölnischen Minoritenprovinz ist der Verfasser der Deductio nicht ganz sicher; er setzt die Gründung des Kölner Klosters als des ersten derselben in das Jahr 1219, also noch ein Jahr früher, als jene von P. Schlager (S. 9) angeführte Inschrift angibt. Dass aber vor 1222 eine Niederlassung in Köln nicht gegründet sein kann, geht aus der zuverlässigen Chronik des Jordanus de Jano hervor. Darnach fand die zweite Aussendung der Minderbrüder von Assisi nach Deutschland (nach der verunglückten ersten i. J. 1219) unter der Führung des Cäsarius von Speyer i. J. 1221 statt; dieser, welcher im November 1221 nach Würzburg kam und daselbst noch am letzten Tage dieses Monats weilte, sandte von da aus einige seiner Gefährten den Main hinab nach Mainz, worauf ein Teil den Rhein aufwärts nach Worms und Speyer, ein andrer aber den Rhein abwärts nach Köln zog. Demnach konnten die die letztere Richtung einschlagenden Brüder in Köln vor dem Jahre 1222 nicht wohl eintreffen; dass es aber noch in diesem Jahre geschehen sei, unterliegt wohl keinem Zweifel, da die zur Ausbreitung des Ordens ausgesandten Mitbrüder ihrer Instruktion gemäss vor allem darnach trachteten, die Bischofssitze aufzusuchen, um von den betreffenden Bischöfen sich die Erlaubnis zu Niederlassungen in ihren Sprengeln zu erbitten. Zwischen Mainz und Köln werden deshalb auch schon einige dieser „Quartiermacher des Ordens" von ihren nach Köln ziehenden Mitbrüdern sich getrennt und nach Trier, durch welches Erzbistum ja ohnehin der Weg führte, sich begeben haben, während von Köln aus die Bistümer Lüttich, Utrecht, Münster und Paderborn aufgesucht wurden.

In allen diesen Bistümern, welche nebst einem Teile des Erzbistums Mainz die Grenze der kölnischen Minoritenprovinz bildeten, entstanden bis zur Zeit, da Barth. Pisanus in seinem Liber conformitatum ein Verzeichnis der damals bereits bestehenden

Klöster der einzelnen Ordensprovinzen veröffentlichte, also gegen Ende des 14. Jahrh., ungefähr 50 Klöster, welche in 7 Kustodien als Unterabteilungen der ganzen Provinz eingereiht waren. Die Namen dieser Kustodien kannte der Verfasser der Deductio aus einem Provinzbeschluss über die Zulassung der Ordens-Studenten zum Baccalaureat der Theologie; denn dieser Beschluss, welcher sich auf ein auf dem Generalkapitel zu München (1405) erlassenes und daraufhin auf dem kölnischen Provinzialkapitel zu Marburg verkündetes Ordensstatut gründete, besiegelten auf der Kapitelsversammlung zu Aachen um das Fest Petri Kettenfeier (1. August) 1413 die einzelnen Kustoden dieser 7 Kustodien. Dagegen war er über die Zahl und einige Namen der einzelnen Klöster (wegen der fehlerhaften Vorlage bei Barth. Pisanus) nicht recht im klaren. Es waren aber nach P. Schlager folgende: 1. **Kustodie Köln:** Köln[1]), Neuss, Duisburg, Roermonde, Bonn, Seligental, Cleve, Aachen; 2. **Kustodie Trier:** Trier, Luxemburg, Merl a. d. M., Koblenz, Oberwesel, Limburg a. d. L., Andernach, Wetzlar; 3. **Kustodie Hessen:** Göttingen, Grünenberg, Hersfeld[2]), Marburg, Fritzlar, Fulda, Geismar; 4. **Kustodie Westfalen:** Soest, Dortmund, Paderborn, Herford, Höxter, Osnabrück, Münster i. W.; 5. **Kustodie Deventer (Friesland):** Deventer, Harderwijk, Kampen, Gröningen, Bolsward, Grossfaldern, (später in Emden aufgegangen); 6. **Kustodie Holland:** Utrecht, Dordrecht, Zieriksee, s'Hertogenbosch, Middelburg, Nimwegen, Haarlem; 7. **Kustodie Brabant:** Thienen, Mecheln, Brüssel, Diest, Truyen (St. Trond), Maastricht, Löwen.

Der Verfasser der Deductio fügt diesen Klöstern noch einige andere bei, nämlich Kassel und das in der Nähe gelegene und wohl nur eine Filiale davon bildende Weissenstein[3]), und zwar

---

1) Die durchschossen gedruckten Klöster verblieben als Minoritenklöster allein noch nach den Veränderungen durch die Observanz und die Reformation.

2) Dieses Kloster hat P. Schlager bei der Zusammenstellung übersehen, wiewohl er dessen an einem andern Orte (S. 22) Erwähnung tat.

3) „Olim receptaculum veteranorum s. theologiae magistrorum senio et laboribus scholasticis exhaustorum." Dieses Kloster wurde bei der Einführung der Reformation von den hessischen Landgrafen in ein Lustschloss umgewandelt und ist unter dem Namen „Wilhelmshöhe"

auf Grund einer Angabe des Fritzlarer Minoriten Peregrin Heltwig, sowie Corbach im Waldeckschen mit dem Beifügen, dass, als die Minoriten 1626 die Rückerstattung dieses infolge der Reformation eingegangenen Klosters verlangten, es sich herausstellte, dass es zuletzt im Besitze der Observanten gewesen sei. Demnach handelt es sich doch nicht um eine einfache Terminei, wie P. Schlager (S. 67) will, sondern um ein wirkliches Kloster Corbach, dessen Gründung dann wohl i. J. 1286, wie eine Quelle angibt, erfolgt sein kann[1]). Dagegen weist der Verfasser der Deductio noch auf die Existenz eines Klosters in Leiden hin auf Grund einer im Kölner Minoritenarchive befindlichen Provisionsurkunde Alexanders VI. auf ein Kanonikat zu St. Salvator in Utrecht, das durch den Eintritt des Kanonikus Nikolaus von Archestein in das Leidener Minderbrüderkloster erledigt war; er wusste also nicht, dass dieses Kloster erst 1445 für die Observanten gegründet wurde[2]).

Zu mehreren der oben angeführten 50 Klöster macht derselbe Verfasser einige Bemerkungen, von denen wir hauptsächlich nur jene anführen wollen, welche die betreffenden Angaben von P. Schlager ergänzen, während wir im übrigen gerade auf diese verweisen. So vermachte die Beghine Petrissa von Neersen, eine „Martha" der Minderbrüder[3]), dem Kloster Neuss alle ihre beweglichen Güter durch Urkunde vom 3. Sept. 1296, an welche auf ihren Wunsch die anwesenden Neusser Schöffen Johann, Sohn des Petrus, Otto genannt de Domo[4]), Jakob genannt Clincart und Johann genannt Lols ihre Siegel hingen. — Den zur westfälischen Kustodie gehörigen Klöstern vermachte der dieser Kustodie ehedem angehörige Antonius von Dortmund, Titularbischof von Athyra (Naturensis), durch Urkunde vom 11. Okt. 1408 eine Rente von je 4 fl. jährlich für das ewige Licht

---

allgemein bekannt. Das Kloster Kassel ist nach der Deductio in die hessische Landeskanzlei verwandelt, die Kirche aber den Hugenotten zum Gebrauche überlassen worden.

1) P. Schlager selbst führt S. 143 einen Observanten (Hermann von Essen) als Mitglied des Klosters Corbach an.

2) Vgl. Schlager a. a. O. S. 100.

3) Über die Bedeutung von Martha vgl. ebenda S. 83.

4) Wohl von dem uralten Neusser „domus episcopi" so benannt.

und andere Kirchenbedürfnisse. — Als Guardiane von Utrecht[1]) erscheinen ausser dem bei P. Schlager genannten Gottschalk noch Gisbert zum Jahre 1333, Wolter als Aussteller einer Urkunde vom Jahre 1397[2]), Elias 1413 und Thomas von Scharpensee 1453, als Lektor aber Johann Gillis 1400. — Die Konventsstube des Klosters Dordrecht diente, wie dies auch für viele andere Orte, wo Klöster waren, sich nachweisen lässt, als Verhandlungsort der Bürgerschaft für die mannigfachen städtischen Angelegenheiten[3]). Als Guardiane dieses Klosters sind bekannt Bernard (1284), Walter (1293), Johannes, des Salomon Sohn (1308, 1336, 1346), Bernard (1324 und mit dem Zunamen „von Gröningen" 1325), Heinrich, des Johannes Sohn (1346), Alard von Dieden (1355), Giselbert van den Bergen (1355), Heinrich von Hasche (1360), Petrus von der Neverwaert (1367), Thomas, des Thomas Sohn (1372), Johannes, des Theodor Sohn (1372), Gabriel (1382), Paulus (1383, 1384), Jodokus (1385, 1386), Walter von Eel (1388), Adrian (1404), Johannes Bischof (1407, 1414), Nikolaus Pannaert, Dietrich von Rotterdam (1439), Heinrich von Abste (1440), Andreas, des Andreas Sohn (1460/63); als Lektoren: Wilhelm Cant (1308), der oben als Guardian erwähnte Giselbert van den Bergen (1355), Heinrich Hey (1434), Kornelius von der Niewerhey (1458). — Auf Mecheln bezieht sich die ehemals im Klosterarchiv zu Soest befindliche Urkunde des Bischofs Eberhard von Münster vom 24. Aug. 1290, wodurch dieser als vom Protektor des Minoritenordens, Kardinaldiakon Matthäus (Orsini), für die kölnische Minoritenprovinz bestellter Kommissär die zu Mecheln wohnenden Johannes a Mularo, Arnold von Stalle, Elisabeth von Brüssel und ihren Sohn Wolter zu Prokuratoren des Mechelner Klosters bestellten. — Auf der zu Köln am 7. April 1559 abgehaltenen Versammlung der Provinzdefinitoren wurde Winandus Textoris zum Vorstand und Prediger des Klosters Deventer und am 26. April

1) Nach der in den „Annotationes" erwähnten, vlämisch (belgice) geschriebenen Geschichte der Kirchen und Stiftungen des Bistums Utrecht von H. V. R. (Leiden, 1719).

2) Das derselben angehängte Siegel ist bei P. Schlager (S. 27) beschrieben.

3) Nach des in vorletzter Anm. erwähnten Verfassers ebenfalls vlämisch geschriebenem „Liber antiquitatum et gestorum Hollandiae meridionalis" S. 68—70, wie wieder in den „Annotationes" bemerkt ist.

des folgenden Jahres zum zweiten Lektor daselbst bestimmt, am 23. April 1569 aber als Guardian des Klosters Harderwijk eingesetzt. — Gegen die Besitznahme des Klosters Gröningen durch die Observanten, welche 1502 erfolgt zu sein scheint, protestierte der bisherige Guardian der Minoriten (Konventualen) mit seinen Mitbrüdern beim päpstlichen Nuntius, Kardinal Raymund (Peraudi), und erwirkte auch vom Papste Julius II. ein vom 1. Sept. 1505 datiertes Breve, wodurch zwei Utrechter Kanoniker mit der Untersuchung der Sache betraut wurden [1]). Das Resultat derselben dürfte für sie jedoch kein günstiges gewesen sein.

II. Verluste durch die Observanz und die Reformation.

Wie schon im Laufe des 15. Jahrhunderts eine grössere Anzahl von Klöstern der Kölner Minoritenprovinz an die Observanten überging, so gingen infolge der Reformation im 16. mehrere andere ganz verloren, so dass nur mehr die oben in der Übersicht gesperrt gedruckten übrig blieben. Es sind dies 13 an der Zahl; aber auch von diesen waren 4 zeitweilig verloren gegangen, nämlich Duisburg, Oberwesel, Höxter und Fritzlar, von denen jedoch ersteres noch vor, die übrigen aber nach 1619 wieder gewonnen wurden. Es stimmt also ganz genau, wenn berichtet wird, dass auf dem in diesem Jahre unter dem Vorsitz des Ordensgenerals Jakob (Montanari) von Bagnacavallo abgehaltenen Kapitel der kölnischen Minoritenprovinz nur mehr 10 Klöster (mit ungefähr 140 Mitgliedern) als zu derselben gehörig vertreten waren [2]).

Über die Einführung der unter dem Namen „Observanz" bekannten Reform in der kölnischen Provinz glaubt sich der Herausgeber der Deductio hier nicht weiter verbreiten zu müssen, da er über die ganz analogen Verhältnisse in der oberdeutschen (Strassburger) Minoritenprovinz in seiner Geschichte dieser Provinz [3]) sich

---

1) Dasselbe war im Provinzarchiv zu Köln verwahrt und begann mit den Worten: „Sua nobis dilecti filii guardianus et fratres domus in Groningen terrae Frisiae ordinis fratrum minorum Conventualium."

2) Im Jahre 1654 zählte die Provinz jedoch schon wieder 500 und im J. 1672 bereits 562 Mitglieder, welche alle in die Bonner Erzbruderschaft S. Mariae suffragii sich aufnehmen liessen. Vgl. Annalen f. den Niederrhein H. 28, S. 160.

3) Würzburg (Bucher) 1886.

bereits ausführlicher geäussert hat, und auch der auf seiten der Observanz stehende P. Schlager in seinen „Beiträgen“ hierüber sich ziemlich massvoll ausspricht. Dieser kann sogar nicht umhin, aus jener Geschichte sich den Satz anzueignen: „Der Konventuale Eubel bemerkt mit Recht hierzu: Die Chroniken der beiden Ordensfamilien berichten natürlich die Art und Weise, wie die einzelnen Klöster von den Minoriten (Konventualen) in die Hände der Observanten gelangten, ganz verschieden. Während die Observanten nur aus Reformeifer und auf den Wunsch von Fürsten und Magistraten die einzelnen Klöster okkupiert haben wollten, klagten die Minoriten über Verleumdung, List und Gewalt, die hierbei angewandt worden seien, und verurteilten insbesondere die Entäusserung der meist nur von frommen Stiftungen herrührenden Klostergüter und Einkünfte, weil dadurch die Forterfüllung der darauf ruhenden Verpflichtungen gefährdet sei.“

Während der Übergang der Minoritenklöster an die Observanten im allgemeinen im 15. Jahrhundert stattfand und damit abschloss, wurde diesen das Kloster Andernach, welches sie allerdings schon 1502 zu erlangen suchten[1]), erst im J. 1615 vom Erzbischof von Köln, Ferdinand von Bayern, als Territorialherrn überwiesen, und zwar auf Grund einer Untersuchung, die derselbe durch seine Räte Goldschmitt und Kramer hatte anstellen lassen. Die bisherigen Bewohner wurden am 1. Febr. 1615 einfach ausgewiesen und zu Schiff nach Köln gebracht; darunter befand sich der bejahrte P. Wallendorf, mag. theol., welcher infolge der hierbei erlittenen Erkältung bald darauf starb. — Gleichzeitig ordnete der nämliche Erzbischof und Kurfürst auch eine Untersuchung des zu Anfang des 16. Jahrh. abgebrannten und wieder aufgebauten Minoritenklosters zu Neuss, das er auf Betreiben seines Beichtvaters P. Wynäus S. J. den Jesuiten zugedacht hatte, durch den Weihbischof Otto Gereon von Guttmann und den Hofmarschall von Wolflinger an; das vorauszusehende Resultat derselben war, dass die dortigen Minoriten mit ihrem Guardian P. Christoph Margraff trotz des günstigen Zeugnisses, das ihnen der Magistrat von Neuss am 16. März 1615 neuerdings ausstellte, ihr Kloster verlassen und es den Jesuiten einräumen mussten. Umsonst wehrte sich der damalige Provinzial Johann Pelking gegen die

1) Vgl. Schlager a. a O. S. 148.

Wegnahme dieser beiden Klöster und reiste deshalb sogar nach Rom, um beim apostolischen Stuhle persönlich Klage darüber zu führen; doch hatte er mit allzu mächtigen Gegnern zu kämpfen, um als Sieger aus diesem ungleichen Kampfe hervorzugehen[1]). — An die Jesuiten war bereits 1592 auch das Minoritenkloster zu Paderborn übergegangen, ohne dass der Verfasser der Deductio, wie er selbst schreibt, darüber Näheres hätte angeben können. Es dürften darum nachstehende, von H. Pastor Schrader in Natzungen zur Verfügung gestellte Notizen hier am Platze sein. Die Minderbrüder liessen sich zu Paderborn 1232 unter der Regierung des Bischofs Bernhard zur Lippe, und zwar auf der Kampstrasse, nieder; 1235 sind sie bereits urkundlich bezeugt. Der genannte Bischof schenkte ihnen 1238 die Hälfte einer Wortstätte (mediam partem cuiusdam areae) in der Stadt Paderborn unter der Verpflichtung für die mit dem ganzen Grundstück bisher belehnten Personen, dass sie in Zukunft von der ihnen verbleibenden Hälfte gleichwohl die vollständigen Dienste wie bisher zu leisten hätten. Ihrerseits verpflichteten sich die Minderbrüder (guardianus et omnes fratres Minores de domo Paderbornensi), ihren Gottesdienst ebenfalls einzustellen, wenn der Bischof ein allgemeines Interdikt über die Stadt aussprechen würde. Im Jahre 1245 überwies der Bischof ihrem Kloster verschiedene in Paderborn gelegene Grundstücke. Als 1506 daselbst ein grosser Brand ausbrach, der 300 Häuser einäscherte, ging auch die dem hl. Johannes Bapt. geweihte und schon 1289 einmal abgebrannte Minoritenkirche in den Flammen auf[2]). Kaum wieder aufgebaut, wurde sie ihrem Zwecke eine Zeitlang entfremdet. Einige Paderborner Minoriten wurden nämlich 1527

---

1) Papst Paul V. genehmigte am 13. Febr. 1616 die Übertragung des Minoritenklosters zu Neuss an die Jesuiten; dessen magere Einkünfte wurden zwar dem Provinzial der Minoriten zugewiesen, die auf Stiftungen beruhenden Verpflichtungen aber auf die einzelnen Konvente der Provinz verteilt. Vgl. Scholten, Beitr. z. Gesch. v. Cleve S. 219, und Seibertz, Chronik des Min.-Kl. Brilon, wo S. 84 f. unter den gestifteten Memorien auch eine sich findet, welche für die Neusser Wohltäter des Ordens (bezw. des dortigen Klosters) alle Quartal-Zeiten auf Anordnung des Provinzials Michael Rösch (1679/82) zu halten war.

2) Richter, Gesch. der Stadt Paderborn I, 49; Westf. Urkbch. B. IV, Nr. 238, 279, 351; Schlager a. a. O. S. 32 f.

Hauptbeförderer von Luthers neuer Lehre; sowohl in der Gaukirche als auch in der Markkirche verkündeten dieselbe zwei abgefallene Minoriten, dort Johann Polhen, hier Jakob Müsing. Im Minoritenkloster selbst befanden sich noch manche Gleichgesinnte. Der Orden, nicht imstande, gegen sie einzuschreiten, berief die treu gebliebenen Mitglieder ab, so dass das Kloster bald verlassen und öde stand. Bischof Salentin schlug es mit seinen Einkünften 1577 zum Domschulfonds, die Schulprovisoren verkauften dann 1582 die Besitzung für 2000 Tlr. an den lutherischen Herrn Elmerhaus von Haxthausen, Bischof Theodor (von Fürstenberg) erwarb sie aber wieder für 2400 Tlr. und schenkte sie den Jesuiten zur Gründung eines Kollegiums am 10. Juli 1592[1]), was das Domkapitel am 17. Juli und der Papst Klemens VIII. am 24. Okt. 1592 bestätigte. Die wiederhergestellte frühere Minoritenkirche wurde durch den Münsterschen Weihbischof Nikolaus Arresdorff, welcher früher selbst Minorit war[2]), am 8. September 1604 neu geweiht und am 13. September 1616 vom Paderborner Bischof Theodor von Fürstenberg mit einem neuen Altar geschmückt. Als aber 1682 der Grundstein zu einer neuen Jesuitenkirche gelegt wurde, diente nach deren Vollendung die Johanniskirche eine Zeitlang nur mehr zu theatralischen Aufführungen der Studenten des Jesuitengymnasiums, bis sie 1728 ganz abgebrochen wurde[3]). — Der den Minoriten gehörende Kirchhof lag vor dem Heierstor (Hirtentor) und hiess „Mendikantenkirchhof"; er wurde als allgemeiner Kirchhof bis 1866 benützt[4]).

Als Guardiane, Vizeguardiane und Lesemeister (Lektoren) des ehemaligen Minoritenklosters zu Paderborn können ausser den von P. Schlager erwähnten noch folgende namhaft gemacht werden: a) Guardiane: Depmarus 1421, 1436 und 1452, Johannes 1440, Hinrich Ramfordes 1473, Johannes[5]) 1486; b) Vize-

---

1) In der betr. Urkunde werden die ehemaligen Klosterbewohner fratres minores „de observantia" genannt.

2) Näheres über ihn weiter unten.

3) Richter, Gesch. d. Stadt Paderborn I, 115ff., und Gesch. der Paderb. Jesuiten I, 32ff. u. Anhang S. 90 ff.

4) Richter, Gesch. d. Stadt Paderborn I, 153, Anm. 5.

5) Vielleicht identisch mit dem 1492 vorkommenden Joh. Rungenscriver.

guardiane: Hermann Woldygge[1]) 1421; c) Lesemeister: Brunscennus 1421, Everd 1440, Hinrich 1452; der 1492 erwähnte Lektor Albert Engelen wurde am 18. April 1493 Titularbischof von Tiflis (Tefelicensis) und Weihbischof von Paderborn.

Im allgemeinen berücksichtigt der Verfasser der Deductio die innerhalb der kölnischen Minoritenprovinz befindlichen und unter der Leitung der Provinzobern stehenden Klarissen- und Tertiarierinnen-Klöster nicht[2]); nur bezüglich des Klarissenklosters Klarenberg macht er eine Ausnahme und bespricht am Ende des zweiten Abschnittes die Schicksale dieses vom Grafen Konrad von der Mark, einem Sohne Engelberts von der Mark und der Gräfin Irmgarde von Berg, um 1340 bei Hörde gestifteten Klosters[3]), in welchem sowohl er selbst mit seiner kinderlosen Ehefrau als auch sein Grossneffe, der 1398 bei der Belagerung von Elberfeld gefallene Dietrich von der Mark, ihre letzte Ruhestätte fanden, und welchem des letzteren Grafen Schwester Johanna 1401 als Äbtissin vorgesetzt wurde. Dieses verwandelte sich, da in ihm mit der Zeit nur adelige Jungfrauen aufgenommen wurden, allmählich in ein adeliges Damenstift; doch blieb dem Provinzial der kölnischen Minoritenprovinz immer noch das Recht der Bestätigung der Wahl einer neuen Äbtissin. Dieses Recht wurde noch ausdrücklich anerkannt in einem am 1. August 1591 mit Wissen und Willen des päpstlichen Nuntius zwischen dem Provinzial Johannes Stommelius und der Äbtissin samt ganzem Kloster getroffenen Abkommen[4]). Demgemäss musste noch eine 1610 gewählte Äbtissin, welche diese Bestätigung nicht erhalten hatte, resignieren, während die nun erwählte Äbtissin Anna von Elberfeld vom Provinzial Hubert Junkmann am 16. Mai 1611 bestätigt wurde. Als aber nach

1) Offenbar identisch mit dem 1412 vorkommenden Guardian Herm. Waldige.

2) Vgl. hierüber die am Schlusse des III. Abschn. gemachte Zusammenstellung.

3) Cfr. Bullar. Francisc. t. VI, Nr. 107 et 325.

4) „Item volumus et ordinamus, ut toties, quoties ad novae abbatissae electionem procedendum fuerit, ad eam, prout in praesenti et ab olim fieri consuevit, dominus pro tempore minister [provincialis] convocetur capitulariter electam confirmaturus et alias ingruentibus collegii et capituli necessitatibus requirendus, singulisque vicibus praeclaro honorario in laborum et itineris compensationem, annua etiam recognitione arbitraria a capitulo munerandus."

deren Tod 1627 eine neue Äbtissin erwählt wurde, mischte sich der Kölner Weihbischof Otto Gereon von Guttmann als Archidiakon von Dortmund in die Wahl einer neuen Äbtissin dieses „in seinem Archidiakonatsbezirke gelegenen" Klosters; trotz des Widerspruches des Minoritenprovinzials beauftragte er seinen Offizial Johann Klepping, die Wahlhandlung zu leiten, und liess durch ihn auch der neugewählten Äbtissin nahe legen, die Bestätigung mit Umgehung des Minoritenprovinzials durch den Erzbischof von Köln sich geben zu lassen. Diese wollte jedoch nach beiden Seiten hin Rücksicht nehmen und erbat sich die Bestätigung sowohl vom Erzbischof als auch vom Minoritenprovinzial. Das war aber zugleich das letzte Bestätigungsgesuch; denn es trat der Zeitpunkt ein, da die protestantischen Fräulein im Stifte allmählich die Mehrzahl bildeten und so weder dem Erzbischof noch dem Minoritenprovinzial irgend welche Jurisdiktionsrechte auszuüben gestatteten. — Auch auf das zur oberdeutschen Minoritenprovinz gehörige Klarissenkloster Klarental bei Wiesbaden kommt der Verfasser der Deductio gelegentlich zu sprechen, indem er auf eine von 1551 bis 1555 zwischen diesem Kloster und dem Provinzial der oberdeutschen Minoritenprovinz, Heinrich Stolleisen, stattgehabte Korrespondenz hinweist, aus welcher folgendes hervorgeht[1]): zunächst handelte es sich nach dem 1551 erfolgten Ableben des Beichtvaters P. Rochus um die Wiederbesetzung dieser Beichtvaterstelle, an welcher damals, wie es scheint, kein Ordenspriester lange aushielt. In noch grössere Verlegenheit aber kam das Kloster durch den im Dezember 1553 erfolgten Tod der Äbtissin Anna Brendel von Homburg. Da nun zu Klarental nur mehr zwei Klosterfrauen übrig waren, so ersuchte der Provinzial die Äbtissinnen zu Mainz und zu Speyer um Überlassung von Klosterfrauen für Klarental, von denen eine dort Äbtissin werden sollte. Doch nur von Speyer konnte eine Klarissin abgegeben werden, weshalb mit Bewilligung des Erzbischofs von Mainz und des Zisterzienserabtes von Eberbach die Zisterzienserin Klara Hundt aus Altenmünster zu Mainz als Äbtissin für Klarental bestimmt wurde unter der Auflage, von nun an die Regel und Statuten des Klarissenordens zu befolgen. Aber

1) Das folgende dürfte um so mehr hier ein Plätzchen verdienen, als es die vom Verfasser dieser Schrift zum Kloster Klarental in seiner Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz gemachten Angaben ergänzt.

schon bald (1560) trat die vollständige Auflösung dieses Klosters und dessen Annektierung durch den Grafen von Nassau, dessen Ahnen dasselbe gestiftet hatten, ein.

Was die durch die Reformation verloren gegangenen Minoritenklöster der kölnischen Provinz betrifft, so wird darüber voraussichtlich P. Schlager im zweiten Bande seiner Beiträge Näheres bringen und kann darum nur darauf verwiesen werden.

III. Die Bemühungen um Wiedergewinnung verlorener Klöster.

Im Laufe des ganzen 16. Jahrhunderts lag die kölnische Minoritenprovinz zu sehr darnieder, als dass sie an Wiedergewinnung der verlorenen oder an Gründung neuer Klöster hätte denken können. Doch bereits zu Anfang des 17. wurden nach beiden Seiten hin ernstliche Versuche gemacht, denen das kaiserliche Restitutionsedikt vom Jahre 1629 sehr zu statten kam. Es gelang zunächst die Wiedergewinnung der zeitweilig verlassenen oder ganz verloren gegangenen Klöster Duisburg, Oberwesel, Höxter und Fritzlar, worüber das Nähere bei den betreffenden Klöstern im vierten Abschnitt sich findet. Weniger glücklich waren die Bemühungen bezüglich anderer Klöster.

Im Jahre 1624 wandte sich der Exprovinzial Hermann Ficker, Guardian des Klosters in Münster, und nach ihm auch der wirkliche Provinzial Georg Schmalenberg mehrmals an den Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg um Restitution des Osnabrücker Klosters. Der Fürstbischof erwiderte letzterem am 24. Februar 1628, dasselbe, welches seiner Zeit von den Konventualen dem bürgerlichen Magistrate überlassen und von diesem zu Schulzwecken — unter Überweisung der Kirche an die Protestanten — eingerichtet worden wäre, sei vom Domkapitel um teures Geld mit kaiserlicher Autorität zurückgekauft worden und könne, wie er durchblicken liess, jedenfalls nur gegen Ersatz dieses Geldbetrages zurückgegeben worden. Der Verfasser der Deductio bemerkt hierzu, dass dagegen ein vom 18. Dezember 1573 datierter Vertrag desselben Kapitels mit Lorenz Schrade, Rat des Osnabrücker Fürstbischofs Johannes von Hoya, spreche; danach habe jenes diesem ein zum Kloster gehöriges Stück Garten mit Backhaus in Erbpacht gegeben mit Vorbehalt des dem Kloster und

Orden zustehenden Besitzrechtes und der Verpflichtung, bei allenfallsiger Rückkehr der Minoriten das ganze Pachtobjekt denselben unweigerlich zurückzuerstatten. Zu einer solchen Rückkehr kam es nach Lage der Dinge nun nicht, und als bald darauf die Observanten dieses Kloster zugewiesen erhielten, mussten auch sie infolge des westfälischen Friedens dasselbe — als nach dem Normaljahre 1624 erlangt — wieder räumen. — Um jene Zeit (1628) bemühte sich die kölnische Minoritenprovinz auch um Wiedergewinnung des Klosters zu Göttingen. Anlass hierzu bot der Umstand, dass der Minorit Silvester Gramm, welcher 1670 in hohem Alter zu Münster starb, als Feldkaplan der kaiserlichen Truppen mit diesen zu Göttingen stand und hierbei die ehemalige Minoritenkirche zur Abhaltung des Gottesdienstes für dieselben trotz des Widerspruches der braunschweigisch-lüneburgischen Beamten in Beschlag nahm. Zu Anfang des Jahres 1629 wurden von seiten der Provinz zur Wiederbesitzergreifung dieses Klosters die Patres Johann Gülicher, bestellter Provinzkommissar für Wiedergewinnung verlorener Klöster, dann Lorenz Ramers, designierter Guardian des Göttinger Klosters, und Jakob Cäsar dahin abgeschickt, welche auch am 19. Januar dieses Kloster aus der Hand des P. Silvester vor Notar und Zeugen in Besitz nahmen. Doch konnten sie sich desselben nicht lange erfreuen, da schon bald darauf die Observanten, in deren Besitz das Kloster zuletzt war[1]), kraft kaiserlicher Verfügung vom 11. August 1628 darauf Anspruch machten. Die Sache wurde deshalb vor den päpstlichen Nuntius Petrus Aloysius Bischof von Tricarico gebracht, welcher infolge besonderen Auftrags des Papstes Urban VIII. vom 20. April 1629 zu deren Bescheidung den 2. Juli 1629 als Termin ansetzte. Aber obwohl sie für die Observanten günstig lautete, konnten auch diese das Kloster nicht lange behaupten; denn, wenn nicht früher, mussten sie jedenfalls kraft des westfälischen Friedens dasselbe wieder verlassen. — Über Kloster Corbach war schon oben S. 6 die Rede.

Um Wiedergewinnung des Klosters Wetzlar bemühte sich der Provinzial Gerhard Romer, indem er, um dieselbe zu erwirken, am 15. März 1628 den Exprovinzial Ascanius Heisander dahin sandte. Dieser wurde zwar von dem nassauischen Platzkomman-

1) Vgl. Schlager a. a. O.

danten wohlwollend aufgenommen, aber der protestantische Stadtrat war entschieden gegen Restitution des Klosters, dessen Kirche zu protestantischen Kultuszwecken eingeräumt worden war. Eine andere Schwierigkeit bereitete das vom Kaiser Ferdinand am 11. August 1628 erlassene und von der Statthalterin der Niederlande, Margarete von Parma, am 28. Dezember 1628 zu Brüssel mit Vollzugsgewalt versehene Mandat, kraft dessen die Klöster Wetzlar, Gelnhausen und Friedberg, letztere beide zur oberdeutschen Minoritenprovinz gehörig, den Observanten übergeben werden sollten. Ob Wetzlar zuletzt (vor der Veränderung durch die Reformation) im Besitze der Observanten war, ist unsicher; die anderen beiden, von welchen noch weiter unten die Rede sein wird, waren es sicher nicht. Jedenfalls aber blieb ersteres wie für die Minoriten, so auch für die Observanten verloren. — Als anfangs des Jahres 1629 der Provinzial Georg Schmalenberg das Kloster Fritzlar visitierte, hörte er, dass in dem benachbarten Geismar ehedem auch ein Minoritenkloster bestanden habe. Er begab sich deshalb dahin und fand das Kloster in ein Armenspital verwandelt. Diese vom Landgrafen Philipp von Hessen so angeordnete Umwandelung als nicht zu Recht bestehend betrachtend, schickte er ohne Zaudern am 29. Januar 1629 die Patres Johann Gülicher (s. oben S. 15), Barthol. Macker von Meschede und Reiner Arnoldi mit dem Laienbruder Christoph dahin, um dort wieder eine Klosterfamilie zu begründen; aber so oft diese vom Kloster Besitz ergreifen wollten, eben so oft wurden sie auf Befehl des Landgrafen vertrieben, vom kaiserlich-pappenheimschen Obersten Ferdinand von Opp jedoch immer wieder zurückgeführt, zuletzt noch am 14. Juli 1630. Ja der Provinzial Otto Guthoff (de Bonavilla) hielt noch im Januar 1631 die jährliche Klostervisitation daselbst ab, doch scheint schon bald darnach die neue Niederlassung wieder, und zwar definitiv, eingegangen zu sein.

Und nicht bloss auf Wiedergewinnung der ehedem zur kölnischen Provinz gehörigen Klöster, sondern auch solcher, die einst zur oberdeutschen und zur sächsischen Provinz gehörten, waren mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung der betreffenden Provinziale die kölnischen Provinzobern bedacht. Die zur oberdeutschen Provinz gehörigen Klöster Gelnhausen und Friedberg wurden schon oben erwähnt. Um Wiedergewinnung derselben hatte bereits der oberdeutsche Provinzial

Heinrich Stolleisen im Jahre 1549 sich bemüht. So schrieb er am 3. Februar deshalb an den Magistrat Gelnhausen, von welchem er nach vier Monaten folgende Antwort erhielt: Allerdings befinde sich zu Gelnhausen ein Barfüsser-(Minoriten-)Kloster, in demselben sei aber teils durch den freiwilligen Abzug einiger Konventualen teils durch das Ableben anderer nur mehr ein einziger übrig geblieben, welcher in der Haushaltung ganz unerfahren und für Abhaltung des Gottesdienstes unqualifiziert gewesen sei; deshalb habe der Magistrat das Kloster an sich gezogen und aus dessen Einkünften teils jenem Konventualen eine Pension angewiesen teils sie zu Almosen verwendet, das Kloster selbst aber in eine Schule verwandelt; übrigens habe der Magistrat gegen Wiedereinführung der Minoriten nichts einzuwenden, wenn nur die auf dem Kloster ruhenden Obliegenheiten gemäss kaiserlichen Mandats erfüllt würden; über die bisherige Verwendung der Klostereinkünfte dürfe aber der Magistrat nicht zur Rechenschaft gezogen werden, und zwar um so weniger, als diese behufs einiger Erfüllung der Intention der Stifter zu guten Zwecken und zum Unterhalte der Schulen verbraucht wurden. Sei es nun, das der Provinzial auf diese Bedingungen nicht eingehen wollte, oder sei es aus andern Gründen: das Gelnhauser Kloster wurde damals nicht zurückgewonnen. Ebensowenig gelang dies aber auch den 80 Jahre später von seiten der kölnischen Provinz gemachten Versuchen[1]). — Das Kloster Friedberg reklamierte der vorgenannte Provinzial Stolleisen vom dortigen Magistrat mittels Schreibens vom 16. Mai 1549, erhielt aber zur Antwort, dasselbe sei von dessen Vorgänger, Provinzial Barth. Hermann, und dem Guardian des Speyerer Klosters, Johannes Petri, unter Zustimmung des päpstlichen Legaten Contarini, gemäss Urkunde d. d. Regensburg. 7. Juli 1541, durch Vertrag vom 2. Oktober 1542 um 300 fl. förmlich verkauft worden und somit keinerlei Anspruch darauf mehr zu erheben. Aber auch die 80 Jahre später vom Provinzial der kölnischen Minoriten-

1) Vgl. Eubel, Gesch. der oberd. Min.-Provinz S. 93, wonach 1631 auch der Provinzial dieser Provinz sich die Wiedergewinnung des Klosters Gelnhausen angelegen sein liess; doch seien ihm die Observanten, denen ja, wie wir oben gesehen haben, dieses Kloster vom Kaiser Ferdinand zugesprochen worden war, hierin zuvorgekommen; diese mussten übrigens infolge des westfälischen Friedens dasselbe auch wieder aufgeben.

provinz angestellten Versuche hatten nur vorübergehenden Erfolg. Zunächst musste er sich mit den Observanten herumstreiten, denen auch dieses Kloster, obwohl zuletzt im Besitze der Minoriten befindlich, vom Kaiser zugesprochen worden war; als dann der Observant Johannes Sylvius am 7. Juni 1630 vor dem spanischen Obersten und Friedberger Kommandanten Al. Verreicken alles Anrecht darauf dem (kölnischen) Minoriten Nikolaus Grifeus übertrug, nahm dieser zwar unter dem Schutze der kaiserlichen Truppen trotz des Protestes des Magistrats, welcher den rechtsgiltigen Erwerb des Klosters hervorhob, von demselben am 27. Juli 1630 Besitz, konnte sich aber nur ein paar Jahre darin behaupten[1]).

Noch zwei andre, ehemals zur deutschen Minoritenprovinz gehörige Klöster, Frankfurt und Worms, suchte die kölnische Minoritenprovinz um 1629 für sich zu gewinnen. Am nämlichen 3. Februar 1549, an welchem der oberdeutsche Provinzial Heinrich Stolleisen nach Gelnhausen um Wiedererlangung des dortigen Klosters geschrieben hatte, wandte er sich in gleicher Angelegenheit auch an den Senat der Stadt Frankfurt, von dem er am 16. Oktober 1550 folgendes Schreiben erhielt: Das ehemalige Barfüsserkloster zu Frankfurt, welches zuletzt nicht im Besitze der Observanten, sondern in dem der (auch „Gaudentes“ genannten) Konventualen gewesen, sei einst durch die Wohltätigkeit des alten Adels und einiger der vornehmeren Bürger gegründet und dessen Angehörige hauptsächlich durch eingesammeltes Almosen, durch die Erträgnisse der Anniversarien und Messstipendien sowie durch andere ähnliche Einnahmen erhalten worden; als diese aber bei der Religionsveränderung sich erheblich verminderten, hätten die mehr und mehr verarmten Konventualen die auf Zins geliehenen Kapitalien eingezogen und Jahreszinsen, die ihrer Natur nach unveräusserlich gewesen, verkauft, ja noch überdies gegen den ausdrücklichen Senatsbeschluss vom Jahre 1525 volle 300 fl. Schulden gemacht: schliesslich hätten sie das Kloster gegen entsprechende Leibgedinge der Stadt überlassen, und diese habe es, damit es nicht in andere Hände zum Schaden der Stadt und Bürgerschaft komme, übernommen und teils als Armenhaus teils für Schulzwecke verwendet, die Kirche aber dem protestantischen Gottesdienst überwiesen; der Senat ersuche daher den Provinzial, von Reklamierung dieses

1) Vgl. Eubel a. a. O. und die dazu gehörige Anm. 474.

Klosters Umgang zu nehmen, um so mehr, als der Senat zum Unterhalte der neu einzuführenden Religiosen nichts leisten würde; doch sei er zu weiterer freundschaftlicher Besprechung der Sache geneigt, wenn man mit dem Vorgebrachten sich nicht zufrieden gebe. Ob der Provinzial Stolleisen noch weitere Schritte in der Sache tat, ist unsicher; jedenfalls hätten sie keinen Erfolg gehabt[1]). Gleich erfolglos waren 80 Jahre später auch die Bemühungen der kölnischen Minoriten. — Der Provinzial Stolleisen hatte sich im Jahre 1549 auch um die Wiedergewinnung des Klosters zu Worms vergeblich bemüht, was jedoch seinen Nachfolger Johann Ludwig Ungelehrt (alias: a Musis) nicht abhielt, diese Bemühungen 1628 zu erneuern; er musste aber vom dortigen Magistrat bei der am 28. Dezember d. J. stattgehabten Besprechung hören, dass der frühere Provinzial Barthol. Hermann das Kloster der Stadt schenkweise überlassen habe, und darum keine Ansprüche auf dasselbe mehr zu erheben seien. Trotz der Protestation, dass diese Schenkung gegen die kanonischen Satzungen und ohne päpstliche Genehmigung geschehen und darum ungiltig sei, richtete der Provinzial doch nichts aus und übertrug schliesslich, nachdem sich die Sache in die Länge gezogen hatte, alles Anrecht seiner Provinz an dieses Kloster der kölnischen Provinz, die aber ebenso wenig Erfolg erzielte[2]).

Auch einige ehemalige Klöster der sächsischen Provinz suchte die kölnische auf Grund des Restitutionsediktes für sich zu gewinnen, so namentlich Stade, Hildesheim und Erfurt. Als im Jahre 1629 der Minorit Joh. Bapt. Capori aus Bologna vom Provinzial der böhmischen Minoritenprovinz in einer Angelegenheit nach Verden geschickt wurde, erfuhr er, dass die Observanten sich grosse Mühe gäben um Erwerbung des ehemaligen Minoritenklosters Stade bei Bremen; er setzte deshalb vom Juni bis November 1629 im Einverständnis mit dem Provinzial der kölnischen Provinz, für welche das Kloster erworben werden sollte, bei den kaiserlichen Kommissären alle Hebel ein um dessen Wiedergewinnung, jedoch vergebens. Was Hildesheim betrifft, so war

1) Vgl. Eubel a. a. O. S. 86, wo übrigens über die Bemühungen um Wiedergewinnung dieses Klosters sich nichts findet.

2) Vgl. Eubel a. a. O. S. 92, worauf das Kloster nicht schenkweise, sondern gegen eine Abfindungssumme von 730 fl. an die Stadt Worms abgetreten wurde.

zunächst ein Streit mit den Observanten, welche gleiche Ansprüche machten, zu schlichten; derselbe wurde am 26. Januar 1633 durch den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück als Plenipotentiar Ferdinands von Bayern, Erzbischofs von Köln und Bischofs von Hildesheim, dahin geschlichtet, dass das ehemalige Minoritenkloster St. Martin, dessen Kirche 1547 zum protestantischen Gottesdienste verwendet wurde, wieder den Minoriten, dagegen die St. Georgskirche mit Zubehör den Observanten zu überweisen sei[1]). So nahmen auch die Minoriten-Patres Walter Lebmade als Guardian, Hugolin Reuter als Vikar, Amandus Rüdecker, Benedikt Dungen, Wilhelm Fock und Kaspar Pauli von jenem Kloster Besitz und sollen auch alsbald vom Domkapitel die Verwaltung der Dompfarrei zugewiesen erhalten haben[2]). Überdies schenkten ihnen der Prior des Augustiner-Chorherrenstiftes Hamersleben, Heinrich Drussel, ein Haus zu Halberstadt als Absteigequartier (pro loco refugii), und der Propst des gleichen Stiftes zu Grauhof einen Platz in Goslar zur Erbauung eines neuen Klosters daselbst. Aber schon im Sommer 1634 mussten die Minoriten infolge des wechselnden Kriegsglückes Hildesheim wieder verlassen und verloren das dortige Kloster zunächst durch den 1643 zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Braunschweig geschlossenen Vertrag und 1648 durch den westfälischen Frieden. Während ihres Aufenthaltes zu Hildesheim hatten sie jedoch am 14. April 1633 das Grab des ehrwürdigen Minderbruders Konrad, genannt „Pater sancte", welcher

---

1) Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster im M. A. S. 24, Anm. 2, erwähnt wohl diesen Streit, nicht aber dessen Abschluss; vgl. ebenda S. 72. Die St. Georgskirche wurde 1544 zur lutherischen Pfarrkirche umgewandelt, 1809 als solche aufgehoben und 1840 abgebrochen. Sie wird in der Deductio als ehemals den Tempelherren gehörig bezeichnet; solche gab es aber nie zu Hildesheim. Allerdings wurde seit dem 17. Jahrh. das Eckhaus am Marktplatze und an der Judenstrasse als Tempelherrenhaus und die hinter dem Rathause an der Osterstrasse gelegene St. Georgskirche als Tempelherrenkirche bezeichnet; aber beide Benennungen sind irrig. Mutmasslich hat das „Templerhaus" seinen Namen von einem ehemals an dessen Stelle gestandenen Judentempel. Gefällige Mitteilung des H. H. Domkapitulars Dr. Bertram zu Hildesheim.

2) Diese Angabe der Deductio muss als unrichtig bezeichnet werden; höchstens könnte es sich um die nahe beim Dom gelegene Antonikirche handeln. Gleiche gef. Mitt.

(1261) im Rufe der Heiligkeit daselbst gestorben und in der Ordenskirche zwischen Chor und Langhaus beigesetzt worden war, in Gegenwart der Notare Severin Middelcordt und Theodor Hoding sowie mehrerer Zeugen (des Matthias Pinchius, Kanonikus zum Hl. Kreuz in' Hildesheim, des Balthasar Christian, Propst des Klosters Wittenburg, und der Amtmänner Theodor Kurzrock von Erichsburg und Henning Bartren von Lutter) eröffnen lassen. Auf dem oberen Rande des Steines, womit es bedeckt war, konnte man noch die Worte „Anno Domini MCCLXI pridie nonas octobris", am unteren aber die Worte: „Miraculosus in vita et post mortem" lesen, während die Inschriften auf den Seitenrändern nicht mehr entziffert werden konnten. Vom Körper war der Schädel noch ganz erhalten, die übrigen Gebeine aber, welche auf eine Gestalt unter Mittelgrösse schliessen liessen, mehr oder weniger vermodert. Die Reliquien wurden, nachdem sie gereinigt waren, in ein Kästchen gelegt und an Ort und Stelle wieder beigesetzt[1]).

Als zu Erfurt die Reformation um das Jahr 1525 die Oberhand gewann, wurde die dortige Minoritenkirche den neugläubigen Predigern zugewiesen, doch blieb den Minoriten, unter denen sich der allgemein geschätzte Konrad Kling befand, noch eine beim Kloster befindliche Kapelle zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes, der, wie aus einem Briefe des Abtes Andreas von St Peter zu Erfurt an den Provinzial der oberdeutschen Minoritenprovinz vom 6. September 1586 hervorgeht, noch um jene Zeit stattfand. In diesem Jahre starb jedoch der letzte dortige Minorit, Jakob Schilling, worauf der Erfurter Magistrat alles, was den Minoriten noch gehörte, an sich zog. Ungefähr 50 Jahre später bemühte sich um Wiedergewinnung dieses Klosters der der kölnischen Minoritenprovinz angehörige P. Bernard Laner, welcher am 25. Januar 1636 an seine Obern schrieb, von der Wiedergewinnung dieses,

1) Lemmens, a. a. O. S. 13 ff., kennt wohl eine von P. Joh. Gülicher von Werl (s. oben S. 15 und unten bei den Klöstern Fritzlar und Höxter) verfasste und 1633 zu Hildesheim herausgegebene (nach ihm jedoch vielfach auf Verwechselung der Personen beruhende) Lebensbeschreibung dieses von ihm für identisch mit Conradus Teutonicus (de Hannover), einem der 25 Gefährten des Cäsarius von Speyer, gehaltenen „Pater sancte", von vorstehender Erhebung seiner Gebeine weiss er aber nichts; diese muss also erst nach Veröffentlichung jener Lebensbeschreibung geschehen sein.

wenn auch grösstenteils zerstörten Klosters hänge mehr ab, als von der Erhaltung des Münsterer Klosters, das doch in der Provinz den zweiten Rang einnehme. Mehr jedoch als von anderen Seiten wurden von den Observanten diesen Bestrebungen Schwierigkeiten bereitet, indem dieselben mit P. Michael Stange an der Spitze das Erfurter Kloster für sich beanspruchten und es auch auf einige Zeit in Besitz nahmen. Um nun zu beweisen, dass Erfurt zuletzt kein Observanten-, sondern ein Minoriten-(Konventualen-)Kloster gewesen sei, legten 1636 die Kölner Minoriten den kaiserlichen Kommissären, welche mit der Rückgabe der Klöster betraut waren, zwei Verzeichnisse vor: eines über die zu Erfurt zu Doktoren der Theologie promovierten Minderbrüder und einen Auszug aus einem Gedenkbuch des ehemaligen Klosters zu Erfurt, in welchem sich Hinweise auf jährliche Einkünfte fanden; denn wie die Observanten gegen solche eiferten, so erklärten sie auch die Erteilung theologischer Grade als ebenso unverträglich mit der Regel des hl. Franziskus[1]). Daraufhin wurde das Erfurter Kloster von den vom Mainzer Erzbischof aufgestellten geistlichen Exekutoren den Minoriten, welchen auch der Erfurter Stadtrat mehr gewogen war, zuerkannt und dieser Ausspruch vom Erzbischof selbst am 28. Juni 1636 bezw. 29. April 1637 bestätigt. Da dies alles aber erst nach dem Normaljahr 1624 geschah, so machten die einschlägigen Bestimmungen des westfälischen Friedens den ganzen Erwerb wieder zunichte.

Nach Darstellung dieser vergeblichen Bemühungen um Wiedergewinnung verlorener Klöster führt der Verfasser der Deductio mehrere solche um Erwerbung neuer Klöster an. Zunächst handelte es sich um Gründung eines Klosters zu Wolf a. d. M. in der Grafschaft Sponheim. Die zu Castellaun residierende Gräfin hatte mit ihren Söhnen, Markgrafen von Baden, 1631 einen Platz (wahrscheinlich ein ehemaliges, nun in Ruinen liegendes Kloster) daselbst hiezu angeboten. Der Guardian von Merl, Wilhelm Alsfeldt, war auch im Auftrage des Provinzials Otto Guthoff zur Inaugenscheinnahme dahin gereist, allein aus der Sache wurde aus nicht näher angegebenen Gründen nichts. Als am 14. Juni 1640 der Provinzial Urban Bresser nach Castellaun kam, um den Exe-

1) Wir geben den Inhalt dieser beiden Verzeichnisse am Schluss als 1. Beilage.

quien für den Bruder der Markgräfin von Baden beizuwohnen, wurde er wohl sehr freundlich aufgenommen und bis zum dritten Tage zurückbehalten, von einer Klostergründung war aber keine Rede mehr. Im Jahre 1633 erneuerten die Bürger von Merzig beim kölnischen Minoritenprovinzial Benedikt Lamberti die schon öfters vorgebrachte Bitte um Errichtung eines Klosters in ihren Mauern; dieser erhielt auch vom Herzog von Lothringen als Landesherrn die Erlaubnis zur Niederlassung, aber gleichwohl kam das Projekt nicht zur Ausführung. Die kölnische Minoritenprovinz trug sich 1635 auch mit dem Gedanken, zu Duderstadt im Eichsfelde ein Kloster zu errichten, und zwar auf Anregung des dortigen Pfarrers Christoph Jagemann, welcher zugleich kurmainzischer Kommissär in geistlichen Angelegenheiten daselbst war. Es wurde auch P. Anastasius Wasserfohr[1]) dahin zur Begründung einer Niederlassung abgeschickt, aber teils wegen der kriegerischen Zeitläufe teils aus Rücksicht auf den der Sache nicht günstig gesinnten Kurfürsten Anselm Kasimir kam es doch nicht zu einer solchen. Zu Meppen im Bistum Osnabrück beabsichtigte 1636 der Abt von Corvey, Joh. Christoph von Brambach, eine Niederlassung der Minoriten zu gründen, und dies durch Übertragung der dortigen Pfarrei, deren Vergebung ihm zustand, zu erleichtern. Bereits hatte er auch den der kölnischen Provinz angehörigen Minoriten Theophil Tonegen mit der Verwaltung dieser Pfarrei betraut und ihm die Erlaubnis zur Gründung einer Ordensniederlassung erteilt; allein der Bischof von Osnabrück, welcher schon damals Jesuiten in Meppen einzuführen gedachte, erklärte sich durch Reskript vom 14. Juni 1638 gegen diese Abmachung und setzte seinen Willen um so leichter durch, als jener Abt unterdessen schon gestorben war. Im Jahre 1645 ging der Provinzial Honorius von der Ehren daran, zu Dahlem im Herzogtum Jülich ein Minoritenkloster neben einer ausserhalb dieses Ortes vor kurzem erbauten und noch nicht ganz vollendeten Kapelle, welche ihm hierfür unter der Bedingung, dass die Patres desselben der studierenden Jugend Unterricht erteilten, zur Verfügung gestellt wurde, zu errichten. Auch erhielt er vom Herzog Wolfgang Wilhelm

1) Wie P. Edmund Bunger in seinen Annalen der köln. Minoritenprovinz, einer vom Verfasser der Deductio oft benützten Quelle, erzählt.

von Pfalz-Neuburg (als Erben von Jülich) mittels Dekrets d. d. Düsseldorf 24. Mai 1650 die landesherrliche Genehmigung hierzu. Gleichwohl sahen sich die Minoriten 1656 aus Mangel am nötigen Unterhalte genötigt, diese Niederlassung wieder aufzugeben und sich von dort und von Waldniel, wo sie ebenfalls eingeladen wurden, sich niederzulassen, in das nächstgelegene Kloster Linnich zurückzuziehen[1]). Zu Tetterich (Teterchen) in Lothringen war ein Tertiarierinnenkloster, das jedoch um die Mitte des 17. Jahrhunderts nur wenige Schwestern zählte und wenig Aussicht auf Zuwachs hatte. Unter diesen Umständen erhielt der Guardian des Trierer Minoritenklosters mit Zustimmung des Provinzials vom Erzbischof von Trier leicht die Erlaubnis, die Tertiarierinnen zu Tetterich, deren Beichtvater damals P. Wilhelm Focke, Kustos der Trierer Kustodie, war, in die Klöster des gleichen Ordens zu Filzen und Rossdorf zu versetzen und das Kloster zu Tetterich in ein Minoritenkloster zu verwandeln. Erster Guardian daselbst wurde P. Bonaventura Wolf, dem noch P. Bonifaz von Lüttich und der Laienbruder Bruno beigegeben wurden. Dieser Zustand dauerte jedoch nur bis 1664; dann wurde der frühere wieder hergestellt, Tetterich demnach wieder ein Tertiarierinnenkloster. Im Jahre 1656 war der schon erwähnte Provinzial Honorius von der Ehren in Unterhandlung betreffs Gründung neuer Niederlassungen zu Blankenheim und zu Moschenich im Jülichschen; zu deren leichteren Bewerkstelligung hatten auch für dort der Graf Salentin Ernst von Manderscheid-Blankenheim und für hier der Baron Johann Werner von Merode, Herr zu Drove, je die betreffenden Pfarrkirchen, deren Laienpatrone sie waren, nebst deren Erträgnissen den neu zu gründenden Klöstern zu übertragen versprochen, und zwar ersterer durch Urkunde vom 20. Juli und letzterer durch solche vom 26. Mai 1656. Gleichwohl kam weder das eine noch das andere Projekt zur Ausführung[2]). Auf dem im August 1657 abgehaltenen Provinzkapitel wurde auf Betreiben des vorgenannten Provinzials beschlossen, die Marienwallfahrtskirche zu Schwanenkirchen in der Herrschaft Pyrmont und im Erzbistum Trier zu

1) Als Quelle für Dahlem sind die Akten des 1655 zu Sinzig abgehaltenen Provinzkapitels und überhaupt die Akten des Provinzarchivs angegeben.

2) Die betreffenden Urkunden werden im Provinzarchiv verwahrt.

übernehmen; aber obwohl die Minoriten am 8. April 1661 vom Herrn von Pyrmont, Johann von Saffenburg, und seiner Gemahlin Irmgarde Felizitas von Eltz, auf dringende Empfehlung des Trierer Domdekans Johann von Eltz hin, das mit der Kirche verbundene kirchliche Benefizium zugewiesen erhielten, sahen sie sich nach 6 Jahren aus nicht näher angegebenen Ursachen dennoch veranlasst, diese Niederlassung wieder aufzugeben[1]). Um jene Zeit beabsichtigte derselbe Provinzial auch zu Zülpich im Kölnischen ein Kloster zu errichten[2]); aber die Ausführung des Planes scheiterte an der ablehnenden Haltung des Kurfürsten und Erzbischofs von Köln, obwohl der Abt von Siegburg als Kollator der dortigen Kaplaneien dieselben gerne dem neu zu gründenden Kloster überlassen hätte.

Schon 1683 wollten die Minoriten zu Oberwesel dem Gesuch der Bürgerschaft von Camberg im Westerwalde um Errichtung einer Niederlassung daselbst willfahren; doch protestierten die Observanten zu Limburg a. d. Lahn beim Erzbischof von Trier dagegen, und so zerfiel damals das Projekt. Im Februar 1702 nun regte dieselbe Bürgerschaft dies Projekt von neuem an unter Anerbietung eines Platzes zur Erbauung eines Klosters und des zum Bau notwendigen Materials sowie der Übertragung von drei kirchlichen Benefizien nebst deren Erträgnissen. Da aber der damalige Provinzial mehr auf innere Vervollkommnung der Provinz als auf äussere Ausdehnung bedacht war, zudem der Erzbischof von Trier seine Einwilligung nicht gern zu geben schien, so blieb auch dieses zweite Mal der Wunsch der Camberger nach einem Minoritenkloster unerfüllt. Dem vorerwähnten Provinzial bot dann am 30. April 1704 ein wohlhabender Bauer zu Wahl in der Herrschaft Erverlingen, Herzogtum Luxenburg, eine ihm gehörige Kapelle in der Pfarrei Ospern mit anliegendem Grund und Boden zu einem darauf zu erbauenden Klösterchen an und wollte jener auf dieses Anerbieten auch eingehen, doch war diesmal die Zustimmung des Provinzdefinitoriums nicht zu erlangen. Endlich wollte die kölnische Minoritenprovinz 1711 die in der Nähe von

1) Es ist nur auf die Akten des Provinzkapitels vom Jahre 1667 verwiesen; die Urkunde über Zuweisung des Benefiziums wurde ebenfalls dem Provinzarchiv einverleibt.

2) „Ut in monumentis archivi nostri reperio", bemerkt hierzu der Verfasser der Deductio.

Mainz gelegene Marienwallfahrt Marienborn erwerben und dabei ein Kloster errichten; dagegen aber protestierten die Karmeliter von Mainz erfolgreich beim dortigen Erzbischof[1]).

Es fehlte aber auch nicht an der Erwerbung solcher Niederlassungen, welche sich als dauerhafte erwiesen und die kölnische Minoritenprovinz wieder um gerade ebensoviele Klöster (13) bereicherten, als ihr von den im 13.—15. Jahrhundert gegründeten geblieben waren. Es sind dies, nach dem jeweils beigefügten Jahre der Gründung folgende: Bocholt (1627), Ratingen (1631), Lennep (1642), Linnich (1643), Sinzig (1648), Nideggen, Brilon und Zwillbrock (1652), Siegburg (1654), Herstelle und Neersen (1658), Schwalbach (1670), Montjoie (1712). Die Geschichte dieser 13 neuen wie jene der 13 alten Klöster wird den Inhalt des 4. Abschnittes bilden. Hier sei nur noch (unter Beifügung der Mitgliederzahl um die Mitte des 18. Jahrh.) bemerkt, dass diese 26 Klöster folgenden Kustodien zugeteilt waren: der kölnischen: Köln (79), Bonn (37), Duisburg (15), Cleve (28), Seligental (18), Linnich (30), Sinzig (16), Nideggen (16), Siegburg (9), Ratingen (13), Neersen (15), Montjoie (15); der westfälischen: Münster (69), Soest (32), Dortmund (33), Bocholt (26), Brilon (20), Zwillbrock (17), Lennep (12); der trierschen: Trier (33), Merl (20), Oberwesel (19), Schwalbach (5); der hessischen: Fritzlar (19), das ehemals zur westfälischen Kustodie gehörige Höxter (18), Herstelle (13)[2]). Die Gesamtzahl der Minoriten in der kölnischen Provinz betrug also damals 627[3]). Die in der Provinz gelegenen und deren Leitung unterstellten

---

1) Später wurde die Wallfahrtskirche dem Mainzer Priesterseminar einverleibt, welches an deren Stelle eine neue Kirche (nun Pfarrkirche) mit einem grösseren Wohngebäude (nun Pfarrwohnung) aufführte. Dass die kölnische Minoritenprovinz in der Nähe von Mainz eine Niederlassung gründen wollte, erklärt sich wohl daraus am einfachsten, dass auch das ehemals zur oberdeutschen Minoritenprovinz gehörige Reichklarakloster zu Mainz seit dem 16. oder 17. Jahrh. jener Provinz zugeteilt wurde.

2) Fast in den letzten Zeiten des Bestehens der köln. Min.-Provinz (1782) wurde übrigens noch ein Kloster oder vielmehr nur eine Missionsstation zu Solingen gegründet, das der westfälischen Kustodie zugeteilt wurde.

3) Im Jahre 1654 waren es 500 und 1672 bereits 562; vgl. oben S. 8, Anm. 2.

Frauenklöster a) der Klarissen und b) der Tertiarierinnen hatten im ganzen 281 Mitglieder, nämlich: a) Köln (auf der Burgmauer) 26, Neuss 25[1]), Mainz 26[2]), Echternach 19; b) Köln (auf der Rohr oder zur unbefl. Empf.) 14, Marienweiler 15, Trier (St. Nikolaus) 31, Trier (St. Markus) 22, Trier (St. Afra) 19, Filzen 31, Rossdorf 22, Tetterich (Teterchen) 21. Die Deductio enthält über die Geschichte dieser Frauenklöster nichts Näheres und kann darum auch hier nicht mehr über sie geboten werden[3]). Die Minoritenklöster aber sollen im folgenden Abschnitt, und zwar in der oben angeführten Reihenfolge zur Darstellung kommen.

IV. Geschichte der erhalten gebliebenen alten und der seit dem 17. Jahrhundert gegründeten neuen Klöster.

Vorbemerkung.

Bevor wir die Geschichte der einzelnen Klöster darstellen, erscheint es angezeigt, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken, namentlich über deren innere Verhältnisse und Organisation, über die gottesdienstlichen und seelsorglichen Verrichtungen, die dort und von da aus geschahen, über deren Vermögensverhältnisse und über deren Beziehungen nach aussen.

Bezüglich der inneren Verhältnisse bemerkt mit Recht der Verfasser einer Klostergeschichte[4]): „Die inneren Verhältnisse eines Klosters, dessen Leben sich in den regelmässigen, bestimmt vorgezeichneten Bahnen bewegt, bietet dem Chronisten selten Stoff zu Aufzeichnungen. So ist es denn auch natürlich, dass man darüber in den Hauschroniken eines einzelnen Klosters nur wenig berichtet findet. Dessen Verfassung war selbstverständlich die allen Klöstern des gleichen Ordens gemeinsame. Der an der Spitze stehende Guardian hatte einen Vikar als Assistenten oder

---

1) Vgl. Tücking, Urk. und Akten aus dem Archiv der Klarissen zu Neuss (Neuss 1896).

2) Vgl. Schrohe, Gesch. des Reichklaraklosters in Mainz (Mainz 1904).

3) Die als Beichtväter an denselben wirkenden Minoriten s. in der Einleitung zum 4. Abschn.

4) Friedrich Reigers in seinen geschichtl. Nachr. über die Kirche U. L. F. und das Min.-Kl. in Bocholt (Münster 1885) S. 118.

Stellvertreter zur Seite; nur in grösseren Klöstern[1]) nahm noch ein Präsident eine Mittelstellung zwischen beiden ein. In jedem Kloster war gewöhnlich ein Prediger, bisweilen aber und in grösseren Konventen sogar regelmässig zwei, ein Sonntags- und ein Festprediger, aufgestellt. Alle diese wurden auf den Provinzkapiteln gewählt. Das eigentliche Provinzkapitel fand alle drei Jahre statt, früher aber auch noch jedes Zwischenjahr und später nur mehr ungefähr in der Mitte des Trienniums ein kleines Kapitel oder congregatio intermedia, congr. definitorum. Während die Amtsdauer des Provinzials und des Provinz-Sekretärs, welcher dem Provinzial gegenüber eine ähnliche Stellung einnahm wie der Vikar zum Guardian, auf das ganze Triennium sich erstreckte, dauerte die ordentliche Amtszeit eines Guardians, Präsidenten, Vikars oder Predigers nur von einem grossen bis zu einem kleinen Kapitel oder umgekehrt; sie konnten aber ohne Dispens noch einmal gewählt werden, so dass sie gewöhnlich auch drei Jahre im Amt waren. Es konnte zwar aus wichtigen Gründen eine mehrfach ununterbrochene Wiederwahl stattfinden, aber dann bedurfte es hierzu einer besonderen Dispens. In den meisten Klöstern befanden sich auch der eine oder andere philosophische oder theologische Kurs für die eigenen Priesteramtskandidaten, welche gewöhnlich fratres clerici (Kleriker) hiessen und das einjährige Noviziat bereits durchgemacht haben mussten[2]), oder auch Gymnasien bezw. Progymnasien; die Lektoren jener Kurse wie die magistri humaniorum wurden vom Provinzial jährlich neu bestellt. In manchen Klöstern trat bisweilen an Stelle eines theologischen ein philosophisches Studium und umgekehrt; aber im allgemeinen kann man für die kölnische Minoritenprovinz folgendes Schema feststellen: a) theologische Studien befanden sich zu Köln, Münster, Bonn, Trier, Dortmund, Bocholt, Duisburg; philosophische zu Münster, Cleve, Soest, Linnich, bisweilen auch noch neben dem theologischen Studium zu Köln und Bonn; c) humanistische Anstalten (für fremde Knaben) zu Linnich, Sinzig, Nideggen, Ratingen, Montjoie, Siegburg, Brilon, Lennep, Bocholt, Merl, Oberwesel, Fritzlar und Höxter. Und nicht blos an den eigenen,

1) Wie Köln, Bonn, Cleve, Linnich, Duisburg, Münster, Soest, Dortmund, Bocholt und Trier.

2) Noviziate bestanden nur zu Köln und Münster und eine Zeit lang auch noch in Trier.

vorgenannten Studien wirkten Lektoren, sondern auch an Klöster anderer Orden wurden bisweilen Minoriten der kölnischen Provinz als Lektoren der Philosophie abgegeben, wie an das Zisterzienserkloster Marienfeld, das Benediktinerkloster Echternach, das Servitenkloster auf dem Kreuzberg bei Bonn und ein nicht näher bezeichnetes Birgittinerkloster[1]).

Der der Profess nach älteste Konventual eines Klosters führte den Ehrentitel „Senior", der nächstälteste wohl auch noch jenen des „Subsenior"; hatte er aber das 50. Jahr nach der Profess zurückgelegt, so wurde er „Jubilar", doch erhielt ein besonders verdienter Provinzangehöriger auch schon etwas früher diese mit einigen Privilegien verbundene und mit religiösen Zeremonien eingeweihte Würde. Diese „promotio ad jubilaeum" geschah ebenso auf den Provinzkapiteln, wie die promotiones ad licentiam, ad magisterium, ad paternitatem. Die tüchtigeren Lektoren, welche sich einem examen rigorosum unterziehen wollten, konnten nämlich im Orden auch das magisterium theologiae, wozu das Lizenziat eine Vorstufe bildete, erlangen. Manche strebsame Gelehrte der kölnischen Minoritenprovinz begnügten sich mit diesem Ordens-Magisterium nicht, sondern suchten auch noch das Doktorat an einer Universität (besonders jener von Köln, aber auch von Trier) zu erwerben und mussten dies wohl auch, wenn sie an einer solchen Universität dozieren wollten[2]). Für einen

---

1) In Marienfeld dozierte wenigstens 1778/81 P. Severus Campill, in Echternach 1793/94 P. Cyrill Schmitz, auf dem Kreuzberg 1778/80 P. Fortunat Sentze, in jenem Birgittinerkloster 1793/94 P. Mansuet Schröder.

2) Im Jahre 1738 waren in der kölnischen Minoritenprovinz folgende Patres magistri theologiae: Leopold Borghart, Leonhard Melchers, Gangolf Gilgens, Friedrich Odenkirchen, Bonaventura Willer; bis 1742 kamen hinzu: Adam Pütz, Johann Entyes oder Entgens, Edmund Schirmann, Justin Völker, Thomas Keller, Paulus Koch; später wurden u. a. zur beigefügten Zeit noch promoviert: Angelus Catjou und Dominikus Bresgen (1770), Simeon Schmitz (1775), Otto Vasbender (1776, damals Guardian zu Trier und Professor der hl. Schrift am dortigen Seminarium Clementinum), Engelhard Callenberg (1779), Servatius Fremann, Andreas Schölkens, Siegfried Uphoff, Konstantius Obenberger, Philipp Hedderich, Eugen Flach, Sigismund Sinnigen (1781), Severus Campill (1784), Fulgentius Hüllinghoff (1787), Columbin Reckers, Nicetius Wierstorffer und Gregor Stieldorff (1793), Cyrill Schmitz, Justinian Schallmayer, Tilman Thelen, Angelikus Geisseler (1796).

Kandidaten des Provinzialats war der Besitz dieses Magisteriums eine gewisse Vorbedingung; aber auch für die „ad paternitatem provinciae" zu promovierenden Patres galt diese Vorbedingung[1]). Die patres provinciae bildeten den Beirat des Provinzials in der Verwaltung der Provinz und hiessen deshalb auch definitores provinciae oder perpetui, weil sie eben die einmal erlangte Würde für die ganze Lebenszeit beibehielten, zum Unterschiede vom Definitor temporaneus, welcher von einer Kapitelszeit zur andern für je eine Kustodie erwählt wurde. Was der pater provinciae für die Provinz, das war der pater conventus für den einzelnen Konvent; er hatte in den Angelegenheiten des Konvents mitzuraten und mitzustimmen; hauptsächlichste Vorbedingung hierzu war die bereits erlangte Approbation für den Beichtstuhl. Diejenigen Patres, welche wohl schon zu Priestern geweiht, aber noch nicht approbiert waren, hiessen patres simplices.

Was die gottesdienstlichen und seelsorglichen Verrichtungen in den Minoritenklöstern betrifft, so geschahen jene möglichst feierlich, indem wenigstens in den grösseren Klöstern das Hochamt an Sonn- und Feiertagen, in den Hauptklöstern sogar das tägliche Konventsamt levitiert war, d. h. mit Diakonen gehalten wurde. Das Chorgebet wurde besonders in den grösseren Konventen zum Teil gesungen, vielfach fanden auch Prozessionen zu gewissen Altären oder Bildnissen statt, wobei die treffenden Antiphonen oder Hymnen ebenfalls gesungen wurden. Bestimmte Patres wirkten auf der Kanzel und im Beichtstuhle. In den vom Volke immer gern besuchten Klosterkirchen war auch meist die eine oder andre Bruderschaft errichtet, welche gewöhnlich auch

1) Um 1738 waren patres provinciae: Reiner Sasserath, Provinzial, Lorenz von Feldt, die Exprovinziale Nazarius Schmitz, Patricius Schwarz und Augustin Becker, dann Hermenegild Limberg, Willebrand Budde und Bonaventura Bourscheit; in der späteren Zeit erhielten u. a. diese Würde: Ferdinand Ordenbach (1747 auf dem Generalkapitel in Rom, zu dem er, damals Guardian in Bonn, als custos custodum erschienen war), Fortunat Theissen und Hubert Zimmer (1770), Dom. Bresgen (1775), Reiner Müller (1782), Ambros Tollmann und Philipp Hedderich (1787), Fulgentius Hüllinghoff (1796). Zu der vorangeführten Bezeichnung „custos custodum" sei bemerkt, dass an den Generalkapiteln ausser dem Provinzial immer auch noch einer der Kustoden (Vorstände der einzelnen Kustodien), welcher custos custodum genannt wurde, teilzunehmen hatte.

alle Monate einen besonderen Gottesdienst, vielfach mit feierlicher Prozession verbunden, hatte. Besonders feierlich wurde gewöhnlich das Fest des hl. Ordensstifters und des sehr populären hl. Antonius von Padua, der auch 1640 zum besonderen Schutzpatron der den hl. drei Königen geweihten kölnischen Minoritenprovinz erwählt worden war, unter der grössten Beteiligung aber das Portiunkulafest mit öffentlicher Prozession und nicht minder das Fest der unbefleckten Empfängnis, welche gerade in den Schulen des vom hl. Franziskus gestifteten Ordens am ehesten und eifrigsten gelehrt und verteidigt wurde, begangen. Aber nicht blos in den eigenen Kirchen wirkten die Minoriten in der angegebenen Weise, sie wurden vielmehr auch oft zur seelsorglichen Aushilfe in den Pfarrkirchen des Ortes ihrer Niederlassung oder in den Nachbarorten, bisweilen auch als Hausgeistliche bei Adligen, ja sogar als Feldkapläne, insbesondere aber auch als Beichtväter und gottesdienstliche Funktionäre in den oben (S. 27) genannten Frauenklöstern verwendet[1]). Fast in jedem Kloster

1) Als solche erscheinen dort von 1769 ab, soweit bekannt, folgende Minoriten: 1. Köln (Klar.) — daselbst war um 1740 Beichtvater P. Vinzenz von Berg, welcher wegen seines um jene Zeit herausgegebenen Ratiocinium iuventutis Franciscanae von dem Rekollekten P. Joh. Matare scharf angegriffen wurde (Näheres darüber im Liber memor. conventus Minorit. Bonnensis, S. 372 ff.) — Rudolf Lehnen (1769/70), Damascenus Müller (1775/76), Karl Fachinger (1778/84), Ezechiel Dotzheimer (1787), Nazarius Engels (1793); 2. Neuss: zunächst aus früheren Zeiten, nach den bereits erwähnten Urkk. und Akten: 1453 Joh. Zwalen, 1495 Adam Karst, 1625 Franz Calderine, 1637 Christian Blesem, 1648 Franz Berg, 1651 Franz v. Quadt, 1657 Adrian Bömer, 1663 Kaspar Humperdink, 1666 Lorenz Brem, 1669 Chrysost. Koch, 1675 Joseph Kerpen, 1677 Mathias Strohe, 1680 Bernard Koppers, 1681 Mathias Grisedick, 1686 Engelbert Wolfrath, 1693 Georg Lemen, 1705 Honorius Engelberts, 1717 Deogratias Cröff, 1725 Franz Hambloch, 1727 Friedrich Odenkirchen (später Provinzial), 1728 Eugen Wermers, 1730 Lorenz von Feldt, 1737 Bonaventura von Feldt, 1756 Even; hierauf Emanuel Engel (1769/70), Dagobert Funken (1770), Rudolf Lehnen (1775/84), Gervinus Harzheim (1787/93); 3. Mainz: von 1737 an keine Minoriten mehr (vgl. Schrohe, Gesch. des Reichklaraklosters in Mainz, S. 34); die Wahl einer jeweiligen Äbtissin fand aber immer noch unter der Leitung des Provinzials statt; so reiste zu solchem Zwecke am 1. März 1771 der wegen Ablebens des Provinzials zum Generalkommissär eingesetzte P. Hubert Zimmer von Köln nach Mainz; 4. Echternach: Cölestin Bolten (1769), Emanuel Engel (1770/75), Emerich Meyer (1776/78),

war auch der eine oder andre Pater sogenannter Stationar, d. h., er hatte in bestimmten Nachbarorten an gewissen Festen zu predigen und beichtzuhören, wofür er dann in diesen Orten für sein Kloster (meistens in Naturalien bestehende) Almosen sammeln (terminieren) durfte; ein solcher Ort hiess auch die Station eines Klosters.

Dies führt uns zu den Vermögensverhältnissen der Minoritenklöster der kölnischen Provinz.

Bekanntlich ist der vom hl. Franziskus gestiftete Orden derjenige, in welchem das Prinzip der Armut, und zwar nicht blos für die einzelne Person, sondern auch für die Kommunität (das einzelne Kloster) am strengsten zur Geltung kommt. Wohl hatte der seraphische Ordensstifter in seiner Regel (Kap. V) vorgeschrieben: „Fratres illi, quibus gratiam dedit Dominus laborandi, laborent fideliter et devote . . ., de mercede vero laboris pro se et suis fratribus corporis necessaria recipiant"; aber, wo der so erzielte Verdienst zum nötigen Lebensunterhalt nicht ausreiche, da soll das „vadant pro eleemosyna confidenter" (Kap. VI) Platz greifen. Im Laufe der Zeit erhielten die Klöster wohl manche Zuwendungen in Form von Jahrzeit-Stiftungen u. dgl., sei es, dass hierfür von einem bestimmten Haus oder Grundstück ein bestimmter (Natural- oder Geld-) Zins jährlich zu entrichten oder sofort das entsprechende Stiftungskapital erlegt wurde. An sich widersprach dies wohl dem Wortlaut der Regel, aber in Anbetracht der Zeitumstände gab der apostolische Stuhl hierzu gewöhnlich seine Zustimmung; andererseits wurde allerdings hauptsächlich hierdurch die Spaltung des Ordens herbeigeführt, da ein Bruchteil desselben

---

Vitalis Liebertz (1779/81); 5. Köln (Tert.): Albert Völler (1769/84), Timotheus Jansen (1787), Simon Wesseling (1793); 6. Marienweiler: Konstantin Schmitz (1769/87), Rizerius Büscher (1793); 7. Trier (St. Nikolaus): Timotheus Jansen (1769/70), Fruktuosus Catjou (1775/76), Eugen Flach (1778), Euchar Krings (1779/81 und 1784), Maximus Kellenbach (1782); 8. Trier (St. Markus): Ambros Tollmann (1769/70), Justus Bickel (1775/76), Reinold Geisseler (1778/84); 9. Trier (St. Afra): Chrysost. Schnitzius (1769 u. 1784), Eugen Flach (1770/76, 1779, 1782), Aloys Meyerbach (1778), Melchiades Ertz (1781); 10. Filzen: Justus Bickel (1769/70), Emerich Meyer (1775), Honorius Daniels (1776/82), Quintinus Hamm (1784); 11. Rossdorf: Placidus Chur (1769/70), Maximus Kellenbach (1775/81), Vitalis Liebertz (1782/84), Chrysost. Schnitzius († 17. Jan. 1793); 12. Tetterich: Lorenz Campill (1769).

sich solcher Privilegien nicht bedienen, sondern die Regel möglichst „ad litteram" beobachten wollte. Aber auch nachdem das Konzil von Trient dem andern Teil den Güterbesitz in communi (gleich den übrigen Bettelorden) verliehen hatte, gelangten die hierunter begriffenen Klöster doch nie zu einem nennenswerten Güterbesitz. Trotzdem die einzelnen Klöster der Provinz von einem gemeinsamen Obern (Provinzial) geleitet wurden, war doch jedes Kloster in bezug auf seine Vermögensverhältnisse selbständig. Auch wurden die Neueintretenden einem bestimmten Kloster zugeteilt, dem wohl das allenfalls mitgebrachte oder später noch anfallende Vatergut zukam, das aber auch die Kosten für Heranbildung seines Affiliierten (im Noviziat und Klerikat) zu tragen und auch für ihn zu sorgen hatte, wenn er sich nirgends mehr nützlich erweisen konnte. Gleichwohl aber bestand im Minoritenorden nicht (wie im Benediktinerorden) die Stabilitas loci, sondern der einzelne Religiose wurde von einem Kloster ins andere (sei es als Oberer, Prediger, Lektor, Terminar u. s. w.) versetzt, wie es eben nach Lage der Verhältnisse angezeigt und vorteilhaft erschien. Terminare gab es in allen Klöstern, denn trotz eigener Einnahmen, die das eine Kloster mehr, das andere weniger hatte, waren sie doch alle immer noch auf das Almosensammeln (Terminieren) angewiesen, um ihre Mitglieder zu ernähren. Über die Einnahmen führte der Exaktor, über die Ausgaben aber der Prokurator des Klosters gesonderte Rechnung; die Gelder und Wertsachen waren (abgesehen vom täglichen Bedarf) im sog. Aerarium verwahrt, wozu sowohl diese beiden, vom Guardian mit Zustimmung des Konventskapitels bestellten Offizialen als auch der Guardian selbst einen eigenen Schlüssel hatten. Gewöhnlich sahen sich auch die Magistrate der Orte, in welchen Klöster waren oder errichtet wurden, vor, dass nicht zu viel Grundbesitz in deren Hände kam; denn nach damaligen Rechtsanschauungen war das geistliche Gut der Kirchen, Stifter und Klöster von bürgerlichen Lasten und Steuern frei. So sehen wir auch insbesondere bei den Neugründungen von Minoritenklöstern in der kölnischen Provinz fast immer, wie die Ortsbehörden bei Genehmigung der Niederlassung bezüglich des hierzu nötigen Grundbesitzes gewisse einschränkende Bedingungen stellten. Abgesehen davon war aber das Verhältnis der einzelnen Klöster zu den betreffenden Lokalbehörden durchgehends ein gutes, und erfreuten sie sich beim Volke, dank ihrer

seelsorglichen Wirksamkeit und Lehrtätigkeit im allgemeinen grosser Beliebtheit. Die Beziehungen zur Pfarrgeistlichkeit waren eben wegen dieser seelsorglichen Tätigkeit, besonders in früheren Jahrhunderten, allerdings manchmal etwas gespannte, indem diese darin, namentlich im Beichthören der Parochianen und in deren (aber nur auf besonderen Wunsch erfolgten) Beerdigung in den Kirchen und Friedhöfen der verschiedenen Orden einen Eingriff in ihre Pfarrrechte erblickte. Doch traten auch hierin im Laufe der Zeit freundlichere Beziehungen ein[1]). — Nach diesen vorläufigen Bemerkungen wollen wir zur Geschichte der einzelnen Klöster der kölnischen Minoritenprovinz übergehen.

1. Das Kloster zu Köln.

Es ist schon oben (S. 4) bemerkt worden, dass die Minderbrüder wohl erst i. J. 1222 nach Köln gekommen sind. Ihre erste Niederlassung daselbst war im sog. Sionstal in der Pfarrei St. Severin[2]). Nach etwas über 20 Jahren aber siedelten sie in die St. Kolumbapfarrei über und erbauten dort ein geräumigeres Kloster mit einer grossen, schönen Kirche. Diese Kirche soll 1260 vom Bischof Heinrich von Chur (Curiensis) eingeweiht worden sein. Allerdings existierte damals ein Bischof Heinrich von Montfort (O. Praed.) von Chur; es gab aber zur gleichen Zeit auch einen Bischof von Kurland (Curoniensis), namens Heinrich (von Lützelburg O. Min.), und diesem muss die Einweihung der Kölner Minoritenkirche zugeschrieben werden[3]). Wie die Minderbrüder schon bei ihrer Ankunft und in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes zu Köln am dortigen Erzbischof, dem heiligen Engelbert, einen mächtigen Gönner fanden, so auch zur Zeit ihrer

1) Näheres hierüber im Allgemeinen: P. K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoriten-Provinz S. 17—38, und im Besondern: P. P. Schlager, Gesch. der köln. Franziskaner-Ordensprovinz S. 161—284.

2) Diese sollen sie hauptsächlich der Wohltätigkeit des gräflich von Sayn'schen Ehepaares, welches auch das Minoritenkloster Seligental (s. unten) stiftete, zu verdanken gehabt haben. Als weiterer grosser Wohltäter erwies sich Gerhard Quattermart dadurch, dass er ihnen einen Platz zur Erbauung eines Oratoriums schenkte. Vgl. Schlager a. a. O., S. 9.

3) Vgl. meinen Aufsatz über diesen Bischof im Hist. Jahrb. der GG. 1885, S. 100, Anm. 1.

Übersiedelung am Erzbischof Konrad von Hochstaden. Entsprechend der Aufforderung des Papstes Gregor IX. vom 28. August 1231 (durch Bulle: Nimis iniqua vicissitudine), welche (für Deutschland) namentlich auch an die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg und den Bischof von Würzburg gerichtet war, erteilte der Erzbischof Engelbert durch Urkunde d. d. Rüden 25. Jan. 1232 den Minderbrüdern die Erlaubnis, in der Erzdiözese zu predigen[1]). Ebenso willig kam der Erzbischof Konrad den vom Papste Innozenz IV. am 14. Feb. 1245[2]) u. 13. Jan. 1249[3]) erteilten Mahnungen, die Minderbrüder in seiner Erzdiözese vor allen Bedrückungen zu schützen bezw. sie ohne Widerspruch predigen und beichthören zu lassen, sowie dem diese seinem Schutze empfehlenden Schreiben Alexanders IV. vom 29. Apr. 1259[4]) nach. Von den letztgenannten beiden Päpsten erfuhren die Kölner Minoriten aber noch weitere Begünstigungen. Durch Bulle vom 5. Juni 1247[5]) erteilte Innozenz IV. allen denen, welche zum Bau der neuen Minoritenkirche Beiträge leisteten, einen Ablass von 40 Tagen, und Alexander IV. gab unterm 23. Dez. 1258[6]) den dortigen Minoriten zu gleichem Zwecke die Erlaubnis, von dem Ersatze von Wucherzinsen und gestohlenen Sachen, soweit die hierdurch Benachteiligten nicht bekannt waren, sowie von dem Ertrage für Entbindung von Gelübden die Summe von 400 Pfund Heller annehmen zu dürfen. Dass aber der Bau dieser Kirche auch 1289 noch nicht ganz vollendet war, schliesst der Verfasser der Deductio daraus, dass Papst Nikolaus IV. am 5. Sept. dieses Jahres[7]) neuerdings den „ad opus fabricae ecclesiae fratrum Min. in Colonia“ hilfreiche Hand Leistenden auf 7 Jahre einen Ablass von 40 Tagen verlieh. Einen weiteren ähnlichen Ablass erteilte noch fast 100 Jahre später der damals in Deutschland als päpstlicher Legat weilende Kardinalbischof von Ostia, Philipp von

---

1) Eine Abschrift dieser mit den Worten: „Cum sicut ex apostolico recepimus iudicio“ beginnenden Bulle soll sich im Kloster zu Soest befunden haben.

2) „Cum illorum, qui non sua“. „Dat. Lugd. XVI kal. martii a. II“.

3) „Devotos Dei famulos“. „Dat. Lugduni idus ian. a. VI“.

4) „Intimantibus nobis“. „Dat. Anagniae III kal. maii a. V“.

5) „Quoniam, ut ait Apostolus“. „Dat. Lugduni nonis iunii a. IV“.

6) „Vestrae meritis religionis“. „Dat. Viterbii X kal. ian. a. IV“.

7) „Quoniam, ut ait Apostolus“. „Dat. Reate nonis sept. a. II“.

Alençon, mittels Urkunde (Licet is, de cujus) d. d. Worms 31. Januar 1388[1]). Die Namen der bezüglichen Wohltäter fand der Verfasser der Deductio auf einem im Klosterarchive verwahrten Pergamentstücke verzeichnet, in einem sehr alten Klosterkopierbuche aber noch besonders den Ludwig gen. Duvelsgewesch, welcher 1246 einen ihm gehörigen, in der Nähe des Minoritenklosters gelegenen Platz diesem zur Anlage eines Friedhofes geschenkt hatte. Derselbe Verfasser hält mit Rücksicht darauf, dass gleichzeitig dem diesem Friedhof gegenüberliegenden Hause zum Leoparden der geräuschvolle Weinverkauf nachts verboten wurde, damit die Minderbrüder nicht in ihrem nächtlichen Chorgebet gestört würden, auch dafür, dass damals schon wenigstens ein Teil der Kirche geweiht gewesen sei, und zwar um so mehr, als Papst Alexander IV. bereits am 25. Mai 1257[2]) den Besuchern dieser Kirche am Jahrestage ihrer Einweihung, sowie an den Festen der Heiligen Franziskus, Antonius und Klara einen 40tägigen Ablass gewährte: eine Gnade, die er am 28. Jan. 1260[3]) wiederholte. Die jährliche Kirchweihfeier dieser (gleich so vielen anderen Minoritenkirchen) dem hl. Kreuze geweihten Kirche wurde in der Folge auf den 3. Sonntag (Jubilate) nach Ostern verlegt. Selbstverständlich partizipierte dieselbe auch an den nachstehend bezeichneten Ablassverleihungen. Papst Klemens IV. erteilte durch Bulle vom 3. Okt. 1265[4]) den Besuchern der Minoritenkirchen überhaupt an gewissen Tagen einen 100tägigen Ablass, und 1288 gewährten mehrere zu Rieti (am päpstlichen Hofe) anwesende Erzbischöfe und Bischöfe[5]) den Besuchern der Minoritenkirchen in der kölnischen Provinz an bestimmten Tagen, und besonders auch während der Provinzkapitelstage einen 40tägigen Ablass.

---

1) Alle die vorgenannten Bullen waren u. zw. im Originale nach Angabe des Verfassers der Deductio zu seiner Zeit noch im Klosterarchiv zu Köln verwahrt. Vgl. Schlager a. a. O., S. 51 f.

2) „Sanctorum meritis". „Dat. Viterbii VIII kal. iunii a. III".

3) „Vitae perennis gloria". „Dat. Anagniae V kal. febr. a. VI".

4) „Loca sanctorum". „Dat. Perusii V. idus oct. a. I".

5) Fr. Bonaventura Ragusinus, fr. Laurentius Consanus, fr. Theopistus Adrianopolitanus, fr. Ioannucius Mokisensis archiepiscopi, fr. Franciscus Terracinensis, Petrus Stagnensis, Bartholomaeus Gaietanus Petrus Solmontinus (Valvensis?), Mauritius Mellensis, Petrus Larinensis, Ioannes Linercensis (?), fr. Rodericus Oincensis (?) episcopi.

Eine grössere Veränderung im Innern erfuhr die Kölner Minoritenkirche i. J. 1641, und zwar gemäss dem am 24. Juli in der Definitoren-Versammlung unter dem Vorsitze des Provinzials Urban Bresser gefassten Beschlusse[1]). Nach dem Muster der schon „restaurierten" Bonner Minoritenkirche sollte auch in der Kölner vor allem der zwischen Chor und Langhaus angebrachte Lettner entfernt und der bisher ganz am Abschluss des Chores befindliche Hochaltar mehr gegen die Mitte desselben vorgerückt, das bisher aber zwischen Lettner und Hochaltar vorhandene Chorgestühl hinter denselben verlegt werden. Die Durchführung dieses Planes wurde dem damaligen Guardian Benedikt Lamberti, vorher Provinzial der Kölner Minoritenprovinz, anvertraut. Später (1709) wurden die gotischen Fenster, welche die Kirche zierten, mit der Zeit aber sehr sehr schadhaft geworden waren, durch andere von gewöhnlichem Glas ersetzt; als hauptsächlicher Wohltäter erwies sich hierbei der damalige Kurfürst und Erzbischof, Joseph Klemens von Bayern. Die letzte grössere Restauration besorgte 1725 P. Georg Richermo, „provinciae et conventus (Coloniensis) nedum dignitate, sed et meritis Pater primus"; er liess nicht nur die äusseren Schäden ausbessern, sondern auch das Innere entsprechend ausschmücken und insbesondere die alte, schadhafte Orgel, welche überdies „propter situm et molem" störend war, entfernen und schaffte überdies herrliche Kirchengeräte und Paramente an, so dass die Minoritenkirche die Kirchen der übrigen Mendikantenklöster in Köln an Glanz übertraf. „Einheimische und Auswärtige", setzt der Verfasser der Deductio hinzu, „besuchen sie um so lieber, je gelegener sie ist und je feierlicher der Gottesdienst daselbst gehalten wird." An allen Sonntagen war nämlich nachmittags 2 Uhr Predigt; das Konventamt wurde immer mit Leviten um 9 Uhr gehalten, Stillmessen gab es täglich von 5 bis $11^1/_2$ und an Sonn- und Feiertagen sowie an Dienstagen (wegen der Verehrung des hl. Antonius von Padua) bis 12 Uhr. Die Matutin und Laudes wurden das ganze Jahr hindurch nachts um

1) Diesen Beschluss genehmigte der Ordensgeneral am 14. Dez. 1641. Bezüglich der hiermit verbundenen Transferierung der Gebeine des Duns Scotus bestimmte er aber: „Capsula, in qua corpus Duns Scoti, non aperiatur, sed praesente nuntio apostolico et episcopo suffraganeo sigillis clausa transferatur."

11 Uhr, mit Ausnahme der drei letzten Tage in der Karwoche und der Fronleichnamsoktav, gebetet und teilweise gesungen.

Was die in der Kirche befindlichen Altäre betrifft, so gab es zu verschiedenen Zeiten verschiedene, worüber namentlich die Einkünftebücher und Stiftungsbriefe des Klosters dem Verfasser der Deductio Aufschluss gaben. So stifteten 1314 Gerhard Marsilius und seine Ehefrau Katharina eine jährlich vom „Lützelinghaus" zu entrichtende Rente von 6 Schillingen zum Unterhalte der Lampe vor dem Altare des hl. Johannes Bapt.; für tägliche Zelebration einer hl. Messe am Altare des hl. (Bischofs) Ludwig stifteten gemäss Urkunde vom 29. Aug. 1459 Johannes Bonnenberg und seine Ehefrau Margarete eine jährliche Rente von 28 Fl. Laut Testament vom 17. Sept. 1355 erwählte Frau Sophia von Ederen[1]), Witwe des Edelknechts Rynbod von Ederen, ihr Grab vor dem Altare der hl. Maria Magdalena und vermachte um das Jahr 1370 ein jährliches, von dem Hause „Oligsbank" zu leistendes Reichnis von 4 Mark zum Unterhalte der Lampe vor dem Altar der hl. (11000) Jungfrauen. Am Aschermittwoch 1489 stellten der Guardian P. Heinrich Patt und der Theologieprofessor P. Heinrich Telgt namens des Klosters einen Revers aus über den Empfang von 60 Fl. rh., welche der Kölner Bürger Jonas von Mülheim zum beständigen Unterhalte einer Lampe vor der Statue des hl. Rochus übergeben hatte, was vielleicht auch auf einen diesem Heiligen geweihten Altar schliessen lässt. Am 28. Mai 1488 konsekrierte der Kölner Weihbischof Johannes (Spender von Marburg O. Min.), Titularbischof von Cyrene, einen für die Bruderschaft der Chirurgen bestimmten Altar zu Ehren der hl. Kosmas und Damian und am 4. Jan. 1489 einen anderen zu Ehren des hl. Erzengels Michael, des hl. Dionys und anderer

---

1) Ausserdem vermachte sie den Minoriten 9 Schildpfennige zu einer Pietanz (Extragericht beim Mittagstisch) am Tage ihres Begräbnisses, dem P. Gerard von Soest (wohl ihrem Beichtvater) einen goldenen Löffel und 10 Schildpf., ihrem Verwandten N. von Geyen 1 fl., den beiden Torwarten (portariis) und deren Diener 2 fl., den Minoriten in Bonn, Neuss und Seligental je 1 Schildpf., während sie in einem neuen Testamente vom 3. Febr. 1365 alle ihre fahrende Habe und ihr Haus „Ederen" in der Glockengasse den Kölner Minoriten gegen ein Jahrgedächtnis für sie und ihre Eltern vermachte. S. unten (S. 46, Anm. 1) bei den Grabmonumenten.

Heiligen. Aus Aufzeichnungen des Einkünftebuches (S. 14) ging hervor, dass das Kloster vom Kölner Magistrat 10 Fl. jährlich zu beziehen hatte für Zelebration von Gedächtnismessen für die vor dem Altar des hl. Bonaventura begrabenen Frauen von Limburg[1]). Am 5. Febr. 1507 stifteten Heinrich Sudermann und seine Ehefrau eine tägliche Messe am Altare der hl. Elisabeth. Ausser diesen Altären gab es auch noch solche zu Ehren der hl. drei Könige, des hl. Jodokus und der hl. Apostel. — Im Laufe der Zeit und insbesondere gelegentlich der verschiedenen Kirchenrestaurationen wurden jedoch dieselben alle entfernt oder durch andere ersetzt unter Verlegung der dorthin gemachten Stiftungen auf diese und andere Altäre. Zur Zeit der Abfassung der Deductio, also um 1735, befanden sich in der Kölner Minoritenkirche folgende 10 Altäre: 1. der, wie schon erwähnt, bei der 1641 beginnenden Kirchenrestauration versetzte und am 3. April 1643 vom Weihbischof Georg Paul Stravius, Tit.-Bischof von Joppe, eingeweihte Hochaltar, welchen P. Georg Richermo 1723 durch einen anderen „ab arte nobilissimam (aram), opere Corinthio fabrefactam, opus dirigente fratre laico Christophoro Kannenkremer" ersetzen liess; 2. der Kreuzaltar; 3. der auf der Ostseite gelegene Mutter-Gottes-Altar, welcher öfters verlegt worden zu sein scheint, da sowohl am 11. Mai 1488 durch den schon oben erwähnten Weihbischof Johannes (von Marburg O. Min.), als auch am 23. April 1643 durch den vorgenannten Weihbischof G. P. Stravius Neueinweihungen vorgenommen wurden; 4. der Franziskus-Altar, welcher in einer eigenen Kapelle an der Nordwand sich befand und 1624 durch den kölnischen Ratsherrn Johannes Monemit gen. Bolandt und dessen Gattin Susanne Charles aus schwarzem Marmor mit einem kostbaren Franziskusbild neu errichtet wurde; 5. der Altar des besonders verehrten und auf dem Provinzkapitel am 27. Aug. 1640 zum besonderen Schutzpatron der kölnischen Minoritenprovinz erwählten hl. Antonius von Padua, welcher ebenfalls am 13. April 1643 eingeweiht und im folgenden Jahre durch den erzbisch. Official und geheimen Rat Dr. Robert Hillebring, Kanonikus zu St. Gereon und St. Severin, mit einem neuen, 1731 jedoch wieder durch einen andern ersetzten Aufsatz geschmückt wurde; 6. der Anna-Altar, welcher am 23. April 1481

1) S. unten (S. 46, Anm. 2) bei den Grabmonumenten.

vom Weihbischof Heinrich (al. Arnold von Unkel O. Min.) und dann wieder am 17. März 1504 vom Weihbischof Johannes (Welmecher O. Min.?) eingeweiht und am 10. Dez. 1648 durch Dr. Heinrich von Franken-Siersdorf, Regens des Laurentianer-Gymnasiums und Kanonikus am Dom und zu St. Cäcilien, mit einem neuen Aufsatze versehen wurde; 7. der Barbara-Altar, welchen schon 1337 (23. Juni) mehrere zu Avignon (am päpstlichen Hofe) sich aufhaltende Bischöfe und am 4. Sept. 1627 Papst Urban VIII. mit Ablässen begnadeten und welchen am 11. Mai 1488 und am 23. April 1643 die damaligen Weihbischöfe wiederholt konsekrierten; um letzere Zeit hatten ihn der kaiserliche Rat Hubert Blegmann „S. R. J. nummularius“ und seine Gattin Anna Weichem mit einem neuen Aufsatz geschmückt; 8. der Lucia-Altar, welcher ebenfalls am 23. April 1643 konsekriert und 1656 durch den kurfürstlichen Obergerichtsrat Johann Anstatt und seine Gattin Klara Hildin mit einem neuen Aufsatze versehen wurde; 9. der Altar der unschuldigen Kinder, welcher ursprünglich beim Eingang zur Sakristei stand, später aber weiter nach unten in den Schiffraum der Kirche verlegt wurde; 10. der Altar des hl. Johann von Nepomuk, welcher erst 1731 durch P. Geog Richermo errichtet und vom Weihbischof Franz von Franken-Siersdorf konsekiert wurde.

Auf die meisten dieser Altäre waren ebenso, wie wir teilweise schon oben bei den älteren Altären gesehen haben, auch Stiftungen gemacht. So stifteten schon auf den alten Hochaltar, welcher übrigens 1620 (noch vor seiner Verlegung) durch den Guardian P. Franz von Guade (Quadt) einen neuen Aufbau erhielt, Mettel Zobben, Witwe des Ritters Adolf Zobben[1]), am Freitag vor Misericordias (7. April) 1475 sechs Jahrgedächtnisse gegen Erlegung von 300 Fl., der Vater des spanischen Obersten Joh. Bapt. von Taxis am 12. März 1589 drei Stillmessen und fünf Ämter gegen Erlegung von 32 Gold- und 25 Brabanter-Gulden[2]), Dr. Johannes Walschatz von Tongern, Domherr und Regens des Laurentianer-Gymnasiums zu Köln, 1596 eine tägliche, um 8 Uhr zu lesende hl. Messe, auf den neuen Hochaltar aber Frau Sophia, Witwe des Ratsherrn Heinrich von Junkersdorf,

1) Welcher unten bei den Grabmonumenten „Quadt“ heisst.
2) S. über ihn auch unten bei den Grabmonumenten.

1723 eine jeden Montag um 11 Uhr zu lesende hl. Messe. Auf den Kreuzaltar stifteten am 30. April 1511 Johannes de Mosa (Morsa, Mörs?), am 22. Sept. 1526 Katharina von Gymenich und am 13. März 1533 Heinrich Kallenberg je eine hl. Messe, der Kölner Ratsherr Ambros Eich aber mit seiner Ehefrau Katharina Jabachs ein wöchentliches Segensamt für den am 4. Oktbr. 1622 verlebten Ludgar Eich, Liz. der Rechte, und dessen fünf Tage später verschiedene Ehefrau, die Eltern des Stifters. Auf den Muttergottes-Altar hatte gemäss Urkunde von Äbtissin und Konvent des Kölner Klarissenklosters vom 23. Febr. 1396 der Kölner Bürger Hilger Hirtzlein eine tägliche Messe unter Anweisung von jährlich 6 Mark kölnisch auf sein Haus „ad ripam", der Kölner Bürger Heinrich Heckhoven am 23. Aug. 1507 eine Wochenmesse unter Anweisung von jährlich durch den Kölner Stadtrat zu entrichtenden 8 Fl., und am 21. Aug. 1662 der spanische geheime Rat und Jülich-Bergsche Vizekanzler Bernard zum Pütz ebenfalls eine Wochenmesse mit jährlich 15 Rtlr. gestiftet; zu diesem Altar fand auch jeden Samstag nach gesungener marianischer Antiphon vom Chor aus durch die Patres eine Prozession unter Absingung der lauretanischen Litanei und bei der Rückkehr unter Anstimmung der Antiphon „Stella coeli" statt. Auf den Franziskus-Altar stifteten Theodor Bouscheidt, Erbherr von Clermont und Jülichscher Hofmeister, mit seiner Gattin Adriana von Merode am Samstag nach Laurenzi (11. August) 1526 eine tägliche Messe unter Erlegung einer Summe von 1000 Fl. und Godhard Eicheister zu einer nicht näher angegebenen Zeit eine Wochenmesse unter Übertragung von 5 Morgen Weinbergen und 2 Morgen Gartenfeld an das Kloster. Durch den Eifer des kölnischen Rechtsgelehrten Dr. Gass wurde 1670 eine auf dem Antoniusaltar zu haltende neuntägige Andacht eingeführt; auf diesen Altar stiftete auch die Freifrau Wolf von Metternich, Witwe des Herrn Elmpt zu Burgau, am 1. Okt. 1706 eine Wochenmesse[1]). Den Anna-Altar bedachten am 18. März 1481 der Stadtrat Johann Hilden und seine Ehefrau Katharina mit einem ewigen Lichte und einer täglichen Messe; der schon genannte Kanonikus Dr. Heinrich von Franken-Siersdorf aber, welcher überdies vor dem-

1) Vgl. Schäfer, Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven, in: Annalen des hist. Ver. f. d. Niederr., H. 76, S. 223, Nr. 449.

selben seine Grabstätte erwählt hatte, mit einer zweifachen Wochenmesse. Auf den Barbara-Altar hatte 1466 Frau Elisabeth von Runtz, Witwe des Ritters Ludwig von Diespach[1]), 4 Jahrgedächtnisse gestiftet. Auf den Lucia-Altar endlich stifteten laut Revers des Guardians Heinrich von Odendahl vom 1. Jan. 1591 Johann Friedrich Stapedius, ein besonderer Klosterfreund, und seine Gemahlin Sibylla ein fünffaches Jahrgedächtnis[2]).

Als Kirchenschatz (thesaurus sacer) wird in der Deductio vor allem eine grosse Anzahl von mehr oder weniger kostbar gefassten Reliquien aufgeführt, um deren Beischaffung namentlich die im 14. Jahrh. lebenden Provinziale Gerhard Bongart und Konrad von Glehn sich bemühten. Es dürfte hier um so mehr genügen, davon nur die bedeutenderen anzuführen, als hierüber schon Cratepolius in seinen „Annales archiepiscopatus Coloniensis“ und Gelenius in seinem Werke „De admiranda magnitudine Coloniae“ sich weitläufiger verbreitet haben. Vor allem ist zu nennen eine Kreuzpartikel, welche in einem 1570 angefertigten, silbervergoldeten Kreuze eingeschlossen und, wie es scheint, zugleich mit Reliquien des hl. Hubert von den Eheleuten Petrus und Margarete Bongart, sowie Heinrich und Sibylla van Steinen geschenkt worden war. Sodann ist hervorzuheben der ganze angebliche Leib eines der zu Bethlehem ermordeten unschuldigen Kinder, welcher von Sizilien nach Venedig und von da durch Werner Blade nach Köln gebracht, und dessen Echtheit vom Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden am 18. Juni 1384 durch eigene Urkunde („Quia ad nostrum“) bestätigt wurde; schön gefasst war er anfangs in der Nähe des Hochaltars in einem hölzernen, mit einer Glastüre versehenen Schranke aufgestellt, bis er 1639 in einem eigens errichteten Altare der un-

---

1) S. unten (S. 46, Anm. 3) bei den Grabmonumenten.

2) Am 23. Jan. 1533 stiftete Marie von Venlo testamentarisch ausser 2 Anniversarien in der Kirche St. Kolumba, wo sie auch begraben sein wollte, noch 2 Anniversarien bei den Minoriten und vermachte dem dortigen Pater Kornelius von Deventer, Dr. theol., 20 fl., ausserdem je 25 fl. zur Kirchenfabrik von St. Kolumba und bei den Minoriten. Am 15. Febr. 1534 bekannten die dortigen Patres Franz, Guardian, Kornelius (von Deventer) und Johann von Lunsget, vom Pastor und den Kirchmeistern von St. Kolumba 300 fl. zu 3 Wochenmessen erhalten zu haben. Vgl. Schäfer a. a. O., S. 189 u. 190.

schuldigen Kinder untergebracht und dort am 26. Dez. 1651 in einem silbernen, durch einige Wohltäter angeschafften Schreine vom damaligen Guardian P. Honorius von der Ehren eingeschlossen wurde. Mit diesem Leibe hatte am 28. Mai 1634 der Kölner Klerus und drei Tage später das Minoritenkloster selbst eine feierliche Prozession veranstaltet; bei letzterer trug der Paderborner Weihbischof Johann Pelking, ehemals Provinzial der kölnischen Minoritenprovinz, begleitet von den Fürstbischöfen von Eichstätt und Osnabrück, das Allerheiligste. Auch einige Stückchen vom Habite des hl. Franziskus, darunter solche, welche angeblich mit dem aus der Seitenwunde des stigmatisierten Heiligen träufelnden Blute getränkt und von einem Bruder Angelus in Portiuncula geschenkt worden waren, wurden, in der Folge in eine silberne Statue des Heiligen eingelegt, unter jenem Kirchenschatze verwahrt nebst einem Schüsselchen, aus welchem der hl. Ordensstifter bei Lebzeiten getrunken haben soll und welches 1721 der damalige Guardian P. Ludwig von Grona in Silber fassen liess, aus Dankbarkeit dafür, dass er in schwerer Krankheit, von den Ärzten bereits aufgegeben, vertrauensvoll daraus trinkend wieder gesundete. Hierzu kam eine Partikel aus den Gebeinen des hl. Antonius von Padua, welche P. Georg Richermo zu Rom von einem italienischen Mitbruder, Joseph Peter Florelli, mit einer am 1. Okt. 1716 ausgestellten Authentik versehen, geschenkt erhielt, sowie ein Stückchen von dem Gürtel dieses Heiligen, welches in einer silbernen Büste desselben verwahrt wurde; desgleichen einige Haare von der hl. Klara, deren Farbe teils ins dunkelbraune, teils ins graue spielte, nebst einem Stückchen von ihrem Habite. Besonders verehrt wurden auch einige Reliquien der hl. Barbara, welche von Konstantinopel nach Venedig und von da nach Preussen, von dort aber nach Köln zu den Karthäusern gebracht, von diesen jedoch, wie der Karthäuser Erhard Winheim in seinem Sacrarium Agrippinae ecclesiae erzählt, 1337 an die dortigen Minoriten überlassen wurden, und zwar, wie es scheint, ihrer grösseren Verehrung wegen, welche bei den Karthäusern besonders deshalb weniger möglich war, weil das fromme Frauengeschlecht zu ihrer Kirche keinen Zutritt hatte.

Kelche und Paramente, welche doch auch zum Kirchenschatz gehören, und wovon die Kölner Minoritenkirche ohne Zweifel das eine oder andere wert- und kunstvolle Stück besass,

werden in der Deductio nicht besonders angeführt. Dagegen finden mehrere durch künstlerische Ausführung hervorragende Bilder und Statuen, welche teils in der Kirche, teils im Klostergebäude aufgestellt waren, Erwähnung. Vor allem kommen (abgesehen von der schon erwähnten St. Rochus-Statue) in Betracht die Statuen der hl. Jungfrauen Barbara, Katharina und Ursula, vor welcher Herr Heinrich Sudermann 1490 ein ewiges Licht stiftete, während 1629 Frau Katharina Gymenich, genannt Harff, Herr Johannes von Köln und andere Kölner Patrizier sowohl diese als auch die im Chore befindlichen Statuen der hl. Christoph, Lucia und Helena neu fassen (illuminari) liessen. Auch mit den Bildern Mariens und der Apostel liessen besondere Wohltäter aus der Kölner Bürgerschaft, durch den Jubelpriester P. Wilhelm Alsfeldt dazu bewogen, die Säulenkapitäle in der Kirche schmücken. Von den übrigen Gemälden sind besonders hervorzuheben eine an der dem Chore zunächst befindlichen rechten Säule angebrachte Pietà, zu Rom gemalt und auf 3000 Rtlr. geschätzt, welche der 1638 verstorbene Herr Leander Klinkenberg stiftete und wovon eine Kopie für die Provinzialswohnung von einem kölnischen Meister angefertigt wurde; sodann zwei Kreuzabnahmen, eine im Chore und eine im Dormitorium, letztere eine Kopie des in der Marienkirche zu Antwerpen befindlichen Rubens-Originals, erstere ein Werk (adumbrata) von dessen Schüler, dem berühmten Antwerpener Maler van Dyk; ausserdem zwei Gemälde, wovon das eine Christus vor Pilatus im Spottkleide und das andere ein Selbdritt, ein Geschenk des Kölner Schöffen Johann Anstatt und der Klara Hildens, sowie eine auf Anregung des vorerwähnten P. Wilhelm Alsfeldt und auf Kosten des ebenfalls schon öfter genannten Paderborner Weihbischofs Johann Pelking angefertigte Darstellung des bethlehemitischen Kindermords und die von dem berühmten Antwerpener Maler van Damm auf Kosten des mehrerwähnten P. Georg Richermo ausgeführten Bildnisse der zwölf Apostel. Erwähnenswert sind endlich noch eine Beschneidung des Herrn, von de la Voss gemalt, eine Vertreibung der ersten Eltern aus dem Paradiese, ein Bild des hl. Franziskus und ein Bild des Gekreuzigten, letzteres eine vom Grafen Johann Friedrich von Herberstein 1667 dem Kloster zum Geschenke gemachte Kopie von einem römischen Original.

An Bruderschaften bestanden in der Kölner Minoriten-

kirche folgende: 1. jene von der Mutter Gottes, deren Mitglieder der Provinzial Bertrand (Bley) durch eine am 28. Mai 1428 zu Neuss ausgestellte Urkunde aller von den Minoriten und Klarissen der kölnischen Provinz geübten guten Werke teilhaftig machte, welche aber später wieder einging, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die bei den Dominikanern eingeführte Rosenkranzbruderschaft; 2. die fortwährend zahlreiche, von Papst Innozenz X. am 4. Sept. 1648 mit Ablässen begnadete Bruderschaft vom hl. Antonius, zu dessen Altar jeden dritten Sonntag im Monat eine feierliche Prozession stattfand; 3. die St. Anna-Bruderschaft, welche von Papst Paul V. am 7. Mai 1608 mit Ablässen begnadet wurde, später aber einging; 4. die vom Erzbischof Walram schon 1333 bestätigte und von den Päpsten Paul V. ebenfalls am 7. Mai 1608 und Klemens XI. am 12. Juni 1710 mit Ablässen begnadete Bruderschaft von der hl. Barbara, zu deren Ehren jeden Quatembersonntag eine besondere Prozession und ausserdem eine Predigt während des Hochamtes stattfand[1]). Ausserdem hatten noch die Müller-, Bäcker-, Hutmacher- und Zimmerleute-Zünfte dort ihre besondere Bruderschaften und Bruderschafts-Andachten, und zwar bezw. an den Festen der hl. Kilian, Jodokus, Blasius und Rochus sowie an den Quatembersonntagen.

Von den in der Kirche befindlichen Grabmonumenten kommt in der Deductio vor allem das des Duns Scotus, dieser vornehmsten Zierde des Kölner Minoritenklosters, zur Sprache, wobei auch der mehrfachen Erhebung und Transferierung seiner Gebeine Erwähnung geschieht[2]). Noch zahlreiche andere Grabdenkmäler, namentlich von Adeligen und angeseheneren Kölner

1) An einem Feste der hl. Barbara, bei welchem die Gläubigen wie gewöhnlich auch Opfer spendeten, soll ein junger Mensch plötzlich laut ausgerufen haben: „Es wäre besser, mir diese Opfergaben zukommen zu lassen; denn die Wunder, die ihr zugeschrieben werden, sind gerade so wahr, als dass ich jetzt tot niedersinke". Indem er sich aber so niederfallen liess, stiess er sich unversehens den Dolch, den er an seiner Seite trug, in den Leib und war so augenblicklich eine Leiche.

2) Aber erst von der dritten i. J. 1619 an, während die im 15. Jahrh. (1467?) und 1509 vorgenommenen übergangen sind; doch ist die Erhebung i. J. 1509 durch den Provinzial Wessel Gosbrink anderwärts gelegentlich erwähnt (s. unten S. 55 bei den viri memoria digni). Wir verweisen hierüber auf Müller (jetzt Weihbischof von Köln), Biographisches über Duns Scotus (Köln, 1881). Vgl. oben S. 37, Anm. 1.

Bürgern, waren daselbst errichtet, welche aber teils vom Zahn der Zeit vertilgt, teils bei den verschiedenen Kirchenrestaurationen beseitigt wurden. Ihre Existenz konnte jedoch vielfach aus einem alten, auf Pergament geschriebenen Wohltäterverzeichnisse festgestellt werden. Darnach gab es einst Grabdenkmäler der Äbtissin Elisabeth von St. Ursula, einer Nichte des Erzbischofs Siegfried von Westerburg (1275), der Gräfin Agnes von Virneburg, des Ritters Johann von Trojen und seiner Ehefrau Elisabeth von Merode (1396), der Frau Sophia von Ederen, Witwe des Edelknechts Gottfried von Rynbod[1]), der Gräfinnen von Limburg (um 1400)[2]), des Arnold von Blankenheim (27. Apr. 1404), des Ritters Ludwig von Diespach und seiner Gemahlin Elisabeth von Runtz (um 1466)[3]), des Ritters Wilhelm von Nesselrode in Stein und seiner Gemahlin Swenolt geb. von Landsberg (um 1475), des Ritters Adolf von Quadt und seiner Gemahlin Mechtild Zobben[4]), sowie mehrerer anderer, deren Wappenschilde vielfach in der Kirche aufgehängt waren; so namentlich noch aus dem 17. Jahrhundert jene der Herren Raitz von Frentz, Herren in Schlendern, der Herren von Hirtzenfeldt, Herren in Wildenburg und Weissweiler, der Herren Monemit von Bolandt, der Herren von Berg und anderer Patrizier- und Ratsgeschlechter von Köln. — Von jenen in den Boden oder in die Wandflächen eingelassenen Grabplatten bezw. Monumenten, welche 1727 teils entfernt, teils versetzt wurden, sind in der Deductio noch aufgeführt jenes des Joh. Bapt. Tassius (Taxis), welcher als Praefectus Germanicae legionis bei der Belagerung Bonns von einer Kugel getroffen am 20. Apr. 1588 im Alter von 36 Jahren starb[5]), jenes des österr. Barons Philipp Friedrich Preiner, welcher bei derselben Belagerung erkrankte und am 27. Okt. 1588 (drei Tage vor der Übergabe) im Alter von 21 Jahren starb[6]), jenes des Johannes Averdunk J. U. D., Rates

1) S. oben (S. 38) bei den älteren Altären.

2) S. oben (S. 39) bei den Stiftungen auf einzelne Altäre.

3) Desgleichen (S. 42, Anm. 1).

4) Desgleichen (S. 40, Anm. 1).

5) „Monumentum hoc Innocentius pater filio moestissimus posuit". S. oben (40) bei den Altarstiftungen.

6) Dieses Monument liess errichten „Seifridus pater, Rudolfi II. Imper. a consiliis et locum tenens reg. minist. ditionum Austr., et Elisabetha baronissa mater filio amantissimo linguarumque externarum super aetatem perito".

von 8 kölnischen Kurfürsten, und seiner Gattin Anna, 1586 von den Kindern gesetzt[1]), jenes des Dr. med. Hermann von Bracht, welcher von seinem Diener 1537 vergiftet im Alter von 47 Jahren starb[2]).

Wie zum Baue der Minoritenkirche reichlich Beiträge von Wohltätern flossen, so auch zum Baue des anstossenden Klosters. Als solche besondere Wohltäter (sowohl der Kirche als des Klosters) sind in der Deductio aus alten Aufzeichnungen folgende angeführt: Die Gräfin Margarete von Berg, die Gräfin Elisabeth von Berg geb. Gräfin von Geldern, der Graf Gerhard von Jülich und seine Gemahlin Elisabeth sowie deren Söhne Wilhelm, vom Kaiser Karl IV. zum Herzog von Jülich erhoben, und Walram Erzbischof von Köln, ausserdem der Graf Friedrich von Mörs, Rudolf von Reifferscheid und Millendonk, Richard von Dick, Bela von Doyn, welcher ausser einem Kelche noch 100 Mark schenkte, Druda von Immendorf und Gobelin Markmann, welche wertvolle Gefässe und Kleinode verehrten. Der ursprüngliche Klosterbau hatte sicher nicht den spätern Umfang. In einem um 1400 angelegten Nekrologium werden zwei Patres als besonders verdient um die Reparatur des Klosters erwähnt, nämlich Adam von Bracht[3]) und

1) „En sVb eo saxo reqVIesCVnt Chara parentVM
Corpora, qVae sVpra sCVLpta tabeLLa notat."

2) Aus der langen Grabschrift seien nur folgende, auf Köln bezügliche Distichen erwähnt:

„Eripuere tibi crudelia fata Camillum,
Abstulit et patriae mors tibi dira patrem;
Moenibus a patriis hostes arcere Camillus
Hermannus morbos inde fugare solet."

Über die Beerdigung so vieler dem Adel und dem vornehmeren kölnischen Bürgertum Angehöriger in der Kölner Minoritenkirche vgl. auch Schlager a. a. O., S. 54 f. Auch der am 3. März 1644 gestorbene Friedrich Wischius, kaiserlicher Rat und Syndikus der Stadt Köln, wurde in der Minoritenkirche begraben. Vgl. Schäfer a. a. O. S. 216, Nr. 391 a. Aus späterer Zeit seien noch folgende, daselbst beigesetzte Personen erwähnt: Frau von Stoll-Bossarth, † am 7. und beigesetzt am 9. März 1773, während das feierliche Requiem nach weiteren 4 Tagen — in Gegenwart des Stadtrates und einiger kaiserlicher Offiziere — stattfand; eine andere Frau von Stoll, beigesetzt am 28. Sept. 1778; der Kanonikus de Saive, beigesetzt am 20. Sept. 1775, und Frau Anna Marg. Dükins, beigesetzt am 23. Jan. 1788.

3) Er wird gelobt als „fidelissimus procurator huius conventus,

Johannes Crans (Crantz), welcher um 1470 Guardian war [1]). Durch verschiedene Anbauten bekam jedoch das Klostergebäude ein ziemlich unregelmässiges Aussehen, weshalb 1664 von Provinzial Honorius von der Ehren, Guardian Wilhelm Alsfeldt und den übrigen stimmberechtigten Patres beschlossen wurde, dasselbe möglichst zu beseitigen, auch die schadhaft gewordenen Gemälde im Kreuzgange und Winterrefektorium und in der Kirche durch neue zu ersetzen, wozu der Provinzial Beiträge von jülich-bergischen Adelsfamilien in Aussicht stellen konnte. Der obere Klosterstock, welchen früher der Provinzial und die Magistri der Theologie bewohnten, wurde 1712 als Noviziat eingerichtet. Nach den letzten baulichen Veränderungen aber, welche P. Georg Richermo bald darnach vornehmen liess, soll das Kloster nach dem Dominikaner- und Jesuiten-Kloster das schönste in Köln gewesen sein. Es bildete mit der Kirche ein Viereck, dessen Südseite die Kirche einnahm, im Ostflügel befand sich die Sakristei, der Kapitelsaal und unter diesem die Sepultur der Patres, dann das Sommerrefektor mit anstossender Küche und Gastzimmern; im Nordflügel waren „sub diversis structuris" weitere Gastzimmer und Werkstätten, das Archiv und einige Säle, welche für die Versammlungen der kurfürstlichen Landstände (dominorum statuum Coloniensium) gegen einen jährlichen Mietzins überlassen waren, sowie das Winterrefektor mit Küche und Infirmarie; den Westflügel nahmen einige andere Werkstätten, die Schule (das alte Kolleg des Duns Scotus, tumba Duns Scoti) und die der Gürtelbruderschaft überlassene Kapelle der unbefleckten Empfängnis ein. Vor dem Eingange zur Kirche und zum Kloster befand sich noch ein dazu gehöriger grosser Platz, welcher mit Bäumen bepflanzt war, von P. Georg Richermo aber 1728 unter gleichzeitiger Entfernung der dort

qui notabiliter reparavit conventum in aedificiis et aliis hinc inde, ut ad oculum relucet."

1) Er wird ebenfalls „procurator fabricae" genannt und im Jahre 1450? vom damaligen Guardian Wolter von dem Daele als sein Bevollmächtigter zu allen Verhandlungen mit den Schreinsmeistern von St. Kolumba erklärt (Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein, H. 76, S. 162, Nr. 69); bezüglich seiner Eltern aber heisst es in demselben Nekrologium zum 5. August: „Fiat anniversarium Gerardi Crans et Elisabethae consortis eius, parentis fr. Joannis Crans, cum participatione unius missae perpetuis temporibus propter multa beneficia facta conventui Coloniensi ab eadem, ut patere potest in diversis aedificiis."

angebrachten Kramläden mit einem Eisengitter abgeschlossen wurde, „was nicht nur dem Kloster, sondern auch der ganzen Stadt zur Verschönerung gereichte". Derselbe um das Kloster so verdiente P. Richermo liess 1731 auch ein neues Kirchenportal [1]), wozu der Provinzial Nazarius Schmitz den Grundstein legte, errichten.

Dieses Kloster war als Hauptkloster der Provinz auch der gewöhnliche Sitz des Provinzials, soweit dieser nicht auf den jährlichen Visitationen abwesend war; auch befand sich dort das Hauptstudium der Provinz und so war es zugleich die fruchtbarste Pflanzschule derselben; zur Zeit des Duns Scotus soll es einschliesslich der Studenten bei 300 Minoriten beherbergt haben, aber auch späterhin betrug sein gewöhnlicher Personalstand noch immer gegen 80 [2]).

In der Deductio folgt nun ein eigener Abschnitt „De Guardiano". Man sollte erwarten, dass hier eine Serie sämtlicher Guardiane oder Klostervorstände geboten würde; leider ist aber daselbst nur ein einziger dem Namen nach gelegentlich erwähnt [3]). Zunächst wird nur berichtet, dass vom Jahre 1625 an der Guardian, wie sonst gebräuchlich, nicht mehr vom Provinzkapitel, sondern vom Generalkapitel erwählt wurde, da das Kloster um

---

1) „Opus spectabile et corinthicum ex lapide secto quatuor columnis suffultum, superius hinc inde sanctorum Francisci et Antonii statuis et in medio urbis Coloniensis insignibus conspicuum."

2) Das Kloster besass auch noch in den letzten Zeiten gleich anderen religiösen Stätten das Asylrecht. Am 25. Okt. 1787 waren zwei Männer dorthin geflohen, um sich dieses Rechtes zu erfreuen. Da sie aber des vorbedachten Mordes angeklagt waren und deshalb keinen Anspruch auf dasselbe hatten, wurden sie der weltlichen Gewalt ausgeliefert, nicht aber ohne förmlichen Anspruch der Klosteroberen, dass dieselben, wenn sie eines solchen Mordes nicht überführt würden, wieder dem Asyl übergeben werden müssten; in der Tat wurde der eine der Angeschuldigten am 1. Febr. 1788 wieder so übergeben, der andere aber ganz freigelassen. — Am 7. Nov. 1772 hielt P. Albert Völler, Festprediger der Klosterkirche, „pro more" vor der Klosterpforte an einen zum Tode Verurteilten eine Ermahnung (exhortatio), und am 21. Juli 1781 begleiteten die Patres Lukas Schnippering und Ämilian Bannenberg einen andern solchen Verurteilten bis zum Galgen. Aus der unten S. 59 Anm. 2 näher bezeichneten Klosterchronik.

3) Schlager (a. a. O., S. 55) führt die Namen einiger Kustoden der Kölner Kustodie, welche gewöhnlich in diesem Kloster wohnten, an.

1620 gleich andern Hauptklöstern als „conventus primae classis vel de mensa generalitia seu ministri generalis“ erklärt wurde: eine ehrenvolle Ausnahmestellung, die wohl bei Klöstern wie Assisi, Padua, Zwölfapostel zu Rom, wo regelmässig Patres von verschiedenen Provinzen beisammen waren, am Platze war, bei andern Klöstern aber, wo dies nicht zutraf, und namentlich bei ausseritalienischen, besonders wenn diesen noch italienische Patres als Guardiane vorgesetzt wurden, nur zu leicht Missstände hervorrief [1]). Dies machte sich auch zu Köln schon bald fühlbar und so wurde bereits dem im Mai 1625 zu Rom stattfindenden Generalkapitel die Bitte um Rückgängigmachung dieser Ausnahmestellung unterbreitet. Es dauerte aber zehn Jahre, bis Papst Urban VIII. durch Breve vom 28. Juli 1635 dieselbe verfügte. Eine päpstliche Entscheidung war aber deshalb notwendig, weil die „conventus primae classis“, darunter also auch Köln, in den von demselben Papste 1628 genehmigten und nach ihm benannten Konstitutionen des Minoritenordens namentlich aufgeführt waren. Auf dem im Mai 1636 abgehaltenen Provinzkapitel wurde dann dieses Breve verlesen und daraufhin wieder von ihm P. Wilhelm Alsfeldt zum Guardian des Kölner Klosters erwählt.

War der Guardian der Obere des Hauses nach innen, so erschien er auch als dessen Vertreter nach aussen. Wie anderwärts, so gab es auch zu Köln zwischen dem Pfarrklerus und den Orden der Mendikanten (Dominikaner, Minoriten, Augustiner, Karmeliten), welche bezüglich der Ausübung des Predigt- und Beichtvateramtes sowie des Rechtes des Begräbnisses von Pfarrangehörigen in ihren Kirchen und Friedhöfen sich grosser päpstlicher Privilegien erfreuten, öfters Reibereien und sogar Prozesse [2]).

---

1) Vgl. über die gleichen Verhältnisse im Wiener Kloster: Friess, Gesch. der österr. Minoritenprovinz, S. 91 f.

2) Im Pfarrarchiv von St. Kolumba zu Köln befinden sich mehrere darauf bezügliche Urkunden, so die Bulle Johanns XXII. vom 28. Nov. 1328, wodurch die Dekane von St. Gereon und St. Severin in Köln und von St. Paul in Lüttich beauftragt wurden, sowohl dem Pfarrklerus als den Mendikanten die genaue Beobachtung der einschlägigen Dekretale Bonifaz' VIII. „Super cathedram“ einzuschärfen, dann ein Bescheid der römischen Kurie in dem Streit zwischen dem Pfarrer von St. Kolumba und den Minoriten zu Köln über die Funeralien vom 30. März 1341, eine weitere Urkunde eines päpstlichen Bevollmächtigten im gleichen Streite vom 5. Juni 1342 und die darauf bezüglichen Bullen vom 27. Juni

Zu gemeinsamem Vorgehen und Zusammenhalten gegenüber dem Pfarrklerus verbündeten sich sogar die Oberen dieser Mendikantenklöster förmlich zu einem „Quatuor-unum"; ein solches Bündnis wurde in Köln zuerst am 1. Mai 1352 im Kloster der Augustiner geschlossen, am 1. April 1487 aber im Minoriten- und am 14. März 1508 im Karmelitenkloster erneuert. Im Jahre 1615 protestierte und prozessierte das „Quatuor-unum" auch gegen die vom Erzbischof von Köln angeordnete Überweisung des Minoritenklosters zu Neuss an die Jesuiten (s. oben S. 9), und als 1662 vom damaligen Erzbischof eine Synode angekündigt und hierzu auch die Obern der Mendikantenklöster befohlen wurden, baten diese auf Grund der Beschlüsse des Konzils von Trient und ihrer alten Privilegien, sie für entschuldigt zu halten, und erschienen nicht. — Aber nicht nur die Leitung des eigenen Klosters oblag dem Kölner Guardian, sondern im Laufe der Zeit wurde ihm auch die Leitung oder Oberaufsicht über einige fromme Genossenschaften übertragen. So bestimmte i. J. 1285 Hermann von Mainz sein Haus „Mainz" in der Drususgasse gegenüber der Pforte des Minoritenklosters als Herberge für arme Leute und übertrug deren Leitung dem Guardian dieses Klosters; 1289 überliessen Heinrich von Winter und dessen Ehefrau Sophia Rusa ihr Haus „Lechenich" auf dem Neumarkt zwölf frommen Personen (devotessis) zur Wohnung, unterstellten sie aber der Leitung desselben Guardians; ebenso überliessen unter der gleichen Leitung 1320 die Eheleute Gerhard und Sophia ihr Haus mit Hof „zum Wassenberg" zwölf Mädchen, welche die Regel des dritten Ordens vom hl. Franziskus, später aber (1614) die Regel des zweiten oder Klarissenordens unter der

1342 und 6. Februar 1343, endlich ein Auftrag des päpstlichen „Generalvikars" Jakob vom 14. Mai 1491, zur Findung des Endurteils in einer (neuen) Streitsache zwischen den genannten Parteien alle einschlägigen Urkunden einzusenden. Vgl. Schäfer, a. a. O. S. 151, 152, 172; Bullar. Francisc. VI, 136 (Nr. 238), VII, 691 (Nr. 1799). Nach der Deductio war auch um 1409 Streit zwischen dem Pfarrklerus und den Mendikanten zu Köln, weshalb der Auditor causarum palatii apostolici, Dr. Johannes de Thomasiis, am 22. März 1410 die Beweisstücke einforderte; eine 1426 vom Pfarrer von St. Kolumba, Jos. Kreyt, gestellte Forderung bezüglich eines Anteils an einem den Minoriten gemachten Legat wurde auf dem Vergleichswege zu Gunsten der letzteren erledigt. — Den vier „biddend" Orden wurden auch öfters gemeinsam Legate gemacht. Vgl. Schäfer, S. 171, 181, 198.

Leitung der Observanten annahmen. Im 18. Jahrhundert unterstanden dem Guardian der Minoriten noch die Schwestern der (Tertiarierinnen-)Klöster St. Hubert und „in Arbuscula“ [1]). — Auch sonst wurde der Guardian der Kölner Minoriten manchmal als Vertrauensperson erwählt [2]).

Nach diesen Mitteilungen „de guardiano“ führt die Deductio im folgenden Abschnitt „De viris memoria dignis“ die teils durch Frömmigkeit, teils durch Gelehrsamkeit oder andere Vorzüge hervorragenden Mitglieder des Kölner Minoritenklosters an; dabei verfehlte jedoch deren Verfasser nicht, darauf aufmerksam zu machen, „antiquos religiosos, simplicitati evangelicae studentes, magis de libro vitae quam corruptibilis gloriae sollicitos, de viris illustribus paucissima in tabellis demortuorum adnotasse, prout in nomine doctoris subtilis (Joannis Duns Scoti), tanti ingenii et doctrinae viri, adeo simpliciter expresso videre licet.“ Der Zeit nach geordnet werden folgende „viri memoria digni“ angeführt: Wilhelm von Köln, welcher der Propstei im Kollegiatstifte zu St. Andreas entsagte und in den Minoritenorden eintrat, † 1230; Gerhard, welcher ein Gleiches als Scholastikus von St. Severin

1) Wohl gleichbedeutend mit dem deutschen Ausdrucke: „auf dem Rohr“, wie es anderwärts genannt wird. S. oben S. 27. Am 12. Mai 1427 willfahrte Papst Martin V. dem Ansuchen der Tertiarierinnen des in der Pfarrei Maria Ablass gelegenen „Schelenconvents“, nach dem Vorbild der Augustinerinnen zu Penfenne die Augustinerregel annehmen zu dürfen (Bull. Franc. B. VII, Nr. 1761). — Das Kölner Klarissenkloster wird ohne Zweifel wie unter dem Provinzial der kölnischen Minoritenprovinz, so auch unter der besonderen Leitung der Kölner Minoriten, insbesondere des Guardians, gestanden sein. Am 4. Juni 1304 hatte die Gräfin Richarda von Jülich von Benedikt XI. die Erlaubnis erhalten, eine ihr gehörige Hofstätte zu Köln in ein durch Ankauf benachbarter Häuser vergrössertes Klarissenkloster zu verwandeln. Auch ihre Söhne Gerhard mit seiner Gemahlin Elisabeth und Walram, später Erzbischof von Köln, gaben dazu ihre Einwilligung am 7. Sept. 1304. Am Feste der hl. Klara (12. Aug.) 1306 fand nach der Deductio die Einweihung der Kirche und die Einführung der Klarissen in das neue Kloster durch den Erzbischof Heinrich von Virneburg statt. Vgl. Bull. B. V, Nr. 42 u. 1009; B. VI, Nr. 224, 709, 1239, 1412; Bd. VII, Nr. 495.

2) So bestimmte am 26. Aug. 1516 des Mais von Wirde Witwe Gerbrecht von Ryne, welche in der Kirche St. Kolumba eine tägliche Messe gestiftet hatte, dass die Wahl des sie zelebrierenden Priesters nach ihrem Tode auf jenen Guardian übergehen sollte. Vgl. Schäfer a. a. O. S. 183, Nr. 175. Ähnlich Nr. 175a.

tat, † 1233; Christian Bongart (de Pomerio), welcher als Ritter das Waffenhandwerk aufgab und sich unter die Fahne des hl. Franziskus stellte, † 1237; Werner, aus einem Propst von St. Gereon ein Minderbruder geworden[1]); Heinrich von Holland, wegen der Kraft seiner Rede „praedicator movens" genannt, † c. 1250; Konrad von Glehn, „vir multae devotionis et virtutis", Provinzial, † 13. April 1273[2]); Johannes Duns Scotus, „doctor subtilis", † 8. Nov. 1308[3]); Gerhard Bongart (Boomgart, de Pomerio), mag. theol., Provinzial, † 15. Aug. 1309; Markus oder vielmehr Rorikus von Witten, Kustos, „vir a singulari devotione et praedicandi zelo apprime laudatus, qui scripsit in Evangelia", † c. 1361[4]); Winand al. Wyand von Gröningen, mag. theol. Paris., Provinzial, † 1372; Johannes de s. Laurentio, „praedicator et confessor, homo plane eximius, diversorum librorum compositor",

---

1) Nach der Deductio wäre er schon 1250 gestorben, nach Jörres, Urkb. von St. Gereon, Nr. 189, war er aber noch 1289 in seinem Amte als Propst tätig.

2) Von den meisten Schriftstellern wird dieses Jahr angegeben, nach Cratepolius soll er aber 1373 gestorben sein; der Verfasser der Deductio neigt zu letzterem, besonders auf Grund seiner Grabschrift, von welcher man übrigens nicht mehr das Todesjahr, sondern nur mehr „idibus aprilis" und folgende Verse lesen konnte: „Ecce quid tutum? Conradum carne solutum, Normam virtutum, cernimus esse lutum.... Vermibus exponor, cum terrae corpore donor." Wenn aber auch eine solche Grabschrift für das 13. Jahrh. etwas Seltenes ist, so ist doch wieder zu beachten, dass nach Schlager (a. a. O. S. 159, Nr. 2) der am Ende des 13. Jahrh. lebende Thomas von Cantimpré schreibt, er habe den Bruder Konrad aus dem Orden der Minderbrüder gesehen, welcher als Provinzial besondere Gaben besass und in der Verehrung der Heiligen hervorleuchtete. Von anderen wird dieser Ausspruch allerdings auf Konrad de coeli porta, Provinzial der oberdeutschen Provinz, † c. 1265 bezogen; vgl. meine Gesch. dieser Provinz S. 159 f. Der Eifer des Provinzials Konrad von Glehn um Erlangung von Reliquien ist schon oben (S. 42) erwähnt.

3) Bezüglich des „doctor subtilis" genüge es, auf das von P. Schlager a. a. O. S. 235—241 und oben S. 45 Anm. 2 Gesagte zu verweisen. Eine eingehende Studie über seine Lehre von der Unbefl. Empfängnis ist dem Vernehmen nach von dem gelehrten Jesuiten P. Ehrle, Präfekt der vatik. Bibl., in Bälde zu erwarten.

4) Dieses Jahr ist wohl zu hoch gegriffen, wenn es richtig ist, dass Rorikus v. W. ein späterer Zeitgenosse des Duns Scotus war (vgl. Schlager a. a. O. S. 244).

welcher gegen das Ende des 14. Jahrhunderts lebte. Dem gleichen Jahrhundert (und wohl noch der Mitte desselben) gehörte Johann von Köln an, dessen Werk zu den Sentenzen in einem Inkunabeldruck (typo antiquissimo) in der Klosterbibliothek sich befand[1]). Um 1400 lebte im Kölner Minoritenkloster Johann von Werden, der Verfasser des Predigtwerkes „Dormi secure", welcher in der heiligen Schrift sehr bewandert und in den Schriften der Kirchenväter sehr belesen war, auch in den weltlichen Wissenschaften Kenntnisse besass und vor allem als Prediger sich auszeichnete, ja von Trithemius als der bedeutendste Volksredner seiner Zeit bezeichnet wurde[2]). Dem 15. Jahrhundert gehören an: Pereus Thoma, öffentlicher Lektor, dictus doctor invincibilis (al. strenuus); Heinrich von Werl, scriptor facundus dici solitus, Provinzial, † 10. April 1463 zu Osnabrück[3]); Johann Schleeter, vir admirandus, virtutibus praeditus, theologus plane insignis, vom Kölner Erzbischof Dietrich von Mörs zu seinem Weihbischof (ep. Venecompensis) und Generalvikar in spirit. (1434) ernannt, † 1457 Mai 29; Heinrich (al. Arnold) von Unkel, Professor der Theologie, Tit.-Bischof von Cyrene und Weihbischof des Kölner Erzbischofs Hermann von Hessen), verunglückte auf einer Fahrt auf dem Rhein von Bonn nach Köln in der Nähe dieser Stadt durch Umschlagen des Kahnes am 22. Januar 1482; Johannes Spender von Mardorf, Prof. der Theologie, Nachfolger des Vorigen als Weihbischof mit gleichem bischöflichen Titel, † 1503 Dezember 5[4]); Alexander von Ragusa in Dalmatien, ehemals Abt eines Klosters in Ungarn, † 1488 Mai 19 und im Kapitelhaus des Kölner Minoritenklosters beerdigt. Dem 16. Jahrhundert gehören an: Wessel Gosbrink aus Münster i. W., mag. theol., Provinzial und als solcher für die Reform des Ordens und seiner Provinz ernstlich bestrebt, nament-

1) Nach Schlager a. a. O. S. 241 war er ein Schüler des Duns Scotus, dessen wichtigste Kommentare er 1339 in 430 Fragen in alphab. Reihenfolge erläuterte. Vgl. Hartzheim, Biblioth. Colon. p. 166, wo er jedoch als Zeitgenosse des nachgenannten Heinrich von Werl bezeichnet wird.

2) Vgl. Schlager a. a. O. S. 167.

3) Vgl. Schlager a. a. O. S. 241. Er immatrikulierte sich an der Univ. Köln 1430; vgl. Keussen, Die Matr. der Univ. Köln I, 251 (Nr. 1).

4) Er immatrikulierte sich (zugleich mit seinem Mitbruder Zybert von Segen) 1455 an der Univ. Köln als „theologiae professor studii Lovaniensis"; vgl. Keussen a. a. O. S. 477 (Nr. 47 u. 48).

lich durch Ein- und Durchführung der von Papst Julius II. erlassenen Ordenssatzungen; er liess auch 1509 die Gebeine des Duns Scotus erheben und ehrenvoll beisetzen und starb einige Jahre darnach; Arnold von Luxemburg, s. theol. doctor eximius, natura facundissimus, Provinzial seit 1538, † 1552; Johannes Pennarius aus Neuss, in Bologna zum Dr. theol. promoviert, wirkte hierauf zu Bonn namentlich als tüchtiger Prediger, wurde 1557 Weihbischof von Köln, 1558 wieder (wie schon 1556) Generalkommissär der kölnischen Minoritenprovinz, † 13. Sept. 1563 zu Mainz bei den Karthäusern (auf der Rückreise von Wien, wohin er im Auftrage des Kölner Domkapitels gereist war); Petrus Cratenpoil (Cratepolius) von Mersen, bacc. in theol., Kustos und Guardian zu Köln, Verfasser verschiedener Schriften und Werke[1]), † 1605 Aug. 1 und unter dem Kapitelhaus des Kölner Klosters beigesetzt[2]); Petrus Mohr, Priester, welcher das längere Zeit unterlassene Almosensammeln wieder aufnahm, besonderer Verehrer der allerseligsten Jungfrau, † 1608[3]); Gerhard Romer aus Düsseldorf, im Kollegium vom hl. Bonaventura zu Rom zum Dr. theol. promoviert und 1621 zum Provinzial erwählt, † 1623 Juli 26 zu Rom, wohin er sich zum Generalkapitel begeben hatte; Georg Schmalenberg aus Werl, bacc. in theol., vitae regularis exemplo inter suos magis conspicuus, 1627 zum Provinzial erwählt und zweimal Guardian zu Köln und zu Münster, † 4. Apr.

---

1) Annales archiepiscoporum Colonien., Maguntin., Treviren. (1580); Catalogus fere omnium episcoporum missae sacrificium asservantium (1569); Compendium cathechismi catholicorum (1592); Sermones varii (1592); Exegesis et adhortatio in Jerem. VI ad fidem christ. multum faciens; De resurrectione corporum et immortalitate animae (1598); Historiae sanctorum Colon., qui in breviario Romano desiderantur (1589); Origo et ratio festorum; De sanctis et doctoribus, qui Germaniam ad fidem Christi converterunt (1591); Ortus et gesta pontificum Germanicorum; Historia martyrum in Belgio passorum (1580); De virtutibus et vitiis (1601); Catalogus academiarum Orbis christiani (1593). Cfr. Hartzheim l. c. p. 269.

2) Daselbst las man gleich beim Eingange folgende 1579 von ihm selbst verfasste Grabschrift: „Hoc sibi monumentum posuit frater Petrus Opmersensis sive Cratepolius, theol. bacc., olim provinciae Coloniensis custos, optans manes suos in perpetuum cum beatis, licet in fine, commorari, fide Numinis, cuius dum viveret pie facta operatus est."

3) „Multum confratribus suis post se relinquens pietatis exemplum et spiritus consolationem."

1636; Paschalis, Klerikernovize, scriptor et pictor egregius, † 15. Jan. 1644[1]); Urban Bresser aus Südlohn oblag nach den am 24. August 1628 abgelegten Ordensgelübden „ad tumbam Scoti" zu Köln den philosophisch-theologischen Studien, primizierte 1630 unter Assistenz des P. Heinrich Müller lic. theol., wurde 1639 Provinzial, nach Ablauf dieses Trienniums Novizenmeister zu Münster, † zu Köln 3. Okt. 1645 und nicht weit vom Altar des hl. Antonius, der unter seinem Provinzialate zum Hauptpatron der Provinz erwählt wurde, beerdigt; Gerhard von Essen, Laienbruder und seines Handwerks ein Schneider, welches er in frommer Einfalt und Übung der religiösen Tugenden ausübte, † 20. Jan. 1653; Benedikt Lamberti, ebenfalls von Essen, historicus tenacissimus, welcher am Prager Ordenskolleg studierte und 1633 zum ersten und 1636 zum zweiten Male als Provinzial erwählt wurde und nachher 9 Jahre lang Guardian des Kölner Klosters war, nobilioribus ejusdem conventus patribus merito adnumeratus, † 19. Dez. 1654; Bernhardin Westhoven, Laienbruder, † 24. Nov. 1657 als heiligmässiger Ordensmann; Balduin Macedo, Doktor der Theologie und derselben o. ö. Professor, welcher an Gelehrsamkeit seine Zeitgenossen überragte, aber auch dem Gebete und der Einsamkeit besonders ergeben war, † 12. Sept. 1666, „cujus morte lucerna in Israel extincta est"; Honorius von der Ehren, welcher unter Verzicht auf die ihm vermöge seiner adligen Geburt (sei es im weltgeistlichen oder im Laienstande) winkende Karriere am Sonntag Laetare (15. März) 1629 „laetabundus" das ihm vom Guardian Nikolaus Armiger überreichte Ordenskleid anlegte und nach zu Bonn vollendetem Noviziate und 16. Lebensjahre die hl. Gelübde ablegte; 1635 von dem zum Generalkapitel nach Rom reisenden Provinzial Benedikt Lamberti zur Fortsetzung seiner Studien nach Italien mitgenommen[2]), kehrte er nach deren Vollendung in seine Provinz zurück und wurde 1645 das erste, 1654 das zweite und 1660 das dritte Mal zum Provinzial erwählt; als solcher machte er sich um die Ausbreitung der Provinz besonders verdient und starb zu Köln 24. Aug. 1679, magno sui desiderio relicto; Johannes Pelking, Guardian zu Köln, Pro-

1) „Magna inter confratres, si non sanctitatis, certe religiositatis fama relicta."

2) Durch Patent des Ordensgenerals vom 19. Mai 1637 wurde er dem Studienkollege zu Assisi einverleibt.

vinzial, als Tit.-Bischof von Cardica Weihbischof von Paderborn, über welchen Näheres beim Kloster Dortmund; Sylvester Schweizer, am 18. Juni 1653 in den Orden aufgenommen, nach zwölfjährigem Lektorat zum Provinzial erwählt und zugleich zum magister theologiae im Orden, 1679 aber auch an der Universität Köln promoviert, ein Nacheiferer seines dem Augustinerorden angehörigen und an der genannten Universität sich eines besonderen Rufes erfreuenden Bruders, Förderer der Studien und Vermehrer der Kölner Klosterbibliothek, † omnibus gratus 12. Dez. 1700; Anton Hambloch aus Zülpich, an der Kölner Universität Doctor „de concilio", 1694/97 Provinzial der kölnischen Provinz, welche damals 405 Professmitglieder zählte; Edmund Bunger, ebenfalls aus Zülpich, der, am 16. Nov. 1652 zu Bonn eingekleidet, nach vollendetem Noviziat zu Linnich die Gelübde ablegte, nach vollendeten Studien selbst an verschiedenen Orten Lektor und hierauf Guardian in Bonn wurde; das 1688 ihm übertragene Amt als Provinzial versah er „incomparabili laude", wurde nachher Guardian in Köln und Trier und brachte als solcher die ökonomischen Verhältnisse an beiden Orten wieder in gute Ordnung, sorgte auch für geschichtliche Aufzeichnungen der Provinz-Ereignisse und starb 25. Jan. 1718; Bruno Schmitz aus Nideggen, an der Universität Köln Doctor „de concilio", Provinzial 1709/12, disciplinae austerus cultor, † 10. Juni 1720[1]). Dem 18. Jahrhundert sind zuzurechnen: Leonhard Melchers, am 16. Mai 1682 im Alter von 18 Jahren in den Orden eingetreten, am 26. Okt. 1693 zum Lizenziaten und 1705 auf Kosten des ihm sehr gewogenen Kurfürsten von Köln, Joseph Klemens von Bayern, zum Doktor der Theologie an der Universität Köln promoviert, Guardian zu Bonn, Cleve und Münster, 1718 kraft päpstlicher Anordnung als Provinzial eingesetzt, † 3. Mai 1719 zu Augsburg auf der Reise zum Generalkapitel und daselbst in der Kirche des Tertiarierinnenklosters Maria Stern begraben[2]); Georg Richermo, zu Moustier in Savoyen geboren, betrieb zuerst ein kleines

1) Vgl. Hartzheim a. a. O. S. 20 u. 42.

2) „Non mentiar, si virum omnibus coaetaneis suis virtute et dotibus superiorem dixero; siquidem figura spectabilis, gestu gravis, conversatione humilis, cantor suavis, orator ad academicos et clerum omnium applausu facundissimus, statista politus, doctor ab argumentandi subtilitate profundissimus, in omni vita monastica exercitatissimus."

Handelsgeschäft, das ihn nach Ober- und Niederdeutschland führte und das er längere Zeit zu Köln in nächster Nähe des Minoritenklosters ausübte, wobei er zugleich auch Latein lernte und darin bei seinem hellen Verstande schnelle Fortschritte machte; 1684 im Alter von 23 Jahren in den Minoritenorden eintretend, erhielt er am 1. Okt. vom Guardian P. Georg Kolff das Ordenskleid, legte nach vollendetem Noviziate unter der Leitung des P. Joseph Becker am 17. Okt. 1685 in dessen Hände die hl. Gelübde ab und machte dann die der Priesterweihe vorhergehenden philosophisch-theologischen Studien in den Ordensschulen zu Bonn und Soest; als junger Pater unterstützte er zu Köln den Guardian P. Edmund Bunger, den er auch als Provinzial 1689 nach Rom zum Generalkapitel begleitete, in der Befreiung des Klosters von der auf ihm ruhenden Schuldenlast, stellte dann selbst als dessen Guardian die ruinösen Gebäulichkeiten wieder her und unterzog auch die Kirche einer durchgreifenden Restauration, „nummis tum a principibus et magnatibus tum ex eleemosynis et privata industria corrasis"; 1721 zum Provinzial erwählt, starb er am hl. Pfingstfeste (29. Mai) 1735.

Von den jüngeren, in der Deductio nicht mehr erwähnten „viri memoria digni" des Kölner Klosters müssen wir wenigstens noch den P. Reiner Sasserath, geb. 1696 zn Holzheim bei Neuss, anführen. Frühzeitig in den Orden eingetreten, machte er in den theologischen Wissenschaften so glänzende Fortschritte, dass er es darin nicht nur zum Doktor, sondern auch zum Professor an der Kölner Hochschule brachte; er verfasste neben einem Directorium Confessorum einen dreibändigen Cursus theologiae moralis[1]),

1) Vgl. Hurter, Nomenclator III, 205; Hartzheim, a. a. O. S. 289. Aus letzterem Werke seien noch folgende Kölner Minoriten, die sich durch Gelehrsamkeit auszeichneten, angeführt: Petrus de Mollenbeck lector Colon., scripsit Repertorium in commentaria Nicolai Lyrani, † Col. a. 1480 (p. 277); Christianus van Honeff, scripsit 1537 Manuale in Decalogum, Symbolum, Orationem Dom. (gewidmet dem Fürsten Willem Hartig von Cleve-Guelick); er ist wohl identisch mit dem Christianus Honsius in Waddings Scriptores trium ord. s. Franc., welcher um 1550 in deutscher Sprache ein Confessionale sive modus rite confitendi herausgab (p. 56); Johannes Wallendorfius, scripsit Sermones de passione Domini, † Col. 3. Febr. 1628; Cornelius Maes, in saeculo orator et poeta Viennae, gymnasii Bonnensis Min. Conv. professor, † Colon. 9. Maii 1700; Heribertus Hobbusch a. 1698 confessarius apud Clarissas

welcher mehrere Auflagen erlebte; 1736 zum Provinzial der kölnischen Minoritenprovinz ernannt, wurde er nach zwei Jahren, also noch vor Ablauf des üblichen Trienniums, als Ordensassistent für die Minoritenprovinzen „Deutschlands“ [1]) nach Rom berufen und blieb dort während der sechsjährigen Dauer dieses Amtes; hierauf nach Köln zurückgekehrt, wirkte er hauptsächlich als Professor an der Universität — nur 1766 erscheint er (als Guardian?) zu Cleve — und starb zu Köln am 13. Febr. 1770 [2]).

Col., † 7. Dec. 1713 (p. 131); endlich der aus der köln. in die böhm. Min.-Provinz übergetretene Wolter Schopen aus Jülich, welcher in der Folge Weihbischof zu Breslau wurde und zu Wien, wo er starb, bei den Minoriten seine letzte Ruhestätte fand (p. 322).

1) Näheres über diese Stellung s. am Schlusse unter Beil. II.

2) In der die Jahre 1769 bis 1796 umfassenden Hauschronik (jetzt im Archiv der St. Kolumba-Pfarrei) heisst es hierüber zu obigem Datum: „Diem 6. (februarii 1770) dioecesi Coloniensi ex obitu . . . domini suffraganei (Francisci Caspari de Franken-Sierstorff) lugubrem excepit dies 13. praefati mensis provinciae huic nostrae pariter luctuosa, qua . . . P. Reinerus Sasserath, s. theol. in alma Ubiorum universitate doctor de concilio atque decanus, examinator synodalis, nona iam vice commissarius generalis (ord. Min.), atque . . . P. Generalis olim assistens Romanus, in omnibus et de omnibus meritissimus, inter confratrum astantium preces, sacrosanctis Ecclesiae sacramentis pientissime susceptis, animam Creatori reddidit; qui bibliothecam libris plurimis auxit, domus Domini decorem diligens eam pluribus devotionis monumentis condecoravit plenariisque indulgentiis a . . . Clemente XIV. gratiose obtentis Antonianam devotionem admodum promovit etc.; hisque aliisque titulis compluribus provinciam hanc nostram sibi devinctissimam reddidit.“ Das erwähnte päpstliche Breve, wodurch den Besuchern der Minoritenkirchen der kölnischen Provinz an allen Dienstagen (zu Ehren des hl. Antonius) bei Empfang der heiligen Sakramente ein vollkommener Ablass verliehen wurde, datiert vom 16. Dez. 1769. — Der vorhin genannte Weihbischof wird in derselben Chronik bei Verzeichnung seines Ablebens als utriusque cleri tum saecularis cum regularis fautor singularis genannt, sein Nachfolger aber (Karl Aloys Graf von Königsegg) als conventus nostri fautor et patronus inter paucos singularis bezeichnet. Von diesem wird in der Folge noch besonders erwähnt, dass er am 27. Mai 1770 in der Minoritenkirche drei jungen Minoriten (exemplo sane tam novo quam grato) die Priesterweihe erteilte, am 8. Okt. 1771 bei den Minoriten zu Tisch war und sowohl 1772 als auch 1778 an Portiunkula (2. August) in deren Kirche ein Pontifikalamt hielt. — Die öffentliche Prozession an Portiunkula und an anderen Ordensfesten war 1770 von der geistlichen Regierung, wenn diese auf Werktage fielen, verboten, 1779 aber für Portiunkula wieder gestattet worden.

Im Anschluss an diese hervorragenden Männer sollen aus der erwähnten Hauschronik auch noch die durch ihre Stellung hervortretenden Mitglieder des Kölner Minoritenklosters, welche in die betreffende Zeit fallen, soweit es die lückenhafte Vorlage gestattet, kurz verzeichnet werden. Es standen ihm als Guardiane vor: Theodosius Henrici (1769/70, Exprov., † 6. Juni 1793), Dominikus Bresgen (1775/78, 81/84, 87, Prov. 1778/81), Markus Fuhr (1778/81 und 84/87, Prov. 1775/78), † c. 1792), Marzellin Hoetmar (1793), Tilman Thelen (1796), Angelikus Geisseler (1800); Präsidenten (s. oben S. 28) waren: Hermann Kohle (1769/70), Honorius Daniels (1775), Roman Fröling (1776 und 1779), Crescens Buchteler (1778), Bernard Meinertshagen (1781), Ezechiel Dotzheimer (1782/84), Timotheus Jansen (1787), Simon Wesseling (1793), Gangolf Orth (1796); Vikare: 1769 Dagobert Funken, 1770 Sabinus Reckers, 1775/81 Anastasius Gracht, 1781 Linus Fischer, 1782 Alard Dohmen, 1787 Agapit Schonherr, 1793 Willibrord Weber; Prediger: a) an der eigenen Kirche: 1769/72 Vitalis Liebertz und Albert Völler; 1775/81 Severin Bausch und Heinrich Leimkühler; 1781 Ämilian Bannenberg; 1782/87 Damian Winterich, 1787 Cyprian Averdunk und Chrysologus Frentzen, 1793 Ätherius Höchst; b) an St. Aposteln: 1769 ff. Bonav. Holter, 1775/78 Damaszenus Müller, 1778 Karl Fachinger, 1779 Rupert Walter, 1781 Polykarp Gouders, 1782 Linus Fischer, 1784 Camillus d'Olivares, 1787 Ezechiel Dotzheimer, 1793 Nazarius Engels; c) an St. Cäcilien: 1778/80 Angelinus Göbbels, 1781/87 Lukas Schnippering, 1787 Joh. Nep. Stark; d) bei St. Klara: 1775/78 Engelh. Callenberg, 1778/84 Beda Limbach, 1784 Rupert Walter, 1787 Leopold Eggerath, 1793 die Lektoren des theol. Studiums; e) bei St. Apern: 1775/79 Andreas Schölkens, 1779/84 Karl Fachinger; f) (bei den Tertiarierinnen) in der Römerstrasse: 1775/78 Albert Völler, 1778/82 Raphael Giertmühlen. Im Kölner Kloster befand sich auch ein theologischer Kurs und ein Noviziat. Als Studienregens erscheint 1769 Reiner Sasserath, 1776/81 Theodosius Henrici, 1793 der Guardian (M. Hoetmar); als Lektoren der Theologie: 1769 Markus Fuhr und Bonav. Holter, 1776/79 Andreas Schölkens, 1776/78 Engelhard Callenberg, 1777/81 Beda Limbach, 1778/81 Raphael Giertmühlen, 1793 Tilmann Thelen, Angelikus Geisseler, Wigbert Wollersheim; als Lektoren der

Philosophie des nur 1769 und im nächstfolgenden Jahre dort befindlichen Kursus: Otto Vasbender und Philipp Hedderich; als Instruktoren des Noviziates (Novizenmeister): 1769 Dagobert Funken, 1775 Sabinus Reckers, 1776 Kunibert Vossen, 1778/81 Roman Fröling, 1781/84 Heinrich Leimkühler, 1784 Balduin Molitor, 1787 Chrysologus Frentzen; als deren Socii: 1769 Sabinus Reckers, 1775/81 Heinrich Leimkühler, 1781 Andreas Schölkens, 1782 Linus Fischer, 1784 Alard Dohmen, 1787 Tobias Flamme[1]).

Von den in diesem Kloster während der letzten Jahrzehnte verstorbenen Mitgliedern seien erwähnt: Ferdinand Ordenbach, Exprovinzial und Guardian von mehreren Klöstern, darunter auch Cleve, † 6. Juli 1769, alt 62 Jahre; Edmund Thielen, mehrere Jahre eifriger Pfarrverwalter in Melaten, † 10. Sept. 1769, alt 50 J.; Theobald Haxthausen, Provinzial, früher Guardian zu Münster und Bonn, † 8. Nov. 1770, alt 49 J.; Bernard Schlör, † 12. Nov. 1770, alt 74 J.; Felicissimus Lacaille, einst Lektor der Philosophie und Theologie, 6 Jahre lang Hofgeistlicher beim Landgrafen von Hessen-Rotenburg, variarum linguarum peritissimus, † 11. Febr. 1775; Michael Cürten, Jubilar, † 11. Juli 1779; Angelinus Göbels, Senior, † 3. Mai 1780; Konstantin Schmitz, Jubilar, † 10. Juni 1792; Lambert Dreesen, Provinzial, zum Priester geweiht am 12. Febr. 1775, † 22. Juli 1793 in seiner Heimat Puffendorf; der Exprovinzial und Kölner Exguardian Markus Fuhr scheint um das Jahr 1792 gestorben zu sein.

In dem nächstfolgenden Abschnitt „De antiquitatibus" führt die Deductio zunächst die im Provinzarchive verwahrten päpstlichen Bullen, soweit sie nicht schon vorher gelegentlich erwähnt wurden, an; es waren folgende: Constitutio Gregorii IX. de festo s. Francisci per universam ecclesiam celebrando[2]), litterae Nicolai III., quibus regula fratrum Min. ab Honorio III.

---

1) Im Jahre 1791 erliess der Erzbischof und Kurfürst von Köln ein Dekret, wodurch sämtlichen Bettelorden verboten wurde, einen Kleriker- oder Laien-Novizen vor vollendetem 25. Lebensjahre zur Ordensprofess zuzulassen; da aber das Noviziat überall nur ein Jahr dauerte, mit 24 Jahren aber sich kein Kleriker-Novize meldete, so war die Folge, dass in den nächstfolgenden Jahren das Kölner Noviziat leer stand.

2) „Sicut phiala aurea." „Dat. Perusii IX kal. martii a. II."

confirmato transumitur[1]), declaratio Nicolai III in illam regulam[2]), litterae Clementis IV (Mare magnum dictae), quibus privilegia ordini fratrum Min. concessa confirmantur[3]), litterae Bonifatii VIII ejusdem tenoris[4]), tractatus Joannis XXII de inseparabilitate usus fructi liciti de dominio (contra Michaelem Caesenatem)[5]), confirmatio privilegiorum ordini fratrum Min. per Sixtum IV concessorum[6]), Sixti IV bulla dicta „aurea“[7]). Diesen Bullen reihten sich mehrere Choralbücher auf Pergament an, darunter namentlich zwei grössere Gradualia; an der Vorderseite des einen derselben war Christus als Richter zwischen dem hl. Franziskus und der hl. Klara sitzend abgebildet[8]), zu Füssen die Figur des Autors mit der Unterschrift: „Ego fr. Joannes Valkenburg scripsi et notavi et illuminavi istud graduale et complevi a. D. MCCLXXXXIX.“ Ein weiteres Choralbuch war ein 1520 kunstvoll auf Pergament geschriebenes Psalterium, dessen Vorderseite das Wappen des Kardinals Albrecht von Brandenburg, Erzbischofs von Magdeburg und Mainz zierte. Ausserdem besass die Bibliothek einige In-

1) „Litteras fel. rec. Honorii III.“ „Dat. Suriani pridie idus aug. a. II.“

2) „Exiit, qui seminat.“ „Dat. Suriani XIX. kal. sept. a. II.“

3) „Virtute conspicuos.“ „Dat. Perusii XII. kal. aug. a. I.“

4) „Virtute conspicuos.“ „Dat. Romae apud s. Petrum II. idus nov. a. I.“

5) „Quia vir reprobus.“ „Dat. Avinione XVI. kal. dec. a. XIV.“

6) „Regimini universalis ecclesiae.“ „Dat. Romae apud s. Petrum pridie kal. sept. a. IV.“ Befindet sich jetzt im Pfarrarchiv von St. Kolumba. Vgl. Schäfer a. a. O. S. 167, Nr. 93.

7) „Sacri Praedicatorum et Minorum ordines“. „Dat. Romae apud s. Petrum VII kal. aug. a. VIII.“

8) „Imago ornamentis gothicis auro et coloribus subtilissimo et plane nitidissimo artificio illustrata.“ Bezüglich der Kleidung der hl. Franziskus und Antonius sowie des Illuminators, wie sie in Initialen des Textes abgebildet sind, bemerkt der Verfasser der Deductio: „Habitus anguste defluus, capucio pyramidali acutiori oblongo sine caparone assuto, colore puniceus conspicitur, moderno Patrum Capucinorum habitui et capucio prorsus consimilis.“ „Ab hac habitus forma discrepant (recentiores) illae s. Patris et aliorum Franciscanorum effigies, supra altare ss. trium Regum positae, in habitu longiori et capucio rotundo altiori plicato, quale gestant religiosi Carmelitae discalceati; caparo vix humeros excedit, a tergo etiam brevior, manicae laxiores sunt et defluae, chorda, cui liber precatorius binaeque claves appensae, grossior esse cernitur, color ex cinericio ad album declinat.“

kunabeln, enthaltend Werke der hl. Gregorius und Antoninus, des Raynerius von Pisa, des Nikolaus von Lyra u. a., 1477/78 zu Nürnberg gedruckt; sodann mehrere von Patres des Klosters verfasste oder kopierte Manuskripte, darunter namentlich eine Vita s. Francisci, sermones parvi dominicales et de sanctis aus dem Jahre 1373, einen sermo super regulam aus dem Jahre 1493, die Summa alphabetica praedicantium des Johannes Broymard, die Dialoge des hl. Gregor „stylo nitidissimo", Schriften des sel. Albertus Magnus, schliesslich die Originalhandschrift der „Sancta communitas" des Provinzials Anton Wissing[1]).

Was die Besitzungen und Einkünfte des Kölner Minoritenklosters betrifft, so haben wir schon oben gesehen, dass frühzeitig namentlich von solchen oder für solche, welche nach ihrem Tode in dessen Kirche sich begraben liessen, Anniversarien, von anderen aber aus Devotion ein ewiges Licht vor diesem oder jenem Altare gestiftet und dafür jährliche Reichnisse von einem Hause oder Grundstücke rechtsgiltig festgesetzt wurden. Es vermachten aber auch besondere Wohltäter aus freien Stücken überhaupt dem Kloster irgend ein unbewegliches Gut oder eine besondere Abgabe von derartigen Gütern. Nach dem Buchstaben der Ordensregel konnten die Minderbrüder solche Abgaben und Vermächtnisse allerdings nicht annehmen; aber die Verhältnisse drängten immer mehr dazu, und der päpstliche Stuhl begünstigte zeitweise auch durch besondere Privilegien diese Richtung, während er auch wieder jene Eiferer im Orden, welche diese Privilegien als regelwidrig bekämpften, gewähren liess[2]). Selbstverständlich wurden solche Reichnisse, wie von andern Klöstern, so auch vom Kölner sorgfältig verzeichnet. Nach dem ältesten derartigen Reddituarium desselben, wovon 1617 der Prokurator P. Anton Wahlen des bequemeren Gebrauchs wegen eine Abschrift anfertigte, waren ihm folgende Vermächtnisse zugefallen, von denen allerdings mehrere zu rein kirchlichen Zwecken gemacht waren. 1274 vermachte eine Frau Aleyd eine Mark jährlichen Zinses, zu entrichten von einem Hause in der Schildergasse, genannt zum Turm[3]); 1282 wurde dem Kloster das Haus „Schaitz-

1) Über ihn s. unten beim Kloster Trier.

2) Der 7. Band des Bull. Franc. liefert nach beiden Seiten hin Beispiele genug. Vgl. oben S. 32 f.

3) „Donatione in scriniis seu protocollo iudicii s. Columbae ad-

weil“ in der Drususgasse gegenüber dem Frauenkloster Mariengarten überlassen; 1284 erhielt es von Ludwig Molengans zwei an das Erbe des Bruno von Boslar anstossende Häuser in der Reymersgasse (in platea Romanorum) gegenüber der alten Stadtmauer, wovon das eine die Eheleute Tilman und Druda gegen einen jährlichen Zins von 5 Schill. und 6 Pf. 1285 erwarben; 1287 übergab ihm Hilda von Zaintze ihr Haus auf der Randulphstrasse; 1288 übergab der Ritter Edmund von Gymenich in die Hände des Hermann Glewel als Prokurators der Minoriten sein, von diesen jedoch nur kurze Zeit behaltenes Haus auf der Breitestrasse; 1298 überliess denselben eine gewisse Eleiena $^2/_3$ des Hauses Limburg nebst Hofraite, dessen letztes Drittel 1341 durch Sieberts Tochter Katharina unter der Bedingung hinzugefügt wurde, dass die Minoriten dem Kloster Pulheim jährlich 5 Schill. entrichten; 1299 vermachte ihnen des Gerhard von St. Trond Tochter Katharina einen jährlichen Zins von einem Haus und Hofraum in der Vogelsgasse (in platea volucrum); 1304 überwies denselben der Maler Johannes Plass mit seiner Hausfrau Gertrud einen jährlichen Zins von 8 Mark von ihrem in der Pfarrei St. Peter in der Schildergasse gelegenen Hause gegen ein Jahrgedächtnis, während Adelheid von Hallhasen bezüglich ihres Hauses in der Herzogsstrasse ein nicht näher bezeichnetes Abkommen traf; 1309 übergab Agnes Profoisen (Profess?) Beghine ihr Haus am Römerturm den Minoriten und Dominikanern zu gleichen Teilen; 1320 vermachte ersteren Katharina von Berge einen jährlichen Zins von 2 Mark von ihrem dem Klostergarten derselben benachbarten Hause zum Hirschen; 1330 überliess ihnen Sophie de Hürta (Hörde?) ihr der Randulphstrasse nahegelegenes Haus gegen einen jährlichen, dem Benediktinerinnenkloster zu zahlenden Zins von 3 Mark; 1347 (Febr. 15) machte des Herrn Marsilius Witwe Gertrud in der Salzgasse ihr Testament, vermöge dessen sie bei den zu Erben ihrer Güter eingesetzten Klarissen beerdigt und der kölnischen Minoritenprovinz affiliiert werden wollte und noch folgende Legate auswarf: 150 Mark zu verteilen

scripta.“ Nach Schlager a. a. O. S. 55 wurden die Kölner Minoriten schon 1237 in einer Schreinsurkunde erwähnt, und 1251 erwarben sie Häuser auf der Breitestrasse, Hochstrasse und an der Rechtschule, 1256 aber erhielten sie $^1/_2$ Mark Zins; 1292 schenkten ihnen die Beghinen Bela und Berta das Haus zum Hirschen auf der Breitestrasse.

an die einzelnen Klöster dieser Provinz, dem Kölner Kloster aber noch besonders 2 Mark jährlich zur Verbesserung des Tisches (an einem bestimmten Tage) und jedem der einzelnen Klosterangehörigen einmal 6 Schill. für Sandalen, den Patres Heinrich und Engelbert aber je 6 Mark und dem Provinzial Arnold von Neuss, ihrem geistlichen Vater, den sie mit dem P. Johannes von Brandenburg zu ihrem Testamentsvollstrecker eingesetzt hatte, 50 Mark und diesem P. Johannes 100 Mark nebst einem silbernen Becher und dem besten, durch ihre Dienerin „Beghina" zu übergebenden Bette; ferner bestimmte sie, dass ihr Silberzeug zu Kelchen umgearbeitet werden und der beste davon dem genannten P. Johannes zukommen solle. — Am 31. Aug. 1374 vermachte Gertrud von Gundensberg (Godesberg?), Witwe des Gerhard Vamhanen, testamentarisch einen jährlichen Zins von 20 Turnosen, gleichmässig unter die vier Mendikantenorden und die Reklusorien im Armenseelenfriedhof bei St. Klara, im Burggraben und im Reinholdshofe zu verteilen, gegen Abhaltung eines Anniversars für sie selbst und für ihre Anverwandten; am 6. Mai 1390 anerkannten die Kölner Schöffen Werner Quattermart und Gerhard de Benesis das kraft Testaments der Bela de Benesis den Minoriten zu leistende Reichnis von 2 Mark jährlich vom Hause Buysfons; am 16. Aug. 1396 vermachten Ritter Heinrich Roillmann, Herr in Arendahl, und seine Ehefrau Margarete vom Turme den vier Mendikantenorden zu Köln vier Jauchert Ackerfeld gegen Abhaltung eines Jahrgedächtnisses; am 7. Nov. 1397 vermachte den dortigen Minoriten Elisabeth Endrenkhausen jährlich 2 Malter Getreide zu Opladen, wofür dieselben nach Kirchengebrauch ihrer eingedenk sein sollten. Am 10. Juni 1406 stiftete bei denselben die edle Jutta von Nerendorp testamentarisch ein Jahrgedächtnis unter Anweisung eines jährlichen Reichnisses von 3 Simeri Getreide und 3 Zinshühnern, womit ein Weinberg in Trevelsdorf belastet wurde; am 17. Dez. 1406 erwählte Stephans „de littore" Witwe Christina letztwillig ihr Begräbnis bei den Minoriten unter Anweisung von 10 Goldgulden an die Kirchenfabrik, wofür ihr Gedächtnis jährlich gehalten werden sollte; den Minoriten Johann von Segendorp aber als ihren Treuhänder und Testamentsvollstrecker bedachte sie noch besonders mit 8 Goldgulden. Am 13. März 1413 stellte Johannes Birklein einen Revers aus über jährlich von seinem Hause „ad ripam" zu leistende 26 Schill. für den Unterhalt einer

Lampe vor dem Sacrarium und für Abhaltung eines Anniversars, welche sein Vater Gottschalk den Minoriten vermacht hatte. Am 24. Mai 1417 vermachte diesen der Kölner Schöffe Eberhard Geyr von Covelshofen u. a. 6 Mark jährlichen Zinses von Äckern vor dem Stadttore gegen Abhaltung eines Anniversars und Beleuchtung seines Grabes[1]); am 15. Juli 1478 kam Christina „de duobus hircis", Witwe des Johann Eickhorn, mit ihnen dahin überein, dass diese statt der von Peter von Stamheim einst gestifteten 6 Mark Geldes, 9 Hühner und 4 Malter Getreides, jährlich 6 Malter Getreides und eine bestimmte Geldsumme, bei der Stadt Düren zu erheben, erhalten, dafür aber wöchentlich drei Messen für sie und ihre Freundschaft persolvieren sollten.

In der Folge wurden derlei Stiftungen durchgehends unter Erlegung von Barkapitalien gemacht, diese aber in der Deductio nicht mehr angegeben[2]). Überhaupt aber waren die Zeiten der

---

1) Nach Schlager (a. a. O.) vermachte ihnen am 15 April 1429 Ida von Dorn, Witwe des Ritters Rabodo von Odenkirchen, einen Jahreszins von 1 fl., während der Propst Heinrich von Hirtz, gen. von der Landskron, schon am 11. Juni 1358 einen solchen von 10 Mark angewiesen hatte.

2) Nach Schäfer (a. a. O., S. 213, Nr. 368 bezw. S. 221, Nr. 428) vermachten am 3. Sept. 1625 die Eheleute Jakob Brachmann von Randenrad, Notar und Prokurator des Kölner Ratsgerichts, und seine Ehefrau Kath. Kurte, testamentarisch je 50 Taler an die Minoriten, an die Observanten ad olivas, an die St. Francisci Korden-(Gürtel)-Bruderschaft und an die Hausarmen der Pfarrei St. Kolumba. Der Minoritenguardian Sylvester Schweitzer aber bekundete am 3. Sept. 1676, dass Joh. Kontze, Halbmann zu Stockheim, Grundstücke der Kölner Minoriten in der Polhemer Hoheit erworben. — Nach der Klosterchronik von 1769 bis 1796 (jetzt im Pfarrarchiv von St. Kolumba) wird mancher Wohltäter gedacht, denen das Kloster noch ein dankbares Andenken bewahrte. So wird berichtet, dass die Leiche des am 23. Nov. 1770 gestorbenen Ratsherren Joh. Kasp. Jos. zum Pütz, welcher des Klosters geistlicher Vater war, bei der am 29. Nov. stattfindenden Beerdigung von acht der jüngeren Minoritenpatres bis zur Kirche von St. Kolumba, in dieselbe aber von acht Alexianerbrüdern getragen wurde und dass dort der ganze Minoritenkonvent, welcher mit den Franziskanern der strengeren Observanz, den Augustinern und Dominikanern die Leiche begleitet hatte, den Exequien bis zum Schlusse beiwohnte. In der Klosterkirche wurde je ein feierliches Requiem gehalten: am 26. Aug. 1771 für das am 20. Aug. gestorbene Fräulein von Herweg, als besondere Wohltäterin des Klosters, am 19. Juni 1772 auf Wunsch des kais.

Erwerbungen von Grundstücken und Naturalreichnissen vorüber. Es folgten vielmehr Zeiten des Verlustes bezüglich der bisherigen Besitzungen. Verschiedene Ursachen wirkten zusammen, dass das Kloster gegen Ende des 16. Jahrhunderts sich veranlasst sah, unmittelbar dazu gehörige Grundstücke zu veräussern: so am 25. März 1569 auf Betreiben des Kölner Stadtrates den gegen Norden gelegenen Gemüsegarten und zwei anstossende Gebäude an das Laurentianer Gymnasium, und zwar unter sehr ungünstigen Bedingungen; am 5. März 1590 das Backhaus nebst dem Obstgarten und am 1. Jan. 1591 ein Haus hinter der Kirche nebst einem Teile des Friedhofes. Auf diese Weise reduzierte sich die Grundfläche des Klosters in der Richtung von Osten nach Westen auf 375 und in der Richtung von Süden nach Norden auf 425 Fuss. — Anfangs des 17. Jahrhunderts waren die Minoriten sogar in Gefahr, ihr Kloster ganz und gar, und zwar an die Observanten zu verlieren. Diese wollten i. J. 1609 zu Köln ein Provinzkapitel unter dem Vorsitz des P. Johann von Ney (Noy) halten und bei dieser Gelegenheit eine feierliche Prozession in die Minoritenkirche veranstalten, aber nicht bloss der Andacht halber, sondern in der geheimen Absicht, sich hierbei des Klosters ganz zu bemächtigen. Zwei Stadträte, Johann Hardenrath und Wilhelm Hackstein, verrieten jedoch diesen Plan, für welchen bereits der Kurfürst-Erzbischof und die Mehrheit des Stadtrates gewonnen gewesen sein sollten, den Minoriten. Diese beriefen nun selbst schnell ein Kapitel und führten auch einige notwendige Reformen, namentlich bezüglich der Klausur, ein und vereitelten so den gegen sie im Schilde geführten Anschlag. Hierbei hatte sich besonders der spätere Provinzial und Paderborner Weihbischof P. Johann

Oberpostmeisters von Beckers für die Fürstin von Thurn und Taxis, des Klosters besondere Patronin, für welche auch in den anderen Klosterkirchen Gleiches geschah, und am 29. März 1773 für den Fürsten von Taxis, welchem Gottesdienste auch der genannte Oberpostmeister mit Gemahlin beiwohnte. Auch ist das am 28. Dez. 1772 erfolgte Ableben des Ratsherrn Franz Kaspar von Wymar mit dem Bemerken erwähnt, dass er „ecclesiae nostrae decus et ornamentum“ war, und ebenso ist aufgezeichnet, dass an der Leiche des am 2. Jan. 1774 gestorbenen Komturs von St. Johann und Kordula, Mathias Tils, auf Wunsch des Kapitelsseniors von Bullingen einige Minoriten abwechselnd bis zur Beisetzung die Gebete für die Verstorbenen verrichteten.

Pelking, welcher damals Guardian in Soest und von dort herbeigerufen worden war, um die Leitung des Kölner Klosters zu übernehmen, verdient gemacht. Dass dasselbe 1620 abbrannte, wurde schon in der Einleitung erwähnt. — Auch von den Drangsalen des 30jährigen Krieges blieb es nicht verschont. Zwar gewährte es den nach der Schlacht bei Leipzig (1631) sich flüchtenden Fürstbischöfen von Würzburg und Worms und bald darauf auch dem Kurfürsten-Erzbischof von Mainz gastliche Aufnahme, die übrigens gut belohnt wurde; da aber die Schweden sogar bis zu dem Köln gegenüberliegenden Deutz vordrangen, so wurde auch jene Stadt in grösste Angst ob der nächsten Kriegsgefahr versetzt, und fing auch das Minoritenkloster infolge der Kriegswirren an, am Notwendigsten Mangel zu leiden, besonders da manche Einkünfte nur mangelhaft oder gar nicht eingingen, wie z. B. ein von der Stadt Neuss zu beziehender Jahreszins 9 Jahre lang ganz ausblieb. Es mussten deshalb auf den Provinzversammlungen von 1638 und 1639 einigen in günstigeren Verhältnissen befindlichen Klöstern der Provinz bestimmte Naturalleistungen an dasselbe auferlegt werden. Die Ungunst der Zeitverhältnisse lastete noch das ganze 17. Jahrhundert hindurch auf diesem Kloster, in dessen Kirche am 29. Juli 1680 sogar der Blitz einschlug, ohne jedoch zu zünden. Erst mit dem folgenden Jahrhundert begannen wieder bessere Zeiten; aber dieses war zugleich das letzte wie für die ganze Provinz, so auch für dessen Hauptkloster Köln. Es war die allgemeine Säkularisation, welche zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit den Klöstern aufräumte. Vorher aber hatte das Kölner Minoritenkloster noch die Drangsale des französischen Revolutionskrieges zu kosten[1]). Im Jahre 1808 schenkte dann Napoleon I. das schon 1802 aufgehobene Kölner Minoritenkloster samt Kirche der Stadt zur Errichtung eines Atelier de charité; 1846 wurde die Kirche als Annexkirche der Domkirche abgetreten, was die preussische Regierung am 29. Sept. 1849 genehmigte, worauf der Erzbischof am 1. Mai 1850 feierlich davon Besitz nahm. Schon 1845 hatte sich ein Verein zur Wiederherstellung der Kirche gebildet, was auch namentlich dank der grossartigen Liberalität von J. H. Richartz

1) Eine recht anschauliche Beschreibung hiervon enthält die schon öfter erwähnte Hauschronik des Kölner Min.-Klosters von 1769—96, welche im 80. Heft der Ann. des Hist. Ver. f. d. N. erscheinen wird.

durch den Architekten J. Felten geschah. Das Kloster wurde 1855 abgebrochen und an dessen Stelle das jetzige städtische Museum erbaut.

2. Das Kloster zu Bonn.

Über dessen Geschichte stehen uns ausser der Deductio zwei Handschriften zu Gebote, welche 1885 von R. Pick im 43. Heft der Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein teils auszüglich teils im Wortlaute veröffentlicht wurden. Es sind dies 1. eine allerdings erst 1746 angelegte Hauschronik[1]), die für die Vergangenheit mehr summarisch, jedoch gleich der Deductio und übereinstimmend mit ihr auf Grund authentischer Quellen berichtet, für die Folgezeit aber, ja schon vom Jahre 1738 an[2]), bis zum Schlusse im J. 1785 den Charakter eines Tagebuches annimmt, und 2. die Beschreibung der traurigen Schicksale, die namentlich Kirche und Kloster der Minoriten durch die Beschiessung der belagerten Stadt Bonn im J. 1689 erlitten; sie ist übrigens auch in jene Hauschronik aufgenommen und sie ist es, die, wie schon angedeutet, R. Pick im Wortlaute veröffentlichte[3]). Da auch P. Schlager für seine Beiträge zur Geschichte der kölnischen Franziskanerordensprovinz diese beiden Handschriften, wenigstens so weit sie veröffentlicht sind, benützte, so kann über die ältere

1) Mit dem Titel: „Liber ... conventus Bonnensis memorabilium renovatus 1746". Um jene Zeit war P. Bernardin Verbeck dessen Guardian, von dem auch der Auftrag zur Anlage dieses Buches ausging.

2) Mit der Überschrift: „Collectio quorundam memorandorum ab a. 1738 ... digesta et deducta per me fr. Ferrutium Molitor p. t. guardianum". P. Molitor war Guardian des Bonner Klosters 1748—1751 und 1758—1760; während dieses zweiten Guardianats scheint jene Collectio entstanden zu sein. Sie ist übrigens nicht von seiner Hand geschrieben, sondern ebenfalls von jener, welche auch das Vorausgehende (von Anfang an) schrieb. Von 1760 bis 1769 setzt eine andere Hand ein, welche als die des P. Domin. Bresgen erscheint; derselbe war 1769/72 Guardian und machte auch noch in dieser Zeit einige eigenhändige Einträge. Als dann 1769 wieder eine andere Hand einzuschreiben anfing, findet sich am Rande von einer späteren Hand die Bemerkung: „Hic diarium notabilium inchoavit ... P. Emericus Schneck (1772/78 guardianus), vir pius et in colligendis eiusmodi notabilibus curiosus et industriosus; continuavit ab a. 1769 usque ad a. 1785 inclusive."

3) Ihr Verfasser ist der damalige Bonner Guardian P. Wissing.

Geschichte des Bonner Klosters, welche übrigens P. Schlager auch nur allein berücksichtigt, nichts eigentlich Neues mitgeteilt werden. Weil aber, wie erwähnt, der liber memorabilium von R. Pick nur auszugsweise veröffentlicht wurde und diese Auszüge mehr allgemeine Bonner Ereignisse berücksichtigen, während doch die Chronik nach dessen eigener Behauptung ziemlich vollständig das Material zu einer Geschichte des Klosters seit der Mitte des 18. Jahrhunderts (1738—1785) enthält[1]) und somit eine erwünschte Ergänzung der gerade bis c. 1738 reichenden Deductio bietet, so liess es sich der Herausgeber dieser Deductio angelegen sein, jenen nun der Pfarrei St. Remigius in Bonn gehörigen liber memorabilium zur Einsicht und Benutzung zu erhalten, was ihm auch dank der freundlichen Vermittlung des H. H. Pastors K. Unkel in Alfter und dank dem gütigen Entgegenkommen des H. H. Oberpfarrers F. Ludwigs von St. Remigius in der wünschenswertesten Weise gelang.

Die Gründung des Bonner Minoritenklosters fällt in das Jahr 1274 und ist dem Kölner Erzbischof Engelbert von Falkenburg, der wegen Streitigkeiten mit der Stadt Köln seine Residenz nach Bonn verlegte, zu danken. Dieser starb zwar schon am 17. Okt. 1274, aber Kloster- und Kirchenbau fanden dank der Freigebigkeit des Bonner Stiftspropstes Reinhard von Westerburg, eines Bruders des neuen Erzbischofs Sigfrid von Westerburg, stetigen, wenn auch, namentlich was die Kirche betrifft, ziemlich langsamen Fortgang. An dieser soll, gleich der Kölner Minoritenkirche, 40 Jahre lang gebaut worden sein, ja, wenn ihre Einweihung sich unmittelbar an den Ausbau anschloss und dieselbe schon zu Ehren des hl. Bischofs Ludwig von Toulouse geschah, noch etwas mehr; denn dieser Prinz aus dem Hause Anjou, Sohn des Königs Karl von Sizilien (Neapel) und Bruder des Thronfolgers Robert, welcher vor Antritt des Bistums Toulouse im Dezember 1296 das Kleid des hl. Franziskus genommen und in die Hände des Ordensgenerals die Ordensgelübde abgelegt hatte, aber bereits am 19. August 1297 (nicht erst 1299) starb[2]), wurde am 1. April 1317 (nicht schon 1316) von Papst Johann XXII. heilig

1) Vgl. Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. H. 43, S. 108.

2) Vgl. meine Hier. cath. medii aevi I, 515, und Bull. Francisc. V, 111.

gesprochen. Somit liegt zwischen dem Beginn des Baues und der Einweihung der Bonner Minoritenkirche, unter den angedeuteten Voraussetzungen, ein Zeitraum von wenigstens 43 Jahren. Die Kirche wurde in zierlichem gotischen Stil errichtet unter Verwendung von behauenen Tuffsteinen aus den Andernacher Steinbrüchen; nur zum Sockel, zu den Fenstern und zu den Widerlagerpfeilern wurde Trachyt verwendet. Die Gesamtlänge betrug 170 Fuss, wovon jedoch auf den Chor ein der damaligen Bauweise der Minoritenkirchen entsprechender grosser Teil von 62 Fuss kam; die Breite des letzteren beträgt 32, die des Langschiffes 72 Fuss; das dreiteilige Gewölbe ruht auf 10 (Rund-) Pfeilern und ist im Mittelschiff 60 Fuss über dem Boden gespannt, in den Seitenschiffen aber nur in halber Höhe, so dass in den über diese emporragenden Flächen des Mittelschiffes noch Fenster angebracht werden konnten. — Über die ursprüngliche innere Ausstattung der Kirche lässt sich nichts Bestimmtes melden; mehr wissen wir über die Veränderungen, die auf Grund des vom Ordensgeneral Franceschini (1625—1632) herausgegebenen Ordenszeremoniale vom Jahre 1638 an vorgenommen wurden. Dementsprechend wurde der Hoch- oder vielmehr Chor-Altar, welcher ursprünglich (ähnlich wie in Köln und vielen andern Ordenskirchen) am Abschluss des Chores gestanden zu haben scheint, unter Entfernung des den Chor gegen den Schiffraum abschliessenden Lettners, mehr gegen die Mitte des Chores vorgerückt, das den Klosterangehörigen reservierte Chorgestühl aber hinter dem so verlegten Hochaltar angebracht. Der Aufbau dieses neuen Hochaltars wurde unter dem Guardianat des P. Hermann Dornebocholt von Laienbrüdern des Klosters, mit dem Br. Franz von Gaugreben an der Spitze, welche ungefähr 6 Jahre daran arbeiteten, „miro artificio“ hergestellt mit einem vom Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern bestrittenen Kostenaufwand von 2500 Reichstalern; „er war einer der schönsten in der ganzen Gegend“ [1]), ging aber beim Bombardement von 1689 zugrunde.

1) P. Wissing schreibt darüber (vgl. Ann. d. Hist. V. f. d. Nrh. H. 43, S. 130): „Summum altare a nostris fratribus laicis elaboratum et illuminatum (bemalt) erat speciosissimum, cui nullum simile in tota civitate, forte nec aliquod elegantius Coloniae; erat pulcherrimis statuis sanctorum ordinis nostri, infra et supra a lateribus circumquaque aliorum sanctorum perpolitis statuis, etiam angelorum, ornatum, in cuius apice

Seine Einweihung vollzog am 28. Juni 1644 der Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg[1]).

An Nebenaltären besass die Kirche zu dieser Zeit sechs, von denen 1644 nachweislich die den hl. Antonius, Katharina, Anna und Barbara geweihten gleichzeitig mit dem Hochaltar neu konsekriert wurden. Die beiden anderen Nebenaltäre, der 1620 durch die Munifizenz des vorerwähnten Kurfürsten (an Stelle eines früheren) errichtete Marienaltar und der 1621 von Wilhelm Reuss, Stiftsherrn von St. Cassius (wohl auch an Stelle eines schon vorher bestandenen) gestiftete Franziskus-Altar scheinen 1644 einer neuen Einweihung nicht bedurft zu haben. Für jenen Marienaltar wurde in dem nördlichen Seitenschiff eine besondere, mit gutgearbeitetem Eisenwerk umgebene und durch mehrere Fenster erleuchtete Kapelle und in derselben ein zimmerartiges Gemach hergerichtet, von wo aus der Kurfürst Ferdinand, welcher auch zeitlebens den dortigen Altar mit 100 Goldgulden dotierte, dem hl. Messopfer beizuwohnen pflegte; dies alles ging jedoch 1689 mit dem Hochaltar zugrunde[2]). Den Antoniusaltar liess der Kölner Kurfürst Max Heinrich 1664 durch einen neuen ersetzen, nachdem er am 9. Juni 1661 die 7-Uhr-Messe darauf gestiftet hatte. Um jene Zeit hatte dieser Kurfürst der Minoritenkirche auch eine bedeutende Reliquie des hl. Antonius verehrt, welche, in eine drei Fuss hohe silberne Statue eingeschlossen, im Tabernakel des Antoniusaltars reponiert wurde[3]). Die beim Bom-

---

s. Ludovicus, patronus ecclesiae, episcopali vestitu ornatus; ex maiore parte erat inauratum, in superficie inferiori laevigata nigrum; alio colore non erat imbutum, excepto, quod hic et ibi in vestimentis statuarum interioribus (nam exteriora erant omnia inaurata, exceptis statuis patronorum ordinis) erat inspersus color rubeus, uti et caputio cardinalium (s. Bonaventurae et s. Caroli Borr.), superpelliceum etiam erat album.

1) Nicht von Hohenzollern, wie die Deductio und die eingangs erwähnte Hauschronik besagen.

2) Als nach dem Tode dieses Kurfürsten jenes Zimmer dem bisherigen Zwecke nicht mehr diente, wurden dort Kirchenornate verwahrt; bei Beginn der Beschiessung Bonns i. J. 1689 verwahrte dort der damalige Guardian P. Anton Wissing auch seine Predigten und andere ihm teuere Sachen, die aber ebenfalls mit verbrannten.

3) Die Übertragung dieser Reliquie vom kurfürstlichen Schlosse in die Minoritenkirche geschah in feierlicher Prozession; ihr wohnte auch der in vor. Anm. genannte Wissing, damals noch Bonner Gym-

bardement 1689 zugrunde gegangenen Altäre, wenigstens der Hochaltar und der Marienaltar, wurden durch andere ersetzt; die architektonischen Arbeiten an jenem führte der Laienbruder Dorotheus Fuchs mit vortrefflichem Kunstverständnis aus, dieser, von dem kurkölnischen Rat von Lapp gestiftet, erhielt hübsche Bemalung und Vergoldung. Beide konsekrierte am 18. Jan. 1702 der kölnische Weihbischof de la Margelle[1]), dazu noch den von der Gräfin „von Fuckart“[2]) gestifteten 7. Altar zu Ehren des hl. Johann von Nepomuk. Ein achter Nebenaltar zu Ehren des hl. Markus wurde 1717 von dem kurkölnischen Geheimrat und Kanzleidirektor Johann Markus von Schönhoven, der zugleich geistlicher Vater des Klosters war, unter gleichzeitiger Anweisung eines Fonds zur täglichen Zelebrierung einer hl. Messe an diesem Altare, gestiftet; seine Einweihung zugleich mit den neuen Bar-

---

nasiast, mit seinem Bruder, welcher später unter dem Namen Franz ebenfalls in den Minoritenorden eintrat, bei. — Der Kurfürst Max Heinrich war überhaupt ein grosser Verehrer des hl. Antonius. So pflegte er regelmässig der feierlichen Prozession beizuwohnen, welche unter Teilnahme des ganzen Welt- und Ordens-Klerus am Feste des hl. Antonius und mit seiner erwähnten Reliquie jährlich stattfand; konnte er aber nicht gut beiwohnen, so liess er wenigstens die Prozession zum Schlosse hin sich bewegen, wo er andächtigst den Segen mit dem Allerheiligsten empfing. Er pflegte auch (gleich anderen Kurfürsten von Köln) an Festtagen dem feierlichen Gottesdienste in der Minoritenkirche mit seinem gesamten Hofstaat beizuwohnen; zu dem Zwecke begab er sich gewöhnlich in ein kleines Oratorium über der Sakristei, wo früher der Provinzial Otto Guthof in seinen alten Lebenstagen zu zelebrieren pflegte und von wo aus man gerade auf den Hochaltar sehen konnte. Von dort aus hörte er auch am Passionssonntag und einigen besonderen Festen die Predigt, welche sein Hofprediger (S. J.) hielt. Zur vorerwähnten Prozession wurde dieser Kurfürst immer persönlich eingeladen; bei dieser Gelegenheit schenkte er aus Verehrung des hl. Antonius der Kirche gewöhnlich einen Kelch oder ein paar Messkännchen oder Blumenvasen aus Silber oder ein paar Leuchter oder auch 25 Reichstaler oder Dukaten in Bargeld. An den Marien- und anderen hohen Festen pflegte er auch den Mendikantenklöstern eine Pietanz in Fleisch, Wein und Weissbrot zukommen zu lassen. Er sah aber auch darauf, dass diese Religiosen immer rechtzeitig das Zeichen zum Nachtchor gaben.

1) Nicht Lammerselle, wie die Deductio und die Hauschronik schrieben.

2) Wohl „von Fugger“, welche die geistliche Mutter des Bonner Kapuzinerklosters war und im Juni 1742 starb.

bara-, Marien- und Antonius-Altären vollzog am 16. Sept. 1759 der Paderborner Weihbischof Graf von Gondola, vorher Abt von Ettal. Der St. Barbara-Altar harmonierte wenig mit dem ihm zunächst stehenden St. Katharina-Altar, nur dass beide ziemlich roh bearbeitet waren; P. Urban Ferrare liess ihnen deshalb 1752 eine mehr gleichförmige Gestalt geben und durch den Meister Wirtz hübsch marmorieren und vergolden. Die am St. Katharina-Altar vorgenommenen Veränderungen machten jedoch keine neue Konsekration nötig. Die Neueinweihung des Marien- und Antonius-Altars war durch deren gegenseitige Versetzung bedingt. Im Jahre 1758 beschloss man nämlich, letzteren Altar, der inzwischen „obsolet" geworden und teilweise von Würmern zerfressen war, durch einen neuen Antoniusaltar aus Marmor zu ersetzen und seinen Standort mit dem des Marienaltars zu vertauschen. Hierzu suchte man zunächst, da jener eine Stiftung des Kölner Kurfürsten Max Heinrich von Bayern war und dessen Wappen trug, die Erlaubnis des regierenden Kurfürsten Klemens August von Bayern nach und verband damit die weitere Bitte, auch zur Versetzung des Marienaltars die Genehmigung erteilen zu wollen, damit so einem allenfallsigen Widerspruche der beteiligten Stifter vorgebeugt sei; der Kurfürst gab zu beiden seine Einwilligung durch die Reskripte vom 24. Febr. 1758 bezw. 25. April 1759. Da ferner der Marienaltar von Papst Benedikt XIV. privilegiert war, dieses Privileg aber im Falle seiner Versetzung erlosch, so erbat und erhielt man von Papst Klemens XIII. am 5. Juli 1759 die Gnade, dass dieses Privileg auch für den neuen Standort gelten solle. Der Aufsatz des neuen Antoniusaltars wurde zu Mainz vom Hofbildhauer Schranz aus Marmor vom Melibokus verfertigt und zu Schiff nach Bonn gebracht. Am 18. Juli 1760 dort angekommen, wurde er alsbald auf der Mensa des neuen Antoniusaltares aufgesetzt, so dass der eifrige Förderer des Werkes, P. Urban Ferrare, bereits am folgenden 4. Sept. zu dessen glücklicher Vollendung das erste Dankopfer darauf darbringen konnte. Da der Tabernakel des neuen Marmoraltares für die oben erwähnte Antoniusreliquie etwas zu klein war, musste der Goldschmied Udesheim an dieser Statue einige Veränderungen vornehmen, um sie hier ebenfalls unterbringen zu können. Um mehr Licht für den neuen Antoniusaltar zu gewinnen, wurde das alte Fenster nach der Strasse hin vergrössert (in altitudinem ampliata); das neue

Glas hiezu im Preise von 36 Rtlr. schenkte Frau von Falkenberg. Die Zeremonien bei der Einweihung sind in der mehrerwähnten Hauschronik (S. 242 ff.) ausführlich beschrieben; die Pontifikalkleider für den Weihbischof lieh man in der Abtei Heisterbach und im Bonner Cassiusstift.

An Statuen zählte die Kirche zunächst die Standbilder der zwölf Apostel, welche an den Pfeilern des Langhauses in gleicher Höhe mit dem Ansatz der Seitengewölbe aufgestellt waren. Einige derselben wurden 1689 durch Brand zerstört, jedoch alsbald durch andere ersetzt; 1738 liess sie jedoch der Guardian Bernardin Verbeck, als dem damaligen Kunstgeschmacke nicht entsprechend, sämtlich entfernen[1]), wie er auch einige andere ähnliche Veränderungen vornahm[2]). Am fünften Pfeiler der Nordseite befand

1) Hierüber schreibt die Hauschronik: „Similiter omnes informes statuas, quarum magnus numerus et ingens moles in summo altari disposita erat, cum aliis superfluis sculpturis altare plus onerantibus et obfuscantibus quam ornantibus resecavit et abiecit. Econtra duas praeclaras optimique artificii statuas s. Catharinae et s. Barbarae a conventu (fratrum Min.) Coloniensi ... acceptas, a coloribus, quibus illuminatae erant, ablutas substituit et tabulam maiorem, assumptionem B-M-V. exhibentem (per Mesquidam Hispanum pictam), in eodem altari collocavit. Dagegen liess er 1745 die von ihm selbst in Stein ausgehauene Statue des hl. Antonius von Padua über dem Hauptportal der Kirche anbringen. Verbeck, zu Antwerpen geboren, war nämlich ein gelernter Bildhauer und trat anfangs als Laienbruder in den Orden; erst hier machte er dann die für den Priesterstand nötigen Studien, nachdem er Dispense zum Übertritt vom Laien- zum Kleriker-Stande erhalten hatte.

2) Dazu gehören namentlich folgende: „Pavimentum ecclesiae, ob collapsa sepulchra, erasos lapides et alia impedimenta valde cavernosum et incommodum, eiectis veteribus incongruis et discissis lapidibus sepulchralibus, apte applanari plurimisque novis abacis insterni, loculos etiam sepulturarum aptius distribui ac designari fecit ad insignem ecclesiae decorem. Abaci lapidei secti ex Königswinter allati et in hanc impensi renovationem plus quam 353 imperialibus constant.“ „Idem eiusdem anni (1738) aestate pavimentum ambitus nostri ubique gibosum et inaequale coaequavit novis abacis quadratis sectis, 229 imperialibus in Königswinter emptis, in praesentem qua visitur formam recens sterni ac in eodem ambitu ab ingressu domus capitularis versus refectorium aestivale cryptam concameratam pro sepultura fratrum nostrorum instrui curavit.“ „Anno 1739 ... exusti nostri olim gymnasii ruinas et desertum a tempore bombardationis locum prope portam conventus aggressus totum novum aedificium conventui nedum summe com-

sich eine ziemlich grosse Bildsäule der allersel. Jungfrau mit dem göttlichen Kinde, welche die Inschrift trug: Confraternitatis imago B-M-V. renovata 1700. An dem gegenüber befindlichen Pfeiler war ein Standbild der schmerzhaften Mutter (mit dem Leichnam Christi im Schoss) angebracht; sie trug eine silberne Krone auf dem Haupte, die 1750 durch eine neue ersetzt wurde, nachdem die ursprüngliche gestohlen worden war. Zwischen diesen beiden Marienbildern hing vom Gewölbe herab noch ein drittes, Maria als Himmelskönigin darstellend mit dem Glorienschein und von Engeln umgeben, die einen Rosenkranz in Händen hielten. Hierher veranstaltete die Klostergemeinde vom Chor aus täglich eine Prozession unter Absingung der treffenden marianischen Antiphon und gleichzeitiger Anzündung von vier Kerzen; es geschah dies infolge einer von Klara Maria Maeck, Witwe des kurfürstlichen Kammerrats Arnold Heufft, am 2. Juli 1626 gemachten Stiftung. Merkwürdiger Weise blieben alle diese drei Marienstatuen, zu welchen das Volk grosse Andacht hegte, gleich einer vierten, einer Nachahmung der Passauer Muttergottes, die über der vom Schlafsaal zum Chor führenden Treppe hing, beim Brande 1689 verschont. Doch wurde bei der unter dem Guardianat des P. Ferdinand Ordenbach im Mai 1748 begonnenen Kirchenrestauration jene vom Gewölbe herabhängende Statue entfernt[1]). Ausserdem befanden sich

---

modum, sed et necessarium (vix enim conclave pro recipiendis hospitibus in conventu exstiterat) molitus est et magnis sumptibus tandem consumavit: interim plura perpessus taedia et contradictiones vicinorum ob fenestras aedificii nostri in eorum areas vergentes . . ., in quibus forte alius quis guardianus eo conventus commodo non emersisset, ac ipse, utpote magna apud Serenissimum pollens gratia; namque circa hoc ipsum tempus raro et inter Minoritas nostros inaudito exemplo tamquam consiliarius ecclesiasticus in conferentiis locum accepit." „Eodem anno vetus portale et murum, quibus atrium ecclesiae claudebatur, destruxit positoque ex lapidibus sectis novo fundamento, eique ad dimidii viri altitudinem super solum elevato, ferreos cancellos fortes et solidos imposuit, hisque, prout nunc cernitur, aream ornate conclusit." „Anno 1740 portale novum ad conventum ex lapidibus sectis, stemmate Ordinis desuper imposito, exstructum est, qua fabrica P. Bernardinus primum triennalem guardianatum suum conclusit." Im J. 1745 wurde er zum zweite Male Guardian des Bonner Klosters, aber schon im folgenden Jahre zum Weihbischof von Münster befördert.

1) „Etenim propter magnitudinem suam, radiorum, nubium et huiusmodi ornatuum liberum ecclesiae conspectum impediebat, plura-

in der Kirche namentlich noch die Statuen der hl. Franziskus, Antonius, Rochus und Sebastian. Sie gehörten teilweise den betreffenden Bruderschaften an.

---

que ornamenta circa eandem vermibus exesa erant et deperdita, ut proinde sumptuosiore indigeret reparatione, cuius sumptus nemo nisi conventus suppeditasset. Ut tamen statua ista praeter piam fundatorum exspectationem non penitus abiecta maneret, frater Ferrutius Molitor, in officio successor (Ferdinandi O.), statuam istam, ut duplicata erat, divisit unamque eius partem seu faciem a tergo (ad iustam corporis statuam obtinendam) adiecta nova sculptura auctam e regione statuae beatae virginis dolorosae ad columnam exposuit et ad latera eiusdem statuae duo ac a lateribus statuae virginis dolorosae similiter duo candelabra affixit et his candelas sub antiphona (Mariana) in completorio ac summo sacro in festis beatae ex fundatione domini Arnoldi Heufft accendendas imposuit; alteram partem dictae statuae recenter illuminatae ad fenestram in medio chori collocavit." Wie aber 1748 durch eine von Westen hereingedrungene, eitlem Geschmacke huldigende Verschönerungssucht jene Statue entfernt wurde, so fielen ihr damals und vielleicht noch etwas früher auch die Glasmalereien in den Fenstern (ähnlich wie in Köln) zum Opfer; doch erhielt die Kirche jetzt eine schön geschnitzte Kanzel, und auch die Orgel wurde durch einen Kölner Orgelbauer grösstenteils erneuert; eine völlige Erneuerung derselben erfolgte 1775 durch den Münstereifeler Orgelbauer Peter Kemper, der dafür 500 Rtlr. erhielt. Es scheint also damals in Bonn selbst nicht mehr die tüchtigen Orgelbauer gegeben zu haben, wie noch 1690, da P. Wissing (a. a. O., S. 128) von der Orgel der Minoritenkirche schrieb: „Organum erat suavissimum, quod a prima sua perfectione ne minimum (quidem) defecerat; organoedas etiam communiter habuimus Bonnae excellentes." — Übrigens wurde die von P. Ordenbach begonnene und viele Kosten verursachende Restauration während seines schon im September 1748 zu Ende gehenden Guardianats nicht mehr vollendet; er hinterliess aber so viele Mittel, dass sie sein Nachfolger Ferrutius Molitor unschwer vollenden konnte. Einen weiteren Einblick in jene „Gloriosa renovatio ecclesiae interioris" bietet folgende Aufzeichnung der Hauschronik (S. 221): „Inprimis trabes ligneae, quae in media navi ecclesiae sub fornicibus ab una columna usque ad alteram valde indecore protendebantur, exsectae sunt earumque vice, ne fornices et muri distenderentur, trabes ferreae supra fornices impositae haeque foris, perforatis muris, anchoris oblongis ferreis firmatae sunt; costae deinde fornicum, columnae, regulae fenestrarum laboriose usque ad lapidem rasae et a veteribus coloribus nudatae sunt, ut novi colores firmius et nitidius adhaererent. Singula praedicta in modum marmoris caeruleo colore, quem „Berlinerblau" vocant, illustrata et pluribus in locis genuino auro exornata sunt. Tota denique ecclesia nitide dealbata est."

Schon oben haben wir die erstgenannte Marienstatue als einer Bruderschaft gehörig kennen gelernt. Über diese älteste und bedeutendste Bruderschaft der Bonner Minoritenkirche ist jedoch Näheres nicht bekannt; wir wissen nur, dass der Ordensgeneral Heinrich Alfieri durch ein auf dem Generalkapitel zu Ferrara 1395 ausgestelltes Diplom (Partizipationsbrief) deren Mitglieder aller im Orden geübten guten Werke teilhaftig machte. Weitere Bruderschaften waren die der Schützengilde zu Ehren des hl. Sebastian, welche der Kölner Erzbischof und Kurfürst Rupert von Bayern am 18. Jan. 1473 bestätigte, dann die Erzbruderschaft vom (Gürtel des) hl. Franziskus, welche jeden ersten Sonntag im Monat eine feierliche Prozession durch den Klosterkreuzgang veranstaltete, und die Antoniusbruderschaft, welche infolge der vom Provinzial Urban Bresser 1639 in Form einer Novene eingeführten besonderen Verehrung dieses Heiligen namentlich durch den Eifer des Sakristans (nachmaligen Guardians), Hermann Dornebocholt und des Predigers Laurentius Textoris ins Leben gerufen und vom Papste Innozenz X. im J. 1648 mit reichlichen Ablässen begnadet wurde; als eifrigen Förderer dieser Bruderschaft erwies sich der Kurfürst Max Heinrich insbesondere durch die schon erwähnte Schenkung einer ansehnlichen Reliquie des hl. Antonius, zu deren Verehrung die Andächtigen von nah und fern herbeiströmten, um in ihren Nöten die Fürbitte des Heiligen zu erlangen[1]).

Was den Chor- und Gottesdienst bei den Bonner Minoriten betrifft, so wurde er nach dem Kölner Kloster am feierlichsten in der ganzen Provinz gehalten[2]). Die Matutin begann

1) Über eine wunderbare Heilung, welche durch die Verehrung des hl. Antonius am 28. April 1698 einer Nonnenwerther Klosterfrau zuteil wurde, nahm der Notar Joh. Silman ein eigenes Protokoll auf, das der Kölner Generalvikar besiegelte. Eine Abschrift davon befindet sich in der Deductio S. 316, kurz erwähnt ist dies Ereignis auch in der Hauschronik S. 17 f.

2) Hierüber schreibt P. Wissing (a. a. O., S. 128 u. 133 f.): „In ecclesia nostra punctualiter excellebat cantus choralis, in alma provincia nostra Coloniensi ad meliorationem et tantam perfectionem promotus sedulitate et fervore ... P. Honorii von der Ehren (trina vice provincialis), qui fuit Bonnae meus guardianus, dum ibi frater clericus studerem philosophiae, et in Valle felici (Seligenthal), ubi me investivit fecitque novitium, ubi et noviatum peregi a. 1665.... Et quia quinque

ebenfalls um 11 Uhr nachts und wurde mit den Laudes entweder ganz oder teilweise gesungen; nach der Prim gegen 6 Uhr früh war ein Votivamt zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und nach der Terz gegen 9 Uhr das Hoch- oder Konvent-Amt, das an den Dienstagen gemäss einer Stiftung des kurfürstlichen Geheimrats und Kammerpräsidenten Friedrich Widemann vom 8. Okt. 1686 zu Ehren des hl. Antonius und an den Donnerstagen gemäss einer Stiftung des kurfürstlichen Kammerrats und Rheinberger Zolleinnehmers Arnold von Limburg vom 14. Juli 1633 zu Ehren des allerheiligsten Altarssakramentes dargebracht wurde. An anderen Tagen fanden öfters Seelenämter und Anniversarien teils für die verstorbenen Mitbrüder teils für solche Laien statt, welche sich bei den Minoriten beerdigen liessen, und da letzteres ziemlich häufig der Fall war, so wurden oft an einem einzigen Tage drei oder noch mehr Ämter gehalten. Um 4 Uhr nachmittags sang man die Vesper, nach welcher an Sonn- und Feiertagen Predigt war[1]), und zuletzt die Komplet. Nach derselben fand die schon oben erwähnte Prozession zu der vom Kirchengewölbe herabhängenden Marienstatue statt, welcher an den Dienstagen noch ein Besuch des Antoniusaltars unter Absingung des Responsoriums „Si quaeris miracula" und an den Freitagen ein solcher des Franziskusaltars mit Verrichtung der Kreuzwegandacht folgte, während an Samstagen und an den Tagen vor Muttergottesfesten vor ihrem Altar noch die lauretanische Litanei gesungen wurde. Auch im Beichtstuhle waren die Patres sehr beschäftigt[2]). — Die erste Messe früh um 5 Uhr

professores humaniorum, uti et duo lectores philosophiae erant liberi a choro . . ., hinc fratres studiosi potissimum sustinebant onera chori, maxime dum alii patres erant in confessionalibus occupati. Ea propter non semel audivi . . . ab (illo guardiano) dici: optarem, ut scholae essent Constantinopoli, eo quia patres professores habentes voces meliores emanent et ego cum solis fratribus (clericis) me hic fatigo . . . Habebamus duo gradualia maiora ex membrana facta, conscripta manu antiquarii, et antiphonaria potissimum ex maiori et solida charta. Omnia conflagrarunt cum processionalibus et libro meditationum Ludovici de Ponte."

1) An den Ordensfesten fand jedoch die Predigt früh um 8 Uhr statt.

2) P. Wissing schreibt hierüber (a. a. O., S. 128): „Confessionalia quinque fuerunt in ecclesia (absque eo, quod fuit in sacristia, et itidem

wurde immer für die Wohltäter und Stifter im allgemeinen aufgeopfert, das Votivamt um 6 Uhr geschah zunächst infolge eines Gelöbnisses der Klosterfamilie selbst aus Anlass einer Epidemie im J. 1635, bald darnach aber infolge einer Stiftung, welche der im 17. Lebensjahre verstorbene Joh. Daniel Kempis auf dem Sterbebette machte; um 7 Uhr fand am Antoniusaltar eine vom Kurfürsten Max Heinrich am 9. Juni 1661 und um 8 Uhr am Muttergottesaltar eine am 10. März 1604 von Maria Bätz von Schönau auf 33 Jahre, am 11. Okt. 1655 aber von des Kammerrats und Zollamtsvorstandes Johann Dambroik Witwe Margareth Kham auf ewige Zeiten, und um 9 Uhr auf dem Markusaltare eine von Joh. M. von Schönhoven (s. oben S. 73) gestiftete Messe statt. Von späteren Stiftungen können folgende namhaft gemacht werden: im Sept. 1769 stiftete der kurf. Geheimrat und Bonner Bürgermeister (praetor) Gabriel Kügelgen ein feierliches Jahrgedächtnis mit 8 Stillmessen für seine Familie; im Juni 1772 stiftete Frau von Braumann 7 Stillmessen bei den Minoriten, aber zu lesen in St. Martin; das am 18. Nov. 1774 bei den Minoriten beerdigte Frl. Poncet machte daselbst auch eine grössere Stiftung (lib. memor. S. 327); die am 5. Sept. 1748 gestorbene und bei den Minoriten beerdigte Frau des kurf. Stallmeisters von Syndt machte ebenfalls eine kirchliche Stiftung, wofür das Kapital 1775 nach dem Tode ihres Gatten erlegt wurde. Desgleichen 1749 Frau Maria Franziska Barran, wofür das Kapital 1778 ihr zweiter Ehemann, der Kaufmann Simon, erlegte.

Schon aus diesen Stiftungen lässt sich entnehmen, dass die Minoriten zu Bonn im Laufe der Zeiten jährliche Einkünfte und ebenso auch liegende Güter erhielten. Deren Verwaltung war seit der durch Papst Martin IV. angeordneten Einführung von Prokuratoren (syndici, oeconomi) geraume Zeit hindurch diesen übertragen, bis die Minoriten selbst dieselbe übernehmen und zu diesem Zwecke Prokuratoren aus ihrer Mitte bestellen durften. Schon 1316 genehmigte der Bonner Stiftspropst Heinrich von

---

alio, quod fuit supra sacristiam superius in aliquo oratorio); frequentabantur sedulo ab hominibus circa dies festivos maxime autem circa festa Ordinis nostri, circa dies singulos Martis, postquam novemdiaria devotio ad s. Antonium de Padua sumpsit initium, etiam specialiter per particulares indulgentias ditata, maxime prima die Martis in mense; tunc enim et pridie compulsabantur campanae."

Virneburg, dass die mit einer jährlichen Weinlieferung an das Stift belastete Parzelle Weinberg, welche die Minoriten von Cleger von Endenich erworben hatten, gegen Zahlung von 14 Mark köln. frei von dieser Abgabe dem Klosterbering einverleibt werde; 1321 (März 20) verkauften „Heinken Vianden und Greite sein ehelich Wiiff" den Minoriten einen Garten und drei Pinten Weinberg, die an den von diesen schon besessenen Weinberg anstiessen; am 8. Dez. 1398 bekundeten Hermann Roitkanne und Johann von Olmetzheim, Schöffen zu Bonn, dass der dortige Minorit Peter von Romerskirchen (wohl als Prokurator) mit Einwilligung des Guardians ein zu Bonn auf dem „Mons unionis" [1]) gelegenes Haus verkauft habe. Am 22. Jan. 1408 stiftete der Ritter Winand von Hulschen zum Unterhalt des ewigen Lichtes in der Minoritenkirche zu Bonn ein jährliches Reichnis von 10 Malter Hafer. Am 8. Juli 1447 verkauften Heinrich von Rheindorf und seine Frau Mechtilde dem Kloster ein Grundstück um den Preis von 100 Mk. köln., welche später mit der Übernahme zweier Jahrgedächtnisse für die Verkäufer beglichen wurden. Guardian war damals Heinrich Pistoris. Am 12. Nov. 1457 bekunden die Bonner Schöffen Peter von Lainstein (Lahnstein) und Johann von Gladbach, dass Johann von Ratingen und seine Ehefrau für sich und ihre Erben die Hälfte eines Hauses in der Stockengasse „van dem ehrsamen geistlichen Broder Peter von Wytd (alias: Wyrt), Guardian zur Zeit, und van der anderen Broederen gemeinlichen des Minrenbroederklosters und Konvent zu Bonn mit Rat und Konsens ihrer Prokuratoren zur Zeit mit Namen Heinrichs von Höyngen und Hermanns von Arweiler etc." in Erbpacht erhalten haben. Im Jahre 1470 erklärte Johann Kempgens Witwe Margaretha, dass sie längst zwei Häuser, das eine neben dem Haupteingang der Minoritenkirche, das andere nördlich von ihr gelegen, für die Minderbrüder als Entgelt für gewisse von diesen zu verrichtende gottesdienstliche Handlungen bestimmt habe. Bekanntlich wurden die Minoriten in den ersten Zeiten nicht nur „Minre Brüder", sondern auch „Barfüsser" genannt. Dieser Bezeichnung bediente sich der Kölner Kurfürst und Erzbischof Salentin, als er im Sept. 1472 seinen „lieben andächtigen Guardian und Konvent Barfüsserordens in der Stadt Bonn" die Erträgnisse der St. Michaelskapelle zu Godes-

1) Vielleicht der jetzige Belderberg.

berg überliess. Aber nicht nur vorstehende Erwerbsurkunden sind uns überliefert, sondern auch ein Bruchstück einer Entäusserungsurkunde, betreffend den Verkauf eines jährlichen Fruchtbezuges von $1^1/_2$ Malter Gerste, dessen Erlös hauptsächlich zu notwendigen Bauten verwendet werden sollte. Leider entbehrt es der Zeitangabe, was um so mehr zu bedauern ist, als man so nicht weiss, wann im Bonner Minoritenkloster jener Observantismus, auf welchen in diesem Bruchstück angespielt ist, herrschte. Nur so viel scheint sicher zu sein, dass diese Herrschaft nach 1485 zu setzen ist, weil in diesem Jahre der erwähnte Fruchtbezug nach einer beigefügten Bemerkung erst angefallen sein soll[1]).

Dass es in diesem Kloster nie an Männern fehlte, welche durch Gelehrsamkeit und Tugenden hervorragten, schliesst der Verfasser der Deductio einmal schon daraus, dass zu Bonn gewöhnlich die Kurfürsten von Köln residierten und deshalb die Provinzleitung darauf bedacht war, jeder Zeit solche Männer vor

---

1) Fragliches Bruchstück lautet: „Nos fr. Johannes Coene guardianus totusque conventus fratrum Minorum coenobii Bonnensis ordinis s. Francisci notum facimus, quod, cum sicut praedecessores nostri ita et nos annis aliquot observantiae regulari (per intervalla tamen) intenderimus et imposterum eidem extremae nobis debito modo praeceptae observantiae intendere velimus adiuvante Deo perficiendae, interim in genuinam religiosi nostri propositi rationem minime quadret alicuius qualiscumque etiam dominii, censuum, locagiorum, hereditatum sive aliorum quorumcumque etiam bonorum ecclesiam et conventum nostrum attinentium usus, etsi in nostram fratrumque nostrorum sustentationem deputatus: proinde ampliandi divini honoris intuitu et in solatium fundatorum eorumque parentum, consanguineorum et amicorum in Domino defunctorum profitemur, nos successoresque nostros a commendandis illorum animabus in orationibus, missis, vigiliis, commendationibus et memoriis huiuscemodi perpetuis sedulo fideliterque commendandis liberare minime intendentes ... attentoque, quod sacco et stipem agendo corradere non valeamus necessaria diversis et sumptuosis quae molimur aedificiis adeoque in nostram nostrique conventus utilitatem et emolumentum, modo et fine praedictis et non aliter, praehabito maturo consilio, ... vendiderimus et vendamus in his scriptis etc.“ Vielleicht war auch jene Herbeiziehung der regulären Observanz nicht viel mehr als eine Bemäntelung des Rentenverkaufs gegenüber den Stiftern; dass sich diese Rente auf eine kirchliche Stiftung (Jahrgedächtnis) bezog, geht aus dem Inhalt unseres Urkunden-Bruchstückes deutlich genug hervor.

allem dort zu haben, und andererseits daraus, dass daselbst seit langer Zeit ein Studienhaus für die jungen Ordenskleriker sich befand und es deshalb notwendig war, immer tüchtige Gelehrte als deren Lehrer dorthin zu setzen. Sogar ein Gymnasium für eigene und fremde Studenten unterhielten die Bonner Minoriten, bis sich die Jesuiten desselben bemächtigten[1]). Namentlich werden als viri insigniores unter jenen folgende aufgeführt: Der schon oben beim Kölner Kloster erwähnte Johann Pennarius, welcher zu Bonn längere Zeit als „concionator facundissimus" wirkte; sodann der Guardian Nikolaus Arresdorf, vorher schon Provinzial und später Weihbischof von Münster, welcher, wie wir noch sehen werden, bei dem Schenkschen Überfalle Bonns 1587 kaum mit dem nackten Leben davon kam[2]); ferner Barthol. Kraft, eifriger Beichtvater, welcher vor seinem Eintritte in den Orden „medicinorum longe peritissimus" war, im Orden aber „obedientiae cultor eximius", was er besonders bei seinem Tode bekundete; denn da ihm auf dem Sterbebette der Guardian Otto Heiden gesagt hatte, dass er nur in seiner Gegenwart sterben dürfte, verlangte er wirklich im letzten Augenblicke nach seiner Gegenwart, indem er erklärte, nicht anders sterben zu können. Als 1615 das Minoritenkloster zu Andernach den Observanten überlassen werden musste, zog sich dessen letzter Guardian Gerhard Dietmar nach Bonn zurück, wo er „hoc facto quidem infelicior, sed dicendi gratia et dexteritate insignior concionatorio muneri vitae integritatem sedulo coniunxit", bis er „bono exemplaritatis suae nomine relicto" starb. Als besondere Zierde des Bonner Klosters erscheint endlich Otto Guthof (latinisiert: Bonavilla), Dr. theol., Beichtvater des päpstlichen Nuntius Fabius Chigi (späteren Papstes Alexander VII.), während seines Aufenthaltes in Köln[3]), wo Guthof

1) Vgl. hierüber weiter unten S. 87, Anm. 1, die Notizen des P. Wissing (a. a. O., S. 133), welcher selbst vor seinem Eintritt in den Orden ein Schüler dieses Gymnasiums war.

2) Gewissermassen zu seinem Troste widmete ihm dessen Mitbruder und Zeitgenosse Cratepolius seine dem römischen Brevier einzuverleibenden Kölner Heiligenlegenden mit einer Zuschrift d. d. Coloniae anno salutis humanae 1589 in Augusto. Näheres über ihn noch beim Kloster in Münster.

3) Bezüglich dessen Aufenthalts in Deutschland verweist R. Pick a. a. O. S. 106, Anm. 1, auf Aachener Geschichtsverein VII, 1 ff.

zugleich zweiter Studienregens war; er wurde auch dreimal zum Provinzial (1630, 1640, 1651) auf je drei Jahre erwählt und war von 1633 bis 1640 Guardian zu Bonn, wo er auch, über 70 Jahre alt, im 55. der Ordensprofess unter dem Ausrufe „Alleluja" am 1. Febr. 1671 starb. Von ihm schreibt der Verfasser der Deductio: „Quidquid boni hominis erat, ubique praestitit, vix omnibus numeris absolutissimus, exemplarissimae et solitariae vitae". Aus der späteren, in dieser Deductio nicht mehr behandelten Zeit, ist wenigstens noch zu erwähnen: P. Franz Bernardin Verbeck, welcher 1746, damals (wie schon 1737—1740) Guardian in Bonn, vom Kölner Erzbischof und zugleich Bischof von Münster zu seinem Weihbischof in dieser Diözese bestellt und von ihm selbst am 1. Nov. 1746 konsekriert wurde[1]).

Von Unglücksfällen und anderen traurigen Ereignissen blieb auch das Bonner Minoritenkloster nicht verschont. Zu letzteren sind die schlimmen Einflüsse der Bonner Hofluft unter dem abtrünnigen Erzbischof Hermann von Wied zu rechnen; fast alle Klosterbewohner mit dem P. Anton Weins an der Spitze, der bereits am 7. November 1542 einen Vertrag als Prädikant des Klosters (conventus praedicans) unterzeichnete, folgten dem Beispiel von oben herab, während die zur Zeit des Erzbischofs Gebhard Truchsess von Waldburg, eines zweiten Hermann von Wied, in Bonn lebenden Minoriten sich gut hielten, dafür aber (namentlich 1582) vieles zu leiden hatten; sie mussten das Kloster verlassen und konnten erst nach der Vertreibung Gebhards wieder in dasselbe zurückkehren, jedoch nur, um bald darauf noch Schlimmeres zu erfahren. Bei der am 22. Dez. 1587 erfolgten Überrumpelung Bonns durch den angeblich in Truchsess'schen Diensten stehenden Freibeuter Martin Schenk von Nideggen wurde, wie die ganze Stadt, so auch das Minoritenkloster geplündert, ja ein hochbetagter Pater, Peter vom Werth oder von Kaiserswerth (ab Insula), ein vorzüglicher Orgelspieler ergriffen, und ermordet, während der Provinzial und der Guardian von Seligental, die sich

1) Vgl. S. 69 u. 75. Am 17. August 1746 ermächtigte der Ordensgeneral den Provinzial der kölnischen Provinz, diesem bereits zum Weihbischof erwählten Mitbruder die laurea magistralis in theologia zu erteilen (Ordensarchiv in Rom). S. unten bei den Klöstern Cleve und Zwillbrock.

zufällig dort aufhielten, gefangen abgeführt wurden und sich dann mit schwerem Lösegeld loskaufen mussten; der eigene Guardian von Bonn dagegen, Nikolaus Arresdorf, konnte sich, wenn auch mit Not, flüchten. Lange Zeit hindurch fristete nun das Kloster ein kümmerliches Dasein, und kaum hatte es sich wieder etwas erholt, als es von einem anderen schlimmen Gast, der Pest, heimgesucht wurde; sie hatte um 1666 fast alle Mitglieder des Klosters ergriffen und hingerafft, so dass nur noch ein Laienbruder, der am 14. Juni 1667 zu Seligental das Zeitliche segnende Jakob Koch, zugleich „quaestor et puerorum instructor", den Besitz des Klosters aufrecht hielt. Aber auch diese Heimsuchung überstand es, um 23 Jahre später einem noch härteren Schicksal entgegenzugehen, als Bonn 1689 aus Anlass des kölnischen Sukzessionskrieges von den Brandenburgern belagert wurde. Der infolge der Beschiessung entstandene Brand ergriff nicht nur das Dach und den Turm, sondern drang auch in das Innere der Kirche, zerstörte den Hauptaltar, die meisten Bildsäulen und die Orgel, und richtete auch am Klostergebäude argen Schaden an[1]).

Es kostete viele Mühe und Opfer, um Kloster und Kirche wieder in ordentlichen Stand zu setzen. Was in bezug auf letztere geschah, wurde oben der Hauptsache nach schon mitgeteilt. Es erübrigt nur noch, einiger besonderer kirchlicher Festlichkeiten zu gedenken, welche namentlich durch Selig- und Heiligsprechungen von Ordensangehörigen veranlasst wurden. Wie die Bonner Minoritenkirche jährlich als besondere Feste die Tage des hl. Ordensstifters Franziskus von Assisi (mit vollkommenem Ablass), des hl. Antonius von Padua als besonders verehrten Volksheiligen, des hl. Ludwigs von Toulouse als Kirchenpatrons, der hl. Klara als Stifterin des zweiten Ordens vom hl. Franziskus und das Portiunkula- wie das Kirchenfest feierlich beging, so tat sie es in noch viel höherer und umfangreicherer Weise aus Anlass der Seligsprechung des Ordenspriesters Joseph von Copertino durch

1) Dieses Bombardement, namentlich soweit Kirche und Kloster der Minoriten dadurch betroffen wurde, hat der damalige Guardian P. Anton Wissing 1690, als er schon Guardian in Trier war, aufs anschaulichste beschrieben, und ist diese Beschreibung, wie schon eingangs erwähnt, im 43. Heft der Ann. des Hist. Ver. für den Niederrhein bereits veröffentlicht, so dass man sich hier kürzer fassen konnte. Über den Anlass jenes Krieges vgl. Maassen (s. u. S. 88) S. 271, Anm. 6.

ein solennes Triduum vom 28. bis 30. Nov. 1753. Am ersten Tage zelebrierte der Abt von Heisterbach, Augustin Mengelberg, das Hochamt, dem der Kurfürst mit dem Hofstaate beiwohnte; die Predigt hielt der Jesuitenpater Cordes, der durch seine Predigten in der Münsterkirche als hervorragender Prediger sich bewährt hatte. Am zweiten Tage besorgte der Dechant des Burdekanats und Pastor von St. Remigius, Franz Rudolf Anton Hoynck, Lizentiat der Theologie und Kapitularkanonikus von St. Cassius, den Gottesdienst, während der Lektor des Klosters Marienforst, ein Augustiner-Eremit, predigte. Am dritten Tage endlich sang der Dechant und Kapitularkanonikus von St. Cassius, Joseph von Radermacher, Offizial und geistlicher Rat des Trierer Kurfürsten Franz Georg von Schönborn, die Hochmesse, und der vorgenannte Dechant-Pastor Hoynck hielt die Predigt[1]). Womöglich noch feierlicher wurde die Heiligsprechung dieses Seligen, welche vom 17. bis 24. Juli 1768 dauerte, begangen[2]). Mit ähnlicher Feierlichkeit beging man auch die Seligsprechung eines anderen Minoritenordenspriesters, des Bonaventura von Potenza, vom 3. bis 6. Januar 1777[3]).

Auch über das vom Bonner Minoritenkloster ausgeübte Asylrecht berichtet uns dessen Chronik (S. 226 ff.) in einem Falle. Der Bonner Hofrat Ignaz von Kleinholz wurde am 28. Mai 1754 von dem Gehülfen des Küsters von St. Gangolf durch Schimpf- und Spottreden so gereizt, dass er in seine Wohnung zurückkehrend eine Pistole ergriff und damit jenen Menschen, der ihn bis dahin mit solchen Reden verfolgt hatte, erschoss. Noch am gleichen Abende flüchtete er sich, Asyl suchend, ins Bonner Minoritenkloster. Andern Tags umstellte die Polizei bereits die beiden Klosterausgänge, damit er nicht mehr entfliehen konnte, ja schickte im Einverständnis mit dem Guardian zwei Wachen in das Kloster selbst, um das dem Asylsuchenden eingeräumte Gemach zu bewachen, da vorerst die Frage zu erledigen war, ob der Asylsuchende überhaupt asylberechtigt sei. Da diese Bewachung dem Kloster lästig fiel, beantragte der Guardian, dass

1) Ausführlich hierüber berichtet die Hauschronik (liber memorabilium) S. 185—198.

2) Ebenda beschrieben S. 264–274.

3) Desgl. S. 340–343.

der zu Bewachende bis zur Austragung dieser Vorfrage anderwärts an einen Asylort gebracht werde. Auf Grund einer Verfügung des Kurfürsten d. d. Augsburg 3. Juni 1754 wurde derselbe nach dem allgemeinen Gefangenenturm eskortiert und ihm dort eine ad hoc mit kirchlicher Immunität ausgestattete Zelle angewiesen. Nachdem dann die Asylsfrage zu seinen Gunsten entschieden worden war, wurde er durch Verfügung des Kurfürsten d. d. München 12. Jan. 1755 wiederum in das Klosterasyl zurückgebracht. Daselbst erhielt er nun zwei Zimmer der Klosterinfirmarie als Wohnung gegen entsprechende Entschädigung zugewiesen, während er für Kost und Kleidung selbst zu sorgen hatte. Hier beschloss er dann auch am 24. Sept. 1757 seine Lebenstage.

Ebenso pflegten in älterer Zeit die Minoriten zu Bonn (wie auch anderwärts, z. B. in Köln und Cleve), die zum Tode verurteilten Verbrecher zur Richtstätte hinaus zu begleiten und ihnen in der Sterbestunde beizustehen, wofür ihnen dann gewöhnlich ein Essen gegeben wurde. Als sich später die Jesuiten in Bonn niederliessen, eigneten sich diese zugleich mit der Kanzel in der Münsterkirche, welche bisher die Minoriten an gewissen Tagen versehen hatten, auch jenes Recht an[1]). Nach Aufhebung

1) Der in ähnlicher Weise sich vollziehende Übergang des Gymnasiums von den Minoriten an die Jesuiten wurde schon oben erwähnt. Hier sei noch beigefügt, was P. Wissing (a. a. O., S. 133 f.) zur Sache schreibt: „Litteras humaniores docuerunt nostrates a multo tempore, at scholae prius erant ad posticum in loco superiore, ubi inferius erat domus braxatoria; postmodum vero sumptibus corrogatis gymnasium sub titulo et patrocinio s. Antonii de Padua fuit erectum in area ante ingressum conventus in vicinia prope ecclesiam, in quinque scholas divisum. Inferius autem aula erat, in qua saepius exhibebantur actiones, declamationes gloriosae et in qua docebatur philosophia a duobus patribus lectoribus nostri conventus, ad quam etiam concurrebant saeculares studiosi, inter quos et ego studui incipiendo logicam a. 1663, dum adhuc essem saecularis. ... Magistri humaniorum fuerunt in initio insignes patres, licet postmodum tepuerit fervor. ... A. 1673 exclusive licentiati sumus et exonerati a doctione humaniorum per clementiam ... archiepiscopi Maximiliani Henrici, utpote qui dicebat, professionis nostrae esse inservire choro, Iesuitarum autem docere iuventutem, qui etiam iam tum pro aliquot scholis habebant annuos proventus ex fundationibus. Proinde nobis licentiativum dedit rescriptum testificativum, quod hucusque laudabiliter humaniora docuerimus et quod nostra culpa non

des Jesuitenordens im J. 1773 kam jedoch das Kriminalgericht wieder auf die Minoriten zurück und ersuchte sie um ihren Beistand bei den Hinrichtungen. Einen Fall dieser Art erzählt die Hauschronik aus dem Jahre 1777[1]). — Auch an Präzedenzstreitigkeiten unter den einzelnen in Bonn vertretenen Orden fehlte es nicht. In derselben Chronik (S. 215—217) werden ein paar solche erwähnt. In ersterem Falle wollten die Kapuziner bei dem Leichenzuge der 1742 verstorbenen Gräfin von Fugger, weil sie ihre geistliche Mutter war, den Ehrenrang vor den übrigen Orden behaupten, schliesslich aber standen sie doch davon ab. Um jene Zeit fingen auch die Serviten auf dem Kreuzberg an, sich an den von der Münsterkirche ausgehenden Prozessionen, anfangs nur durch einzelne Mitbrüder vertreten, später so ziemlich in corpore zu beteiligen und hierbei den Ehrenrang vor den übrigen Orden zu beanspruchen; dagegen protestierten namentlich die Minoriten als der älteste in Bonn ansässige Orden, und als dies nichts half, verliessen sie die Münsterkirche unmittelbar vor der Prozession; ihr beim Kurfürsten wohlgelittener Guardian P. Verbeck meldete es jedoch diesem, worauf derselbe zugunsten der Minoriten einschritt.

Die ökonomischen Verhältnisse des Klosters[2]) waren wenigstens vor den Unfällen, die durch die Beschiessung der Stadt 1689 über dasselbe kamen, ganz günstige. Es konnten 30 Personen

---

simus a doctione amoti". Mit dem Gymnasium scheint auch eine damit in einem gewissen Zusammenhang stehende Feierlichkeit von den Minoriten an die Jesuiten übergegangen zu sein. P. Wissing schreibt nämlich (S. 129): „Antehac, antequam patres S. J. Bonnae inciperent docere, in triduo bacchanaliorum preces 40 horarum habebantur in ecclesia nostra; item per triduum in hebdomada maiore. Confluebat ad primas preces tota civitas, maxime tertia die ad completorium; tunc enim processio instituebatur per ecclesiam in circuitu cantabaturque praecedente vexillo „Te Deum laudamus". Studentes quoque saeculares, cum adhuc haberemus gymnasium, utroque triduo suam servare debebant stationem in ecclesia quoad orationem". Die nun leer stehenden Räume des Gymnasiums richtete der Guardian P. Theodor Echten, Exprovinzial, zu Wohnungen für den zur Visitation oder auf Besuch kommenden Provinzial und sonstige Gäste ein. Vgl. Maassen, Gesch. des Dekanats Bonn (Dumontsche Sammlung) S. 270 u. 267.

1) S. 346; vgl. R. Pick a. a. O. S. 104.

2) Über dessen Ausdehnung und verschiedene Gebäulichkeiten vgl. Maassen a. a. O. S. 263.

(abgesehen von Gästen) bequem erhalten werden, sei es aus den Zinsen der Stiftungen und dem Ertrage der bestellten Messen[1]), sei es aus dem Termine in und ausserhalb Bonns und anderen freiwillig dargebrachten Gaben. Namentlich erwiesen sich ihm die Stiftsherren von St. Cassius sehr gewogen und wohltätig, aber nicht minder auch die besser situierten Bürger, teils weil sie bei den Minoriten gewöhnlich den Gottesdienst besuchten und unter ihnen ihre Beichtväter hatten, teils weil ihre Kinder deren Gymnasium, so lange es bestand, besuchten. Eine nicht zu verachtende Einnahmequelle bildete — ausser der Beerdigung von Bonnern in der Ordenskirche[2]) — auch die Begleitung von Leichen angesehener Einwohner Bonns, wofür gewöhnlich ein Reichstaler gegeben wurde; allerdings, als die Konventsfamilie nach dem Brande 1689 sich verringerte, fanden manche einen Reichstaler zu viel für die geringe Begleitung. Auch das Glockengeläute, das für Verstorbene gewünscht wurde und gewöhnlich zwischen 12 und 1 Uhr oder zwischen 1 und 2 Uhr stattfand, wurde besonders honoriert (mit 1 fl. köln.). Sang man bei Exequien oder Anniversarien eines Verstorbenen das „Libera" und wurden hierbei auch die Glocken geläutet, so erhielt die Konventsfamilie hierfür eine Portion Wein, der im Refektorium als Extragabe (Pietanz) getrunken wurde. Gute Patrone spendeten jedoch öfters aus freien Stücken ein Fässchen Wein zu einer Rekreation an besonderen Tagen. Das Kloster hatte auch ausser einigen andern Grundstücken eigene Weinberge in Honnef und Poppelsdorf, die

---

1) „Stipendia pro sacris legendis tot offerebantur, ut non essemus sufficientes ad satisfaciendum, sed oporteret frequenter mittere ad alios nostri Ordinis conventus" schreibt P. Wissing (a. a. O., S. 131 f.).

2) „Funera celebriora totius civitatis obveniebant ecclesiae nostrae, ex quibus et annexo offertorio non modicum sustentabatur nostra oeconomia; ex cera oblata in ecclesia nostra, maxime dum essent funera, poteramus utcumque habere sufficientiam pro usu nostro in ecclesia." Aus der Folgezeit sind im Liber memor. folgende verzeichnet: Fräulein von Kleinholz (vielleicht eine Tochter des obenerwähnten Hofrats v. Kl.) † 13. Dez. 1768; der Bonner Schöffe Wurm † 9. Jan. 1769; Frau Maria Henr. von Kempis geb. von Dambroich † 27. Juli 1769; Frau Thönessen (S. 305) † 1772; Fräulein Embavens, begr. 9. Nov. 1772; Josepha geb. Fuchs, Ehefrau des Kaufmanns Talli, begr. 27. April 1776; H. H. Joseph Franz Maria Petazzi, Kanonikus von St. Kunibert in Köln, 38 Jahre alt, begr. 23. Juni 1781; Fräulein Anna Kath. Sellners, begr. 21. Juni 1782.

in guten Jahren so viel Wein lieferten, dass ein Teil davon verkauft werden konnte; gleichwohl war es alte Sitte, dass der Mess- und Kommunikanten-Wein wöchentlich in der Stadt terminiert wurde. Überdies brauten die Bonner Minoriten noch Bier in ihrem Kloster. Die Stiftungskapitalien waren selbstverständlich zinslich angelegt. Dass aber Renten und Besitztum auch Sorgen machen, mussten auch die Bonner Minoriten erfahren. Es musste einige Male gegen säumige Zahler gerichtlich vorgegangen werden, so 1758 gegen ein paar Hypothekschuldner in Honnef. Gleichzeitig entstand auch eine Meinungsverschiedenheit über das Fruchtmass, das bei Verabfolgung des vom Frauenkloster in Schillings-Capellen jährlich auf Grund einiger alten Stiftungen zu liefernden Getreides anzuwenden war. Im Jahre 1759 machte die Witwe des Theodor Eichas in Breidbach, welcher der Onkel und Vormünder des 1752 in den Minoritenorden eingetretenen und dem Kloster Bonn affiliierten und diesem sein Vatergut zubringenden Laienbruders Edmund (vorher Heinrich) Wessels war, Entschädigungsansprüche geltend für Nahrung und Kleidung, welche derselbe vorher einige Jahre hindurch bei diesem seinem Vormund genoss. Man verglich sich schliesslich auf eine Entschädigung von 150 Rtlr. Einen langwierigen Prozess rief 1761 die Lieferung von 20 Malter Getreide aus der kurfürstlichen Mühle zu Widdig hervor. Da der dortige Müller, welcher auf seine Kosten dieses Getreide in das Kloster liefern musste, dies im genannten Jahre und schon das Jahr vorher unterlassen hatte, bat das Kloster die kurfürstliche Kammer, diesen dazu anzuhalten. Statt dessen aber kam von dort die Anfrage, auf welchen Rechtstitel hin der Müller bezw. die kurfürstliche Kammer zu dieser Getreide-Abgabe und Lieferung verpflichtet seien. Da die vorgebrachten Dokumente, wonach Kurfürst Ferdinand anfangs des 17. Jahrhdts. diese Abgabe angeordnet hatte, als nicht verpflichtend genug erklärt wurden, gleich als ob es sich nicht so fast um eine Rechts- als vielmehr Gnadensache handelte, so wurde der Prozessweg beschritten, dessen Verlauf in allen Instanzen für das Kloster günstig war. War so die kurfürstliche Kammer zur ferneren Abgabe dieser 20 Malter Getreide gezwungen, so wollte sie dieselbe doch nicht als auf einem Rechtstitel beruhend, sondern nur als Gnadenakt tun, und sollten die Minoriten die Abgabe so anerkennen. Lange sträubten sich diese dagegen und schliesslich stellte man nur eine

Bescheinigung über den tatsächlichen nachträglichen Empfang der mehrere Jahre lang unterbrochenen Abgabe jener 20 Malter aus.

Andere kleinere, das Bonner Minoritenkloster betreffende Vorkommnisse werden am besten bei den einzelnen Guardianen, welche ihm jeweils vorgestanden, erwähnt. Leider kann aus dessen Chronik nur von 1738 an eine fortlaufende Liste der Guardiane hergestellt werden[1]). Diese Reihe eröffnet P. Bernardin Verbeck, dessen Tätigkeit in Restauration von Kirche und Kloster schon erwähnt worden ist. Er scheint übrigens schon 1737 Guardian geworden zu sein, da von einem Triennium die Rede ist, das im Oktober 1740 zu Ende ging; 1745 zum zweiten Male zum Guardian erwählt, wurde er schon 1746 zum Weihbischof von Münster befördert. Die Hauschronik spendet ihm als Guardian alles Lob, indem sie nach Aufzählung seiner erwähnten Restaurationstätigkeit (S. 218) schreibt: „Operibus hucusque relatis conventum insigniter illustravit, hisque nec minus regularis disciplinae zelo sese per omnia commendabilem fecit.“ Zwischen diesen beiden Guardianaten erscheint das des P. Bonaventura Bourscheidt, welches im Okt. 1740 seinen Anfang nahm. Er liess die alten und ziemlich kleinen Fenster der gegen den grösseren Garten und den Hofraum des Klosters gelegenen Zellen durch neue und grössere ersetzen „non sine magno apparatu aedificii“; auch erweiterte er die Bibliothek im grösseren (ehemaligen) Schlafsaal und sorgte dort für bessere Lichtverhältnisse und Vermehrung der Büchergestelle. Auch einige Zimmer, namentlich das Provinzialat (die Wohnung des Provinzials, wenn er auf Besuch oder zur Visitation kam), das Guardianat und die Infirmarie nebst der dort von ihm errichteten Kapelle richtete er besser ein. Als sein Nachfolger im Guardinate, P. Verbeck, wie schon erwähnt, 1746 zum Weihbischof von Münster befördert wurde, erhielt das Bonner Kloster den P. Ferdinand Ordenbach, später Provinzial (1754/57), zum Guardian. Seiner Kirchenrestauration wurde schon weiter oben gedacht; hier sei nur noch erwähnt, dass er 1748 auch am

1) Nach P. Wissing (a. a. O. S. 131, Nr. 13) „guardiani conventus Bonnensis semper fuere praecipui; aut enim exprovinciales aut s. theologiae doctores aut alias patres praecipui, qui advigilare possent et oeconomiae et regulari disciplinae et cultui divino in choro et ecclesia rite peragendo“. Er selbst war ja im Schreckensjahre 1689 ebenfalls Guardian des Bonner Klosters.

Kloster bauliche Veränderungen vornehmen liess; sie betrafen hauptsächlich die Vergrösserung der nach dem Kreuzgang-Garten zu gelegenen Fenster „ad insignem ambitus decorem et lucem cameris procuratam"; im folgenden Jahre liess er dann auch das Pflaster des grösseren Hofraums erneuern. Im April desselben Jahres wurde auch eine grössere, bei Prozessionen voranzutragende Fahne von rotem Damast angefertigt. Ein weiteres Verdienst des Guardians P. Ordenbach war noch die Bereicherung des allgemeinen Kloster-Vestiariums mit Leinwand, woran es stark gefehlt hatte. Vom Herbst 1749 bis Mai 1751 stand dem Kloster P. Ferrutius Molitor vor. Seiner Verdienste um die Hauschronik geschah schon eingangs dieser Klostergeschichte Erwähnung. Während jener Zeit machten die Fräulein von Cleer, Töchter des verstorbenen Herrn von Cleer, geistlichen Vaters des Klosters, diesem ein grösseres Ziborium von Silber, auch äusserlich vielfach vergoldet, welches man nur bei grösseren kirchlichen Feierlichkeiten benützte, zum Geschenk. Ebenso wurden aus einer „toga talaris" von weissem und blauem Damast, welche der Hofrat Kügelgen der Kirche geschenkt hatte, zwei mit Goldborden verzierte Messgewänder verfertigt, was gegen 44 Rtlr. kostete, und überdies zu Köln zwei neue Chormäntel (pluvialia nobiliora) für die bei ganz feierlichen Ämtern als Assistenten fungierenden Priester. Zu dem Kostenbetrag von 126 Rtlr. trug der Konventsprediger P. Urban Ferrare 100 Rtlr. bei; derselbe fand auch eine Wohltäterin, welche ein Messgewand von grünem Damast mit eingewirkten grossen Blumen dem Kloster verehrte, ja dank seinem ausserordentlichen Eifer für die Zierde des Hauses Gottes gelang es ihm noch die Mittel zusammenzubringen zur Anschaffung einer himmelblauen Fahne, eines mit Silber- und zweier mit Seidenborden versehenen Messgewänder, einer neuen Krone für die Statue der schmerzhaften Muttergottes an Stelle der, wie schon erwähnt, gestohlenen, eines wertvollen Mäntelchens für die Statue des hl. Antonius, welches ihr bei Prozession umgehängt wurde, nebst einer Krone und einer silbernen Lilie. Während er dieses Alles im Jahre 1750 zustande brachte, sorgte er 1752 für die schon oben erwähnte Restauration der Nebenaltäre der hl. Katharina und der hl. Barbara und für neue Antipendien zu sämtlichen Altären und zwar für bessere an den Festtagen und einfachere an den gewöhnlichen Tagen; erstere kosteten 200, diese 90 Rtlr.

Fünf Jahre später konnte er endlich mit milden Beiträgen einen St. Josephsaltar im Kapitelhause (durch Meister Peter Wirtz) herstellen lassen. — Im Mai 1751 wurde P. Molitor zum Provinzial und der an der Universität Köln zum Dr. theol. promovierte Exprovinzial P. Adam Pütz zum Guardian in Bonn erwählt. Dieser liess noch im ersten Jahre seines Guardianats-Trienniums die Sakristei gründlich restaurieren, während der Sakristan P. Barth. Gustin für einen neuen Beichtstuhl daselbst sorgte. Auch wurden sechs neue Alben und zwei neue Messbücher, ein grosses und (für die Requiemsmessen) ein kleines, angeschafft. Im Jahre 1753 liess der Guardian P. Pütz durch den P. Cäsarius Chesal in Köln ein neues Graduale auf Pergament hübsch (ornate) schreiben. Sein 1754 erwählter Nachfolger P. Willigisus Pfarr erwarb 1755 für das Kloster ein mit Buschwerk bestocktes Stückchen Land bei Poppelsdorf um ca. 26 Rtlr. und liess die Fenster im Sommerrefektor vergrössern; gleiches tat er 1756 bezüglich der Fenster im Kapitelhaus, in der Küche und im Winterrefektor; auch liess er einen Teil des Klosters mit neuer Bedachung versehen. Als er im Jahre 1757 zum Provinzial erwählt wurde, kam wieder P. Pütz an seine Stelle als Guardian in Bonn; er liess 1758 das Dach ober der Infirmarie erneuern und auch im Bräuhause einige Verbesserungen anbringen, erhielt aber noch im gleichen Jahre (im Mai) die durch den Tod des P. Thomas Schmitz von der Abtei Brauweiler erledigte Professur an der Universität Köln, mit der eine Vergütung von ca. 60 Rtlr. verbunden war. Bis zum nächsten Herbste leitete der frühere Guardian P. Molitor das Kloster als Provinzialkommissär und dann wieder als wirklicher Guardian bis zum Provinzkapitel im J. 1760, auf welchem P. Erasmus Mager zu seinem Nachfolger erwählt wurde. Das 1763 abgehaltene Kapitel erwählte dann den P. David Hilgers zum Guardian in Bonn. Während seines Guardianats ereignete sich eine kleine Kanzelfehde; der Schwarzrheindorfer Kanonikus Brant hielt nämlich in der kurfürstlichen Hofkapelle am 22. Dez. 1763 eine Predigt, welche voller Ausfälle gegen die religiösen Orden war; die Prediger des Minoriten- und des Rekollekten-Klosters liessen es an scharfen Entgegnungen nicht fehlen, so dass schliesslich allen dreien das Predigen in Bonn verboten wurde; Prediger des Minoritenklosters war damals P. Cajetan Hahn.

Der im April 1766 erwählte neue Guardian P. Theobald

Haxthausen liess sich ganz besonders angelegen sein, den noch immer schwebenden Prozess mit der Hofkammer wegen des schon erwähnten Bezugs von 20 Maltern Getreides zu einem glücklichen Ende zu führen, was ihm teilweise auch gelang. Im Juli 1767 verehrten die Patres Norbert Rech und Joh. Bapt. Görres, jener Präsident und dieser Prokurator des Klosters, zum Kirchenschmuck 6 versilberte Leuchter; ersterer hatte schon früher dem Kloster mehrere Predigtwerke und dieser einen schwarzen Ornat geschenkt. — In diesem und im folgenden Jahre kamen auch wieder leidige Präzedenzstreitigkeiten vor. Am 24. Mai 1767 wurde bei den Kapuzinern deren geistlicher Vater, der kurfürstliche Geheimrat von Braumann beerdigt; da aber die Kapuziner wegen dieser Vaterschaft die Präzedenz beim Leichenzuge beanspruchten, blieben die Minoriten, um kein Präjudiz zu schaffen, davon weg — satis male, wie eine spätere Randbemerkung sich ausdrückt. Als im Mai 1768 aus Anlass der Seligsprechung des sel. Matthäus, Bischofs von Girgenti, die Bonner Observanten (Rekollekten) die dortigen Minoriten zu dem deshalb stattfindenden Triduum einluden, nahmen diese nur unter der Bedingung an, dass sie bei der Prozession, wie sonst, auch diesmal die Präzedenz hätten; da sie dafür aber in der ganzen Stadt ausgerichtet wurden, liessen sie den Rekollekten, jedoch unter Protest, für diesmal den Ehrenplatz. Als aber die Bonner Kapuziner vom 16. bis 23. April 1769 die Heiligsprechung des sel. Seraphin von Montegranario und die Seligsprechung des ehrw. Bernhard von Ascoli feierten, räumten ihnen die anderen Orden bei der am Schlusse stattfindenden Prozession ohne Schwierigkeit diesen Ehrenplatz ein. Auch als die Rekollekten bei dem am 21. Nov. 1769 stattfindenden Leichenzuge ihrer geistlichen Mutter Frau Bornheims um den Ehrenplatz baten, wurde ihnen derselbe bewilligt, ebenso bei der am 11. Aug. 1779 erfolgenden Beerdigung ihres geistlichen Vaters Herrn Bornheims.

Auf dem am 10. bis 12. April 1769 zu Köln abgehaltenen Kapitel wurde der bisherige Guardian von Bonn, P. Theobald Haxthausen, zum Provinzial erwählt, zum Guardian in Bonn aber P. Dominikus Bresgen bestimmt. Schon im ersten Vierteljahr seines Guardianats schenkte der Minoritenkirche die edle Familie von Lapp eine vollständige sog. Kapelle von schwarzer Seide mit Silberborden, nämlich 1 Pluviale, 1 Kasel, 2 Dalmatiken, dazu

noch ein Antipendium und andere bei einem feierlichen Requiem dienliche Sachen; am 29. Sept. 1769 schenkte ihr Fräulein von Ponsett (Poncet) Goldborden, welche man zu einem Messgewand verwendete, das aus einem Kleide der verstorbenen Gattin des Geheimrats von Föller hergestellt wurde. Das 1772 gehaltene Kapitel brachte dem Bonner Kloster hauptsächlich die Änderung, dass an Stelle P. Bresgens P. Emmerich Schneck Guardian wurde. Unter ihm geschah namentlich die so notwendige Orgelreparatur, welche am 30. Juli 1775 dem Münstereifeler Orgelbauer Peter Kemper anvertraut wurde; auch der Chordienst erlitt eine gewisse Beschränkung, insofern manches, was bisher gesungen wurde, nur mehr einfach rezitiert zu werden brauchte. Anlass dazu gab besonders der Umstand, dass infolge der durch den Kurfürsten Max Friedrich 1774 vollzogenen Errichtung einer Akademie in Bonn mehrere Patres an derselben Vorlesungen zu halten hatten und so die Zahl der zum Chordienste verpflichteten Religiosen eine beschränktere wurde[1]). Von 1782 an unterblieb auch die täglich vom Chor aus in die Kirche unter Absingung des Salve Regina stattfindende Prozession. Nachdem P. Schneck zwei Triennien nacheinander dem Kloster vorgestanden hatte[2]), wurde auf dem am 18. bis 20. Mai 1778 stattfindenden Kapitel, welches den früheren Guardian von Bonn, P. Domin. Bresgen, zum Provinzial erwählte, dem Bonner Kloster P. Otto Vasbender (1784/87 Provinzial) als Guardian vorgesetzt. Dieser liess im folgenden Jahre den Kreuzgang renovieren und 1780 mehrere notwendige Reparaturen im Bräuhause vornehmen. Auf ihn folgten 1781 Michael Berngen, 1784 Damasus Müller, 1787 Albin Meister (1796/1800 Provinzial), 1790?, 1793 Philipp Hedderich, 1796 Cyprian Averdunk. Ob dieser der letzte Guardian des Bonner Minoritenklosters war, kann nicht angegeben werden. — Dessen Präsidenten, Vikare und Prediger sind im Liber memorabilium nur hie und da gelegentlich des Eintrages des Familienbestandes des Klosters erwähnt. Mit Beihilfe der Kölner Hauschronik von 1769 bis 1796 können wir jedoch für diese Zeit eine ziemlich vollständige Liste herstellen.

1) Näheres über diese Akademie und die daraus sich entwickelnde Universität weiter unten.

2) Er blieb aber in Bonn, wurde Kustos der Kölner Kustodie und Depositar des Klosters Bonn; † 14. Febr. 1786.

Als Präsidenten erscheinen: Adolf Klein 1769/72, Anastasius Gracht 1772, Chrysost. Schnitzius 1775, Karl Fachinger 1776, Leander Herrig 1778/82, Pontian Becker 1782/83, Emmeran Wittenkind 1783 f., Cyprian Averdunk 1784 f., Joh. Bapt. Averdunk 1787 f., Damasus Müller 1793 und 1796 f.; als Vikare: Ludwig Busen 1769/72, Bernard Meinerzagen 1772, Kreszenz Buchteler 1775, Cassius Osteler 1776/78, Didakus Koch 1778, Stanislaus Braun 1779/82, Peregrin Schmitz 1782/84 (auch langjähriger Beichtvater bei der Congreg. ad B.M.V.), Adolf Penkart 1784—1793 f.; Prediger: a) in der Ordenskirche: Johann Hahn (Sonntags-) und Valentin Zimmer (Festtagsprediger) 1769/72, Ruffin Schmitt ca. 1772/75, Leo Campill 1775/82, Adolf Penkart 1784 bis 1793 f.; b) in der Münsterkirche: Damasus Müller 1775/93 f.[1]).

Das Kloster versah auch mehrere auswärtige Stationen, worüber am Ende des Jahres 1769 folgende Notiz im Liber memor. sich findet: „an jedem Sonn- und Feiertag Frühmesse in Kessenich, Lessenich, Hersel und Grafenrheindorf; jede 5. Woche täglich eine Messe im Frauenstift Vilich und ebenso jede 3. Woche in der Stiftskirche zu Schwarzrheindorf; ein Bonner Minorit war auch regelmässig Beichtvater jener Stiftsfräulein[2]), wie dort auch an den höchsten Festtagen und an den Apostelfesten ein solcher predigte. Auch das St. Cassiusstift zu Bonn und die Nonnen in Alfter hatten als ständigen Beichtvater einen Bonner Minoriten[3]). Auch wurden jeden ersten Sonntag im Monat je zwei solche nach Alfter und Lessenich und einer nach Witterschlick zur Aushilfe für die dort gehaltenen Bruderschaften und aus gleichem

1) Bisher hatten die Jesuiten die Kanzel der Münsterkirche inne, mussten sie aber bei ihrer Aufhebung aufgeben, da ihnen Kanzel und Beichtstuhl gleichmässig verboten wurden. In Anbetracht, dass die Minoriten schon vor dem Einzuge der Jesuiten diese Kanzel versehen hatten, wurde sie ihnen nun wieder übertragen. Der Provinzial Hubert Zimmer bestimmte den im Kloster Fritzlar stationierten P. Damasus Müller als neuen Prediger daselbst. Vgl. Maassen a. a. O. S. 298.

2) Im Jahre 1784 war es P. Chrysogonus Flügel, 1783 aber P. Wittenkind.

3) Der am 15. Jan. 1776 gestorbene Klosterprokurator Joh. Bapt. Görres war über 20 Jahre Beichtvater für das Cassiusstift; nach seinem Tode übernahm Damasus Müller diese Stelle. Beichtvater der Alfterer Nonnen war 1776 P. Marzellin Hoetmar, Professor der Physik an der Akademie (1793 Guardian zu Köln u. 1803 Provinzial).

Anlass jeden dritten Sonntag je einer nach Rönnesdorf (?) und Schwarzrheindorf geschickt. Es ist beigefügt, dass das Kloster hierfür eine anständige Entschädigung erhielt[1]).

Seit jeher hatte im Bonner Minoritenkloster ein (meist moral-) theologisches Studium bestanden[2]). Das Jahr 1774 brachte hierin insofern eine Änderung, als der Kurfürst Max Friedrich (nach Aufhebung des Jesuitenordens) beschloss, in Bonn eine wissenschaftliche Akademie zu errichten, auf welcher so ziemlich alle Universitätsfächer gelehrt werden sollten. Zu Professoren der theologisch-philosophischen Disziplinen waren schon des Kostenpunktes wegen gelehrte Ordensleute erwünscht, und so kam es, dass im Oktober 1774 die von der kölnischen Provinz des Minoritenordens vorgeschlagenen Patres Philipp Hedderich für das kanonische Recht, Konstantius Obenberger für Dogmatik, Sigismund Sinnigen für Moral und Polemik, Beda Limbach für Physik, Ethik und Mathematik, Marzellinus Hoetmar für Logik und Mathematik als Professoren der neuen Akademie angestellt wurden. Die Gehaltsverhältnisse wurden so geregelt, dass dem erstgenannten Professor „ex favore speciali“ 75 und den 4 andern je 50 Speziestaler persönlich, dem Kloster aber weitere 250 Speziestaler zukommen sollten. Der 1775 erwählte Provinzial Markus Fuhr arbeitete zum Gebrauch an dieser Akademie eine „Epitome dogmatico-historico-theologica bipartita“ aus, welche zu Anfang des Jahres 1776 vom Kurfürsten mit spezieller Approbation beehrt wurde[3]). Im Jahre 1777 kam noch P. Romuald Jochmaring als Professor der Mathematik in den untern (Gymnasial-)Klassen hinzu mit einem Gehalte von 50 Speziestalern, wovon die Hälfte ihm persönlich und die andere dem Kloster zukommen sollte. Im Herbste 1779 wurde P. Obenberger, nachdem die zuvor erbetene Enthebung von der Professur von der kurfürstlichen Regierung genehmigt worden war, zum Guardian in Bocholt erwählt, an seine Stelle als Dogmatikprofessor aber rückte P. Hoetmar vor,

1) Auch in Oberkassel versahen die Bonner Minoriten einige Zeit die Seelsorge; so der am 31. Jan. 1690 daselbst gestorbene P. Maximin Birk, ein tüchtiger Prediger und Konventspräses, sowie der auf ihn unmittelbar folgende P. Ludwig Bahnen.

2) Um 1770 waren dort als Lektoren die Patres Reiner Müller und Emerich Schneck, 1772 P. Beda Limbach (lehrte 1773 Philos. in Cleve).

3) Vgl. Hurter, Nomenclator, III², 557.

während dessen bisherige Professur P. Jochmaring übernahm. An Stelle des 1777 als Lektor der Theologie nach Köln versetzten P. Limbach war P. Elias van der Schüren gekommen. Im Jahre 1781 veröffentlichte P. Hedderich neben einem „Compendium iuris canonici quadripartitum" eine „Diatribe iuris eccl. specialissimi de testamenti factione clerici Coloniensis", in welcher er den Satz aufstellte, dass zur Giltigkeit eines von einem Kölner Geistlichen zu machenden Testaments gehöre, dass er es vor einem Notar oder seinem Pastor (Dekan) mache, gegen welche ein Kölner Anonymus eine Widerlegung schrieb; 1782 übertrug ihm der Kurfürst noch die durch den Tod Gottfried Kaufmanns erledigte Stelle eines Bücherzensors für die Erzdiözese Köln. In diesem Jahre erbat und erhielt auch P. Sinnigen die Enthebung von seiner Professur, um das Guardianat des Klosters Höxter zu übernehmen[1]; an seine Stelle als Professor der Moral und Polemik kam P. Justinian Schallmayer, welcher bei der im folgenden Jahre stattfindenden, mit Vermehrung der Lehrkräfte verbundenen Neuregelung der Studien an der Akademie noch als Lehraufgabe die Patrologie erhielt, während die Polemik einem eigenen Professor (P. Anselm Becker O. S. B. von St. Pantaleon in Köln) übertragen wurde[2]). Über die Eröffnungsfeier aus Anlass dieser Neuregelung berichtet unser liber memorabilium eingehend S. 460. Hier sei nur erwähnt, dass am 11. Nov. 1783 nach vorausgehendem feierlichen Amte de Spiritu sancto der Minorit Philipp Hedderich, Professor des Kirchenrechts und erzbischöflich geistlicher Rat, welchem vom Senat (concilium academicum) als Kommissär die Aufnahme der neuen Professoren — es waren im ganzen nun 28 — übertragen worden war, vor dem Kurfürsten Max Friedrich als Promotor und Reformator der Bonner Studien eine Rede hielt (hauptsächlich über die Bedeutung der neugeschaffenen Lehrstühle), und dass der Minorit Marzellin Hoetmar, Professor der Dogmatik, vor einem Kruzifixe knieend aus der Kölner Agende die Formel der professio fidei verlas, welche alle (sowohl die alten wie die neuen) Professoren mit ihm ablegten. Bekanntlich liess

---

1) Im J. 1787 wurde er Guardian von Dortmund.

2) Maassen a. a. O. S. 277 nennt den P. Schallmayer eine Creatur Hedderichs, diesen selbst aber (S. 280) den Hauptstein des Anstosses für eine Besserung der theol. Richtung an der damaligen Universität.

1786 der Kurfürst Max Franz, Nachfolger von Max Friedrich, diese Akademie durch seinen Bruder Kaiser Joseph II. zum Rang einer Universität erheben[1]). Von Minoriten, die als Professoren derselben noch neu hinzukamen, kann nur mehr P. Ulrich Odenkirchen angegeben werden, welcher 1793 als Professor der heiligen Schrift erscheint. Ausser ihm dozierten an ihr allein noch die Minoriten Hedderich und Schallmayer. P. Hoetmar erscheint 1793 als Guardian in Köln, die Patres van der Schüren und Jochmaring verliessen Bonn mit dem berüchtigten Eulogius Schneider, welcher sich an der Bonner Universität nicht mehr halten konnte[2]). Die französische Revolution machte dieser Universität, an welcher ein wenig kirchlicher Geist herrschte, ein baldiges Ende. Dass von diesem Geiste leider auch mehrere der hier lehrenden Minoriten, besonders der Febronianer Hedderich, angesteckt waren, will nicht verschwiegen werden[3]).

Wie aber die französische Revolution der Bonner Universität ein Ende machte, so (gleich den übrigen Klöstern) auch dem dortigen Minoritenkloster. Es hatte nur gegenüber so manchen andern Klöstern, welche zu Kasernen oder Zuchthäusern verwendet oder ganz niedergerissen wurden, das günstige Geschick, dass die Kirche infolge Niederreissung der Pfarrkirche St. Remigius als nunmehrige St. Remigius-Pfarrkirche benützt und das Klostergebäude zur Pfarrwohnung umgewandelt wurde.

3. Das Kloster zu Duisburg.

Bezüglich der in das Jahr 1265 zu setzenden Gründung dieses Klosters kann ebenfalls auf die „Beiträge“ von P. Schlager verwiesen werden, da die Deductio nichts besonders Abweichendes davon enthält; nur bringt diese nicht nur die Urkunde des Grafen Walram von Limburg aus dem Jahre 1265, sondern auch jene von 1272 in extenso, während in jenen „Beiträgen“ nur die erste

---

1) Ihr rector magnificus war 1788/89 der vorgenannte P. Hedderich: 1803 nach Düsseldorf versetzt, starb er 1808. Vgl. Hurter, Nomenclator III², 684.

2) Vgl. Maassen a. a. O. S. 279.

3) Hedderich war zu Bodenheim bei Mainz geboren, studierte zu Trier das Kirchenrecht unter Hontheim (Febronius!) und andern Febronianern, was seine prononzierte febronianische Richtung leicht erklärt.

(als Nr. 1 der Beilagen S. 285) sich so findet[1]). Dagegen weiss die Deductio von einem Brande der Kirche um das Jahr 1288 und einem Neubau nebst Einweihung desselben am 5. Juni 1289 nichts, bringt aber die Urkunde des Kölner Weihbischofs Johannes, Tit.-Bischof von Skopulos, vom Jahre 1315 wieder im Wortlaute. Aus dieser Urkunde ist zugleich ersichtlich, dass die Kirche einen (dem hl. Johann Bapt. geweihten) Hochaltar und vier Nebenaltäre hatte, und dass ein sechster Altar in der Sakristei sich befand; es ist demnach die von P. Schlager erwähnte Behauptung eines anderen Schriftstellers[2]), die Kirche habe ausser dem Hochaltare noch sechs Nebenaltäre gehabt, nicht ganz richtig. Unter diesen war einer dem hl. Georg geweiht, wohl mit Rücksicht auf den Deutschorden, welchem die nur durch eine Strasse von der Minoritenkirche getrennte Pfarrkirche gehörte. Wegen der grossen Wallfahrt, welche zu dem hier aufgehängten Salvator-Mundi-Bilde, besonders am Dreifaltigkeitssonntag, von der ganzen Umgegend und sogar alle 7 Jahre bis von Ungarn her stattfand, mussten die Minoriten daselbst vielfach Aushilfe leisten; der grösseren Bequemlichkeit halber wurde deshalb unter der trennenden Strasse hindurch ein Verbindungsgang zwischen den beiden Kirchen hergestellt, welchen man später aber wieder zumauerte. An dem erwähnten St. Georgs-Altar war gemäss der am 7. Juli 1414 von Engelbert Vogel und seiner Ehefrau gemachten Stiftung im Betrage von 200 Goldgulden jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag früh nach der Prim eine hl. Messe zu lesen und ausserdem ein feierliches Jahrgedächtnis zu halten mit Almosenverteilung unter

---

1) Natürlich ist hier in Zeile 3 statt „censuram“ vielmehr „censum“ zu lesen. An ein „amplissimum castrum“, das nach einem älteren Schriftsteller (Teschenmacher) der Graf zu einem Kloster für die Minderbrüder umgebaut haben soll, ist aber doch nicht wohl zu denken; in der zweiten Urkunde (von 1272) ist nur von einem Hause (domus), das den Brüdern nach seinem Tode zukommen sollte, die Rede.

2) Des Duisburger Pfarrers B. Vennewald, inzwischen 1871 veröffentlichter Schrift: „Die kath. Gemeinde von Duisburg seit der Reformation“, deren Mitteilung der Güte des gegenw. H. Pfarrers und Dechants Hüging von Duisburg zu danken ist. Dieser Herr hatte auch noch die ausserordentliche Güte, dem Herausgeber der Deductio die Einsichtnahme und Benutzung des liber memorabilium des ehem. Min.-Kl. Duisburg, der 1753 angelegt bis 1792 fortgeführt wurde, zu ermöglichen.

12 Kleriker und ebensoviele Arme [1]). — Ein anderer Nebenaltar war jener der hl. Martyrer; teils zum Unterhalte einer vor demselben brennenden Lampe, teils zur Abhaltung von vier Jahrgedächtnissen gab am 30. April 1486 der damalige Kanonikus und spätere Abt des Prämonstratenserklosters Hamborn, Johann Stael von Holstein, mit Einwilligung seines Abtes Albert von Bongardt die Summe von 100 flor. rh., welche ihm aus seinem Vatergut Herr Albert von Hanseleden (Hanxleden) geschuldet hatte. — Der Blankenheimsche Altar, wahrscheinlich so genannt, weil an demselben von einem Herrn von Blankenheim vier Wochenmessen (am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag) gestiftet waren, dürfte mit einem der vor- oder nachgenannten Nebenaltäre identisch sein; eine am Dienstag dort zu lesende hl. Messe stiftete Wendelin Tenbrink, eine Donnerstags- und Samstags-Messe aber 1505 die Eheleute Johann und Marg. Schmidt, ausserdem noch ein feierliches Jahrgedächtnis, wofür und „in usum luminarium ecclesiae" sie eine Jahresrente von 20 fl. auswarfen. — Als weiterer Nebenaltar erscheint der St. Anna-Altar; auf demselben verordnete 1529 Katharina Joris, Professschwester des Duisburger Tertiarierinnenklosters St. Katharina, eine Wochenmesse mit einer Jahresrente von 3 fl. — Besonders verehrt war von jeher der Marien-Altar, wie er auch der Bruderschafts-Altar einer zahlreichen Bruderschaft oder Gilde war. Schon am 12. Dez. 1466 schlossen die Gildemeister mit dem Kloster einen Vertrag, wonach dieses gegen Persolvierung einer täglichen Messe für die verstorbenen Bruderschaftsmitglieder mit einer gewissen Quantität Brot und das Dachwerk, soweit nötig, mit Ziegeln versehen werden sollte; später bestimmten sie aber statt dessen einen jährlichen Zins von 8 fl., wovon übrigens die betreffende Kapitalsumme von dem Duisburger Konventualen P. Johann Engelsmann, Terminar in Rheinberg, gesammelt worden sein soll. Diese Bruderschaft stiftete auch am 2. Febr. 1648 zum Unterhalte des ewigen Lichtes vor dem Allerheiligsten im Chore und dafür, dass die Patres vor jedem Versammlungstage der Bruderschaft einen marianischen

1) Nach dem liber memor. des Klosters verspricht demselben 1515 (also ein Jahrhundert später!) die Witwe Katharina Vogels, die ihm vom verstorbenen Engelbert Vogels für 4 jährliche Memorien nebst Armenspende vermachten $12^1/_2$ fl. (10 auf der Stadt Wesel und $2^1/_2$ fl. auf 10 Morgen Landes stehend) „termino Purificationis" zu entrichten!

Hymnus vor dem Muttergottesbilde sängen und am Versammlungstage selbst eine feierliche Prozession durch den Kreuzgang abhielten, einen Jahreszins von 3 fl. rh. Am 15. Juli 1511 hatte der edle Herr Gerhard von Hanseleden (Hanxleden), Droste von Mühlheim und Mörs, eine jährliche Lieferung von 6 Malter Gerste an das Kloster gestiftet unter der Auflage, dass auf dem Muttergottesaltare täglich eine hl. Messe gelesen werde. — Endlich gab es noch einen Franziskus-Altar. Schon frühzeitig wurde derselbe gleichsam als Oratorium für die Prämonstratenseräbte von Hamborn, wenn sie nach Duisburg kamen, eingerichtet; ja einige davon erwählten hier sogar ihre letzte Ruhestätte, wie der Abt Albert Haan († 27. Dez. 1599). Nahe bei diesem Grabstein befand sich ein anderer, ebenfalls mit Abtsinsignien versehen, dessen ausgetretene Inschrift der Verfasser der Deductio nicht mehr lesen konnte, den er jedoch für den Grabstein des schon genannten Stael von Holstein hielt. Dieser war ein grosser Wohltäter des Duisburger Klosters; durch Urkunde vom 11. Nov. 1515 stiftete er nämlich zum Besten der kranken Brüder einen Jahreszins von 2 fl., welchen er 1492 von Dietrich Symbert und dessen Ehefrau Minta von Ruhrort erkauft hatte; mittels einer von den Duisburger Schöffen besiegelten Urkunde vom 16. Juni 1519 überwies dieser Abt den Klosterprokuratoren Dietrich Berke und Johann Tacken einen von Johann von Hanxleden aus den Duisburger Wegegeldern und Zolleinnahmen erkauften und zum Nutzen der Klostergemeinde dienenden Jahreszins von 7 Goldgulden; durch weitere Urkunde vom 25. Juni 1520 vermachte er dem Franziskusaltar eine Summe von 400 fl., welche gegen einen (auf Lebenszeit vorbehaltenen) Jahreszins von 25 fl. ausgeliehen waren, unter der Bedingung, dass für ihn nach seinem Ableben ein Dreissiger vom Namen Jesu gehalten und nebst einem Weihwassergefäss ein Antipendium für diesen Altar angefertigt werde; zugleich erkaufte er von der Stadt Duisburg eine jährliche Bierlieferung von 24 Tonnen an das Kloster, wofür dasselbe weitere Verpflichtungen religiöser Natur übernehmen musste[1]).

1) In derselben Stiftung waren auch Mittel vorgesehen, damit die Schwestern des dritten Ordens im Reklusorium zur hl. Katharina (alias „In gen Rhyn") ihre Kapelle mit Paramenten entsprechend versähen; dafür hatten sie aber für den Stifter an den Quatembern und am Jahrgedächtnisse zu beten, ja diesem (bei den Minoriten) persönlich beizu-

Aus Verehrung des im Hochaltare reponierten Allerheiligsten waren auch schon frühzeitig Stiftungen zum Unterhalte des ewigen Lichtes vor demselben gemacht worden. So stiftete am 31. Okt. 1360 Addo von Holthausen zu einem Jahrgedächtnis und zum Unterhalte des ewigen Lichtes jährlich ein Malter Korn; am 1. März 1417 überwies des Matthäus Tacken Tochter Katharina eine von Gerhard von Volden erkaufte und auf einem Hause in der Brüdergasse zu Duisburg ruhende Mark Silbers jährlich den Prokuratoren (syndici) des Klosters ebenfalls zum Unterhalte des ewigen Lichtes; kurz darnach (30. Nov. 1417) vermachte zu gleichem Zwecke Ludwig van den Put zwei gute Schillinge jährlichen Zinses von einem Hause in der Pfefferstrasse, Neta (Agnes) Graschaps aber am 23. März 1432 fünf Pfund Öl unter Verpfändung eines Gartens vor dem Stapeltore; endlich überwies am 29. Aug. 1515 des Johann Heis Witwe Elisabeth dem Klostersyndikus Dietrich Berke einen Jahreszins von einem Goldgulden, zu entrichten von Johann Tacken, für Intortitien (grosse Kerzen) bei der Wandlung und bei der Aussetzung des Allerheiligsten.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde auch in der Duisburger Minoritenkirche, welche schon 1645 neue Fenster erhalten hatte, eine grosse Veränderung vorgenommen. Vor allem hatte am 23. Okt. 1648 der Guardian wegen Entfernung des Lettners („toxale, Apostelgang“) und Errichtung eines neuen Hochaltars mit den übrigen Patres Beratung gepflogen, die alle für dieses Doppelprojekt waren[1]). Mit dem Abbruch des Lettners

---

wohnen. Dem entsprechend wurde am 12. März 1521 zwischen dem Guardian des Minoritenklosters, Arnold von Ruhrort, und der Mutter des Reklusoriums, Margareth von Walshem, ein Übereinkommen über die diesem von jenem zu leistende Gabe getroffen. — Es sei hier noch bemerkt, dass Papst Martin V. am 25. April 1427 auf Ersuchen des Tertiarierinnenklosters zu Duisburg erklärt hatte, dass dessen Mitglieder nach abgelegter Profess nicht mehr austreten und heiraten könnten, was von einer Schwester unter dem Vorgeben, dass dies erlaubt sei, kurz vorher geschehen war. Vgl. Bullar. Francisc. VII, 673 (Nr. 1758). Es existierte übrigens zu Duisburg noch ein anderes Tertiarierinnenkloster „ad montem s. Elisabethae“.

1) Die Konventsfamilie war damals folgende: Rochus Casem aus Münster, Guardian (später Provinzial), Bernardin Scriba aus Werl, Vikar, Adrian Beckermann aus Arnsberg, Dispensator, Mathias Tuschede aus Deld, Terminar, Jodokus Krause aus Münster, Bibliothekar (apostasierte

wurde noch im gleichen Jahre begonnen, zum neuen Hochaltar wurde am 11. März 1649 der erste Stein gelegt, und zwar von der Äbtissin von Düssern, Margaretha von Münichs, unter Assistenz ihrer Mitschwestern, der Kellermeisterin Anna Kath. von Driesch, der Priorin Anna Maria von Driesch und der Maria Elis. von Quade. Gegen Ende dieses Jahres war er fertig; ausser den an ihm selbst angebrachten Statuen oder Bildern von Heiligen waren um ihn herum noch sechs solche (der allersel. Jungfrau, der drei Weisen und der beiden Apostelfürsten) angebracht[1]). Die Weihe dieses Altars nahm am 6. Febr. 1650 der Kölner Weihbischof Joh. von Sternenberg gen. Düsseldorp vor und gleichzeitig auch noch die der Nebenaltäre, nämlich des auf Kosten des Baron Gerh. von Nuilandt-Angeroth neu errichteten Marien- und des Kreuz-Altars[2]). Am 29. Mai 1650 wurde auf Anstehen der katholischen Bürgerschaft die Wiedereinführung der St. Barbara- oder Schutten-Bruderschaft beschlossen. Bald darnach ging man an die Restauration (hauptsächlich Neubedachung) des Chores; den ersten Stein legte für die Frau Gräfin von Styrum der Guardian (Rochus Casem), für den jungen Grafen Moritz der Kaplan der Frau Gräfin, P. Bernard Rodde, für die junge Gräfin der Vikar P. Bernardin Scriba. Im J. 1656 erhielt die Kirche eine vom Kölner Meister Christoph verfertigte Orgel und am 4. Okt. desselben Jahres einen von der Gräfin von Styrum verehrten Kronleuchter; 1670 wurde mit grossen Kosten der Kirchturm fast ganz neu gebaut und 1695 daselbst eine neue (kleinere), zu Düsseldorf gegossene Glocke aufgehängt, welche jedoch 1712 wegen mangelhaften Tons

---

später), Paul Mendt aus Münster (Organist), 2 Kleriker-Studenten und 4 Laienbrüder, darunter Thomas Handrup als Sakristan und Gärtner.

1) So die Aufzeichnung im liber memor. des Duisb. Kl., während die Deductio berichtet, dass der neue Hochaltar durch die Munifizenz der dem Kloster besonders gewogenen Grafen von Limburg-Styrum ein die Geburt Christi darstellendes Altarbild, auf dem auch die Bilder der damals lebenden Mitglieder dieser Grafenfamilie angebracht waren, erhalten habe.

2) Es waren dies nunmehr die einzigen Nebenaltäre. Bald darnach stellte man auf dem Kreuzaltar die Abbildung der Stigmatisierung des hl. Franziskus, auf dem Marienaltar aber die Statue des hl. Antonius auf. Erst 1749 wurde durch die Munifizenz der Äbtissin von Sahr, Frau Joh. Wilh. von Bentink, und anderer ein eigener Antoniusaltar errichtet.

zu Köln umgegossen wurde. Im J. 1715 wurde das Kirchendach erneuert, wozu die am 10. Mai 1715 verstorbene Äbtissin von Düssern 100 Rtlr. vermacht hatte. Gegen Ende des Jahres 1733 schenkte der Konventual P. Wilh. Gymnich, Deservitor in Waltropp, zu einem neuen Ciborium, das 38 Rtlr. kostete, 30 Rtlr.

An Grabmonumenten fand der Verfasser der Deductio in der damals gleich dem Kloster in ziemlich ruinösem Zustande befindlichen Kirche wenige Überreste oder vielmehr nur einen einzigen Grabstein im Chore vor, von welchem nur mehr zu lesen war: „MCCCCLXX .... us comes de Limburg et dominus in Brunkhorst in profesto s. Crucis". Gestützt auf des Johannes Tybius Annales elegiaci de origine et antiquitatibus veteris Duisburgi (lib. 3) hielt er es für das des Grafen Wilhelm II. von (Hohen-)Limburg und Broich, welcher 1473 bei der Belagerung von „Hoenberg" gefallen und in der Minoritenkirche zu Duisburg beigesetzt worden war[1]). Ausserdem erblickte er noch einige im 17. und 18. Jahrh. daselbst aufgehängte Wappenschilde von adeligen Personen, namentlich der Frau Margareth von Münichs, Abtissin des Zisterzienserinnenklosters in Düssern († 20. Nov. 1652), der Baronin Charlotte von Nuilandt-Angeroth († 8. Apr. 1644), des Herrn Joh. Arnold Nik. de Agris (von Ackeren, † 16. März 1717, s. weiter unten), des Herrn Joh. Heinrich Alex. von Schmitz, Herrn in Herzbach und Obersten eines holländischen Reiterregiments († 30. Jan. 1725) und seiner Gemahlin Maria Jakoba Baronin von Eller († 9. Dez. 1731). In der Kirche hatten auch ziemlich viele Familien ihr Erbbegräbnis oder einzelne Personen für sich allein eine Grabstätte erworben, wofür 5 Rtlr. zu entrichten waren, während ein Grab im Kirchhofe 30 Stüber kostete, ja die Armen unentgeltlich dort begraben wurden. Bei der Neupflasterung der Kirche im J. 1773 wurden nicht nur alle in den Boden eingelassenen Grabplatten entfernt, sondern auch die Gebeine der dort Beerdigten in ein neu erbautes Totengewölbe verbracht „tota communitate inspectante et approbante"[2]).

1) Hoenberg ist Thomberg oder Toneberg (gefäll. Mitteilung des H. Oberl. Averdunk in Duisb.). Nach P. Schlager (a. a. O. S. 45) berichten auch die Chron. d. d. St. XXIV, dass Wilhelm von Limburg, ein besonderer Wohltäter des Duisburger Minoritenklosters, im Chore von dessen Kirche am 14. Sept. 1473 begraben wurde.

2) Nach dem liber memoralium dieses Klosters S. XLIII ff.

Von den Einkünften und Gütern des Klosters, über dessen bauliche Anlage die Deductio nichts Näheres enthält, kommt zunächst in Betracht die schon aus dem Jahre 1266 stammende Schenkung einer gewissen Elisabeth und ihrer Tochter Katharina, welche alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter in und ausser Duisburg den dortigen Minderbrüdern durch die Hand des Apollonius von Bensheim oder eines anderen Prokurators derselben schenkten und so neben dem Grafen Walram von Limburg zu den eigentlichen Stiftern des Duisburger Minoritenklosters zu zählen sein dürften[1]). — Am 21. Juni 1317 erfolgte die (auch von P. Schlager erwähnte) Überweisung einer Wohnung für den Terminarius (Almosensammler) des Klosters Duisburg zu Essen in einem der vielen Häuser des Damenstiftes, was die Äbtissin Katharina 1343 nochmals bestätigte. Da das für diese Wohnung angewiesene Haus im Laufe der Zeit sehr baufällig geworden war, überliess die Äbtissin Anna Salome 1687 ein anderes zu gleichem Zwecke. — Am Himmelfahrtstage (20. Mai) 1406 stiftete Katharina Ulenbergs bei den Duisburger Minoriten drei Jahrgedächtnisse für sich und ihren Vater Heinrich mit einem jährlichen Reichnisse von 2 Maltern Korn, zu beziehen aus dem Orte Huckingen, und am 9. Aug. 1414 vermachte denselben die edle Jungfrau Katharina von Walshem einen silbernen Kelch und überdies einen jährlichen Zins von einem Goldgulden zur Feier eines Jahrgedächtnisses mit Vigil.

Die später gemachten Stiftungen glaubte der Verfasser der Deductio übergehen zu dürfen[2]). Wir geben nachstehend aus dem liber memor. des Klosters die dort noch weiter verzeichneten Stiftungen oder sonst auf dessen Vermögensverhältnisse bezüg-

1) Die über jene Schenkung aufgenommene Urkunde wurde in Gegenwart des Richters und Schultheissen Alard, der Schöffen und Bürger von Duisburg: Paul und Andreas Gebrüder, Widekind und Dietrich de Puteo, Ludwig von Köln, Gerhard vom Rhein, Dietrich Kasselmann, Apollonius von Bensheim, Apollonius Berke, Otto von Köln, Johann Pitscaldt u. a. aufgenommen und mit den Siegeln des Grafen Walram von Limburg und der Stadt Duisburg versehen. Ersteres war im 18. Jahrh. schon abgefallen, letzteres aber noch vorhanden und stellte den Heiland der Welt (Salvator Mundi) vor. Der liber memor. des ehemaligen Min.-Kl. Duisb. enthält hierüber auffallender Weise nichts.

2) Vgl. hierzu noch Schlager a. a. O. S. 44.

lichen Abmachungen. So verkauften 1330 die Klostersyndici den Pflegern der zur St. Salvatorskirche gehörigen Friedhofskapelle einen jährlichen, auf dem Hause des Amplonius gen. de Cellerario ruhenden Zins von 4 Schillingen; am 29. April 1428 übergab Theodor von Düsseldorf, Bürger zu Köln, das von seiner Ehefrau Agnes den Duisburger Minderbrüdern gegen Abhaltung eines Jahrgedächtnisses vermachte Höfchen zu Düssern, gelegen zwischen Kaldenhoven einer- und dem Minderbrüdererbe anderseits[1]); 1436 schenkte der Priester Gottschalk op der Päte denselben einen erblichen Pacht von jährlich 3 Schill. und 2 Hühnern aus seinem zu Düssern gelegenen Hause; 1455 vermachte ihnen Heinrich Ingenhusen zur Ehre Gottes und zum Trost der Seelen seiner Verwandten ein jährliches Reichnis von 1 Malter Hafer Dinslacker Masses aus 5 Morgen Saatland; 1456 verkauften Richard Barbick und Margaretha seine Hausfrau an Gerhard Kukuk einiges im Gerichte Rommerskirchen gelegene Land unter der Auflage, an die Minderbrüder zu Duisburg jährlich ein Spind Rübsaat oder 3 Weisspfennige zu entrichten. Im Jahre 1515 überwiesen der schon genannte Dietrich Berke und seine Gattin Margaretha von Meyderich dem Kloster zwei Hauptsummen von 150 bezw. 84 Guld., mit der Bestimmung, dass deren Zinsenertrag zur Unterhaltung des Dachwerkes verwendet werden solle; 1522 bekennen die Duisburger Minoriten, die von Gerhard Steinhuisen und seiner Hausfrau Bela zu einer Memorie mit Messe und Vigil vermachten 50 fl. erhalten zu haben. Im Jahre 1735 wurde ihnen das 1480 und 1482 von Sibylla Grüwels an Heinrich Hoen verkaufte und von diesem den Minoriten durch Überweisung des Kaufbriefes geschenkte Grüwels-Gütchen, jedoch erfolglos, streitig gemacht[2]). Am 14. Febr. 1561 bekannten die Äbtissin und der Konvent des Zisterzienser-Klosters Düssern, dass vor einigen Jahren eine Mit-

1) Dieses Höfchen wurde 1539 an Joh. Isvogel gegen die Halbscheid der Baumfrüchte und $1^1/_2$ fl. rh. bar verpachtet. „Am 14. Juli 1622 gewann Konrad Bruggemann auf Belieben des Klosters den Kotten zu Düssern wiederum und gab für das Gewinn 5 Tlr., hat also das Gütchen unter Leibgewinns Rechten gepachtet gegen jährlich zu zahlende 5 fl. und die Halbscheid der Früchte."

2) Im J. 1566 verpachteten sie dasselbe an Joh. Butefuhr gegen jährliche Entrichtung von 3 Scheffel Gerste, Duisb. M., die Halbscheid der Baumfrüchte und $1^1/_2$ fl. kölnisch.

schwester namens Agnes Ingenhofen für eine in ihrer Kirche an Festtagen von den Minoriten zu haltende Predigt eine Jahresrente von 5 fl. (aus 100 fl. Kapital) angewiesen habe; diese Predigt wurde jedoch in der Folge von einem anderen Geistlichen übernommen und darum vom Kloster das Stiftungskapital von 100 fl. wieder herausgegeben. Im folgenden Jahre überwies an dasselbe Zander Vogel die von ihm von der Stadt Duisburg um 150 fl. rh. erkaufte Jahresrente von 6 fl. Vier Jahre später (1566) resignierte der Guardian Tilmann von Berk namens des Klosters jene zwei Äcker und Gilte von 3 Maltern Gerste, welche ihm zum Besten der kranken Klosterbrüder Johannes Rüschken geschenkt hatte, zu gunsten von dessen Erben Joh. von Goch und Gerhard op den Hove. — Am 31. Aug. 1628 bekundete der Konventspräsident und Senior P. Heinrich Ulenberg, dass er im Auftrage des Provinzials P. Georg Schmalenberg und des Klostervorstandes P. Franz von Quade das zu Strahlen am Kirchhof gelegene, einst von den Duisburger Minoriten erbaute und ihnen gehörige Haus an Joh. Isermanns um 9 Tlr. jährlich verpachtet habe; später jedoch wurde dieses Haus, wegen dessen das Kloster in Differenzen mit dem Pfarrer und der Gemeindevertretung von Strahlen geriet, verkauft.

Aber nicht nur, dass die Duisburger Minoriten Häuser und Grundstücke in Pacht gaben: sie nahmen auch solche zu Lehen. Am 18. Okt. 1627 gaben ihnen die Kanonissen von St. Maria im Kapitol zu Köln in Gewinn 8 Morgen Feld, im Hofgericht Winterswick gelegen. Immer zwei Mitglieder des Duisburger Klosters waren die Hände, in die diese 8 Morgen übergeben wurden; nach deren Ableben musste es andere solche „Hände" bestellen, was aus Unachtsamkeit öfters unterlassen wurde und dann zu Anständen Anlass gab. Eine ähnliche „Manuation" erneuerte sich auch (nach Überwindung länger andauernder Schwierigkeiten) mit Gütern des Stifts Xanten (6 Morgen Feldes bei Katlacken und 17 zu Heishuisen) im J. 1762; das Kloster musste dafür ausser der Übernahme von 50 „pro prosperitate revmi. capituli" zu persolvierenden Messen noch 25 Rtlr. bar an dasselbe entrichten und als jura cancellariae noch 2 Rtlr. 9 Stüber bezahlen.

Von Vermächtnissen und Stiftungen aus der späteren Zeit seien noch folgende erwähnt. Im Mai 1660 vermachte die Äbtissin von Düssern dem Kloster 200 Rtlr., wofür dieses freiwillig

die Verpflichtung zu einem Jahrtag für die Geberin auf sich nahm. Fräulein Maria Florentina von Schmitz übergab demselben am 12. Dez. 1745 die Summe von 600 und am 24. Mai 1746 nochmals 100 Rtlr. nebst einem goldenen, mit 21 kostbaren Steinen versehenen Kreuze zum Schmucke der Monstranz. Wegen jener 600 Rtlr. verpflichtete sich der Konvent zur Abhaltung eines wöchentlichen Donnerstags-Amtes zu Ehren des allerheiligsten Sakraments und Verrichtung bestimmter Gebete, wegen dieser 100 Rtlr. zur Verrichtung von Gebeten für die lebenden und verstorbenen Mitglieder jener Familie, und zwar immer nach der sonntäglichen oder festtäglichen Predigt. Im März 1747 vermachte die Gräfin von Nesselrode geb. Gräfin von Auersberg dem Konvente die Summe von 1000 fl. rh. zu einer Wochenmesse für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Familie[1]).

Was die verschiedenen Schicksale des Klosters betrifft, so war dessen Zustand (zunächst im zeitlichen) zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein ziemlich guter, so dass es dem vom Papst Leo X. mit der Einsammlung der Ablassgelder behufs Neubaues der Peterskirche zu Rom im grössten Teile Deutschlands und in Skandinavien betrauten Joh. Angelus Archimboldus[2]) ein ansehnliches Almosen geben konnte, wofür der Guardian Johannes von Berka und die 27 anderen genannten Mitglieder des Klosters verschiedene geistliche Gnaden (Ablässe u. s. w.) erhielten. Aber schon bald kam durch die Reformation die Zeit, da es selbst in grosse Not versetzt wurde. Infolge dieser Reformation, welche auch in Duisburg mehr und mehr zur Herrschaft gelangte, verminderten sich die Almosen und sonstigen Einkünfte des Klosters so sehr, dass sie trotz der gleichzeitig verminderten Anzahl seiner Angehörigen, von denen übrigens irgend ein Übertritt zur Neulehre nicht bekannt ist, zu deren Unterhalt kaum mehr ausreichten. Infolge der Glaubensänderung hielten sich manche zur Leistung gewisser Reichnisse für gottesdienstliche Zwecke, welche als Reallast auf ihren Gütern ruhten, nicht mehr für verpflichtet. So geht aus einem Revisionsprotokolle des Klosters vom 26. Dez. 1583

1) Kurz vorher hatte der Guardian diese Frau Gräfin in den 3. Orden aufgenommen; am 11. März 1748 legte sie die Gelübde als Tertiarierin ab, wie auch ihr Gemahl bei den Minoriten zu Wien als Tertiarier sich hatte einkleiden lassen.

2) Vgl. über ihn A. Schulte, Die Fugger in Rom, S. 65.

hervor, dass dasselbe einen Prozess zu führen hatte wegen Fortbezugs der obenerwähnten 2 Malter Korn aus Huckingen.

Auch der protestantisch gewordene Rat der Stadt Duisburg mischte sich in die Klosterverwaltung, indem er namentlich um 1574 vom Guardian Wilhelm Mettmann ein Verzeichnis aller seiner beweglichen und unbeweglichen Güter durch den Stadtschreiber Georg Weymann einfordern liess[1]). Die Lage der Duisburger Minoriten war so eine mehr und mehr unhaltbare geworden, so dass der Provinzvikar Gottfried Brinkmann (um 1580) den letzten Guardian, Martin aus Soest, mit dem einen oder anderen noch vorhandenen Mitbruder abberief und in andere Klöster versetzte, und zwar jenen Guardian nach Trier, wo derselbe 1596 starb. Das so verlassene Kloster überliess er vorläufig teils den aus Romeln (bei Mörs) vertriebenen Schwestern des dritten Ordens, teils den 1582 ebenfalls aus ihrem Kloster zu Düssern vertriebenen Zisterzienserinnen mietweise[2]). Die Verwaltung des noch übrigen Klostergutes übertrug der Provinzial Johannes Pisanus um 1606 dem Johann Busch aus Elsen gegen freie Wohnung im Kloster und einen jährlichen Bargehalt von 36 fl.; später aber (1611) erhielt sie der ebenfalls aus Elsen stammende Joh. Bach.

War das Kloster bisher von tatsächlichen Angriffen seitens der Duisburger Bürgerschaft verschont geblieben, so erfolgte ein solcher im Juni[3]) 1613 durch die dortigen Inwohner Wilhelm Kremer, Jakob Schlossmacher, Kornel Mansfeld und den Sohn des Johann Feldscherer. Diese hatten sich verabredet („nescio an evangelii sui zelo an petulantia potius aestuantes")[4]), an der

1) Nach dem liber memor. hat der Guardian Wilh. Mettmann selbst durch den Stadtrat ein Inventar aller im Kloster befindlichen Wertsachen und Urkunden anfertigen lassen, da er wegen Mangels von Mitbrüdern das Kloster mit Zustimmung des Provinzials Brinkmann, unter Bestellung eines Verwalters (Rentmeisters), zeitweilig zu verlassen willens war.

2) Letztere blieben bis 1615, der Abzug der ersteren ist nicht bekannt.

3) Nach Vennewald (S. 12) am Montag den 17. Juni; dieser fiel aber 1613 auf einen Donnerstag.

4) Nach Vennewald (S. 11) hätten die aufreizenden Predigten der beiden Duisburger Prediger Maternus Heyderus und Petrus Scriverius das ihrige dazu beigetragen. Auch wurde nicht nur in der Minoriten-, sondern auch in anderen katholischen, ja sogar in der protestantischen Salvatorkirche solche Bilderstürmerei getrieben.

Klosterkirche ihren Mutwillen auszulassen; sie drangen deshalb eines Abends gewaltsam in dieselbe und verwüsteten und ruinierten an Altären und Bildern, was sie konnten, wobei insbesondere Jakob Schlossmacher die eiserne Kette, woran die von ihnen verstümmelte Marienstatue gehangen hatte, Kornel Mansfeld aber die noch vorhandenen 27 Messgewänder und andere priesterliche Kleider mit sich nahmen.

Die politische Veränderung, welche um jene Zeit die Stadt Duisburg erlitt, einerseits und andererseits die unterdessen eingetretene Besserung in den Verhältnissen der kölnischen Minoritenprovinz wirkten jedoch zusammen, dass das Duisburger Kloster wieder mit Minoriten besetzt wurde. Nach dem Tode des kinderlos verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm von Cleve-Jülich-Berg kam Duisburg zunächst in den gemeinsamen Besitz seiner Erben, des Kurfürsten Joh. Sigismund von Brandenburg und des Herzogs Wolfg. Wilh. von Pfalz-Neuburg, 1614 aber vorübergehend in den alleinigen Besitz des letzteren, welcher um jene Zeit auch vom Protestantismus in die katholische Kirche zurückkehrte. In Benutzung dieser günstigen Verhältnisse schickte der Provinzial Johann Pelking 1615 den bisherigen Guardian von Neuss, Christoph Margraf aus Wolfenbüttel (s. oben S. 9), nach Duisburg, um unter dem Schutze der dortigen spanischen Besatzung zu tun, was zur Durchführung des Planes, das Kloster wieder zu besetzen, geeignet war. Derselbe kam am 24. August 1615 dort an und nahm alsbald von dem in sehr ruinösem Zustande befindlichen Kloster wieder Besitz; der Provinzial selbst folgte sechs Tage später und vollendete die Besitzergreifung durch eine feierliche Prozession, welche er unter Zustimmung des Besatzungskommandanten Bartolomeo Freyre de Andrada und des Gouverneurs Inigo de Borja vom Kirchlein des Tertiarierinnenklosters nach dem Minoritenkloster veranstaltete. Nachdem der neue Guardian mit noch einigen Mitbrüdern unter dem erwähnten Schutze sich einigermassen klösterlich eingerichtet und für Herstellung der Kirche gesorgt hatte[1]), war es einer seiner ersten Handlungen, wegen der obengedachten Verwüstung und Beschädigung der Kirche beim Hofgerichte zu Düsseldorf Klage zu erheben, in deren Verfolg der

1) Im Sept. 1623 schenkte der Graf von Limburg-Styrum ein neues Chorfenster.

nachfolgende Guardian Fulgentius Rogiovillanus am 13. März 1621 vor dem Vizebürgermeister Ludger Eickel und den Schöffen Konrad Hatzstein und Otto Forse von Duisburg ein Urteil wegen Bestrafung der Übeltäter beantragte und erlangte. Auf Grund desselben wurden Wilhelm Kremer und Jakob Schlossmacher als die Hauptanstifter in Düsseldorf zu 1000 Rtlr. Schadenersatz angehalten, welche Summe sie auch in verschiedenen Raten zahlen mussten, so sehr auch die Duisburger Prediger Dr. Matern Heider und Peter Scriverius für sie sich ins Mittel legten[1]).

Dank dem erwähnten Schutze konnten die Minoriten in ihrem wieder bevölkerten Kloster eine Zeitlang ungestört ihrer Regel gemäss leben. Anders aber wurde es, als 1629 infolge des wechselnden Kriegsglückes statt der katholisch-spanischen Besatzung eine kalvinisch-holländische nach Duisburg kam. Ausser anderen Unbilden, welche die Minoriten erlitten, wurde P. Schunk gefangen nach Cleve abgeführt, so dass sich der damalige Guardian Franz von Quadt veranlasst sah, am 18. Jan. 1630 dagegen beim Stadtrate vorstellig zu werden. Er predigte jedoch nur tauben

1) Näheres hierüber, namentlich über die aus diesem Anlass angestellten Untersuchungen, im liber memor. S. 13—24 und 27—41. — Am 27. Juli 1623 erging an das Kloster von der cleveschen Regierung betreffs der Beiziehung desselben zu den öffentlichen Lasten folgende Entschliessung: „Würdig, andächtige, besonders gute Freunde! In nahmen des durchlauchtigst unseres gnädigsten Landsfürsten und Herrn H. Georg Wilhelmen Marggrafen zu Brandenburg ... Auf ewere unterschiedlich hieher gelangte Schreiben lassen wir euch wissen, dass ihr und ewer Kloster (wie auch die eweres Ordens zu Cleve) in den Contributionen bis dahin nicht angeschlagen, sonsten die Geistlichen zu Duisburg ihren gesamten Tax bekommen, welcher nach anderen zu nehmen gering und träglich, billig darum diejenige, welche von den Almosen sich erhalten müssen, übersehen und verschönen sollen. Möget ihr also mit Fürweisung dieses ewere Beschwernussen an den Magistrat oder dieselbe, von welchen diesfalls ihr werdet angefochten, gelangen (lassen) und den allmächtigen Gott umb den gemeinen Frieden des geliebten Vaterlandes desto fleissiger bitten. Datum Emmerick den 27. July 1623. Aus gnädigster Verordnung und Befelch churfürstl. Durchlaucht: Niklas von Lengeberg.“ Im folgenden Jahre erhielt das Kloster vom Duisb. Stadtrat, an den es sich um Reparierung des in der Stadtmauer, „worauf ein Teil des Klosters ruht“, befindlichen Schadens gewendet hatte, zur Antwort, dass man den Schaden in Augenschein nehmen und remedieren wolle; auch schenkte ihm dieser zum Kreuzgangspflaster 1000 Ziegelsteine.

Ohren, und so konnte der zum Provinzkapitel im Mai 1630 abgeordnete P. Heinrich Ulenberg daselbst nur klagen über grosse Verwüstung und Beschädigung des beweglichen und unbeweglichen Klóstereigentums. Kaum konnten dann die Duisburger Minoriten von 1636 an wieder etwas aufatmen, als sie 1640 durch die Ankunft einer anderen holländischen Besatzung neue und noch grössere Unbilden erfuhren. Insbesondere wurden ihnen die gottesdienstlichen Verrichtungen untersagt und zu diesem Zwecke wiederum die Kirchenschlüssel abgefordert. Auch an sonstigen Repressalien fehlte es nicht. Weil anderwärts ein paar protestantische Prediger von Katholiken gefangen genommen worden waren, drohte der Duisburger Besatzungskommandant dem dortigen Guardian, dass er, wenn er sich nicht erfolgreich für die Freigabe jener Prediger verwende, mit allen seinen Mitbrüdern das Kloster verlassen müsse. In dieser Not suchte derselbe Schutz und Hilfe sowohl beim kurfürstl. brandenb. geh. Rat Grafen von Schwarzenberg, als auch beim Kurfürsten von Köln. Dieser verwendete sich auch als geistliche Obrigkeit durch seinen Geschäftsträger im Haag, Dr. Nötte, beim Prinzen von Oranien und den Generalstaaten für die Duisburger Minoriten und erreichte wirklich, dass durch Erlass d. d. Haag 7. März 1641 den Verfolgungen derselben Einhalt getan wurde. So konnten sie den Gottesdienst in ihrer Kirche wieder aufnehmen, obgleich sie auch jetzt noch unter kleineren und grösseren Belästigungen und Beeinträchtigungen zu leiden hatten.

Sie liessen sich aber dadurch an der eifrigen Betätigung der Seelsorge für die wenigen Katholiken, welche in Duisburg damals vorhanden und in dieser Hinsicht fast ganz auf sie angewiesen waren[1]), nicht abhalten und waren namentlich darauf bedacht, für den Unterricht der katholischen Jugend zu sorgen und zu diesem Zwecke ein eigenes Schulgebäude zu errichten. Als aber dies dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, dem nunmehrigen Herrn von Duisburg, berichtet wurde, erhielten sie am 28. Okt. 1648 den gemessenen Befehl, davon abzustehen. So verging mehr als ein halbes Jahrhundert, während dessen jedoch die Zahl der Katholiken in und um Duisburg immer mehr wuchs

1) Nur ein kleiner Teil davon wurde von der Kreuzbrüderkirche aus pastoriert.

und so die Frage des Unterrichtes für deren Kinder immer brennender wurde. Deshalb beschloss der Provinzial Anton Wissing von neuem an den Bau eines Schulgebäudes und zwar auf Klosterboden (westlich von der Pforte) zu gehen und liess sich auch durch die Remonstrationen des Stadtrates von dessen Ausführung nicht abhalten, besonders da der brandenburgische Amtmann bei der Sache sich passiv verhielt. Kaum war aber das Gebäude fertig, als die Regierung zu Cleve am 17. Febr. 1706 dem Duisburger Amtmann Oberfeld den Auftrag erteilte, den Minoriten unter Androhung einer Geldstrafe von 150 fl. die Abhaltung eines Schulunterrichtes zu verbieten. Es bedurfte aber noch eines neuen Auftrages von Cleve, bis demselben nach einem halben Jahre insofern Folge geleistet wurde, als dieser Unterricht nicht mehr in jenem Gebäude, sondern im Kreuzgange des Klosters erteilt wurde. Durch Vermittlung des Herzogs von Pfalz-Neuburg, damals schon Kurfürsten von der Pfalz, gelang es nach einigen Jahren endlich doch, die so lange erstrebte Unterrichtsfreiheit zu erlangen, ja es sogar zu erreichen, dass ein eigener (weltlicher) katholischer Lehrer angestellt wurde.

Noch anderen Vexationen waren die Duisburger Minoriten ausgesetzt. Ein apostasierter Priester des Observantenklosters in Ürdingen, namens Thomas, hatte sich 1691 nach Duisburg geflüchtet und wurde dort von den Protestanten „magno applausu“ aufgenommen. Da er nun am Osterfeste 1692 in der protestantischen Pfarrkirche daselbst eine mit groben Ausfällen gegen die Katholiken gespickte Predigt hielt, sah sich der Vikar des Minoritenklosters, P. Everwin Berghaus, welcher zugleich der Seelsorger der Katholiken war, veranlasst, in seiner Predigt die katholische Lehre zu verteidigen (insulsae illius neocandidati declamationi egregiam fidei et religionis apologiam opposuit). Hierüber war aber der brandenburgische Amtmann so ungehalten, dass er ihn gefangen nehmen liess und ihn nur gegen eine Kaution von 300 fl. freizulassen erklärte, und ihn, da er diese Summe weder erlegen konnte noch wollte, 20 Tage lang gefangen hielt. Als dann die Sache an die Regierung in Cleve gebracht wurde, verfügte diese dessen provisorische Freilassung; der Amtmann aber verlangte vom Kloster den Ersatz der Arrestkosten und setzte, als dieses denselben verweigerte, auf den 1. Juli 1692 die Versteigerung einer dem Kloster gehörigen Wiese vor dem Stapeltore

an, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Dies bewog die Minoriten, den Klosterprokurator P. Kaspar Lensing mit einer Beschwerde nach Düsseldorf zu senden; dort erhielt er von dem brandenburgischen Religionskommissar von Mansfeld und dem zufällig dort anwesenden Vizekanzler von Cleve ein Schreiben, wodurch der Verkauf jener Wiese sistiert wurde.

Bald darauf kamen dann neue Beschwerden hinzu. Durch den Religionsrezess zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg war nämlich festgesetzt worden, dass der katholische Pfarrgeistliche in seiner Pfarrei die Leichen der Verstorbenen feierlich unter Gesang und Vorantragung des Kreuzes durch die Strassen des betreffenden Ortes zu Grabe begleiten dürfe. Dies verbot jedoch der Amtmann von Duisburg 1711, worauf wiederum nach Cleve und, da hier nichts geschah, an die brandenburgisch-neuburgische Religionskommission appelliert wurde. Hier erreichte man wenigstens so viel, dass dem die katholische Seelsorge in Duisburg ausübenden Pater des dortigen Klosters bei Beerdigungen die Vorantragung eines Kreuzes gestattet wurde, während die Erlaubnis zum Gesange versagt blieb. Gleichwohl wurde der Pater, welcher die Leiche des am 16. März 1717 gestorbenen Arnold Nikolaus von Ackeren (de Agris), eines Bruders der Äbtissin von Düssern, unter Vorantragung eines Kreuzes zu Grabe begleitete, deshalb zu einer Geldstrafe von 100 fl. verurteilt, wovon in der Tat 10 Rtlr. erlegt wurden, nicht jedoch, ohne dass die Duisburger Minoriten auch hierüber in Düsseldorf sich beschwerten. Schliesslich wurde die Sache dahin geregelt, dass dieselben den von der Ostseite der Stadt kommenden Leichen bis zu den Grenzen der Klostermauer, den von der Südseite kommenden aber bis zum Marktplatz (forum commune) entgegenziehen und die Leiche in ihre Kirche unter Gesang und Vorantragung des Kreuzes begleiten durften.

Die Beerdigungen der verstorbenen Katholiken Duisburgs geschah bis 1739 entweder in der Kirche oder im Kreuzgang oder auch im Quadrum d. h. in dem innern freien Raum, welchen die Kirche mit dem dreiflügeligen Klostergebäude umschloss. Erst 1739 wurde ein eigener Kirchhof nahe bei der Kirche angelegt und nach 27 Jahren durch Ankauf eines anstossenden Grundstücks vergrössert. Dieser Kirchhof, dessen erste Anlage 1739 P. Hornsteck und dessen Vergrösserung 1766 P. Jostes eingeweiht hatte, blieb

in Benutzung bis zum Jahre 1822, da die Zivilgemeinde einen Kommunalkirchhof anlegte; den für die Katholiken bestimmten Teil weihte P. Gereon Savels ein.

Im Jahre 1772 wurde in feierlichster Weise das Jubiläum des 500jährigen Bestehens des Duisburger Minoritenklosters, das während des 17. und 18. Jahrhunderts manche bauliche Veränderungen erlitt[1]) und in welchem zu anfang des 18. Jahrhunderts die Einführung der vita communis perfecta keinen Schwierigkeiten begegnete[2]), begangen. Aber das herannahende 19. Jahrhundert brachte auch ihm den Untergang, wenn auch wohl zuletzt von allen Minoritenklöstern der kölnischen Provinz. Bereits 1806 wurden das adelige Kloster der Zisterzienserinnen (Düssern'schen Nonnen) und das Kloster der Tertiarierinnen (zu Elisabethenberg)[3]) aufgehoben. Jene hatten sich nach dem Verlassen des Minoritenklosters im Jahre 1615 (s. oben S. 110) in der Niederstrasse zu Duisburg niedergelassen; in ihrem Kirchlein versahen die Minoriten, welche auch die Vikarie in der Bauerschaft Huckingen bedienten, den täglichen Gottesdienst. Im Jahre 1815 erfolgte die Aufhebung des Kreuzbrüderklosters, in welchem nur noch zwei Patres lebten, unter Überweisung der von hier aus pastorierten Katholiken an die Minoritenkirche, die bisher schon und zwar seit 1648 staatlich anerkannt als Pfarrkirche diente. Für die Pfarrverwaltung, welche von einem bestimmten Klosterpater besorgt wurde, zahlte die Staatsbehörde an das Kloster jährlich ganze 23 Taler und 18 Stüber. Diese Pfarrverwaltung dehnte sich auch auf die Filiale Ruhrort aus, bis 1829 hier ein eigener (Welt-) Geistlicher, jedoch abhängig vom Pfarrer in Duisburg, angestellt

1) So wurde 1638 die Demolierung des alten und die Errichtung eines neuen Refektors beschlossen, 1646 die Küche einer durchgreifenden Reparatur unterzogen, 1647 aber das Kapitelhaus restauriert und in der entgegengesetzten Seite ein neues Gastzimmer hergerichtet. — Schon 1273 war in Duisburg ein Provinzkapitel, worüber Näheres im 5. Absch.

2) Es geht dies hervor aus den Aufzeichnungen im liber memor. zu den Jahren 1699, 1700, 1704, 1705. Vgl. hierüber unten das beim Kloster Tier über P. Wissing als den Einführer dieser vita Gesagte.

3) Die Nonnen zu St. Katharina sollen 1622 vom kathol. Glauben abgefallen sein; nach dem liber memor. des Duisb. Min.-Kl. handelte es sich in diesem Jahre aber bloss um deren Weigerung, einer ihnen von diesem Kloster angesonnenen Verpflichtung bezüglich der Peter Frentzschen Stiftung nachzukommen.

wurde. Zwei Jahre später (durch Kabinettsorder des preussischen Königs Friedrich Wilhelm III. vom 8. Aug. 1831) erfolgte dann die definitive Aufhebung des Minoritenklosters, in welchem noch drei Patres und ein paar Laienbrüder vorhanden waren. Mit einer Pension versehen, mussten sie es verlassen. Die erwähnte Kabinettsorder bestimmte, dass die Klosterkirche und die zu den Amtswohnungen des Schul- und Lehrpersonals sowie zu dem Schullokal erforderlichen Teile des Klostergebäudes der dortigen katholischen Gemeinde überwiesen und das übrige gesamte Vermögen des Minoritenklosters nebst der dabei verwalteten Messfundation, sowie der Fonds des bereits aufgehobenen Peterstaler-(Kreuzbrüder-)Klosters zur Dotation des Pfarrgottesdienstes für die katholischen Glaubensverwandten in Duisburg und Ruhrort verwendet werden. Aus diesen Mitteln wurden dann drei geistliche Stellen — die eines Pfarrers und eines Kaplans in Duisburg und eines ebenfalls als Duisburger Kaplan geltenden Rektors in Ruhrort — fundiert.

„Es ist nicht zu läugnen, bemerkt Vennewald S. 20 seiner erwähnten Schrift, dass die Minoriten, welche über 250 Jahre lang die hiesige Pfarre verwalteten, sich um die katholische Gemeinde von Duisburg ausserordentlich viele und grosse Verdienste erworben haben. Freilich haben auch die Kreuzbrüder recht segensreich gewirkt; aber einerseits war der zu ihnen haltende Teil der katholischen Gemeinde sehr klein und bildete gleichsam nur eine Nebenpfarre, und andererseits standen die Minoriten der Natur ihres Ordens gemäss zu der katholischen Gemeinde und ihren einzelnen Mitgliedern in einer viel näheren und innigeren Beziehung[1]). Den Minoriten vor allem ist es zu verdanken, dass der katholische Glaube und die katholische Kirche in Duisburg nicht, wie an vielen anderen Orten, völlig zugrunde ging. Sie haben hier gekämpft und gelitten und durch Druck und Ver-

1) Als im Jahre 1749 zu Duisburg dem Pfarrer der Reformierten (Nossen), dem Pfarrer der Lutheraner (Henke) und dem Guardian der Minoriten als Pfarrer der Katholiken eine die Erziehung der Waisen betreffende Verfügung der Regierung zu Cleve zu eröffnen und von ihnen zu bescheinigen war, fragte der Guardian den Bürgermeister, ob nicht auch von den Kreuzherren das Gleiche zu geschehen habe: doch dieser erwiderte, er habe hierzu keinen Auftrag und man kenne auch nicht mehrere Pfarrer in Duisburg als die erwähnten drei.

folgung sich nicht abhalten lassen, für den katholischen Glauben und die katholische Kirche zu wirken, so viel es in ihren Kräften stand. Ihr Wirken war ein durchaus uneigennütziges, denn sie verwalteten die Pfarre ohne jegliche Vergütung. Ihren Unterhalt hatten sie nicht von der Gemeinde, denn diese war durchweg arm, sondern von milden Gaben, die man ihnen brachte oder welche sie terminierten (sammelten). Die Besitzungen des Klosters waren sehr geringe. Die Minoriten sammelten auch für ihr Kloster keine Güter, sondern was ihnen von dem notwendigen Unterhalte übrig blieb, war für die Armen. Täglich wurde eine grosse Menge derselben im Kloster gespeist. — Dass die Ordensdisziplin in der allerletzten Zeit nicht mehr in ihrer früheren Strenge beobachtet wurde, hatte seinen Grund darin, dass die Mitglieder des Ordenskonvents seit längeren Jahren faktisch gleichsam schon auf den Aussterbe-Etat gesetzt waren; denn es wurden ihnen keine neuen Kräfte zugeführt, und seit 1815 fürchtete man bereits in einem jeden Jahre die Aufhebung des Klosters. — Übrigens waren die Minoriten durchweg nicht allein fromme und seeleneifrige Priester, sondern es fanden sich auch viele Männer der Wissenschaft unter ihnen. Ich erinnere nur an den vorletzten Guardian Angelikus Geisseler, der zugleich Doktor der Theologie war und bei den älteren Bürgern Duisburgs noch in gutem Andenken stand“ [1]).

Derselbe Autor gibt im Anhang I auch ein Verzeichnis der seit 1666 als katholische Pfarrer in Duisburg fungierenden Minoriten. Es sind die Patres: Rochus Wennecker 1666/80[2]), Franz Wilken 1680/86, Gerhard Hüls 1686/92, Everwin Berghaus 1692/94 und 1729/32, Arnold Zurlage 1695/96, Martin Averdunk 1696/1702,

1) Er war zuvor (der letzte) Guardian in Köln (s. oben S. 60). — Der Verfasser der Deductio weiss über die hervorragenderen Mitglieder dieses Klosters aus Mangel an Nachrichten aus früherer Zeit nichts Bestimmtes mitzuteilen. Nur fand er in einem Kölner Klosternekrologium den P. Christian von Hannover, Dr. theol., als Rektor des Duisburger Klosterstudiums, sowie in einer Abschrift eines 1315 zu Assisi verfertigten Verzeichnisses heiligmässiger Minoriten die Notiz: „In Duysburgh beatus Everardus, qui dicitur, quod transivit Ruram sicco pede“.

2) Derselbe war 1689 Guardian in Münster; in Duisburg war um die gleiche Zeit Guardian P. Bernard Lengers. Vgl. Annalen des Hist. Ver. f. d. Niederrhein Heft 43, S. 198 u. 204.

Bernard Beckering 1702/3, Franz Heckermann 1703/6, Bonaventura Bechem 1706/12 und 1735/36, Bernard Neuss 1712/16, Roman Haupen 1716/20, Rochus Deitermann 1720/27, Quirin Gaudens 1727/29, Alexius Kirst 1732/33, Konrad Hornsteck 1733/35 und 1738/42, Winand Hansen 1736/38, Augustin Homberg 1742/45, Benedikt Ritze 1745/48, Bonaventura Oberess 1748/49, Nicetius de la Haye 1749/52 und 1757/58, Jeremias Lambertz 1752/57, Julian Cremer 1758/60, Rochus Schmitz 1760/62, Fidelis Bunteschun 1762/63, Kaspar Jostes 1763/65, 1766/69 und 1772/79, Ludwig Busen 1765/66, Honorius Daniels 1769/72, Eduard Schürmann 1779/89, Severin Bausch 1789/92, Gereon Savels 1792/1817, Moritz Mören 1817/31.

Die Guardiane des Duisburger Minoritenklosters waren nach dessen liber memor. von der Wiederbesetzung im J. 1615 an folgende[1]: Christoph Markgraf 1615, Joh. Fulgentius Regiovillanus c. 1618, Anton von Hagen 1621, Christoph Marchesius (wohl identisch mit dem vorgenannten Markgraf) 1622, Heinrich Ulenberg 1625/28 und 1630/36, Franz v. Quade (Quadt) 1628, Nikolaus Armiger mag. theol. 1636[2]), Bernard Laner 1637, Ägid Gebehen (Gelehen?) 1638, Bernard Otterstede 1640, Konstantin Kleinsorgen 1642, Christian Blechem (Kommissär) 1644, Rochus Casem 1645, Anton Populo 1651, Lorenz Textoris 1658, Joh. Linderhausen 1661, Timotheus Zwivel 1664, Karl Aveman 1667, Rochus Wennecker 1668/73, 1679/82, Joh. Bapt. Bauchs 1673[3]),

1) Einige Notizen über sie sind auch der gefälligen Mitteilung des Herrn Prof. Averdunk in Duisburg zu danken.

2) Von gleicher Hand ist im liber memor. hier mit Tinte ein NB. angebracht, von späterer Hand aber mit Bleistift hinzugefügt: Apostata. In diesem liber memor. werden an verschiedenen Stellen noch andere Apostaten teils aus dem Minoriten- teils aus anderen Orden, deren Zufluchtsort Duisburg war, erwähnt.

3) In diesem Jahre war er zunächst nur Kommissär, da die mit Erlaubnis des Provinzials geschehene Abdankung des bisherigen Guardians Wennecker ausserhalb des Provinzkapitels geschah Anlass zu dieser Abdankung gaben die prekären Verhältnisse, in denen dessen betagte Mutter sich befand; er übernahm deshalb mit Erlaubnis seiner Obern die Verwaltung der Pfarrei Bottrop. Im folgenden Jahre scheint seine Mutter bereits gestorben zu sein; denn er wurde am 18. Sept. d. J. wieder als Guardian von Duisburg erwählt, aber auf Bitten der Parochianen von Bottrop noch dort belassen, dagegen 1679 tatsächlich wieder dem Kloster Duisburg als Guardian vorgesetzt.

Wilh. Tolling 1674, Jakob Bütgens 1675, Bernard van Oell 1677, Engelhard Helling 1682, Bernard Lengers 1688, Eusebius van Oetelaer 1689, Joseph Kucher 1693[1]), Joseph Bernardi 1694, Gottfried Kierdorf 1697, Albert Stotten 1698, Adolf Thorburg (bisher Guardian in Soest) 1701, Bernard Beckeringh 1703, Konstantin von Cocq 1705, Aug. Dotter 1707, Ferd. Spöde 1710, Friedrich Krumbach 1712, Werner Wintzen 1715, Franz Winteren (Moselaner, schon Guardian in Lennep, Sinzig, Cleve, Bonn, Trier und Merl) 1718, Engelh. Tork 1719, Felicissimus Hohstede 1721, Eugen Wormers (Kommissär) 1721, Erasmus Köp 1722, Wolfg. Theisen 1725, Thaddäus Schmitz 1731, Joseph Bachem 1734 († 3. Apr. 1736), Andr. Aleff 1736, Joh. Hornsteck 1738[2]), Eugen Strotkamp 1742, Kasimir Schlüssel 1744 († 23. Okt. 1745), Bonav. Oberess 1746[3]), Plazidus zum Sande 1749, Theodorich Müllenhof 1752, Columbin Vöcking mag. theol. 1754, Benedikt Ritze (vorher Guardian in Lennep) 1757 († 1758), Julian Cremer 1758, Hyazint Surmann 1760/63 und 1770/72, Pantaleon Urbig 1763, Kaspar Jostes 1766/69, 1772/75, 1778/81, Angelus Catjou (nachmals Provinzial) 1769, Athanasius Obladen 1775, Reiner Müller 1776, Eduard Schürmann 1781/84 und 1788/91, Engelh. Callenberg 1784, Michael Berngen 1785, Philibert van Wersch 1791, Concordius Niemerg 1793, Gereon Savels 1796, Nicetius Wirstörfer 1800, Angelikus Geisseler 1803, Nathanael de Cooth c. 1821; unter ihm erfolgte die Aufhebung des Klosters am 8. Aug. 1831.

---

1) Der Guardian van Oetelaer war 1692 abgesetzt und P. Everwin Berghaus als Kommissär eingesetzt worden; das zu Anfang des folgenden Jahres versammelte Kapitel wählte zunächst den P. Innocenz Metmann zum Guardian und erst, als dieser ablehnte, den P. Kucher, von dem es im liber memor. heisst: „nihil (in illo libro) annotavit nec pro conventu multum laboravit, quia semper infirmus".

2) „Hic invenit (in suo adventu) defectum in carnibus, frumentis, pecunia et debita sat multa, ac sic statum miserum." Er scheint sich um die ökonomischen Verhältnisse des Klosters sehr gekümmert zu haben, wie viele Aufzeichnungen aus seinem Guardinate beweisen. Insbesondere heisst es von ihm: „reliquum totum conventum partim ex fundamento sub nova forma et novo tecto posuit sine ullo subsidio provinciae". Sein Vorgänger war am 8. Aug. 1738 gestorben „cum luctu totius conventus; fuit enim vir de hoc conventu bene meritus".

3) Er war damals commissarius apost. „pro abbatia Starkrathensi ad examinandam oeconomiam ob venditas decimas".

Die Vikare sind weniger genau aufgezeichnet; es können folgende angegeben werden: 1683 Gerhard Tieb, 1703 Franz Heckermann, † 1716 Bernard Neuss aus Köln (zugleich Prediger), 1734 Kasimir Schlüssel, 1736 Bonav. Bechem, 1743 Aug. Homberg, 1745 Bened. Ritze (zugleich Prediger), 1749 Nicetius de la Haye, 1751 Daniel Arweiler, 1754 Ignaz Ebert, 1757 Elisäus Jansen (bish. Präses in Cleve, früher Guardian in Nideggen, † 3. Jan. 1758)[1]), 1760 Rochus Schmitz, 1761 Fidelis Bunteschun, 1763 Kaspar Jostes, 1764 Ludwig Busen, 1766 Dagobert Funken, 1769 Honorius Daniels, 1772 Gottfried Vrömen, 1775 Florentian Siebert, 1776 Florentius Meinering, 1781 Dagobert Funken, 1782 Julius Cremer, 1784 Anaklet Kreuzer, 1787 Liberatus Lützeler, 1793 Silvester Cremer; als Präsidenten kommen vor: 1766 Ruffin Schmitt, 1767 Pantaleon Urbig, 1772 Moritz Urbig, 1776 Viktorin Krüper; als Prediger erscheinen (ausser den beiden obengenannten Vikaren): 1736 Bonav. Bechem, 1751 Jerem. Lambertz, 1776 Kaspar Jostes, 1778 Eduard Schürmann. Im Duisburger Kloster befand sich zeitweilig auch ein Kurs abwechselnd für Philosophie und für Theologie; Lektoren der Philosophie waren 1766 Siegfried Uphoff und Pankraz Ebertz, 1776/78 Raphael Girtmühlen und Albin Meister; der Theologie: 1769 Quintin Hamm und Euchar Krings, 1778/81 Albin Meister, 1793 Luzian Kannegiesser und Karl Schallmayer. Auch Stationare, welche in benachbarten Orten die Seelsorge versahen oder bei Adeligen die Stelle als Hauskapläne innehatten, finden sich bisweilen unter den Duisburger Minoriten; so erscheinen unter der 1766 und ebenso 1769 verzeichneten Konventsfamilie, welche in 12—14 Patres, 4 Klerikern und 6 Laienbrüdern bestand, der P. Petrus Mönich als Kaplan in Eyll, in Grimberg aber als solcher 1766 P. Moritz Funken und 1769 P. Ulrich Öllers. Als Beichtvater bei den Klarissen in Mainz (s. oben S. 27 u. 31) war im Sept. 1662 P. Sylvester Klink von Duisburg aus dahin geschickt worden.

---

1) Achtzehn Tage nach dessen Tod brach der Konventsprokurator P. Franz Schmitt, als er über die zugefrorene Ruhr gehen wollte, ein Bein und wieder neun Tage später verunglückte zu Bottrop tödlich der Konventual P. Bernhard Lamerdink. „Mensis infelix“ ist bei letzterer Aufzeichnung beigefügt.

4. Das Kloster zu Cleve.

Dieses ist aller Wahrscheinlichkeit nach 1285 vom Grafen Dietrich[1]) VIII. von Cleve gestiftet worden. Nach einer Angabe soll er zu diesem Zwecke Minderbrüder aus Italien berufen, nach einer anderen aber von dem zu Lübeck versammelten Provinzkapitel solche erbeten haben. Erstere Angabe ist so, wie sie gemacht ist, für die angegebene Zeit ganz und gar abzuweisen; letztere entspräche wohl dem bei solchen Stiftungen gewöhnlichen Instanzenweg, da gewöhnlich auf den Provinzkapiteln über die Annahme neuer Klöster beschlossen wurde; aber Lübeck gehörte nicht zur kölnischen, sondern zur sächsischen Provinz, und so müssen wir auch die Richtigkeit dieser Angabe in Zweifel ziehen. Es scheint wohl eine Verwechselung mit den 1291 vom nämlichen Grafen beim Lübecker Provinzkapitel der Dominikaner für Wesel erbetenen Dominikanern vorzuliegen. Bei ihrer Ankunft in Cleve wies der Graf den Minoriten im Beisein der Ritter Wolter Steck, Sweder von Alpen, Arnold von Slusen und Wilh. von Kervenheim Grund und Boden für einen Klosterbau an[2]). Bis zur Vollendung von Kloster und Kirche sollen sie in der Burg des Stifters eine provisorische Unterkunft gefunden haben.

Ihre Kirche kommt urkundlich wohl erst im Jahre 1323 zum ersten Male vor, ist aber ohne Zweifel noch Ende des 13. Jahrhunderts vollendet worden. Doch wissen wir über ihre Einweihung und bauliche Beschaffenheit nichts Näheres. An ihre Stelle trat um die Mitte des 15. Jahrhunderts — aus ebenfalls nicht näher bekannten Gründen — eine neue, noch erhaltene, welche neben der Minoritenkirche zu Duisburg, besonders wegen ihrer zweischiffigen Anlage, zu den interessantesten Bauten des Ordens am Niederrhein gehört. Der wie bei allen Minoritenkirchen (56′) langgestreckte Chor hat acht Fenster, wovon drei auf den dreiseitigen Abschluss, vier auf die Süd- und nur eines auf die Nordseite treffen, alle mit einfachem Masswerk. Von dem 83′ 6″ langen und 23′ 6″ breiten Hauptschiff ist das nur um einen Fuss niedrigere Seitenschiff durch vier rechtwinkelige Pfeiler getrennt

1) Oder Theoderikus, aber nicht Theodor.
2) Vgl. Scholten, Beiträge zur Gesch. von Cleve S. 204.

und an dieses schliesst sich nach Osten durch eine Bogenöffnung die kleine niedrige St. Franziskus- oder Portiunkula-Kapelle mit einem Altare an. Innerhalb der Kirche waren wenigstens drei Altäre vorhanden: der der Himmelfahrt Mariä geweihte Hochaltar vor dem den Schiffraum vom Chore trennenden Lettner und zwei Nebenaltäre, von denen einer ebenfalls der allerseligsten Jungfrau, der andere aber der hl. Mutter Anna geweiht war; dieser wurde jedoch 1657 unter dem Guardian Wilhelm Alsfeldt durch einen St. Antoniusaltar ersetzt. Eben dieser Guardian hatte das Jahr zuvor nach dem Vorbilde von Bonn, Köln und anderen Minoritenklöstern den Lettner abbrechen und den Hochaltar mehr in den Chor hineinsetzen lassen, so dass nur mehr der rückwärts übrig gebliebene Teil des Chores für den Chordienst der Patres diente. Das noch vorhandene, 1474 unter der Regierung des Herzogs Johann II. von Cleve angefertigte Chorgestühl ist hoch interessant und noch vorhanden.

Wie anderwärts, so diente auch die Minoritenkirche zu Cleve (neben dem anstossenden Kreuzgang) als Begräbnisstätte für jene, welche dort eine solche gegen entsprechende Entschädigung gewünscht hatten. Eine Folge davon war auch die Errichtung von Grabmonumenten und teilweise auch von Stiftungen, wiewohl solche auch unabhängig davon gemacht wurden[1]).

Das die Kirche auf drei (Ost-, Nord- und West-)Seiten umschliessende Kloster war in nordöstlicher Richtung von der Stadtmauer begrenzt, in nordwestlicher aber von einem ziemlich grossen Garten umgeben, in welchem in früheren Zeiten die Wahl der Stadträte vorgenommen zu werden pflegte.

An Einkünften scheint es nie reich gewesen zu sein. Zu den hauptsächlichsten gehörte der jährliche Bezug von Brennholz aus dem Mönchswalde und von je 40 Maltern Korn und Malz aus der Stadtmühle[2]); ausserdem eine bestimmte Geldsumme

1) Das Nähere hierüber bei Scholten a. a. O. S. 212—221 und bei Schlager a. a. O. S. 48—50. Hier sei nur erwähnt, dass am 12. Nov. 1756 der münstersche Weihbischof Franz Bernardin Verbeck, Tit.-Bischof von Tebeste, welcher vorher Mitglied der kölnischen Minoritenprovinz gewesen war (s. oben bei Bonn S. 84), ebenfalls in dieser Kirche beigesetzt wurde.

2) Dieses zur Bereitung von Brot und Bier dienende Reichnis war nach Schlager (a. a. O. S. 47) der Güte des Grafen Adolf II. (1368 bis

(24 Taler) für einen früher in natura gelieferten fetten Ochsen nebst zwei Tonnen Häringe[1]). Diese Lieferung soll dafür geschehen sein, dass die Clever Minoriten die zum Tode Verurteilten auf den Richtplatz zu begleiten hatten. Auch besassen sie um 1422 zu Nymwegen eine Behausung (Terminei), welche sie 1562 verkauften[2]). — Besonders hervorragende Mitglieder dieses Klosters weiss der Verfasser der Deductio, dessen Angaben über Cleve überhaupt auffallend knapp sind, nicht anzugeben, hält aber dafür, dass es auch hier an solchen nicht gefehlt habe, besonders da nach Notizen in den Totenbüchern des Kölner Klosters anzunehmen sei, dass auch zu Cleve die wissenschaftlichen Studien blühten. Ebenso erwähnt er nicht den Brief des Observantenvikars Heinrich von Berka an den Herzog von Cleve aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, worin jener diesem u. a. auch die Reformierung der Klöster ans Herz legte; darunter war vor allem das Minoritenkloster zu Cleve begriffen, welches übrigens konventualistisch blieb[3]). Aus der Zeit vor der Reformation sind nur folgende Mitglieder des Klosters bekannt: 1446 Abraham (Guardian), Petrus (Lesemeister) und Johann Stöter (Prokurator); 1472 Goswin von Mammeren und Telman Kat (Guardian); 1497 Henrikus (Guardian); 1515 Johann von Nymwegen (Guard. 1520 Prok.), Anton von Elvervelde (Lesemeister) und Wilh. Berg (Vizeguardian)[4]).

Zur Zeit der Reformation scheinen dessen Mitglieder nicht nur selbst dem alten Glauben treu geblieben zu sein, sondern auch die Bewohner von Cleve darin bestärkt zu haben. Wenigstens schreibt der Verfasser der Deductio hierüber: „Fratres avitam conventus sui possessionem non modo continuarunt, verum etiam civitatis incolas a defectione praecavere summo studio adlaboraverunt.“ Von 1520 bis 1663 sind folgende Minoriten von Cleve bekannt: 1520 Arnold Prys (Guardian), Joh. Leidt (Vizeguardian),

---

1394), nach anderen schon dem Grafen Dietrich IX. zu danken. Vgl. Scholten, Beiträge zur Gesch. v. Cleve S. 205.

1) Die Geldleistung statt der Naturallieferung geschah erst anfangs des 18. Jahrh. durch die preussisch-clevische Regierung. Vgl. Scholten a. a. O.

2) Vgl. Scholten a. a. O. S. 206.

3) Vgl. Schlager a. a. O. S. 230—233.

4) Vgl. Scholten a. a. O. S. 208.

Nik. von Tynen; 1521 Joh. von den Colk (Prok.), Joh. Ingels; 1527 Wilh. Tack (Guard.), Joh. und Heinrich Leidt (Gebrüder); 1536 Marzell Hoyge (Guard.), Joh. Wyndell (Senior); 1540 Borchard Duysts (Guard.), Joh. Kaick (Vizeguard.), Gadert von Venlo (Lesem.), Lubert von Bernefeld (Senior); 1558 Arnold Maess gen. Krössel (Lesem., 1562 Guard.), Petrus van Sonn (Prok.); 1572 Philipp Ölmann (Lesem.); 1621 Friedrich Surhaus (Guard.), Anton Ottingers; 1624 Petrus Snoek; 1626 Petrus Frosinger, Franz von Quade (Quadt); 1632 Christoph †; 1636 Joh. Brück (Guardian), Joh. Valwigh; 1648 Aug. Born (Guard.); 1657 Wilh. Alsfeldt (Guard.); 1662 Georg Moll (Guard.); 1663 Tilbech (Vikar)[1].

Im Jahre 1663 waren die Minoriten (mit den Kapuzinern) in grosser Gefahr, aus Cleve vertrieben zu werden. Bereits hatte der Kurfürst von Brandenburg, welchem beim Aussterben der Herzoge von Jülich-Cleve-Berg u. a. das Clevesche Gebiet zugefallen war, seinem dortigen Amtmann Moritz Cassovius einen darauf abzielenden Befehl erteilt, doch kam derselbe infolge Vermittlung des Herzogs von Pfalz-Neuburg, des Miterben von Jülich-Cleve-Berg, an welchen sich der Provinzial Honorius von der Ehren gewendet hatte, nicht zur Ausführung.

Nachstehende Verfügung des preussischen Königs d. d. Berlin 26. Dez. 1778 berührte auch das Minoritenkloster zu Cleve. Es lautete: „Liebe Getreuen! Da es schon die Ordnung und dem Gebrauch bei der evangelischen Religion gemäss ist, dass niemand von der Geistlichkeit ohne Vorwissen des das geistliche Departement respizierenden Ministers und erhaltener Erlaubnis aus der Province reisen darf, so haben wir auch allerhöchst selbst ausdrücklich befohlen, dass ein Gleiches bei denen Katholischen eingeführt und niemand, vom Bischof an bis zum niedrigsten Klostermönche inclusive, ohne ausdrückliche Erlaubnis des in katholischen Affairen respizierenden Minister H. v. Zedlitz aus der Province reisen solle". Diese Verfügung veröffentlichte die Clevische Regierung (v. Dankelmann) am 4. Jan. 1779 unter Androhung einer Strafe von 25 Rtlr., welche zu gunsten der Halleschen Freitische zu erlegen waren von jenem Kloster, aus dem ein Mönch ohne vorherige Erlaubnis das clevesche Land verliess; der höheren Geistlichkeit wurde sogar eine Strafe von 50 bis 100 Rtlr. angedroht.

1) Scholten a. a. O. S. 208.

Nicht minder betraf das Clevesche Minoriten-Kloster nachstehender Erlass des Königs von Preussen, welcher am 4. März 1782 im Herzogtum Geldern veröffentlicht wurde: „Friedrich etc. Uns ist der Vortrag geschehen, dass mittels Edikts in den kais. Niederlanden vom 28. Nov. v. J. die Gemeinschaft allda mit den auswärtigen Klöstern abgebrochen, auch dieselben von der Abhängigkeit des Generals entbunden worden, und die meisten Klöster in unserm Gelderland von der in den Niederlanden wohnenden Obrigkeiten bis nun zu abhingen: so haben wir unter dem dato Berlin den 19. Febr. gut befunden, festzustellen: 1. dass alle in unserm Anteil gemelten Herzogtums gelegene Klöster, Konvente usw., ohne einige Abhängigkeit von fremder ausländischer Obrigkeit, unmittelbar den wechselseitigen Landdechanten eines jeden Distrikts, unter der Aufsicht des Bischofs von Ruremonde, unterworfen sein sollen; 2. dass alle Obern der Klöster, Konvente usw. gehalten sein sollen, innerhalb 8 Tagen ein genaues Verzeichnis von ihren Religiosen . . . unserm souveränen Hofe von Gelderland zu übergeben; 3. verbieten wir allen Obern, einige fremde Religiosen, die von den Niederlanden hierher geschickt werden sollten, ohne bei uns die nötige Erlaubnis daselbst erhalten zu haben, anzunehmen; 4. verbieten wir im gleichen allen Mendikanten- und anderen geistlichen Orden, deren Konventer ausser unserem Anteil in hiesigem Herzogtum gelegen sind, in hiesen Landen betteln oder terminieren zu können; 5. die Oberen von allen Klöstern, Konventen usw. sollen gehalten sein, innerhalb 8 Tagen nach Empfang dieses ein vollständiges, wahres und aufrichtiges, von ihnen selbst unterschriebenes Verzeichnis von allen Gütern, Kapitalien, Einkünften und Benutzungen, die sie in und ausser Land besitzen und geniessen, unserm Hof zu übergeben“ usw. — Beide Erlasse finden sich im Liber memorabilium des Bonner Min.-Kl. S. 367 bezw. 421.

Frühzeitig halfen die Minoriten in der Stiftskirche zu Cleve bei den Gottestrachten und in der Fastenzeit mit Predigen aus. Mit den Stiftsherren lebten sie auf gutem Fuss und luden sie an ihren Hauptfesten zu Tische. Auch bei den Bürgern waren sie gerne gesehen; hatten sie doch zur Zeit, da die Pest in Cleve herrschte, um die Bestattung der Leichen sich gar sehr verdient gemacht. In den Nachbargemeinden Rindern, Donsbrüggen und Nütterden übten sie öfters die Seelsorge in stellvertretender Weise

aus, ja die Pfarre Donsbrüggen war ihnen vom Herzog Johann Wilhelm am 23. März 1599 ganz zur Verwaltung übertragen worden. Als hier tätige Minoriten sind namentlich bekannt: 1671/74 Bonav. Wissingh, 1675 u. 1679/94 Emanuel Timan, 1695/97 Euseb von Oetelaer, 1698/1701 Bernardin Pontanus, 1702/04 Bruno Lomodt, 1708/13 und 1724 Columbin Noyell, 1714/23 Luthard Monich, 1725 Ludwig Oldenkott, 1726/30 Achatius de Will, 1731 Anton Rullen. Als Deservitoren zu Rindern erscheinen 1707 Timotheus Kedinchuys und 1736/54 Bernard Pastoors. In Nütterden hatten die Minoriten an Sonn- und Feiertagen eine hl. Messe zu lesen, wofür sie von den Herren zu Clarenbeck jährlich 25 Rtlr. erhielten. Von den übrigen Clever Minoriten kennen wir nach 1663 namentlich noch: 1667 Joh. Roden und Matthias Strohe (Prediger); 1671 Ernst Woltermann (Guard., auch 1678); 1676 Wilh. Behnen (Guard.), Anton Wissing (Lesem., später Provinzial), David (Laienbruder); 1677 Ambros Sautman; 1678 Joh. Pasteng, Matern Cremer (Guard.), Joh. Leve (Prok.); 1681 Joh. Kerpen (Guard.), Silvester Schweitzer (später Prov.), Michael Rösch; 1691 Wilh. Fölling (Guard.); 1696 Christoph Metzer (Guard.); 1699 Leonhard Melchers (später Prov.), Konstantin a Cock (Guard., stiftete einen Kelch mit der Jahreszahl 1717); 1703 Georg Kamen (Guard.); 1705 Lorenz von Feldt; 1712 Joh. Bapt. Carls (Guard.); 1717 Raphael Abbenhaus (Guard.); 1731 Bürsgens (Guard.); 1754 Dez. 16 † Friedrich Odenkirchen (Exprov. u. Guard.); 1755 Didakus Etzel; 1758 David Hilgers (Guard.), Ludwig Busen (Vikar); 1763 Franz (Ferdinand?) Brey[1]); 1765 Friedrich Lersch (Guard.); 1766 Reiner Sasserath (Exprov.) und Ferdinand Ordenbach (Exprov. u. Guard., auch 1762 und 1767, † zu Köln 6. Juli 1769)[2]). Als Guardiane folgten noch: 1769 Gilbert Pellens, 1770 Markus Fuhr (später Prov.), 1772 Karl Dohmen, 1775 Otto Vasbender (später Prov.),

1) Dieser hatte am Gründonnerstag 1763 in der Pfarrkirche zu Gennep über die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie unter polemischen Ausfällen auf die bezügliche Lehre der Protestanten gepredigt, weshalb er bei der Regierung in Cleve verklagt wurde; diese missbilligte dann die Art und Weise seiner Predigt. Ein P. Ferdinand Brey war zwischen 1765 und 1784 öfters Guardian in Zwillbrock.

2) Vgl. Scholten a. a. O. S. 209 f. Von den folgenden Minoriten sind nur wenige bei Scholten S. 210 erwähnt, die übrigen aus der Chronik des Kölner Min.-Klosters 1769/94 entnommen.

1776/79 Ambros Tolmann, 1781 Severin Bausch, 1784 Michael Berngen, 1787 Primitivus Müggenborg, 1791 Fulgenz Hüllinghof, 1793/96 Reiner Asmus, 1798 Ezechiel Dotzheimer. Konvents-Präsidenten waren: 1769/81 Everhard Staels († 13. Mai 1781), 1782 Bernard Meinertzhagen, 1784/87 Alphons Haas, 1793 Pius Vroemen. Als Vikare erscheinen: 1769/70 und 1782 Moritz Urbig, 1775 Modest Reiners, 1776/81 Bruno Schunk, 1784 Nazarius Bausch, 1787 Pius Vroemen, 1793 Alphons Haas. Als Prediger waren bestellt: 1769/70 Gotthard Dirkes, 1778/79 Ezechiel Dotzheimer, 1781 Benvenut Levedag, 1782 Felix Kligge, 1784 Nazarius Bausch (1769/70 schon spezieller Festtagsprediger), 1787 Pius Vroemen, 1793 Benjamin Greving. Als Lektoren an dem zu Cleve eingerichteten philosophischen Kurs wirkten (je zwei gleichzeitig): 1769/70 Eugen Flach und Raphael Giertmühlen, 1776/78 Euchar Krings, 1776/77 Fulgenz Hüllinghoff, 1777/81 Lambert Dreesen (später Prov.), 1778/80 Marzell Schlabertz, 1780/81 Fortunat Sentze, 1793/94 Godhard Ubach und Thomas Schunk. Am 21. Nov. 1785 starb daselbst P. Engelhard Callenberg, früher Professor der Theologie.

Zur Zeit des französischen Revolutionskrieges hatte auch das Minoritenkloster zu Cleve schwer zu leiden; bei der Einquartierung der französischen Truppen im J. 1794 wurden die unteren Räumlichkeiten zu Stallungen und als Bäckerei und Schlachthaus gebraucht, 1795 aber nach dem Treffen bei Pannerden als Spital eingerichtet; in den Kreuzgängen wurden 19 mit Glasgemälden (besonders Wappen) versehene Fenster zerstört und in den Gärten viel Schaden angerichtet. Am 6. Sept. 1802 traf das Kloster die vollständige Unterdrückung. An Private 1803 verkauft, wurde darin zunächst eine Baumwollmanufaktur eingerichtet, die aber bald wieder einging. Zeitweilig wurden die beiden Speisesäle auch als Versammlungsort einer zu Cleve von Berlin aus errichteten Loge benützt. Als dort 1843 eine Niederlassung von Klosterfrauen (Klemensschwestern) gegründet wurde, kaufte die Stadt die in den Besitz des Rentners Bernard Fritzen übergegangenen Räumlichkeiten des ehemaligen Minoritenklosters und richtete sie für diese Schwestern zur Wohnung und im übrigen als Spital ein. Die Kirche, welche nebst einer Wohnung für den Deservitor daselbst auf Anstehen der Stadtgemeinde vom Verkauf der Klostergebäude im J. 1803 ausgenommen war, wurde von 1847 an

restauriert, ist Annexkirche der Pfarr- ehemals Stiftskirche und dient zunächst als Spitalkirche[1]).

5. Das Kloster zu Seligental.

Dieses auf dem rechten Ufer der Sieg im Wahnbachtale gelegene Kloster wurde nach ziemlich übereinstimmenden Nachrichten 1231 von dem Grafen Heinrich von Sayn-Blankenberg und seiner Gemahlin Mathilde (Mettil) von Landsberg, welche schon den Minderbrüdern zu Köln bei deren erster Niederlassung im Sionstale um 1222 behilflich waren, gestiftet[2]). Nach einigen soll eine in jenem Tale befindliche Einsiedelei als neue Niederlassung bestimmt, nach andern ein Jagdhaus dazu eingerichtet worden sein. Der noch nötige Bau einer Kirche soll nach einer Notiz, welche der Verfasser der Deductio in einem alten Verzeichnisse der Verstorbenen und Wohltäter des Klosters Seligental (Vallis felicis) gefunden, bereits 1236 vollendet gewesen sein; doch hält er dies aus dem Grunde für unrichtig, weil noch am 6. Juni 1247 Papst Innozenz IV. die Gläubigen unter Erteilung eines 40tägigen Ablasses zur Unterstützung dieses Baues und der Brüder überhaupt ermahnte[3]). Dass die Kirche aber bereits vor 1256 fertiggestellt und eingeweiht war, geht aus der Bulle Alexanders IV. vom

1) Scholten a. a. O. S. 211, 212, 221. Diesem hochw. Herrn sind auch noch einige weitere briefliche Mitteilungen zu danken.

2) Der Minorit Albert Vitting schreibt in seiner Geographia seraphica Coloniensis provinciae, der Graf Heinrich von Sayn habe schon 1226 Minderbrüder aus Italien nach Seligental berufen, was aber der Verfasser der Deductio mit Recht beanstandet. S. oben S. 34 Anm. 2.

3) In dieser Bulle heisst es: „Sane dilecti filii minister et fratres ordinis fratrum Minorum de Valle felici Coloniensis dioecesis ibidem, sicut accepimus, ecclesiam cum aliis aedificiis, suis usibus opportunis, coeperunt construere, in qua divinis possint laudibus deservire. Cum itaque pro huiusmodi aedificiis consummandis ac etiam pro sustentatione arctae vitae indigeant fidelium iuvari subsidiis, qui propter Christum extremae ferunt sarcinam paupertatis, universitatem vestram rogamus et hortamur in Domino, in remissionem vobis peccaminum iniungentes, quatenus eis pias eleemosynas et grata caritatis officia erogetis, ut per subventionem vestram opus huiusmodi consummari valeat et alias eorum indigentiae provideri, ac vos per haec et alia bona, quae Domino inspirante feceritis, ad aeternae possitis felicitatis gaudia pervenire". Cfr. Bull. Franc. I, 461.

29. Jan. 1256 hervor, durch die den Besuchern derselben an den Festen der hl. Franziskus und Antonius sowie am Jahrestage der Kirchweihe Ablässe verliehen wurden[1]). Durch Urkunde d. d. Köln 7. Aug. 1426 erteilten auch der päpstliche Legat Jordanus Orsini, Kardinalbischof von Albano, und die ihn begleitenden Bischöfe Jakob von Urbino und Bernhard von Cavaillon den Besuchern dieser Kirche, „quae sub vocabulo s. Francisci dicitur esse fundata", an bestimmten Tagen, und zwar ersterer einen 100- und letztere beide je einen 40-tägigen Ablass[2]).

Das Kloster mit Kirche bildete wenigstens in der späteren Gestaltung[3]) ein Viereck; die Nordseite nahm die Kirche, die Ostseite der Kapitelsaal, welcher noch im 18. Jahrh. einige Spuren des ursprünglichen Baues in seinen gotischen Fenstern zeigte, die Südseite der Raum, in welchem der Habitstoff für die ganze Provinz bereitet wurde, und die Westseite das Refektor mit der Küche und den Gastzimmern ein. Die Kirche war ein in jeder Hinsicht bescheidener Bau und wegen der schmalen Fenster ziemlich dunkel. Sie hatte ausser dem der Enthauptung des hl. Johannes geweihten Hochaltare wenigstens im 18. Jahrh. noch vier Nebenaltäre: auf der rechten Seite den St. Franziskus- und auf der linken den St. Antonius-Altar; weiter unten im Schiff der Kirche stand der St. Rochus-Altar, zu welchem am Feste

---

1) „Alexander episcopus, servus servorum Dei, dilectis filiis ministro et fratribus ordinis Minorum fratrum de Valle felici Coloniensis dioecesis sal. et apost. bened. Cum ad promerenda sempiterna gaudia etc. Cupientes igitur, ut ecclesia vestra in festivitatibus beatorum Francisci et Antonii confessorum, quae in ipsa ecclesia sunt praecipuae ac solemnes, congruis honoribus frequentetur, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ecclesiam ipsam annis singulis in eisdem festivitatibus ac anniversario die dedicationis ipsius ecclesiae et usque ad octo dies sequentes devote ac venerabiliter visitarint, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi, quadraginta dies de iniuncta sibi poenitentia misericorditer relaxamus. Datum Laterani IV kalendas februarii pontificatus nostri anno secundo." Diese Bulle fehlt im Bull. Franc.

2) Über jenen Kardinal findet sich im vatikan. Archive folgende hierauf bezügliche Notiz: „Factus est legatus in regnis Hungariae et Bohemiae necnon in omnibus ditionibus marchionis Misnensis et ducis Saxoniae die 16. Jan. 1426 et recessit ex Urbe die 9 mart. 1426." Cfr. Eubel, Hierarchia cath. medii aevi II, 3 not. 5.

3) Das ursprüngliche Kloster war sicher nicht dreiflügelig.

dieses Heiligen mehrere Bittprozessionen aus benachbarten Ortschaften stattfanden, und an der Nordseite ein Altar zu Ehren der schmerzhaften Mutter in einer eigenen Kapelle, welche um 1664 der Guardian und Exprovinzial Honorius von der Ehren nach aussen hin (unter Durchbrechung der Kirchenmauer) vergrössern liess. Über die Konsekration dieser Altäre konnte der Verfasser der Deductio nichts Näheres erfahren, als dass am 26. Juli 1501 ein (wahrscheinlich der St. Rochus-)Altar vom Kölner Weihbischof Johann (O. Min.), Tit.-Bischof von Cyrene, geweiht wurde.

Grabsteine zum Andenken an die in dieser Kirche Begrabenen sah derselbe Verfasser zwar noch manche daselbst, doch konnte er deren Inschriften nicht mehr entziffern, da sie zu sehr abgetreten waren. Dagegen fand er in einem alten kalendarischen Verzeichnisse des Klosters Seligental die Namen folgender, an den beigefügten Tagen verstorbener Personen, welche meistens durch ein beigefügtes „hic sepultus (sepulta)" als daselbst beerdigt erscheinen. Es sind dies: Henricus miles de Schoynrode (nonis ian.), domina Iuta de Troesdorp (VI idus ian.), Mechtildis domicella de Heimburch (kal. febr.), domina Beatrix de Wolkenburg, Richwinus miles de Sygberg (nonis febr. 1285), Wilhelmus de Troesdorp miles, specialis ordinis et conventus benefactor (IX kal. mart.), Hadewigis domicella de Waldenberg (V kal. mart.), domina Margaretha de Virneburg, Johannes de Allner dictus de Markelsbach, magnus amicus fratrum (mense apr. 1533)[1]), Sigefridus dictus Schornkyn armiger (id. apr.), nobilis dominus Henricus de Virneburg (pridie kal. maii), Gerwinus, quem putant a Iudaeis occisum circa 12. aet. annum, domina Agnes advocata de Waldenberg (pridie id. iunii), Daniel miles de Rheindorff, magnus benefactor fratrum (IX kal. iulii), Ioannes de Elmt dapifer in Blankenberg (III kal. iulii), Mechtildis domicella de Bredbach, ante domum capitularem sepulta, de qua fratres habuerunt magna beneficia in vita et morte (VI nonas iulii), Ludovicus de Wolkenburg miles (III kal. aug.), nob. dom. Walramus de Steyn canonicus maioris eccl. (Colonien., id. sept.), Walramus miles nobilis de Heinsberg, dominus in Blankenberg (VII kal. oct.)[2]), Arnoldus

1) Mit dem Zusatz: „Cuius (familiae) perillustres domini plurimum huic conventui suis temporibus praestitere et praestant habentque pro universa familia sepulchrum in hac ecclesia."

2) Ein Sohn des weiter unten genannten Dietrich von Heinsberg

miles de Olme (XVI kal. nov.), Alheidis de Virneburg (X kal. nov.), Henricus de Grascap miles nobilis (VIII kal. dec. 1363)[1]). In der vorerwähnten Allnerschen Gruft werden noch als beigesetzt bezeichnet: Freiherr Joh. Walram Scheiffard von Merode († 29. Juni 1694) und Joh. Franz Anton Scheiffard von Merode, Dompropst zu Speyer und Domherr zu Trier († 17. Sept. 1729); ferner[2]): Johann Bertram, Sohn des vorerwähnten Freiherrn Joh. Walram († 6. Febr. 1697), Anna Maria Constantia geb. Freiin von Harff zu Dreyborn, desselben Freiherrn Gemahlin (28. Sept. 1703), M. Wilh. Marg. Scheiffard von Merode, Witwe von Daniel von Spiess zu Büllesheim (begr. 1. Aug. 1727) und Oberleutnant Max Balth. von Blumenkron, Gemahl der Freiin M. Adriana Constantia Scheiffard von Merode († 25. Febr. 1730). Diesen schliesst sich noch an: der wohlgeb. Herr Wilh. Jos. von Wecus, Herr zu Zurmühlen und Junkersbroich († 8. Sept. 1799).

Die Seligentalsche Stiftung des Grafen Heinrich von Sayn und seiner Gemahlin Mathilde wurde von ihren Nachfolgern in der Herrschaft Blankenberg, wozu Seligental gehörte, vielfach bestätigt: so schon von dem nächsten Nachfolger Heinrich Grafen von Heinsberg († 1264) und seiner Gemahlin Agnes und dann (Aug. 1296) von deren Sohn Dietrich von Heinsberg nebst Gemahlin Johanna, hierauf von den Jülich-Bergschen Herzogen Wilhelm (7. Sept. 1375), Adolf (24. Juni 1441), Wilhelm (24. Dez. 1475), Johann (31. Juli 1513), Johann Wilhelm (23. Sept. 1600) und von dem Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg als (teilweisen) Erben von Jülich-Cleve-Berg (22. Okt. 1667). Einige von diesen vermehrten noch die Stiftung durch weitere Zuwendungen und Stiftungen: so der Graf Dietrich von Heinsberg durch Zuwendung der Mühle zu Neunkirchen und der Herzog Wilhelm von Jülich-

---

und seiner Gemahlin Johanna, welcher noch folgende Geschwister hatte: Gottfried oder Gotthard Grafen von Heinsberg, Dietrich Domherr zu Köln und Margaretha, Ord. Praem.; er starb noch vor dem im J. 1300 erfolgten Tode seines Vaters.

1) Qui habet missam perpetuam in nostro summo altari pro se et suis caris, qui dedit fratribus 200 marcas, pulchrum ornamentum, bonum calicem et legavit fratribus medietatem mobilium et utensiliumdomus suae; (erat) procurator huius conventus et amicus Ordinis.

2) Nach Delvos, Geschichte der Pfarreien des Dekanats Siegburg (Dumontsche Sammlung) S. 235 f.

Berg durch Zuwendung der Mahlmühle in Seligental, welche bis dahin (1375) dem Kloster Zissendorf gehörte, sowie des Fischrechts in der Sieg auf einer Strecke von $1^1/_2$ Stunden (zwischen Bröl und Wolfsberg). Ausserdem schenkte dieser Herzog am 24. März 1391 den Minoriten zu Seligental eine Hausstätte mit der Kapelle im Schloss Windeck mit der Befugnis, im dortigen Bezirke auch terminieren (Almosen sammeln) zu dürfen; durch Urkunde d. d. Düsseldorf 3. Nov. 1393 aber vermachte er ihnen mit Zustimmung seiner Gemahlin Anna, Tochter des pfälzischen Kurfürsten und nachmaligen deutschen Königs Rupprecht ein jährliches Reichnis von 14 Maltern Getreide gegen die Verpflichtung, in ihrer Kirche je am Tage nach Mariä Lichtmess, Maria Magdalena, Michael und dem ersten Adventssonntag ein feierliches Jahrgedächtnis mit Vigil und Messen nebst Anzündung von vier Kerzen für den Stifter und dessen Vorfahren und Nachkommen zu halten.

Ähnliche Vermächtnisse geschahen auch von anderen Wohltätern und Stiftern. So übergaben 1322 bezw. 1328 des Ritters Heinrich von Deyrmbach Töchter Hilla und Mathilde dem Guardian Johann von Coesfeld und ganzem Konvent des Klosters zu Seligental ihr Haus oberhalb der Mahlmühle bei Seligental und einen Weinberg in Saynhard nebst zwei Waldparzellen gegen ein Jahrgedächtnis; Gewährsmänner dieser Übergabe waren Graf Gottfried von Heinsberg und Abt Wolfard von Siegburg. Am 30. Nov. 1370 vermachte demselben Kloster der Siegburger Schöffe Arnold von der Wiese mit seiner Ehefrau Druda einen Jahreszins von 18 Schill. von einem Hause zu Siegburg, genannt „zum Knoff", ebenfalls gegen ein Jahrgedächtnis. Am 9. Jan. 1399 stifteten die Eheleute Ludwig und Sophia in dem Broich zum Unterhalt des ewigen Lichtes in der Klosterkirche einen Jahreszins von 20 Schill., wobei sie als Unterpfand eine Wiese (in Hambroich) und einen Baumgarten (in Dattenfeld) stellten. Der am 25. Febr. 1400 verstorbene Edelknecht Johannes von Ittenbach, maximus amicus fratrum et singularis procurator istius conventus, vermachte dem Kloster eine Wiese, genannt Klarenwiese, gegen ein Jahrgedächtnis; desgleichen der am 3. Aug. 1407 im Dorfe Seligental verstorbene Gobellinus einen Jahreszins von 3 Schill. von einem Hause daselbst. Am 1. Febr. 1421 stifteten Arnold von Markelsbach, Herr von Allner, und seine Gemahlin Gertrud

ein Quatemberamt unter Anweisung von zwei Maltern Korn jährlich, wofür gewisse Wiesen beim Orte Lohmar zum Pfande gegeben wurden. Am 10. Nov. 1423 bestätigte Kunigunde von Bernsau, Johann Crewels von Gimborn Witwe, das zwischen dem Kloster und Dietrich von Langel Ritter, Wilhelm und Engelbert von Sellbach sowie Friedrich von Wettelrode getroffene Abkommen, wonach ersteres gegen Empfang von 100 fl. zur Abhaltung von drei Wochenämtern für die Seelenruhe ihres Gemahls auf dem (später abgebrochenen) St. Sebastians-Altar sich verpflichtete, und schenkte ihrerseits zur Aufbesserung der geringen Dotation noch ihren Hof „zum Birken" mit allem Zubehör teils inner- teils ausserhalb der Pfarrei Wipperfürth. Am 24. Okt. 1432 vermachte Elisabeth von Merode testamentarisch dem Seligentaler Pater Ägid von Ruremond 1 fl. baar, einen schwarzen Mantel und noch ein weisses Kleidungsstück, dem Kloster aber jährlich 6 Sümmer Korn von gewissen Gütern auf dem Kalverbröl. Johann von Scheidt genannt Weschpfennig und seine Ehefrau Gudula übergaben dem Kloster 1464 gegen ein Jahrgedächtnis die Hälfte an Feld und Wald von ihrem in der Pfarrei Winterscheid gelegenen Besitztum, während das Kloster (unter Guardian Heinrich Zergesell) die andere Hälfte von des Stifters Bruder Engelbert von Scheidt erkaufte; dieser und seine Ehefrau Maria verpflichteten sich auch 1484, für ihren in das Kloster Seligental eingetretenen Bruder bezw. Schwager die ganze Zeit seines Lebens sorgen zu wollen. Am 9. Okt. 1475 stifteten Johann von Landsberg und seine Gemahlin Mechthilde eine jeden Samstag auf dem Liebfrauenaltar in der Kapelle hinter dem Franziskusaltar der Klosterkirche zu lesende hl. Messe unter Anweisung von jährlich 6 Maltern Korn aus dem Hofe Frankenforst; der Guardian Ludwig Löwenstein stellte hierüber sowie über die Gewährung eines Erbbegräbnisses und einer Quatembermesse für dieselben einen Revers aus. Hiermit bricht der Verfasser der Deductio in der Aufzählung der dem Kloster Seligental gemachten Vermächtnisse ab und bemerkt nur noch, dass dieses am meisten von allen Klöstern der Provinz mit solchen bedacht gewesen sei. Es können aber noch folgende angeführt werden [1]): Schon 1309 erklärt Bruder Johannes gen. Radolph, dass er dem Kloster 300 Mk. schuldig sei und dafür eine

1) Nach Delvos a. a. O. S. 230 f.

Wiese gebe. Im Jahre 1378 setzte Heinrichs von Dollendorf Tochter Margaretha, Witwe sowohl des Herrn Heinemann von Itter als auch des Grafen Otto von Waldeck, mit Zustimmung ihrer Tochter Kunigunde eine jährliche Rente von einer Ohm Wein aus ihrem Weinberg zu Honnef für ein zum Heile ihrer Eltern und ihrer beiden Ehegatten in der Kirche zu Seligental zu haltendes Jahrgedächtnis fest. Zwei Jahre später bezeugten Siegburger Schöffen, dass von gewissen Gütern zu Ulroide jährlich auf Remigiustag 6 Sümmer Korn den Minderbrüdern zu Seligental zu liefern seien. Im Jahre 1421 vermachten Pilgrim von Royde und dessen Frau Margaretha denselben 2 Malter Korn erblicher Rente gegen ein Jahrgedächtnis für sich selbst und für ihre Eltern mit „Messe, Vigilie, Commendation und Gelüchte"; auch sollte, so lange sie lebten, jährlich an den vier Hochzeiten ein Priester von Seligental nach Royde (Haus Rott bei Sieglar) kommen. Im J. 1468 stifteten in diese Kirche die Eheleute Peter und Gertrud von Aldennache eine Samstagsmesse zu Ehren der allersel. Jungfrau unter Überweisung von 4 Morgen Land und einer jährlichen Rente von 8 Mark. Wilhelm von Markelsbach, genannt Allner, stiftete 1485 eine Freitagsmesse zu Ehren des hl. Kreuzes „innerlich in der Lucht up dem Altare bei der Orgeln", sowie noch ein ewiges Quatemberamt unter Überweisung von zwei Wiesen, einem kleinen Weiher und einer jährlichen Rente von einem Malter Korn von dem Hause Allner. Im Jahre 1510 vermachte dem Kloster Herr Ludwig von Landsberg eine Jahresrente von 5 oberländ. Gulden zu einer samstägigen Singmesse. Drei Jahre später übergab demselben der Siegburger Rentmeister Vollmar Becker die ihm gehörige Walkmühle zu Seligental; dafür war für ihn und seine Eltern ein Jahrgedächtnis mit 7 hl. Messen, Vigilien und Commendation zu halten. Endlich verglich sich 1526 Walraff Scheiffard von Merode zu Weilerswist mit dem Kloster wegen einer Kornrente.

Dasselbe erlangte 1397 auch das Glocken- oder „Offer"-Amt zu Eitorf. Das kam so. Der Herzog Wilhelm von Jülich-Berg erwarb vom Kloster Seligental für seine Kirche zu Düsseldorf eine Bibel um 100 „alde Guldenschilde"; bis nun diese Summe bezahlt oder die Bibel wieder zurückgegeben wäre, überliess er mittels Urkunde d. d. Düsseldorf 7. Jan. 1397 zunächst dem Seligentaler Konventualen Gisebrecht von Eitorf und nach

dessen Tod dem Kloster überhaupt dieses seiner Belehnung unterstehende Amt[1]). Im Jahre 1688 aber beantragten der Pastor Joachim Schleiden und die Schöffen von Eitorf beim Landesherrn, dem Kurfürsten von Pfalz-Neuburg, die Errichtung einer Frühmesserei zu Eitorf und zu diesem Zwecke die Rückgabe des erwähnten Amtes, damit dessen Erträgnisse dem neuen Frühmesser zugewendet werden könnten. Gleichzeitig und in gleichem Sinne wandte sich der Pastor Joh. Th. Berenklaw von Blankenberg als Dechant der Siegburger Christianität an den Provinzial zu Köln, welcher unterm 3. Mai 1688 dem Kurfürsten erklärte, dass die Provinz gegen Bezahlung der bewussten 100 fl. zur Herausgabe des Eitorfer Offeramtes bereit sei. — Das Kloster Seligental erlangte 1515 auch das Glockenamt zu Stieldorf, und zwar von den auf der Lohmarer Burg sesshaften Eheleuten von der Reven, welche sich dafür ihr Begräbnis zu Seligental ausbedungen hatten. Dieses Amt pachtete 1620 Peter Schantzer vom Kloster auf 24 Jahre gegen Entrichtung von 2 Maltern Korn jährlich, 100 Eiern auf Ostern und 2 fl. baar.

In diesem Kloster, welches durchschnittlich 18 Konventualen zählte, blühte zeitweilig auch ein philosophisch-theologisches Studium für die Kleriker der Provinz; 1664 wurde auch unter dem Guardian und Exprovinzial Honorius von der Ehren das Noviziat dahin verlegt, doch nur auf kurze Zeit; dann kam es wieder nach Köln (und später nach Münster).

Das Kloster besorgte auch die Verwaltung einiger benachbarter Pfarreien, in anderen leistete es wenigstens vorübergehende Aushilfe. So übernahm es 1574 die Verwaltung der Pfarrei Honnef und behielt sie fast 100 Jahre lang; erster Pfarrverwalter war der nachmalige Guardian Heinrich Brewer, welcher als solcher 1587 bei der Überrumpelung der Stadt Bonn gerade im dortigen Minoritenkloster anwesend war und hierbei als Gefangener abgeführt wurde, bis er durch ein schweres Lösegeld sich wieder loskaufte[2]). In derselben Zeit verwalteten Seligentaler Minoriten auch die Pfarrei Happerschoss und von 1643 bis 1673

1) Bis hierher geht auch der Bericht in der Deductio; das Folgende über Eitorf und Stieldorf nach Delvos a. a. O. S. 232 f. und dessen gefälligen schriftlichen Mitteilungen. Vgl. Schlager a. a. O. S. 32.

2) S. oben S. 84.

die Pfarrei Niederpleis[1]); seit langer Zeit, bis zum Tode des Lohmarer Pfarrers Holt († 1631), hatten sie auch die Kapelle zu Birk bedient, worauf sie der neue Pfarrer von Lohmar selbst besorgte. Ein Seligentaler Pater musste seit 1685 die Frühmesse in Geistingen halten, wie auch die Missionsstelle zu Neuhonrath vom Kloster versehen wurde. Ein diesem gehöriges, der Ölmühle gegenüber liegendes Haus wurde um 1756 als unfreiwillige Wohnung für Demeriten-Geistliche des Dekanats Siegburg eingerichtet[2]).

An Unglücksfällen, die das Kloster betrafen, sind namentlich zwei Feuersbrünste zu verzeichnen: eine, welche am 26. Sept. 1647 durch Unvorsichtigkeit entstand und Kloster mit Kirche in Asche legte, und eine andere am 18. Juni 1689, durch welche die dem Kloster gehörige Ölmühle niederbrannte; dies Unglück geschah aber nur dadurch, dass der Wind die Flammen von einigen durch französische Truppen angezündeten Bauernhäusern dorthin geweht hatte, während im übrigen der Guardian vom General Asfeld die Verschonung der Klostergebäude erfleht hatte[3]). Schlimmer erging es dem Kloster am 6. Sept. 1795 durch die Soldaten der französischen Republik. Wie überall in der Umgegend plünderten sie auch ganz Seligental aus und schleppten den Guardian, da er die geforderte Kontribution nicht entrichten konnte, gefangen und an den Schweif eines Pferdes angebunden mit sich fort. Unterwegs wusste er sich jedoch frei zu machen und zu flüchten. Der P. Provinzial, welcher sich längere Zeit in Seligental aufgehalten hatte, war glücklicherweise 14 Tage früher nach Köln zurückgekehrt; dafür aber wurde sein noch zurückgebliebener Reisekoffer geplündert[4]). Auch hatte das Kloster Seligental öfters durch Überschwemmungen des Wahnbaches zu leiden; jene im Februar 1712 war so stark, dass man nur mit Kähnen in die untern Klosterräume gelangen konnte.

Von hervorragenderen Angehörigen dieses Klosters

1) Die diese Pfarrei verwaltenden Minoriten waren die Patres Bonifaz, Hermann, Bernhard Hermes und Engelbert Thermerst.

2) Vorstehendes über Verwaltung von Pfarreien und Demeritenhaus nach Delvos a. a. O. S. 234 und 236.

3) Vgl. Ann. des hist. Ver. f. d. Nrh. H. 43, S. 155.

4) Aus dem in H. 80 der vorgenannten Ann. erscheinenden Bericht über die Franzosen zu Köln 1794/96

weiss der Verfasser der Deductio, besonders aus der älteren Zeit, keinen namentlich anzuführen, weil im alten Nekrologium die Vornamen der verstorbenen Mitbrüder ohne alle weitere Beigabe (höchstens mit dem Zusatze: praedicator, confessor) verzeichnet waren. Nur des 1627 unter Schwierigkeiten erfolgten Eintritts des jungen Franz von Hatzfeld-Wildenburg-Schönstein in den Minoritenorden tut er Erwähnung. Gegen dessen Aufnahme und Einkleidung erklärte sich der Kurfürst und Erzbischof von Köln, bis er durch besondere Abgeordnete, als welche er u. a. seinen Beichtvater Georg Schretelius S. J. ernannte, die Gesinnung desselben genau erforscht habe. Da dieser aber dem Rufe Gottes zu folgen erklärte und auch von seiner Mutter Margareth Schungel von Ehthusen die Zustimmung erhielt, wurde er am 4. Febr. 1628 zu Köln vom Guardian Nikolaus Armiger eingekleidet, machte das Noviziat unter Anleitung des P. Kornel Oitweiler (eines Bruders des Nik. Oitw., nachmaligen Provinzials der österreich. Minoritenprovinz?) durch und kam hierauf zur Fortsetzung seiner Studien nach Seligental. Hier starb er jedoch noch vor Empfang der Priesterweihe am 24. Juli 1638. Daselbst starb auch am 26. Febr. 1678 der Exprovinzial Otto Heiden, welcher nach Beendigung seines Provinzialats Guardian zu Seligental wurde, wie er schon vorher mehreren andern Klöstern in gleicher Eigenschaft vorgestanden hatte.

Von den übrigen Guardianen können nur folgende namhaft gemacht werden[1]: Johann von Coesfeld (um 1328), Bruder Triess (um 1421), Heinrich von Blankenberg (um 1438), Heinrich Zergesell (um 1464), Ludwig von Löwenstein (um 1475), Johann Overadt von Siegburg (um 1513), Heinrich Brewer (um 1582), der nachmalige Provinzial Peter von Mehlem (um 1598)[2]), Johannes von Koblenz, reparator et reformator conventus († 1628), Hermann Mollenhoven (1638), Ägid Gelehen (1654), Exprovinzial Honorius von der Ehren (1664), Engelbert Yser oder Eiser (1674), Otto Bödeker (1688), Kornelius Theilen (1741), Michael Berngen (1769 und 1787/93, † 16. Febr. 1793), Joseph Menn (1770), Karl Fach-

1) Nach Delvos a. a. O. S. 237 und anderen Quellen.

2) Derselbe hatte den Zunamen „Putenius"; Delvos führt einen Guardian Putenius „um 1500" an, welcher aber wohl mit dem vorgenannten identisch ist.

inger (1775), Dagobert Funken (1776/79), Karl Dohmen (1779/82), Roman Fröling (1782), Innozenz Fuss (1784 und 1793), Alard Dohmen (1787 und 1796). Als Vikare erscheinen: 1769/70 Prosper Cürten, 1775/78 Pankratz Ebertz, 1778 Moritz Urbig, 1779 Kreszens Büchteler, 1781 Optat Klein, 1782/85 Prosper Cürten; als Prediger: 1769/70 Modest Reiners, 1775 Benjamin Fischer, 1776/81 Bernard Meinerzhagen, 1781 Kreszens Büchteler, 1782 der Guardian Roman Fröling, 1784/90 Optat Klein.

Bei der allgemeinen Säkularisation im J. 1803 erlag auch das Kloster Seligental diesem Schicksal. Alle Güter desselben nebst den Messstiftungen wurden von der Domänenverwaltung eingezogen unter Anweisung einer jährlichen Pension von 50 Talern an die Patres. Einer derselben, P. Gabriel Stock, wurde unterm 12. Okt. 1804 dazu bestimmt, den provisorisch eingerichteten Pfarrgottesdienst zu halten mit der weiteren Verpflichtung, die Stiftungsmessen zu persolvieren und Aushilfe in einigen benachbarten Ortschaften zu leisten, sowie den Schulunterricht für die Seligentaler Kinder zu erteilen. Dafür erhielt er einen Jahresgehalt von 150 Talern nebst freier Wohnung im Kloster. Wegen Körperschwäche konnte er jedoch den Schulunterricht nicht geben und zog es darum vor, 1806 als Hilfsgeistlicher nach Bödingen zu ziehen. Nun hörte auch der Gottesdienst in Seligental auf, weil sich niemand fand, der um die geringe Besoldung von 150 Talern die Stelle übernehmen wollte. Erst 1834 gelang es den Bemühungen der Seligentaler, dass ihr Ort zu einer förmlichen Pfarrei erhoben und die ehemalige Klosterkirche als Pfarrkirche bestimmt wurde. Diese wurde in neuerer Zeit stilgerecht restauriert. Im Klostergebäude ist die Pfarrwohnung. Durch Kabinettsorder vom 6. Juni 1822 war ein Teil desselben der Gemeinde Braschoss unentgeltlich als Schullokal überwiesen worden; dieses erwarb die Pfarrgemeinde Seligental im J. 1878 um 1000 Mark und verwandte es zur Vergrösserung der Pfarrwohnung.

6. Das Kloster zu Linnich.

Mit diesem im Jülichschen gelegenen Kloster beginnen die Neugründungen in der gleichnamigen Kustodie der Ordensprovinz. Zu Anfang der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts trugen sich die Väter jenes Städtchens mit dem Gedanken, Ordensleute zu

berufen, und zwar hauptsächlich wegen des Unterrichts in den Gymnasialfächern, der von denselben erteilt werden sollte. Der Stadtrat war zwar grösstenteils für Berufung von Franziskaner-Observanten aus Aachen (bezw. Düren), der Landesherr aber, Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, empfahl am 12. März 1643 die Franziskaner-Konventualen oder Minoriten zu Köln. Diese wurden denn auch berufen, nachdem sie am 28. März 1643 folgenden vom Provinzial Otto Bonavilla, vom Kölner Guardian und Definitor perpetuus Benedikt Lamberti, vom Definitor der kölnischen Kustodie Wilhelm Alsfeldt, vom Kustos von Hessen Heinrich Gruber und vom Provinzsekretär Ernest Kalshofen unterzeichneten Revers ausgestellt hatten: „Wir Provinzial, Guardian und sambtliche Diffinitores Minoritenordens sancti Francisci Conventualium Kölnischer Provintz zeugen und bekennen hiermit vor Jedermänniglich, dass wir und gemelter unser Orden in des Fürstenthumb Gulichs Statt Linnich mit Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Paltz-Newburg gnädigsten Consens und Belieben von dem Magistrat daselbst folgender Gestalt zu Residenz und Kloster admittirt und angenommen:

1. Weilen der Bezirkel des Stättlein sehr gering und klein, dass boben (ausser) gnuglich Platzanweisung wir keine Burgershäuser oder Platzen an uns ziehen noch die Burgerschaft verengern und vertringen, weniger andere schatzbare Güter allda zu mehrerer Beschwerung der anderen an uns ziehen und widrigenfalls in den nachbarlichen Lasten und Contributionen angeschlagen werden sollen.

2. Sollen ubermitz (bei) Auferbauung unseren Klosters und Kirchen die Bürgerschaft mit Diensten nicht beschweren, sondern dazu nötige Leut und Pferdt selbsten halten.

3. Sollen boben jährlichen Korn- oder Fruchten-Termin die Burgere mit täglichem Allmussen nicht überfallen.

4. Sollen unserem Erbieten nach die vier erste Classes inferiores anstellen und jederzeit gratis halten, welches die einzigste oder prinzipalste Bewegung unserer Admission ist.

5. Sollen dadurch die Kinderschul aldar nicht behindern, sondern deren ihren behorlichen Lauf lassen, damit der Chor und andere christliche Cäremonien in der Pfarrkirche nicht beeinträchtigt werden mögen.

6. Auch sollen der Pfarrkirchen wegen der Pastoreyen und

Vicareyen Bedienung und deren Annehmung keinen Abbruch thun[1])."

Drei Wochen später erfolgte die landesherrliche Genehmigung durch Dekret d. d. Düsseldorf 17. April 1643. Elf Tage darnach wurde von der Ordensprovinz ein nahe beim Kirchtore des Städtchens gelegener, den Geschwistern Theodor Wilhelm und Maria Stark gehöriger Bauplatz auf eigene Kosten um 1100 Reichstaler erworben und folgenden Tags durch den Provinz-Sekretär P. Ernst Kalshoven und den Definitor P. Heinrich Gruber in Besitz genommen. Den Bau des Klosters verzögerten übrigens die damaligen kriegerischen Unruhen, insbesondere die Einnahme des benachbarten Breitenbendt durch die Hessen, welche von da aus die Umgegend beunruhigten. Die nach Linnich geschickten Minoriten, an deren Spitze 1643 P. Matern Petscher, von 1644 an aber der nachmalige Provinzial P. Bernard Laner stand, mussten sich so einstweilen mit einer Privatwohnung behelfen. Erst 1648, nachdem die Hessen wieder vertrieben worden waren, konnte man den Bau in Angriff nehmen und am 8. April 1649 unter dem Guardianat des P. Theodor Etzweiler aus Düren den Grundstein dazu legen. Aber auch jetzt noch verzögerten ihn die öfteren Einfälle der Holländer in das Jülichsche Gebiet. Erst 1656 konnte an den zuerst gebauten Westflügel der nördliche durch P. Matern Kremer aus Aachen und 1657 der östliche unter dem Guardian P. Ludger Deilmers angefügt werden; 1660 vollendete dann der wieder zum Guardian erwählte P. Etzweiler, welchem 1664 P. Heinrich Distler folgte, den ganzen Klosterbau. Darunter waren auch die Schulräume für das Gymnasium einbegriffen. Am 4. Aug. 1659 war der erste Stein dazu gelegt worden, aus welchem Anlass die Stadt einen Festtrunk gab. 1658/60 hielten die Patres je in einem anderen Privathause Unterricht. Am 15. Juni 1661 aber quittierte der Guardian Theodor Etzweiler einem Ehepaar den Kaufschilling von 120 Rtlr. für die „Behausung uff der Altwycken(strasse)", welche die Stadt dem Kloster „in Behuef der Schulen" gegeben. Näheres hierüber S. 143 Anm. 1.

Zum Kirchenbau, wozu schon 1645 P. Laner den Bauplatz um 150 Rtlr. gekauft und zu dessen Inangriffnahme 1666 und 1667 die damaligen Guardiane Heinrich Tramper bezw.

1) Die ganze Urkunde abgedruckt bei Krückemeyer, Die Stadt Linnich, S. 83f.

Johann Bassel entferntere Vorbereitungen getroffen hatten, konnte erst am 3. Juni 1671 der Grundstein gelegt werden; es geschah dies durch den Dekan Johannes Pistorius von Jülich im Beisein des Jülichschen Gouverneurs Ferdinand Freiherrn von Pallandt. Bürgermeister und Rat der Stadt Linnich verehrten am 30. Juni 1671 zum Anfang des Kirchenbaues 12 Rtlr. Zwei Jahre später war dieser die Südseite des Klosters einnehmende Bau bereits so weit vorangeschritten, dass dessen Bedachung unter dem Guardian Heinrich Distler erfolgen konnte. Die Vollendung desselben verzögerte sich aber bis zum Jahre 1676, ja die letzte Hand an dem ganzen Kloster- und Kirchenbau wurde erst drei Jahre später unter dem Guardian Bonaventura Schmitz aus Düsseldorf und unter der Leitung des schon erwähnten P. Matern Kremer angelegt. Noch fehlte aber die innere Ausschmückung der Kirche, um welche sich besonders der 1682 zum Guardian erwählte P. Seraphin Ramecher verdient machte. Vom dritten Jahr seines Guardianats an erstanden insbesondere der dem hl. Antonius geweihte Hoch- und der dem hl. Franziskus geweihte linke Nebenaltar, während der der Mutter Gottes geweihte rechte Seitenaltar schon 1679 durch den damals zu Linnich weilenden französischen Kriegskommissär Fonmetz gestiftet worden war. Am Feste des hl. Bartholomäus (24. August) 1698 erfolgte endlich die Einweihung der Kirche durch den kölnischen Weihbischof Gottfried Ulrich Freiherrn de la Margelle, Tit.-Bischof von Nikopolis, unter Verlegung des Jahrgedächtnisses der Kirchweihe auf den vierten Sonntag im August, welcher eben damals mit dem Feste des hl. Bartholomäus zusammenfiel.

Zu den wertvolleren Gegenständen des Kirchenschatzes gehörte ein 1487 angefertigtes, von einem Domherrn aus Brabant (gegen ein Jahrgedächtnis) vermachtes Graduale, „opus sane charactere et ornamentis litterariis nobilissimum“; dasselbe scheint übrigens früher einem brabantischen Minoritenkloster angehört zu haben, da die in demselben vorkommenden Initialbilder den hl. Franziskus, den hl. Antonius und andere Heilige des Minoritenordens darstellten.

Seit der kurzen Zeit des Bestehens der Kirche waren in derselben bis ungefähr 1735 bereits folgende adelige Personen beigesetzt worden: Amalia Elisabeth Freiin von Bellendorf, Herrin in Ottingen und Hottorf; Ferdinand Freiherr von Corten-

bach und Rheindorf, kurf.-pfälzischer Kammerherr und Rittmeister; Maria Albertonia Paulina geb. Gräfin von Berlo, Herrin in Redinghofen und Ertzelbach. — Der ganze Kloster- und Kirchenbau stand an der Mahrstrasse; ein Garten lag unmittelbar dabei, während ein anderer, zwei Morgen grosser, schräg gegenüber bei dem Kirschtor sich befand.

Dadurch, dass im Kloster zu Linnich auch ein philosophischer bezw. theologischer Kurs für die Kleriker der Provinz eingerichtet wurde und auch immer drei bis vier Patres an der Lateinschule Unterricht gaben, erhöhte sich die Konventsfamilie durchschnittlich auf dreissig Personen und überragte nicht nur alle später gegründeten, sondern auch, um nur von der kölnischen Kustodie zu reden, die alten Klöster Seligental und Duisburg, weshalb es diesen bei der Aufzählung gewöhnlich auch vorangesetzt wurde. Für den Unterhalt des Linnicher Konvents mussten bei dem Mangel an Stiftungsmitteln auch Almosen gesammelt werden. Aus den Stadtrechnungen ist ersichtlich, dass auch die Stadt als solche manchmal Ausgaben zum Besten des Klosters und seiner Schule machte. Abgesehen von solchen für Reparaturen an der Schule figurieren andere für Wein oder Bier an die Patres (Professoren) und an die Studenten „nach gehaltener action" oder „auffm Spill" (Schulkomödien); aber auch für das ganze Kloster für Wein und Speisen an den Festen St. Franziskus und Portiunkula[1]).

---

1) Folgender Auszug aus dem Stadt Linnicher Erbbuche (anfangend 1649) möge hier eine Stelle finden: Anno 1660 den 1ten 10bris seindt Conradus Schreiber und Maria Knor Eheleute geerbt durch Provisoren dero Kirch und Armen hier-selbst, und in specie durch Dñum Conradum Cürten Pastorem, Johannem Lentzen und Georgen Ockum als jüngsten Scheffen und Geschworenen, und solchs im Namen hiesigen Conventz Fratrum Minorum, ahn solche Behausung uff der Altwycken, welche ihnen von der Stadt in Behuef der schulen gegeben worden ist, mit einer Seiten neben Johannen Thomas, und der anderen Mattheisen Nevelstein gelegen, sambt beiliegendem Moessgarten und lediger Platzen ahn dero Strassen, wie gleichfalls samt dem Last und Unlast, so auf solcher lediger Platzen stehet. Kaufpfenning Einhundert zwanzig Rthr. itziger Wehrung, Gottsheller acht Albus, weinkauf lendlich, ufgetragen gerichtlich, ferner vermögh aufgericht Kaufzettels armengeld 1 Rthr. 42 alb., Empfenknuss 1 Rthr. $15^1/_2$ alb. Diese Kaufschilling ad hondert zwenzig Rtr. hatt der Gelder heut dato in bei

Als Obere und sonst mit einem besonderen Amte bekleidete Mitglieder des Klosters können aus der Chronik des Kölner Klosters 1769/96 folgende angegeben werden: a) Guardiane: 1769 David Hilgers, 1770/78 Michael Berngen, 1778 Thimotheus Jansen, 1779/82 Andreas Schölkens, 1782/85 Cunibert Vossen, 1887 Ambros Tollmann, 1793/96 Philibert van Wersch; b) Präsidenten: 1769/72 Heribert Schmitz, 1776 Modest Reiners, 1778/85 Friedrich Lersch, 1787 Nazarius Bausch, 1793 Homobonus Classen; c) Vikare: 1769 Seraphin Reischer, 1770 Leonhard Müller, 1775 Cunibert Vossen, 1776/79 Anton Lorscheid, 1779/81 Didakus Koch, 1781 und 1784 Julius Cremer, 1782 Aug. Blatten, 1787 Camill Olivares, 1793 Illuminat Schmitt; d) Professoren der Philosophie: 1769 Alex. Klinkenberg und Konstantius Obenberger, 1776 Cyriakus Frieling. 1777 Marzellus Schlabertz, 1778 Euchar Krings, 1779/81 Reiner Assmus, 1778/81 Nicetius Wierstörfer; e) Lehrer am Gymnasium: 1769 Stephan Rabbold und Felix Groten, 1776 Lambert Dreesen, Ämilian Bannenberg (bis 1780), Balduin Molitor (bis 1779), Marzell Schlabertz, 1777 Romuald Jochmaring und Gervinus Hartzheim, 1778 Sebastian Colhorst (bis 1781), 1779 Chrysologus Frentzen, 1780 Leopold Eggerath, 1793 Felizissimus Heusten, Bonitus von Berti und Simeon Scheins; f) Professoren der Moraltheologie 1793: Tobias Flamme und Anton de Boeur; g) Prediger: 1769/70 Roman Fröling, 1775 Leonhard Müller, 1776 Chrysost. Schnitzius, 1778 Nicetius Wierstörfer, 1779 Ämilian Bannenberg, 1781 Gereon Savels (seit 1779 Festtagsprediger), 1782 Stanislaus Braun, 1784 Juventius Sonntag (seit 1781 Festtagsprediger), 1787 Damian Winterich, 1793 Amabilis Cremer (Sonntags-) und Gabriel Stock (Festtags-Prediger). — Nach einer Notiz des Aachener Geschichtsvereins (VIII, 185) hatten die Linnicher Minoriten u. a. eine Station in Mündt. Das will sagen, dass dort einer ihrer Patres an gewissen Tagen zu predigen und Beicht zu hören hatte und dafür dann im Orte terminieren (Almosen sammeln) durfte.

Bei der Beschiessung Linnichs (2. Okt. 1794) durch die vor den Franzosen zurückweichenden Österreicher brannte die Kirche

---

seyn des Gerichts mir zu recht ueberliebert und bezalt am 15ten Junius ão 1661. Fr. Theodorus Etzweiler pro tempore Guard. Conv. mppria. Näheres über die Linnicher Stadtrechnungen und die dortige Schule s. bei R. Pick: „Bericht über die Verwaltung der Stadt Linnich 1897/98".

und ein Teil des Klosters nieder; infolgedessen musste die Schule in den Räumen des Ruhr- oder Jülicher-Tores untergebracht werden und blieb dort zwei Jahre lang; hierauf in das unterdessen wieder hergestellte Kloster zurück verlegt, fand sie bei der allgemeinen Aufhebung der linksrheinischen Klöster im J. 1802 zugleich mit dem Kloster den Untergang. Die noch stehenden Gebäude sind gegenwärtig in Privatbesitz [1]).

7. Das Kloster zu Sinzig.

Ausserhalb des Lehtores des nahe beim Ausfluss der Ahr in den Rhein gelegenen Städtchens Sinzig erhebt sich eine Anhöhe, der Lehberg genannt [2]), auf welchem seit alten Zeiten eine dem hl. Mauritius und seinen Genossen geweihte Kapelle stand. Diese bisher von einem Weltgeistlichen bediente Kapelle hatte 1640 der Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, zugleich Erbe des Herzogtums Jülich, welchem unter Kaiser Karl IV. das ehemals freie Reichsstädtchen Sinzig durch Verpfändung zugefallen war, den Kapuzinern zu einer Niederlassung daselbst angewiesen. Diese siedelten schon bald in das nahe Städtchen Linz, wo ihnen eine geeignetere Niederlassung angeboten worden war, über, ohne jedoch die Sinziger Niederlassung ganz aufzugeben. Da aber der Gottesdienst hier mehr und mehr einging, liess sich der Sinziger Pfarrer Christian Vetter um so mehr angelegen sein, die Kapelle ganz den Kapuzinern zu entziehen und sie den Minoriten zuzuwenden, als diese sich auch zur Erteilung des Unterrichts in den niederen Gymnasialfächern bereit erklärten [3]). Nach längeren Bemühungen gelang es ihm auch, erstere zum Verzicht darauf zu bewegen; es geschah dies durch eine eigene, auf dem Provinzialkapitel der Kapuziner zu Köln am 14. Mai 1648 durch den Provinzial Lukas Maringius ausgestellte Urkunde. Da zu dieser Ab-

1) Letztere, wie mehrere andere schon weiter oben verwertete Angaben sind der gefälligen Mitteilung des H. H. Oberpfarrers Aug. Jüngling in Linnich zu danken.

2) Das „Leh“ soll an die hl. Helena, die Mutter Kaiser Konstantins des Grossen, erinnern.

3) Diese waren aber damals noch nicht in Sinzig, wie die Eiflia sacra von Dorn (Abt. VI, S. 540) anzunehmen scheint, da sie von gleichzeitiger Anwesenheit von Kapuzinern und Minoriten zu Sinzig spricht.

tretung auch der Herzog Wolfgang Wilhelm durch Urkunde d. d. Düsseldorf 6. Juni 1648 seine landesherrliche Zustimmung gab, nahm am 2. Juli 1648 P. Honorius von der Ehren, Exprovinzial und Guardian der Minoriten zu Köln, welcher sich um die Erwerbung dieser Niederlassung besonders bemüht hatte, von derselben Besitz. Er begab sich zu diesem Zwecke in feierlicher Prozession von der Sinziger Pfarrkirche zum hl. Petrus nach der Lehberg-Kapelle, wo nach abgehaltenem Gottesdienst mit Amt und Predigt der Vertreter der Stadtgemeinde die Übergabe vollzog. Da aber die vorhandenen Wohnräume zu beschränkt waren und deshalb ein neuer Klosterbau notwendig erschien, nahm die neue, aus den Patres Georg Moll als Guardian, Bernhard Hersing und Anton Fock sowie dem Laienbruder Daniel Reuter bestehende Konventsfamilie einstweilen in dem zu Sinzig gelegenen Manderscheidschen Hause Quartier. Im Jahre 1651 konnte der neue Klosterbau, wozu am Dreifaltigkeitsfeste (31. Mai) 1649 der Grund gelegt worden war, bezogen werden. Als besondere Wohltäter bei demselben erwiesen sich ausser dem oben erwähnten Pfarrer von Sinzig der Rektor der Universität Köln und zugleich Regens des dortigen Laurentianer-Gymnasiums, nämlich der Domherr Dr. Heinrich von Franken-Siersdorf, dann der kurkölnische Hofrat Theodor von Herresdorf und der Abt des Zisterzienserklosters Marienstatt, welcher am 1. September 1651 ein diesem gehöriges, dem neuen Kloster anliegendes Stück Feld zur Vergrösserung des Klostergartens herschenkte. Auch die Eltern des Laienbruders Stephan Wilbertz vermachten ihm einige Morgen Ackerfeld, wofür sie vom Provinzdefinitorium am 28. September 1668 ein Jahrgedächtnis zugesichert erhielten[1]). Da dieses Kloster weitere Besitzungen nicht hatte und auch die übrigen Einkünfte nur geringe waren, so sah sich die durchschnittlich 16 Mitglieder zählende Konventsfamilie auf den Termin (Almosen sammeln) angewiesen. Daselbst starb am 7. Dezember 1713 der als Verfasser der Geographia Seraphica schon öfters genannte P. Albert Vitting[2]). Dass dort immer von 1770 auch ein paar

1) Es scheinen dies dieselben Grundstücke gewesen zu sein, welche nach der Aufhebung des Klosters am 6. Sept. 1804 um 175 frcs. versteigert wurden.

2) Vgl. Hartzheim a. a. O. S. 14.

Patres lateinischen Unterricht erteilten, erhellt aus den bei jedem Kapitel angefertigten Ämtertafeln. So werden als magistri humaniorum für Sinzig ernannt: 1776 Concordius Niemerg, 1777 Juventius Sonntag und Bonifaz Enk, von denen jener bis 1780 und dieser wenigstens bis 1781 bleibt, 1781 Chrysologus Frentzen und 1793 Cäcilian Bauer. Als Guardiane: 1769 Willigis Pfarr (nachmals Provinzial), 1770 David Hilgers, 1775/76 Timotheus Jansen, 1778/79 Michael Berngen, 1781/82 und 1787 Reiner Müller, 1784 Ambros Tollmann, 1793 und 1796 Bonifaz Enk; als Vikare: 1769 Leonhard Möller, 1770 Seraphin Reischer, 1775/78 Leander Herring, 1778/81 Cassius Osteler, 1781 und 1784/87 Pontian Becker, 1782 und 1793 Nazarius Bausch, 1787 Karl Fachinger; als Prediger: 1769/70 Bernhard Meinerzhagen, 1775/76 Elzear Hültzer, 1778/79 Christoph Kratz, 1781 Chrysogonus Flügel, 1782 Nazarius Bausch, 1784 Chrysologus Frentzen, 1787 Valentin Schuhaus, 1793 Amatus Hillesheim.

Das Kloster Sinzig erreichte mit den übrigen linksrheinischen Klöstern das Schicksal der Aufhebung durch die französische Republik als damalige Herrin der linksrheinischen Lande. Sie verkaufte die Gebäude an einen Herren Rhodius, welcher sie zu einer Villa (nun im Besitze des Kunstmalers Andreä) umschuf. Die Kirche wurde 1806 abgebrochen. Als einer der letzten Patres des Klosters starb am 18. Messidor im 8. Jahre der Republik (7. Juli 1800) in der Vikariebehausung zu Sinzig P. Cassian Jakobi, 62 Jahre alt[1]); er war c. 1770/80 Organist im Kölner Kloster.

8. Das Kloster zu Nideggen.

Durch die Verlegung des zu Nideggen befindlichen Kollegiatstiftes nach Jülich geriet die dortige Stiftskirche in starke Verwahrlosung und unterlag teilweiser Zerstörung. Der in dem nahen Birgell 1615 geborene Honorius von der Ehren, welcher schon 1628 in den Minoritenorden eintrat und einer der verdientesten Männer der kölnischen Provinz wurde, hatte von jeher den Wunsch, diese Kirche in eine Minoritenkirche unter Errichtung eines Klosters bei derselben umgewandelt zu sehen. Anfangs 1651, damals Guardian zu Köln, eröffnete er diesen

1) Gefällige Mitteilung des H. H. Pfarrers H. Volk in Rheinbrohl.

Wunsch seinem Neffen, dem Kriegskommissär Theodor von Kolff und dem Nidegger Stadtrat Reiner Holl und erlangte zunächst durch deren Vermittelung einen Bescheid des Nidegger Magistrats vom 17. Mai 1651, dahin lautend, dass derselbe der Erfüllung dieses Wunsches wohlwollend gegenüberstehe. Daraufhin reiste P. Honorius an den herzoglichen Hof nach Düsseldorf, um die landesherrliche Genehmigung zu erhalten; durch die Vermittelung seines Vetters, des bei Hofe einflussreichen Herrn Ernst von Boccop, erlangte er auch dieselbe, trotzdem die Observanten zu Düren, die Kapuziner zu Zülpich und die Jesuiten gemeinsame Sache gemacht hatten, um sie zu hintertreiben. Mit dem betreffenden Dokumente versehen kehrte P. Honorius, welcher unterdessen mit dem Provinzial Otto Guthof der Eröffnung des neuen Klosters zu Sinzig beigewohnt hatte, in Begleitung des P. Wilhelm Alsfeldt jun., Lektors der Moraltheologie zu Köln, nach Nideggen zurück und präsentierte dasselbe am 28. Oktober 1651 den Vertretern der Stadt (dem Konsul Reiner Holl, dem Prätor Werner Brever und den Schöffen Joh. Nickel, Heinr. Klein und Peter Bangesi). Dieselben gaben ihrer Freude über das Gelingen des Projekts Ausdruck und sorgten dafür, dass die neuen Ordensleute, von denen P. Wilhelm Alsfeldt am Feste Allerheiligen in der Stadtpfarrkirche während des Hauptgottesdienstes predigte, in dem gegen Mietzins abgetretenen Hause der Witwe von Attingen geb. von der Ehren eine vorläufige Wohnung fanden. Die nächste Sorge war dann, in den förmlichen Besitz der ehemaligen Stiftskirche und zu einem damit möglichst in Verbindung stehenden Kloster zu gelangen. Zu ersterem Zwecke reiste P. Honorius von der Ehren mit dem Provinzsekretär P. Otto Heiden nach Jülich, um sich vom dortigen Stiftskapitel jene Kirche, welche noch immer sein Eigentum war, zu erbitten. Am 25. Okt. 1652 wurde auch vom Stiftssekretär Wilhelm Coppoertz die betreffende Schenkungsurkunde ausgestellt; die Minoriten mussten sich nur verpflichten, die Persolvierung der zwei in gedachter Kirche für die Herzoge von Jülich gestifteten Wochenmessen gegen jährlich vom Stiftsquästor in Düren zu empfangende 5 Malter Korn zu übernehmen. Über die Übernahme dieser Verpflichtung stellten auch die beiden nach Jülich gereisten Minoriten namens des neuen Klosters am 28. Oktober 1652 einen Revers aus.

Hatte man übrigens auf diese Überlassung der Kirche von

vornherein begründete Hoffnung, so war dies um so weniger der Fall bezüglich der Erwerbung eines der in ihrer Nähe gelegenen ehemaligen Stiftshäuser, um dasselbe zu einem Kloster einzurichten. Gerade das hierzu am geeignetsten befundene war im Besitze des Kalvinisten Bernhard von Binsfeld, von welchem ein Entgegenkommen am wenigsten zu erwarten war. Doch dieser machte keine Schwierigkeit, wenigstens von dem am Hause gelegenen Baumgarten 3 Morgen als Bauplatz um 200 Rtlr. für ihn selbst und einen Severin für seinen Sohn Wilhelm Werner abzutreten und zudem in eine rücksichtsvolle Abgrenzung des die Kirche umschliessenden Terrains zu willigen. Am 22. Febr. 1653 wurde der betreffende Vertrag abgeschlossen, so dass nun an den Bau des neuen Klosters gegangen werden konnte. Zu der auf den 4. Juni 1654 festgesetzten Grundsteinlegung lud P. Honorius den Landesherrn, welcher gerade damals in dem zwischen Bonn und Köln gelegenen Wesseling sich aufhielt, ein; derselbe ernannte seinen Nideggen Amtmann, Herrn von Gymmenich in Vlatten, zum Stellvertreter. In dessen Gegenwart legte dann der Jülichsche Kriegskommissär und Amtmann von Heimbach, der schon genannte Herr Franz Theodor von Kolff, ein Verwandter des P. Honorius, den Grundstein. Die ganze Feierlichkeit wurde eingeleitet mit einem Hochamte in der Pfarrkirche; von da aus bewegte sich dann eine feierliche Prozession an den Bauplatz, an welchem angelangt P. Theodor Etzweiler eine den Umständen entsprechende Predigt hielt. Nach Jahresfrist konnte das neue Kloster, in welchem in der Folge durchschnittlich 18 Konventualen wohnten, bezogen werden.

Nebenher mussten aber auch an der Kirche, soweit sie überhaupt noch bestand, grosse und durchgreifende Reparaturen vorgenommen werden; insbesondere wurde die alte Sakristei auf der Nordseite ihrem ursprünglichen Zwecke wieder übergeben und die auf der Südseite befindliche Seitenkapelle als Verbindungsgang mit dem Kloster eingerichtet. Nach Vollendung dieser Arbeiten weihte am 20. Mai 1697 der Steinfelder Prämonstratenserabt Michael die Kirche zu Ehren des hl. Johannes Ev. und der Wundmale des hl. Franziskus von neuem ein unter Verlegung des jährlichen Kirchweihfestes auf den Sonntag nach S. Joannis ante portam latinam (6. Mai). Gleichzeitig nahm er auch die Weihe des Hochaltars zu Ehren des hl. Johannes

Bapt. (?) und der beiden Nebenaltäre, von denen der linke der allerseligsten Jungfrau und der rechte dem hl. Antonius von Padua gewidmet war, vor.

Am 5. Juni 1757 feierten die Minoriten das Dankfest ihres hundertjährigen Einzugs in das Nidegger Kloster. Hierzu gab die Stadt eine Beisteuer von 5 Rtlr. 80 Albus, „weil dahiesiges Kloster viele Andachtsübungen aufgebracht und die Schulen in stand gebracht, auch sonsten die Bürgerschaft in vielen Stücken (durch das Kloster) emporgesetzt worden." Bei der französischen Invasion gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Kloster samt Kirche auf den Abbruch verkauft und die in letzterer befindliche Orgel der Pfarrkirche geschenkt, in der sie sich jetzt noch befindet[1]). Aus den letzten Zeiten desselben können folgende Guardiane und sonstige Offizialen namhaft gemacht werden: a) Guardiane: 1769/72 Kaspar Jostes, 1775/78 Nazarius Engels, 1778/81 Reiner Müller, 1781 und 1787 Cunibert Vossen, 1782 und 1787 Konstantin Obenberger, 1793 Kornel Vasbender, 1796 Innozenz Fuchs; b) Vikare: 1769 Emerich Meyer, 1770 Cölestin Bolten, 1775/78 Meinolph Knips, 1778 Julius Kremer, 1779/82 Moritz Urbig, 1782/c.87 Rizerius Buscher, 1787 Elzearius Hültzer, 1793 Adrian Eisen; c) Prediger: 1769/72 Pankratz Ebertz, 1775/81 Prokop Ferrant, 1781/84 Elzear Hültzer, 1784/c. 90 Heinrich Leimkühler, 1793 Terentius Topp; d) Gymnasiallehrer: 1769 Gaudiosus Herbst, 1776/81 ff. Willibrord Weber, 1776/77 Liberius van Herdt, 1793 Terentius Topp. Am 4. Nov. 1775 starb daselbst der Jubilar P. Winand Hansen.

9. Das Kloster zu Siegburg.

Zu Siegburg befand sich ausser dem berühmten Benediktinerkloster lange Zeit ein Kloster von regulierten Chorfrauen (Antoniterinnen), welches um das Jahr 1565 einging, worauf Kloster und Kirche mit den grösstenteils zu Niederpleis gelegenen Gütern jenem Benediktinerkloster zufielen. Der um die Ausbreitung der kölnischen Minoritenprovinz so sehr besorgte P. Honorius von der Ehren richtete auch auf jenes verlassene Kloster sein Augenmerk und wandte sich 1646 an den Abt des ge-

1) Gefällige Mitteilung des H. H. Oberpfarrers Ernst von Nideggen.

nannten Benediktinerklosters, N. von Bellinghausen, mit der Bitte um Überlassung desselben an seinen Orden. In Anbetracht der damaligen unruhigen Zeitläufe konnte er jedoch keine bestimmte Zusage, sondern nur die Versicherung erhalten, dass jenes Kloster, wenn es je einem anderen Orden übergeben würde, nur den Minoriten-Konventualen zukommen sollte. Nach dem 1653 erfolgten Tode dieses Abtes erneuerte P. Honorius seine Bitte bei dessen Nachfolger Johann von Böck, und zwar mit günstigerem Erfolge: nach einigem Zaudern willigte derselbe in die Überlassung des erwähnten Klosters an die kölnische Minoritenprovinz unter den in Nr. III der Beilagen angegebenen Bedingungen [1]).

Nachdem dieses Übereinkommen am 22. Sept. 1655 auf der Versammlung der Definitoren der kölnischen Minoritenprovinz geprüft worden war, wurde es daraufhin auch vom Ordensgeneral gutgeheissen. Unterm 7. November 1673 bestätigte dasselbe (mit einigen Modifikationen) der Kardinal Bernhard von Baden als Administrator der Abtei Siegburg und erwirkte noch überdies am 31. Juli 1677 die päpstliche Genehmigung zu der erwähnten Überlassung von Kirche und Kloster, nachdem bereits am 31. März 1667 der Kölner Kurfürst als Erzbischof und am 29. April 1667 der Herzog von Pfalz-Neuburg als Landesherr ihre bezüglichen Zustimmungen gegeben hatten.

Kloster und Kirche waren übrigens zur Zeit ihrer Übergabe im ruinösesten Zustande, und es kostete viele Mühe, dieselbe mit Hilfe von Wohltätern in ordentlichen Stand zu setzen. Besondere Verdienste hierbei erwarb sich der erste Obere des neuen Minoritenklosters, P. Laurentius Textoris, ehedem Professor und Vorstand des Minoritengymnasiums zu Bonn und Guardian verschiedener Konvente der kölnischen Minoritenprovinz, welcher am 5. Sept. 1679 zu Münster starb. Im Jahre 1682 liess der Provinzial P. Sylvester Schweitzer an der Kirche eine neue Kapelle zu Ehren der schmerzhaften Mutter anbauen. Der Guardian

1) Nach Delvos, Gesch. des Dek. Siegburg S. 109, hätte die Gründung des Siegburger Minoritenklosters folgende Vorgeschichte gehabt: Die dortige Bürgerschaft habe den Abt Werner von Böck gebeten, er möge durch seinen Beichtvater Bernardinus Pontanus, einen Minoriten, die Frühmesse in der Pfarrkirche besorgen lassen; dies habe dann überhaupt zur Berufung von Minoriten und zur Gründung eines Klosters für dieselben geführt.

Joseph Hertzer brachte 1704 nicht nur diese in gleiche Höhe mit der Kirche, sondern erbaute auch einen neuen Glockenturm, wozu der Siegburger Abt Eugen Theodosius von Höen einen namhaften Beitrag leistete. Gleichzeitig erhielt das Kloster einen Kreuzgang. Die Kirche, welche 1715 neu gewölbt und zugleich innen und aussen verputzt wurde, besass drei Altäre: den Hauptaltar, welcher von jeher der hl. Anna geweiht war, und zwei Nebenaltäre, von denen der linke zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und der rechte zu Ehren des hl. Antonius am 18. April 1700 vom Siegburger Abte Franz Bernhard von Westrem geweiht worden war.

In der neu errichteten lateinischen Schule der Minoriten scheint ihr späterer berühmter Mitbruder und Provinzial Antonius Wissing, der 1647 geborene Sohn des Siegburger Stadtrates Bernhard Wissing, den ersten Unterricht in den Gymnasialfächern bis zur Syntax erhalten zu haben; von der Syntax an im Jahre 1661 studierte er bei den Minoriten zu Bonn. Ebenfalls aus Siegburg stammte der schon vor der Gründung des dortigen Minoritenklosters in diesen Orden eingetretene Hilger Knutgenius (Kneutgen), welcher 1669 zu Aachen vor dem apostolischen Nuntius und 1676 an der Universität Köln promovierte, 1673 Provinzial wurde und 1688 am 15. April starb, bevor er seine theologischen Werke im Druck veröffentlichen konnte[1]).

Von Guardianen und sonstigen Offizialen des Siegburger Klosters können für dessen letztere Zeit aus der Chronik des Kölner Klosters noch namhaft gemacht werden: a) Guardiane: Simeon Schmitz 1769/70 (s. Beil. II), Reiner Müller 1775 und 1784, Emmanuel Engel 1776/79, Dagobert Funken 1779/81, Roman Fröling 1781, Karl Dohmen 1782/84, Innozenz Fuss 1787, Cyprian Averdunk 1793, Simon Wesseling 1796; b) Vikare: Kreszenz Kopp 1769/72, Anno Fink 1775/81, Ruffin Schmitt 1781/c.87, Gangolf Orth 1793; c) Prediger: Matthäus Wolf 1769/72, Anno Fink 1775/81, Ruffin Schmitt 1781/c.87, Dorotheus Kuchem 1793; d) Gymnasiallehrer: Matthäus Wolff 1769, Evergislus Hucklenbroich 1776/78, Barthol. Brüning 1778/81 ff., Dorotheus Kuchem und Deodat Upgang 1793.

1) Diese waren nach Delvos a. a. O.: In primum et quartum sententiarum Scoti — De gratia et iustificatione — De immaculata conceptione Mariae Virginis — Mariale Scoti.

Das Kloster Siegburg erlag 1803 gleich den übrigen Klöstern der allgemeinen Säkularisation. Die Kloster- und Kirchengebäude wurden alls baufällig abgebrochen, die einzelnen Konventualen aber mit einer bescheidenen Pension abgefunden, wenn sie nicht eine Pfarrei oder ähnliche Stelle übernehmen wollten. Der P. Dorotheus Kuchem wurde Stadtkaplan zu Siegburg und setzte als solcher den Unterricht an der bisher vom Kloster versehenen Lateinschule fort, bis er 1811 auf die Pfarrei Honnef befördert wurde. Für die Lateinschule war dies von grossem Nachteile. Erst von 1818 an wurde besser für sie gesorgt; sie entwickelte sich nun so günstig, dass sie 1855 den Charakter eines Progymnasiums erhielt und 1886 zu einem vollständigen Gymnasium erweitert wurde[1]).

10. Das Kloster zu Ratingen.

Am 30. Januar 1651 erklärte der Pfarrer Philipp Bodem von St. Marien zu Ratingen, einem westlich von Düsseldorf gelegenen Städtchen, gelegentlich dem Vikare der Minoriten zu Duisburg, P. Bernardin Scriba, dass sowohl er als auch die Stadtverwaltung es begrüssen würden, wenn sein Orden in Ratingen sich niederlassen wollte. Als der auf die Ausbreitung der kölnischen Minoritenprovinz so sehr bedachte P. Honorius von der Ehren zu Köln hiervon benachrichtigt wurde, begab er sich alsbald nach Ratingen und erhielt dort wirklich vom Stadtrate die schriftliche Zusicherung, dass man dem Projekte, wenn es vom Landesherrn gutgeheissen werde, wohlwollend gegenüberstehe. Er reiste deshalb alsbald nach Düsseldorf an den herzoglichen Hof und erwirkte dort auch durch Vermittelung des Hofmarschalls und anderer Hofleute, mit denen er verwandt war, unterm 9. März 1651 die landesherrliche Genehmigung. Mit derselben versehen kehrte er nach Ratingen zurück und verhandelte nun mit dem Stadtrate über die näheren Modalitäten der Niederlassung. Man verständigte sich zunächst dahin, dass dieselbe auf einer an der Westseite der Stadt gelegenen Hofstätte an der Ecke des Marktes und der Lintorfer Strasse errichtet werden solle. P. Honorius erwarb deshalb im Namen der Provinz dieselbe, zu

1) Delvos a. a. O.

welcher noch infolge eines Legats der Gertrud von Borkendorf zwei ihr gehörige Häuschen kamen, um 700 Rtlr. und berief gleichzeitig im Auftrag des zu Soest auf dem Sterbebette liegenden Provinzials P. Bernhard Laner zunächst den Ordenspriester Bernardin Schreiber (Scriba, alias: Lulff, Ludolphi) und den Laienbruder Thomas Handrup aus Duisburg nach Ratingen, etwas später dann noch die Patres Franz Probsting aus Bonn (als ersten Guardian), Johannes Redecker aus Cleve und Theophil Welli aus Lennep, welche zunächst in einem dem Pfarrkirchhofe nahegelegenen Hause eine Mietwohnung bezogen. Sie scheinen vorerst mehr auf seelsorgliche Tätigkeit als auf Erbauung einer Klosterwohnung Bedacht genommen zu haben, denn erst im April 1655 wurde unter dem Guardian Christian Reinartz der Grundstein zum neuen Kloster gelegt im Beisein des Amtmanns von Angermund, Friedrich Christian von Spee[1]). Am Feste des hl. Franziskus (4. Okt.) 1656 bezog die Konventsfamilie mit dem neuen Guardian P. Karl Aveman an der Spitze dasselbe. Vorläufig behalf man sich mit einer darin eingerichteten Hauskapelle[2]). Im Jahre 1659 aber nahm dieser Guardian (animo potior quam aere dives) den Kirchenbau ernstlich in Angriff; am Feste des hl. Bonaventura (14. Juli) wurde der Grundstein dazu im Beisein des erwähnten Amtmannes gelegt. Im folgenden Jahre gelangte man bis zur Aufrichtung des Daches einschliesslich[3]). Um so langsamer ging aber dann aus verschiedenen Ursachen, wozu auch die im Jahre 1666 in jener Gegend grassierende „Pest" zählte, der Bau seiner Vollendung entgegen. Doch war dieser 1677 fertig und dem Gottesdienste übergeben. Die Kirche erhielt drei Altäre, den gegen Westen

---

1) Durch Testament vom 21. Aug. 1654 hatte Ferdinand Ernst von Erwitte zu Öft den Minoriten zu Ratingen für den Bau ihrer Kirche ein Legat von 50 Rtlr. gegen Verpflichtung zu einer Memorie ausgesetzt; auch der 1654/55 versammelte bergische Landtag gewährte ihnen ein Almosen von 8 Rtlr.

2) Nach anderen Angaben freilich wäre der Klosterbau erst nach Vollendung des Kirchenbaues in Angriff genommen worden; damals handelte es sich aber, wie wir sehen werden, nur um einen Vergrösserungsbau.

3) Zum Dachstuhl hatte der Guardian von den Erben der Ratinger Mark einige Bau- und Zimmerhölzer erbeten und erhalten.

gerichteten und der Stigmatisation des hl. Franziskus geweihten Hochaltar, einen rechten Seitenaltar zu Ehren der Mutter Gottes und einen linken zu Ehren des hl. Antonius. Die Einweihung erfolgte erst 1725 am Feste (19. August) und zu Ehren des dem Orden angehörigen hl. Bischofs Ludwig von Toulouse durch den Werden-Helmstadter Abt Theodor Thier. Wie in anderen Ordenskirchen wurde auch hier die Gürtelbruderschaft eingeführt und ausser anderen Andachten besonders der Kreuzweg in der Fastenzeit in Verbindung mit einer Predigt gehalten. Das tägliche Konventsamt fand um 9 Uhr statt, welchem an Sonn- und Feiertagen eine Predigt vorausging.

Wegen dieses Amtes mit Predigt, welche von vielen Pfarrangehörigen lieber hier als in der Pfarrkirche besucht wurden, entstanden 1670 Differenzen zwischen dem Ortspfarrer und Kloster, indem jener seine Pfarrangehörigen zur Anhörung von Amt und Predigt in der Pfarrkirche anhielt mit der Erklärung, dass sie nur so ihrer religiösen Verpflichtung nachkämen. Die Sache kam bis an den herzoglichen Hof nach Düsseldorf und wurde dort derart beigelegt, dass der sonn- und feiertägliche Gottesdienst in der Minoritenkirche ausserhalb der für den Pfarrgottesdienst bestimmten Zeit angesetzt wurde.

Die Verhältnisse des Klosters gestalteten sich bald so günstig, dass die Konventsfamilie verdoppelt werden konnte. Dazu war aber auch eine Vergrösserung des Klosters notwendig. Dieselbe erfolgte am 4. Dezember 1678 unter dem Guardian P. Wilhelm Folling durch Ankauf eines dem Bürger Arnold Selbeck gehörigen Nachbarhauses nebst Hofraum. Es konnten so allmählich zu dem einen Klosterflügel noch zwei andere derart errichtet werden, dass die Kirche den vierten einnahm. Dieser war der südliche, während die drei anderen an den Garten, die Werkstätten und den Hofraum des Klosters sowie an die Stadtmauer anstiessen. Letztere Bauten geschahen allmählich von 1691 an unter den Guardianen Daniel Rohrdorf, Gottfried Rohrdorf, Franz Heckermann, Hermann Lockeide und Augustin Dahler.

Als besondere Wohltäter des Klosters erwiesen sich ausser der schon genannten Gertraud von Borkendorf der Freiherr Friedrich Arnold von Dornich, Herr in Öfft und Welschbeck, mit seiner Gemahlin, einer geborenen von Erwitte, welche 1672 gegen Erlegung eines Kapitals von 300 Rtlr. ein Jahrgedächtnis

stifteten, dann der edle Herr Arnold von Landsberg, welcher 1698 zu seinem Seelenheile zwei Wochenmessen stiftete unter Erlegung von 600 Rtlr., und der herzogliche Hofmarschall von Veltpruck, welcher 1704 ein jährlich am 16. Februar zu haltendes Seelenamt gegen Erlegung von 100 Talern stiftete. Am 26. Juni 1706 schrieb der Provinzial Ambros Höschen den herzoglichen Hofrat Ferdinand von Schauenburg in das Verzeichnis der Ratingenschen Wohltäter ein wegen seiner Freigebigkeit gegen die dortige Klosterkirche, welcher noch des Herzogs Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg Gemahlin Anna Loysa von Toskana eine silberne Monstranz schenkte.

Von den teils wegen ihrer Verdienste um Aufbringung der zum Kloster- und Kirchenbau nötigen Mittel, teils wegen ihres exemplarischen frommen Wandels hervorragenden Mitgliedern des Klosters selbst sind zu erwähnen: der schon genannte P. Bernardin Ludolfi, Vikar des Klosters, „exemplaris vitae et religiositatis speculum", † 2. Sept. 1673; der gleichfalls schon erwähnte Laienbruder Thomas Handrup, welcher als unermüdlicher Almosensammler manches Scherflein zu den ersten Bauten herbeischaffte und nur immer das Wort „Deo gratias" im Munde führte, † 7. Nov. 1673; P. Damian Stalfort, „religiosae vitae cultor singularis et concionator bonus", welcher 1668 dem Kloster als Guardian vorstand und am 16. Aug. 1677 zu Bocholt starb; P. Paul Kremer, „devotione et religiositate memorabilis", † 9. Jan. 1681; P. Ambros Grewen, Vikar, „scriptor bonus, musicus excellens, poeta facundus, orator eloquens, modestissimae vitae et multae patientiae", † 19. Aug. 1714. Aus den letzteren Zeiten des Klosters können folgende Obere und andere ein Amt bekleidende Mitglieder namhaft gemacht werden: a) Guardiane: 1769 Martin Heep, 1770 Gisbert Pellenz, 1775 Dagobert Funken, 1776/79 und 1782 Athanasius Obladen, 1779/81 Timotheus Jansen, 1784 Nazarius Engels, 1787 Viktor Kern, 1793 Chrysologus Frenzen, 1796 Reiner Buscher; b) Vikare: 1769/71 Ruffin Schmitt, 1775/81 Ludwig Busen, 1781 Ignaz Geitmann, 1782/90 Christoph Kratz; 1793 Evergislus Hucklenbroich; c) Prediger: 1769/70 Ruffin Schmitt, 1775/78 Didakus Koch, 1778/81 Elzear Hültzer, 1781/84 Christoph Kratz, 1784/87 Silvester Kremer, 1787/90 Suibert Trimborn, 1793 Aemilian Bannenberg. Um 1782 entschlossen sich die Ratinger Minoriten auch zur Erteilung des

Lateinunterrichts und erhielten dafür ausser dem Schulgelde noch einen jährlichen Zuschuss von 120 Rtlr. aus Landesmitteln. Als Lehrer an dieser Lateinschule sind aus dem Jahrgang 1793/94 die Patres Cyrinus Krings und Ludwig Vossen bekannt. Auch leisteten sie in verschiedenen adeligen Häusern und Pfarreien der Umgegend Aushilfe. So besorgten sie 1717/24 die Frühmesse in der Pfarrkirche zu Lintorf, wofür sie anfangs 20 und später 21 Rtlr. jährlich erhielten. In der Kapelle zu Hubbelrath hatten sie 1747/70 eine ständige Deservitur; der betreffende Deservitor wohnte in der Pastorat zu Gerresheim, in welchem Pfarrorte er ebenfalls seelsorgliche Aushilfe zu leisten hatte. Er erhielt ausser freier Station und bestimmten Stolgebühren noch 40 Rtlr. jährlich, wovon er jedoch 30 an sein Kloster abliefern musste. Der erste solche Deservitor war P. Wilhelm Gymnich. In der Pfarre Dorendorf versah P. Aurelian Handwerk 1802 die Stelle eines Hilfspriesters des dortigen Pfarrers. Auch in der Ratinger Pfarre selbst war die Beihilfe der Minoriten, besonders im Beichthören und im Versehen der Kranken, ehenso begehrt wie freiwillig geleistet.

Doch reichten die Einnahmen aus diesen Aushilfen und aus dem Schulunterrichte sowie aus den Messstipendien zum Unterhalt der Konventsfamilie, welche sich durchschnittlich auf 13 Personen belief, nicht aus, und musste darum auch zum Terminieren (Almosensammeln) die Zuflucht genommen werden. In der Stadt Ratingen selbst hatten die Minoriten drei gesetzmässige „Haupttermine“ (Butter-, Korn- und Fleisch-Termin), doch terminierten sie auch im Amte Angermund Getreide und Eier und im allgemeinen noch zu Weihnachten, Ostern und Maria Geburt Kerzengeld. Von 1795 an verminderten sich jedoch infolge der Kriegszeiten diese Einnahmen bedeutend, und zwar nicht bloss aus dem Terminieren, wie sich leicht denken lässt, sondern auch durch Einstellung des staatlichen Zuschusses für Abhaltung des lateinischen Schulunterrichts. Das Kloster geriet dadurch in grosse Not, so dass es bei der allgemeinen Säkularisation im Jahre 1803 fast mehr Passiva als Aktiva hatte[1]). Dies trug wohl auch dazu

1) Das Jahr zuvor zählte es ausser dem Guardian Alardus Dohmen noch folgende Patres: Evergislus Hucklenbruck, Kanut Simons, Paschasius Heim, Cyrinus Krings, Chrysost. Hirsch, Markus Deboeur und

bei, dass es von der Regierung Kurbayerns, dem es als Säkularisations-Objekt zufiel, als eines jener Zentralklöster bestimmt wurde, in welche auch die Mitglieder anderer Klöster gleichen Ordens, welche keine Pfarrstelle oder dergleichen annehmen konnten oder wollten, geschickt wurden. Für jedes Mitglied eines solchen, also auch des Ratinger Zentralklosters, wurden zum jährlichen Unterhalte 125 fl. ausgeworfen, wozu die Mittel aus dem Verkauf der ganz aufgehobenen Klöster und nötigenfalls aus dem allgemeinen Klosterfonds flossen. Auch wurde noch ein (jedoch ziemlich beschränkter) Termin gestattet. Da aber auch der Unterhalt der Gebäulichkeiten eines solchen Zentralklosters Kosten verursachte und dies besonders beim Ratinger zutraf, so trug man sich an höchster Stelle bereits 1807 mit dem Gedanken, dieses aufzuheben und zu verkaufen, die einzelnen Mitglieder aber ihre Pension bei Verwandten und Freunden verzehren zu lassen. Es stellte sich jedoch heraus, dass sich dies nicht so leicht verwirklichen lasse; man liess es darum beim alten, wies aber zur Instandhaltung der Gebäulichkeiten jährlich zu geringe Summen an, so dass darunter Kirche und Kloster litten. Sowohl 1816 als auch 1820 war man daran, dieses zu einem Schulgebäude umzugestalten, aber erst, nachdem es 1834 in das Eigentum der Stadt übergegangen war, kam der Plan zur Ausführung. Hierbei wurde auch die Kirche zur Schule umgebaut, deren Inventar der katholischen Pfarrkirche überwiesen und die Gebeine der darin begrabenen Minoriten auf den städtischen Friedhof überführt.

Damals lebte noch der oben genannte P. Paschasius Heim, welcher erst am 27. Juni 1843 im Alter von 83 Jahren als der letzte Minorit von Ratingen starb. Im Jahre 1809 sah er noch 12 Mitbrüder um sich, vier Patres (es waren dies Cyrinus Krings (Oberer), Madoalt Ferdinand, Peter Heim, ein leiblicher Bruder von ihm, mit welchem er aus Lennep gekommen war, und der aus dem Franziskanerkloster Düsseldorf in Ratingen untergebrachte Adam Knorzer) und 8 Laienbrüder. Von früher

---

Aurelian Handwerk; hiezu kamen noch zwei Laienbrüder und ein Tertiarier. Die Nachrichten über die letzten Schicksale des Klosters Ratingen beruhen teilweise auf gefälligen Mitteilungen des Herrn Pfarrers Weyers in Ratingen, grösstenteils aber auf solchen eines anderen, nicht genannt sein wollenden Herrn.

daselbst verstorbenen Minoriten seien erwähnt Martin Heldt † 7. Aug. 1768, Gregor Kayser † 8. Mai 1774 und Paschal Mertz † 12. April 1776, letztere beide als Jubilare.

11. Das Kloster zu Neersen.

Der Freiherr Adrian Wilhelm von Viermundt, Herr von Neersen usw., Marschall des Herzogtums Jülich, und dessen Gemahlin Johanna geb. Freiin von Bongardt hatten im J. 1652 den gemeinsamen Beschluss gefasst, auf ihrer Burg zu Neersen eine Kirche zu erbauen, und hierüber, besonders über die Dotation derselben, am 25. März 1652 eine beide Teile bindende Urkunde ausgestellt. Während des Baues starb jedoch diese Gemahlin. Der überlebende Gemahl fasste nun den Entschluss, ausser der Kirche noch ein Kloster zu errichten und beides den Minoriten, von denen ihm besonders P. Honorius von der Ehren bekannt war, zu übergeben. Durch dessen Vermittlung wurde die Sache auch dem zu Bonn im August 1657 versammelten Provinzkapitel vorgelegt und von diesem gebilligt. Infolgedessen kam der mit ihrer Ausführung betraute P. Honorius, damals Guardian in Bonn, nach Neersen, um von der Kirche und dem für das Kloster angewiesenen Platz Besitz zu ergreifen. Es geschah dies mittels einer am 7. Mai 1658 vom Notar Gerhard Venhoven in Gegenwart der Zeugen N. von Stockheim und Ernst Fabricius ausgestellten Urkunde. Die Bedingungen, unter welchen diese Übergabe erfolgte, sind in Beilage Nr. IV enthalten. In der eingangs erwähnten Urkunde vom 25. März 1652 waren als Dotation der Kirche verschiedene jährliche Gefälle bestimmt; statt dieser verpflichtete sich der Freiherr von Viermundt am 23. April 1665 zur einmaligen Erlegung einer Kapitalssumme von 8000 Reichstalern, und zwar sollten die ersten 1000 schon auf nächste Weihnachten entrichtet werden. Die betreffende Urkunde wurde sowohl von diesem Freiherrn und von seiner (zweiten) Gemahlin Maria geb. Freiin von Horst als auch vom Guardian und vom Vikar des Klosters, den Patres Anton Tormöllen und Johannes Otterstadt, unterzeichnet und schliesslich noch am 16. Juni 1665 vom Kölner Kurfürsten Max Heinrich von Bayern kraft erzbischöflicher und ordentlicher Autorität konfirmiert[1]).

1) Von diesen 8000 Reichstalern waren aber bei dem 1681 erfolgten Ableben des Freiherrn von Viermundt erst 1000 abgetragen,

Die 64 Fuss lange und 30 Fuss breite Kirche konsekrierte der Kölner Weihbischof Petrus von Walenburg am 17. Juni 1671 zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä, von den drei Altären in derselben aber den Hochaltar ebenfalls zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und die beiden Nebenaltäre zu Ehren der hl. Franziskus und Antonius. Ausser den besonderen Ordensfesten waren noch besonders die Feste der hl. Johannes Ev., Maria Magdalena, Barbara und Irmgard feierlich zu begehen; zu Ehren der letzteren Heiligen fand an ihrem Feste auch eine Prozession von der Pfarrkirche zu Neersen nach dem zwei Stunden entfernten St. Irmgardenberg statt, an welcher sich auch die Mitglieder des Klosters beteiligten. Ausserdem wurde auch die Gürtel- und die Antonius-Bruderschaft eingeführt, von denen jede an einem besonderen Sonntag im Monate ihre Versammlung hatte. Die ebenfalls im Orden gebräuchliche Feier der Freitage in der Fastenzeit zu Ehren des bitteren Leidens fand auch zu Neersen statt unter eifriger Teilnahme der Gläubigen aus der ganzen Nachbarschaft, ebenso fleissig wurden auch die Predigten an den Sonn- und Feiertagen besucht.

Wie sich leicht denken lässt, wählten die Stifter dieser Kirche dort auch ihr Familienbegräbnis und liessen zu diesem Zwecke in derselben eine Gruft errichten. Die Leiche des 1681 gestorbenen Stifters selbst war die erste, die dort beigesetzt wurde. Ausserdem liess der Graf Friedrich Wilhelm von Viermundt, kurkölnischer Rat und Präsident des Wetzlarer Reichskammergerichts, seiner Gemahlin Eleonora Magd. geb. Gräfin von Bentheim-Tecklenburg (geb. 7. Febr. 1687, gest. 10. März 1727), seiner Tochter Maria Isabella (geb. 12. Sept. 1706, gest. 9. Jan. 1728) und seinem Sohne Joseph Ernst Damian Max (geb. 30. Okt. 1707, gest. 7. April 1730), welche ebenfalls dort beigesetzt wurden, ein an der Südwand der Kirche sich erhebendes Monu-

---

wegen Erlegung der übrigen 7000 machten seine Erben Schwierigkeiten; wenigstens waren sie bei Abfassung der Deductio noch nicht entrichtet. Deren Verfasser wendet sich jedoch an den Ordenschronologen, für welchen diese Deductio bestimmt war, mit folgenden Worten: „Haec, Pater Magister Chronologe, non ideo suggesserim, ut typo vulgentur; incredibili enim iniuriae cederet excellentissimae huic familiae, cuius avitis parentibus ecclesiam cum fundo conventus offerentibus, pleraque etiam alia beneficia praestantibus gratias referre oporteret.“

ment aus schwarzem Marmor von 14 Fuss Höhe und 7 Fuss Breite setzen[1]).

Mit dem Bau des Klosters auf dem vom Stifter angewiesenen Grund und Boden wurde alsbald begonnen. Um denselben durch Unterstützung zu beschleunigen, gab der Kölner Kurfürst Max Heinrich von Bayern unterm 20. Dez. 1658 die Erlaubnis, auch in seinem weltlichen Gebiet Bauholz sammeln zu dürfen; am gleichen Tage erteilte er auch seinen erzbischöflichen Konsens zur Klostergründung überhaupt. Im Jahre 1679 war der ganze Bau[2]) schon geraume Zeit vollendet. In demselben wohnten durchschnittlich 17 Religiosen.

Aus der letzten Zeit des Klosters können folgende Guardiane und sonstige Offizialen namhaft gemacht werden: a) Guardiane: 1769 und 1775/78 Friedrich Lersch, 1770/72 Athanasius Obladen, 1778/81 Nazarius Engels, 1781/84 Urban Reder, 1784/87 Timotheus Jansen, 1787/90 Theodoret Eisen, 1793/96 Cunibert Vossen, 1796 Leopold Eggerath; b) Vikare: 1769/72 Anastasius Gracht, 1775 Bernard Meinertshagen, 1776 Moritz Urbig, 1778/87 Modest Reiners, 1787 Athanasius Obladen, 1795 Ägid Leonards; c) Prediger: 1769 Theodor Scherpenseel, 1770 Ernst Peerboom, 1775/79 Rupert Wolter, 1779/c. 87 Pius Vroemen, 1787 P. Guardian, 1793 Ägid Leonards; als besondere Festtagsprediger erscheinen: 1769/72 Alois Meyerbach und 1793 Adauktus Nothofer.

Der letzte Guardian (P. Leopold Eggerath) gab sich, wahrscheinlich in der Absicht, das Kloster vor der Aufhebung zu bewahren, alle Mühe, die Klosterkirche zur Pfarrkirche zu erheben; denn Neersen gehörte damals noch zur Pfarrei Anrath. Wirklich gelang es ihm, da gerade auch der Pfarrer Stutz von Anrath gestorben war, dass Neersen am 18. Sept. 1798 eine eigene Pfarrei und die Klosterkirche zur Pfarrkirche, der genannte Guardian aber erster Pfarrer wurde. Die übrigen Patres sollten im Kloster verbleiben und dem Pfarrer in der Seelsorge beistehen; doch verliess einer nach dem anderen das Kloster, um selbst eine Seel-

1) Coniux et pater moestissimus triplicis hoc doloris monumentum erigebat. Marmor habet lacrymas, et tu lacrymare, viator, Marmore ni duro durior esse velis.

2) „Cuius officinae passim compendiosae paupertatem quandam produnt religiosam, proportionato tamen nitore ornatam."

sorgestelle zu übernehmen; nur P. Tobias Flamme blieb als Vikar des Pfarrers. Durch die Säkularisation wurde das Kloster förmlich aufgehoben und dessen Gebäude nebst sonstigem Grund und Boden eingezogen. Hiermit ging auch die vom Feldkaplan des Generals Johann von Werth 1556 erbaute und mit dem ganzen Besitztum vom Kurfürsten und Erzbischof Maximilian Friedrich mittels Urkunde vom 21. Dez. 1771 dem Neersener Minoritenkloster übergebene Kapelle Klein-Jerusalem verloren. Im J. 1803 sollte die neue Pfarre Neersen wieder aufgehoben werden, doch gelang es den dringenden Vorstellungen der Pfarrgemeinde, dass davon Umgang genommen wurde. Vielleicht „aus Dankbarkeit", mehr wohl noch in der Absicht, die Klostergebäude mit Liegenschaften wieder zurück zu erhalten, stellte Pfarrer Eggerath die ursprünglich der unbefleckten Empfängnis Mariens geweihte Kirche mit Pfarre unter den Schutz des hl. Napoleon und berichtete darüber an Kaiser Napoleons damalige Gemahlin Josephine; er erreichte so wirklich die Zurückgabe der Klostergebäude. Ob die Zurückgabe an die Kirchen- oder Zivilgemeinde stattfand, kann jetzt, nachdem die betreffende Urkunde nicht mehr vorhanden ist, nicht genau bestimmt werden. Es scheint aber, dass diese Urkunde selbst nicht klar hierüber sich ausdrückte, denn es entstanden schon frühzeitig zwischen der Kirchen- und Zivilgemeinde Besitzstreitigkeiten, welche sich bis in die jüngste Zeit fortsetzten. So kam es, dass das Kloster teils kirchlichen, teils zivilen Zwecken diente; ein Teil war Pfarr- und Vikariewohnung und Schule, ein anderer Bürgermeisteramt, Post, Spritzenhaus usw. Heute befinden sich in den alten Klosterräumen die Wohnungen des Pfarrers, des Vikars, des Polizeidieners, das Bürgermeisteramt und ein Geschäftshaus. Der erste Pfarrer und letzte Guardian Leopold Eggerath übernahm 1812 die Pfarrei Willich, der gegenwärtige Pfarrer ist der hochw. Herr Joseph Storms, dessen Gefälligkeit wir die Mitteilungen über die letzten Schicksale des Neersener Minoriten-Klosters verdanken.

12. Das Kloster zu Montjoie.

Auf der im April 1690 zu Lennep stattfindenden Provinzversammlung brachte der Nideggener Guardian Hubert Mertens den Wunsch des Städtchens Montjoie nach einer Minoriten-Nieder-

lassung in seinen Mauern vor. Dieselbe verhielt sich jedoch noch ablehnend hiergegen, aber die drei Jahre später stattfindende Versammlung machte eine bezügliche Zusage. Doch geschah in der Sache selbst nichts bis zum Jahre 1711; in diesem erneuerten die Bürger von Montjoie ihre Bitte beim damaligen Provinzial Bruno Schmitz, welcher zu Nideggen geboren und darum ein naher Landsmann von ihnen war. Diese Landsmannschaft soll denn auch das meiste dazu beigetragen haben, dass das Projekt zur Ausführung kam. Zunächst stellte die Stadt Montjoie eine von Pfarrer und Stadtrat[1]) nebst 30 andern Bürgern unterschriebene und vom 25. Okt. 1711 datierte Urkunde aus, wodurch sie das Anerbieten der Minoriten, in Montjoie ein Kloster zu gründen, in Anbetracht des grossen geistlichen Nutzens, besonders aber der von denselben angebotenen Erteilung des Unterrichts in den unteren drei Gymnasialklassen dankbarst annehmen und den von denselben zu erwerbenden Grund und Boden für steuerfrei erklären. Von seiten der Minoritenprovinz[2]) wurde in einer anderen, zu Köln am 30. Okt. 1711 ausgestellten Urkunde das Einverständnis mit dieser Erklärung ausgesprochen. Der landesherrliche Konsens erfolgte durch eine zu Düsseldorf am 11. Febr. 1712 ausgestellte Urkunde. Alsbald begaben sich der zum ersten Oberen bestimmte P. Robert Watterkan mit den Patres Franz Molens, Felizissimus Hochsteden und Hyazint Kuckelsdorf nebst dem Laienbruder Maximin Thielen nach Montjoie, um daselbst die neue Klosterfamilie zu begründen.

Zunächst war ein geeigneter Bauplatz für Kloster und Kirche auszusuchen. Wohl hatte der Landesherr zwei Plätze hierfür unentgeltlich angeboten: die „Burgau“ in der Niederung und den „Gringel“ auf dem Berge mitsamt den Ruinen einer ehedem dort gestandenen Burg; aber wie der erste Platz sich als ungeeignet

---

1) Quirinus Brewer pastor — Joannes Brewer p. t. praetor — Ioannes Winandus Stolz p. t.... — Wihelmus Kessel consul — Andreas Gorgens consul — Mathias Haas senator — Henricus Krantz senator — Didericus Gorgens senator — Ioannes Michael Diederichs senator — Petrus Neuss senator.

2) Vertreter durch die Patres: Bruno Schmitz Provinzial, Edmund Bunger Exprov. und Defin. perp., Michael Ordenbach Defin. perp., Reiner Coenen Dr. theol. u. Provinzsekretär, Georg Richermo Definitor und Guardian zu Köln.

erwies wegen der häufigen Überschwemmungen durch die Roere, so auch der zweite wegen der zu grossen Steilheit, ja Unpassierbarkeit besonders zu Winterszeiten. Man lenkte deshalb seine Blicke auf die an der Nordseite des Städtchens gelegene „Junkerau", ehemaliges Besitztum der Herren von Au, welches nun in den Händen mehrerer Privatbesitzer (Peter Braun, Wilhelm Kesseler, Wilhelm Titz, Barth. Müller, Dietrich Dunkel und Johann Reinartz) war. Von diesen erwarben denn auch die Minoriten dasselbe um den Preis von 1406 Rtlr., welche sie teils bar erlegten, teils gegen Verzinsung schuldig blieben.

An den Kloster- und Kirchenbau, wozu der Kurfürst von Köln am 21. Mai 1712 seine erzbischöfliche Genehmigung gegeben hatte, konnte jedoch aus Mangel an den nötigen Mitteln vor 1719 nicht geschritten werden. In diesem Jahre aber, in welchem an die Stelle des verstorbenen Provinzials P. Leonhard Melchers der oben beim Kölner Kloster öfters genannte P. Georg Richermo als Provinzkommissär trat und wieder Provinzgelder zur Verfügung stellte, wurde zunächst mit dem Klosterbau Ernst gemacht und derselbe soweit gefördert, dass die bisher in Privatwohnungen untergebrachten Minoriten — 15 an der Zahl — denselben binnen Jahresfrist beziehen konnten; für ihren Lebensunterhalt waren sie, die ausser der seelsorglichen Tätigkeit mit Erteilung des versprochenen lateinischen Unterrichts beschäftigt waren, nur auf die Erträgnisse der Sakristei (durch Persolvierung von Messen) und auf die Wohltaten der Gläubigen angewiesen.

Da an einen Kirchenbau in der ersten Zeit der Niederlassung ebenfalls nicht zu denken war, errichtete der erste Guardian P. Robert Watterkan zunächst ein Notkirchlein, das er mit einem Bildnisse der Mutter Gottes von Loretto schmückte. Dieses wurde allgemein sehr verehrt und schrieben viele Kranke, die zu ihm vertrauensvoll ihre Zuflucht nahmen, ihre wunderbare Heilung dieser ihrer Verehrung zu. Insbesondere sollen mehrere vor der Taufe gestorbene Kinder, welche zu jenem Bilde gebracht wurden, so lange wenigstens wieder lebendig geworden sein, bis sie die Gnade der Taufe empfangen hatten. Ein Soldat der Montjoier Besatzung, welcher an einem für unheilbar erklärten Gebrechen litt, erklärte 1714 vor dem Stadtamtmann Joh. Wilh. Brewer und den Schöffen Mathias Völl und Peter Schreiber sowie dem Guardian P. Leonhard Melchers und Professor P. Daniel Nöll seine

Heilung infolge der Zuflucht, die er zu jenem Bilde genommen: eine Erklärung, welche zwei seiner Kameraden mit ihm eidlich bekräftigten.

Erst im Oktober 1725 konnte man an den Bau der Kirche gehen; den vom Provinzial Odendahl benedizierten Grundstein legte im Auftrage des Landesherrn der Stadtamtmann (praetor) Joh. Wilhelm Brewer. Unter der Fürsorge des P. Prosper Kuhmann und der folgenden Guardiane schritt der Bau stetig, wenn auch langsam (wegen der mangelhaften Mittel), voran. Als besondere Wohltäter hierbei erwiesen sich Joh. Wilh. Kesseler, „geistlicher Vater" des Klosters, welcher zum Besten des Kirchenbaues eine Wiese hergab, Alex. Margraff aus Bustingen, welcher zum Unterhalte des ewigen Lichtes 50 Taler schenkte, und Petrus Richartz, Pastor in Simmeradt, welcher mit 150 Reichstalern ein Quatemberamt stiftete. Im Jahre 1729 war der Bau, in welcher das erwähnte Notkirchlein als Kapelle einbezogen wurde, soweit gediehen, dass das Dach aufgesetzt werden konnte; die innere Ausschmückung war aber um 1735 noch nicht vollendet. Näheres über deren Vollendung kann auch nicht mehr angegeben werden.

Die Aufhebung des Klosters geschah noch unter der französischen Republik durch Konsulardekret vom 20 prairial X. Später wurden durch besonderes kaiserliches Dekret die Klostergebäude der Zivilgemeinde Montjoie zu Schulzwecken überlassen und dementsprechend ausser dem Bürgermeisteramte die drei katholischen Schulen und eine evangelische dort untergebracht; ausserdem befinden sich noch Lehrerwohnungen darin. Die geräumige Klosterkirche wurde nach der Aufhebung als Annexkirche der Pfarrei beibehalten, später aber, nachdem das infolge eines am 16. Juni 1860 dort ausgebrochenen Brandes zerstörte Innere wieder hergerichtet worden war, der Hauptpfarrgottesdienst in diese ehemalige Minoriten-(Au-)Kirche verlegt, während die eigentliche Pfarrkirche, wenn sie auch Namen und Rechte behalten hat, doch tatsächlich zu einer blossen Annexkirche herabgesunken ist. Jener Brand war in der im obern Teile der Kirche gelegenen Lorettokapelle, an welche sich der Hochaltar anlehnte, ausgebrochen; bei der Restauration wurde diese Kapelle in den untern Teil der Kirche verlegt[1]).

1) Gefällige Mitteilung von Hrn. Dr. Vogt, Professor am Priesterseminar in Köln.

Von den Guardianen und sonstigen Offizialen des Klosters können noch folgende namhaft gemacht werden: a) Guardiane: Athanas Qbladen 1769, Martin Heep 1770, Karl Dohmen 1775/78, Cunibert Vossen 1778/81, Justus Bickel 1781/84, Raphael Giertmühlen 1784 († 16. Apr. 1787), Konstantius Obenberger 1787/90, Emmeran Widdekind 1793/96, Cyrill Schmitz 1796 ff.; b) Vikare: Foilan Wolter 1769/72, Justus Kremer 1775/78, Pankratz Ebertz 1778/79, Anton Lorscheid 1779/81, Alard Dohmen 1781/84, Liberatus Lützeler, Karl Dohmen 1787, Wilhelm Weber 1793; c) Prediger: Ludwig Natten 1769, Thomas le Clerc 1770, Christoph Kratz 1775/78, Damian Winterich 1778/82, Gereon Savels 1782—c. 90, Otto Weingarts 1793 ff.; als besondere Festtagsprediger erscheinen: Foilan Wolter 1769/72 und Juventius Sonntag 1776; d) Gymnasiallehrer: Gratian Braam 1769, Alard Dohmen 1769/80, Juventius Sonntag 1776, Evergislus Hücklenbroch 1777, Polykarp Gouders 1778/81 ff., Columbin Zimmer 1780, Otto Weingarts und Ludwig Hahn 1793.

13. Das Kloster zu Münster.

Die Gründung dieses Klosters, des Hauptklosters der westfälischen Kustodie, ist etwas in Dunkel gehüllt. Doch dürfte die Angabe des Minoriten P. Hermenegild Limberg (1739—1742 Provinzial), wonach die Minderbrüder von Soest aus im J. 1247 zu Münster festen Fuss gefasst haben, das Richtige treffen; denn schon 1249 und 1250 soll der Minderbruder Henricus de Africa daselbst durch heiligmässigen Wandel hervorgeleuchtet haben. Es muss darum die gewöhnlich in die Regierungszeit des Bischofs Gerhard von der Mark (1261—1271) verlegte erste Ansiedlung der Minoriten zu Münster als auf Missverständnis beruhend bezeichnet werden; dieser Bischof dürfte ihnen nur ein anderes, grösseres Kloster und zwar jenes am Ufer der Aa auf der Neubrückenstrasse gelegene, welches bisher die nach Coesfeld übersiedelnden Augustinerinnen inne hatten, angewiesen haben[1]).

1) Die Angabe, dass ein förmlicher Klostertausch zwischen diesen Augustinerinnen und den bisher in Coesfeld angesiedelten Minoriten stattgefunden habe, muss wieder als auf Missverständnis beruhend bezeichnet werden; ein früherer Aufenthalt der letzteren zu Coesfeld ist nicht nachzuweisen und jedenfalls hätten sie dort kein solches Kloster-

Schon bald nach Erlangung dieses Klosters scheinen die Minoriten die dazu gehörige (einschiffige) Kirche durch einen Anbau auf der Südseite in eine zweischiffige verwandelt zu haben. Sicher aber wurde sie erst 1656 durch einen weiteren Anbau auf der Nordseite, der die St. Antoniuskapelle aufzunehmen bestimmt war, in eine dreischiffige verwandelt; den Grundstein hierzu legte am 1. Mai 1656 der Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, während das Domkapitel, der münsterländische Adel und die münsterländischen Städte mit Münster selbst an der Spitze je einen Eckstein legten. Dieser Bau wurde 1659 vollendet, wie das in den Schlussstein eingelassene Chronostichon der folgenden drei Hexameter lehrt:

Nono ChrIstophorVs BernarDVs eplsCopVs anno
SVb RoChI Casen nono qVoqVe praesIDIs[1]) anno
IsthaeC eVeXIt PataVIno teCta parentI.

Die der hl. Katharina geweihte Kirche zählte sechs Altäre. An Stelle des baufälligen Hochaltars liess der vorerwähnte Bischof auf seine Kosten einen neuen errichten, den er am 25. April 1655 wieder zu Ehren der hl. Jungfrau und Märtyrin Katharina einweihte, wie er gleichzeitig auch die Weihe von drei neuen Glocken, von denen die erste er selbst, die zweite das Domkapitel und die dritte die Stadt Münster gestiftet hatten, vornahm. Als Nebenaltäre folgten zunächst der Muttergottes- und der Anna-Altar, welch letzteren als neuerrichtet derselbe Bischof gleichzeitig mit dem Hochaltar konsekrierte; hierauf kamen der Franziskus- und der Antonius-Altar; der dem hl. Joseph geweihte befand sich in einer eigenen zwischen dem Hochaltar und dem Muttergottesaltar angebrachten Kapelle. Den Antoniusaltar mit Kapelle liess derselbe Fürstbischof um 1500 Rtlr. neu herstellen. Aus Dankbarkeit für diese und viele andere Wohltaten verpflichtete sich der Klosterkonvent am 1. Mai 1683 durch eine von den Patres: Provinzkommissär Aurelius Galenius, Guardian Rochus

---

gebäude besessen, dass sie es den Augustiner-Chorfrauen zum Tausche hätten anbieten können. — Allerdings kommt eine „domus fratrum minorum“ zu Münster erst 1271 das erstemal urkundlich vor; aber wie anderwärts schon längere Zeit vor der ersten urkundlichen Erwähnung Minoriten (ebenso wie andere Ordensleute) sich aufhielten, so wird das wohl auch zu Münster der Fall gewesen sein.

1) Seu: guardiani (conventus Monasteriensis).

Wennecker, mag. theol. Willibrand Reinharts, Senior Karl Aveman, Präsidens Heribert Handrup, Vikar und Sakristan Fabius Gelleren unterzeichnete und von Johann von Alpen in der Lebensbeschreibung dieses Fürstbischofs abgedruckte Urkunde zur immerwährenden Persolvierung von zwei Wochenmessen für den edlen Wohltäter und dessen lebende wie verstorbene nächste Verwandten. Als derselbe noch Domherr war, hatte er schon in der Minoritenkirche zu Münster nahe beim Hochaltar seine Grabstätte erwählt; als Bischof aber wurde er im Dome beigesetzt.

Von andern Grabdenkmälern konnte der Verfasser der Deductio, wiewohl im Laufe der Zeiten viele aus dem Adel und besseren Bürgerstande sich dort beerdigen liessen, nur jenes des dem Orden angehörigen Münsterer Weihbischofs Nikolaus Arresdorf (begr. 2. April 1620), ebenfalls in der Nähe des Hochaltars, und folgende an der Aussenseite der Kirche angebrachte Inschrift namhaft machen: „Corpora prostrata in Varlar hic tumulata quadringenteno M Christi L quadriennio anno Arnulfi in festo, nunc memor esto.“ Es waren dies die Leichen jener Münsterer Bürger, welche im Münsterer Sukzessionskrieg am 16. Aug. 1454 bei Vallar gefallen waren.

An bedeutenderen Bildern besass die Kirche besonders ein Muttergottes- und ein Antonius-Bild; beide hatte der dem Kloster angehörige Laienbruder Andreas Oxel um 1655 gemalt. An Statuen waren namentlich die der zwölf Apostel, welche an den Säulen angebracht waren, vorhanden. Die auf den 4. Sonntag nach Ostern fallende Kirchweihe wurde immer besonders feierlich und mit sehr grosser Beteiligung der Gläubigen begangen wegen des an diesem Tage zu gewinnenden vollkommenen Ablasses. Im Jahre 1655 fiel dieselbe auf den 25. April, an welchem Tage, wie schon erwähnt, der Fürstbischof den neuen Hochaltar und neuen St. Anna-Altar nebst drei neuen Glocken weihte. Als er nachher im Kloster zu Tische blieb, konnte er die soeben empfangene Nachricht verkünden, dass der Kardinal Fabio Chigi, der während seines Aufenthaltes in Münster aus Anlass der dem 30jährigen Kriege ein Ziel setzenden Friedensverhandlungen im Minoritenkloster gewohnt hatte, zum Papste (Alexander VII.) erwählt worden sei.

Dieser hatte während seiner Anwesenheit in Münster sich persönlich überzeugt, wie notwendig eine durchgreifende Reparatur

des sehr umfangreichen Klosterbaues sei, und deshalb vor seiner Abreise auch versprochen, dass er, sobald es seine Mittel erlaubten, hierzu einen entsprechenden Beitrag senden werde. Als Papst löste er dieses Versprechen ein, indem er eine für den Neubau des an die Kirche anstossenden nördlichen Flügels ausreichende Summe übersandte. Diese päpstliche Spende wurde auch durch folgende, an diesem Neubau angebrachte Inschrift verewigt: „Alexander VII pontifex optimus maximus, quondam hic Monasterii tractatae pacis universalis christianae legatus et mediator apostolicus, huius conventus per sex annos incola, partem hanc vetustate pene collabentem restauravit in perpetuum suae erga hunc locum benevolentiae monumentum anno Domini MDCLXV, pontificatus vero XI.“ Für den hierauf ausgeführten Neubau des südlichen Flügels, welcher 2000 fl. kostete, stand der Nachlass des oben erwähnten Weihbischofs Nikolaus Arresdorf und das Vatergut des am 5. April 1670 verstorbenen Laienbruders Jodokus Epping zu Gebote. Das Münsterer Kloster übertraf das Kölner, wenn auch nicht an Schönheit, so doch an Umfang; es zählte im 18. Jahrhundert, da in demselben nicht bloss das Noviziat, sondern auch ein Teil der philosophisch-theologischen Kurse untergebracht war, durchschnittlich an 70 Mitglieder.

Die Kirche war nach dem Anbau des zweiten Seitenschiffes 191 Fuss lang und 63 Fuss breit. Aber schon ungefähr ein Jahrhundert früher schreibt von beiden, Kirche und Kloster, Hermann Kerssenbroik in seiner Narratio historiae initiorum urbis Monasteriensis, von welcher der Verfasser der Deductio ein Manuskript-Fragment vor sich hatte, folgendes: „In hoc Martiniana paroecia Minoritarum coenobium amplissimum juxta Alphae ripam multiplici palatiorum structura exornatum; templum habent splendidum piorum hominum munificentia excultum, in quo viri tam pietate quam doctrina praestantes in Dei omnipotentis gloriam hymnis et laudibus decantandis non tantum diurno, sed etiam nocturno tempore vacant, nec minus docendo populum sese exercent.“ Auch noch im 18. Jahrh. wurde daselbst das Chorgebet ähnlich wie zu Köln und Bonn gehalten, also die Matutin mit den Laudes in der Nachtzeit (11 Uhr), und diese je nach der Höhe der Feste ganz oder teilweise gesungen; ebenso waren täglich zwei gesungene Ämter, eines de Beata nach der Prim, wovon das donnerstägige von Adelheid Schmidding gestiftet war, und das levitierte Kon-

ventsamt, welches nach der Terz ungefähr um 9 Uhr stattfand und an Sonn- und Feiertagen infolge einer Stiftung von Anna Dornoff Witwe Dolsche musikalisch war.

Wie schon der mehrerwähnte Weihbischof Nikolaus Arresdorf zu den hervorragenderen Mitgliedern dieses Klosters gehört, so zählte dasselbe ohne Zweifel noch viele andere solche; doch waren dem Verfasser der Deductio keine mit Namen bekannt, ausgenommen die beiden in der ersten Zeit seines Bestandes lebenden und im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Patres Heinrich von Afrika und Johannes von Peyrna aus Brabant[1]). Immerhin ist sonst bekannt, dass auch schon vor Arresdorf mehrere diesem Kloster angehörige Minoriten zu Weihbischöfen von Münster und anderen benachbarten Diözesen befördert wurden, so namentlich Wenemar von Staden episcopus Symbaliensis, ernannt um 1384, welcher noch 1405 die Erlaubnis erhielt auch in anderen Diözesen als Münster Pontifikalhandlungen vornehmen zu dürfen; Antonius von Dortmund, Tit.-Bischof von Athyra (Naturen.), ernannt am 15. Jan. 1392, welcher fünf Wochen später die Erlaubnis erhielt, die bisher im Kloster zu Münster innegehabte Lektur auch in der bischöflichen Würde fortsetzen zu dürfen[2]), und später auch in anderen dem Bistum Münster benachbarten Diözesen als Weihbischof erscheint, † um 1420; Dietrich Schenk, ebenfalls Tit.-Bischof von Athyra, um 1394(?); Johannes Fabri aus Paderborn von gleichem Bistumstitel, Lektor im Kloster zu Münster, ernannt 30. Okt. 1430, † um 1455[3]). Der schon mehrmals erwähnte Nikolaus Arresdorf war, wie es scheint, von 1584 bis 1587 Provinzial der kölnischen Minoritenprovinz und wohnte als solcher im Mai 1587 dem Generalkapitel zu Rom bei. Noch im gleichen Jahre wurde er Guardian zu Bonn, musste aber noch vor Ende desselben vor dem Schenkschen Überfall Bonns sich flüchten (s. oben S. 85). Um die Wende des Jahres 1592 zum Tit.-Bischof von Accon und Weihbischof von Münster ernannt, starb er am 28. März 1620 „plurimarum virtutum relicto post se glorioso nomine".

1) Von diesen heisst es in dem c. 1334 angefertigten Klösterverzeichnis des Ordens (Provinciale ord. fratr. Min., ed. Conr. Eubel, Quaracchi 1892) bei Münster: „Ubi quiescunt duo sancti fratres, Henr. de Africa et Joh. de Peyrna."

2) Bullar. Francisc. t. VII Nr. 88; s. oben S. 6.

3) Vgl. Tibus, Weihb. v. Münster S. 32—39.

Dass er in der Kirche der Minoriten zu Münster beigesetzt wurde und diese zu seinem Haupterben einsetzte, ist schon oben erwähnt worden. Der Gesamtnachlass betrug etwas über 3500 Rtlr., nicht gerechnet den Wert der Bibliothek, welche ungefähr 470 Bände auserlesener theologischer Werke enthielt, weshalb auch die Münsterer Minoriten als deren Erben den bischöflichen Mitbruder mit vollem Recht als „bibliothecae nostrae benefactor singularis" in ihrer Hauschronik verewigten. Sein Brustkreuz und seinen Bischofsring verehrten sie einem anderen bischöflichen Mitbruder, dem damaligen Paderborner Weihbischof Johann Pelking. Von den besonderen Legaten jenes Weihbischofs sei wenigstens das den Minoriten zu Trier für das dortige Noviziat im Betrage von 600 Rtlr. ausgeworfene erwähnt[1]).

Zu den späteren durch Wissenschaft oder Frömmigkeit hervorragenden Mitgliedern des Klosters zu Münster zählten besonders folgende: P. Ludwig Derstrode, Dr. theol., vorzüglicher Skotist, † 29. Aug. 1655; der Laienbruder Franz Gaugreve aus Bielefeld, tüchtiger Architekt (s. oben S. 71), aber ebenso wegen seiner Frömmigkeit geschätzt, welcher, vom Grafen Nesselrode zur Leitung des Wiederaufbaues seines Schlosses zu Nerten berufen, daselbst vom Gerüste stürzte und alsbald darnach am 9. Aug. 1666 starb, worauf er in der gräflichen Gruft selbst beigesetzt wurde; der Laienbruder Johann Hilgenhoven aus Herborn, welcher wegen seiner Einfalt und Frömmigkeit dem Fürstbischofe Christoph Bernard von Galen besonders wert war, † 4. Dez. 1669; P. Aurelius Galenius, Doktor der Theologie, welche er 22 Jahre lehrte, mit ausgezeichnetem Gedächtnisse begabt, Guardian in verschiedenen Konventen, Rat des Domdekans und Generalvikars Johann Rotger von Gork, † 27. Febr. 1685; P. Fabius Gelleren aus Hildesheim, Sohn eines protestantischen Predigers, welcher zu Münster konvertierte und dann in das Minoritenkloster daselbst eintrat, wobei er auf Wunsch des damals dort wohnenden päpstlichen

1) Tibus a. a. O. S. 136—167. Unter den Testamentsvollstreckern befand sich auch ein Neffe des Testators, der Münsterer Domvikar Peter Arresdorf. Allem Anschein nach war unser Nikolaus Arresdorf ein geborener Münsteraner und gehörte als Minorit wohl zunächst dem Kloster zu Münster an. — Über den Minoriten Franz Bernardin Verbeck, welcher ebenfalls Weihbischof von Münster (1746—1756) war, s. oben (S. 84) beim Kloster in Bonn.

Legaten Fabius Chigi den gleichen Vornamen wie dieser erhielt; er leuchtete bald allen durch ausserordentliche Frömmigkeit voran, war 12 Jahre Novizenmeister und erwarb sich auch um die Klosterbibliothek besondere Verdienste, † im Januar 1698; P. Raphael Abbenhausen, Dr. theol. und renommierter Uhrenkünstler, † 22. Febr. 1722.

Das Eindringen und Umsichgreifen des Luther- und später des Wiedertäufertums in Münster ist bekannt genug; hier kann es sich überhaupt nur um das bezügliche Verhalten der dortigen Minoriten handeln. Der schon erwähnte Kerssenbroik schreibt, dass der P. Johannes von Deventer, welcher um 1535 Provinzial der kölnischen Minoritenprovinz war, die Artikel des Hauptneuerers Bernard Rothmann, ehedem Kaplans von St. Moritz, dann lutherischen Pfarrers von St. Lambert, über die Missbräuche in der katholischen Kirche zurückgewiesen habe (refutaverit)[1]). Ein anderer direkter Bekämpfer dieses später dem Wiedertäufertum anhängenden Rothmann war der Minorit Patroklus Bröckmann oder Broickmann, auch Pellifex (=Pelzer) genannt, aus Soest, welcher 1532 auf längere Zeit von Osnabrück nach Münster gekommen war und bei dieser Gelegenheit die katholische Lehre von der Rechtfertigung, von den guten Werken und vom hl. Messopfer, welche Rothmann besonders angegriffen hatte, verteidigte. Durch diese Bekämpfung der Neulehre wurde der davon schon mehr und mehr angesteckte Rat der Stadt Münster nur um so missgestimmter gegen das dortige Minoritenkloster und zwar so, dass er am 27. März 1533 dessen Bewohnern bedeuten liess, dass sie dasselbe unter Ablegung des Ordenskleides entweder freiwillig zu verlassen oder zu gewärtigen hätten, dass sie mit Gewalt daraus vertrieben würden; denn der Rat könne müssige, kräftige Leute, welche vom Bettel leben, nicht länger mehr in seinen Mauern dulden, vielmehr werde er, „cum coenobia initio nascentis Ecclesiae non otiosorum et epicuraeorum popinae, non conscientiarum ergastula, sed honesti exercitii officinae ac pietatis et bonarum litterarum sine vinculis ullius voti scholae liberrimae fuerint", diesen früheren Zustand „detectis abusuum moenibus" zurückrufen und eine öffentliche Schule in jenem Kloster errichten. Die Mitglieder desselben antworteten auf diesen

1) Vgl. Hartzheim a. a. O. S. 167.
2) Vgl. Hartzheim a. a. O. S. 263.

durch den Stadtrichter Berthold überbrachten Bescheid vor Ablauf der achttägigen Bedenkzeit, sie hätten keine neue und ungewohnte Lebensweise eingeführt, sondern wären in die Fusstapfen ihrer Vorfahren eingetreten und machten nur Gebrauch von dem Recht und Ort, welche jene ohne Beeinträchtigung eines Dritten erworben und durch fortdauernde Sukzession besessen hätten; sie fielen weder irgend einem Bürger im besondern noch der Stadt im allgemeinen zur Last, da sie ihren Lebensunterhalt bei Auswärtigen suchten, durch deren Freigebigkeit den Stadtbürgern nichts entzogen würde; der Rat möge daher das, was ihm nicht schade und der bürgerlichen Freiheit keinen Eintrag tue, auch fernerhin dulden und neidlos sie nach ihrer Weise leben, in ihrer Kleidung einhergehen und in ihrem Hause wohnen lassen; dasselbe sei übrigens gross genug, um nötigenfalls auch noch einer grossen Zahl Schüler Raum zu gewähren. Es scheint, dass der Rat daraufhin die Minoriten wenigstens in einem Teile des Klosters belassen habe, wenn er auch den anderen für Schulen einrichtete. Es lässt sich aber auch denken, dass deren Lage eine immer prekärere wurde, welche zur bedenklichsten sich gestaltete, als die Wiedertäufer in Münster zur Herrschaft gelangten. Ja man möchte glauben, dass sie dieselbe unmöglich überdauert hätten, wenn nicht (wenigstens in der Deductio) behauptet würde, dass bei der Einnahme der Stadt durch den Fürstbischof noch Minoriten vorhanden gewesen wären und bis dahin auch um die Erhaltung des Gottesdienstes in der Domkirche sich verdient gemacht hätten. Hiermit soll auch ein ihnen erteiltes Privileg im Zusammenhange stehen, wonach sie von jener Zeit an bei der jährlichen grossen Prozession am Montag vor Margarethen, an welcher sich der ganze Säkular- und Regularklerus beteiligte, sogar vor dem Domkapitel die Präzedenz hatten und bei dem darauffolgenden Amte in den Chorstühlen der Domherren Platz nehmen durften. Erst 1651 soll dieses Privileg zu Gunsten des Domkapitels beschränkt, von letzterem aber dafür den Minoriten jährlich ein grösseres Quantum Getreide im Werte von 24 Rtlr. verabfolgt worden sein. Es scheint sich hier aber doch wohl um eine Verwechselung mit dem Verhalten der Minoriten im Pestjahre 1382 zu handeln. Von anderer Seite[1]) wird nämlich

1) Tibus, Die Stadt Münster, S. 281, nach Kock, Series episcoporum Monast. II, 102 sequ.

berichtet, dass sich damals die Minoriten durch treuen und fleissigen Besuch der Kranken und Sterbenden in rühmlicher Weise auszeichneten. Während alles, was nur konnte, sich flüchtete, hielten sie mit dem Bischof Heidenreich Wolf von Lüdinghausen in der Stadt bis zum Ende aus. Aus Dankbarkeit bestimmte dann dieser Bischof, dass die von ihm wegen dieser Pest und des 1383 folgenden schrecklichen Brandes angeordnete grosse Prozession ausser den Pfarrkirchen auch die Minoritenkirche besuchen, die Minoriten selbst an diesem Tage ihr Offizium (Chorgebet) im Dome halten, bei der Prozession den Ehrenplatz unter dem Klerus haben und nach der Prozession während des Amtes im Dome die Sitze der Domherren im Chore einnehmen sollten.

Wie schon erwähnt, befand sich im Münsterer Minoritenkloster sowohl ein Noviziat als auch ein philosophisch-theologisches Studium. Aus der letzten Zeit seines Bestandes waren hier, soweit bekannt, folgende Patres angestellt. Rektor des Studiums war gewöhnlich der jeweilige Guardian (siehe weiter unten); Lektoren der Theologie (immer je zwei) waren: 1769 Benedikt Hörster und Aurelius Berens, 1776/81 Servatius Freman und Siegfried Uphoff, 1793 Benedikt Hörster und Nicephorus Cras; Lektoren der Philosophie (gewöhnlich je zwei): 1769 Servatius Freman und Engelhard Callenberg, 1776/78 Severus Campil, 1776 Elias van der Schüren, 1777/81 Fulgentius Hüllinghoff, 1781 Apollinar Evermann, 1793 Heraclius Houben und Apollinar Sammelmann; Novizenmeister: 1769/72 Bonus Willer, 1775 Viktorin Krüper, 1776/81 Alexander Bruns, 1781 Siegfried Uphoff, 1782/87 Sabinus Reckers, 1787 Joseph Cupertin Beckers; deren Socii: 1769/72 Karpophorus Ostermann, 1775/78 Firmin Greving, 1778/81 Eleutherius Seufried, 1781 Konstantius Obenberger, 1782 Epiphanius Verloh, 1784 Aloys Holz, 1793 Florentin Backmann.

Als Obere und sonstige Offizialen erscheinen während dieser Zeit a) Guardiane: 1769/78 Fortunat Theissen, 1778/81 Angelus Catjou, 1781/84 Engelhard Callenberg, 1784 Siegfried Uphoff, 1787 Alexander Bruns, 1793 Fulgentius Hüllinghoff, 1796 Aquilin Lange; b) Präsides: 1769/82 Martial Striethorst, 1775 Friedrich Boutzholt, 1776/81 Ludwig Niemerg, 1781 und 1784 Sabinus Reckers, 1782 Ernst Mertens, 1787/96 Theoprobus Kolk; c) Vikare: 1769 u. 1775 Viktorin Krüper, 1770 Augustin West-

mark, 1776 Bruno Wieser, 1778/81 Arnold Knicking, 1781/90 Epiphan Verloh, 1793 Joseph Cup. Beckers; d) Prediger: 1769/76 Ildefons Rotering, 1776/81 Benvenut Levedag, 1781/84 Alexander Bruns, 1784/87 Ämilian Bannenberg, 1787/96 Paul Osterbrock; bisweilen gab es aber auch noch besondere Festtagsprediger, so: 1769 Martial Striethorst, 1775 Friedrich Boickhold, 1779/81 Alexander Bruns, 1782 Epiphan Verloh, 1784 Aloys Holz, 1787 Joseph Cup. Beckers.

Von den während der gleichen Zeit gestorbenen Mitgliedern des Klosters seien folgende hervorragende Patres erwähnt: Everard Möller, Synodalexaminator, † 13. Sept. 1770; Plazidus Zumsande, Jubilar, † 7. Juli 1774; Bellinus Brackel, Jubilar, † 1. Dez. 1774; Joachim Engellans, Jubilar, † 2. Febr. 1775; Paul Averbeck, † 2. Juni 1775; Plazidus Chur, Jubilar, † 13. März 1778; Bernardin Scheiffer, Jubilar, † 15. Nov. 1778.

Bei der allgemeinen Säkularisation wurde auch das Münsterer Minoritenkloster aufgehoben; die Konventsgebäude dienten von da an als Militärkaserne, die Kirche aber wurde den Protestanten überwiesen.

14. Das Kloster zu Soest.

Auf dem i. J. 1233 zu Magdeburg stattgehabten Provinzkapitel sollen auf Wunsch (procurante et favente) des Kölner Erzbischofs Heinrich von Molenark Minderbrüder nach Soest in Westfalen, aber damals im Erzbistum Köln, zur Begründung einer Niederlassung daselbst geschickt worden sein[1]). An ihrer Spitze stand der Kustos Benedikt aus Polen. Ob nicht dieser Benedikt identisch ist mit jenem Benedikt von Soest (de Sosato), welcher nach der Chronik des Jordanus von Giano unter den 25 Gefährten des 1221 den Orden nach Deutschland verbreitenden Minderbruders Cäsarius von Speyer war? Den Beinamen „von

1) Wenn diese Angabe richtig ist, was allerdings glaubhaft erscheint, so müssen wir annehmen, dass damals, da erst zwei Minoritenprovinzen in Deutschland bestanden, die provincia Rheni und die prov. Saxoniae, Westfalen noch zur sächsischen Provinz gehörte, während die westfälischen Klöster von der Teilung in drei Provinzen (um 1240) an einen Bestandteil der kölnischen Provinz bildeten.

Soest" könnte er ja von dem genannten Chronisten gerade mit Rücksicht auf diese Klosterstiftung (und nicht mit Rücksicht auf seinen Geburtsort) erhalten haben; denn er schrieb oder diktierte ja seine Chronik erst ungefähr vier Jahrzehnte nach dem Aufbruche des Cäsarius und seiner Gefährten von Assisi nach Deutschland. Am Feste des hl. Lukas (18. Oktober) 1233 sollen diese Minderbrüder in Soest angekommen sein und nicht nur daselbst festen Fuss gefasst, sondern von dort aus auch die übrigen Klöster in Westfalen besiedelt haben.

Wie sonst überall um jene Zeit wird auch die Soester Niederlassung, was Kloster und Kirche betrifft, anfangs eine sehr bescheidene gewesen und erst in späterer Zeit ein grösserer Neubau an ihre Stelle getreten sein. Bezüglich der Kirche haben wir für diese Annahme sichere Anhaltspunkte. Durch Urkunde d. d. Vollmarstein 1. Mai 1259 erteilte der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden den Besuchern der Soester Minoritenkirche an den Festen der allersel. Jungfrau und der hl. Johannes Bapt. und Ev., zu deren Ehren sie geweiht gewesen zu sein scheint, einen Ablass; 25 Jahre später aber werden mehrere Ablässe denen erteilt, welche zum Bau der (neuen) Minoritenkirche zu Soest milde Beiträge leisten. Dieser war 1292 vollendet, was daraus hervorgeht, dass in diesem Jahre die Bischöfe Volquin von Minden, Eberhard von Münster und Otto von Paderborn nur mehr für das Jahrgedächtnis der Kirchweihe Ablässe erteilen. Dieses wurde am 1. Mai 1343 von dem Kölner Weihbischof Johannes, Tit.-Bischof von Üsküp (Scopiensis), vom Mittwoch der Pfingstoktav auf den 5. Sonntag nach Ostern verlegt[1]). Dass dieser Kirchweihtag von Anfang an sehr festlich begangen wurde, beweist schon der Umstand, dass an demselben ein sehr fleissig besuchter, später auf den folgenden Montag verlegter Jahrmarkt entstand.

Was die Altäre in dieser Kirche betrifft, so erteilte für den Besuch des den hl. Johannes Bapt. und Ev. geweihten Hochaltars am Feste des hl. Märtyrers Justinus (4. August) 1285 der Bischof Eberhard von Münster, welcher ihn vielleicht auch um jene Zeit weihte, einen Ablass; der schon erwähnte Ablassbrief des Bischofs Otto von Paderborn vom Jahre 1292 (feria II post

1) Vgl. Schlager a. a. O. S. 64.

Dominicam „Quasimodogeniti“ = 14. April) spricht von der Weihe mehrerer Altäre. Der schon genannte Weihbischof, welcher bereits am Himmelfahrtsfeste (22. Mai) 1343 einen im Lettner angebrachten Altar zu Ehren der hl. Apostel Andreas und Bartholomäus geweiht hatte, konsekrierte am Mittwoch nach der Oktav von Peter und Paul 1346 über dem ebenfalls im Lettner befindlichen St. Franziskus-Altar einen anderen zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit. Dass auch ein Muttergottes-Altar in der Soester Minoritenkirche sich befunden habe, geht daraus hervor, dass Gertrud von Hoynge zu Werl am 14. Dez. 1324 zum Unterhalte einer Lampe vor demselben einen jährlichen Zins, zu entrichten vom Hause des Theodor von Witteren zu Werl, stiftete. Mit diesem Altar muss aber gegen 1368 eine Veränderung vorgenommen worden sein, denn am 29. Nov. 1368 bekennt der Soester Bürger Albert von dem Brocke, dass er von Erbschaftswegen zum Unterhalte des jüngst vom nun verstorbenen Andreas Rebbers errichteten Muttergottes-Altares an Lichtern, Wein u. dergl. verpflichtet sei[1]). Auch einen Maria-Magdalenen-Altar gab es dort einstens; denn am 1. Mai 1418 stiftete der Soester Bürger Gerhard von der Mürse einen Jahreszins von 3 Mark für das an diesem Altar nötige Licht und für eine vor der Statue des hl. Franziskus zu unterhaltende Lampe. Weitere Altäre waren: der Sebastianusaltar, welchen Eberhard von Rost, Herr von Schweickhausen, 1450 mit einem ewigen Lichte bedachte; der Engelaltar, auf welchen am 1. Mai 1434 Hermann von Bynolle und Lutgard seine Hausfrau eine tägliche Messe unter Übergabe von zwei kleinen Bauerngütern stifteten, und noch ein anderer Altar, auf welchem 1508 Dettmar Klepping ebenfalls eine jährliche Messe gegen ein jährliches Reichnis von 40 fl. und einem Malter Hafer stiftete.

Wie uns schon vorstehend einige Stiftungen zum Unterhalte des ewigen Lichtes begegnet sind, so machten solche auch Gerhard von Galen 1349 und Arnold von Plettenberg sen. 1383, ersterer mit jährlich $^1/_2$ Mark, zu entrichten von seinem Hofe zu

1) Diese Verpflichtung bestand in einer jährlichen Entrichtung von 18 Schill., vom Hofe zu Oisthevardinghausen zu leisten; 1385 verwandelte sie der Ritter Wilh. von Quaterland in eine Naturalabgabe von je 3 Malter Korn, Gerste und Hafer.

Welveren der Pfarrei Dinkeren, letzterer mit einem Kapitale von 12 Mark. Zum Unterhalte der Paramente hatte Heinrich von Mellricke ein jährliches Reichnis von 18 Malter Getreide, zu entrichten vom Speckhof in Zeverdinghausen der Pfarrei Haren gestiftet, was Kunigunde, Witwe des Johann von Dernen, Heinrich von Rüdenberge und Gerlach Luttehove 1384 bestätigten. Ohne nähere Bestimmung wurden dem Soester Minoritenkloster bezw. seiner Kirche folgende Vermächtnisse gemacht: 1383 von Heidenreich von Teseke ein jährlicher Zins von 5 Mark aus einem Hofe in Westerenkotten[1]), 1398 von Hermann Konrads Sohn von Herbern ein solcher von 1 Goldgulden aus einem Hause zu Hamm, 1399 von Adelheid von Hamm, Witwe des Wilhelm von Rüden, ein solcher von $^1/_2$ Mark aus dem Undinghof der Pfarrei Heelen, 1402 von Hermann Kock ein jährliches Reichnis von 4 Maltern Getreide aus Feldern bei Rosengarten und von Heidenreich von Teseke, Sohn des vorgenannten Heidenreich, ein Hof in Smerbeke, welchen damals Barth. Kalthof inne hatte[2]).

Im 17. Jahrhundert wurden, wie mit der Kirche überhaupt, so namentlich auch bezüglich der Altäre verschiedene Veränderungen vorgenommen. Zunächst kommt hier in Betracht der Abbruch des Lettners und zwar aus denselben Gründen und Rücksichten, wie sie oben beim Kölner Kloster näher angegeben wurden. Mit dem Lettner wurden natürlich auch die in demselben angebrachten Altäre beseitigt; nur die am Süd- und Nordende befindlichen von der hl. Dreifaltigkeit und den hl. Aposteln Andreas und Bartholomäus blieben mit einigen Resten des Lettners selbst stehen. Es geschah dies um 1650 unter dem Guardianat des P. Joh. Lindenhausen, welcher später (1667—1680) Beichtvater im Frauenkloster zu Klarenberg (s. oben S. 12) wurde. Nach einer Notiz des Klosterseniors P. Anton Hinzius fiel die Hauptrestauration in das Jahr 1653. Schon 1646 sorgte Herr Albert Menge testamentarisch für einen neuen Aufsatz des Dreifaltigkeits- und zugleich Franziskus-Altares und 1651 liess

1) Dieses Vermächtnis bestätigte 1397 dessen Sohn Gerwin; als dann im Prozesswege jener Hof dem Gerhard von Schwerte zugesprochen wurde, entrichtete gleichwohl auch dieser 1414 den Zins, aber nur aus Gnade.

2) Von allen diesen Vermächtnissen hatte sich nur das Quaterlandsche (S. 177 Anm.) bis ins 18. Jahrhundert hinein erhalten.

der Soester Ratsherr Otmar Menge einen neuen Antoniusaltar errichten. Auch der Muttergottes-Altar erfuhr 1667 eine Umgestaltung. Der Hochaltar, welcher von der Ostwand mehr gegen den abgebrochenen Lettner zu vorgerückt wurde, damit die Chorstühle der Patres nun hinter demselben angebracht werden konnten, erhielt ebenfalls einen neuen Aufbau, welcher mit einem vom Soester Maler Heinrich Aldegreve gefertigten Altarbild geschmückt war. Die hierdurch entstandenen Kosten trug grösstenteils, wenn nicht ganz, der Paderborner Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg, wie dies wenigstens aus seinem dort angebrachten Wappen zu schliessen ist. Im Jahre 1729 fand eine neue Verlegung des Muttergottes-, Franziskus- und Antonius- sowie des wohl erst um jene Zeit errichteten Johann-Nepomuck-Altars statt.

Von den Grabdenkmälern sind namentlich zu erwähnen das des Kölner Erzbischofs Wikbold († 1304), welcher hier die Beisetzung seines Herzens angeordnet hatte, und des Grafen Philipp von Nassau, welcher am Samstag nach Simeon und Juda 1443, bei der grossen Soester Fehde vor dieser Stadt gefallen war[1]). Ein weiteres Denkmal daselbst erhielt der im Chore 1623 beigesetzte niederländische Oberst Adam Arnold von Erwitte, welcher am 24. Okt. 1622 von einer feindlichen Kugel getroffen worden war; für diesen und alle verstorbenen Familienangehörigen stiftete 1625 dessen Bruder Theodor Othmar eine Wochenmesse in der gleichen Kirche.

Der Chor- und Gottesdienst nebst den übrigen religiösen Feierlichkeiten wurde daselbst in der durch den Ordensgebrauch geregelten Weise gehalten. Bezüglich der Zeit für die Predigten wurde namentlich auf die Dominikaner, welche sich fast gleichzeitig in Soest niedergelassen hatten, Rücksicht genommen und darüber mit ihnen 1317 und auch noch am 21. Nov. 1555 sogar ein bestimmtes Abkommen getroffen. Von den frühesten Zeiten an übernahmen bei diesen Predigten immer zwei Ratsherren das Einsammeln der Opfergaben für die Minderbrüder, und zwar nicht bloss in deren Kirche, sondern zu gewissen Zeiten auch in der Archidiakonalkirche St. Patroklus und in den übrigen Kirchen

1) Vgl. Schlager a. a. O. S, 65, wo noch erwähnt ist, dass auch der Soester Bürgermeister Johann von Dale am 25. Sept. 1497 dort seine letzte Ruhestätte fand.

der Stadt; 1409 aber entledigte sich der Stadtrat durch einen Beitrag von 100 Mark zum Neubau eines Bibliotheksaales im Kloster und durch Steuerbefreiuung eines demselben gehörigen Hauses von dieser Gewohnheitspflicht, worüber der Provinzial Bertrand (Bley) von Dorsten einen Revers ausstellte.

Über den Klosterbau werden wir in der Deductio nicht näher unterrichtet. Ohne Zweifel trat auch zu Soest an die Stelle des ersten bescheideneren Baues in der Folge ein umfangreicherer und ansehnlicherer. Wie anderwärts, so hiessen im Mittelalter auch die Minderbrüder zu Soest „Barfüsser“ (von dem Mangel an Fussbekleidung) oder „Graue Brüder“ (von der ursprünglich grauen Farbe der Kleidung). So war auch der 1452 zu Soest gestorbene P. Arnold Lorincus auf einem noch im 18. Jahrhundert vorhandenen Bilde barfüssig in Sandalen und in einem hellgrauen Habite dargestellt. Auch in Urkunden der damaligen Zeit finden sich abwechselnd diese Bezeichnungen. So heisst es in einer Verkaufsurkunde der Stadt Herford vom 10. Nov. 1451: „Wy Borgemester, Scheppen und Rade . . . hebben verkofft und verkoopen dem ehrsamen Johann Haveren nu to tyden Prokurator der geistlichen Broderen Guardiani und gemeinen Convents des Klosters von Barvöteren to Soest sunte Franciscus Orden“; dagegen in einer ähnlichen Urkunde der Stadt Lippstadt vom Jahre 1478: „Nos consules et senatus civitatis Lippiae vendidimus et vendimus . . . domino Alberto Mengen procuratori honestorum dominorum guardiani totiusque conventus Griseorum fratrum Susati eorumque successoribus in usum et necessitatem infirmariae eorundem etc.“

Aus diesen Urkunden ist zugleich ersichtlich, dass auch die Soester Minderbrüder einen Prokurator oder Syndikus als Vermögens-Verwalter hatten. Dieser wurde gewöhnlich aus den angeseheneren Bürgern der Stadt gewählt, wenn nicht die Stadt selbst einen oder mehrere ihrer Räte dazu bestimmte und sich so eine gewisse Herrlichkeit über das betreffende Kloster aneignete. Die meisten Zuwendungen, welche in jenen Zeiten an ein solches Kloster gemacht wurden, betrafen, wie wir uns schon vielfach haben überzeugen können, entweder den Unterhalt der Brüder, besonders der kranken, oder den Unterhalt des ewigen Lichtes oder die Stiftung eines Jahrgedächtnisses in der Kirche. So ist es auch in einer Schenkungsurkunde des Adam v. Neunhausen

vom Jahre 1395: „Donatione iusta et legitima dedi et do religiosis fratribus Minoribus conventus Susatensis in usum et subsidium fratrum infirmorum", und in einer ähnlichen des Konrad von Ketteler vom Jahre 1445: „Hunc censum habebunt domini praedicti (fratres Minores Susatenses) in subsidium fovendi luminis et in usum fratrum infirmorum."

Im Übrigen waren die Minderbrüder auf das Almosensammeln, den „Termin", angewiesen und hatten zu diesem Zwecke in den benachbarten Orten sogenannte Termineien, Häuser oder Räume, wo der terminierende Bruder übernachtete und das Gesammelte zunächst aufbewahrte. So hatte, wie wir schon gesehen haben, z. B. das Kloster Duisburg eine Terminei in Essen; das Soester Kloster aber hatte solche zu Lippstadt, Werl, Hamm, Arnsberg Rüden und Attendorn. Die Lippstädter Terminei diente zugleich auch für die Soester Dominikaner und wurde 1320 vom dortigen Stadtrate „amore Dei" von allen bürgerlichen Lasten befreit; die Hammsche errichteten 1333 die Schwestern Hille und Gertrud von Esteve; die Arnsbergsche schenkte 1398 Johann Kovoel, während sie Nikolaus von Herdringen 1416 wieder in Stand setzte; die Rüdensche wurde 1353 von den bürgerlichen Lasten befreit; die Attendornsche war 1425, wie aus einem Legate des dortigen Bürgers Tilmann Schlepers hervorgeht, jedenfalls schon im Besitze der Soester Minoriten[1]).

Als Papst Klemens V. die nach keiner bestimmten Ordensregel lebenden Begarden und Beghinen aufhob, wurden vielfach auch die nach der dritten Regel des hl. Franziskus lebenden Brüder und Schwestern denselben gleichgeachtet und als solche verfolgt, die sie beschützenden und ihnen die Sakramente spendenden Minoriten aber als exkommuniziert erklärt. Dies traf auch für Soest und Dortmund zu, weshalb die dortigen Minoriten sich beschwerdeführend an den Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg wandten, welcher denn auch in einem eigenen Erlass d. d. Gudesberg 13. Januar 1320 ein solches Vorgehen verbot.

Von den hervorragenden Mitgliedern des Soester Klosters

1) Für die Erlaubnis zum Terminieren war seit Ende des 15. Jahrh. eine bestimmte Taxe an die bischöflichen Offizialate zu entrichten. Solche Erlaubnisscheine wurden z. B. vom Offizialat in Werl den Brüdern von Soest erteilt in den Orten Recklinghausen, Esbeck, Medebach und Attendorn. Vgl. Schlager a. a. O. S. 277.

sind ausser dem schon oben erwähnten Begründer Bruder Heinrich von Polen, welcher übrigens zu Erfurt gottselig starb, besonders folgende zu nennen: vor allem der um die Mitte des 14. Jahrh. lebende Johann von Blomendahl (Blumental), nach Trithemius „vir in divinis litteris studiosus et eruditus, saecularis philosophiae non ignarus, ingenio clarus et praestans eloquio, in declamandis sermonibus ad populum doctor egregius“ [1]). Um 1434 schrieb sein Mitbruder Hermann Lappe aus Dinker bei Soest „tractatum de nobilitate hominis doctissimum aliaque opuscula eruditione gravia“; dabei war er von einer ausserordentlichen Bescheidenheit und unterzeichnete sich immer nur als „studens in argumentis“ [2]). Im J. 1464 starb zu Soest P. Gerhard Roseren, Dr. theol., ehemals Kaplan des Fürstbischofs von Münster, dessen Grabstein in der Kirche nahe bei der steinernen Muttergottes-Statue seine Gelehrsamkeit hervorhob. Vier Jahre später schrieb P. Arnold Luttecke auf Wunsch seiner Mitbrüder eine mit Nutzanwendungen versehene Biographie der gefeiertsten Heiligen Deutschlands [3]). Um die gleiche Zeit lebte zu Soest P. Heinrich Lorincus, Dr. theol., welcher zu Erfurt studiert hatte; daselbst schrieb er auch des Salcottius Kommentar zu den Sentenzen ab, wobei er zum Schlusse bemerkte: „Finitum est opus festinantissime in Erfordia ex malo exemplari incorrecto, quare relinquitur praedicatori et lectori corrigendum, a. MCCCCLXIII in vigilia Palmarum“; ebenso die mit diesem Kommentar in einem Kodex vereinigten Sermones super textum: „Erunt signa in sole et luna“, mit folgender Notiz am Schlusse: „Finis istius tractatus scripti festinantissime per manus fr. Henrici Lorinckus de Susato in Erphordia“ [4]).

---

1) Der Minorit Johann Gülicher bemerkt in seiner c. 1640 verfassten Geschichte des Klosters Höxter von ihm, dass er dessen Sermones quadragesimales, de tempore, de sanctis und commentaria in psalmos et in missae sacrifcium noch in der Soester Klosterbibliothek vorgefunden habe; c. 100 Jahre später waren aber nur mehr die letztgenannten Kommentare und diese nicht mehr vollständig vorhanden; gegenwärtig scheinen auch diese ganz verloren gegangen zu sein. Vgl. Schlager a. a. O. S. 167.

2) Vgl. Schlager a. a. O. S. 243.

3) Vgl. Hartzheim a. a. O. S. 24.

4) Dieser Kodex war um 1735 noch in der Bibliothek des Soester Minoritenklosters vorhanden. Dieselbe bewahrte auch noch andere, von ihm teils verfasste teils nur von seiner Hand geschriebene oder sonst

Um die Zeit des Eindringens und Umsichgreifens der Reformation in Soest stand dem dortigen Minoritenkloster P. Gerwin Haverland, nachmals Provinzial, vor. Er schrieb 1534 in deutscher Sprache den Daniel Susatensis, worin er als zweiter „Daniel castam Susannam a calumnia seniorum vindicans" die katholische Kirche gegen die Vorwürfe der Neuerer verteidigte; drei Jahre später fügte er dann diesem Traktat noch einen zweiten hinzu, worin er auf Soest die Klage des Isaias anwendete: „Quomodo facta es meretrix civitas fidelis!" Beide Traktate wurden 1539 zusammen dem Drucke übergeben[1]). Als Provinzial bediente er sich bei seinen Ermahnungen an die Untergebenen gerne der Worte des Apostels an die Philipper: „Fratres, quaecumque sunt vera, quaecumque pudica, quaecumque justa, quaecumque sancta, quaecumque amabilia, quaecumque bonae famae, haec cogitate etc".[2]).

P. Arnold Birkmann aus Köln wurde nach Vollendung seiner Studien, welche er in Italien (Bologna oder Rom) machte, 1618 zum Guardian von Soest ernannt und bald darauf auch vom Kapitel der dortigen St. Patrokluskirche zum Prediger in derselben erbeten. Bei der Provinzialwahl im J. 1622 unterlag er nun seinem Mitbruder und Mitschüler Gerhard Romer. Leider liess ihn sein verletzter Ehrgeiz die Probe der Ergebung nicht bestehen; er war vielmehr

---

durch ihn erworbene Traktate, so auch Sermones super illud: „Vocavit illum lingua aegyptiaca Salvatorem mundi", mit der Bemerkung am Schlusse: „Explicit collectura rev. P. Conradi Bemulm (!) quondam provincialis ministri." Dieser dem Verfasser der Deductio unbekannte Provinzial war Konrad Bömlin von der oberdeutschen Provinz (1438—1449); vgl. meine Gesch. dieser Provinz S. 165 und 257 Anm. In dem gleichen Kodex befand sich auch ein 1469 verfasster oder doch geschriebener Tractatus praedicabilis de adventu Domini. Ein anderes Manuskript der gleichen Bibliothek trug folgende Notiz: „Ad laudem domini nostri Iesu Christi matrisque eius gloriosae virginis ego ordinis fratrum Minorum Thomas de Sconchus (!) vacuus miles et laudator indignus duos tractatus breves subscribo: 1° de salutatione angelica, 2° de nominis Iesu excellentia."

1) Vgl. Hartzheim a a. O. S. 102.

2) Jener P. M. Servinus Hauer, welchem vom Ordensgeneral am 3. Sept. 1558 die oberen Zimmer (camerae superiores) im Kloster zu Soest als Wohnung zuerkannt wurden, ist wohl identisch mit diesem Gerwin Haverland. Vgl. Registra ministrorum generalium ord. Min. Conv. ad a. 1558 (im Ordensarchiv zu Rom). — Wegen P. Patroklus Böckmann aus Soest s. oben (S. 172) bei Münster.

über diese Niederlage so aufgebracht, dass er nicht nur vom Orden, sondern auch vom Glauben abfiel. Er floh von Soest zunächst nach Emmerich und von da nach Cleve; seine hier unternommene Verteidigung der protestantischen Lehre und darum auch seines Übertritts verschaffte ihm nicht nur eine Predigerstelle in Emmerich, sondern auch eine reiche Braut aus Deventer. Unter seinen ehemaligen Mitbrüdern war über seinen Abfall niemand betrübter als P. Hermann Tormöllen, welcher mit ihm gleichzeitig das Ordenskleid empfangen hatte. Er liess nichts unversucht, ihn wieder zur Rückkehr zu bewegen, erlebte sie aber nicht mehr, da er schon am 16. September 1622 starb. Aber sein Tod gab doch hierzu den ersten Anstoss. In der Nacht des darauffolgenden Franziskus-Festes (4. Oktober) erschien dem abgefallenen Mitbruder der Verstorbene in einem Gesichte, wie dieser ihn besonders auf die Gürtelknoten als Abzeichen der von ihm so schnöde gebrochenen Gelübde hinwies. Dies machte auf ihn einen solchen Eindruck, dass er sich alsbald auf den Weg nach Cleve zum dortigen Guardian Ascanius Heisander und von da nach Lüttich zum päpstlichen Nuntius begab, um die Absolution von der Häresie zu erlangen. Von diesem nach Köln zum Provinzial Gerhard Romer, seinem Rivalen bei der Provinzialswahl, geschickt, erlangte er die Wiederaufnahme in den Orden unter einer verhältnismässig geringen Busse. Dazu gehört allerdings auch, dass er den letzten Platz unter seinen Mitbrüdern einnehmen und jeden Freitag bei Wasser und Brot fasten musste. War schon diese Strafe für seinen Ehrgeiz empfindlich genug, so machten ihn die Bemühungen, welche die erwähnte Deventerin um seine Rückkehr nach Emmerich anstellte, vollends wankelmütig. Er entfloh noch einmal aus dem Kloster und kehrte nach Emmerich zurück, fand aber dort bei den Protestanten nicht das gehoffte Entgegenkommen; nicht nur erhielt er die verlassene Predigtstelle nicht zurück, sondern sollte sich auch noch einer öffentlichen Busse unterwerfen. Da ihm diese noch empfindlicher vorkam als jene, welche er im Kreise seiner Ordensmitbrüder zu ertragen hatte, so verliess er Emmerich wieder und lenkte seine Schritte nach Rom, um dort Lossprechung von seinem erneuten Abfalle und Wiederaufnahme in den Orden zu erlangen. Er erhielt dieselbe auch zugleich mit der Erlaubnis zur Ausübung der priesterlichen Verrichtungen, als fernerer Aufenthalt wurde ihm aber die österreichische Minoritenprovinz angewiesen.

Hier wartete für seine grossen Fähigkeiten ein weites Arbeitsfeld. Seine Rednergabe bewog schon bald den Kaiser Ferdinand II. ihn zu seinem Hofprediger zu ernennen. Durch seine in diesem Amte bewiesene „doctrina, facundia, conversatio exemplaris morumque suavitas“ gelang es ihm, mehr als 60 protestantisch gewordene Familien, darunter die Grafen Gundakar von Stahremberg und Wilhelm(?) von Lichtenstein, zur Einheit der katholischen Kirche zurückzuführen[1]). Im Jahre 1631 zum Provinzial der genannten Provinz erwählt, liess er sich deren so notwendige Hebung nach Kräften angelegen sein, starb aber schon im folgenden Jahre „magnam hominis et gestorum famam relinquens“[2]).

P. Bernard Laner, welcher 1627 in den Orden eintrat und nach vollendeten Studien zunächst am Gymnasium der Minoriten zu Bonn und später auch an den Schulen anderer Klöster der Provinz wirkte und 1641 die Doktorwürde erhielt, auch um die Wiedergewinnung des Erfurter Klosters sich viel bemühte (s. oben S. 21), wurde 1646 Guardian zu Linnich und 1648 Provinzial, starb aber noch vor Ablauf des bezüglichen Trienniums am 23. März 1651 zu Soest. — P. Thomas Reuss, von protestantischen Eltern geboren, konvertierte, nachdem er in mehreren protestantischen Familien Erzieher gewesen, und trat am 2. Dez. 1677 zu Höxter in den Minoritenorden; er wurde 1695 Guardian zu Soest, wo er für die Kirche eine neue Orgel anschaffte, wie die ganze Provinz keine zweite hatte, und kam 1698 in gleicher Eigenschaft

1) Nach Friess, Gesch. der österr. Minoritenprovinz S. 94 Anm. 2, wurde 1629 dem Hofprediger zu St. Michael und kaiserl. Rate Bruder Arnold Birkmann deshalb eine jährliche Ehrengabe von 1000 fl. angewiesen.

2) Als Generalkommissar präsidierte er anfangs November 1631 zu Solothurn dem Kapitel der oberdeutschen Min.-Provinz und war auch am 4. Dez. 1631 zu Augsburg bei der Wiederbesitznahme des dortigen Minoritenklosters zugegen. Vgl. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Min.-Prov. S. 92 u. 170. — Er scheint es auch gewesen zu sein, der mehrere andere Mitglieder der köln. Min.-Provinz zum Übertritt in die österreichische bewog und dadurch zu deren Hebung nicht wenig beitrug. Die bei Friess (a. a. O. S. 92) genannten Ambros Herl, Provinzial, und Konrad Wenzeler (Lektor), welche 1644 zum Generalkapitel nach Rom reisten, waren solche von der kölnischen in die österr. Provinz übergetretene Minoriten. Bezüglich des Übertritts mehrerer tüchtiger Männer aus der oberdeutschen Provinz dahin vgl. Eubel a a. O. S. 121.

nach Bonn, wo er das bei der Belagerung dieser Stadt in Brand geschossene Kloster wieder aufzubauen hatte. Von dem dort gewöhnlich residierenden Kölner Kurfürsten wurde er, der sich als „religiosae disciplinae acerrimus zelator et fraternae caritatis incentor" allgemeines Lob erwarb, „propter suavem conversandi morem" so geschätzt, dass dieser die Kosten zu seiner Doktorpromotion in Köln bestritt. Im Jahre 1702 nach Münster als Guardian versetzt, vollendete er den daselbst von P. Karl Loheide begonnenen Klosterbau und wurde 1705 wieder Guardian zu Soest, wo er, seit 1707 gehirnleidend, am 16. Okt. 1709 starb[1]).

Der energischen Verteidigung der katholischen Kirche durch den Soester Guardian Gerwin Haverland zur Zeit des Entstehens und Umsichgreifens der Reformation haben wir schon oben (S. 183) gedacht. Auch seine Untergebenen scheinen sich hierbei alle gut gehalten zu haben; doch waren sie nicht imstande, der Bewegung Einhalt zu tun, vielmehr hatten sie unter den damit verbundenen Tumulten und Klosterplünderungen schwer zu leiden, besonders durch die Verordnung der Stadtobrigkeit, dass kein Religiose im Ordenskleide ausserhalb seines Kloster sich sehen lassen dürfe. Einen direkten Eingriff in ihre religiöse Freiheit mussten sie 1598 und 1599 erdulden, als der Ratsherr Eberhard Klepping und dessen Ehefrau Klara Kubachs, welche beide der Neulehre angehörten, starben. Da deren katholische Vorfahren in der Soester Minoritenkirche ihre Begräbnisstätte hatten, sollten auch diese dort begraben werden. Der Guardian widersetzte sich zwar diesem Vorhaben, allein die städtische Obrigkeit liess Gewalt anwenden, um jene Begräbnisse dort vorzunehmen; der funktionierende Prediger Johann Schwarz von St. Thomas konnte sich bei der Leichenrede, die er von der Kanzel der Minoritenkirche herab hielt, die Bemerkung nicht versagen, er habe dieselbe, sonst einen unreinen und abgöttischen Ort, durch das reine Wort Gottes geheiligt! Der katholischen Geistlichkeit dagegen war die öffentliche Verkündigung des Wortes Gottes verboten; gleichwohl wagten die Minoriten an den Festen der hl. Johann Bapt. und Ev. als der Patrone der Kirche, sowie am Kirchweihtage unter gesuchten Vorwänden zu dem herbeikommenden Volke zu reden. Eine weitere

1) Nach Hartzheim a. a. O. S. 368, verfasste er auch die Schrift „Seraphischer Gnadenschatz".

Bedrückung für sie erfolgte durch die ihnen gemachte Steuerauflage von wenigstens 50 Goldgulden jährlich, welche man, wenn sie nicht freiwillig geleistet wurde, mit Gewalt unter Anwendung von Pfändungen und Erbrechung von Kisten und Kasten im Kloster sich verschaffte, wobei der Stadtsyndikus Johann Klotz eine Hauptrolle spielte. Noch schlimmer aber traf das Kloster das vom Stadtregimente erlassene Verbot der Novizenaufnahme. So verringerte sich die Zahl seiner Angehörigen nur um so mehr, doch war es nie von solchen ganz entblösst. Dass diejenigen, welche so aushielten, nur brave Religiosen waren, versteht sich von selbst; doch wurden sie als solche auch ausdrücklich in einem Schriftstücke des Kapitels von St. Patroklus gelobt.

Der prekäre Zustand dieses Klosters hob sich erst 1616, als Graf Heinrich von Berg, Befehlshaber der spanischen Truppen, Soest einnahm und vor allem freie Religionsübung für die Katholiken in der Archidiakonalkirche St. Patroklus und in den beiden Klosterkirchen der Dominikaner und Minoriten verlangte. Hierbei blieb es auch für die ganze Folgezeit[1]).

Im Jahre 1814 traf auch dieses Kloster das allgemeine Los der Aufhebung. Die Kirche stand hierauf lange Zeit leer und wurde profaniert, am 7. April 1852 aber erwarb sie die evangelische St. Thomasgemeinde vom Fiskus für 2184 Tlr., und richtete sie zu ihrem Gebrauche ein, während sie ihre alte (St. Thomas-)Kirche dem Fiskus, der sie der reformierten Gemeinde zuwies, für 5250 Mk. verkaufte. Das Kloster diente zuerst als evangelisches Lehrerseminar, seit einigen Jahren befindet sich daselbst aber ein evangelisches Predigerseminar[2]).

Von Guardianen und anderen Offizialen, welche in der letzten Zeit des Bestandes dieses Klosters dort wirkten, können aus der

---

1) „Copiosor licet ac validior sit aetate nostra heterodoxorum communitas in oppido Susatensi, intacti tamen quantum ad religionis exercitium persistimus pacificeque cum iis, quod Deo gratum sit, cohabitamus, unice illud sanctum habentes, ne controversiae aut disceptationes in causa religionis instituantur e cathedris aut publicis locis, vetante similia interdicto augustissimi regis Borussiae.“ Mit diesen Worten beschliesst der Verfasser der Deductio seine Mitteilungen über das Kloster zu Soest.

2) Gefällige Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Prof. Vogeler in Soest.

Hauschronik des Kölner Klosters 1769/96 folgende namhaft gemacht werden: a) Guardiane: 1769 Fructuosus Catjou, 1770 Maximilian Conradi, 1775 Juvenal Oldenkott († 19. Dez. 1777 als Guardian), 1778/81 Aurelius Berens, 1781/84 Siegfried Uphoff, 1784 Primitivus Muggenborg, 1787 und 1793 Saturnin Meyer, 1796 Ambros Westmark; b) Präsidenten: 1769 Wendelin Busch, 1770 Gerhard Schütte, 1775/78 Theodor Streuning, 1778/81 Damascenus Müller, 1781/84 Viktorin Krüper, 1784/c. 90 Ernst Mertens, 1793 Arnold Humann, 1796 Saturnin Meyer; c) Vikare: 1769 Viktorin Krüper, 1770 Sigismund Geisthövel, 1775/78 Anton Velders, 1778 Heinrich Mensing, 1779/81 Gerhard Schütte, 1781 Pirmin Greving, 1782 bis c. 1785 Saturnin Meyer, 1787 Florimund Reichmann, 1793 Sebald Greving; d) Prediger: 1769 Viktorin Krüper, 1770 Sigismund Geisthövel, 1775/78 und 1784 Ernst Mertens, 1782 Ämilian Bannenberg, 1787 Fidelis König, 1793 Juvenal Kaitz; e) Lektoren (Theologie): 1777/81 Cyriacus Frieling, 1780/81 Aquilin Lange; (Philosophie): 1769/70 Andreas Schölkens und Severus Campil, 1776/77 Justin Rettmölle.

Der unter diesen Lektoren genannte P. Aquilin Lange war bei der Aufhebung des Klosters im J. 1814 noch dessen Mitglied und erhielt gleich den übrigen noch vorhandenen Patres (Theodosius Forstige, Onesimus Ost, Paul Rohe und Kaspar Vrede) eine Jahrespension von 160 Tlr., während dem Guardian Nikolaus Veling eine solche von 190 Tlr. und den beiden Laienbrüdern (Joseph Bödike und Benedikt Funke) nur eine solche von 60 Tlr. zuerkannt wurde; doch konnte die Pension eines jeden von ihnen, welche mit dem 1. Okt. 1814 ihren Anfang nahm, aus dem Pensionsbetrag der vor ihnen gestorbenen Mitbrüder bis aufs Doppelte erhöht werden. Der vorgenannte P. Lange starb schon im Juli 1815[1]). Aus früheren Zeiten seien noch erwähnt P. Bonaventura Oberess † 10. Jan. 1776, P. Ägidius Baumann (Jubilar) † 29. Aug. 1777 und Medard Fischer † 3. März 1793.

15. Das Kloster zu Dortmund.

Über die Zeit der Stiftung dieses Klosters ist der Verfasser der Deductio nicht ganz sicher, da seine Hauptgewährsmänner

1) Gefällige Mitteilung wie in vorhergehender Anm.

(P. Albert Vitting, Verfasser der Geographia provinciae Coloniensis, und der Annalist P. Edmund Bunger) hierfür ein offenbar zu spätes Jahr, nämlich 1292 und bezw. 1297, angaben, ohne dass er selbst ein früheres bezeichnen konnte. Aus anderen Angaben ist jedoch mit Sicherheit zu schliessen, dass die erste Ankunft der Minderbrüder in Dortmund schon vor 1244 erfolgte, und dass die Einweihung der ersten Kirche 1252 stattfand. Urkundlich ist deren Anwesenheit zu Dortmund allerdings erst für das Jahr 1287 belegt[1]). Im Jahre 1297 und so wieder 1385 wurde ihr Kloster mit Kirche durch Feuersbrunst zerstört. Die nach letzterem Jahre wieder erbaute Kirche war zweischiffig und ebenfalls wieder den hl. Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Sie hatte im 18. Jahrhundert 7 Altäre: den Hochaltar mit einer im gotischen Stile ausgeführten Darstellung des bitteren Leidens von seltener Schönheit, angeblich 1521 von einem Antwerpener Künstler namens Ägid unter dem Guardian Rutger Schipmann angefertigt[2]), dann die der schmerzhaften Mutter, dem hl. Johann Bapt., dem hl. Eligius, dem hl. Antonius von Padua und noch ein paar anderen Heiligen geweihten Nebenaltäre. Auch war um die gleiche Zeit und mit gleicher Kunstfertigkeit wie der Hochaltar ein in Stein ausgeführtes Sakramentshäuschen, dessen Spitze bis zum Gewölbe reichte, dann eine in noch späterer Zeit aus Eichenholz kunstvoll geschnitzte Kanzel und eine die Stigmatisation des hl. Franziskus darstellende Steingruppe vorhanden. Da bei der Reformation alle Pfarrkirchen den Protestanten zufielen, ordnete der Kölner Erzbischof, in dessen Sprengel Dortmund damals lag, unterm 8. März 1616 die Errichtung eines Taufsteines in der dortigen Minoritenkirche an und betraute den Guardian oder dessen Stellvertreter gleich einem ordentlichen Pfarrer mit der Spendung des Sakraments der Taufe.

Ältere Grabdenkmäler gab es im 18. Jahrh. in dieser Kirche nicht mehr, wohl aber Grabstätten von manchen Adligen, wie den von Beck, Kerkering, Walsheim, Hövel, dem im Schwedenkriege gefallenen Offizier Roderigo a Bactura, besonders aber von dem letzten Dortmunder Grafen Johann Steck, welcher am Karfreitag 1505 starb.

1) Schlager a. a. O. S. 65.

2) Dieser Altar soll sich nun in der protestantischen Petrikirche zu Dortmund befinden.

Was das Klostergebäude betrifft, so ist anzunehmen, dass dasselbe nach dem Brande 1385 grösser als zuvor wieder errichtet wurde; noch i. J. 1511 wurde ein Flügel des Kreuzganges eingewölbt. Offenbar war der Konvent vor der Reformation ein sehr zahlreicher; dafür sprachen insbesondere die mehr als 60 Chorstühle der Religiosen in der Kirche. Später und namentlich im 18. Jahrh. zählte das Kloster, obwohl dort auch ein theologisches Studium untergebracht war, in der Regel nicht mehr als 36 Angehörige.

Dass, wie anderwärts, so auch zu Dortmund im Mittelalter der Pfarrklerus den dortigen Orden der Dominikaner und Minoriten in Ausübung ihrer Privilegien bezüglich des Predigens und Beichthörens und wohl auch der Begräbnisse von Parochianen in ihren Kirchen und Friedhöfen Schwierigkeiten bereitete, ist aus einem Bündnisse zu entnehmen, das 1370 der dortige Minoriten-Guardian Johann von Silceling mit den Dominikanern zum gegenseitigen Schutz gegen die Angriffe des Pfarrklerus abschloss[1]).

Ein Pergamentkodex, in welchem die Namen der verstorbenen Mitbrüder und Wohltäter des Klosters eingetragen waren, soll 1612 aus Sorglosigkeit verloren gegangen sein. Es sind so von dessen hervorragenden Mitgliedern aus der früheren Zeit nur wenige bekannt, nämlich: Johann von Osnabrück, Dr. theol. und ausgezeichneter Prediger, Reinhold Lennepe, langjähriger Guardian, „moribus valens et probatus ac concionator optimus", † 1464; Heinrich Hesse, an verschiedenen Orten Lektor und Guardian des Dortmunder Klosters, in welchem er auch verschiedene Bauten ausführte, † 1515. Ohne Zweifel gehörte demselben wenigstens ursprünglich auch Anton von Dortmund an, welcher 1392, damals Lektor zu Münster, zum Tit.-Bischof von Athyra erhoben wurde und als solcher in mehreren Diözesen das Amt eines Weihbischofs versah (s. oben S. 170). Unter den späteren Mitgliedern ist zunächst hervorzuheben der 1573 zu Münster i. W. geborene und am 3. Okt. 1591 zu Dortmund in den Orden aufgenommene Johann Pelking. Nach Vollendung der philosophischen Studien im Kloster zu Trier, wurde er nach Rom geschickt, um im Collegium Sixtinum (alias: s. Bonaventurae) Theologie zu studieren; er vollendete dieses Studium zu Bologna,

1) Schlager a. a. O. S. 65.

wo er auch 1597 die Priesterweihe und 1600 die Doktorwürde erhielt. Hierauf in seine Provinz zurückgekehrt, wurde er 1601 zu Cleve und 1603 zu Dortmund Guardian. In Ausübung des ihm hier zugleich übertragenen Predigtamtes zog er sich aber die Anfeindung der Protestanten derart zu, dass er vom Stadtrat zunächst zum Stillschweigen aufgefordert und, als er darauf nicht achtete, im Februar 1604 aus der Stadt verwiesen wurde. Er begab sich hierauf an den Hof des Kölner Kurfürsten Ernst von Bayern, welcher ihn zum geistlichen Kommissär im Herzogtum Westfalen und zum Offizial am geistlichen Gerichtshof zu Werl ernannte. Nachdem er dieses wichtige Amt mit der grössten Umsicht bis 1609 verwaltet hatte, wurde er zum Guardian des Soester Klosters erwählt, aber schon bald durch das Vertrauen seiner Mitglieder nach Köln berufen, um das dortige Kloster gegen die Annexionsgelüste der Observanten zu schützen (s. oben S. 67). Gleichzeitig stand er dem Kurfürsten Ernst mit seinem Rat und bei dessen Ableben i. J. 1612 mit geistlichem Beistande zur Seite. Vom Kölner Nuntius zum apostolischen Kommissär im Herzogtum Braunschweig ernannt, um den dort so gefährdeten Katholiken zu Hilfe zu kommen, tat er dies auch nach besten Kräften. Am 6. Januar 1619 wurde er zum Provinzial erwählt, aber schon im folgenden Jahre zum Weihbischof für die Diözese Paderborn befördert; in der Ordenskirche zu Bonn erhielt er deshalb die bischöfliche Weihe als Tit.-Bischof von Cardica. Auch dieses neue Amt versah er in jenen schwierigen Zeiten mit apostolischem Eifer und grossem Erfolge, indem er mehrere der Neulehre anhängende Orte Westfalens in den Schoss der katholischen Kirche zurückführte. Nicht minder nützlich erwies er sich seiner Ordensprovinz dadurch, dass er zur Wiedergewinnung des Klosters Höxter erfolgreich mitwirkte. Endlich starb er, an Verdiensten und Jahren reich, am 28. Dez. 1642 zu Paderborn und wurde am 3. Januar 1643 in der dortigen Frauenkirche beerdigt.

Auch Pelkings Zeit- und Ordensgenosse Johannes von Bremen, „vita, doctrina, eloquentia clarissimus“ wirkte zu Dortmund nach Kräften für Erhaltung des katholischen Glaubens; er zog sich aber dadurch ebenfalls den Hass der Protestanten zu und musste deshalb am 15. Juli 1604 Dortmund verlassen. Auch der dortige Guardian Johannes von Koblenz, „vir integritate vitae et verbi

Dei praedicatione illustris" verdient hier Erwähnung. Auch von den frühesten Wohltätern des Klosters und ihren Stiftungen an dasselbe hat sich aus dem oben angegebenen Grunde keine nähere Nachricht erhalten, was um so mehr zu bedauern ist, als man auch nicht weiss, wohin bei der Aufhebung des Klosters dessen Archiv gelangte. In den Staatsarchiven von Münster und Düsseldorf finden sich nur Bruchstücke. In letzterem sollen sich nur die Akten über die Verletzung des Asylrechts des Dortmunder Minoritenklosters durch den Magistrat 1691 und ein paar Aktenstücke aus der Zeit nach der Aufhebung, die sich auf Verpachtungen der alten Klostergebäude und des dazu gehörigen Gartens beziehen, nebst einem Einnahme-Etat vom Jahre 1806 ff. befinden. Von Münsterer Archivalien verdienen Erwähnung die Akten über die Prozesse, welche das ehemalige Klarissenkloster und spätere Damenstift Klarenberg (s. oben S. 12) in Verbindung mit dem Dortmunder Minoritenkloster wegen der Vikarie und Kapelle im Abdinghof führte; dann über einige Prozesse, welche letzteres Kloster mit einigen Pächtern von Klostergütern, die, wie es scheint, nicht unbedeutend waren, hatte; endlich über Verhandlungen zwischen ihm und dem Dortmunder Magistrate wegen des Asylrechtes des Klosters, über dessen Verletzung durch den Magistrat auch die vorerwähnten Düsseldorfer Akten handeln. Das Dortmunder Urkundenbuch erwähnt nur eine Urkunde vom 11. Aug. 1394, durch welche die Stadt Dortmund bekennt, dass die dortigen „Mynre Brodern" ihr zwei Kapitalsbriefe von 64 bezw. 43 fl. zur freien Verfügung überlassen haben, eine Bulle des Papstes Benedikt XII. aus dem Jahre 1335 über gewisse Exemtionen des Dortmunder Minoritenklosters und eine Notiz über ein am 11. Juni 1495 besonders in diesem Kloster bemerktes Erdbeben. Einige Zeit nach der allgemeinen Klosteraufhebung kam dieses zwischen der Klosterstrasse und dem Schwanenwall gelegene Kloster in Privatbesitz (des Gärtners Rellersmann); Kloster und Kirche wurden abgebrochen und an ihrer Stelle neue Wohngebäude errichtet[1]). Aus der Hauschronik des Kölner Klosters 1769/96 können folgende Guardiane und andere Offizialen des Dortmunder Klosters angegeben werden: a) Guardiane: 1769

1) Gefäll. Mitteilung des Herrn Oberrentmeisters a. D. Ferd. Zumbusch in Dortmund.

Paul Koch (Exprovinzial, † 2. Dez. 1777), 1770 Angelus Catjou, 1775/78 und 1781 Aurelius Behrens, 1778/81 Bonus Willer, 1782 Benvenut Levedag, 1784 Severin Bausch, 1787 Sigismund Sinnigen, 1793 Aquilin Lange, 1796 Sabinus Reckers; b) Präsidenten: 1769 Theodor Streuning, 1775 Sigismund Geisthövel, 1778 Felician Scheuerling, 1779 Hyazinth Surmann, 1782 Jodokus Brinkmann, 1784 Achatius Büren, 1787 Samuel Greving; c) Vikare: 1769/76 Florian Stammeisen, 1776/79 Gerhard Schütte, 1779/81 Eustach Kösters, 1781 Jodokus Brinkmann, 1782 Aurelian Degener, 1784 Samuel Greving, 1787 Nikolaus Wehling, 1793 Evarist Schrott; d) Prediger: 1778/c.90 Concordius Niemerg, 1793 Justin Vettweis; e) Lektoren der Theologie: 1769 Friedrich Boickhold und Sigismund Sinnigen, 1776/77 und 1779/81 ff. Liberatus Lützeler, 1777/79 Raban Kloubert, 1777/81 ff. Concordius Niemerg. Am 21. April 1776 starb der Lektor P. Klementin Reinecken und zwei Tage später P. Basilides Sieverding, am 11. April 1782 der Jubilar P. Antonius Beckering.

16. Das Kloster zu Bocholt.

Seit dem Jahre 1625 versah der aus Münster gebürtige Minorit P. Hugolin Flegenius (Fleige?) zu Bocholt aus nicht näher bekannten Gründen das Amt eines Kaplans und Katecheten [1]). Durch seine eifrigen Bemühungen erwirkte er bereits im folgenden Jahre vom Fürstbischof von Münster die Erlaubnis zur Gründung einer Minoriten-Niederlassung daselbst. Der Sache kam sehr zu statten, dass hierfür bereits eine geeignete Kapelle, die der allerseligsten Jungfrau geweihte sog. „Neue Kirche", in welcher die Minoriten ihren Gottesdienst halten konnten, vorhanden war und

1) Nach der Deductio hätten ihn seine Oberen dieses Amt übernehmen lassen, um seine zu Bocholt in Dürftigkeit lebende Mutter unterstützen zu können. Der Verfasser der „geschichtl. Nachr. über die Kirche U. L. F. und das Min.-Kl. zu Bocholt", Friedr. Reigers, berichtet aber, dass P. Flegenius aus jenem Grunde erst 1640 das Bocholter Pfarramt mit Zustimmung seiner Obern übernahm, und setzt die Ausübung jenes Katechetenamtes in Verbindung mit dem Bestreben des Münsterschen Fürstbischofs Ferdinand von Bayern, durch Beförderung von Ordensniederlassungen der kirchlichen Zerrüttung im Stifte Münster ein Ende zu machen.

ihnen hierzu auch zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Erfolg war ausser der Gunst des Fürstbischofs besonders noch der Wohlgeneigtheit des Domdechanten Bernard von Mallinkrodt, welcher als solcher zugleich Archidiakon von Bocholt war, zu verdanken. Inwieweit die Bürgerschaft und namentlich der Stadtrat sich hierin entgegenkommend erwies, mag dahingestellt bleiben[1]). Da die Ordensoberen mit dem Unternehmen einverstanden waren, konnte die neue Niederlassung schon am 7. Juni 1627 ihren Anfang nehmen[2]). Auf dem Provinzkapitel i. J. 1628 wurde P. Flegenius als erster Guardian derselben erwählt und noch im gleichen Jahre (10. August) durch den Münsterschen Weihbischof Joh. Nik. Claessens, Tit.-Bischof von Akkon, in Gegenwart des vorerwähnten Domdechants, des fürstbisch. Kommissärs Ernst von Westerholt, mehrerer Prälaten und Klostervorsteher der Grundstein zum neuen Kloster gelegt. Während der Prozession, welche sich bei dieser Feier durch die Strassen der Stadt bewegte, wurde an verschiedenen Stationen gepredigt, und zwar von dem genannten Weihbischof, dem Minoriten P. Ludwig Thorstrote mag. theol. und einem Kapuziner-Pater. Der unter der Schwelle der Klostertüre gelegte, mit dem fürstbischöfl. Wappen gezierte Grundstein ward geweiht zu Ehren des allmächtigen Gottes, der allerseligsten Jungfrau und des zum Patron des neuen Klosters erkorenen hl. Antonius von Padua. Der genannte Kommissär legte hierbei eine Ehrenspende von 100 Rtlr. auf demselben nieder. Während der Bau des Klosters voranschritt, wurde dann auch die seinen Bewohnern eingeräumte Benützung der „Neuen Kirche“ durch einen förmlichen, zwischen dem Archidiakon und dem Pfarrer (Alexander von Lambswert) von Bocholt einer- und dem Minoriten-Provinzial Georg Schmalenberg, dem Münsterer Guardian Hermann Ficker und dem Bocholter Guardian Hugolin Flegenius andrerseits am 13. Juni 1629 abgeschlossenen Vertrag genau geregelt und festgestellt. Danach wurde den Minoriten zu Bocholt gestattet, die Neue Kirche daselbst zur Verrichtung ihres Gottesdienstes zu

1) Der Verfasser der Deductio spricht sich hierüber günstiger aus als der Verfasser der vorerwähnten „geschichtl. Nachr.“. So viel gibt aber auch dieser zu, dass einer der damaligen Bürgermeister, Johann Herdinck, ein ganz besonderer Gönner des Klosters war.

2) Es war dies die erste von jenen 13 oder 14, welche die köln. Min.-Provinz nach der Reformation gründete.

gebrauchen, jedoch unter der Bedingung und Verpflichtung, dass sie dieselbe auch im guten Dach und Fach erhalten; auch sollte es ihnen erlaubt sein, sie zu ihrer Bequemlichkeit zu erweitern, aber alles auf eigene Kosten. Sollte das Kloster aber einmal eine eigene Kirche erbauen, so sollten alle ihm an der bisher benützten Kirche eingeräumten Rechte wieder heimfallen, und zwar ohne irgendwelche Entschädigung. — Den jeweiligen Archidiakonen und Pfarrern von Bocholt sowie sämtlichen Pfarrgenossen sollten alle ihre alten Rechte ungeschmälert verbleiben und es ihnen auch freistehen, die beiden Pfarreien wieder zu teilen d. h. die Neue Kirche in Durchführung eines schon seit 1310 bestehenden Projekts neben der bisherigen einzigen Pfarrkirche ebenfalls zur Pfarrkirche zu machen; doch sollten die Minoriten auch in diesem Falle die ihnen eingeräumten Gebrauchsrechte behalten. — An den drei bei der neuen Kirche vorhandenen Benefizien (B. M. V., s. Crucis, s. Joh. Ev.), welche stets von weltlichen Klerikern besessen worden und teilweise Laienpatronats seien, sollte das Kloster weder in betreff ihrer Besetzung noch ihrer Deservierung irgend ein Recht haben; doch würden die Benefiziaten, um die Ordensleute in ihrem Gottesdienste nicht zu stören, ihren gottesdienstlichen Verrichtungen in der alten (Pfarr-) Kirche nachkommen. Würde jedoch die Neue Kirche selbst Pfarrkirche werden, so sollte es ihnen freistehen, dies hier zu tun, und sollten ihre Altäre auf Kosten des Ordens allzeit in gutem Stand gehalten werden. — Weil jedoch der Kirchhof an der alten Pfarrei für die ganze Pfarrgemeinde zu klein und darum jener an der neuen Kirche nicht zu entbehren sei, so bleibe dieser an der Südseite bis auf drei Fuss Entfernung für den Gebrauch der Pfarrgemeinde vorbehalten; den übrigen Teil dürften die Minoriten durch einen Plankenzaun abscheiden. — Auch sei ihnen gestattet, in ihrer Kirche Katechese (doch zu gelegener Stunde) zu halten; ein Gleiches gelte von den Predigten, so dass der Pfarrkirche hierdurch kein Abbruch geschehe. Der Pfarrer und der Guardian hätten sich darüber zu verständigen. — Die österliche Pflicht sei binnen der österlichen Zeit, welche vom Palmsonntag bis zum weissen Sonntag einschliesslich gerechnet wird, in der Pfarrkirche zu erfüllen. — Feierliche Prozessionen durch die Stadt oder gar ausserhalb der Tore dürfen vom Kloster ohne Ermächtigung des Ordinarius (Diözesanbischofs)

oder Bewilligung des Ortspfarrers nicht veranstaltet werden; dagegen unterlägen kleinere Prozessionen, etwa durch den Umgang des Klosters oder im Umkreise des Friedhofes, diesen Beschränkungen nicht. — Den Minoriten zu Bocholt sollten keine weiteren Privilegien oder Exemptionen zustehen, als ihre Mitbrüder in Münster in Besitz und Gebrauch haben, vielmehr würde erwartet, dass sie sich „in spiritu humilitatis et mansuetidinis" derart verhalten, dass sie unter Vermeidung aller Konflikte „ad aedificationem populi Bucholdiensis in fide et moribus" gereichen.

Zu den später noch gemachten Vereinbarungen gehört namentlich die, dass das Kloster für Überlassung des Hauses der Vikarie s. Crucis nebst zugehöriger Grundfläche die Verpflichtung übernahm, jeden Mittwoch am Altare dieser Vikarie eine hl. Messe zu lesen, eine Zahl, welche in der Folge von der geistlichen Behörde auf 28 im Jahre festgesetzt wurde.

An Stelle dieses östlich von der Kirche gelegenen Hauses und auf dem noch weiter nördlich davon bis zum Schonenberge hin sich erstreckenden und ebenfalls erworbenen Areal wurde eben das neue Kloster erbaut und auf dem noch freibleibenden Terrain der Klostergarten angelegt. Von 1628 bis 1631 war der Klosterbau, zu welchem die Witwe Anna Ingenhaven und ihr Sohn Joh. Cralle am 26. Febr. 1629 ihre ganze Habe vermachten[1]), soweit gediehen, dass drei Teile fertig dastanden, von denen der erste das Dormitorium, die Küche, das Sommerrefektor und das Kapitelhaus umfasste, während die beiden anderen der zur Kirche führende und der dem Dormitorium gegenüber zur Strasse hinlaufende Umgang waren. Dann aber geriet der Bau wegen der Kriegsläufe ins Stocken. Diese Kriegsläufe führten auch zur Einnahme Bocholts durch die Hessen am 17. Febr. 1633 und deren Einquartierung im Kloster. Diese Last musste es ein paar Jahre lang tragen, bis der nach Kassel abgeschickte Konventual P. Magister Melchior Welling bei der hessischen Landgräfin die Befreiung davon erwirkte[2]). Ausser dieser Einlagerung der Hessen war

1) So nach der Deductio; Reigers berichtet hierüber nichts.

2) Im Jahre 1634 war auch der Weihbischof von Münster, der ehemalige Minoritenprovinzial Johann Pelking, im Auftrag des Fürstbischofs von Münster und zugleich Kurfürsten von Köln nach Bocholt gekommen, um mit den Hessen zu unterhandeln.

um jene Zeit (1636/37) die Stadt Bocholt, das Minoritenkloster nicht ausgenommen, auch mit einer pestartigen Seuche heimgesucht, welcher vier Patres und ein Laienbruder zum Opfer fielen. Noch empfindlicher traf das Kloster zur gleichen Zeit der Abfall zweier Mitglieder, eines Priesters und eines Subdiakons; als Ursache hiervon wurde deren zu vertrauter Umgang mit den protestantischen Hessen, die im Kloster im Quartier lagen, angesehen. Erst 1651 konnte zur Vollendung des Klosterbaues durch Anfügung des noch fehlenden, nach Norden hin gelegenen Teiles des Klosterumganges, zu welchem im Erdgeschosse das Winterrefektor und ein paar Gastzimmer, im obern Stock aber die Bibliothek gehörten, geschritten werden.

Die in wenig gutem Zustande befindliche Kirche war gleich anfangs mit Hilfe von Wohltätern einer gründlichen Restauration unterzogen und mit einem neuen Hochaltare zu Ehren des hl. Antonius geschmückt worden. Seine Einweihung durch den Weihbischof von Münster erfolgte am 2. Mai 1630[1]). Zudem fügte es sich, dass im Jahre 1651 auch eine nicht unbedeutende Reliquie dieses Heiligen in die nunmehrige Ordenskirche kam. In diesem Jahre kam nämlich der Bocholter Guardian Martin Meinering auf Besuch in das ehemalige Klarissenkloster und nunmehrige adelige Damenstift Klarenberg bei Hörde (s. oben S. 12)[2]) und durfte bei dieser Gelegenheit auch den dortigen Kirchenschatz in Augenschein nehmen. Als er unter demselben auch eine in eine silberne Hand eingeschlossene und in ganz veralteten Schriftzügen als „De manu s. Antonii de Padua" bezeichnete Reliquie fand, liess er mit Bitten nicht nach, bis sie ihm für seine Kirche überlassen wurde. Hievon erbat sich dann 1655 der Münsterer Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen eine Partikel, welche man ihm in Anbetracht seiner vielen Wohltaten und Gnadenbeweise gegen den Orden nicht versagen konnte.

Den Bocholter Minoriten winkte schon von Anfang an ein ganz besonderes Arbeitsfeld, nämlich die Pastorierung der Katho-

---

1) Über diese Restauration und Altarweihe berichtet übrigens Reigers nichts.

2) Nach Reigers a. a. O. S. 101 hätte der genannte Guardian diese Reliquie in der Stiftskirche des ehemaligen Klarissenklosters zu Bocholt gefunden und zum Geschenke erhalten.

liken im angrenzenden Holland, besonders um Groll herum und in der Twente, welche unter dem grössten religiösen Drucke litten, da der katholische Gottesdienst bei schweren Strafen verboten war. Doch die Patres scheuten nicht die Gefahr und begannen 1635 mit Erlaubnis des Ordensprovinzials ihre dornenvolle Missionstätigkeit. Der erste, der sich derselben unterzog, war der schon genannte P. Martin Meinering, damals Klostervikar. Nächst ihm ist dann zu erwähnen P. Barth. Mei(n)sma, welcher, aus Leuwarden in Friesland gebürtig, schon vor seinem Eintritte in den Orden als Weltpriester seinen verlassenen katholischen Landsleuten zehn Jahre lang die Tröstungen der Religion gespendet hatte und in dieser Tätigkeit auch nach seinem Eintritt in den Minoritenorden im J. 1635 fortfuhr, aber schon am 15. Juni 1637 an der Pest starb als einer von jenen vier Priestern, von denen bereits oben die Rede war, und zu denen auch der am 20. Juli 1636 gestorbene P. Vikar Remigius Hölling, ein gleichfalls verdienstvoller Ordensmann, zählte. Den vorgenannten Missionären reiht sich würdig an der aus Rheine stammende P. Georg Lansing, welcher den Strapatzen, die er in der Pastorierung der armen holländischen Katholiken zu ertragen hatte, frühzeitig erlag; er wurde von einer Brustkrankheit befallen, an der er zu Bocholt am 17. März 1651 dahin schied. Um jene Zeit entstand dann das Kloster Zwillbrock (s. unten), das eben mit Rücksicht auf die leichtere Ausübung jener Missionstätigkeit gegründet wurde. Vorher aber, nämlich in der Christnacht 1646, ereignete es sich, dass der Bocholter P. Thomas E(r)tzweiler, welcher im Holländischen Missionstätigkeit ausübte, auf Befehl des Drosten von Bredevoort in Winterwick verhaftet und erst nach Erlegung eines mühsam zusammengebettelten Lösegeldes von 100 Rtlrn. wieder freigelassen wurde.

P. Hugolin Flegenius, welcher von der Gründung des Klosters an bis 1640 demselben als Guardian segensreich vorstand, erhielt in diesem Jahre einen anderen Wirkungskreis; er übernahm mit Zustimmung seiner Oberen das seit 1637 durch die Versetzung des obengenannten Pfarrers Alexander von Lambswert nach Emmerich erledigte Bocholter Pfarramt, und zwar soll dies geschehen sein, um so leichter seine dürftige Mutter unterstützen zu können, welche mit ihrer Tochter in einem von P. Flegenius für sie erworbenen Hause nahe beim Klostergarten wohnte.

Der wahre Grund der Pfarrei-Übertragung dürfte aber doch darin gelegen gewesen sein, dass der damalige Fürstbischof Ferdinand von Bayern grundsätzlich, um die Restauration der kirchlichen Verhältnisse und die Reform des Klerus zu fördern, vielfach die Pfarrseelsorge in die Hände von Ordensgeistlichen legte oder ihnen doch einen bedeutenden Anteil daran einräumte. P. Flegenius versah das neue Amt unter geduldiger Ertragung aller Anfeindungen, denen er ausgesetzt war, mit treuer Pflichterfüllung bis zum Jahre 1653, da er von seinen Oberen zurückberufen wurde; er kam dann in das Kloster Merl an der Mosel und starb daselbst am 5. Febr. 1665. Zu Bocholt wirkten unterdessen als Guardiane P. Lucas Lucä aus Freckenhorst von 1640 bis 1645 und nach diesem P. Augustin Born aus Dorsten; derselbe wurde jedoch schon nach $1^1/_2$ Jahren in gleicher Eigenschaft nach Cleve versetzt als der geeignete Mann, um den dort zwischen dem Kloster und der brandenburgisch-cleveschen Regierung entstandenen Konflikt beizulegen; 1667 wurde er Provinzial.

Auf ihn folgte in Bocholt der schon öfters genannte P. Martin Meinering, welcher 8—9 Jahre dem Kloster vorstand und während dieser Zeit den Klosterbau vollendete. Ausser anderen guten Eigenschaften, die er besass, war er auch ein guter Haushalter, dem es gelang, neben der Bestreitung der Kosten für den Vollendungsbau auch den Rest der beim Beginn der Ordensniederlassung durch den nötigen Terrain-Ankauf kontrahierten Schulden im Betrage von 1000 Tlrn. abzutragen und überdies noch 1000 Tlr. zur Anschaffung von Kirchenparamenten u. dgl. zu verwenden.

Seine nächsten Nachfolger waren die Patres: Kaspar Humperdink 1655/57, welcher als Guardian das Predigtamt beibehielt, Bernard Otterstedt 1657/62[1]), Franz Pröbsting 1662/64, Ernst Woltermann 1664/70, welcher durch Errichtung von Gartenmauern für bessere Einfriedigung des Klosters sorgte und am 4. Okt. 1667 ein (1715 wieder veräussertes) sehr geräumiges Haus mit grossem Garten für das Kloster erwarb, 1670 aber in gleicher Eigenschaft nach Cleve versetzt wurde, Karl Avemann aus Dorsten

---

1) Nach Ablauf seines Trienniums sollte P. Bernard Rodde aus Münster Guardian in Bocholt werden, allein er resignierte sofort und so verwaltete P. Otterstedt das Kloster noch zwei Jahre kommissarisch mit dem Titel eines Guardians.

1670/73, Anton Populo 1673/76, Everwin Benning 1676/79, Johann Basell aus Attendorn 1679/83, kam schon bejahrt aus Köln und kehrte dorthin wieder zurück, Bernard Lengers aus Münster 1683/88, wurde hierauf Guardian zu Duisburg, Rochus Fehus aus Cleve 1688/91, Liborius Schneeberg 1691/93, † 29. Juni 1702 als Hausgeistlicher auf dem Schlosse zu Ostbevern, Bernhard Avemann aus Dorsten (vorher im Kloster zu Nideggen) 1693/97, kam hierauf als Guardian nach Sinzig und starb daselbst im Okt. 1699, Ignaz Jödefeldt aus Münster 1697/1701, wurde dann Guardian in Zwillbrock und hierauf in Münster, wo er starb, Lorenz Bremer aus Senden (lic. theol.) 1701/3, kam dann als Lektor der Moral nach Soest, Anselm Dankbar 1703/7, wurde dann Guardian in Soest, Theophilus Berninck aus Albersloh 1707/9, Georg Camen 1709/12, Joachim Stöcker 1712/13, Adolf Zurburch 1713/16, früher Guardian in Münster, Facundus von Schüler aus Werl 1716/17, Anselm Dankbar zum 2. Male 1717/20, Honorat Icking 1720/22, wurde hierauf Instruktor (Novizenmeister) zu Münster, Nicetius Gyseberti aus Cleve 1722/25, Canut Kördig aus Münster 1725/28, Ferdinand Spöde ca. 1728/31, bereits Guardian an mehreren anderen Orten, Konrad Füsting aus Damme ca. 1731/36 und 1748/51, Johann Entgens 1736/39, früher Lektor in Trier, Justin Völker aus Rheine 1739/40, vorher beinahe 15 Jahre lang Lektor der Philosophie und der Theologie, wurde bald darauf mit dem vorgenannten P. Entgens magister theologiae und 1745 Lektor der Theologie zu Münster, 1743/45 und 1755/57 wieder Guardian zu Bocholt, wo er am 12. Febr. 1757 starb, Willibrand Budde, mag. theol. und pater provinciae, 1740/43, Hermenegild Limberg aus Brilon 1745/48, war 1739/42 Provinzial und 1742/45 Provinzsekretär, † 25. April 1748, Theoderich Möllenhoff aus Münster 1751/52, wurde dann Guardian in Duisburg, Plazidus zum Sande aus Münster 1752/55, Raphael Abbenhaus aus Coesfeld 1757/60, vorher Guardian in Zwillbrock, † zu Bocholt 30. Dez. 1763, Everhard Möller 1760/63, früher Lektor der Theologie und Synodalexaminator zu Münster, wurde 1762 zum Magister der Theologie promoviert, Hyacinth Surmann aus der Diözese Paderborn 1763/66, Fructuosus Catjou aus Sendenhorst 1766/67, früher Instruktor zu Köln und Münster, Fortunat Teisen 1767/69, früher Lektor der Philosophie und der Theologie zu Münster, auch Guardian zu Fritzlar und Soest, 1768 mit der Magisterwürde bekleidet,

Ewald Zinziger 1769/72, früher Instruktor zu Münster und Guardian zu Höxter, Juvenal Oldenkotte 1772/75, früher Guardian in Fritzlar und Brilon.

Wir müssen hier die Reihenfolge der Guardiane unterbrechen, um wieder auf die baulichen Unternehmungen bezüglich Kloster und Kirche zurückzukommen. Der Bau des Klosters scheint, wenigstens teilweise mangelhaft ausgeführt gewesen zu sein und namentlich wegen zu sparsamer Verwendung des erforderlichen Holzwerkes einer genügenden Festigkeit entbehrt zu haben. Es mussten deshalb öfters, so insbesondere 1718, 1723 und 1726, verschiedene Reparaturen am Dachstuhl, am Klostergang und an der Gartenmauer vorgenommen werden. Noch schlimmer aber stand es mit der Kirche, welche statt des bisherigen Namens „Neue Kirche" allmählich die Bezeichnung „Paterskirche" erhalten hatte. Vor allem machte sich deren Beschränktheit, namentlich auch hinsichtlich des Chores, fühlbar, so dass man fast von Anfang an mit dem Gedanken eines Erweiterungsbaues sich trug. Aber der schlechte und sich immer mehr verschlimmernde bauliche Zustand liess mehr und mehr einen vollständigen Neubau als gebieterische Notwendigkeit erscheinen. Bis es aber dazu kam, mussten manche nicht verschiebbare Reparaturen vorgenommen werden. Wegen eines Neubaues wurden bereits 1737 und 1765 Verhandlungen gepflogen, die aber zu keinem Ziele führten. Erst 1775 oder 1776 kam die langersehnte Vereinbarung zwischen dem Kloster, der Stadt und dem Ortspfarrer, „die Kirche, den Kirchturm, den Kirchhof und das auf dem ausersehenen Bauplatze liegende Knüfingsche Gasthaus betreffend" [1]), zustande und erhielt vom Archidiakon die Bestätigung. Noch fehlte aber die landesherrliche Genehmigung des Fürstbischofs; auch andere Schwierigkeiten waren noch aus dem Wege zu räumen. Darüber vergingen noch fast acht Jahre. Endlich wurde auf Befürwortung des Bocholter Amts-Drosten Freiherrn von Elverfeld, den der im Sept. 1782 erwählte Guardian P. Hygin Lapaix wiederholt darum gebeten hatte, jene Genehmigung erteilt, aber dem Kloster dafür zur Bedingung gemacht, dass es ein Gymnasium für die drei

1) Schon um 1660 hatte das Kloster zum Zwecke des nicht zur Ausführung kommenden Erweiterungsbaues das Wallyensche Gasthaus angekauft.

unteren Klassen errichte und das hierfür erforderliche Schulgebäude auf eigene Kosten erbaue. So stand man also vor einem doppelten Baue und zwar musste der Gymnasiumsbau vorhergehen. Am 19. Juli 1784 wurde hiezu der Grundstein gelegt. Der Bauplatz lag südöstlich von der damaligen Paterskirche und östlich von der projektierten und begriff in sich einen kleinen dem Kloster gehörigen, aber bis dahin verpachteten Garten, ein Stück des grösseren Klostergartens und den ehemaligen Hausplatz der Hl. Kreuz-Vikarie, welche das Kloster schon bei seiner Gründung erworben hatte. Im folgenden Jahre stand das Schulgebäude fertig da und der Unterricht wurde eröffnet. Dafür wurde aber der philosophische bezw. theologische Kurs für die Ordenskleriker, welcher seit langem hier bestand, anderswohin verlegt.

Nun konnte man endlich zum Kirchenbau selbst übergehen. Es war dies um so notwendiger, als sich im Volk das Gerücht verbreitet hatte, dass es dem Kloster mit dem Kirchenbau nicht Ernst sei, obschon es zu diesem Zwecke Almosen gesammelt. Im Juli 1786 wurde der Grundstein gelegt, aber aus Sparsamkeitsrücksichten ohne besondere Feierlichkeit. Im Jahre 1790 war das Mauerwerk mit Einschluss des Daches und des Dachreiters (Türmchens) fertig. In den nächsten beiden Jahren erfolgte ausser der Einsetzung der Kirchenfenster die Anfertigung der Hälfte der Kirchenbänke (eine Arbeit des Laienbruders Christoph Kolks † 1. Jan. 1810), die Aufstellung der aus der alten Kirche herübergenommenen Orgel, endlich im Juli 1792 die Übertragung der drei Altäre aus der alten in die neue Kirche. Am folgenden 1. August wurde diese durch den Guardian kraft erhaltener Vollmacht nach vorschriftsmässigem Ritus benediziert und andern Tags als am Portiunkulafeste der erste feierliche Gottesdienst in derselben abgehalten. Noch im gleichen Jahre geschah der Abbruch der alten Kirche — der Turm musste schon 1785 abgebrochen werden — und im folgenden Jahre die Verlängerung des östlichen von Norden nach Süden sich erstreckenden Flügels des Klostergebäudes bis zur Kirche hin; die neue Kirche kam nämlich südlich von der alten zu stehen; jene wurde beinahe dreimal so gross, als diese war.

Neben dem gewöhnlichen Gottesdienste, wie er in Klosterkirchen gebräuchlich ist, gab es bei den Minoriten in Bocholt noch besondere Kirchen- und Klosterfeierlichkeiten. Grössere

Prozessionen durch die Stadt durften zwar in Gemässheit des Vertrags von 1629 ohne Ermächtigung des Diözesanbischofs oder Bewilligung des Ortspfarrers nicht veranstaltet werden. Allein am 28. Juli 1702 erhielt der damalige Guardian vom Domdechanten Jost Ludolf von Landsberg in seiner Eigenschaft als Archidiakon von Bocholt für das Kloster die generelle Erlaubnis, jährlich an dem besonders festlich begangenen Portiunkulafest (2. August) eine grosse Prozession mit dem Sanktissimum durch die Strassen der Stadt abzuhalten, wie dies auch bei anderen Klöstern der Provinz üblich war. Zahlreich und feierlich waren auch die Andachten zum hl. Antonius von Padua, welchen nicht nur die den hl. drei Königen geweihte Provinz, sondern auch speziell das Kloster Bocholt als Patron erwählt hatte. Ausser der jährlichen Feier der neun Antoniusdienstage[1]) fand auch seit Mitte des 17. Jahrhunderts jeden Monat eine fünfstündige Andacht zum hl. Antonius statt, welche morgens um 6 Uhr mit der Aussetzung des Allerheiligsten und der Frühmesse begann und nach dem um 10 beginnenden Hochamte schloss. Hierzu kam später noch die Bruderschaft vom hl. Johann von Nepomuk, dessen Verehrung alsbald nach seiner Heiligsprechung im Jahre 1729 sich schnell verbreitete. Bereits 1742 wurde auch in der Minoritenkirche zu Bocholt eine Bruderschaft zu seiner Ehre gegründet. Die Geldmittel zu dieser Stiftung gab die Tertiarin Anna Gertrud Frenck, wahrscheinlich eine Schwester oder nahe Anverwandte des damaligen Bürgermeisters Lambert Frenck von Bocholt. Die Bruderschaftsfeier vollzog sich unter ganz besonderen Feierlichkeiten je am zweiten Sonntage der Monate März, Juni, September und Dezember. Abgesehen von diesen regelmässigen, an bestimmten Tagen des Jahres wiederkehrenden Feierlichkeiten kamen bisweilen auch noch ausserordentliche vor, so namentlich aus Anlass einer Heilig- und Seligsprechung eines Mitgliedes des Ordens, wie 1768 aus Anlass der Heiligsprechung des seligen Minoriten-Ordenspriesters Joseph von Copertino und 1777 aus Anlass der Seligsprechung des ehrwürdigen Minoriten-Ordenspriesters Bonaventura von Potenza. — Besondere Festlichkeiten gab es auch, wenn ein Klosterangehöriger die Ehre hatte, zur Würde eines magister theologiae promoviert zu werden, wie dies am 30. März 1762, 3. März 1768 und 1781

1) Neun Dienstage unmittelbar vor dem Feste des hl. Antonius.

aus Anlass der Promotion der Guardiane Everhard Möller, Fortunat Teisen und Konstantius Obenberger geschah. — In der Kirche und im Klosterumgang fand, bis im J. 1728 unter dem Kapitelhaus ein eigenes Totengewölbe angelegt wurde, die Beisetzung der verstorbenen Klosterangehörigen statt. Auch einige Auswärtige wurden auf besonderen Wunsch oder aus besonderen Rücksichten dort beigesetzt, wie 1642 die Schwester des Guardians Hugolin Flegenius bei der Statue des hl. Antonius, 1648 der Priester (wahrscheinlich Domherr) Mathias August von Büren, Bruder des damaligen Amtsdrosten von Bocholt, unmittelbar vor dem Hochaltar, und zwar, wie hierüber in der Aufzeichnung des Klosters bemerkt wird, „sine ulla contradictione reverendi domini pastoris"; dann gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Tertiarin (wohl die oben genannte Anna Gertrud Frenck) vor dem Muttergottesaltare.

Wie schon eingangs bemerkt wurde, versah der P. Hugolin Flegenius schon vor der Gründung des Klosters das Amt eines Kaplans und Katecheten, später aber das Pfarramt an der Bocholter Pfarrkirche; auch 1673 erscheint daselbst ein Minorit, P. Dionys Lindemanns, als Hülfskaplan; ein anderer war 1749 Verwalter einer Vikarie in Anholt und 1797 erscheinen Minoriten als Kooperatoren in Stadtlohn und Ottenstein; wieder andere hatten als Stationare in jenen Orten, in welchen die Bocholter Minoriten terminieren durften (ausser der Stadt Bocholt in Rhede, Dingden, Anholt, in mehreren Kirchspielen des Amts Ahaus und in einigen clevischen Orten), an bestimmten Tagen im Beichtstuhl und auf der Kanzel auszuhelfen. Als die protestantisch gewordene Herrschaft Werth, eine Meile westlich von Bocholt, 1714 an den Fürstbischof von Münster kam, betraute er die Bocholter Minoriten mit der missionsweisen Pastorierung der dortigen Katholiken; diese dauerte bis 1764. Es kam auch nicht selten vor, dass adelige Herrschaften sich einen Ordenspriester als ihren Hauskaplan erbaten. So war der 1702 gestorbene P. Liborius Sneeberg Hausgeistlicher auf dem Schlosse Ostbevern, der 1714 gestorbene P. Heinrich Limberg Schlosskaplan in Anholt und anfangs des 18. Jahrhunderts P. Bernard Treess Hauskaplan bei dem General von Landsberg. Diese sogenannten patres castrenses legten, so lange sie als Hausgeistliche fungierten, gewöhnlich weltpriesterliche Kleidung an. Im allgemeinen gaben die Ordensobern zu solchen Stellungen nicht gerne ihre Erlaubnis, da sie dieselben als abträglich für die

Ordensdisziplin betrachteten, und erliessen deshalb auch öfters besondere Vorschriften zur Verhütung von Missbräuchen. Ein anderes war es allerdings mit einzelnen Patres des Bocholter Klosters, welche von vornehmen Niederländern als Hausgeistliche aufgenommen wurden, um den bedrängten Katholiken der Umgegend geistlichen Trost zu spenden.

Sicher dachte beim Bau einer neuen Kirche niemand daran, dass diese nicht mehr lange als Klosterkirche dienen sollte, und doch war bereits die Zeit der französischen Revolution angebrochen, welche die allgemeine Stifter- und Klöster-Säkularisation im Gefolge hatte. Bei dieser fielen die Münsterschen Ämter Bocholt und Ahaus an die fürstlichen Häuser Salm-Salm und Salm-Kyrburg, die von der durch den Reichsdeputations-Hauptabschluss erteilten Befugnis, die darin gelegenen Klöster und Stifter aufzuheben, alsbald Gebrauch zu machen sich anschickten. Schon am 11. Nov. 1802 erschienen ihre Kommissäre im Minoritenkloster zu Bocholt, um alle beweglichen und unbeweglichen Vermögensstücke in Besitz zu nehmen. Da man aber nach Durchsicht und Prüfung der darüber Aufschluss gebenden Schriftstücke die Überzeugung gewann, dass das Klostervermögen und die damit verbundenen Stiftungen weniger betrugen, als zur Pensionierung der einzelnen Klosterangehörigen nötig gewesen wäre, liess man sie in statu quo, ja gestattete sogar noch 1804, dass ein paar Novizen, von denen der eine bereits zu Münster im Noviziate war, aber dort nicht mehr zur Profess gelangen konnte, aufgenommen und zur Profess zugelassen wurden. Als aber durch französischen Senatsbeschluss vom 13. Dez. 1810 das erst vor wenigen Jahren geschaffene Fürstentum Salm aus der Reihe der souveränen Staaten gestrichen und mit dem französischen Kaiserreich vereinigt wurde, schlug auch für das Bocholter Minoritenkloster die letzte Stunde. Es wurde durch Dekret der französischen Regierung im Dez. 1811 aufgehoben mit der Verfügung, dass dessen bisherige Mitglieder unter Zusicherung einer jährlichen Pension die mit dem gesamten Vermögen den französischen Domänen einzuverleibenden Klosterräume zu verlassen hätten. Dieselben zerstreuten sich hierauf; in Bocholt selbst behielt nur P. Erasmus Karnebeck, welcher bisher als Lehrer am Gymnasium tätig war und jetzt als Vikar an der Pfarrkirche angestellt wurde, seinen Wohnsitz. Die Kirche des aufgehobenen Klosters, die noch heute Paterskirche genannt

wird, blieb dank der Fürsorge des Bocholter Pfarrklerus dem katholischen Gottesdienste erhalten und wird als Nebenkirche zur Pfarrkirche benützt. Das Klostergebäude nebst Zubehör, welches nach Aufhören der französischen Fremdherrschaft auf den preussischen Fiskus überging, wurde durch königlichen Erlass vom 4. Dez. 1819 der Stadt Bocholt unentgeltlich behufs Vereinigung und besserer Einrichtung ihrer Schul-, Armen-, Waisen- und Arbeitsanstalten überlassen, das ehemalige Gymnasialgebäude aber, welches durch Veräusserung in Privatbesitz übergegangen war, wurde um 1880 vom damaligen Pfarrer Vahrenhorst zurückerworben und der Pfarrkirche geschenkt und dient jetzt als Lokal für die höhere Töchter- und die Kleinkinderbewahrschule.

Von 1775 ab standen dem damaligen Kloster als Guardiane vor: Bonus Willer 1775/78, vorher Guardian in Soest und Novizenmeister in Münster, Primitivus Müggenborg aus Borken 1778/79 und 1790, in welchem Jahre er am 22. Sept. starb, vor seinem ersten Guardianat zu Bocholt Guardian in Herstelle, darnach in Cleve, Konstantin Obenberger aus Montjoie 1779/82, vorher Professor an der Bonner Akademie[1]), während seines Guardianats zum Magister der Theologie promoviert, Hygin Lapaix 1782/85, vorher Guardian in Brilon, Alexander Bruns 1785/87, vorher Guardian zu Herstelle, auch Novizenmeister und Prediger zu Münster, † 29. April 1792, Siegfried Uphoff, mag. theol., 1787/96 (mit kurzer Unterbrechung durch das zweite Guardianat von P. Müggenborg 1790 und unterdessen in Zwillbrock stationiert), Concordius Niemerg, mag. theol., 1796/1800, früher Guardian zu Duisburg, Benjamin Greving 1800/2, vorher Prediger im gleichen Kloster, † 10. März 1802, Egbert Marquering 1802, † 15. Mai 1810 als Exguardian, Nicephorus Cras, mag. theol., † 29. März 1810; ob dieser der unmittelbare Nachfolger des Guardians Egbert Marquering war und ob er selbst noch einen Nachfolger im Guardianat hatte, ist unsicher.

Von 1769 an ergeben sich noch folgende, allerdings nicht ganz vollständige Listen der übrigen, ein besonderes Amt beklei-

1) Reigers a. a. O. S. 191 bemerkt hiezu, dass er nicht wisse, welche Lehranstalt darunter zu verstehen sei, da die kurfürstliche Universität erst 1786 eröffnet wurde: der Kurfürst Max Friedrich begründete aber 1774 zu Bonn eine Akademie, welche dessen Nachfolger Max Franz 1786 durch seinen Bruder Kaiser Joseph II. zur Universität erheben liess.

denden Mitglieder des Bocholter Minoritenklosters: a) Präsidenten: Florentius Ostlinning 1769/72, Gundisalv Schopmann 1775/82 und 1784, Friedrich Boickhold 1782, Hygin Lapaix 1787, Achatius Büren 1793; b) Vikare: Serapion Plattfuss 1769/70, Alexander Bruns 1775, Friedrich Boickhold 1776, Robert Krückendorf 1778/87 († 28. Juni 1802), Paulin Koch 1787, Fakund Gescher 1794, Maxentius Kalthof († 28. Dez. 1809); c) Prediger: Serapion Plattfuss 1769/70, Gundisalv Schopmann 1775 (1769/70 schon Festtagsprediger, dann wieder 1776 und 1782), Friedrich Boickhold 1776/87, Benjamin Greving 1787, Fidelis König 1793; Samuel Greving als Festtagsprediger 1782; d) Lektoren der Theologie: Siegfried Uphoff 1769/70 und Raban Kloubert 1769/77; e) Lektoren der Philosophie: Columbin Reckers 1777/78 und 1779/81, Liberat Lützeler 1777/79, Apollinar Evermann 1778/80, Marzell Schlabertz 1780/81; f) Gymnasiallehrer (1793/94): German Göckel und Christian Schmitt.

17. Das Kloster zu Brilon.

Das in Westfalen gelegene Städtchen Brilon erschien den Minoriten der kölnischen Provinz für eine Niederlassung als besonders geeignet; es befand sich nämlich dort eine dem hl. Nikolaus geweihte Kapelle, von welcher man hoffen konnte, dass sie als Klosterkirche überlassen würde. Der Provinzial Otto Guthof sandte daher 1652 den P. Heinrich Gruber, welcher der Obere einer nur kurze Zeit bestandenen Niederlassung zu Dahlem (s. oben S. 23) gewesen war, nach Brilon, um bei den dortigen massgebenden Persönlichkeiten für das Projekt günstige Stimmung zu machen[1]). Nachdem dieser den Stadtrat hierfür besonders dadurch gewonnen hatte, dass er in seinem Bittgesuch vom 29. Okt. 1652 die Erteilung des lateinischen Unterrichts durch die Minoriten zusicherte, und nachdem auch der Pfarrer Siegfried Witmair dem Plane geneigt war, so vereinigte man sich bald

1) Dieser P. Heinrich Gruber, ein tüchtiger Musiker und Orgelspieler, geboren zu Ostinghausen, starb am 10. Juli 1658 zu Coesfeld. Er ist im Totenregister des Klosters Brilon an erster Stelle angeführt mit dem Bemerken: „Obgleich nicht zur Familie unseres Konvents gehörig, verdient er doch vor allen hier genannt zu werden."

über die näheren Bedingungen, unter welchen eine Niederlassung der Minoriten in Brilon stattfinden sollte. Es waren folgende: 1. Die St. Nikolaus-Kapelle wird, mit Vorbehalt der Zustimmung des Dechants und geistlichen Kommissars zu Meschede, nebst einem Platze zu Haus und Garten den Minoriten überlassen; jedoch der Pfarrgeistlichkeit alle bisherigen Rechte reserviert. 2. Die Ordensgeistlichen werden ihre Messen in der Kapelle an Sonn- und Feiertagen zwischen der Mette und dem Hochamte halten, auch alle Sonntage, nach Belieben des Pastors, entweder in der Pfarrkirche oder in der Nikolai-Kapelle Katechese und an den vier Hauptfesten in der Pfarrkirche die Vesperpredigt halten; an ihren Ordensfesten und am Feste der Einweihung jener Kapelle dürfen sie hier predigen. 3. Sollen sie den Unterricht in den vier unteren Gymnasialklassen umsonst erteilen und bei Zunahme der Schülerzahl auch in der fünften. Das Schulgebäude soll die Stadt stellen, dadurch aber den Stadtschulen kein Abbruch geschehen. 4. Die Patres sollen der Stadt durch Almosensammeln oder mit dem Verlangen von Fuhren zum Klosterbau nicht lästig fallen, sondern sich mit den beiden (Kapst- und Fleisch-) Terminen, welche ihre Mitbrüder zu Soest bisher gehabt, zufrieden geben; auch wenn einzelne Einwohner zu ihrem Seelenheil ihnen etwas vermachen wollen, dürfen sie das nicht in unbeweglichen Gütern, sondern nur in Geld, Vieh oder Naturalien nehmen; desgleichen dürfen sie das Vatergut solcher Stadtkinder, welche etwa in ihren Orden eintreten wollen, nicht in unbeweglichem Gute an sich ziehen, sondern den Verwandten gegen billige Abfindung überlassen, sonst aber davon die öffentlichen Schatzungen und Lasten zu tragen schuldig sein.

Die in jenen Bedingungen noch vorgesehene Zustimmung des Kölner Kurfürsten als Landesherrn wurde am 11. Sept. 1653 vom damaligen Provinzial-Vikar Honorius von der Ehren erwirkt, während die Genehmigung der Ordensobrigkeit am 25. Okt. 1653 erfolgte. Ihm gelang es auch, bei der ordentlichen Visitation des neuen Klosters im Juli 1655 einige für dasselbe günstigere Modifikationen der ursprünglichen Bestimmungen zu erlangen. Die von P. Honorius, nunmehrigem wirklichen Provinzial, beantragten und von den Beteiligten angenommenen Modifikationen bestanden darin: 1. Für die bei Abhaltung der Katechese den Kindern zu gebenden Geschenke (gewöhnlich Bilderblätter) müsse

der Pfarrer sorgen. 2. Den Patres müsse an allen Sonn- und Feiertagen (mit Ausnahme der vier Hochfeste) gestattet sein, in ihrer Kirche nachmittags zu predigen. 3. Da die Pfarrgeistlichkeit die unterste Lateinklasse nicht habe abgeben wollen, um einige besser unterrichtete Kinder zum Gottesdienst zu haben, so solle es zwar dabei bleiben, der Orden aber auch in Zukunft nicht verpflichtet sein, diese Klasse ohne Remuneration zu übernehmen. 4. In der zweit- und drittunteren Klasse soll der Unterricht zwar gratis erteilt werden, doch müsse die Stadt einen jährlichen Fruchttermin in der Stadt erlauben. 5. Sollte der Unterricht auch noch auf die beiden nächstfolgenden Klassen ausgedehnt werden, so müsse für jeden Lehrer dieser Klassen ein passendes Salär entrichtet werden. 6. Der Magistrat und die Stadt haben das Schulgebäude zu beschaffen, und zwar aus den beiden bei dem Turm der Kapelle gelegenen kleinen Häuschen; auch haben sie dahin zu wirken, dass das bei der Nikolaikapelle gelegene Haus des Bürgermeisters Heinrich Meschede zu einem Ordenskonvent der Brüder, welche übrigens dieses Haus auf eigene Kosten erwerben müssen, abgetreten werde. 7. Müsse gestattet werden, dass ihnen nicht bloss in beweglichen, sondern auch in unbeweglichen Gütern Geschenke, Vermächtnisse oder Erbschaften gemacht werden; diese werden sie jedoch nach einer gewissen Zeit an die Verwandten oder an andere weltliche Personen verkaufen und bis dahin die darauf fallenden Lasten tragen. Das betreffende Schriftstück wurde am 13. Juli 1655 in Gegenwart des Pfarrers Siegfried Witmair, des Bürgermeisters Eberhard Hoynk, des Vizebürgermeisters Gabriel Düppen und des Stadtschreibers Joh. Wrede einer- und der Patres Friedrich Stemmer, z. Z. Guardian, Johann Basell und Franz Holstein andererseits ausgefertigt. Jener P. Stemmer, zuvor dem Kloster Dortmund angehörig, und der Soester Konventual Markus Meister waren am 13. Sept. 1653 in Brilon angekommen, um dort die neue Klosterfamilie zu begründen. Sie wohnten zunächst einige Wochen im Pfarrhause, dann ebensolange im Hause des Stadtkämmerers, Henning Rahm, hierauf gegen zwei Jahre in einem geeigneten Hause auf der grossen Strasse und seit 1655 in dem vom ehemaligen Bürgermeister Kaspar Jakob erkauften Hause. In diesem Jahre war auch der als Professor bestellte P. Martin Riphan hinzugekommen, welcher am Feste Allerheiligen 1655 das Hoch-

amt in der Pfarrkirche hielt und am 6. November die hl. Geistmesse zur Eröffnung des Gymnasiums.

Ende Juni 1659 kam der Provinzial Otto Heiden zur Visitation nach Brilon, bei welcher Gelegenheit mit dem Ratsherrn Gabriel Düppen ein Vertrag abgeschlossen wurde, wodurch dieser sein Haus auf dem Steinwege nebst Baumgarten um 200 Reichstaler dem Kloster überliess. Da auch noch das Meschedesche Haus erworben wurde, so war der nötige Raum für den neuen Klosterbau gewonnen. Am 16. Juni 1663 wurde hierzu der Grundstein gelegt. Die verwitwete Gräfin Margaretha Spiegel von Heygen schenkte aus diesem Anlass 300 Reichstaler. Doch schritt der Bau wegen der Ungunst der Zeiten und weil damit zugleich auch eine Erweiterung der Kirche verbunden wurde, nur langsam voran. Ganz vollendet wurde er erst 1703, nachdem durch den Nachlass des am 18. Jan. 1696 verstorbenen Vikars zum hl. Rochus in Brilon, Everhard Koch, welcher das Kloster zu seinem Haupterben eingesetzt hatte, die nötigen Mittel hierzu gewonnen worden waren; die Erbschaft belief sich ausser Hauseinrichtungsgegenständen auf 488 Reichstaler bar[1]).

Seit jener Zeit lebten in diesem Kloster durchschnittlich 18 Minoriten und wirkten nach Massgabe der Gründungsbestimmungen. Es dürfte hier der geeignete Platz sein, aus der von J. S. Seibertz herausgegebenen „Chronik des Minoritenklosters in Brilon“, aus der auch sonst manche Angaben für diese Darstellung entnommen sind, die wichtigeren Vorkommnisse zu verzeichnen[2]). Am 21. März 1677 wurde die Leiche des Hildesheimer Domherrn Emerich Leo Freiherrn von Höldinghausen nach Brilon gebracht, um in der dortigen Minoritenkirche dem Wunsche des Verstorbenen gemäss beigesetzt zu werden. Der

1) Ein Bruder dieses Vikars war P. Otto Koch, zweimal Guardian zu Brilon, früher Lektor der Theologie.

2) Diese Chronik ist der Verfügung des 1704 zur Visitation anwesenden Provinzials Anton Wissing zu danken. Da er nämlich bemerkte, dass über den Beginn und die allmähliche Entwicklung des Klosters nur äusserst dürftige Nachrichten aufgezeichnet waren, so liess er durch seinen Sekretär P. Gottschalk Stehler ein Notizbuch, Liber memorabilium, wie ein solches auch in den andern Klöstern der Provinz bestand, anfertigen, welches dann auch fortgeführt wurde bis zur Aufhebung des Klosters und schätzbares Material zu seiner und der Stadt Brilon Geschichte enthält.

damalige Pfarrer Hermann Ludolf Greve protestierte zwar dagegen, allein da er auf die Privilegien des Ordens und den bereits am 24. Juli 1666 durch das Begräbnis der Frau Elisabeth von Röspe, Mutter des Verstorbenen, begründeten Besitzstand aufmerksam gemacht wurde, stand er von seinem Widerspruche ab. — Im November 1705 verbot das Kölner Domkapitel durch einen öffentlichen Erlass allen Bistumsangehörigen bei Strafe von 10 Goldgulden, den Minoriten auch nur das geringste Almosen zu geben, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil in der Minoritenkirche zu Köln eine verstorbene weltliche Person unberechtigter Weise begraben worden war. Dieser Erlass wurde zwar bald wieder zurückgenommen, aber das Briloner Kloster hatte doch über den unterdessen erlittenen Schaden zu klagen. Am 2. Nov. 1707 und noch mehr am 29. Nov. 1721 schwebte es in grosser Gefahr wegen je eines bedeutenden Brandes, welcher in der Nachbarschaft ausgebrochen war; beim letzteren hatte auch schon der Turm der Klosterkirche, welcher 1693 erneuert worden war, Feuer gefangen. Man schrieb die Errettung aus der drohenden Gefahr der Fürbitte der allgemein als Beschützerin vor Feuersgefahr verehrten hl. Jungfrau und Martyrin Barbara zu, und die Briloner ermangelten auch nicht, sie förmlich zu ihrer desfallsigen Patronin zu erwählen; sie liessen deshalb auch eine Statue derselben anfertigen und sie in der Minoritenkirche, wo zudem sich Reliquien dieser Heiligen befanden, aufstellen.

Bei der Visitation am 13. Sept. 1718 hatte der Provinzial P. Leonhard Melchers u. a. verordnet, dass das Chorgebet feierlicher verrichtet und insbesondere an Sonn- und Feiertagen, sowie an den Dienstagen (zu Ehren des hl. Antonius) das Kompletorium gesungen, dass täglich mit Ausnahme der Festtage Gewissenserforschung und Betrachtung gehalten, alle Freitage abends aber Disziplin (Geisselung) stattfinden solle, dass eine besondere Krankenstube eingerichtet und die nötigen Kleidungsstücke mehr als bisher den einzelnen Konventualen gegeben werden sollen. Gelegentlich der 1732 stattfindenden Visitation kam zwischen dem Provinzial Augustin Becker, dem Provinzsekretär Anastasius Geyr, dem westfälischen Kustos Kanut König, dem Briloner Guardian Everhard Hille und dem Konventsprokurator Theodor Möllenhoff einer- und der Stadt Brilon, vertreten durch den Bürgermeister Joh. Heinrich Kannegiesser, die Prokonsuln Joh. Bernard Gerling,

Hermann Rhoden, Joh. Adolf Ferd. Vasbach und den Kämmerer Karl Ludwig Bär andererseits ein Vergleich über das dem Kloster gehörige Grundvermögen dahin zustande, dass die dem s. g. Nikolaigewinn gehörigen Äcker, welche mit der Übergabe der Nikolaikapelle an das Kloster gelangt waren, zwar nicht zehentaber schatzfrei sein, von den übrigen durch das Kloster aber erworbenen Grundstücken, gleichwie von denen der Bürger, die Schatzungsbeträge entrichtet werden sollen. Im J. 1738 wurde der neue Flügel an der Nordseite des Klosters gebaut und 1742 die neue Orgel, welche 225 Rtlr. kostete, errichtet. Vom 14. bis 16. Oktober 1755 wurde das Fest der Seligsprechung des Minoritenordenspriesters Joseph von Copertino feierlich begangen. Ausser mehreren auswärtigen Geistlichen und dem Briloner Klerus, den Bürgermeistern und andern Ratsherren von Brilon beteiligten sich daran auch von auswärtigen Minoriten der Soester Guardian Justin Völker und der Dortmunder Lektor Paul Koch.

Dass auch in der Briloner, wie in andern Minoritenkirchen die Gürtelbruderschaft vom hl. Franziskus eingeführt war, geht aus der gelegentlichen Bemerkung hervor: „Am 9. Mai 1756, als die Konfraternität des hl. Franziskus gefeiert wurde, fiel während der Prozession der Klöpfel aus der grösseren Glocke; dasselbe ereignete sich am 11. Juli während der Prozession zu derselben Feier mit der kleineren Glocke.“ In diesem Jahre hatte das Briloner Kloster eine Zeitlang die Verwaltung der Pastorat in der Oberstadt Marsberg, welche durch P. Didakus Hillebrandt geschah. Im folgenden Jahre hielt das Kloster seinen gewöhnlichen Getreidetermin im benachbarten Paderbornschen, durfte aber wegen der dort bestehenden Fruchtsperre das gesammelte Getreide nicht aus dem Lande bringen, sondern musste es dort verkaufen. Gleichzeitig ist bemerkt, dass die Station zu Thülen am Fastnachtssonntag 1757 endigte, jene zu Altenbühren aber auf Christi Himmelfahrt 1756 begonnen hatte, und dass der Antfelder Stationar P. Lorenz Lorey 1757 vom Pastor zu Bigge verklagt wurde, dass er das Allerheiligste beliebig oft aussetze; es bedurfte der kräftigen Vorstellung des Guardians und des Provinzials bei der Konferenz zu Bonn, dass er deshalb nicht suspendiert wurde.

Im September 1758 wurde der Guardian P. Floridus Ludolff als Vikar nach Herstelle versetzt, an seine Stelle in Brilon kam

aber P. Damian Flören aus dem Kloster zu Soest. Schon ein paar Monate später hatte das Briloner Kloster längere Zeit durch Einquartierung zu leiden; deshalb kam auch der Provinzial nicht zur Visitation, sondern musste der Guardian mit den Dienstbüchern sich zu ihm nach Soest begeben (März 1760). Auf dem einen Monat später zu Köln stattfindenden Provinz-Kapitel wurde folgendes festgesetzt: 1. Den Guardianen ist bei Vermeidung der Absetzung untersagt, den Konventualen zu ihrem blossen Vergnügen den Ausgang aus dem Kloster zu erlauben; auch sollen sie ohne Erlaubnis des Provinzials ihnen nicht gestatten, ihre Freunde (Verwandten) zu besuchen. 2. In keinem Falle dürfen sie ohne Beiziehung wenigstens eines Paters irgend etwas aus dem Ärar des Klosters entnehmen. 3. Der Provinzial soll auf seinen Visitationsreisen auch die Fähigkeit der Beichtväter prüfen. 4. Niemand soll Magister (der Theologie) werden, wenn er nicht vorher einer Verteidigung von Thesen aus der gesamten Theologie präsidiert hat, ausgenommen die Lektoren zu Köln, deren Schüler ohne Präsidium als Defendenten der gesamten Theologie auftreten dürfen; ebenso soll niemand zum Lehrer der spekulativen Theologie zugelassen werden, der nicht unter einem Präsidium Thesen aus der gesamten Philosophie verteidigt hat.

Im Jahre 1772 ging man an den Bau einer neuen Kirche an Stelle der alten Nikolaikapelle, welche sich vielfach als zu klein erwiesen hatte. Es dauerte zehn Jahre bis der Gottesdienst in jener gehalten werden konnte. Obschon sich hierfür manche Wohltäter mit ansehnlichen Beträgen gefunden hatten — obenan der Bürgermeister Melchior Wichartz und dessen Frau, welche, da sie keine Noterben hatten, 14000 Taler schenkten —, so wurden doch auch die Mittel des Klosters selbst stark in Anspruch genommen, so dass auch dessen Stiftungskapitalien herhalten mussten. Die Bauleitung war zuerst dem Bruder Eleutherius und, da dieser der Aufgabe nicht genug gewachsen war, dem Bruder Seraphin Schmitt übertragen[1]). Die Schreinerarbeiten besorgte ebenfalls ein Laienbruder des Klosters, Hubert Grünewald (aus Niederhadamar), † 1. Okt. 1797. Am 6. Juni 1786 starb daselbst während

1) Dieser Bruder Seraphin starb zu Arnsberg (beim Bau des Regierungsgebäudes) 8. Mai 1785 und wurde bei den Norbertinern zu Wedinghausen begraben.

der Visitation der Provinzial Otto Vasbender aus Jülich, Doktor der Theologie.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts erlag auch das Kloster Brilon der allgemeinen Säkularisation; es wurde 1804 zunächst als Kaserne bestimmt, später aber als Gymnasialgebäude, wie auch die Kirche Gymnasialkirche wurde. Der zur Zeit der Aufhebung vorhandenen Klosterfamilie wurde das bisherige Kapuzinerkloster in Rüthen als gemeinsamer Aufenthaltsort überwiesen. Es siedelten aber nur mehr folgende Patres dahin über: Bellinus Lohmann (Guardian, wurde später Pastor in Wenholthausen und starb als Pastor in Bontkirchen), Gedeon Lescher (Vikar, † 13. Juli 1804 zu Rüthen), Vigil Kruckendorf (Prediger), Anton Kramer (Lehrer am Gymnasium zu Rüthen, später Pastor zu Winterberg, wo er starb), Severin Müller, Anton Rölwers († zu Rüthen), Anton Speckmann (später Pastor zu Freienohl und zu Geseke, wo er starb). Auch einige Laienbrüder schlossen sich an, darunter Hubert Hachmann oder Hagmann (aus Münster, eingekleidet 2. Januar 1798, Profess 3. Juli 1801), welcher 1826 als der letzte Minorit von Rüthen daselbst starb; er war ein geschickter Schreiner und hatte u. a. auch die Kanzel in der neuen Kirche zu Brilon gefertigt. Von den der Übersiedlung nach Rüthen sich nicht anschliessenden Patres wurde Elzearius Schohaus Pastor in Volkmarsheim, Juvenal Kaiz Stationär in Hoppeke, Leonhard Bausch Vikar in Winterberg (später Pastor zu Hemer, wo er starb), Gallus Hesselbach Kommorant zu Grafschaft, Remig Bausch Professor am Gymnasium zu Arnsberg (später Pastor zu Winterberg und zu Brilon, wo er 1827 starb), Sallustin Krekel Kaplan zu Brilon, wo er auch starb.

Als Guardiane wurden dem Briloner Minoritenkloster vorgesetzt die Patres: Friedrich Stemmer 1653/57, Jodokus Vehoff 1657 und 1667 († zu Brilon 8. März 1670), Theodor Stork 1666, Georg Caspari 1670, 1679, 1688 († zu Brilon 25. Sept. 1703), Martin Riphan 1671, Otto Koch 1676 und 1691 († zu Brilon 16. Juni 1698), Bertram Kleinschmidt 1685, Leo Letmate 1690, Siegfried Becker 1697 (auch Guard. zu Fritzlar und Zwillbrock), Bonav. Thuman 1700, Joh. B. Harbert 1705, 1709 und 1716 († zu Brilon 30. Dez. 1721), Samuel Kesterink 1707, Jodok Kramer 1712, Rudolf Dempfer 1713, Agrikola Betting 1715, Lukas Jansing 1718, Markus Benstrupp 1721, Melchiades Gördes 1724 († zu Brilon 9. März 1728), Agapit Seiling 1727, Honorius von Westrem

1730, Everhard Hillen 1731 († zu Fürstenberg 19. Dez. 1715), Martin Naber 1734, Konrad Fuisting 1736, Viktorin Crux 1737, Bonav. Oberess 1740 und 1761, Friedrich Weyer 1743, Kreszens Gescher 1745, Georg Gördes 1748, Bernardin Benning 1751, Paul Koch 1754, Floridus Ludolf 1757, Damian Flören 1758, Juvenal Oldenkott 1762 und 1769, Paul Koch (Exprovinzial und Dr. theol.) zum 2. Male 1765 († zu Dortmund 2. Dez. 1777), Georg Weyer 1772 († 1773 im Kloster zu Zwillbrock, auch Bethlehem genannt, auf der Reise nach Holland, wo er für den Neubau der Kirche Beiträge sammeln wollte), Hyazinth Surmann 1775, Sabinus Reckers 1776 und 1785, Hygin Lapaix 1779, Bonus Willer 1782 († 24. Okt. 1782), Felix Kligge 1784, Ämilian Bannenberg 1788, Joseph Becker 1790, Barthol. Brüning 1793, Paul Osterbrock 1796 († 11. Sept 1797), Bellinus Lohmann 1797 und 1803, Gedeon Lescher 1800. Als Vikare erscheinen: 1769 Alban Becker († 8. Dez. 1770), 1772 Ludwig Niemerg, 1775 Florentius Meinering, 1776 Robert Krückendorf, 1778/81 Firmin Greving, 1781 Narziss Wierstorffer, 1782 Samuel Greving, 1784 Theodosius Forstege, 1787 Viktorin Krüper, 1793 Bellinus Lohmann[1]); als Prediger: 1760 und 1782 Samuel Greving, 1775 Benvenut Levedag, 1796/82 Felix Kligge, 1784 Joseph Becker, 1787 Ämilian Bannenberg, 1793 Philadelphus Mathias[2]); als Gymnasiallehrer: Gerard Schulte, Joachim Ninnecker und Hygin Lapaix 1769, Saturnin Meyer und Sebald Greving 1776, Joseph Becker 1776/81, Martin Averdick 1777/79, Ambros Westmark 1779/80, Matthias Lapaix 1780/81, Philadelphus Mathias und Silverius Schneider 1793[3]).

---

1) Ein früherer Vikar war der am 14. Juli 1713 zu Brilon gestorbene P. Jodokus Padberg, „ein um den Konvent sehr verdienter Mann“: ebenso der am 9. Febr. 1672 gestorbene P. Franz Holstein (s. oben S. 209), dann der am 7. April 1729 gest. P. Fruktuosus Ernesti, der am 29. Mai 1744 gest. P. Bernard Wilhelm, der am 13. Juni 1753 gest. P. Severin Tillmann.

2) Als „vorzüglicher Prediger“ wird im Totenregister der am 11. Juli 1692 gestorbene P. Alexius Köchling bezeichnet; der am 11. Okt. 1789 gest. P. Sebastian Cotthorst war Prediger und Professor.

3) Als frühere Gymnasiallehrer können angeführt werden: der am 8. März 1681 in seinem Geburtsort Callenhard gestorbene P. Joachim von May, der zu Brilon am 4. Febr. 1713 gest. P. Stanislaus Kramer, der ebenfalls zu Brilon am 22. April 1730 gest. P. Augustin Junker-

Von den hervorragenderen Patres, welche dem Kloster Brilon affiliiert waren und vorstehend noch nicht erwähnt sind, seien folgende angeführt: Ludwig Sommer aus Brilon (2. Mai 1657), gestorben als Exprovinzial in Steiermark; Joh. Georg Klotz (13. Juli 1659), † als Pastor und Guardian zu Herzebrock (Zwillbrock oder Herstelle?); Heinrich Rupert Resch (13. Juli 1659), † als Prediger zu Fritzlar; Jodokus Necken (30. Mai 1660), † als Magister der Theologie in Hessen (Fritzlar); Martin Strunk aus Brilon (1670 bis 1700), † als Guardian zu Lennep; Joseph Bernardi aus Siedlinghausen (1670—1700), † als Guardian zu Duisburg; Hermenegild Limberg aus Brilon (1. Okt. 1705), später (1739/42) Provinzial; Candidus Evens aus Brilon (19. Okt. 1760, an welchem Tage sein leiblicher Bruder P. Linus Evens seine Primiz feierte), später Pastor und Guardian in Solingen; Egbert Marquering aus Meppen und Nicephorus Cras aus Medelon (24. Sept. 1774), beide † als Guardiane zu Bocholt. Interessant ist, aus dem Affiliationsverzeichnis zu ersehen, dass anfangs der jeweilige Guardian von Brilon auch die Einkleidung der Kandidaten vornahm und nach (zu Köln oder Münster) zurückgelegtem Noviziat auch die Professablegung entgegennahm; später geschah beides im Noviziatskloster selbst. — Bezüglich jener Personen, welche dem Orden wegen besonderer ihm erwiesener Wohltaten nur zum Zwecke der Anteilnahme an den im Orden verrichteten Fürbitten und sonstigen guten Werke im Kloster zu Brilon affiliiert wurden, sowie bezüglich der demselben gemachten Stiftungen und darauf ruhenden Verpflichtungen, sei auf die betreffenden Verzeichnisse in der von Seibertz veröffentlichten Chronik verwiesen und hier nur noch bemerkt, dass für die oben (S. 210) erwähnte Hinterlassenschaft des Vikars von St. Rochus zu Brilon, Everhard Koch, jährlich 48 feierliche Messen (jeden Monat 4) zu halten waren.

18. Das Kloster zu Zwillbrock.

Es ist schon beim Kloster Bocholt hervorgehoben worden, dass die dortigen Patres grossen Eifer an den Tag legten, um

---

mann, der daselbst am 10. März 1746 gest. P. Liborius Ricker, der am 6. Jan. 1767 dort gest. P. Linus Evens. — Nicht unerwähnt soll bleiben, dass im Totenregister des Briloner Klosters mehrere andere Patres und Laienbrüder besonders gelobt werden.

die in der Umgegend, namentlich im Holländischen, unter den Akatholiken lebenden Katholiken in ihrem Glauben zu bewahren und möglichst auch die Irrgläubigen zu bekehren. Diese Tätigkeit entwickelten sie insbesondere in den holländischen Herrschaften und Orten Borkeloe (Borculo), Grolle (Grol oder Groenlo), Lichtenvoorde, Bredevoort und Hoxberg. Zu diesem Zwecke mussten sie sich, um den Verfolgungen der holländischen Kalvinisten zu entgehen, gewöhnlich als Handelsleute oder Bauern verkleiden. Unter diesen Missionären zeichneten sich vor allem aus P. Engelbert Roye, welcher am 15. Okt. 1642 zu Bocholt starb, und P. Angelinus (Theodor?) Etzweiler, welcher auf seiner Missionstätigkeit vom Bredevoorder Amtmann gefänglich eingezogen und nur gegen ein vom Kloster Bocholt zu zahlendes Lösegeld wieder freigegeben wurde. Diesen beiden reihten sich an die Patres Georg Lansing und Georg Philippi. Als dieser 1651 einmal im Orte Bremlorbrock Gottesdienst hielt, wurden vom Amtmann von Hoxberg, dem dies verraten wurde, alle daran teilnehmenden holländischen Untertanen zu schweren Strafen verurteilt, entsprechend einem um jene Zeit von den Generalstaaten erlassenen Verbote der katholischen Religionsübung in der Herrschaft Zütphen.

Um solchen Verfolgungen und Verurteilungen zu entgehen, hielt man es für geraten, die Abhaltung des Gottesdienstes für die Katholiken der betreffenden holländischen Orte, namentlich Hoxberg und Grolle, über die Grenze auf deutsches Gebiet zu verlegen. Dazu erschien die zum Damenstift Vreden gehörige Öde „Zwillbrock“ am geeignetsten. Auf Weihnachten 1651 hielt der genannte P. Georg Philippi daselbst den ersten Gottesdienst, und zwar unter freiem Himmel, da weder eine Kirche noch sonst ein geeigneter Raum vorhanden war, um die mehr als tausendköpfige, aus einem Umkreise von über 5 Stunden zusammengeströmte Menge der Andächtigen zu fassen. An den folgenden Festen Neujahr und Epiphanie erschien fast noch eine grössere Menge, und auch an den weiter folgenden Sonntagen war dieser unter den ärmlichsten Umständen abgehaltene Gottesdienst fleissig besucht[1]). Bei Beginn des Frühjahres ging man an den Bau

1) „Altare erat mensa vilis, quae per ferias in silvae dumetis abscondebatur; cathedram dabant erectae et compositae glebarum exustae,

eines Notkirchleins, nachdem zuvor der Münsterer Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen und die Äbtissin des Damenstiftes Vreden ihre Einwilligung hierzu gegeben hatten[1]). Auf Maria Verkündigung (25. März) 1652 wurde schon der erste Gottesdienst darin gehalten und am folgenden Osterfeste empfingen dort 1200 Katholiken die hl. Kommunion, darunter auch der Graf (von Bronkhorst-Styrum) von Borkeloe und sein jüngerer Bruder Moritz, Herr Engelbert von Hövel u. a.[2]). Der fortwährend sich steigernde Besuch dieses Kirchleins, das nur 200 Personen knapp fassen konnte, führte schon nach einem halben Jahre zu einer Vergrösserung desselben sowie zum Anbau einer Wohnung für die es bedienenden paar Minoriten. Deren Zahl vermehrte sich jedoch von Jahr zu Jahr, so dass dieses „Bethlehem im Walde", wie man die neue Niederlassung wohl mit Rücksicht auf den ersten, am Weihnachtsfeste 1651 dort gehaltenen Gottesdienst auch nannte, 1657 zu einer Residenz und 1670 zu einem förmlichen Kloster erhoben wurde.

Die Kirche hatte 1656 eine weitere Vergrösserung erhalten, wozu der Pfarrer Hermann Metschede von Nordwalden im Auftrag des Fürstbischofs am 4. August den Grundstein legte. Der Fürstbischof selbst kam öfters nach Zwillbrock; so spendete er dort am 2. Juni 1656 sieben Stunden lang einer zahllosen Menschenmenge das hl. Sakrament der Firmung; am 13. Juni 1657 hielt er daselbst als am Feste des hl. Antonius eine Pontifikalmesse;

---

confessionale formabat radix abscissae quercus; ut sacra contra aeris iniurias tractarentur tutius, tentorium linteum, quale in nundinis mercatoribus esse solet, expandebatur; ceteris demum coelum ipsum tectum praebebat." Vgl. hierüber auch den Auszug aus dem Liber memorabilium des Min.-Kl. zu Bocholt in den „Geschichtl. Nachr." über dieses Kloster, verfasst von Friedrich Reigers (Münster 1885), S. 214 f.

1) Schriftlich wurde diese Erlaubnis von Seiten der Äbtissin Maria Franziska Gräfin von Manderscheid-Blankenheim übrigens erst am 11. Juni 1682 erteilt.

2) Vgl. Tibus a. a. O. S. 1091 und Röring, Het oude St. Calixtus Kerspel van Groenlo, S. 83 f. Ebendaselbst wird als Mitarbeiter des P. Georg Philippi der Minorit P. Cölestin Tilbeck († 1681 zu Bocholt) bezeichnet. — In einem Verzeichnisse der „Oblata et exposita ann. 1654/55" betr. Zwillbrock sind für 1654 unterschrieben: Fr. Martinus guard. Buchold., Fr. Casparus vic., Fr. Georg; für 1655 aber Fr. Georgius Philippi superior, Fr. Theodorus Storck, Fr. Bernardus Holthausen.

am 4. August 1658 weihte er die neue Klosterkirche zu Ehren der allerseligsten Jungfrau sowie der Heiligen Franziskus, Joseph und Plechelm ein und genau zwei Jahre später kam er wieder in Begleitung des päpstlichen Legaten Ferdinand von Fürstenberg und mehrerer anderer Adeligen dahin. Am 5. Sonntag nach Pfingsten (14. Juli) 1669 firmte daselbst nach Abhaltung von Amt und Predigt, der Tit.-Bischof von Castoria, apostolischer Vikar von Holland und Friesland, die Firmlinge der holländischen Umgegend (mit Ausnahme der zur Herrschaft Borkeloe gehörigen) und am folgenden Tage jene von Grolle. Gleiches tat am 23. Sept. 1694 der Münsterer Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg und im Jahre 1701 der Tit.-Bischof von Adrianopel, Herr von Quendel, welcher 2383 Firmlingen das Sakrament spendete.

Die bisher in grösster Eile ausgeführten Bauten von Kirche und Kloster waren zu wenig solid, um auf längere Dauer bestehen zu können. Man entschloss sich deshalb im J. 1712 zu einem Neubau nach beiden Seiten hin. Der dem Kloster Zwillbrock angehörige P. Humilis aus dem adeligen Geschlechte von Rael war es, der den Münsterer Fürstbischof Franz Arnold Wolf von Metternich dafür günstig stimmte. Im folgenden Jahre begann man mit dem Neubau des Klosters, zu welchem im Auftrage des Fürstbischofs der Ahauser Amtmann zum Broick den Grundstein legte. Am 6. Okt. 1717 kam der Fürstbischof selbst nach Zwillbrock, um den Grundstein zur neuen Kirche, in Gegenwart seines Hofes sowie des Grafen Leopold von Borkeloe und der Stadtverordneten von Grolle, zu legen. Im folgenden Jahre war auch dieser Bau, wozu sowohl der Fürstbischof als auch viele andere Wohltäter in edlem Wetteifer beisteuerten, vollendet. Der ganze Kloster- und Kirchenbau war dreiflügelig so angelegt, dass die Kirche die Nordseite, das eigentliche Klostergebäude die Ostseite und verschiedene Werkstätten die Südseite einnahmen, während westlich der Garten sich anschloss. Dem Fürstbischof Franz Arnold gefiel es in dem Neubau so gut, dass er noch öfters dort verweilte. Die Kirche, „satis ampla et confluxu hominum dominicis et festivis diebus e vicinia convenientium frequentissima“, welche übrigens erst am 24. April 1748 durch den Münsterschen Weihbischof Franz Bernhardin Verbeck[1]) eingeweiht

1) Vgl. Tibus a. a. O. S. 1091; s, oben S. 84.

wurde, erhielt ausser dem dem hl. Franziskus geweihten Hochaltar noch zwei Nebenaltäre, den einen zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und den andern zu Ehren des hl. Antonius von Padua. Der Personalstand des Klosters belief sich um jene Zeit auf 16 Personen. Wenn die Patres in dem nahen grösstenteils kalvinischen Holland seelsorgerische Dienste zu leisten hatten, trugen sie immer nur Zivilkleider; mit Rücksicht darauf waren sie auch vom Tragen der klerikalen Tonsur dispensiert.

Unter den hervorragenden Mitgliedern dieses Klosters verdient an erster Stelle genannt zu werden dessen eigentlicher Gründer und erster Guardian, P. Georg Philippi. Er war zu Werl geboren, legte am 4. Okt. 1643 zu Soest die hl. Ordensgelübde ab und wurde nach vollendeten Studien und erlangter Priesterweihe dem Kloster Bocholt zugeteilt. Seiner Missionstätigkeit an der holländischen Grenze haben wir schon oben gedacht; hier sei nur noch erwähnt, dass er unter dem Provinzial Rochus Casem (1664—1667) und mit Genehmigung des apostolischen Stuhles das Amt eines Missionars in den angrenzenden holländischen Bezirken neuerdings auszuüben begann, vom Fürstbischof Christoph Bernhard aber, als dieser um 1665 die Generalstaaten bekriegte, zum Kommissär seiner Feldkapläne bestellt wurde und durch Diplom vom 30. Aug. 1675 die Oberleitung der katholischen Seelsorge in der Herrschaft Borkeloe erhielt. Er wirkte in allen diesen Ämtern „strenue et insigni animarum lucru“ bis an sein Lebensende, das 1684 in Zwillbrock erfolgte. — Mit ähnlichem Eifer wirkte der Konventsvikar P. Arsenius Boyge, welcher am 4. Juli 1690 dafür, dass er in dem holländischen Orte Eibergen einer kranken Frau die Sterbesakramente reichte, arretiert und zu einer Geldstrafe von 700 fl. verurteilt wurde; trotz der Verwendung des Fürstbischofs von Münster konnte er ohne deren Bezahlung die Freiheit nicht erlangen; erst durch Vermittelung des Kaisers Leopold, an den sich der Provinzial wendete, erhielt er sie nach ungefähr sechsmonatlicher Haft. — Auch P. Theodor Etzweiler, „controversista et concionator insignis“, trug viel zur Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens in jenen Gegenden bei und hatte deshalb auch von den Andersgläubigen viel zu leiden. Gleiches ist vom Vikar P. Bernhard Holthausen zu sagen, welcher, vom P. Georg Philippi hierzu subdelegiert, die Seelsorge unter den

Katholiken in Borkeloe ausübte; dabei wurde er einmal auf dem Wege dahin aufgegriffen und nach Zütphen abgeführt, wo er 14 Tage lang im Gefängnisse blieb, bis er durch die Vermittelung eines französischen Offiziers wieder die Freiheit erhielt.

Während des vorerwähnten Krieges zwischen Münster und Holland wurde auch das Kloster Zwillbrock von den Holländern gebrandschatzt und zu einer Kontribution von 160 Rtlr. verurteilt. Da aber das Kloster diese nicht leisten konnte, wurden der P. Hieronymus und der Laienbruder Michael gefangen nach Grolle abgeführt, von wo beide erst nach einigen Wochen, ohne dass jedoch die Kontribution bezahlt worden wäre, wieder in ihr Kloster zurückkehren durften.

Zu Grolle hatte der mehrgenannte P. Georg Philippi zur Zeit seiner Oberleitung der katholischen Seelsorge in der Herrschaft Borkeloe sogar ein Missionshaus errichtet; es bestand aber nur so lange, als das Waffenglück dem Fürstbischof von Münster günstig war. — Auch ein anderer Umstand wirkte in Grolle störend auf die Missionstätigkeit der Zwillbrocker Minoriten. Es hatten sich unter den dortigen Katholiken zwei Parteien gebildet, von welchen die eine mit diesen Patres zufrieden war, die andere aber die Observanten-Patres aus dem benachbarten Vreden wünschte. Diese Partei setzte auch in der Tat beim Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg die Ernennung des Observanten P. Roller zum Seelsorger in Grolle durch, doch wurde dieselbe, als der Fürstbischof über den Sachverhalt besser unterrichtet worden war, alsbald (19. Mai 1699) widerrufen, dafür aber ein Weltpriester namens Mönster (Munster) substituiert. Der Provinzial Anton Wissing begab sich am 28. Aug. 1699 persönlich zum Fürstbischof nach Ahaus, um die Zurücknahme auch dieser Ernennung zu erwirken, konnte aber nicht mehr erlangen als die Zusage, dass, wenn eine zweite Seelsorgestelle in Grolle nötig wäre, diese nur dem Zwillbrocker Kloster übertragen würde. Dazu kam es auch bald, da nächste Ostern die diesem günstig gesinnte Partei der Groller Katholiken nach Zwillbrock ging, um dort die Osterkommunion zu empfangen: ein Missstand, dem man für die Zukunft dadurch vorbeugte, dass man sofort einen Zwillbrocker Pater zum Gehilfen der Missionspfarrei Grolle bestellte[1]).

1) Von dieser Darstellung des Verfassers der Deductio weicht

Ähnlich wie in Grolle ging es den Zwillbrocker Minoriten auch in Winkelhorst. Da für die Katholiken von Hoxberg der Weg nach Zwillbrock, um dort dem sonntäglichen Gottesdienste beizuwohnen, zu weit war — zu dessen Zurücklegung brauchte man 3 Stunden —, so fing schon der mehrgenannte P. Georg Philippi an, für sie jeden andern Sonntag in dem ihnen näher gelegenen, zur Pfarrei Vreden gehörigen Orte Winkelhorst Gottesdienst zu halten und zu diesem Zwecke 1657 mit Einwilligung und Unterstützung des Fürstbischofs Christoph Bernhard eine Kapelle daselbst[1]) zu erbauen. Von da an versahen diesen Gottesdienst die Zwillbrocker Patres jeden Sonn- und Feiertag bis zum Jahre 1678. In diesem Jahre gefiel es dem Münsterer Weihbischof (und apostolischen Vikar von Holland-Friesland Tit.-Bischof Johannes von Castoria), dort einen eigenen Geistlichen in der Person des der Utrechter Diözese angehörigen Herrn Brevindt anzustellen. Doch gelang es auch hier den Vorstellungen der Zwillbrocker Patres, dass ihnen der Fürstbischof durch Dekret vom 4. August 1680 unter Kassierung dieser Anstellung die Verwaltung der von ihnen auch gegründeten Missionsstelle zuerkannte.

---

jene Rörings a. a. O. S. 84 f. ziemlich ab. Darnach kam P. Anton Roller aus dem Observantenkloster zu Laag-Elten anfangs 1695 mehr besuchshalber nach Grolle und wurde bereits am 26. März 1695 vom dortigen Magistrat ausgewiesen. Im gleichen Jahre erscheint dort noch der P. Hilarius von Zwillbrock als der Vornahme von geistlichen Handlungen verdächtig und deshalb vom Magistrat verwarnt. Dagegen hatten schon 1675 einige Groller Katholiken den Versuch gemacht, einen eigenen (weltgeistlichen) Pfarrer zu erhalten, und es gelang ihnen dieses auch in der Person des bisher in Stenderen bei Zütphen angestellten Priesters Kornel Duyk. Da aber damals der Ort Grolle noch zur Diözese Münster gehörte und der Bischof von Münster die Seelsorge zu Grolle den Minoriten in Zwillbrock übertragen hatte, so musste jener Priester Grolle nach drei- bis vierwöchigem Aufenthalte wieder verlassen. Erst im J. 1698 erneuerten die Groller Katholiken beim damaligen apostolischen Vikar von Holland, Petrus Codde, den 1675 misslungenen Versuch. Dieser ernannte in der Tat den aus der Nähe von Grolle stammenden Geistlichen Hermann Otto von Münster zum Pfarrer daselbst, welchen schliesslich auch der Bischof von Münster anerkannte. Er verblieb als solcher bis an sein Lebensende im J. 1744.

1) Jetzt gewöhnlich Kapelle zu Oldenkott genannt; vgl. Tibus a. a. O.; vgl. Reigers a. a O. S. 104 Anm.

Teils aus der Chronik des Kölner Klosters von 1769 bis 1796, teils aus einem in der jetzigen Pfarregistratur von Zwillbrock noch vorhandenen Einnahme- und Ausgabe-Buch des Klosters Zwillbrock von 1765 bis 1811 lernen wir die Namen seiner damaligen Vorstände und Mitglieder grossenteils kennen[1]). Es waren in den beigesetzten Jahren folgende: a) Guardiane: 1765 Ferdinand Brey, 1766/69 Georg Weyer, 1769/70 Ferdinand Brey, 1770/72 Friedrich Lersch, 1772/74 Fortunat Theissen, 1774/78 Ferd. Brey, 1778/81 Fort. Theissen, 1781/84 Ferd. Brey († 6. Juni 1786), 1784/87 Angelus Catjou (Exprovinzial), 1787/89 Severin Bausch, 1789 Sigismund Sinnigen, 1790 Siegfried Uphoff, 1791/c.96 Sabinus Reckers, 1796/c.1800 Siegfried Uphoff, 1800/c.06 Concordius Niemerg, 1806/11 Tiburtius Hischer; b) Vikare: 1769/78 Leontius Bülsing, 1778/81 Ferd. Brey, 1881/c.87 u. 1793 Tiburtius Hischer, 1787 Angelus Catjou; c) sonstige Patres (1765/1811): Nikolaus Kersting (Jubilar, † 13. März 1769), Bonifaz Gescher († 28. Dez. 1773), Robert Krückendorf, Anton Velden, Heinrich Mensink, Jakobonus Knicking[2]), Jodokus Brinkmann, Willibald Wichers, Thaddäus Battenberg, Facundus Gescher, Paul Osterbrock, Benno Niemerg, Desiderius Lint, Bernardin Pasmeyer, Columbin Reckers.

Da Zwillbrock wie ein grosser Teil des Münsterlandes einen Bestandteil des von Napoleon I. geschaffenen Königreichs Westfalen bildete, das Napoleons Bruder Jérôme regierte, so erfolgte die Aufhebung des dortigen Klosters nicht schon infolge der allgemeinen Säkularisation der deutschen Stifter und Klöster, sie wurde aber von Napoleon doch 1811 derart verfügt, dass die Patres auf den Aussterbe-Etat gesetzt, die Wertsachen des Klosters und besonders der Kirche aber sofort eingezogen wurden. Die Kirche wurde auf Betreiben des Vredener Pfarrers geschlossen, auf Verwenden der Zwillbrocker Katholiken aber der Gottesdienst in ihr bald wieder hergestellt und anfangs durch einen Pater des auf-

1) Diese und die folgenden Mitteilungen über die letzten Schicksale des Klosters Zw. sind der Gefälligkeit des gegenwärtigen Pfarrers H. Joh. Flesch zu danken.

2) Dieser wird im August 1771 nach Köln geschickt, um im dortigen Kloster das Orgelspiel zu erlernen; im Nov. 1772 kehrte er wieder nach Zwillbrock zurück. Aus der Kölner Klosterchronik von 1769 bis 1796.

gehobenen Klosters, seit 1833 aber durch einen Kurat-Vikar versehen. Gewöhnlich las aber jener Pater die hl. Messe nicht in der Kirche, sondern in der Antoniuskapelle, welche in dem ihr gegenüberliegenden Seitenflügel eingerichtet war. Dieser Flügel und das grosse Mittelgebäude wurde später niedergerissen und zwar durch einen gewissen Rarink von Zwolle, welcher durch Kauf der dritte Besitzer des ehemaligen Klosters wurde; der erste Käufer i. J. 1814 soll ein Jude gewesen sein, der zweite war ein gewisser de Roy von Groenloe (Groll). Vom ehemaligen Kloster steht so nur mehr der hinter der Kirche gelegene Teil, der jetzt als Pfarrwohnung dient; unterm 12. Aug. 1858 wurde nämlich durch den Münsterer Bischof Johann Georg Müller die ehemalige Klosterkirche zur Pfarrkirche erhoben.

19. Das Kloster zu Lennep.

Die gewöhnlich zu Köln wohnenden Provinziale der kölnischen Minoritenprovinz empfanden es auf ihren Visitationsreisen nach den westfälischen Klöstern immer schmerzlich, dass sie auf eine lange Strecke Weges kein eigenes Kloster besassen, in welchem sie hätten einkehren und übernachten können. Man dachte darum gegen Mitte des 17. Jahrhunderts an die Erwerbung eines solchen an einem hierfür günstig gelegenen Orte. Als solcher erwies sich ganz besonders das so ziemlich in der Mitte zwischen Köln und Dortmund gelegene Städtchen Lennep. Allerdings war dieses damals fast ganz protestantisch und deshalb die Erwerbung eines geeigneten Platzes zu einer Ordensniederlassung nicht gerade leicht. Gleichwohl richteten die Kölner Minoriten zunächst an den zu Düsseldorf residierenden Landesherrn, Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, ein darauf abzielendes Gesuch, mit dem beigefügten Erbieten, eventuell den Unterricht in den untersten drei Lateinklassen zu Lennep übernehmen zu wollen. Dieser zeigte sich dem Projekt geneigt und liess am 2. Nov. 1641 seinen Beamten zu Bornfeld und dem Rate seiner Stadt Lennep die Weisung zugehen, demselben keine Schwierigkeiten entgegenzusetzen. Daraufhin erwarb der Provinzial Urban Bresser von den Eheleuten Gottfried Lutteringhausen und Agnes Consbrug zu Lennep ein Haus, um es zu der gewünschten Niederlassung einzurichten; der Kaufbrief wurde am 6. März 1642 aus-

gefertigt. In der Voraussicht aber, dass an diesem Orte, wo keine katholische Pfarrei war, solche weitgehende päpstliche Fakultäten nötig wären, wie sie sonst an Missionsorten gebräuchlich sind, richtete er zugleich an Papst Urban VIII. ein Bittgesuch um Gewährung solcher auch für Lennep. Der Papst gewährte das Gewünschte durch Breve vom 11. Juni 1643. So konnten die Minoriten in Lennep und dessen protestantischer Umgebung zur Bestärkung der dort zerstreut liegenden Katholiken, zur Wiedergewinnung der von ihrem katholischen Glauben mehr oder weniger Abgefallenen und zur Bekehrung der Andersgläubigen und deren Aufnahme in die katholische Kirche erspriesslich wirken, obwohl sie noch keine eigene Kirche hatten, sondern sich vorerst nur mit einer bescheidenen Hauskapelle behelfen mussten. Erst nach 30jährigem Aufenthalte zu Lennep dachten sie ernstlich an einen Kirchenbau daselbst, an den sich auch ein neuer Klosterbau anfügen sollte.

Als besonders geeignet hierfür erschien der nahe bei der Stadtmauer gelegene Rungertshof, dessen Obereigentum dem St. Kunibertstift zu Köln zustand und von welchem jährlich gegen 10 Rtlr. an den Vikar von St. Katharinen zu Lennep zu entrichten waren. Ausser diesem Obereigentümer mussten aber auch die Laienpatrone der Vikarie, nämlich der Freiherr von Frentz, Herr von Kentenich und Neuerburg, und die verwitwete Freifrau von Zwieffel ihre Zustimmung zum Verkauf dieses Hofes geben. Während nun Baron von Frentz dies bereitwilligst mittels Urkunde d. d. Neuerburg 15. Aug. 1673 tat, machte die Baronin von Zwieffel Schwierigkeiten und verstand sich mittels Urkunde d. d. Grimlinghausen 1. Juni 1674 nur zur Veräusserung der Hälfte des Hofes. Das St. Kunibertstift entschied sich aber für die Abtretung des ganzen Hofes, was auch der Kurfürst von Köln, Max Heinrich von Bayern, am 16. Juli 1674 bestätigte. Die noch erforderliche Zustimmung des Landesherrn suchten jedoch der Stadtrat und die Tuchmacherzunft von Lennep zu vereiteln. Jener brachte vor, dass er 1610 mit Zustimmung des Pfalzgrafen von Neuburg und des Kurfürsten von Brandenburg (als der gemeinsamen Erben von Jülich-Cleve-Berg) die Vikarie St. Katharinen um 700 Rtlr. käuflich an sich gebracht habe, die Tuchmacherzunft aber erklärte, es würde sie und die ganze Stadt der grösste Schaden treffen, wenn sie den

(wie es scheint, unbenützten) freien Raum bei jenem Hofe nicht mehr benützen könnte. Unter solchen Umständen versagte der Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg seine landesherrliche Zustimmung, jedoch mit dem Bedeuten, dass er sie für die Erwerbung eines andern Grundstückes erteilen würde. Die Minoriten wollten nun für ihren vorhablichen Bau eine an das Haus des Ambros Artem und an die Stadtmauer auf der entgegengesetzten Seite angrenzende Wiese erwerben. Dies gefiel aber dem Lenneper Stadtrate noch weniger, so dass er schliesslich doch mittels Beschlusses vom 1. April 1675 seinen Protest gegen Erwerbung des Rungertshofes zurücknahm, worauf auch die landesherrliche Genehmigung zum Ankaufe desselben durch die Minoriten erfolgte. Diese nahmen, nachdem die Kaufsurkunde durch den Gerichtsschreiber der Ämter Bornfeld und Hückeswagen, Jakob Brosii, in Gegenwart der Katholiken Hermann Huberti und Johann Bremers ausgefertigt war, von dem Kaufsobjekte alsbald Besitz. Es dauerte aber noch bis zum 6. Juli 1677, bis der Grundstein zum Kirchen- und Klosterbau, und zwar zu Ehren des hl. Kardinalbischofs und Kirchenlehrers Bonaventura (ehemaligen Generals des Minoritenordens) und der hl. Katharina (wegen des ehemals der St. Katharinen-Vikarie zinspflichtigen Bauplatzes) gelegt werden konnte. Die Legung dieses vom Exprovinzial und Kölner Guardian Sylvester Schweitzer als abgeordnetem Kommissar benedizierten Steines erfolgte durch den Amtmann von Bornfelden-Hückeswagen, Joh. Gottfried Löper, im Namen des Herzogs von Pfalz-Neuburg und Jülich-Cleve-Berg. Der Pfarrer Gerhard Simonis von Wipperfürth hielt die Festpredigt. In den Stein wurde eine Urkunde über die Feier eingeschlossen, in welcher folgender für die Zeitbestimmung massgebender Personen gedacht war, nämlich: des Papstes Innozenz IX., des Kaisers Leopold I., des Kardinals Chigi als Protektors des Minoritenordens, des Ordensgenerals Joseph von Massafra, des Provinzials Joh. Padolff, des Lenneper Guardians Mansuet Born, des dortigen Bürgermeisters Peter Spielberg und des Schöffen Wilhelm Buchholtz.

Das Kloster, welches in drei Flügeln so projektiert war, dass die Kirche den vierten bildete, war nach vier Jahren vollständig erbaut, so dass es am 8. Juli 1681 bezogen werden konnte. Die Kirche war aber 1696 noch nicht ganz fertig, so

dass der Gottesdienst einstweilen in einem zur Hauskapelle eingerichteten Klosterraume gehalten werden musste. Die zum Bau notwendigen Mittel flossen grösstenteils aus Stiftungen und sonstigen milden Beiträgen und Spenden von Wohltätern. Als solche sind namentlich verzeichnet der Herzog Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg und dessen Gemahlin Anna Maria Aloysia von Toskana, deren Wappen auch an den Hauptfenstern angebracht wurden; ferner der Benediktinerabt von Werden-Helmstadt und der Zisterzienserabt Joh. Jakob Lohe von Altenberg, deren Wappen gleichfalls in ähnlicher Weise angebracht wurden; sodann die Freiherren von Reven, der schon erwähnte Baron von Frentz, welcher bereits 1670 gegen eine vom Kloster für ihn und seine Familie zu persolvierende Wochenmesse 500 Rtlr. zum Bau spendete; die verwitwete Freifrau von Hatzfeld geb. Vellbrück, welche 1681 zum Kirchenbau 1000 Rtlr. hergab unter Ausbedingung einer fünfmal in der Woche auf ewige Zeiten für sie zu persolvierende hl. Messe; Herr Jakob Steinbuhel, Schöffe zu Burg im Herzogtum Berg, welcher gemäss einer am 21. Nov. 1684 vom Kloster Lennep errichteten Urkunde gegen eine zweimal wöchentlich für ihn zu persolvierende hl. Messe 900 Taler erlegte; Frau Christina Maria Stael aus Holstein, welche am 2. Okt. 1705 fünf Jahresmessen mit einem Kapital von 100 Rtlr. stiftete; endlich der Freiherr Herm. Wilh. Anton von Horst, herzoglicher Kammerherr, und seine Gemahlin Maria Konstantia Ursula Ernestina geb. Freiin von Rottkirchen, deren Wappen wegen gespendeter Wohltaten ebenfalls in den Kirchenfenstern angebracht wurden; der Freiherr Jodokus Moritz Droste von Senden, der Deutschordensballei Koblenz Meister und des Hauses St. Katharina zu Köln Komtur, welcher 1729 für Einsetzung eines neuen Schwibbogens in der Kirche 200 Rtlr. spendete, wofür und für andere schon früher erwiesene Wohltaten das Kloster sein Wappen an diesem Schwibbogen anbringen liess und sich überdies zu einer Jahresmesse für ihn verpflichtete.

Die 44′ hohe, 96′ lange und 37′ breite Kirche erhielt drei Altäre, von denen der Hochaltar dem hl. Bonaventura, der eine Nebenaltar dem hl. Antonius von Padua und der andere der allerseligsten Jungfrau Maria geweiht war; sie wurden mit der Kirche am 24. August 1700 vom obenerwähnten Abte Joh. Jakob Lohe konsekriert. An den Sonn- und Feiertagen wurde daselbst

um 9 Uhr früh Amt und Predigt, nachmittags aber Katechese für die von den Patres auch in den öffentlichen Schulen unterrichtete katholische Jugend gehalten. Der Guardian übte entweder selbst oder durch einen Stellvertreter die Rechte eines Pfarrers nicht nur in Lennep selbst, sondern auch in den benachbarten Orten Lüttringhausen und Remscheid aus.

Ohne Zweifel — näheres konnte trotz angestellter Nachforschungen nicht in Erfahrung gebracht werden — wurde oder blieb vielmehr bei Aufhebung des Klosters die bisherige Klosterkirche nun Pfarrkirche, während die Klostergebäude (wenigstens teilweise) wohl zur Pfarrwohnung eingerichtet wurden. — Als Guardiane und sonstige Offizialen können aus der letzten Zeit folgende namhaft gemacht werden: a) Guardiane: 1769 Hyazinth Surmann, 1770 Ferd. Brey, 1775 Ludwig Niemerg, 1776/79 Josef Menn, 1779/81 Primitivus Müggenborg, 1781/84 Nazarius Engels, 1784 Athanasius Obladen, 1787 Friedrich Boickhold, 1793 Alardus Dohmen, 1796 Adrian Eysen; b) Vikare: 1769/76 Damascenus Fuhr, 1776/82 Candidus Evens, 1782/93 ff. Polykarp Gouders; c) Gymnasiallehrer: 1769 Viktor Kern, 1776/78 Cuno Hahn, 1778 Isidor Busch, 1779/81 Ivo Witzerath, 1793 Engelhard Linde. Am 11. Juni 1777 starb daselbst P. Karl Dackweiler.

20. Das Kloster zu Trier.

Der Verfasser der Deductio beruft sich auf eine zu seiner Zeit noch lebendige Tradition, wonach der Trierer Erzbischof Dietrich von Wied den Minderbrüdern im J. 1224 die zu Trier schon vorhandene Dreifaltigkeitskirche zu ihrem Gebrauche überwiesen habe. Nach dem oben S. 4 Gesagten ist auch wohl anzunehmen, dass diese um jene Zeit bereits in Trier eingetroffen waren[1]). In den folgenden Jahren werden sie öfters urkundlich

1) Schlager a. a. O. S. 14 setzt ihre Ankunft in das Jahr 1223, lässt aber die Dreifaltigkeitskirche erst von ihnen erbaut werden. Nach einem alten Manuskript von Pfarrer Müller: „Schicksale der Trierer Gotteshäuser", hätten die Minoriten um 1224 mitten in der Stadt Trier eine Niederlassung gegründet und daselbst, an Stelle einer viel älteren Kirche, eine prächtige Muttergotteskirche erbaut, die später erst den Titel „Dreifaltigkeitskirche" erhielt. Gefällige Mitteilung des Herrn Domvikars Hulley in Trier.

erwähnt, so in dem Testament des Domscholasters Thymar vom 6. Nov. 1238. Als ferner der Graf Lothar von Wied seine Vettern in den Besitz seiner Lehen einsetzte, berief er zu diesem wichtigen Akte die beiden Minderbrüder Roricus und Thomas als Zeugen. Auch der Lektor Konrad tritt am 9. Sept. 1246 als Zeuge auf[1]) Als über den Trierer Erzbischof Heinrich von Finstingen beim apostol. Stuhle Klagen einliefen, beauftragte Papst Alexander IV. nebst dem Oberweseler Guardian Wilhelm von Wollmannshausen auch jenen Trierer Minoriten Roricus von Warnesberg in mehreren Schreiben mit der Untersuchung[2]).

Der 1320 zu Trier gestorbene Minorit Johannes Nicolai wird als eifriger Verfechter der Privilegien seines Klosters und Ordens hervorgehoben. Zu diesen Privilegien gehörte bekanntlich auch die allen Mendikantenorden gemeinsame Vollmacht des Beichthörens der Gläubigen; die Pfarrer betrachteten jedoch deren Ausübung vielfach als Eingriff in ihre Pfarrechte, und so gab es öfters Streit zwischen dem Pfarrklerus und den Mendikantenorden, welche zu diesem Zwecke förmliche Konföderationen unter sich eingingen. Einen solchen zu Trier entstandenen Streit schlichtete der Erzbischof Kuno durch Entschliessung d. d. Pfalzel 16. Febr. 1376 im Einklang mit der Verordnung des Papstes Klemens V. dahin, dass die Oberen dieser Orden verpflichtet seien, ihre Priester dem jeweiligen Erzbischof zur Approbation zu präsentieren, letztere aber, wenn sie so präsentiert und approbiert seien, ungehindert die Beichten der Diözesanangehörigen hören dürfen. Guardian der Minoriten zu Trier war damals der spätere Provinzial Johannes Berenbach.

Der Trierer Domprediger Joh. Enen schreibt in seiner 1514 deutsch und 1517 lateinisch herausgegebenen Medulla gestorum Trevirensium: „Fratrum Minorum praeclarum coenobium multorum fratrum sedulo divino officio decoratur et praedicationibus illu-

---

1) Schlager a. a. O.

2) Einige Jahre später beauftragte Urban IV. jenen Roricus von Warnesberg in Verbindung mit dem Trierer Domherrn (und nachmaligen Erzbischof) Boemund von Warnesberg, diesen Heinrich von Finstingen zur Bezahlung der 2000 Pfund Sterl. (10000 Goldgulden), welche er zur Zahlung des aus Anlass seiner Promotion der apostolischen Kammer schuldigen Servitium commune von sienesischen Kaufleuten entlehnt hatte, anzuhalten. Vgl. Bull. Franc. II, 435, 437, 456, 460, 463.

stratur salutiferis.“ Im Jahre 1570 mussten die Trierer Minoriten auf Wunsch des Erzbischofs Jakob (von Baden) ihr Kloster den Jesuiten abtreten und mit dem ehemaligen Frauenkloster St. German, das in der Folge den sog. „goldenen Priestern“ zur Wohnung angewiesen worden war, sich begnügen. Die darüber vom Erzbischof ausgestellte Urkunde findet sich als Beilage V. Dieses neue Kloster befand sich in einem sehr ruinösen Zustande, so dass die neuen Bewohner fortwährend Reparaturen an demselben vornehmen mussten. Insbesondere tat dies 1606 der Guardian Johannes Winnich, zugleich Beichtvater des Erzbischofs Lothar von Metternich, bezüglich des Kreuzganges; 1654 liess sich der Guardian Augustin Born, nachmals Provinzial, die Restauration der Klostergebäude angelegen sein und 1700 vollendete sein Nachfolger Franz Lossem, welcher 1702 mit seinem Mitbruder Pazifikus Manderscheid die Doktorwürde in der Theologie an der Universität Trier erhielt, ähnliche von seinem unmittelbaren Vorgänger Georg Leitzges angefangene Arbeiten.

Um die Restauration der ebenfalls ruinösen Kirche, welche „quoad structurae pretium“ fast allen Ordenskirchen der kölnischen Minoritenprovinz nachstand, bemühte sich der schon genannte P. Joh. Winnich im gleichen Jahre 1606; der Guardian und Exprovinzial P. Johann Padolff liess 1682 die sehr schadhafte Bedachung erneuern. Schliesslich verstand man sich aber doch zu einem Neubau von Kloster und Kirche, welcher in den Jahren 1738—1765 ausgeführt wurde. Die alte Kirche hatte fünf Altäre, wovon der Hochaltar dem hl. German, Bischof von Auxerre, die rechten Nebenaltäre der schmerzhaften Mutter und dem hl. Antonius, die linken aber den heiligen Franziskus und Johann von Nepomuk geweiht waren. In der neuen Kirche scheinen die gleichen Altäre wieder errichtet worden zu sein. Ausser der St. Franziskus-Gürtelbruderschaft befanden sich daselbst noch die Bruderschaften vom hl. Sebastian, vom hl. Apostel Jakobus und vom hl. Rochus; letztere veranstaltete jährlich am Feste des Heiligen in der Stadt Trier selbst eine feierliche Prozession und am folgenden Tage eine Wallfahrt nach der zwei Meilen entfernten Kirche in Gutweiler.

Der Chor- und Gottesdienst in der Klosterkirche fand folgendermassen statt: früh 4 Uhr war im Chore Betrachtung und hierauf die Matutin mit den Laudes, welche je nach der Höhe des

Festes teilweise gesungen wurden; daran schloss sich die Prim. Die erste Messe, während welcher das Volk den Rosenkranz betete, begann um 6 Uhr; um 9 Uhr nach der an den Werktagen einfach rezitierten, an Sonn- und Feiertagen aber gesungenen Terz fand das Hochamt statt, worauf die übrigen Horen (Sext und Non) gebetet wurden; nachmittags war Vesper und Komplet, welche teilweise gesungen wurden. Die Predigt an Sonn- und Feiertagen fand je nach den erzbischöflichen Verordnungen zu verschiedenen Stunden statt: einmal früh 7 Uhr, dann wieder nachmittags um 2 oder 3 Uhr. In der Fastenzeit war an den Freitagen zu Ehren des bittern Leidens feierlicher Gottesdienst mit Amt und Predigt.

An liegenden Gütern besass das Kloster, in welchem wegen des dort befindlichen theologischen Studiums durchschnittlich 34 Religiosen lebten, im 18. Jahrhundert nur mehr vier Morgen Weinberge in Kontz; im Übrigen hatte es kein weiteres Einkommen als die Messstipendien und den Ertrag des Termins, welcher hauptsächlich im Lothringischen vorgenommen wurde.

Unter den hervorragenderen Persönlichkeiten des Trierer Minoritenklosters, „welches bis zur Zeit der Aufhebung eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete", sind den schon genannten hauptsächlich noch anzureihen: Eoban Zieglers aus Erfurt, vor seinem Eintritt in den Orden bereits Dr. juris, † 1442; ein gewisser P. Heinrich, Provinzial der sächsischen Ordensprovinz, längere Zeit Konventual zu Trier, † 1592; Michael von Frankfurt, tüchtiger Theologe, † 1597; P. Theodor von Quade (Quadt) aus einem belgischen Adelsgeschlechte, 1625 Guardian zu Trier, Verfasser einer Geschichte des seraphischen Ordens unter der Allegorie eines Wagens; als dieselbe 1631 von einem belgischen Anonymus angegriffen wurde, verfasste P. v. Quadt eine Verteidigungsschrift, die aber Manuskript blieb und als solches im Kölner Kloster aufbewahrt wurde. Sein Nachfolger als Guardian zu Trier wurde 1630 P. Nikolaus Armiger, Dr. theol. an der dortigen Universität [1]).

Eine besondere Zierde des Trierer Minoritenklosters war P. Anton Wissing. Geboren 1649 zu Siegburg als der Sohn angesehener Bürgersleute erhielt er den ersten lateinischen Unterricht

1) Er war 1628 zu Köln und 1636 zu Duisburg Guardian und soll dann apostasiert sein.

wohl bei den Minoriten seiner Vaterstadt, von der Syntax an im J. 1661 machte er die humanistischen und philosophischen Studien bei den Minoriten zu Bonn und trat dann 1665 in deren Orden selbst ein; das Noviziat bestand er zu Seligental, wo damals der Exprovinzial Honorius von der Ehren Guardian war, seine erste hl. Messe feierte er in der Fastenzeit 1673 in der Minoritenkirche zu Bonn. Während des Bombardements dieser Stadt im J. 1689 war er daselbst gerade Guardian; im folgenden Jahre in gleicher Eigenschaft nach Trier versetzt, verfasste er eine Beschreibung dieses Bombardements, welche im 43. Hefte der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein abgedruckt ist. Im Jahre 1697 wurde er zum Provinzial der kölnischen Minoritenprovinz erwählt und liess sich als solcher die gewissenhafte Beobachtung der 1628 von Papst Urban VIII. bestätigten und deshalb nach ihm benannten Ordenskonstitutionen seitens seiner Untergebenen, denen er darin mit dem besten Beispiel voranleuchtete, angelegen sein. Namentlich war es das Gelübde der Armut, das nicht immer so genau diesen Konstitutionen entsprechend beobachtet wurde, insofern es vorkam, dass manche Religiosen einzelne zu ihrer Bequemlichkeit und Annehmlichkeit dienende Gegenstände, vielleicht auch (ähnlich wie in manchen Frauenklöstern) einen sog. Spielpfennig, wohl meist Geschenke von Verwandten und anderen Weltleuten, zu ihrem ausschliesslichen Gebrauche für sich behielten und darüber verfügten, wie wenn es ihr Eigentum wäre. Es war dies eine Art vita specialis gegenüber der im Gelübde der Armut begründeten vita communis, wonach jede proprietas für den einzelnen ausgeschlossen war. Für diese vita exacte communis eiferte P. Wissing von der ersten Zeit seines Provinzialates an, stiess aber dabei auch auf Widerstand; einige der Provinzdefinitoren, denen er hierin zu weit zu gehen schien und die dabei wohl auch persönlich am meisten betroffen waren, machten deshalb beim Ordensgeneral Vorstellungen. Dieser ermahnte in der Tat auch, wie aus seinem Amtsbuch (registrum) zu ersehen, am 12. Nov. 1698 den Provinzial, dass er zwar das reguläre Leben befördern, von Neuerungen (novitates) aber, worunter offenbar sein Eifer für die vita exacte communis zu verstehen war, sich enthalten möge. Da dieser aber von der Güte seiner Sache vollkommen überzeugt war und wohl auch bestimmt wusste, dass sein Bestreben den Intentionen des apostolischen

Stuhles entspreche, so fuhr er darin fort und sah es auch grösstenteils von Erfolg gekrönt. Der päpstliche Nuntius in Köln schrieb ihm deshalb auch am 23. Juli 1699, er habe mit Freuden vernommen, dass Hoffnung sei, dass die von ihm zur Herstellung einer strengeren Beobachtung der Ordensregel ergriffenen Massregeln von allen bereitwillig aufgenommen werden würden, und der Bischof von Münster forderte geradezu die in seiner Diözese befindlichen Minoriten auf, den den Intentionen des Papstes entsprechenden Anordnungen ihres Provinzials unweigerlich Folge zu leisten[1]).

Um aber das vom Provinzial Wissing begonnene Werk desto gründlicher durchführen und noch mehr befestigen zu können, erschien es angezeigt, ihn länger als ein gewöhnliches Triennium an der Spitze der Provinz zu belassen. Nach Ablauf desselben bestätigte ihn deshalb im Jahre 1700 Papst Innozenz XII. durch eigenes Breve auf weitere drei Jahre in seinem Amte. Im folgenden Jahre, da der Provinzial aus Anlass des Generalkapitels selbst nach Rom kam, hatte er eine zweimalige Audienz beim Papste Klemens XI., dem Nachfolger des inzwischen gestorbenen Innozenz XII., und erlangte von ihm ausser einigen huldreichen Zusicherungen auch ein Breve vom 31. Aug. 1701, durch welches seine Massnahmen zur strengen Durchführung der vita communis gutgeheissen und bekräftigt wurden. So mit der von der höchsten kirchlichen Stelle erteilten Autorisation versehen, erliess er nach seiner Rückkehr aus Rom ein an alle Patres und Fratres seiner Provinz gerichtetes strenges Decretum expropriationis d. d. Treviris die 19 Sept. 1701. Auch nach Ablauf des zweiten Trienniums hielt es Papst Klemens XI. für gut, die Amtsgewalt des P. Wissing nochmals um drei Jahre zu verlängern, so dass er neun Jahre lang die Würde eines Provinzials bekleidete. Während dieser langen Amtsdauer konnte er nachhaltig alles zur genauen Durchführung der vita communis Erforderliche durchführen. Ohne Zweifel trug dieses sein mit Erfolg gekröntes Bestreben dazu bei,

1) Nach dem Liber memorabilium des Klosters Bocholt; vgl. Reigers a. a. O. S. 121. Die in jenem Kloster über die bezüglichen Bestrebungen des Provinzials Wissing gemachten Aufzeichnungen tragen alle den Stempel des vollen Einverständnisses und Lobes. Ähnlich verhielt es sich auch im Kloster zu Brilon, wie aus dessen liber memor. hervorgeht; desgleichen im Kloster Duisburg.

dass er zum Vorsitzenden des im Mai 1705 zu Überlingen am Bodensee abzuhaltenden Kapitels der oberdeutschen oder Strassburger Minoritenprovinz (provincia Argentina), in welcher ebenfalls die vita exacte communis hergestellt werden sollte, durch den Ordensprotektor Kardinal Colloredo ernannt wurde[1]). Als im folgenden Jahre sein drittes Provinzial-Triennium zu Ende ging, sollte er die Leitung der österreichischen Provinz, welche ganz besonders einen Mann wie ihn erheischte, übernehmen; allein er zog es vor, aller Amtstätigkeit zu entsagen und sich in sein Mutterkloster Trier zurückzuziehen, um sich desto ungehinderter dem Werke der eigenen Heiligung hingeben zu können. Im Rufe der Heiligkeit starb er denn auch am 7. Mai 1717 (alias: 8. Mai 1716). An seinem Begräbnisse nahmen ausser einer ungewöhnlich zahlreichen Volksmenge auch der Trierer Weihbischof von Eys, zwei Äbte und der ganze Stadtrat von Trier teil; seine letzte Ruhestätte fand er vor dem Hochaltar der Klosterkirche. Als im Sept. 1719 der Generalkommissar P. Richermo zu Trier die gewöhnliche Klostervisitation abhielt, liess er sich in Gegenwart des

1) Vgl. Reigers a. a. O. Über dieses Kapitel existiert als Flugblatt folgende, von „Colloredum" bis „ac congaudebam" in jeder Zeile das Chronostichon MDCCV ergebende „Felix resolutio Patrum vocalium capitularium Ordinis fratrum Min. s. Francisci Conventualium provinciae Argentin. de observantia religiosae paupertatis, prout praescripta in ss. constitutionibus Urbanis, Uberlingae 1705, 6. Maii": Fratres, per — CoLLoreDVM — aCCenDaMVr, — ConCorDeMVs — aCCorDeMVs, — CVM CorDe — pro Deo CoLLaboreMVs. — CorDa nostra ConforteMVs — aC ConfoeDereMVs — CorDa ConfratrVM. — CorDe ConeMVr, — aD Cor CohorteMVr, — Dona perfeCta seCteMVr. — De bono pastore CoLLaeteMVr, — reCte proCeDaMus — neC reCeDamVs. — CresCere DebeMVs, — DeCet, non CesseMVs. — Mater paVpertas Dat CresCere — bona Dona CresCent per paVpertateM; — et ConCorDes fratres se aMabVnt — neC propter aes se ConDeMnabVnt: — Matre paVpertate Cor ContentanDo — aC res paVCas aManDo. — taLes aManDos VoCaLes — CoLLaVDabaM — aC CongaVDebaM: — frater Antonius Wissingh O. F. Min. Conv. s. P. Francisci, provinciae Colon. minister provincialis ac capituli provincialis celebrati Uberlingae praeses. — Von den zur kölnischen Minoritenprovinz gehörigen Frauenklöstern gelang P. Wissing die Einführung der gleichen vita communis 1704 wenigstens im Klarissenkloster zu Mainz und in den Tertiarierinnenklöstern zu Rossdorf und Filzen sowie zur (unbefl.) Empfängnis in Köln; in diesem wurde sie durch den damaligen Beichtvater P. Edmund Bunger, gleichzeitig Guardian des Kölner Minoritenklosters (später Provinzial), bewerkstelligt.

Provinzsekretärs P. Remigius Jansen und des Konvents-Lektors P. Lorenz von Feliz durch den Laienbruder Lorenz Hoffer dessen in der Mitte der Kirche gelegenes Grab öffnen und fand die Leiche noch unverwesen mit zwar weissem, aber schönem Antlitz. P. Wissing hinterliess ausser mehreren theologischen und aszetischen Schriften auch eine die vita communis verherrlichende Abhandlung und die schon erwähnte Beschreibung des Bonner Bombardements im J. 1689[1]). Die auf die vita communis bezügliche Abhandlung wurde im Provinzarchiv zu Köln aufbewahrt, während zur Zeit der Abfassung unserer Deductio, deren Endtermin bis ins Jahr 1739 reicht, die theologischen und aszetischen Schriften in den Händen des deutschen Ordens-Assistenten in Rom waren; diese Stelle bekleidete aber von 1738 bis 1744 der ehemalige Provinzial der kölnischen Provinz, P. Reiner Sasserath.

Von 1769 an können aus der Hauschronik des Kölner Klosters folgende Guardiane und sonstige Offizialen des Trierer Klosters angegeben werden: a) Guardiane: 1769/72 Hubert Zimmer[2]), 1775 Ambros Tolman, 1776/78 und 1781/84 Otto Vasbender, 1778/81 Gisbert Pellenz, 1784/87 Dominikus Bresgen, 1787, 1793, 1796 Eugen Flach; b) Präsidenten: 1769/72 Maximus Kellenbach, 1775/78 Justus Bickel, 1778/79 und 1781/c. 87 Chrysost. Schnitzius, 1779/81 Rufinus Schmitt, 1787 Ericus Bürsgen († 3. Okt. 1792), 1793 Kosmas Piesbach; c) Vikare: 1769/72 Leo Campill, 1775 Cajetan Hahner, 1776 Kreszenz Buchteler, 1778 und 1782 Reinold Geisseler, 1779 Chrysost. Schnitzius, 1781 Zacharias d'Ancour, 1784 ff. Kosmas Piesbach, 1793 Rogatus Müller; d) Prediger: 1769/72 Leo Campill, 1775 Cajetan Hahner, 1776/78 Kreszenz Buchteler, 1778/81 Chrysostomus Flügel, 1781/c. 1790 Melchiades Ertz, 1793 Damian Winterich; als besondere Festtagsprediger erscheinen: 1769/72 Timotheus Jansen, 1776 Ezechiel Dotzheimer, 1784 Albin Meister, 1787 Nicetius Wirstörffer, 1793 Rogatus Müller; e) Lektoren der Theologie[3]): 1769 Ambros

1) Vgl. Hartzheim a. a. O. S. 21; s. oben S. 63 u. 85.

2) Derselbe wurde 1772 Provinzial und 1774 Ordensassistent in Rom, kehrte im Juni 1777 in seine Provinz und in sein Mutterkloster Trier zurück und starb daselbst schon am 9. Aug. 1777, „vir longiore vita dignus".

3) Regens des theol. Studiums war immer der jeweilige Guardian, welcher darum auch immer ein besonders wissenschaftlich gebildeter Mann sein musste.

Tollmann, 1776/81 ff. Eugen Flach, 1776/79 Reiner Assmus[1]), 1779/81 Euchar Krings; f) Novizenmeister: 1775/78 Fruktuosus Catjou, 1778 Linus Fischer, 1779/80 und 1782 Balduin Molitor, 1781 Eugen Flach; deren Socii waren: 1775 Nicetius Wirstörffer, 1776 Ezechiel Dotzheimer, 1778 Theoderich Knipp, 1779 und 1782 Philibert von Wersch, 1781 Sigismund Sinnigen. Die Beichtväter der in und in der Nähe von Trier gelegenen Frauenklöster wurden schon oben S. 31 Anm. 1 angegeben.

Beim Einfall der Franzosen 1794 flüchteten aus Trier gleich den übrigen Ordens- und Weltgeistlichen auch die Minoriten; nur der Vikar (Präsident) Kosmas Piesbach und der Laienbruder Severus blieben zurück und mussten Zeuge sein, wie Kirche und Kloster alsbald beschädigt und entweiht wurden. Zwar kehrten in den folgenden Jahren die Ordensleute nach und nach wieder zurück, doch war des Bleibens in ihren Klöstern nicht mehr lange. Im Jahre 1802 wurde den Minoriten Kloster und Kirche genommen. Wie in Bonn die Minoritenkirche zur St. Remigius-Pfarrkirche wurde, so in Trier die dortige Minoritenkirche zur Pfarrkirche von St. Gervasius und Protasius. Das Kloster überwies Kaiser Napoleon 1805 zum grössten Teil als Pfarrhaus für diese Pfarrei, in deren Besitz in jüngster Zeit auch noch der restige Teil überging, so dass jetzt das ganze ehemalige Trierer Minoritenkloster St. German als Pfarrhaus und dessen Kirche als Pfarrkirche von St. Gervasius und Protasius dient.

Die aus ihrem Kloster vertriebenen Minoriten, welchen eine jährliche Pension von 500 fr. und, wenn sie über 60 Jahre alt waren, eine solche von 600 fr. angewiesen wurde, bezogen teils in der Stadt teils auf dem Lande Privatwohnungen, durften aber das Ordenskleid nicht mehr tragen. Der um jene Zeit lebende Verfasser dieser Notiz beschrieb zugleich dieses Ordenskleid in einer auch heute noch zutreffenden Weise; nur spricht er von einem „dunkelgrauen, fast schwarzen“ Habit[2]); dessen Farbe ist gegenwärtig ganz schwarz, während die ursprüngliche grau war.

---

1) Derselbe war anfangs 1775 an die Universität Würzburg zur Erlernung der orient. Sprachen geschickt worden.

2) Gefällige Mitteilung des Herrn Domvikars Hulley in Trier.

21. Das Kloster zu Merl an der Mosel.

Über die Zeit der Gründung dieses Klosters ist der Verfasser der Deductio nicht ganz im klaren, da einerseits der Verfasser der „Geographia provinciae Coloniensis Ord. Min. Conv.", P. Albert Vitting, hierfür das Jahr 1290 angibt, andererseits aber als dessen Gründer der fast ein Jahrhundert später lebende Graf Johann von Sponheim mit seiner Gemahlin Mathilde von Bayern in einer archivalischen Aufzeichnung genannt wird. Doch neigt er mehr zum Jahr 1290 auf Grund eines Vortrages in einem Nekrolog des Kölner Minoritenklosters, wonach am 6. Febr. 1310 ein gewisser Sibodo starb, welcher zuerst Benediktiner in Siegburg war, dann aber in den Minoritenorden übertrat und infolge und mit den Mitteln eines ihm zugefallenen reichen Patrimoniums der Gründer des Klosters Merl wurde; nach anderen Quellen (Arbor seraphica) soll er übrigens vor dem Eintritt in den Minoritenorden nicht Benediktiner, sondern ein reicher Kaufmann gewesen sein.

Dass die Gründung dieses Klosters jedenfalls noch ins 13. Jahrhundert fällt, dafür gibt es folgende urkundliche Beweise[1]): Am 9. Aug. 1294 bevollmächtigten die Witwe des Vogtes Joh. von Hunoltstein und ihr Sohn den Minderbruder Werner in Merl, ihre Streitigkeiten mit der Stadt Köln zu schlichten, und im nächsten Jahre vermachte der Ritter Richwin, genannt von Mylene, aus Nassau seine Güter zu Merl, Pünderich und Lötzbeuren dem Merler Kloster zur Abhaltung von Anniversarien. Im Jahre 1321 übergab ihm Aleydis von Hatzenport, Meisterin der Tertiarierinnen zu Merl, ihr Haus und andere Güter gegen die Vergünstigung, in der Minoritenkirche zu Merl begraben zu werden; 1334 schenkte ihm wieder eine Aleydis mehrere Häuser und Bauplätze. Durch Kauf erwarb das Kloster 1380 ein herrschaftliches Haus in Cochem von dem Ritter und Burggrafen Johannes von Clotten; ausserdem besass es viele Ländereien, Gärten, Geld- und Naturalrenten infolge von Stiftungen, z. B. von seiten des Wildgrafen Erhard zu Kirburg, der 1402 eine „Jargezit" stiftete, und der Walburgis von Linningen, die 1447 für ihren Gemahl Johannes von Sponheim dasselbe tat[2]). So wird es sich wohl auch bei

1) Nach Schlager a. a. O. S. 55 f.
2) Ebenda S. 56.

dem obengenannten Joh. von Sponheim und seiner Gemahlin Mathilde von Bayern nur um eine Stiftung in der Klosterkirche, nicht um Gründung des Klosters selbst gehandelt haben. Von einer solchen Stiftung durch dieses Ehepaar, betreffend das tägliche Absingen der treffenden marianischen Antiphon in der Merler Klosterkirche, wofür jährlich vier Malter Korn und ein Fuder Trarbacher Wein angewiesen worden seien, ist in der Tat die Rede in der von dem jüngeren Joh. von Sponheim und seiner Gemahlin Walb. von Linningen am 28. Aug. 1421 ausgestellten Urkunde, worin diese allerdings auch jenes Ehepaar als Gründer des Klosters Merl bezeichnen. Infolge dieser Stiftungen war das Kloster 1495 in der Lage, zu gleicher Zeit 16 Weinberge dem Kaspar Frerichs vertragsmässig zur Bebauung zu übergeben.

Die schön gelegene Kirche, die jetzt als Pfarrkirche dient, ist einschiffig, aus spätgotischer Zeit, mit achtseitiger Chorapsis, und besitzt einen bemerkenswerten Schnitzaltar mit Szenen aus der Passionsgeschichte etwa aus dem Jahre 1500[1]). Demnach ist sie nicht die ursprüngliche und bezieht sich die an der innern Ostseite der jetzt noch bestehenden Kirche angebrachte Inschrift, wonach sie 1282 unter Papst Martin IV., Erzbischof Boemund von Trier und Kaiser (!) Rudolf erbaut worden sei, nicht auf diese, sondern auf eine frühere. Die jetzige Kirche, welche die jährliche Kirchweihfeier am Dreifaltigkeitssonntage beging, hatte vier Altäre; davon soll der der hl. Barbara geweihte Hochaltar 1658 unter dem Guardian Anton Volk durch den Kunstschreiner Georg Schüller neu errichtet und nach einer dort angebrachten Inschrift am 15. Okt. 1662 konsekriert worden sein. Er war mit dem Wappen des Trierer Kurfürsten und Erzbischofs Karl Kaspar von Stein geschmückt, was auf einen grösseren oder geringeren Beitrag desselben zu den Kosten schliessen lässt. Gleichzeitig wurden auch zwei Nebenaltäre geweiht, der eine zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und der andere zu Ehren des hl. Franziskus. Ein weiterer Nebenaltar zu Ehren des hl. Antonius wurde erst 1725 unter dem Guardian Bonaventura von Feldt errichtet. Schon vor Errichtung der 1662 geweihten Altäre bestanden übrigens solche zu den gleichen Ehren, wie aus den auf sie gemachten Stiftungen hervorgeht. Am 15. Aug. 1641 hatten die

1) Ebenda.

Brüder Jakob, Joh. Simon und Anton Heinrich Zandt von Merl, Erbamtmänner in Hamm und Herren zu Arras, für ihre Eltern Augustin Zandt und Antoinette geb. Waldbott von Bassenheim eine Wochenmesse auf dem Hochaltare gegen Erlage von 100 Goldgulden gestiftet. Auf dem Muttergottesaltare waren nach der von Werner Zandt gemachten Stiftung jährlich 39 Messen zu persolvieren, eine jeden Samstag zu haltende Messe geht sogar bis zum Jahre 1445 zurück; in diesem Jahre wurde sie nämlich von Nikolaus von Kellenbach unter Anweisung eines jährlichen Reichnisses von 3 Malter Korn und $^1/_2$ Malter Erbsen gestiftet. Am 2. Sept. 1649 erwählte Joh. Jakob von Ringelberg zu Castellaun vor dem Franziskusaltare in der Minoritenkirche zu Merl. seine letzte Ruhestätte und stiftete auf demselben ein Jahrgedächtnis gegen Erlage von 100 flor. Ausser diesen Stiftungen ist noch jene der Frau Kath. von Paltz anzuführen, bestehend in einem jährlichen Reichnis von 8 Malter Korn und einem Fuder Wein, welche am 19. Sept. 1457 gemacht und 18. Aug. 1531 von den Gebrüdern Johann und Friedrich von Pyrmont neu bestätigt wurde. — An Grabdenkmälern waren in der Merler Klosterkirche wenigstens im 18. Jahrh. noch vorhanden das der Frau Lucia von Wilick, Herrin zu Arras, und das der am 17. Sept. 1596 gestorbenen Frau Gertrud Stetges von Treis, Witwe des Herrn Hugo Zandt, Erbamtmanns von Hamm, errichtete; im Kreuzgang dagegen befanden sich die Denkmäler des am 12. April 1544 gestorbenen Dietrich von Mertzenhausen, Herrn zu Lindern, Waldeck und Arras, Rates des Kaisers Karl V., und des am 23. Juni 1590 gestorbenen Johannes von Mertzenhausen, Herrn zu Arras.

Besondere Andachten und Bruderschaften gab es in jener Kirche folgende: Die so ziemlich in allen Minoritenkirchen bestehende Franziskus-Gürtelbruderschaft, die Andacht an den Freitagen in der Fastenzeit zu Ehren des bitteren Leidens und die samstägige Andacht zu Ehren der allerseligsten Jungfrau nach Vorschrift der Ordenskonstitutionen. Ausserdem wurde täglich nach der Matutin die betreffende marianische Antiphon auf Grund der obenerwähnten Stiftung gesungen. An Sonn- und Feiertagen war auch immer eine Predigt. Dass das Kloster, in welchem seit 1630 auch eine lateinische Schule eingerichtet wurde und im 18. Jahrh. durchschnittlich 20 Religiosen lebten, im Laufe der Zeiten vielfach durch Kriege nnd Brandschatzungen, wohl auch durch

Feuersbrünste zu leiden hatte, lässt sich leicht denken, wenn auch keine besonderen Aufzeichnungen hierüber vorhanden sind. Dagegen wurde die Tatsache, dass 1573 infolge einer Überschwemmung der Mosel die hochgelegene Kirche 7′ und der Klosterkreuzgang 5′ unter Wasser stand, durch Einmeisselung in einen Stein der Nachwelt übermittelt.

An hervorragenden Männern dieses Klosters konnten vom Verfasser der Deductio ausser dem schon genannten Sibodo nur noch folgende namhaft gemacht werden: Heinrich von Andernach, praedicator egregius; Hermann Wirtzer, lector principalis provinciae et religiosus exemplarissimae vitae, † 1320; Mathias Dermagen, Doktor der Theologie und Studienrektor, sowie Titularprovinzial von Sachsen, † 1570. Dass in Merl der erste Guardian von Bocholt, P. Hugolin Flegenius, am 5. Febr. 1665 starb, wurde schon oben S. 199 erwähnt.

Aus der Hauschronik des Kölner Klosters können für die letzte Zeit des Bestehens des Merler Klosters folgende Guardiane und sonstige Offizialen namhaft gemacht werden: a) Guardiane: 1769 Joseph Menn, 1770 Roman Schuhmann, 1775/78, 1781/82 und 1787/90 Gisbert Pellentz, 1778/81 und 1784/87 Justus Bickel, 1782/84 Timotheus Jansen, 1793/96 Gregor Stieldorf, 1796 Ezechiel Dotzheimer; b) Vikare: 1769 Patricius Giesen, 1770/72 Chrysost. Schnitzius, 1775 Oderich Schmitt, 1776/c.81 Kajetan Hahner, 1781/c.87 Didakus Koch, 1787 Justus Bickel, 1793 Adalbert Rink; c) Prediger: 1769 Oderich Schmitt, 1770 Chrysost. Schnitzius, 1775/79 Vitalis Liebertz, 1779/81 Aloys Meyerbach, 1781 Kajetan Hahner, 1782/c.90 Leo Campill; d) Lehrer an der Lateinschule: 1769 Oderich Schmitt, Agapit Schönherr und Bonifaz Enk, 1776 Gereon Savels und Formosus Schneider, 1777 Nicetius Wirstörffer, 1777/79 Dominikus Gouders, 1778 und 1793 Cuno Hahn, 1779 ff. Adalbert Rink, 1793 Bernardin Lameyer. Ausserdem seien von den Verstorbenen dieses Klosters erwähnt: P. Hieronymus Breuer, † 21. Sept. 1769, P. Zacharias Sprenkel, † 14. Okt. 1775, und P. Max Bautri (Jubilar), † 16. Okt. 1775.

Das Kloster Merl traf das Los der Aufhebung wohl gleichzeitig mit jenem in Trier. Die Klostergebäude wurden versteigert und zu Privatwohnungen eingerichtet, der nach der Kirche gehende Kreuzgang abgerissen, die Kirche selbst aber der

der katholischen Gemeinde in Merl überlassen und dient nun als deren Pfarrkirche. Dieselbe erhielt in jüngster Zeit einen neuen Hochaltar und ebenso zwei Nebenaltäre in gotischem Stile[1]).

22. Das Kloster zu Oberwesel.

Seine Gründung fällt nach der Angabe des Minoriten P. Albert Vitting aus Düsseldorf in seiner daselbst 1692 veröffentlichten Geographia provinciae Coloniensis Ord. Min. Conv. in das Jahr 1242. Es erscheint dies um so glaublicher, als schon 1262 der dortige Guardian Wilhelm von Wollmanshausen (Waltmannshausen) in Verbindung mit dem Trierer Minoriten Roricus von Warnesberg (s. oben S. 229) von Papst Urban IV. gewisse Aufträge erhielt. Derselbe Papst griff auch ein paar Jahre später zugunsten der Oberweseler Minoriten ein; da ihnen nämlich der dortige Pfarrklerus die Ausübung ihrer Privilegien in bezug auf Predigen und Beichthören nicht gestatten wollte, so beauftragte Urban IV. den (resign.) Bischof, den Domthesaurar und den Dekan von St. Salvator zu Metz, diesen Klerus zur Aufgabe seines Widerstandes zu veranlassen[2]). Als Gründer dieses Klosters erscheinen die Herren von Schönburg (Schonenburg), wie noch fast 400 Jahre später ein Nachkomme dieses Geschlechts, Johann Karl Graf von Schönburg, kaiserl. Rat und Gesandter am spanischen Hofe, in einer am 6. Juli 1634 in französischer Sprache ausgefertigten Urkunde betonte. Es handelte sich um ein Legat, das der am 17. September 1631 bei Leipzig gefallene Oberst Wilhelm von Bongart dem Oberweseler Minoritenkloster vermachte, das aber angefochten wurde. In jener Urkunde nun erklärte jener Graf, dass „la juste moitié des dits legats, droits et prétensions au monastère des Pères Mineurs de l'ordre de s. François en la ville d'Oberwesel, sise sous nostre chasteau de Schönburg, anciennement fondé par feu les nos predécesseurs" gehöre. Die Pfalzgrafen Rudolf und Philipp bei Rhein gestatteten den Minoriten zu Oberwesel Zollfreiheiten für die zu ihrem Bedarf

1) Gefällige Mitteilung des Herrn Dechantpfarrers Barz in Merl.

2) Vgl. Schlager a. a. O. S. 56, wo überdies noch berichtet wird, dass die Minoriten zu Oberwesel 1270 eine Bruderschaft zum hl. Geist errichteten.

gehörigen Lebensmittel; die betr. Urkunde wurde vom Provinzial Honorius von der Ehren um die Mitte des 17. Jahrh. gelegentlich der Visitation zu Oberwesel noch eingesehen, ging aber später verloren. Dass dort in früheren Zeiten auch die Studien blühten, schloss der Verfasser der Deductio daraus, dass in einem alten Nekrologe des Kölner Klosters öfters Lektoren zu Oberwesel, jedoch ohne nähere Zeitangabe, erwähnt waren; doch war das eine allgemeine Erscheinung, denn jedes Kloster hatte in früheren Zeiten seinen Lektor.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war das Oberweseler Kloster fast ausgestorben; nach dem Tode des Guardians Jakob war nur noch der einzige Pater Heribert übrig. Dieser Umstand veranlasste den Stadtammann Sibold Well am 5. Januar 1552 durch den Notar Theodor Kemmerling von Blitterswick in Gegenwart des Stiftskanonikus Leonhard Ellfeld und des Bürgers Johann Lömer ein Inventar der Wertsachen dieses Klosters aufnehmen zu lassen. Darunter befand sich eine Monstranz von vergoldetem Silber, ein ebensolches Ciborium, ein mit Edelsteinen verzierter wertvoller Kelch nebst drei anderen einfacheren, ein vergoldetes Kruzifix und ein Reliquiarium aus Elfenbein. Alle diese Kostbarkeiten wurden bald darnach durch den kurfürstlichen Oberamtmann Georg von Eltz nach der kurfürstlichen Residenz Ehrenbreitstein geschafft, das Zinngeschirr des Klosters folgte nach, den noch übrigen Kirchenschmuck erhielt am 25. April 1555 die Stiftskirche Münstermaifeld. Das so verlassene Kloster zog dann der Trierer Kurfürst Johann von Isenburg als Landesherr an sich und verlegte in dasselbe eine kurfürstliche Amtskellerei, deren Vorstand Wolfgang Hensler am 8. August 1558 alles noch vorhandene Klostereigentum vom bisherigen Verwalter Sibold Well in Gegenwart der Zeugen Heinrich Wentz, Peter Lösch und Joh. Hermanns in Empfang nahm.

Schon auf dem 1555 abgehaltenen Provinzkapitel der kölnischen Minoritenprovinz verwahrten sich die Kapitularen gegen diese Wegnahme eines ihrer Klöster; allein so wenig die damals an den Kurfürsten gerichtete Bitte um Herausgabe desselben von Erfolg gekrönt war, ebenso erfolglos blieben die später noch öfters wiederholten Versuche. Erst in Verbindung mit dem vom Kurfürsten-Erzbischof 1570 gewünschten Klostertausch zu Trier (s. oben S. 230 und Beil. V) wurde die Zurückerstattung des Oberweseler Klosters zugestanden. Doch

sollte nicht das ganze Kloster, sondern nur ein Teil desselben mit der Kirche zurückgegeben werden und auch diese scheinen die Minoriten damals entweder gar nicht oder nur auf ganz kurze Zeit in Besitz genommen zu haben. Erst 1621 nahmen sie, nachdem der Kurfürst Lothar von Metternich die Übergabe der Hälfte des ehemaligen Klosters mit der Kirche angeordnet hatte, davon förmlichen und dauernden Besitz. Am Feste des hl. Franziskus (4. Okt.) 1621 erfolgte die Besitznahme in Gegenwart des Provinzials Gerhard Romer, des Provinzsekretärs Georg Schmalenberg und der Patres Paul Metterich, Dominikus Macherentius und Heinrich von Trier, sowie des Laienbruders Jakob; letztere vier Religiosen sollten einstweilen die neue Konventsfamilie gründen mit dem P. Metterich als Guardian. Dieser liess sich die Wiederherstellung der sehr ruinösen Gebäulichkeiten aufs eifrigste angelegen sein und erfreute sich hierbei auch der werktätigen Beihülfe seitens der Bewohner Oberwesels, insbesondere aber des Grafen von Schönburg; auch gelang es ihm, i. J. 1638 noch von der anderen Hälfte des Klosters, welche im kurfürstlichen Besitze verblieb, das ehemalige Kapitelshaus mit dem anstossenden Garten vom Trierer Domkapitel zu erlangen[1]). In der unter diesem Kapitelshaus befindlichen Sepultur wurde er auch nach seinem Tode beigesetzt. Über jene domkapitelsche Freigebigkeit und die Wiederbenutzung der Sepultur zeigte sich der Kurfürst, als er nach seiner 1645 erfolgten Freilassung davon erfuhr, sehr ungehalten und ordnete sofort die Rückgängigmachung des Geschehenen an. Doch gelang es den Bemühungen des auch um das Kloster Bocholt verdienten P. Martin Meinering, welcher als Guardian dem P. Metterich nachgefolgt war, sowie des Provinzials Honorius von der Ehren, dass dieser Befehl nicht zur Ausführung kam. Vielmehr erlangten die Minoriten von dem auf Philipp Christoph von Söttern folgenden Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen nicht nur die Bestätigung der domkapitelschen Verfügung von 1638, sondern auch noch die Rückgabe eines weiteren Teiles vom Garten und von den ehemaligen Klostergebäulichkeiten;

1) Das betreffende, mit „Ad multiplices instantias“ beginnende Dekret ward am 27. März 1638 ausgefertigt. Das Domkapitel handelte hier quasi sede vacante; der Kurfürst-Erzbischof Philipp Christoph von Söttern befand sich nämlich schon seit drei Jahren wegen seiner unpatriotischen Hinneigung zu Frankreich in kaiserlicher Gefangenschaft.

doch mussten sie die zwischen dem nunmehrigen Klosterkomplexe und dem noch zurückbehaltenen, als Amtskellerei dienenden Reste aufzuführende Mauer auf ihre Kosten errichten und überdies die Benützung des grösseren Refektors dem Kurfürsten, wenn es ihm gutdünke, gestatten; auch sollten die Schlüssel zum grossen Tore und der Zugang zum Hofraum der Amtskellerei und dem Kloster gemeinsam sein[1]).

Im Jahre 1687 wurde an das Kloster durch die Bemühungen des Guardians P. Honorius Engelberts auf der Ostseite ein neuer Flügel angebaut, während seine Nachfolger noch einige Nebengebäude hinzufügten; hierdurch erhielt das Kloster auch einen eigenen Eingang, so dass es nicht mehr auf den gemeinsamen mit der Amtskellerei angewiesen war.

Die ebenfalls in schlechtem baulichen Zustande befindliche Kirche wurde schon von 1621 an möglichst wieder instand gesetzt, 1699 aber unter dem Guardian Lukas Thielen mit einem neuen Gewölbe versehen, eine Arbeit, welche der Laienbruder Bernhard Kurt leitete. Da man ihren Einweihungstag nicht mehr genau wusste, verfügte der Provinzial bei der Visitation am 7. Mai 1699, dass das Kirchweihfest jährlich am 6. Sonntag nach Ostern stattfinden, das Titularfest aber am 14. September als dem Feste der Kreuzerhöhung gefeiert werden solle, da die Kirche dem Heiland der Welt geweiht sei. Sie hatte im 18. Jahrhundert 5 Altäre: den am 2. Juni 1658 von dem Mainzer Weihbischof Walter Henriquez von Streversdorf zu Ehren des hl. Kreuzes und des hl. Franziskus konsekrierten Hochaltar, welcher mit dem Wappen der Grafen von Schönburg geschmückt und daher wohl auch (ganz oder teilweise) auf ihre Kosten errichtet worden war[2]);

---

1) Das betr. Aktenstück wurde zu Koblenz am 1. Juni 1652 ausgestellt; fünf Tage später erfolgte zu Oberwesel vom Exprovinzial Benedikt Lamberti als Abgesandten des Provinzials Otto Guthoff und von der Oberweseler Konventsfamilie mit dem Guardian P. Anton Fuchs an der Spitze, unter Zuziehung von Notar und Zeugen, die feierliche Besitznahme des neuen Zuwachses.

2) Dieser dem Orden der Augustiner-Eremiten angehörige Weihbischof (zunächst für den Thüringschen oder Erfurter Teil des Erzbistums Mainz, von 1644 an aber für den Mainzer Teil selbst) und Tit.-Bischof von Askalon war am 7. Jan. 1635 vom Paderborner Weihbischof Johann Pelking (aus dem Minoritenorden, s. oben S. 191) konsekriert

dann den Muttergottesaltar, welchen gemäss der daselbst angebrachten Inschrift der Graf Eberhard von Schönburg errichten liess, den Franziskusaltar, welchen die Stadt Oberwesel anfertigen und darum auch mit ihrem Wappen schmücken liess, den von Herrn Anton Schwickart gestifteten Antonius- und den von verschiedenen Wohltätern gestifteten Mutter-Anna-Altar.

An Reliquien besass die Kirche ausser den in den Altären bei deren Konsekration eingeschlossenen noch besonders einen Teil vom Arm des hl. Apostels Andreas und ein Beinchen vom Leibe des angeblich von den Juden 1227 ermordeten Knaben Werner von St. Goar. Erstere Reliquie hatte im dreissigjährigen Kriege der dem Kölner Minoritenkloster angehörige kaiserliche Feldkaplan Dussel aus dem dem protestantischen Gottesdienste eingeräumten Dome zu Verden „justo titulo“ sich angeeignet und später nach Oberwesel gebracht; die hierüber aufgenommene und vom Grafen Otto Friedrich von Schönburg gezeichnete Urkunde wurde im Oberweseler Klosterarchiv aufbewahrt. In der Klosterkirche befand sich auch die Schönburgsche Familiengruft; doch konnte der Verfasser der Deductio die Namen der dort beigesetzten Familienglieder nicht in Erfahrung bringen.

Im 18. Jahrhundert zählte das Kloster zu Oberwesel, in welchem auch eine Lateinschule eingerichtet war, durchschnittlich 20 Religiosen, welche, soweit die geringen eigenen Einkünfte nicht hinreichten, auch auf den Termin (Almosensammeln) angewiesen waren.

Von den in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts dort wirkenden Guardianen und anderen Offizialen können folgende namhaft gemacht werden: a) Guardiane: 1769 und 1775/78 Roman Schuhmann, 1770 Willigis Pfarr[1]), 1778 Karl Dohmen, 1779/82 Athanasius Obladen, 1782/85 Andreas Schölkens, 1785 Balduin Molitor, 1793 Albin Meister (1796/1800 Provinzial), 1796 Nicetius Wierstörffer; b) Vikare: 1769/72 Kajetan Hahner, 1775 Quintin Hamm, 1776/79 Theophilus Mollje, 1779/c.87 Emerich Meyer, 1787 Silvester Kremer, 1793 Makarius Back;

---

worden. Vgl. Evelt, Weihbischöfe von Paderb. S. 98 und Feldkamm, Gesch. Nachr. über die Erf. Weihb. S. 79.

1) War 1757/60 Provinzial und starb in Oberwesel am 23. Juni 1779; am 15. Sept. 1774 starb daselbst P. Albert Stephan und am 9. Mai 1781 P. Alexius Kirsch.

c) Prediger: 1769/72 Kajetan Hahner, 1775/79 Rufin Schmitt, 1779/81 Linus Fischer, 1781 Ezechiel Dotzheimer, 1782 und 1787 Silvester Kremer; d) Lehrer an der Lateinschule: 1769 Werner Fischer und Juventius Sonntag, 1776 Nicetius Wierstörffer und Anicet Höchst, 1777 Liberius van Herdt, 1777/79 und 1781 Silvester Kremer, 1778 Aquilin Lange, 1779 Mathias Lapaix, 1779/81 Gregor Stieldorf, 1793 Agritius Haubs.

23. Die Niederlassung zu Langenschwalbach.

Um die Mitte des 17. Jahrh. wurde der protestantische Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels katholisch und suchte nun den Katholizismus oder doch die freie Ausübung der katholischen Religion in seinem Herrschaftsgebiete wieder einzuführen; zu diesem Zwecke hatte er die Jesuiten Joh. Rosenthal und Mathias Merheim von Köln, wo er konvertierte, nach Rheinfels mitgenommen[1]). Seinem Vorhaben widersetzte sich zwar der Landgraf von Hessen-Kassel nach Kräften, doch brachte der Regensburger Reichstag, an welchen die Sache gebracht worden war, am 11. Jan. 1654 eine Verständigung zwischen den beiden Landgrafen dahin zustande, dass wenigstens in den Orten St. Goar, Schwalbach und Nachtsteden (Nastätten) die öffentliche katholische Religionsübung stattfinden konnte. Zu (Langen-)Schwalbach baute dann 1656/57 der Mainzer Kurfürst Johann Philipp von Schönborn zu Ehren der hl. Apostel Johannes und Philippus sowie der hl. Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Thüringen, eine Kirche, welche am 13. Sept. 1658 in seiner und des Landgrafen Ernst Gegenwart vom Weihbischof Walter Heinrich von Streversdorf (s. S. 244) eingeweiht wurde unter Verlegung der jährlichen Kirchweihfeier auf den Sonntag nach Mariä Geburt[2]).

1) Oder vielmehr nach St. Goar, wo 1652 eine Jesuiten-Residenz errichtet wurde mit vier Patres, von denen zwei in St. Goar tätig waren, die anderen beiden aber die Missionsstationen Langenschwalbach und Nastätten zu versehen hatten.

2) Schon 1653 auf dem Reichstage zu Regensburg hatte der Kurfürst dem Landgrafen diesen Kirchenbau versprochen; am 25. März 1654 kam zwischen beiden ein (nicht mehr erhaltener) Vertrag zustande, der wahrscheinlich die Pfarrkompetenz festsetzte. Papst Alexander VII. empfahl in einem Breve vom 13. Oktober 1655 den damals zu Rom anwesenden Landgrafen Ernst auf dessen Wunsch dem Kurfürsten von

Diese Kirche bedienten unter Ausübung der pfarrlichen Rechte anfangs Jesuiten, nämlich die Patres Joh. Sybert (1658) und Joh. Möring (1660), nachdem die Patres Merheim (1653) und Mathias Gamans (1655) schon vorher die Missionsstation Langenschwalbach pastoriert hatten; 1664 löste die Jesuiten der Zisterzienser P. Jakob Spiegel ab, während auf diesen 1667 der Prämonstratenser P. Wilh. Feiner folgte. Als derselbe 1670 wieder in sein Kloster zurückkehrte, wandten sich der Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und der Kurfürst Joh. Philipp von Mainz an den Provinzial der kölnischen Minoritenprovinz, P. Silvester Schweitzer, um Übernahme der Pfarrei Schwalbach. Dieser ging auf den Antrag auch ein und ordnete die Patres Alfons Jonas und Bonav. Freundlich, jenen als Pfarrer und diesen als Pfarrgehilfen, nebst dem Laienbruder Didakus Vonbusch dahin ab. Zu ihrem Unterhalte wies der Landgraf 100 Reichstaler bar, 24 Malter Korn und $3^1/_2$ Fuder Wein an; sein Nachfolger, der 1725 gestorbene Landgraf Wilhelm VIII., fügte noch 50 Rtlr. hinzu, dafür mussten aber jährlich 4 Jahrgedächtnisse für ihn gehalten werden. Das den Minoriten zur Wohnung überwiesene Haus blieb landgräfliches Eigentum, so sehr sich jene auch bemühten, dass es als Kloster erklärt und so dem Orden übergeben würde; doch erklärte der Landgraf Erich von Hessen-(Rheinfels-) Rotenburg am 30. Juli 1731 durch eine zu Rotenburg ausgestellte Urkunde, dass er das, was von seinen Vorfahren Ernst, Wilhelm, Karl und Wilhelm in der Sache geschehen sei, genehm halte und so belassen wolle; überdies versicherte er die mit der Seelsorge zu Schwalbach betrauten Minoriten seines landesherrlichen Schutzes. Noch 1775 scheinen diese versucht zu haben, aus der einfachen Missionsstation ein förmliches Kloster zu machen und wohl auch die Person des Pfarrers von der Person des Superiors zu trennen; denn in diesem Jahre berichtete das Amt Hohenstein an den Landgrafen: „Die zu Schwalbach befindliche Residenz (der Minoriten) ist blos als eine Pfarrei zu betrachten und von dem Durchl. Fundatore p. m. lediglich zur Seelsorge bestimmt worden. Es ist dahero der Orden nicht befugt, dieser Residenz

---

Mainz, wobei er der Hoffnung Ausdruck verlieh, dieser werde zur Errichtung einer kathol. Kirche in Langenschwalbach und zur Besoldung eines Pfarrers einen jährlichen Beitrag (census annuus) leisten.

eine neue Gestalt zu geben und Ser^mus noster können demnach daselbst keinen anderen Oberen als den parochum selbst, der von Höchstdenenselben einmal angeordnet ist, gestatten." Dieser Versuch scheint mit Nachstehendem in nächster Verbindung zu stehen. Das „Residenzhaus" der Minoriten zu Langenschwalbach war schon 1755 baufällig, weshalb man schon damals Projekte für einen Neubau entwarf, ohne dass es zu deren Ausführung gekommen wäre. Als aber 1770 die kölnische Minoritenprovinz sich erbot, ein neues Gebäude aufzuführen, wenn die landgräfliche Regierung das Holz und einen Zuschuss von 2000 fl. dazu gebe, ging der Landgraf darauf ein, und der Neubau wurde 1771 begonnen und 1773 bezogen. Durch ausdrücklichen Verzicht der Ordensprovinz ging jedoch das Eigentumsrecht an den Landgrafen über. — In gleicher Weise war auch die Pfarrkirche eben nur Pfarrkirche, an welcher der Orden kein Eigentumsrecht hatte. So machte auch am 27. Juli 1754 der damalige Superior und Pfarrer Otto Dolberg in seinem Schreiben an den Landgrafen gelegentlich die Mitteilung, dass der Hochaltar in der Pfarrkirche durch Papst Benedikt XIV. „privilegio quotidiano perpetuo ac libero pro omnibus defunctis ad quoscumque sacerdotes" begnadet worden sei, die Bemerkung: „Hiesige Kirche, so dem Orden eigentlich noch nicht subjekt ist, sondern bis hierhin von seiten unseres Ordens ab anno 1670 quoad parochialia etc. bedienet wirdt." — Zu den zwei Patres kam in der Folge noch ein dritter und zwar auf Wunsch des Kurfürsten von Mainz und zu seinen und anderer Schwalbacher Kurgäste besonderen Diensten, wofür er jährlich 20 fl. bar und 12 Malter Korn anwies[1]). Nach P. Alfons Jonas († 1689) standen an der Spitze dieser Missionsstation namentlich die Patres Lukas Thielen, Wigbert Möller, Honorius von Westrem (1724), Vinzenz von Berg, Urban Hertzberg (1736), Otto Dolberg (1745, 1754/55, † 9. Mai 1769), Bertram Weismüller (1762), Urban Ferrare (1763/64), Meinolph

1) Diese Anweisung war jedenfalls vor 1736 geschehen, da sie in der Deductio noch berichtet wird, scheint aber mit dem Ableben des damaligen Kurfürsten wieder eingegangen und damit auch der dritte Pater wieder in Wegfall gekommen zu sein, bis wieder im J. 1763 der schwedische Legationsrat Christoph Theodor von Antivari im Anschluss an frühere Stiftungen 2000 fl. zur Haltung eines dritten Geistlichen zu Langenschwalbach vermachte.

Knips (1767), Accursius Kremer (1769), Hilarion Hauck (1770 und von Ende 1780 bis zu seinem am 15. Dezember 1794 im 65. Lebensjahre erfolgten Tode)[1]), Joseph Menn (1775), Lukas Schnippering (1776/77)[2]), Urban Reder (Rhöder, 1778/80)[3]), Emmeram Wittekind (vom 8. Jan. 1796 bis zu seinem Ableben am 3. Jan. 1799), Adolf Benkhardt (Penkart), am 19. März 1799 durch den Landgrafen als Superior und Pfarrer in Langenschwalbach angestellt, vom Generalvikar zu Mainz und vom Provinzial bestätigt (und wohl vorher schon vorgeschlagen), gestorben am 24. Okt. 1819 als der letzte Minorit in Langenschwalbach[4]).

---

1) P. Hilarion war schon 1764 (als Pfarrgehilfe) in Langenschwalbach, wurde aber infolge der vom Provinzial in diesem Jahre vorgenommenen ordentlichen Visitation nach Fritzlar versetzt, was der Provinzial in seinem an den Landgrafen gerichteten Schreiben d. d. Köln 14. Okt. 1764 folgendermassen motivierte: Die Ehre seines Ordens erfordere es, „dass in denen protestantischen Landen solche Patres gebraucht werden, von welchen man das feste Vertrauen machen kann, dass sie das ihnen aufgebürdete amt getreulichst und embsichst vertretten werden". Eine 1766 veranstaltete Petition der Kirchenseniören von Lschw. um Rückberufung des P. Hilarion blieb vorläufig unerfüllt. Auch 1775, als dieser wieder nach Fritzlar versetzt wurde, protestierten die Katholiken von Langenschwalbach dagegen.

2) Derselbe wurde wegen Trunkenheit durch den Landgrafen mit Gewalt entfernt, von der kurfürstlichen Regierung zu Mainz aber, welche hierüber um so ungehaltener war, als sie den P. Lukas für unschuldig hielt, in das benachbarte Schlangenbad gesetzt und den Minoriten in Langenschwalbach das Terminieren (Almosensammeln) in den kurmainzischen Landen verboten. Hauptsächlich den Bemühungen des kölnischen Minoriten-Provinzials P. Dominikus Bresgen gelang es 1780, zwischen Mainz und Hessen-Rotenburg eine Versöhnung herbeizuführen, worauf P. Lukas wieder auf kurze Zeit nach Langenschwalbach kam, um seine Kloster- und Kirchenrechnungen in Ordnung zu bringen; von 1781 an erscheint er mehrere Jahre hindurch als Konventuale zu Köln und Prediger bei St. Cäcilia. — Um jene Zeit versahen die Minoriten von Langenschwalbach auch die Pfarrei Bleidenstadt; so kam P. Oderich Schmit dahin, der am 22. Jan. 1781 starb, und hierauf P. Hieronymi.

3) Ein durchaus ehrenwerter Mann, welcher nur deshalb anderswohin versetzt wurde (s. o. S. 161), um dem von den Katholiken Langenschwalbachs und vom Landgrafen zurückerbetenen P. Hilarion Hauck Platz zu machen.

4) War geboren am 30. Dez. 1751 zu Mellrichstadt in Unterfranken, trat mit 20 Jahren in den Orden, wurde 1781 als Sonn- und Feiertagsprediger nach Bonn berufen und 1796 zum Guardian in Fritzlar erwählt. Unter ihm waren 1802 auch die Patres Celsus Klingels

Als 1816 die Niedergrafschaft Katzenelnbogen nassauisch wurde, übernahm Nassau auch die Minoritenresidenz zu Langenschwalbach, eröffnete aber am 18. Juni 1819 dem Vorstand derselben, P. Benkhardt, dass höchsten Orts beschlossen sei, das dortige „Minoriten-Konvikt" aufzulösen und eine eigene (neue) Pfarrei zu Laufenfelden ab 1. Juli 1819 zu errichten. Die Minoriten-Residenz wurde nun Pfarrhaus und P. Benkhardt blieb als Pfarrer während der paar Monate, die er noch lebte; er bezog das bisherige Gesamteinkommen bis auf 10 Malter Korn, die der neuen Pfarrei Laufenfelden zugewiesen wurden. Tatsächlich war die Klosterkommunität schon 1818 aufgelöst, da von den beiden vorhandenen Patres der eine, P. Hilger Höchst[1]), starb und der andere, P. Ferd. Schmitt[2]), als Pfarrer nach Cronberg im Taunus kam. Dafür erhielt P. Benkhardt als Pfarrgehilfen mittels Dekrets vom 17. Okt. 1818 einen ehemaligen Franziskaner des aufgehobenen Klosters zu Hadamar, P. Leopold Schönborn, welcher 1821 als Kaplan nach Münsterliederbach versetzt wurde. Die Pfarrei Langenschwalbach erhielt nach P. Benkhardts Tode der bisherige Pfarrer von Niedergladbach, Simon Bohn, als der erste Weltgeistliche[3]).

24. Das Kloster zu Fritzlar.

Dieses in der Kustodie Hessen und im Erzbistum Mainz gelegene Kloster soll bereits 1229 gegründet worden sein, jedenfalls nicht später als 1236; denn am 6. August dieses Jahres forderte der Erzbischof von Mainz durch ein zu Aschaffenburg erlassenes Schreiben die Gläubigen auf, den Minderbrüdern, „cum

---

und Juvenal Kaitz in Langenschwalbach; beide sollten damals wegen Unbotmässigkeit gegen ihn versetzt werden.

1) War geboren am 24. Jan. 1748 zu Niederhadamar in Nassau, trat mit 17 Jahren in den Orden, war 10 Jahre lang im Eichsfeld seelsorglich tätig und wirkte seit 16. Febr. 1781 in Langenschwalbach.

2) War geboren am 3. Okt. 1770 zu Löhndorf bei Remagen a. Rh., trat mit 16 Jahren in den Orden, war 1794/1802 Lehrer an der latein. Schule des Klosters in Bocholt und kam am 9. Mai 1805 als Pfarrgehilfe nach Langenschwalbach.

3) Sehr viele Nachrichten über Lschw. sind der Gefälligkeit des Herrn Dr. v. Domarus, Archivar des K. Staatsarchivs Wiesbaden zu danken.

in oppido nostro Fritslariensi domum sibi construere desiderent nec habeant proprias facultates, sicut nobis incognitum non est", hierzu behilflich zu sein. Am 1. Juli 1237 aber erklärte die Fritzlarer Bürgerschaft (civium Frideslar. totale collegium), dass sie den Prokuratoren der dortigen Minderbrüder ein für ihre Niederlassung geeignetes Stück Grund und Boden (vicum), gelegen zwischen dem Werkeltore und dem ersten nordwärts gelegenen Turme der inneren Stadtmauer, um 6 Mark Silbers verkauft habe[1]). Diese Urkunde, welche allmählich unter dem Zahn der Zeit litt, erneuerten am 7. Aug. 1445 die Fritzlarer Bürgermeister (Hermann Steinbuss und Giso Katzmann)[2]) und Schöffen auf Bitten der dortigen Minoriten. Welch hohen Ansehens die Fritzlarer Minderbrüder schon 1247 gemeinhin sich erfreuten, beweist der Umstand, dass sie am 25. März dieses Jahres von der Urkunde des zwischen dem Erzbischof Siegfried III. von Mainz und dem Landgrafen Konrad von Thüringen wegen der 1232 erfolgten Zerstörung Fritzlars geschlossenen Vergleichs ein Transumpt gaben und es mit ihrem Konventssiegel besiegelten[3]). Am 19. Dezember 1247 hatte Papst Innozenz IV.,

---

1) Der Verkauf selbst, an welchen die Bedingung geknüpft war, dass die Minderbrüder zwar an und auf die Stadtmauer bauen könnten, jedoch weder die Mauer beschädigen noch den Stadtgraben ausfüllen dürften, scheint schon 1236 stattgefunden zu haben. Vgl. v. Speckmann, Annales Frideslar. im St. Peters-Archiv zu Fritzlar; Fritzlarer Chronik, Band 3 der Mskre. in der Bibl. d. Hess. Gesch.-Ver. zu Cassel; Falkenhainer, Gesch. hess. Städte u. Stifter (Cassel, 1841/42, 2 Bde.) II, 31; Landau, Maler. Ansichten aus Hessen S. 347.

2) Ein gleichnamiger Vorfahre dieses Giso Katzmann hatte am 31. Okt. 1309 mit seiner Gattin Hildeburg den Fritzlarer Barfüssern, wie damals die Minoriten oder Franziskaner gewöhnlich hiessen, einen jährlichen Zins von 10 Schilling von einem Hause auf dem Fritzlarer Münsterplatz angewiesen mit der Verpflichtung, dafür der Wohltäter und deren Vorfahren in ihren Gebeten und Messen eingedenk zu sein.

3) „Nos guardianus et conventus fratrum Minorum Frideslar., verba predicta in quodam privilegio, predictorum dni archiepiscopi Cunradi quondam landgravii ac quondam magistri Cunradi de Marburg predicatoris verbi Dei sigillis signato, de verbo ad verbum vidimus contineri ... In testimonium autem eorum, que vidimus, sigillum nostrum litteris presentibus duximus apponendum. Datum a. D. MCCXLVII VIII kal. Aprilis." Gudenus, Cod. dipl. I, 594. — Ein nach Falkenhainer aus dem J. 1286 stammendes Klostersiegel stellt den hl. Fran-

welcher erfahren, dass die Minderbrüder in Alemannien und Sachsen an verschiedenen Orten im Bau von Kirchen begriffen und hierzu auf die Wohltätigkeit der Gläubigen angewiesen seien, die Gnade, diese zu solchen Beiträgen unter Gewährung von Ablässen zu ermuntern[1]). Dass darunter auch die Fritzlarer Minoriten begriffen waren, geht daraus hervor, dass auf deren Bitten der Erzbischof von Mainz am 10. März 1248 zu Fritzlar selbst eine Abschrift dieser Bulle beglaubigte. Um jene Zeit scheint also die Fritzlarer Minoritenkirche noch nicht vollendet, wenn auch der Vollendung nahe gewesen zu sein. Grösstenteils aus Hausteinen erbaut, war sie eine der grösseren und schöneren Kirchen der Provinz; ihre Länge betrug 132, ihre Breite im Schiffraum 60 und ihre Höhe 55 Fuss[2]). Sie besass seiner Zeit wertvolle Paramente, wie aus einem Verzeichnis hervorgeht, das 1553 zur Zeit gänzlicher Verödung des Klosters angefertigt wurde. Darunter befand sich namentlich ein Messgewand mit zwei Dalmatiken, in welche die Worte: „Fr. Hermannus de Mardorff minister Coloniensis" eingestickt waren; sie waren also augenscheinlich ein Geschenk dieses 1472 gestorbenen Provinzials, der sonst auch den Beinamen „de Hassia" führte und wohl ursprünglich dem Kloster Fritzlar angehörte. Ein anderes Messgewand, dessen Stoff aus Gold- und Seidenfäden bestand, trug die Worte eingestickt: „Dnus. Joannes episcopus Cyrenensis Ord. Min. de Marpurg, suffraganeus Coloniensis me dedit", war also ein Geschenk dieses 1482 ernannten und 1503 gestorbenen Kölner Weihbischofs, welcher bei seinem Eintritt in den Orden wohl auch dem Kloster Fritzlar zugeteilt worden war. Von all diesem Kirchenschmuck, welcher 1563 nach Mainz überschickt werden musste, kam später, als das Kloster Fritzlar wieder mit Minoriten bevölkert wurde, nichts mehr dahin zurück. — Der Gottesdienst in dessen Kirche wurde immer möglichst feierlich

---

ziskus auf einem Esel reitend vor und hat die Umschrift: „Sigillum fratrum Minorum in Fritslaria."

1) Vgl. Bull. Franc. I, 535, wo es ausdrücklich heisst, dass die betreffende Bulle im Provinzarchiv der Minoriten zu Köln sich befinde und eine Abschrift davon dem Manuskript der Geschichte dieser Provinz (unserer Deductio) einverleibt sei.

2) Lotz und Dehn-Rotfelser, Die Baudenkm. in Hessen, Reg.-Bez. Cassel, S. 49.

gehalten, namentlich auch an den Freitagen zu Ehren des hl. Kreuzes und an Samstagen zu Ehren der allerseligsten Jungfrau. Auch bestand dort ebenso wie in anderen Ordenskirchen die St. Franziskus-Gürtelbruderschaft. An Sonn- und Feiertagen war nachmittags 4 Uhr eine gut besuchte Predigt.

Wann und zu wessen Ehren die Kirche ursprünglich geweiht worden war, konnte der Verfasser der Deductio nicht in Erfahrung bringen; er schloss nur daraus, dass das Kloster in den Urkunden gewöhnlich conventus s. Francisci hiess, dass die Kirche diesem hl. Ordensstifter selbst geweiht war[1]). Am 5. Juli 1658 nahm der Mainzer Weihbischof Dr. Adolf Gottfried Volusius eine neue Weihe des Hochaltars vor, ein Zeichen, dass mit demselben eine bedeutende Änderung vorgenommen worden war, und zwar geschah die Weihe zu Ehren des hl. Franziskus und der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Die beiden Nebenaltäre weihte am 23. Juni 1692 von neuem der Mainzer Weihbischof Daniel Gudenus, und zwar den linken zu Ehren des hl. Kreuzes und der hl. Bischöfe Bonaventura und Ludwig, den rechten aber zu Ehren des hl. Antonius. Einen dritten Nebenaltar liess 1735 der mainzische Amtskeller zu Fritzlar, Johann Bapt. Arnold, zu Ehren des hl. Johann von Nepomuk errichten.

An Grabdenkmälern besass die Kirche um jene Zeit nur ein paar neuere, nämlich das des 1728 im Alter von 18 Jahren verstorbenen Franz Alex. Monnot, eines Sohnes des Bildhauers und Architekten Peter Stephan Monnot, und die einiger Fritzlarer Amtmänner aus dem Geschlechte derer von Eysenberg, Gerrichsheim, Schellart und Hattstein; wenigstens befanden sich Grabsteine von diesen dort[2]).

---

1) Darauf lässt auch das S. 251 Anm. 2 erwähnte Siegel schliessen.

2) Der in die Nordwand eingelassene Grabstein des Amtmanns Philipp von Eysenberg besagt, dass er am 8. Mai 1734 starb und dass ihm seine Gemahlin Lucia Amalia geb. v. Winter am 31. Okt. 1719 im Tode vorausging. Die Inschrift eines anderen nicht weit davon entfernten Grabsteines berichtet uns, dass am 3. Sept. 1697 Freifrau von Riedt gen. Kettig von Bassenheim, geb. von und zu der Hees, gestorben und daselbst mit 6 Kindern beerdigt sei. Die im Geplätte des Fussbodens der Kirche eingelassenen Grabsteine wurden im Laufe der Zeit so abgetreten, dass ihre Inschrift nicht mehr entziffert werden kann. Viele Fritzlarer Patrizierfamilien hatten in der Minoritenkirche ihre

Wie die um die Mitte des 17. Jahrhunderts zum katholischen Glauben zurückgekehrten Landgrafen von Hessen-Rotenburg ihre Kapläne aus den Minoriten-Klöstern Langenschwalbach und Fritzlar entnahmen, so erwählten sie auch ein Jahrhundert später in der Kirche des letzteren ihr Erbbegräbnis; es lag hinter dem Hochaltar. Die von Rotenburg dahin überführten Leichen wurden von den Fritzlarer Stadtpfarrern in der Georgsgasse empfangen und zur Gruft geleitet, wofür sie einen Louisdor empfingen. Es liegen hier begraben: 1. der Erbprinz Joseph von Hessen-Rotenburg, † 1744, alt 39 J.; 2. des Landgrafen Konstantin Töchterchen Maria Louise Leop., † im Nov. 1762, alt 6 J.; 3. dieser selbst, † 30. Dez. 1778; 4. dessen Sohn Christian, Domherr zu Köln und Regensburg, † 17. Juli 1782[1]). Aber nicht bloss in der Kirche, sondern auch im angrenzenden Friedhofe (und wohl auch im Klosterkreuzgang) wurden die Leichen jener Fritzlarer Stadtbewohner, welche daselbst begraben zu werden wünschten, beerdigt. Wie anderwärts, so entstanden auch in Fritzlar hierüber Misshelligkeiten zwischen dem Pfarrklerus und dem Minoritenkloster. So ist ein solcher Streit aus dem Jahre 1385 bekannt, wobei für beide Teile die kirchenrechtliche portio canonica d. i. die Entrichtung des vierten Teiles aller bei einer solchen Beerdigung anfallenden Opfer und Gaben von seiten des Klosters an den Pfarrklerus als massgebend erklärt wurde. Nach dem westfälischen Frieden machte sogar die Stadt Fritzlar Eigentumsrechte an diesen Friedhof geltend und strengte deshalb einen Prozess an, der erst 1705 endgiltig entschieden wurde. Das Mainzer Hofgericht als letzte Appellinstanz entschied, dass zwar der Stiftspfarrer von den Erben der auf demselben Begrabenen die Stol-Gebühren einfordern und die Leichen bis an die Türe dieses Kirchhofes begleiten dürfe, dann aber diese dem Guardian zu übergeben und den Minoriten das herkömmliche Recht auf die Bezahlung der Begräbnisstätten ungeschmälert zu lassen habe. — Damals galt es noch als eine Ehre, bei den Minoriten beerdigt zu werden. Viele angesehene Familien hatten dort sogar ihr Erbbegräbnis.

---

letzte Ruhestätte erwählt. Die Gebühr für ein Grab daselbst betrug früher 10, in späterer Zeit 20 Rtlr.; für besondere Wohltäter wurde diese Gebühr nicht erhoben.

1) Fritzl. Chronik und Falkenhainer B. II; s. oben S. 246f.

Über einzelne Mitglieder des Fritzlarer Minoritenklosters geben uns manche Urkunden gelegentlichen Aufschluss. So bekundeten 1269 Dekan und Kapitel des dortigen St. Petersstiftes, dass ihnen ihr bisheriger Mitkanonikus Dietrich von Apolda bei seinem Übertritt in den Minoritenorden je eine Hufe (mansus) zu Erfurt und zu Wabern geschenkt habe[1]). Im Jahre 1293 werden bei einem Fritzlarer Ereignis auch „guardianus ceterique fratres ordinis fratrum Minorum ibidem" erwähnt[2]); 1294 besiegelten die Minderbrüder Ludwig und Gumpert eine Kaufunger Urkunde mit dem Siegel ihres Guardians zu Fritzlar[3]); 1295 erscheint als deren Mitbruder Frater Volpertus[4]); 1318 wird in einer Schenkungsurkunde für das Hl. Geistspital zu Fritzlar als Zeuge „Bruder Johann Lesemeister zu den Barfusen geheissen von Wartberg" aufgeführt[5]); dieser „lector Johannes de Wartberch" kommt urkundlich auch 1324 in Verbindung mit seinem Mitbruder „Johannes dictus Monin" vor[6]). Im Jahre 1329 gestatteten die Bürgermeister und Schöffen von Fritzlar dem dortigen Barfüsserkloster (Guardian, Lesemeister und allen Brüdern des Konvents) die Anlage einer Speisekammer im angrenzenden Turme „by unsserm Schlafhuse in gleicher Höhe der Stadtmauer, welchen torn wir auch yn der czidt eynes gemeynen guerres des Landes zu Hessen von unszin wechtere und eynem wechtere der burgere sollen flisslich bewaren lassen"[7]); dagegen bewilligte 1377 das Kloster der Stadt die Anlage eines Wächterhauses über dem Chore seiner Kirche und den Bau eines Aufganges zu demselben „ane hindersal Godesdinstes". Die betreffende Urkunde beginnt: „Wir bruder Johann von Lichen cöster (custos der hessischen Kustodie), bruder Bernhart guardian, br. Johann Lesemeister, br. Herwig, br. Volmar, br. Gerlach unde br. Curd Warlos unde gemeynliche alle brudere des Closters der Barfussin zu Fritzlar bekennen offintliche"[8]). Im Jahre 1369 hatten diese („als br.

1) Orig.-Urk. im Archiv des erwähnten Stifts.
2) Schminke, Kollekt. in der Landesbibl. zu Cassel.
3) V. Roques, Urkbch. des Kl. Kaufungen, Bd. I Nr. 81.
4) Westfäl. Urkbch. Bd. IV Nr. 2363.
5) Würdtwein, Subs. dipl. dioec. Mog. IV, 484.
6) Roques a. a. O. Nr. 168.
7) Städt. Jurisdiktions-Protokollbuch im St. Petersarchiv Nr. 67.
8) Ebenda Nr. 45, abgedruckt bei Falkenhainer a. a. O. II, 32.

Syfried von Medebach gardian, br. Johann von Volkmarschen lesemeister und die bruder insgemein“) den Fritzlarer Bürgermeistern Tyleman Terkis und Albert Beberung gegenüber die Erklärung abgegeben, dass das Vass (vas) und die Monstranz (von Silber und vergoldet), welche sie sich von ihrem Almosen und der „Ynnigkeit“ guter Leute angeschafft, falls deren Verkauf, Versatz oder dgl. von ihren Nachkommen beabsichtigt und versucht würde, Eigentum der Stadt Fritzlar sein sollten[1]). Im gleichen Jahre (4. Juli) hatte Otto von Falkenberg, Stiftskantor zu Fritzlar, den dortigen Barfüssern ein Fuder Bier letztwillig vermacht; „bruder Volcmar der barfossere“ war sein Testamentar[2]). Im Jahre 1399 vermachte ihnen Andreas Binsfurte 2 fl. zu ihrer Baukasse[3]). Im Anniversarienverzeichnis des St. Petersstiftes ist 1390 die Rede von einem Garten „in opposito (h)orti fratrum Min. apud cimiterium eccl. s. Georgii“[4]).

Im Jahre 1410 stifteten Henne Viernode und Czinne seine Frau in der Fritzlarer Minoritenkirche für sich ein Seelengeräte, 1492 tat dasselbe ein Bauer in Hesserode, welcher dafür jährlich ein Pfund Wachs zu entrichten versprach[5]), 1444 bekundeten einerseits die Fritzlarer Bürgermeister (Johann Catzmann und Henne Knorre) und Schöffen, dass der Müller der Frauenmünstermühle, Peter Schemeler, dem Hermann Steinbuss als Prokurator der Minderbrüder zu Fritzlar eine Geldrente (jährlich 2 fl., für 30 fl. wiederkäuflich) verkauft habe[6]), und andererseits Dekan (Happelo Catzmann) und Stift St. Peter in Fritzlar, dass Dr. decr. Dytmar Treyse aus Fritzlar, „Canonich zu Worms und Lehrer des kanonischen Rechts zu Heidelberg“, dem Stift 100 Goldgulden geschenkt habe mit der Verpflichtung, die 6 fl. betragenden Zinsen unter die Geistlichen des Stifts und die Minderbrüder in

1) Ebenda Nr. 52.

2) Urk. im Marburger Staatsarchiv.

3) Falkenhainer a. a. O. II, 32 A. 3.

4) Hess. Landesbibliothek.

5) Falkenhainer a. a. O.

6) St. Peters-Archiv. Von diesem Zinse ist auch die Rede in einer Urkunde vom Jahre 1471 (Städt. Jurisdikt.-Prot. Nr. 121). In jenem Archiv befindet sich auch eine Urkunde vom Jahre 1501, durch welche Bürgermeister und Rat von Fritzlar erklären, dass ein Bauer aus Castorf „deme guardian, lesemeister und barvoten brodern sente Franciscіordens“ einen Zins für ein empfangenes Kapital verschrieb.

Fritzlar zu verteilen[1]). Aus einer 1453 aufgestellten Rechnung über die Verwaltung des sog. Admissionsweines, welchen Dr. Meden von Guthingen bei seinem Eintritt ins Fritzlarer Stiftskapitel zu liefern hatte, ersehen wir, dass auch die dortigen Minoriten ihren Anteil bekamen[2]). Seit 1471 schuldete ihnen auch die Stadt Fritzlar 53 Rtlr., welche zur jährlichen Verabreichung einer Tonne Heringe oder eines Geldzinses von fünf schlechten Gulden legiert woren waren.

Wie schon 1467 der Mainzer Erzbischof Adolf von Nassau das Mainzer Minoritenkloster durch Übergabe desselben an die Observanten reformierte[3]), so scheint auch dessen Nachfolger Berthold von Henneberg 1494 eine ähnliche Reform bezüglich des Fritzlarer Klosters geplant zu haben; wenigstens lässt ein vom 4. Dez. 1494 datierter „Consensus reformandi monasterium fratrum Minorum in Fritzlaria", welcher sich im Würzburger Kreisarchiv befindet[4]), darauf schliessen und ebenso spricht dafür eine in den beiden folgenden Jahren zwischen dem Papst, dem römischen König und dem Erzbischof von Mainz gepflogene Korrespondenz, die Reformation des Minoritenklosters in Fritzlar betr., welche im kaiserlichen Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien verwahrt wird. Die Bewohner dieses Klosters scheinen sich der ihnen angesonnenen Reform insoweit gefügt zu haben, dass sie es wenigstens nicht an die Observanten abtreten mussten. Vielleicht in näherer Beziehung hierzu steht ein Mainzischer Erlass, dass die (geistlichen) Terminierer aus den Minoriten-Klöstern Fritzlar und Hersfeld ohne Erlaubnis ihrer Obern „ad divina officia" nicht zugelassen werden sollen[5]).

Schlimme Zeiten kamen über dasselbe aber mit der Lutherschen Reformation, welche auch unter den Fritzlarer Minoriten Anhänger fand. Von einem derselben, Heinrich Hartung, ist es sicher, dass er sich der Neulehre anschloss; vor seinem Übertritt wollte er in einer öffentlichen, in der Stiftskirche St. Peter zu haltenden Predigt dem versammelten Volke die Beweggründe hierzu darlegen, was das Kapitel auf Befehl des Land-

1) St. Petersarchiv.
2) Ebenda.
3) Eubel, Gesch. d. oberdeutschen (Strassb.) Minoritenprov. S. 62.
4) Ingrossaturbücher Nr. 47 fol. 215.
5) Würzb. Kreisarchiv, Bertholdi lib. lat. II f. 14.

grafen Wilhelm von Hessen geschehen zu lassen hatte. Die Zahl der treugebliebenen Minoriten nahm mit der Zeit immer mehr ab, und trotzdem konnte die so verkleinerte Konventsfamilie kaum mehr ihren Lebensunterhalt finden. Schon 1529 bewilligte deshalb der Mainzer Erzbischof Albrecht (von Brandenburg), dass die Franziskaner zu Fritzlar nothalber ihre Kirchenkleinodien angreifen dürften, und bewilligte ihnen auch 30 fl. Manngeld aus den Meissebuchischen Lehen[1]); ebenso beauftragte er den Fritzlarer Stiftsherrn Konrad Steinwart als seinen Kommissär, dem Guardian Heinrich Eberhard, welchen die Stadt auf die dortige Spitalkaplanei präsentiert hatte, die bezügliche Investitur zu erteilen[2]). Auf Bitten dieses Guardians und der übrigen noch vorhandenen Minoriten gab 1532 auch der Stadtrat von dem bereits sequestrierten Klostervermögen 40 fl. zu ihrem Unterhalte heraus. Im Jahre 1542 baten dieselben den Kurfürsten von Mainz, die Amtskellerei zu Fritzlar zur Bezahlung eines jährlichen Kapitalzinses, den diese ihnen schulde, aber nicht mehr entrichten wolle, anzuhalten, was jedoch erst auf wiederholte Bitten und Vorstellungen am 21. Jan. 1544 geschah. Inzwischen (Nov. 1543) hatte jedoch der Kurfürst an Bürgermeister und Rat von Fritzlar geschrieben, er habe erfahren, dass der Guardian des dortigen Klosters sich unterstehe, dessen Kleinodien und Güter zu veräussern; sie sollten sich darüber vergewissern und, wenn es so wäre, dieselben an sich nehmen, den Guardian aber gefangen setzen[3]). In der Tat scheint derselbe längere Zeit der Freiheit beraubt gewesen zu sein; er hatte wohl die 1529 erteilte Vollmacht überschritten. Im Jahre 1547 stellten dann der Guardian Heinrich Eberhard und der Konventual Joh. Bettink, die einzigen noch vorhandenen Minoriten in Fritzlar, da sie in keiner Weise mehr das zum Leben Notwendige finden konnten, das ganze Kloster der kurfürstlichen Regierung zur Verfügung mit der Bitte, ihnen dafür den nötigen Lebensunterhalt zu gewähren. Der Kurfürst Sebastian von Heusenstam gab auch durch Schreiben d. d. Augsburg 11. Mai 1548 seinen Kommissären zu Fritzlar,

1) Würzb. Kreisarchiv, II. Mainzer Repert. S. 99 Nr. 82.

2) Ebenda, Ingross.-B. Nr. 56 fol. 96.

3) Orig. im Fritzl. Stadtarchiv, abgedruckt bei Falkenhainer a. a O. S. 33.

Konrad Siebler und Hermann Braun, entsprechenden Auftrag, doch scheint dies nicht viel gefruchtet zu haben. Wir sehen wenigstens den Guardian Heinrich Eberhard i. J. 1553 bei seiner Schwester, der Witwe des Fritzlarer Bürgers Heinrich Berthold, in bitterster Armut und Not seine Lebenstage beschliessen. Da dessen Mitbruder Joh. Bettink schon vorher mit Tod abgegangen zu sein scheint, so war das Kloster ganz ausgestorben und wurde deshalb am 11. Sept. 1553 durch den Fritzlarer Stiftsdekan Engelbert von Neuhausen und dessen Mitkanonikus, den schon genannten Konrad Siebler, für den Kurfürsten von Mainz als Landesherrn in Besitz genommen und an einen gewissen Hermann Taubenhaupt vermietet[1]). Gleichzeitig wurde die Inventarisierung des Kirchenschmuckes vorgenommen; 1563 wurde derselbe, wie schon erwähnt, nach Mainz geschickt. Darunter befand sich ausser den angeführten Messgewändern auch die oben (S. 256) erwähnte Monstranz[2]).

---

1) Unter den 1000 Goldgulden, welche das St. Petersstift zu Fritzlar dem Mainzer Kurfürsten Sebastian von Heusenstam lieh, befanden sich auch 100 Goldgulden, welche aus der seiner Zeit von Joh. Richmann in die Fritzlarer Minoritenkirche gemachten Stiftung herrührten. Statt dieser 100 Goldgulden zahlte das Stift dem Min.-Kloster 1783 auf Grund der 1738 zu Mainz gemachten Reduktion 200 fl. rh. zurück. Orig.-Urk., jetzt im Archiv des Franziskkl. Fulda.

2) Es geht dies deutlich hervor aus einem Zusatz zu folgendem, 1546 vom Fritzlarer Stadtschreiber in das Stadtprotokollbuch gemachten Eintrag: „Zu wissen, dass, (als) alle bona des Barfüsserklosters inventiert worden sein, haben sich die Münch, so herausgelaufen, mit dem Guardian, so alleine im Kloster blieben, verbunden zu gleichem Gewinn und Verlust, den Landgrafen angefallen, die von Fritzlar zu beschreiben, dass sie ihnen alle Güter, item alle Briefe (des Klosters), so von Alters her hinter dem Rat gewesen, herausgeben sollen, sie damit „zu gewerden lassen“. Das hat der E. R. dem Landgrafen versagt, uhd ist seine Ursach: es hat sich bei den extraneis-München funden ein Lädlin mit zweien Briefen; der eine meldet in Latein, dass die Stadt das Kloster erstmals den München „ufgelassen“ hat für sechs Mark lotigs Silbers. . . . Item ist ein schöner deutscher Brief darin funden (worden), meldend, von der Monstranz sei der Fuss kupfern, das corpus aber ganz silbern „uberguldt“, und wo es der Fall bringt, dass die Münch die Monstranz angriffen zu versetzen, zu verkaufen oder „anders wegs zu verbrungen“, so soll ein E. R. sine strepitu judicii tam spiritualis tam civilis diese Monstranz zu sich nehmen, dieselbe in der Stadt bestens zu „pruchen“. „Disse zwen priff hat einer, genannt Prior Johann

Es dauerte von da an gegen 65 Jahre, bis wieder Minoriten in das verlassene Kloster einzogen. Es war jene Zeit, da Kaiser Ferdinand II. verordnete, dass die in die Hände der Protestanten oder sonstwie abhanden gekommenen Klöster wieder den betreffenden Orden zurückgestellt werden sollten. Diesen Umstand suchten sich die Franziskaner-Observanten in so weitem Umfang zu Nutzen zu machen, dass sie auch ehemalige Franziskaner-Konventualen- oder Minoriten-Klöster sich anzueignen trachteten. So erbat sich auch der Observanten-Generalkommissär P. Joseph Bergaigne u. a. die Minoriten-Klöster Erfurt, Dieburg und Fritzlar, wovon das erste zur sächsischen und das zweite zur oberdeutschen Provinz gehörte. Was Fritzlar betrifft, so beauftragte der Kurfürst von Mainz unterm 30. Sept. 1626 seinen dortigen Kommissär Georg Matthäi, zunächst über die Art und Weise der Verödung des dortigen Klosters, über dessen baulichen Stand und Vermögensverhältnisse Bericht zu erstatten. Hierüber verging geraume Zeit, während welcher die Minoriten der kölnischen Provinz ohne Zweifel von den Bestrebungen der Observanten erfuhren und zu Gegenmassregeln sich anschickten. Im Auftrage des Provinzials Georg Schmalenberg erschien so der von ihm zur Wiedergewinnung ehemaliger Minoritenklöster als Generalkommissär eingesetzte P. Johann Gülicher (s. oben S. 15) in Begleitung des P. Bernhard Otterstedt und des Laienbruders Johann Schmedding 1628 zu Fritzlar, um auf Grund der kaiserlichen Verordnung von dem ehemaligen Minoritenkloster daselbst Besitz zu nehmen[1]). Durch

---

Rattenbach, heimlich gehat . . ." „Sic omnia Jacobus Krebs scriba civitatis juratus vidit et refert etc." Darunter steht: „Über obenangezeigte Monstranz findet man in diesem Buch der deutschen Briefe eine Kopie, wie es mit ihr sollte gehalten worden sein." Ein späterer Zusatz bemerkt jedoch: „Ist aber nach Menz kommen." — Nach Falkenhainer a. a. O. S. 34 liess der Kurfürst von Mainz die Güter und Gefälle des ehem. Minoritenklosters durch seinen Fritzlarer Rentmeister verwalten und aus den Einkünften den Gottesdienst in der Klosterkirche durch Weltgeistliche versehen. Von den in Hessen gelegenen Klostergütern hatten die ausgetretenen Mönche unter dem Schutze des Landgrafen Besitz ergriffen; nach anderen und verlässigeren Angaben hatte jedoch dieser selbst sie, darunter auch einen Hof in Zimmersrode, 1536 und bezw. 1548 an sich gezogen. Vgl. v. Speckmanns Annalen.

1) Nach der Fritzlarer Chronik wendeten die 1615 von Heiligenstadt nach Fritzlar berufenen Jesuiten, welche in dem Hause neben

den öffentlichen Notar Christoph Westhoff liess er hierüber eine Urkunde aufnehmen, welche später im Provinzarchiv zu Köln hinterlegt wurde. Kaum war dies geschehen, als von Hamm in Westfalen zwei Observanten, P. Kaspar Vorden aus Münster und ein Laienbruder, eintrafen, um das Kloster für sich in Anspruch zu nehmen, da es ihnen vom Mainzer Kurfürsten, wenn nicht schriftlich, so doch mündlich bereits zugesprochen sei. Dieser war allerdings über das Vorgehen der Minoriten ungehalten, liess sie aber doch, da das Recht auf ihrer Seite war, im Besitz des Klosters, indem er mittels Urkunde vom 11. Jan. 1629 das Geschehene anerkannte. Kloster und Kirche waren, wie sich denken lässt, in einem traurigen baulichen Zustande. Die neuen Besitzergreifer erbaten daher und erhielten auch am 2. Febr. 1631 von Bürgermeister und Rat der Stadt Fritzlar die schriftliche Erlaubnis, in und um Fritzlar milde Gaben zu sammeln, um ihr ruiniertes und zum Grund verderbtes Kloster in etwa restaurieren und aufbauen zu lassen[1]).

Doch nun drohte von anderer Seite Gefahr. Am 9. Sept. 1631 bemächtigten sich die mit den Schweden verbündeten Hessen der Stadt Fritzlar und begünstigten ebenso die protestantisch Gesinnten, wie sie die Katholiken bedrückten. Die Jesuiten mussten sofort weichen. Die von ihnen geleitete Schule übernahmen nun die Minoriten, was der Mainzer Kurfürst durch Schreiben vom 14. Jan. und 7. Juli 1632 lobend anerkannte. Aber die Machinationen des protestantischen Predigers Eckhard Cancrinus, welcher um diese Zeit nach Fritzlar gekommen und zunächst am städtischen Spital als Prediger angestellt worden war, bewirkte bald, dass ihnen nicht nur dieser Unterricht untersagt, sondern etwas später (20. Aug. 1633) sogar die Ausweisung angekündigt wurde. Deren Vollzug wusste aber der bereits erwähnte P. Otterstedt trotz wiederholter Terminansetzung (4. Nov. und 28. Dez. 1633, 20. Jan., 1. Febr., 2., 8., 13. März, 10. und 25. Juni, 30. Aug., 29. Sept., 14. Okt. 1634) immer wieder in kluger Weise hinauszuschieben, bis infolge der Bestimmungen des westfälischen Friedens Fritzlar wieder mainzisch

---

der Johanniskirche wohnten, alles an, diese Besitzergreifung zu verhindern.

1) Städt. Protokollbuch.

wurde und so die katholische Religionsübung wieder volle Freiheit erlangte. Die Minoriten machten nicht nur hiervon den ihnen zustehenden Gebrauch, sondern übernahmen auch wieder den Unterricht in der lateinischen Schule[1]).

Schon 1636 scheinen sie wieder in ziemlich ruhigem Besitzstand gewesen zu sein; denn in diesem Jahre erbaten sich die Patres Valentin Schuhaus Guardian, Peregrin Helwig, Engelbert Schorbach und Leopold Dreyfuss bei dem Stadtrat nicht als ein Recht, sondern als eine besondere Wohltat, dass der über die Stadtmauer gehende öffentliche Weg, soweit sich die Grenzen des Klosters erstrecken, gesperrt und den Patres ein Schlüssel zu den beiderseitigen Toren gestattet werden möge „im Falle der Not, welche der gütige Gott immer gnädiglich abwenden wolle"[2]). Im Jahre 1643 wurde der neuaufblühenden Klosterfamilie leider von einem ihrer eigenen Mitglieder ein schwerer Schlag versetzt. Am 17. Nov. 1642 berichtete der mainzische Kommissarius in Fritzlar, Friedrich Kaspar von Fürstenberg, an den Kurfürsten und Erzbischof von Mainz, dass der (Fritzlarer) Franziskaner P. Leonhard am 14. Oktober 1643 mit nicht geringem Ärgernis der dortigen Katholiken „die Kappen auf den Zaun gehängt" und sich nun nach Kassel zum Superintendenten begeben habe, um (evangelische) Theologie zu studieren. Zuvor habe er mündlich und schriftlich die Ursache seines Aussprunges „ausgegossen", nämlich „welcher Gestalt sie in ihrem Kloster lebten und die

---

1) 1655 wurden ihnen auf ihren Antrag die Gefälle überlassen, welche ehedem die Jesuiten der Schule wegen bezogen hatten; dazu gehörte auch ein Gut in Wiera bei Neustadt (St. Petersarchiv); schon 1652 hatten sie, wie aus einem Aktenstück v. J. 1729 hervorgeht, das aus gleichem Anlass den Jesuiten seiner Zeit überwiesene Beneficium S. Crucis in der Katharinenkirche erhalten (Stadtarchiv). Ja schon 1644 bemerkte bei der Visitation des St. Peterstiftes zu Fritzlar der Visitator von Walderdorff in dem bezüglichen Protokoll, dass die Einkünfte der St. Katharinenkirche den Franziskanern überlassen seien, weil diese durch Schulhalten, Predigt und Kinderlehre dem ganzen Lande grossen Nutzen und Vorteil schafften. Diese latein. Schule, an welcher ursprünglich 3 Minoriten, später nur 2 und schliesslich nur mehr einer als Lehrer wirkten, führte gewöhnlich den Namen „Gymnasium s. Bonaventurae". Das vom Kloster getrennte Schulgebäude unterhielt die Stadt und besorgte auch die Heizung.

2) Fritzlarer Stadtarchiv.

Almosen verzehrten". Auch ihm selbst (Berichterstatter) habe eine Zeit lang her ihr Leben, Handel und Wandel nicht allerdings gefallen; es sei ihm aber von ihnen allezeit zur Antwort geworden, dass er, ja kurfürstliche Gnaden selbst, ihnen nichts zu gebieten hätten, da sie nur ihrer (Ordens-) Obrigkeit unterworfen seien. Er habe darüber auch dem Provinzial geschrieben und ihm zu verstehen gegeben, dass das Kloster einer guten und scharfen Reformation bedürfe[1]). Ohne Zweifel ist derselbe P. Leonhard gemeint, wenn der vorgenannte Kommissarius am 21. Jan. 1644 wieder dem Mainzer Kurfürsten schrieb, dass der ausgesprungene Mönch zu Weihnachten von Kassel in Fritzlar bei jener Person, welche im Franziskanerkloster als eine Hausfrau alles in Händen habe, eingetroffen sei und mit ihr andern Tags vermeinte sponsalia solemniter in Gegenwart etlicher Fritzlarer Bürger und fürstlich-hessischer Beamter celebriert habe[2]). — Am 3. Mai 1644 nahm der Provinzial Otto Bonavilla die vom mainzischen Kommissarius angeregte Visitation vor, ohne jedoch diesem die gewünschte Beiwohnung zu gestatten. Von letzterem scheint die beigefügte Notiz zu sein: „ictziger Zceitt seyndt alhiero drey Patres und zwei laici (Laienbrüder); was deren divina anbelangen tut, so viel ich vernehme, sol wol deswegen nach Gelegenheit der Zceitt nicht zu clagen seyn"[3]).

Bezüglich der damaligen Vermögensverhältnisse des Klosters ist vor Allem ein im Jahre 1654 angefallenes und aus der Bachmannschen Stiftung herrührendes Kapital von 305 Rtlr. zu erwähnen, welches die Stadt dem Kloster schuldete[4]). Sodann sind aus den Fritzlarer Ratsprotokollen von 1617 bis 1649 folgende Einträge zu erwähnen: 1632 Juli 26: hat ein ehrb. Rat beschlossen, dass, weil die Zeit so schlecht beschaffen, dass die Herren Franziskaner ihre Nahrung schwerlich suchen mögen, ein jedweder Ratsschöffe denselben etwas Frucht, ein jeder nach seinem Belieben und Vermögen, zusteuern wolle. 1639 März 14:

1) Originalschreiben, jetzt im Archiv des Franziskkl. Fulda.

2) Mainzer Vikariatsakten im k. b. Kreisarchiv zu Würzburg, Lade 619 H 1280. Dieser „apostata", welcher nachher mit angehängtem Degen in der Stadt (Fritzlar) herumgelaufen „der (kath.) Geistlichkeit zum Spott", soll später Prädikant in Grebenstein geworden sein.

3) Kreisarchiv Würzburg a. a. O.

4) Staatsarchiv Marburg, „Mainzer abgetretene Ämter" I, Nr. 74.

auf der Herren Patrum Conv. ord. Min. s. Franc. abermaliges Anhalten, 1. dass ihnen statt der seit 3 Jahren bezahlten Geldpension von 120 fl. Kapital inskünftig die Heringe entrichtet (s. oben S. 257) und darüber ein Revers ausgestellt und 2. dass sie mit den ihnen von Heinrich Catzmann verehrten zweijährigen Pensionen, welche aus 100 Rtlr. von den Catzmannschen Antezessoren den Armen zur jährlichen Fastenspeis verordnet worden, befördert werden möchten, — hat ein E. R. resolviert, ad 1: die Ausstellung eines Reverses wegen der künftigen Heringszinse wolle ihm nicht gefallen, sondern solle es bei der kurf. mainz. Landordnung und dem verschriebenen billigmässigen Geldzins verbleiben, ad 2: lassen es B. und R. bei der Catzmannschen Fundation wegen der für die Armen zur Fastenkost verordneten Pension und wissen hierin Herrn Patribus nicht zu gratifizieren. 1647 April 23: auf der Patrum Franc. Ansuchen wegen der jährlichen 5 fl. Zinsen zu einer Tonne Hering haben B. und R. erkannt, dass man wegen ihrer schuldigen Kontribution von den von ihnen an sich gebrachten Gütern und Garten gegen die jährlichen 5 fl. Zinsen Abrechnung halten wolle und dann das, was der eine Teil dem andern schuldig bleibt, bezahlt werden solle. 1648 März 23: auf der Patrum s. Franc. Klosters Bitten um ein Almosen und Zusteuer hat ein E. R. in Anbetracht des jetzigen allgemeinen verderbten Zustandes denselben zwei Viertel Gerste verehrt. 1642 Nov. 18: Da die Patres Franc., denen vor 1 oder 2 Jahren in der Stadt Gehölze etwas zu hauen vergönnt worden, das rechte Mass überschritten und sie fast eigenen Gewalts zu dem Holze mit eindringen zu wollen scheinen, so soll dahin gesehen werden, dass diesfalls keine Gerechtigkeit denselben gestattet werden solle; dagegen soll ihnen bei jetzigem Hau zwei Haufen Holz wegen der Schulen zu hauen gegönnt sein. 1644 Dez. 7: hat ein E. R. auf der Herren Patrum hiesigen Franziskanerklosters Ansuchen um ein Almosen denselben zwei Viertel Korn aus den Mühlgefällen verehrt. 1646 Nov. 16: auf deren ähnliches Ansuchen haben B. und R. denselben zwei Viertel Frucht an Korn oder Gerste „propter Deum“ für diesmal zugesteuert; 1647 aber zwei Schäffel „Erbis“. — Aus dem Wehrschaftsbuche von 1614 bis 1659 geht hervor, dass Jost Winter von Fritzlar am 25. April 1637 einen Baumgarten vor dem Werkeltor dem . . . Athanasio Wassertor Guardian und übrigen

Konvent des Minoritenklosters um 68 Speziestaler, am 27. Juni 1639 Jakob Bache einen Erbgarten und am 8. Jan. 1652 Hans Hermann Grünschmitt einen Garten für 35 Rtlr. ihnen verkauften, dass sie aber selbst 1658 ihre Behausung und Hof zu Fritzlar am Friedhof zwischen der Catzmänner Behausung und Jost Matthäi Hofstette an Hans Grotzmüller veräusserten.

Ausserdem sind noch folgende Zuwendungen an das Fritzlarer Minoritenkloster zu verzeichnen. Als 1650 die Junker von Linsingen vom Stift Fritzlar ihre Lehen empfingen, wurde u. a. auch in Rechnung gestellt: „weidter den (Minoriten-) Minchen $2^1/_2$ Kobstick“[1]). Auch einige Vermächtnisse an das Kloster sind aus der nachfolgenden Zeit bekannt; so vermachte 1668 der Pfarrer im benachbarten Naumburg, Joh. Ewald, 10 fl.[2]), 1717 der Fritzlarer Kanonikus Konrad Althaus 50 Tlr. und 1761 der dortige Kustos von Montfrault 10 fl.[3]), Landgraf Friedrich II. schenkte einen Zentner Kupfer zu einer neuen Glocke und erhielt dafür ein Dankschreiben[4]).

Zu Anfang des 18. Jahrh. hatten sich die ökonomischen Verhältnisse des Klosters schon so gebessert, dass man an einen (allerdings sehr notwendigen) Neubau mit grösseren Raumverhältnissen denken konnte. Er wurde unter dem Guardian Urban Hertzberg 1722 begonnen und von seinen nächsten Nachfolgern zu Ende geführt. In den grossen Fenstern des Kreuzganges sieht man noch jetzt einige in die Scheiben geschnittene Wappen von Fritzlarer Familien, welche zum Bau beitrugen[5]).

Unter den städtischen Ausgaben jener Zeit fungieren bisweilen auch solche für eine Ehrengabe (Wein) an das Minoritenkloster an dessen Hauptfesten Portiunkula und Franziskus; ohne Zweifel waren die Honoratioren der Stadt an diesen Tagen dort auch zu Tisch geladen. Die Schatzung des Klosters i. J. 1748

---

1) St. Petersarchiv.

2) Staatsarchiv in Marburg.

3) St. Petersarchiv.

4) Falkenhainer a. a. O. S. 38.

5) Auf dem innern Hofe des Klosters befindet sich noch die Jahrzahl 1725 mit einer Inschrift eingemeisselt, die wohl auf jenen Neubau sich bezieht. Über der Eingangstüre nach der Brüdergasse liest man unter einem dort angebrachten Standbild des hl. Franziskus: „Renov. 1791.“

betrug $13^1/_8$ Rtlr. Die Stadt zahlte alle Jahre an das Kloster 48 Taler 27 Albus 7 Heller als Zinsen von verschiedenen Kapitalien.

Unter den Mainzer Kurfürsten und Erzbischöfen wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. einige Verfügungen getroffen, welche die Strafgewalt der Ordensoberen — zum Schaden der Ordensdisziplin — ziemlich einschränkten; auch sollten die Klöster des Kurfürstentums Mainz ihre Provinzkapitel nicht ausserhalb desselben halten. Sogar die Klostervisitation durch den Provinzial wurde von der Erlaubnis der Mainzer Regierung abhängig gemacht. So erbat eine solche 1784 der Fritzlarer Guardian Urban Reder im Namen des Provinzials Otto Vasbender. Der Visitationsbescheid musste ebenfalls zur Begutachtung vorgelegt werden. Ähnlich geschah es auch 1786 und 1787[1]). Mit Hilfe einflussreicher Patrone gelang es jedoch den Oberen der kölnischen Minoritenprovinz, welche nur die beiden Klöster Fritzlar und Langenschwalbach im Mainzischen hatte, dass jene Verfügungen auf diese beiden Klöster keine Anwendung fanden oder doch deren Anwendung bald suspendiert wurde[2]). — Als 1773 auch im Mainzischen die Jesuiten aufgehoben wurden, wies man vier Jesuiten des Heiligenstadter Kollegs dem Minoritenkloster in Fritzlar unter Zusicherung eines monatlichen Kostgeldes von 10 Tlr. für jeden zu[3]). Am 19. März 1784 wurde der alters- und auch etwas geistesschwache Fritzlarer Minorit P. Florentian Siebert im Refektor von seinem Mitbruder P. Raymund Sebastiani geschlagen, worauf er sich beschwerend an die Mainzer Regierung wendete und sowohl dieses P. Raymund als auch des P. Konstantin Hober Versetzung beantragte, da, solange diese zwei (im Fritzlarer Kloster) zusammenwohnten, die Obrigkeiten keine Ruhe hätten. Nach angestellter Untersuchung beauftragte das Mainzer Vikariat am 20. Sept. 1784 das erzbischöfliche Kommissariat in Fritzlar, den vorgenannten beiden Minoriten, vorab dem P. Raymund, ihr liebloses Betragen gegen ihren alten, unvermögenden und alles Mitleides würdigen Ordensbruder Florentian

---

1) Die Originalakten sind gegenw. im Franziskkl. Fulda.

2) Aus dem liber memor. des ehem. Min.-Kl. Bonn, jetzt im Pfarrarchiv von St. Remigius daselbst.

3) Wolf, Kirchengesch. des Eichsf. Urk. 120.

nachdrucksam zu verweisen mit der Verwarnung, dass, sofern einer aus ihnen demselben noch einmal zu einigen Beschwerden Anlass geben oder im Konvent sich sonst unruhig betragen würde, man diesen ohne die mindeste Rücksicht auf seine Affiliation aus dem Kloster zu Fritzlar stracks fortweisen, endlich gar vermüssigt sein werde, die bisher zu so vielen Misshelligkeiten Anlass gebende Kloster-Affiliation, wie man schon unterm 21. April gedroht, völlig aufzuheben![1])

Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. können aus der Kölner Hauschronik jener Zeit folgende Guardiane und sonstige Offizialen namhaft gemacht werden: a) Guardiane: Georg Weyer (1769/72), Hilarion Hauck (1775/78)[2]), Meinolph Knips (1778), Archangelus Kayler (1779/81), Albin Meister (1781/84, wurde 1796 Provinzial), Urban Reder (1784/87), Emmeram Widdekind (1787 ff.), Ezechiel Dotzheimer (1793 ff.), Adolf Penkart (1796 ff.); b) Vikare: Meinolph Knips (1769/71), Patroklus Padberg (1775), Florentianus Siebert (1776/79, † 11. Jan. 1786), Archang. Kayler (1781/84), Medard Simonis (1784 ff.)[3]); c) Prediger: Konstantin Hober (1769/87), Wilhelm Königstein (1787 ff.), Salustian Krekel (1793 ff.); d) Lehrer an der lat. Schule: Ladislaus Hahn und Saturnin Meyer (1769 ff.), Medard Simonis (1776/81 ff.), Gedeon Lescher (1793 ff.). Als letzter Minorit, welcher an dieser Schule Unterricht erteilte, erscheint P. Lukas; er tat es bis zu seiner Versetzung als Pfarrer nach Naumburg i. J. 1821.

Die Fritzlarer Minoriten leisteten wie ihre Mitbrüder anderwärts auch ausserhalb des Klosters Aushilfe in der Seelsorge. So erscheint schon 1674/75 P. Lukas Rieth als Pfarrverweser in Allendorf. Ebenso besorgten die Fritzlarer Minoriten von 1715 an bei den dortigen Ursulinen den Gottesdienst; 1780 war P. Raimund Sebastiani Substitut des Pfarrers Bossenberger in Neu-

1) Die Originalakten befinden sich gegenwärtig im Franziskkl. Fulda.

2) S. oben (bei Langenschwalbach) S. 249. Auch andere Patres kommen ebenso in Fritzlar wie in Langenschwalbach vor, wie man sich durch einen Vergleich der beiderseitigen Personalien leicht überzeugen kann.

3) Kommt noch 1797 als solcher vor; vgl. Mainzer Hof- u. Staats-Kal. 1797 S. 51.

stadt, woher er auch gebürtig war[1]); 1781 findet sich P. Lewin Hack und 1789 P. Richard Klöber als Kaplan daselbst (Neust. Pfarrchronik). P. Pachomius Reinke versah bis zu seinem am 8. März 1804 erfolgten Tode die Pfarrei Schröck; als sich dann der Fritzlarer P. Titus Schmitz bei der hess. Organ.-Komm. um diese Pfarrei meldete, wurde ihm bedeutet, dass dem Stift Amöneburg das Präsentationsrecht darauf zustehe. Der vom Guardian als Frühmesser in Naumburg bestellte P. Norbert Jestädt trat 1804 freiwillig zurück.

Auch für das Fritzlarer Kloster war der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 der Anfang vom Ende. Am Pfingstsamstag (28. Mai) 1803 wurde von den Kommissären dem Konvente die beschlossene Auflösung angekündigt und nur deshalb, weil nach Prüfung des Vermögensstandes sich herausstellte, dass mit den jährlichen Einnahmen die notwendig zu zahlenden Pensionen nicht gedeckt werden könnten, nicht in Vollzug gesetzt, vielmehr liess der fürstliche Landesherr dem Konvente am 10. April 1804 eröffnen, dass von der Aufhebung des Klosters abstrahiert werde, doch sollten keine Novizen mehr aufgenommen werden; von der Bibliothek sollte ein Katalog angefertigt werden, dieselbe aber dem Kloster, solange es bestehe, verbleiben[2]). Der Konvent richtete deshalb eine Dankadresse an den Landesfürsten. So erwünscht aber den Fritzlarer Minoriten der so gewährleistete Fortbestand war, ebenso drückend machte sich ein Begleitumstand fühlbar. Sie galten allgemein als aufgehoben und mit Pensionen versehen, weshalb die Leute den Almosen sammelnden Brüdern nichts mehr geben wollten. Während einige Patres von der Freiheit, eine Pfarrei zu übernehmen, Gebrauch machten, gerieten die im Kloster zurückgebliebenen Religiosen immer mehr in Not; um derselben zu entgehen, kamen sie 1811 bei der neuen Landesregierung, dem westfälischen Gouvernement, selbst um Auflösung und Pensionierung ein. Dieses wies einem jeden Konventsmitgliede die gewöhnliche, dem (schon oben erwähnten) Lehrer an der Lateinschule aber eine erhöhte (900 frcs.) Pension an und

---

1) Er versah auch die Stelle eines Archivars des St. Petersstiftes und fertigte die noch im Marburger Archiv befindlichen Stiftskopialbücher an.

2) Sie bildet heute einen Teil der Fuldaer Dombibliothek.

liess sofort die Mobilien nebst den vier grossen Gärten versteigern. Die Verfügung über die Kirchengeräte wurde dem damaligen kgl. westf. Palastbischof Freiherrn von Wendt und von ihm dem geistlichen Kommissär zu Fritzlar übertragen. Dieser glaubte die Altäre, Orgel und Kirchenbänke zu einem etwa noch möglichen künftigen Gebrauch an Ort und Stelle lassen zu sollen, und wirklich wurde bis in die zwanziger Jahre hinein dort noch Gottesdienst gehalten. Die Klostergebäude übergab 1815 der neue Landesherr, Kurfürst Wilhelm I. von Hessen, samt 1500 Tlr. Kapital der Stadt Fritzlar mit der Auflage, den Lehrer der seither von den Minoriten geleiteten Schule mit jährlich 150 Tlr. zu besolden. Diese Gebäude wurden 1820 der Armenkommission gegen Abtretung des in der Flemmgasse gelegenen und in der Folge als Lazaret für die Husarengarnison verwendeten Süsterhauses überlassen. Die Kirche nebst Inventar und Friedhof erhielt 1824 die evangelische Gemeinde in Fritzlar; doch waren damals die Altäre schon teilweise in die St. Peterskirche überbracht, darunter der dem hl. Johann Nepomuk geweihte, welcher gut geschnitzte Figuren, wie die einem Armen Almosen darreichende hl. Elisabeth, besass. Als die ehemalige Minoriten- und nunmehrige evangelische Pfarrkirche 1875 ein neues Geläute erhielt, kam auch das bis dahin benutzte mittelalterliche Marienglöckchen in die St. Peterskirche und wurde im Primturme aufgehängt. Der Friedhof wurde von den Protestanten überhaupt nicht mehr benutzt, sondern in einen Ziergarten verwandelt[1]).

25. Das Kloster zu Höxter.

Die Gründung dieses ursprünglich zur westfälischen Kustodie gehörigen und erst später der hessischen Kustodie zugeteilten Klosters wird in das Jahr 1248 gesetzt und dem damaligen Abte von Corvey Hermann von Dassel[2]), zu dessen Abteigebiet die an

1) Ein grosser Teil der auf Fritzlar bezüglichen Nachrichten ist der gütigen Mitteilung des hochw. Franziskanerpaters Michael Bihl in Fulda zu danken.

2) So nach der Deductio und nach Kampschulte, Chronik der Stadt Höxter (S. 26); nach Wippermann, Mitteil. des hist. Ver. v. Osnabr. (V, 185), soll jener Abt dem v. Holteschen Geschlechte angehört haben. Nach der Deductio befand sich zu Corvey ein Abtsbild mit folgender (allerdings, wie es scheint, ziemlich späten) Inschrift: „Hermannus comes

der Weser gelegene Hansestadt Höxter (Huxaria) gehörte, zugeschrieben. Ein Bruder von ihm, Florimann Dassel, soll einer der ersten Guardiane des neuen Minoritenklosters gewesen sein. Die ersterbaute Kirche war schon geraume Zeit vor 1261 vollendet; denn durch Urkunde vom 13. April 1261 verlegte bereits Bischof Simon von Paderborn das Fest der Kirchweihe von dem Feste der hl. Apostel Simon und Judas (28. Okt.) auf den ersten Sonntag nach Ostern, wobei er jedoch bestimmte, dass an jenem Aposteltage wegen des grossen Volkszulaufes am Altar des hl. Franziskus eine hl. Messe vom Kirchweihfeste gelesen werden müsse. Da aber am 23. Aug. 1281 Bischof Eberhard von Münster allen denen, welche zum Wiederaufbau der Minoritenkirche zu Höxter beitrügen, einen Ablass verlieh, so ist anzunehmen, dass die ursprüngliche Kirche abgebrannt war[1]). Doch auch die zweite Kirche erfuhr Veränderungen; zu ihrer Vergrösserung erwarben die Minderbrüder 1300 einen geeigneten Platz von den Rittern Albert sen. et jun. von Amelunxen[2]). Die so erweiterte Kirche wurde am 30. Nov. 1320 vom Paderborner Weihbischof neu eingeweiht[3]). Das jährliche Kirchweihfest wurde später auf

---

de Dassel, electus a. 1223, vir prudens et doctus, ecclesiarum et scholarum zelator eximius, sanctimonialium in Ottbergen a. 1234 et fratrum Minorum Huxariae a. 1248 fundator, praefuit bene 34 annis, obiit a. 1257."

1) Schlager a. a. O. S. 66.

2) „Nos Albertus sen. et Albertus jun. milites, domini de Amelunxen, praesentium tenore recognoscimus, quod aream nostram sitam iuxta circuitum Fratrum de Huxaria eisdem Fratribus nobis dilectis vendidimus pro 15 marcis denar. ad quamlibet necessitatem suam faciendam cum praedicta area, sed praecipue ad fabricam suae ecclesiae prolongandam; unde hoc nostris sigillis praesentibus appositis protestamur. Datum et actum a. D. MCCC feria V post dominicam Reminiscere (die 10 Mart.)." Nach der Deductio S. 760.

3) „Fr. Hermannus Dei gratia Belonvilonensis ecclesiae s. Johannis Bapt. episcopus universis Christifidelibus, ad quos praesentes litterae pervenerint salutem et pacem in Domino sempiternam. Cum nos dedicaverimus auctoritate dni. Theodori episcopi Paderbornen fratribus Minoribus in Huxaria ecclesiam, duo altaria et cimiterium, ex divina misericordia et auctoritate dni. Theodori ep. Paderb. et nostra omnibus advenientibus in anniversario dedicationis supradictae, rite confessis et communicatis, duos annos indulgentiae de ecclesia, quatuor quadragenas et totidem karenas de altaribus, et centum dies de cimiterio

den vierten Sonntag nach Ostern verlegt; ein damit verbundener Jahrmarkt („Brudermarkt") war von jeher sehr besucht.

Schon frühzeitig wurden Mitglieder des Klosters in Höxter zu Schiedsrichtern oder Zeugen erbeten, ein Zeichen des grossen Vertrauens und Ansehens, das sie genossen. So wurde bereits am 28. Febr. 1262 der Guardian Otto als Schiedsrichter bei einem Streit des Klosters Herford mit dem Bistum Paderborn zugezogen, während am 4. Dez. 1285 der Guardian und ein Bruder C. von Elersen Zeugen des Grafen von Schwalenberg beim Verkaufe dreier Höfe waren[1]). Wohl in die erste Zeit des Klosters gehört auch der im Rufe der Heiligkeit gestorbene Minderbruder Hugo oder Hudo, von welchem Barth. Pisanus in seinem gegen Ende des 14. Jahrh. verfassten Liber confirmitatum schreibt: „In Huxaria jacet frater Hugo sanctus homo".

Aus dem 14. und 15. Jahrhundert finden sich fast gar keine Aufzeichnungen über dieses Kloster; nur auf einige Güter- und Zinsenerwerbungen weisen folgende Andeutungen hin: „a. 1307 litterae de area prope molendinum; a. 1334 litterae de domo, quam vocamus Martham (s. oben S. 6 Anm. 3); a. 1335 litterae de $3^1/_2$ solidis; a. 1353 litterae de horto ante conventum ante praeposituram; a. 1356 litterae de area ante conventum; a. 1386 litterae de vino et hostiis (ad sacrificium missae necessariis); a. 1400 litterae de 6 solidis." Im Jahre 1359 wird Ludolfus Zinneger, guardianus conventus fratrum Minorium in Huxaria, erwähnt[2]), und am 25. März 1450 traten der Guardian Konrad, der Lesemeister Bruno und der ganze Konvent ihr Haus zu Lüdge, genannt „die Terminye" d. i. das Haus, welches ihnen bei ihren dortigen Sammlungen als Niederlage oder Aufenthalt diente, dem Kreuzherrn-Kloster Falkenhagen ab[3]).

---

misericorditer relaxamus; insuper feria quarta et sabbatho visitantibus imaginem Virginis gloriosae, quam in eodem loco conservavimus (?), concedimus quadraginta dies, et ob reverentiam gloriosissimi sanguinis Christi, cuius reliquiae in eodem loco sunt reconditae, omni sexta feria visitantibus quadraginta dies liberaliter indulgemus. Datum a. D. MCCCXX in die b. Andreae gloriosi (30 Nov.)." Nach der Deductio S. 761.

1) Schlager a. a. O. — In einer am folgenden Tage ausgestellten Urkunde wird Konrad von Elersen, Guardian zu Höxter, als Zeuge aufgeführt (Lippische Regesten I Nr. 418).

2) Corveysches Kopialbuch 386.

3) Lippische Regesten III Nr. 2098.

Im 16. Jahrh. kam das Kloster infolge der Reformation, welche auch in der Stadt Höxter zur Herrschaft gelangte, an den Rand des Unterganges. Unterm 13. Sept. 1542 sahen sich die Minoriten zu Höxter — sei es aus Not oder aus Zwang von seiten der Stadt — veranlasst, alle ihre Einkünfte (Zinsen für Stiftungen und aus Schenkungen), die sie aus mehreren Bürgerhäusern daselbst bezogen, nebst den Kirchenkleinodien um eine Abfindungssumme von 380 fl. der Stadt zu überlassen; doch behaupteten sie sich noch bis zum Jahre 1555, konnten jedoch keinen Gottesdienst mehr halten[1]). Am 15. August dieses Jahres aber überreichten der Guardian Jodokus Baschen, der Senior Joh. Brockhusen, der Konventual Melchior Isengast und die übrigen Mitglieder des „Grauenbrüderklosters zu Hoxer" dem Abt Reinhard (von Bocholtz) und Kapitel des Klosters Corvey ein Dokument, in welchem sie wegen des ihnen von der Stadt verweigerten exercitium publicum (öffentlichen Religionsübung) und ihrer gänzlichen Mittellosigkeit ihren Abgang von Höxter anzeigen und jenen all das Ihrige übergeben unter der Bedingung der Zurückerstattung, wenn bessere Zeiten wiederkehrten[2]). Elf Jahre später fing jedoch die Stadt Höxter mit dem Abt von Corvey wegen das Eigentumsrechtes an der (Minder-) Brüderkirche zu Höxter Streit an; erst am 7. Mai 1573 wurde derselbe dahin geschlichtet, dass der Abt diese Kirche der Stadt unter dem Vorbehalte des Eigentums für Corvey, jedoch mit dem Vorkaufsrecht für die Stadt, überliess. Stillschweigend scheint auch zugestanden worden zu sein, dass die Klostergebäude abgebrochen werden dürfen, was auch sofort geschah. Im Jahre 1602 erhob zwar der Abt Theodor Einspruch gegen diese Überlassung und wandte sich deshalb an Kaiser Rudolf II. um Intervention; dieser erliess auch Mandate an die Stadt, jedoch ohne Erfolg[3]).

Wie aber 1628 infolge der kaiserlichen Siege die Katholiken zu Höxter die dortigen Pfarrkirchen (Kiliani, Petri und Nikolai) zurückerhielten, so trachtete auch die kölnische Minoritenprovinz

1) Kampschulte a. a. O. S. 97 (die Urkunde im Stadtarchiv zu Höxter).

2) Kampschulte a. a. O. S. 102 (die Urkunde im Pfarrdechanei-Archiv).

3) Daselbst S. 106, 108, 109, 114; nach der Deductio hiess jener Abt nicht Theodor, sondern Friedrich.

wieder in den Besitz ihrer Kirche daselbst zu gelangen. Der Provinzial Georg Schmalenberg ernannte deshalb unterm 11. Jan. 1628 den mehrerwähnten P. Johann Gülicher aus Werl zu seinem diesbezüglichen Kommissär. Dieser begab sich denn auch alsbald nach Höxter und ergriff mit vorheriger Zustimmung des Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern, welcher zugleich Administrator von Corvey war, in Gegenwart des Notars Heinrich Steckel und der Zeugen Michael Ditthoff und Engelbert Heldmair Besitz von der Kirche und liess von der hierüber durch den Notar aufgenommenen Urkunde ein Exemplar dem Bürgermeister (Georg Rosen) von Höxter, ein zweites dem kurkölnischen Obersten Johann von Brun und ein drittes dem corveyischen Kanzler Dr. Bernhard Widenbruch, zugleich Gouverneur von Höxter, überreichen. Diesem hatte der Kurfürst auch den Schutz wie der übrigen Katholiken so auch der Minoriten zu Höxter anempfohlen. In den beiden folgenden Jahren waren letztere fortwährend mit Wiederherstellung der ziemlich verfallenen Kirche beschäftigt, wobei sich namentlich die Laienbrüder Franz Gaugreffe und Joseph Faber hervortaten. Die an Stelle der eingeschlagenen alten Fenster eingesetzten neuen wurden mit den Wappen des Kurfürsten von Köln, des Corveyer Abtes Christoph von Brambach, des Paderborner Weihbischofs Johann Pelking (ehemals Provinzials der kölnischen Minoritenprovinz), des Hildesheimer Domkapitels und des corveyischen Oberamtmanns Wilhelm von Westfalen, welche ohne Zweifel auch die Kosten für diese neuen Fenster trugen, geschmückt. Der genannte Weihbischof konsekrierte auch anfangs Oktober 1629 drei neue Altäre in dieser Kirche, und zwar den Hochaltar zu Ehren des hl. Vitus, den einen Nebenalter zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und den anderen zu Ehren des hl. Franziskus. Um jene Zeit legten auch der Bürgermeister und 12 Städträte von Höxter das katholische Glaubensbekenntnis ab und empfingen am 4. Oktober als am Feste des hl. Franziskus 1629 in der Minoritenkirche aus der Hand des Abtes von Corvey unter Assistenz des oben erwähnten P. Gülicher die hl. Kommunion; ja am 29. Nov. 1629 liessen dieselben durch den Stadtschreiber Justus Koven namens der ganzen Stadt eine Urkunde über ihre Rückkehr in die kath. Kirche und zugleich über ihre Untertänigkeit unter den Abt von Corvey ausstellen.

Was den Neubau eines Klosters für die Minoriten zu Höxter an Stelle des 1573 abgerissenen alten betrifft, so berichtete der zu dem im Mai 1630 in Bonn stattfindenden Provinzkapitel abgeordnete Vertreter desselben, dass dieser guten Fortgang nehme und dass der Konvent auch die Erteilung des lateinischen Unterrichts an die Jugend von Höxter übernommen habe. Aber schon nach zwei Jahren erfolgte daselbst wieder ein bedeutender Umschlag. Am 8. Sept. 1632 besetzte der schwedische Oberst Wolfgang de Baudis die Stadt und nahm, obwohl er sich schon drei Wochen später vor dem kaiserlichen General Pappenheim nach Wetzlar zurückziehen musste, doch die zu Höxter anwesenden katholischen Geistlichen und insbesondere die Minoriten P. Silvester Gram, Fr. Angelus Wingermann (Subdiakon), Fr. Wilhelm Focke (Lehrer an der lateinischen Schule) und den Laienbruder Thomas gefangen dahin mit. Alsbald nach seinem Abzuge kehrte der Guardian P. Reiner (Arnoldi) mit dem Laienbruder Alexius Leuring nach Höxter zurück, um das verlassene Kloster wieder zu besetzen[1]); ihnen folgte von Hameln aus der mehrerwähnte P. Gülicher, sobald er vom Wechselfieber, an dem er litt, sich etwas erholt hatte. Das erste, was P. Reiner nach seiner Rückkehr tat, war, dass er den General Pappenheim bat, sich für die Freigabe seiner gefangen nach Wetzlar abgeführten Mitbrüder zu verwenden. Dieser drohte in der Tat auch mit Repressalien (namentlich Gefangennahme der protestantischen Prediger), worauf jene Minoriten freigelassen wurden und nach Höxter zurückkehren konnten.

Das Kriegsglück schlug aber neuerdings um, so dass sich General Pappenheim zum Abzuge gezwungen sah, während die braunschweigischen Truppen unter Tilman Albert von Uslar am 13. März 1633 die Stadt Höxter besetzten. Die Folge davon war, dass die Minoriten am folgenden 14. April diese wieder verlassen mussten, nicht jedoch, ohne vorher auf Anstehen des Stadtschreibers Otto Zegenherde und der Provisoren der Martinskirche für zwei Kelche, welche der Guardian schon im vorher-

1) Dieses wird hier in der Deductio, aus welcher von der letzten Anm. an vorstehende Mitteilungen allein geschöpft sind, als ehemaliges corveyisches Propsteigebäude (praepositura), das den Minoriten bei ihrer Rückkehr 1628 zunächst überlassen worden sei, bezeichnet.

gehenden Jahre nach Hameln in Sicherheit gebracht hatte, Schadenersatz leisten zu müssen. Sie wurden bis Brackel eskortiert und begaben sich von da nach Paderborn, wo P. Wenemar zurückblieb, während P. Reiner nach Köln zum Provinzial, P. Engelbert Prange und P. Stephan Bleister nach Soest, P. Angelus Wingermann nach Münster und der Laienbruder Thomas (Handrup) an einen Ort im Bistum Osnabrück sich begaben.

Drei Jahre später jedoch, da das Kriegsglück wieder den Kaiserlichen günstig war, kehrte P. Gülicher mit dem Laienbruder Thomas Handrup nach Höxter zurück und nahm am 18. Okt. 1636 von seinem Kloster Besitz, wurde jedoch am folgenden Tage von der noch dort befindlichen braunschweigischen Besatzung wieder verjagt. Doch schon bald darauf zog der kaiserliche General Götz in Höxter ein, und nun übersandte der Stadtrat selbst durch den kaiserlichen Feldkaplan P. Schmedding die Schlüssel zu Kloster und Kirche an P. Gülicher. Nicht lange darnach führte auch der Corveyer Abt Joh. Christoph von Brambach ihn und seine Mitbrüder wieder in deren Besitz ein[1]).

Die Minoriten zu Höxter verlebten nun wieder mehrere ruhige Jahre; ja selbst der Herzog August von Braunschweig erwies sich ihnen so gnädig gesinnt, dass er durch zwei am 20. Juni (alias: 2. Juli) 1638 zu Braunschweig ausgestellte Urkunden einerseits seinen Beamten befahl, von ihnen keinerlei Abgaben zu fordern, sondern vielmehr ihnen Gunst und Hilfe zu erweisen, andererseits diesen selbst gestattete, ihren Holzbedarf im Solinger Walde zu holen und auch in seinen Landen Almosen zu sammeln[2]). Um jene Zeit stand dem Kloster als Guardian vor der adelige P. Bonaventura von Falkenberg, welcher am 19. März 1640 starb und als letzter seiner Linie dem Konvente Höxter sein väterliches Erbe vermachte; dieses erhielt davon aber erst nach längerem Prozesse mit der Seitenlinie durch Vergleich eine Abfindungssumme von 1500 (alias: 4500 Talern)[3]). Aus Dankbarkeit liess ihm der Provinzial Johann Padolff in der Klosterkirche, wo er begraben wurde, am 9. Juni 1677 ein Grabdenkmal errichten.

---

1) Kampschulte a. a. O. S. 126 u. 131; ähnlich auch nach der Deductio.

2) Kampschulte a. a. O. S. 134; ebenso auch die Deductio.

3) Kampschulte a. a. O. S. 135; ähnlich auch die Deductio.

Dieses Denkmal befand sich ganz in der Nähe des 1638 für den Corweyer Abt Joh. Christoph von Brambach errichteten; wie nämlich derselbe um die Wiedergewinnung des Minoritenklosters zu Höxter sich erfolgreich bemüht hatte, so erwählte er auch in dessen Kirche seine letzte Ruhestätte. Der vorgenannte P. Bonaventura hielt bei der Beisetzung die Leichenrede [1]).

Im Jahre 1649 kam neuerdings eine schwere Heimsuchung über dieses Kloster und zwar infolge der Bestimmung des westfälischen Friedens, dass für den Besitz von Klöstern das Jahr 1624 massgebend sei. In dieser Notlage wandten sich dessen Bewohner vorerst an den Herzog August von Braunschweig um Gewährung des ihnen 1638 zugesicherten Schutzes; doch dieser liess ihnen am 16. Okt. 1649 von Wolfenbüttel aus zu wissen tun, dass er diesen Schutz gerne gewähren wollte, gegen die Bestimmungen des westfälischen Friedens aber nichts machen könne. So mussten sie die Kirche am 10./20. Nov. 1649 der wieder fast ganz protestantisch gewordenen Stadt, obwohl auch diese gemäss des Vertrags von 1573 nur das Besitz-, aber nicht das Eigentumsrecht daran erhalten hatte, neuerdings überlassen; am 29. Juni 1651 aber wurden sie durch die magdeburgisch-braunschweigischen Subdelegierten auch aus dem von ihnen um 1630 neuerbauten Kloster mit Gewalt vertrieben, wobei sowohl der Guardian P. Lorenz Ramers als auch der mehrerwähnte P. Gülicher Verwundungen erlitten. Gleichzeitig liess auch die Stadt die von den Minoriten $1^1/_2$ Jahre vorher (nach der Wegnahme ihrer Kirche) erbaute Kapelle niederreissen [2]). — Aus Höxter vertrieben, begaben sie sich zunächst nach Corvey, wo sie beim Abte Arnold liebreiche Aufnahme fanden, und von da nach dem benachbarten Dorfe Wehrden und nach dem Wallfahrtsort Jakobsberge; den betreffenden Pfarrer hatte der Abt von Corvey unterm 2. Juli 1651 gebeten, dass er ihnen — es ist übrigens nur von dem (bald darauf gestorbenen)

---

1) Jenes Grabdenkmal trug die Inschrift: „Sub hoc saxo iacet abbas Johannes Christophorus a Bralbach; si conservator non fuisset, Corbela periisset." Sein in Corvey befindliches Bild trug die Unterschrift: „Johannes Christophorus de Brambach, electus a. 1624 inter innumera adversa; totiusque patriae devastationem animo constans (supportavit), iura ecclesiae suae ad mortem usque strenue defendit; bene praefuit annis 14, obiit anno 1638 die 15 maii, aetatis circiter 47."

2) Kampschulte a. a. O. S. 138f.; ähnlich auch die Deductio.

P. Gülicher und seinem Socius die Rede — bis zu ihrer Wiedereinsetzung, doch ohne eigenen Nachteil, die Vornahme gottesdienstlicher Verrichtungen dort gestatte. Am 14. März 1656 ersuchte sodann der Offizial und Generalvikar des Bischofs Theodor Adolf (von der Reck) von Paderborn die Pfarrer zu Beverungen und Herstelle, dass sie diesen Minoriten die Erteilung des Religionsunterrichtes an die Kinder ihrer Pfarreien erlauben möchten, und noch im gleichen Jahre genehmigte der Bischof selbst deren dauernde Niederlassung in Beverungen. Da aber einerseits der dortige Magistrat einer solchen nicht günstig gesinnt war und andererseits am 26. Juni 1657 der Pfarrer Andreas Jakobi in dem benachbarten Herstelle starb, so änderte der Bischof seinen Plan und überwies den bereits auf die Zahl von zwölf Patres und vier Laienbrüdern angewachsenen Minoriten statt der Niederlassung in Beverungen das Pfarrhaus zu Herstelle als Wohnung unter Überlassung der Pfarreinkünfte, den P. Michael Bölman aber betraute er speziell mit der Verwaltung der Pfarrei. Daraus entwickelte sich dann eine förmliche Klosterniederlassung, worüber das nähere in der folgenden Nummer.

Aber auch nach Höxter sollten die Minoriten wieder zurückkehren. Der nach dem Tode des Abtes Arnold am 13. Nov. 1661 auch zum Administrator von Corvey postulierte Bischof von Münster, Christoph Bernard von Galen, welchen wir schon beim Kloster in Münster als grossen Gönner der Minoriten kennen gelernt haben, berief sie am 21. Okt. 1662 bei seiner persönlichen Anwesenheit in Höxter dahin zurück und erwarb ihnen wieder von der Witwe Korrine ihre frühere Klosterwohnung; auch empfahl er sie dem Schutze seines dortigen Statthalters Johann Kitlitz und übertrug ihnen zugleich den Pfarrgottesdienst für die Katholiken in der diesen überwiesenen Nikolaikirche. In dem Rezess, den er am 17. März 1674 mit der Stadt Höxter abschloss, liess er ausdrücklich festsetzen, dass die dortigen Katholiken ausser der Nikolaikirche auch die Brüder-(Minoriten-)Kirche mit Zubehör eigentümlich haben sollten, zwei Monate später aber erklärte er, dass das Eigentum der letzteren zwar der katholischen Gemeinde zustehe, von dieser aber leihweise den Minoriten zu überlassen sei[1]).

1) Kampschulte a. a. O. S. 141 u. 148; Redegeld, Geschichte v. Ovenhusen S. 254; Deductio.

Trotz solcher Regelung waren aber die Minoriten, welche am 6. Nov. 1669 auch den lateinischen Schulunterricht wieder übernommen hatten[1]), noch nicht von allen Vexationen seitens der Protestanten frei. Noch im Jahre 1699 beschwerten sich diese bei der Friedenskommission des niedersächsischen Kreises, dass jene in der ihnen nur geliehenen Brüderkirche den Gottesdienst öffentlich und feierlich begingen, was gegen die Vereinbarungen des westfälischen Friedens verstosse. Die betreffenden Kommissäre (Joh. Burchard von Krannen, Dr. Karl Joh. Lunink und Karl Ottleben) gaben in ihrem Bescheide am 8. Dez. 1699 den Beschwerdeführern im allgemeinen auch recht, aber doch kam es zu keinem tatsächlichen Einschreiten gegen die Minoriten, obwohl diese in der öffentlichen und feierlichen Abhaltung des Gottesdienstes nicht nachliessen[2]). Man wurde im 18. Jahrhundert doch etwas toleranter.

Im Jahre 1735 wurden die um 1629 eingesetzten Kirchenfenster, da sie ganz schadhaft geworden waren, durch neue ersetzt und diese mit den Wappen des damaligen Kölner Kurfürsten Klemens August, des Corveyer Fürstabts Karl von Blittersdorf, des Hildesheimer Domkapitels und des Corveyer Stiftskapitels, des Paderborner Generalvikars Bernard von Wiedenbrück, des Paderborner Domdekans Wilhelm von Westfalen sowie des Stifts-

1) Kampschulte a. a. O. S. 148.

2) Nachdem der Verfasser der Deductio die Verfolgungen, denen die Minoriten in Höxter von den dortigen Protestanten ausgesetzt waren, dargestellt hatte, konnte er nicht umhin, den Ordenschronisten, für den dieselbe zunächst geschrieben war, um vorsichtige Verwertung des Mitgeteilten zu ersuchen, indem er beifügte: „Proinde R. P. M. Chronologum etiam atque etiam obsecro, ut in referenda historia tum huius tum ceterorum provinciae nostrae conventuum pro discretione sua caute procedat quantum ad seditiones inter nostros et heterodoxos obortas, generalibus dumtaxat verbis discurrendo, ne, dum particularia typo vulgantur, refricata cicatrice principum animi exacerbentur gravioriique praeiudicio nostro posteriora peiora fiant prioribus: tum potissimum, quod a. 1648 ad praescindendum omnia incommoda in tractatibus pacis universalis Westfaliae speciali lege cautum sit, odia, rixas et tumultus in causa religionis subinde exorta alta oblivione sopire; nam in referendis relatis candidior vel ideo fui, ut tum rev. P. Generali tum reverentiae vestrae innotesceret, quot calamitatibus passim provincia nostra subiecta fuerit: ex quibus miro Dei auxilio eluctari assiduo conata est.“

kapitels St. Peter zu Höxter geschmückt: ein Zeichen, dass alle diese zu den Kosten beisteuerten[1]).

Von den durch Frömmigkeit oder sonstwie besonders hervorragenden Mitgliedern des Klosters, sind ausser den schon genannten Konventualen zu erwähnen: der Laienbruder Adam Köcker, welcher sich durch sein mutvolles Bekenntnis des katholischen Glaubens den Hass der Andersgläubigen derart zuzog, dass sie sich nach seinem am 15. Mai 1551 erfolgten Tode noch an seiner Leiche vergreifen wollten; der Priester Lorenz Ramers, welcher ebenfalls vieles von den Protestanten in Höxter zu leiden hatte und am 16. Juli 1658 als Beichtvater bei den Klarissen zu Mainz starb. Auch der Laienbruder Franz Gaber, welcher als Gärtner und Almosensammler seinem Kloster viel nützte und 1670 starb, kann diesen Leidensgenossen beigezählt werden.

In Höxter starb am 2. Sept. 1681 auf einer Visitationsreise der Provinzial P. Michael Rösch, welcher 1639 zu Köln das Ordenskleid erhalten hatte, in der Folge Novizenmeister zu Bonn, dann hier und in anderen Konventen Lektor der Philosophie, von 1669 bis 1675 Guardian zu Bonn war und 1679 Provinzial wurde[2]).

Aus den letzten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhts. können folgende Guardiane und sonstige Offizialen des Klosters namhaft gemacht werden: a) Guardiane: Floridus Ludolf 1769/76, Hyazinth Surmann 1776/78, Sabinus Reckers 1779/81, Bonus Willer 1781/82, Sigismund Sinnigen 1782/84, Barth. Brüning 1787 und 1796, Ambros Westmark 1793; b) Vikare: Ludwig Niemerg 1769/72, Bruno Schunk 1775, Floridus Ludolf 1776/81, Florentius Meinerink 1781/84, Benvenut Levedag 1784/87, Wenemar Lüdeke 1787/90, Cherubin Pecher 1793; c) Prediger: Ludwig Niemerg 1769/72, Bruno Schunk 1775, Samuel Greving 1776/82, Barth. Brüning 1782/87, Wenemar Lüdeke 1787/90, Gallus Hesselbach 1793; d) Lehrer an der latein. Schule (gleichzeitig je zwei): Benvenut Levedag 1769/70, Columbinus Reckers 1769/89, Aquilin Lange 1770/80, Daniel Egbers 1778/80, Martin Averdick 1779/87,

1) Der Verfasser der Deductio nennt das Jahr 1735, in welchem diese Fenstererneuerung geschah, ausdrücklich das letztverflossene, so dass er also diese Partie 1736 schrieb, während er anderwärts das Jahr 1735 als das laufende bezeichnet.

2) Am 10. April 1768 starb daselbst P. Hugolin Post (wie es scheint, früher Guardian) und am 24. Aug. 1782 der Jubilar P. David Wernekink.

Engelbert Longinus 1780, Gallus Hesselbach und Primitivus Weismüller 1793.

Infolge des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803 kam die seit kurzem zum Bistum erhobene Abtei Corvey mit ihrem ganzen Gebiete, wozu auch Höxter gehörte, an den Erbprinzen Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau, Fürsten von Fulda und Corvey, der durch Patent vom 16. Juli 1803 davon Besitz ergriff. Noch binnen Jahresfrist (26. Juni 1804) wurde durch seine Regierung, an deren Spitze Justizrat Freiherr v. Porbeck (ein fanatischer Protestant) stand, die Aufhebung des Minoritenklosters zu Höxter verfügt. Der Guardian P. Lüdeke und der Vikar P. Weismüller sowie der Laienbruder Crispin Hamels nahmen wegen ihres vorgerückten Alters die Pensionierung an (jene beiden erhielten je 50 Tlr., dieser 35 Tlr. jährlich!), drei jüngere Mitbrüder wurden in das als Zentralkloster eingerichtete Franziskanerkloster Salmünster bei Fulda geschickt, der P. Georg Heitmann aber, bisher Rektor der latein. Klosterschule, wurde Professor der Knabenschule zu Höxter und starb daselbst als Kaplan an der kathol. Pfarrkirche am 19. März 1848 im Alter von 71 Jahren. Von dem etwa auf 12000 Tlr. sich belaufenden Vermögen wurden 3200 als Fond zur Aufbesserung der beiden protestantischen Pfarren um je 80 Tlr. jährlich, das übrige zur Errichtung (Bau) einer Simultanschule in Höxter verwendet. Mit Zustimmung des Diözesanbischofs Ferdinand von Lüning vom 10. Dez. 1810 wurde die der katholischen Gemeinde gehörende St. Marien- oder Minoriten-Kirche für Schulzwecke verkauft und gehört jetzt der protestantischen Gemeinde in Höxter. Das Klostergebäude befindet sich in protestantischem Privatbesitz[1]).

26. Das Kloster zu Herstelle.

Die Gründung dieses Klosters hängt mit der zeitweiligen Vertreibung der Minoriten aus Höxter aufs innigste zusammen. Wie schon oben S. 277 bemerkt wurde, waren es solche Vertriebene, denen der Fürstbischof von Paderborn 1657 nach dem Tode des Pfarrers von Herstelle die Verwaltung dieser Pfarrei

1) Vgl. die Beschreib. des Kreises Höxter (II, 38 ff.) von Landrat von Metternich und Redegelds Gesch. v. Ovenhausen S. 226 ff.

unter Überlassung der Pfarrwohnung und des Pfarreinkommens überwies. Daraus entwickelte sich dann allmählich ein eigenes Kloster. Als erster solcher Pfarrverwalter wurde P. Michael Bölmann bestellt. Sowohl die dem hl. Bartholomäus geweihte Pfarrkirche als auch das Pfarrhaus standen auf einem ziemlich hohen, von der Weser aus ansteigenden Berge, während der Pfarrort am Fusse desselben lag. Im Jahre 1710 wurde aber die alte Pfarrkirche abgebrochen und eine neue in der Niederung erbaut. Bald darauf (1723/26) erstand auch an Stelle des alten Pfarrhauses ein neues Klostergebäude mit Anfügung einer Hauskapelle zu Ehren des hl. Antonius; 1733 ward diese vollendet. Ausser der Ausübung der Pfarrseelsorge zu Herstelle leisteten die Minoriten auch Aushilfe in den benachbarten Pfarreien und erteilten, ohne eine förmliche lateinische Schule zu unterhalten, talentvollen Knaben wenigstens Privatunterricht im Lateinischen. Der jeweilige Guardian war gewöhnlich auch der Pfarrer von Herstelle; um 1736 nahm diese Doppelstellung P. Honorius aus dem adeligen Geschlechte von Westrem ein. Aus späterer Zeit können folgende Guardiane und Vikare angegeben werden: a) Guardiane: Max Conradi (1769/70 und 1778/81)[1]), Fructuosus Catjou (1770/72), Primitivus Müggenborg (1775/76 und 1781/84), Alexander Bruns (1784/87), Felix Kligge (1787/96), Columbin Reckers (1796 ff.); b) Vikare: Patroklus Padberg (1769 ff.), Max Conradi (1775/78 und 1782/87), Honorat Treckmann (1778/82), Ignaz Geitmann (1787 ff.), Wenemar Lüdeke (1793 ff.).

Schon 1812 hatte die westfälische Regierung zu Kassel die Aufhebung des Klosters verfügt; doch kam sie erst infolge preussischer Kabinettsorder d. d. Berlin 7. April 1824 zur Ausführung. Die Klostergebäude mit Garten und Kapelle wurden der katholischen Pfarrgemeinde überwiesen; die Kapelle diente nun eine Zeitlang als Schule, doch wurde sie später wieder zum Gottesdienste eingerichtet. Aus dem eingezogenen Klostervermögen gründete der preussische Fiskus 1849 eine Kaplanei zu Herstelle, nachdem das Pfarreinkommen schon früher geregelt worden war. Bei der gänzlichen Aufhebung im J. 1824 waren noch folgende drei Konventualen vorhanden: der Guardian P. Cherubin Pecher

1) Hierauf wurde er als Prediger daselbst bestellt, während sonst kein eigener Prediger in Herstelle angeführt wird.

aus Dalhausen, † 18. April 1828 als Pfarrer von Herstelle, P. Christoph Rasche, welcher bis 1829 als Kaplan in Herstelle blieb und dann Kaplan in Entrup (Pfarrei Sommersoll) wurde, wo er im November 1842 starb, und P. Bernhard Heeger, welcher erst kurz vor der Aufhebung Priester wurde und nun als Schulvikar nach Körbeke bei Soest kam (?)[1]. Die Kaplanstelle in Entrup hatte schon 1814 ein anderer Pater von Herstelle, P. Focko aus Nieheim, übernommen[2].

27. Die Niederlassung zu Solingen.

Während des 30jährigen Krieges und wohl infolge der ihn abschliessenden Friedensbestimmungen ging die alte katholische Pfarrkirche zu Solingen, welche der Abtei Altenberg inkorporiert war, an die Protestanten, die schon seit 1580 die Mehrheit in Solingen bildeten, dauernd verloren. Im Jahre 1658 liessen sich hier jedoch zwei Jesuiten nieder und übten eine Missionsseelsorge für die zerstreut herum lebenden Katholiken aus. Dieser Zustand dauerte bis zur Aufhebung des Jesuitenordens[3]. An ihre Stelle traten Minoriten; wenigstens sehen wir nach Ausweis der auf den Kapiteln der kölnischen Minoritenprovinz vorgenommenen Wahlen und Bestellungen von Klosteroberen seit 1782 den P. Candidus Evens als Superior einer Minoriten-Niederlassung zu Solingen und zugleich als Pfarrer daselbst; er wurde bei allen späteren Kapiteln bis wenigstens 1796 einschliesslich in dieser Eigenschaft belassen. Für das Jahr 1793 findet sich auch die Bestellung des P. Chrysostomus Hirsch als Lehrers der lateinischen Schule daselbst. Weiteres kann mangels der einschlägigen Quellen über diese am spätesten gegründete Niederlassung in der kölnischen Minoritenprovinz nicht angegeben werden.

---

1) Metternich a. a. O. S. 363—374. Nach gefälligen Mitteilungen des Herrn Pastors Schrader in Natzungen, welcher solche auch schon bezüglich des Klosters Höxter machte (s. oben S. 3), muss die Versetzung des P. Heeger nach Körbeke als unzutreffend bezeichnet werden.

2) Am 1. Mai 1786 starb zu Herstelle der Jubilar P. Emanuel Engel.

3) Gefällige Mitteilung des Herrn Pfarrers Pies in Solingen.

Schlussbemerkung.

Wenn wir das über die einzelnen Klöster Mitgeteilte unbefangen beurteilen, so werden wir ohne Zweifel finden, dass sie ihre Aufgabe mit pflichtschuldiger Treue erfüllten, indem ihre Mitglieder nicht nur nach Massgabe der Regel und Konstitutionen ihres Ordens der Frömmigkeit sich beflissen und in den Wissenschaften sich hervortaten, sondern auch nach aussenhin namentlich in der Seelsorge und insbesondere auch im Lehrfach segensreich wirkten. Überdies werden wir den Opfern, welche die Provinz bei Gründung neuer Klöster brachte, unsere Anerkennung nicht versagen können, und dies um so weniger als es sich fast immer um Übernahme von neu zu gründenden Lateinschulen unter den für die betreffenden Orte günstigsten Bedingungen handelte. Die volkstümliche Richtung, die der vom hl. Franziskus gestiftete Orden jederzeit einhielt, wurde auch von der kölnischen Minoritenprovinz beobachtet und darum hatte sie auch Anteil an der Beliebtheit, welcher der gesamte Orden überall sich erfreute.

Es erübrigt noch, die Reihenfolge der Provinziale, welche der durch die einzelnen Klöster gebildeten Provinz vorstanden, kennen zu lernen. Dazu soll der folgende Abschnitt dienen.

V. Die Reihenfolge der Provinziale.

Wie schon in der Einleitung zum vorhergehenden Abschnitte bemerkt wurde, bildeten die hier vorgeführten Klöster zusammen eine eigene Provinz mit einem Provinzial an der Spitze, der die Oberleitung, besonders im Geistlichen, hatte und diese vor allem durch die pflichtmässige kanonische Visitation der einzelnen Klöster ausübte. Auch bei der Besetzung der einzelnen Klöster mit Oberen und sonstigen Offizialen (Predigern, Lektoren, Professoren) hatte er bedeutenden Einfluss. Diese Besetzungen fanden regelmässig auf den Provinzkapiteln statt, wie auch der Provinzial selbst dort erwählt wurde. In den früheren Zeiten war seine Amtsdauer gewöhnlich eine lebenslängliche, später (von der zweiten

Hälfte des 16. Jahrh. an) wurde sie jedoch auf drei Jahre beschränkt. Unmittelbar nach Ablauf dieses Trienniums konnte er nicht sofort wieder gewählt werden, wohl aber später. Die Wahl geschah durch die zur Teilnahme am Kapitel berechtigten Mitglieder der Provinz: die Definitoren (perpetui et temporanei), die Kustoden, den Provinzsekretär [1]), den von jedem Kloster erwählten Abgeordneten (Diskret) und die magistri theologiae.

Leider haben sich für die ältere Zeit keine verlässigen Aufzeichnungen über die einzelnen Provinziale der kölnischen Minoritenprovinz erhalten, und so hält es schwer, eine genaue Reihenfolge derselben herzustellen.

Zunächst sind jene Provinziale zu erwähnen, welche der ursprünglich ganz Deutschland umfassenden Provinz vorstanden. Es sind dies Cäsarius von Speyer (1221—1223), Albert von Pisa (1223—1227), Simon Anglicus, welcher zwischen Ostern und Pfingsten 1228 ein Provinzkapitel zu Köln abhielt, Johannes de Plano Carpinis (Pian di Carpine bei Perugia), welcher 1228 ernannt als letzter Provinzial die provincia Theutoniae leitete. Im Jahre 1230 wurde dieselbe nämlich in die beiden provinciae Rheni et Saxoniae geteilt. Zum Provinzial der ersteren, unter welcher das ganze Gebiet des Rheins vom Ursprung bis zur Mündung zu verstehen ist, wurde Otto Lombardus bestimmt; er scheint ihr bis zu deren Teilung in die provinciae Coloniae et Alamaniae superioris im Jahre 1239 oder 1240 vorgestanden zu sein.

Über die Persönlichkeiten der noch dem 13. Jahrhundert angehörenden Provinziale der eigentlich kölnischen Provinz herrscht schon Unsicherheit. P. Schlager, welcher (a. a. O. S. 149) ebenfalls zugibt, dass die Reihenfolge der Provinziale und die Dauer ihrer Regierung sich nicht sicher nachweisen lässt, führt als solche an: Adolf (1240/45), Konrad (1245/71), Stephan „de duobus hircis“ (1272/79), Alexander von Münster (1279/1304). Der Verfasser der Deductio bezweifelt die Existenz jenes Adolf, da er in den ältesten Nekrologien nicht die geringste Spur von ihm (vielleicht identisch mit dem 1309/14 vorkommenden Adolf von Stammheim?) fand; einen Konrad (von Glein oder Glehn)

1) Der Provinzsekretär, welcher zwar meistens auch zur Provinzialswürde gelangte, war jedoch unmittelbar nach Ablauf seines Funktionstrienniums gleichfalls nicht wahlfähig. Es kam bisweilen sogar vor, dass Exprovinziale die Stelle eines Provinzsekretärs übernahmen.

lässt er allerdings auch, wie den obengenannten Konrad, 26 Jahre an der Spitze der Provinz stehen, doch ist er geneigt, der Meinung des Cratepolius, dass derselbe erst 1373 gestorben (s. oben S. 53 Anm. 2), beizupflichten; den Stephan „de duobus hircis" versetzt er in den Anfang des 15. Jahrh., den am 4. April 1305 verstorbenen Provinzial Alexander von Münster aber lässt er ebenfalls 26 Jahre lang regieren; endlich soll nach ihm ein um 1269 gestorbener Thomas von Köln zehn Jahre lang (1259/69 oder 1239/49?) Provinzial gewesen sein[1]). Hierzu ist zu bemerken: die Existenz eines Adolf als ersten Provinzials mag dahingestellt bleiben, doch ist der vorgenannte Thomas noch dem Konrad von Glehn voranzustellen, dieser selbst aber ist wenigstens für das Jahr 1273 sicher bezeugt; denn Konrad „minister" der Kölner Minoritenordensprovinz erteilte auf dem 1273 zu Duisburg abgehaltenen Provinzkapitel den Stiftsherren von Kaiserswerth Anteil an den guten Werken des Ordens[2]). Sein Nachfolger Alexander ist öfters bezeugt. So vidimiert er im Sept. 1279 mit dem Kölner Dominikanerprior königliche Privilegien für Kaiserswerth und befiehlt am 25. April 1284 allen Guardianen und Brüdern seiner Provinz, die Kaiserswerther Stiftsherren als „fautores speciales et praecipui nostri ordinis" nach Kräften in ihren Anliegen zu unterstützen[3]); am 7. Jan. 1291 dagegen erscheint er mit dem Neusser Guardian Gottschalk als Zeuge einer das Klarissenkloster zu Neuss betreffenden Urkunde[4]). Der bei Schlager zwischen diese beiden

---

1) In dem jetzt der Liebfrauenkirche zu Duisburg gehörigen Liber memorabilium des ehemal. Min.-Kl. daselbst findet sich zwar auch eine Liste der Provinziale der köln. Min.-O.-Pr.; dieselbe erscheint aber noch unzuverlässiger als die bei Schlager und in der Deductio enthaltenen.

2) Kelleter, Urkb. des Stifts Kaiserswerth, Nr. 59. Demnach ist die oben S. 53 Anm. 2 erwähnte Äusserung des Thomas von Cantimpré doch wohl auf diesen Konrad und nicht auf Konrad „de coeli porta", gleichzeitigen Provinzial der oberdeutschen Min.-O.-Pr., zu beziehen.

3) Kelleter a. a. O. Nr. 68 u. 80. Auch zwei Ordensgenerale: Bonaventura, durch Urkunde d. d. Assisi 23. Mai 1269, und Bonagratia, durch Urkunde d. d. Neuss 1. Juli 1282, erteilten den Mitgliedern des Kaiserswerther Stifts die Gebetsgemeinschaft und Anteil an allen guten Werken des Ordens (a. a. O. Nr. 53 und 76).

4) Tücking, Urkk. u. Akten aus dem Archiv der Klarissen zu Neuss (Neuss 1896) S. 6, Nr. 4. Hier heisst dieser Provinzial „Sander".

Provinziale hineingeschobene Stephan „de duobus hircis“ endlich ist vom Verfasser der Deductio, wie wir sehen werden, wohl mit Recht in den Anfang des 15. Jahrh. versetzt.

Als Provinziale der ersten Hälfte des 14. Jahrh. führt P. Schlager (a. a. O. S. 150 f.) an: Gerhard „de Pomerio“(1304/09). Adolf von Stammheim (1309/14), Thomas von Wied (1315/35), Arnold von Neuss (1336/52). Hiermit stimmt die Deductio so ziemlich überein[1]), so dass jene Liste wohl als richtig gelten kann. Weniger Übereinstimmung herrscht für die zweite Hälfte des 14. Jahrh. Nikolaus von Middelburg, welcher übereinstimmend 1352/65 der Provinz vorstand, macht zunächst keine Schwierigkeit; dagegen gehört der von P. Schlager in die Jahre 1424 bis 1432 verlegte Provinzial Winand (alias: Wyard) von Gröningen nach der Deductio und anderen Chronisten, von denen P. Schlager selbst den P. Vinzenz von Berg angibt, in die Jahre 1365/1372, in welch letzterem Jahre er am 22. Mai starb. Sein Nachfolger, der aus einer vornehmen Aachener Familie stammende Johannes Collyn (Kollen), stand also nicht schon von 1366, wie P. Schlager will, sondern erst von 1372 an der Provinz vor; er hielt 1374 ein Kapitel zu Köln ab, zu dem der dortige Rat 200 Mark beisteuerte, und soll im nämlichen Jahre eine ewige hl. Messe (in der Kölner Minoritenkirche) angeordnet (procurasse) haben. Während er jedoch nach P. Schlager nur bis 1378 Provinzial war, schreibt die Deductio von ihm: „a. 1384 vel officio vel vita exutus est.“ Sein Nachfolger Johannes von Berenbach, vorher Guardian in Trier, stand nach P. Schlager von 1378 bis 1390, nach der De-

1) Nur soll Gerhard de Pomerio (Boomgart, Bongart) „post novennale ministerium a. 1319 idibus Aug.“ gestorben sein; das 1319 ist aber offenbar ein Schreibfehler für 1309 und das novennale kann ebenfalls nicht richtig sein, wenn der Vorgänger bis 1404 oder 1405 regierte und der Nachfolger 1314 post quinquenale ministerium, wie die Deductio selbst angibt, starb. Bezüglich des Provinzials Arnold sei noch auf das oben S. 64 f. erwähnte Testament von des Herrn Marsilius Witwe Gertrud hingewiesen. Von Provinzial Thomas von Wied (alias: de Viola) erwähnt P. Schlager, dass er am 23. Aug. 1322 (gleich dem Neusser Guardian Hertwig) sein Siegel an eine Urkunde des Neusser Klarissenklosters gehängt habe; er gab aber auch am 23. Mai 1324 mit dem Visitator Br. Wilhelm und dem Kölner Guardian Johannes seine Einwilligung zum Verkaufe gewisser Grundstücke durch das Kölner Klarissenkloster (Ann. d. hist. Ver. f. d. Nrh. Heft 76 S. 17 Nr. 80).

ductio aber 7 Jahre lang, anfangend 1384 oder 1385, an der Spitze der Provinz; der Endtermin wäre also ziemlich nahe bei 1393, in welchem Jahre ein Generalkapitel in Köln stattfand[1]); dazu würde auch am besten die Amtsenthebung des Provinzials, die tatsächlich stattfand, passen, während das Jahr 1390 auch deswegen weniger wahrscheinlich ist, weil Papst Bonifaz IX. noch am 4. bezw. 23. Juni 1390 an den Provinzial P. Berenbach ein paar Bullen richtete[2]). Im Jahre 1393 setzte er seine Studien an der Universität Köln fort[3]).

Über die nächstfolgenden drei Provinziale herrscht wieder eine gewisse Unsicherheit sowohl bezüglich der Persönlichkeiten, als auch bezüglich ihrer Amtsdauer. Nach P. Schlager folgen: Heinrich von Aachen (1390—1398), Heinrich de Pomerio (1398 bis 1400), Bertrand Bley (1400—1424), dem sich dann der schon genannte Winand von Gröningen (1424—1432) anschliesst. Nach der Deductio folgen: Heinrich von Aachen, welcher 7 Jahre regierte und am 20. März 1410 starb, während Heinrich de Pomerio, welcher nach P. Schlager in der Aachener Franziskanerkirche auf der Epistelseite vor dem Hochaltar begraben wurde, und vielleicht

---

1) Merkwürdiger Weise kann sich der Verfasser der Deductio für jenes Generalkapitel auf keine originale Kölner Quelle berufen, sondern zitiert einerseits Brower-Massens Annales Trevirenses lib. 18 pag. 257, wo das Jahr 1395 (?) bezeichnet wird als „celebris quoque Franciscanorum coitione, qui Coloniae ad 1300 partis Bonifacianae convenerunt, adversae partis (Clementinae) alibi ad 2000 comitium seu capitulum celebrasse ferebantur", anderseits des Observanten Massäus Kresslinger Schrift „Ortus et progressus s. Ordinis fratrum Min." (Monachii 1752), wo es S. 55 heisst, dass 1392 unter dem Ordensgeneral Heinrich Alfieri zu Köln ein Generalkapitel gehalten worden sei. Allerdings führt auch Wadding in seinen Annales fratrum Min. eine Bulle vom 23. April 1392 an, vermöge welcher Bonifaz IX. den auf nächste Pfingsten am Generalkapitel zu Köln teilnehmenden Minoriten Ablässe verleiht (Bull. Franc. VII, 30, Nr. 95), aber es dürfte diese Bulle doch in das Jahr 1393 statt 1392 zu setzen sein, da Bonifaz IX. am 18. Mai 1393 einen Minoriten vom Besuche des nächste Pfingsten (25. Mai) zu Köln stattfindenden Generalkapitels dispensiert (Bull. Franc. VII, 34, Nr. 112). Auch der ziemlich verlässige Ordens-Chronist Glassberger bezeichnet das Jahr 1393 als jenes, in welchem das Kölner Generalkapitel stattfand (Annal. Franc. II, 220). Cfr. Bull. Franc. VII, 266 Anm. 2.

2) Vgl. ausser P. Schlager jetzt auch Bull. Franc. VII, 13, Nr. 35.

3) Vgl. Keussen a. a. O. S. 562 (Nr. 9).

mit Heinrich von Aachen identisch ist, fehlt; dann folgt Bertrand Bley von Dorsten, welcher 24 Jahre regierte und 1432 zu Seligental starb, endlich Stephan „de duobus hircis", welcher 7 Jahre regierte und am 9. Mai 1417 starb. Ist jedoch die Amtsenthebung des Provinzials Berenbach, wie sehr wahrscheinlich, 1393 erfolgt, so dürfte das 7jährige Provinzialat Heinrichs von Aachen in die Jahre 1393—1400 fallen, das des Stephanus de duobus hircis in die Jahre 1400 bis 1407, wie in der Tat nach einer augenblicklich nicht näher anzugebenden Quelle ein Provinzial Stephan zum Jahre 1403 erwähnt wird, das des Bertrand Bley von Dorsten aber in die Jahre 1408—1432[1]).

Über den nächstfolgenden Provinzial Heinrich von Werl, diesen grossen Gelehrten und tüchtigen Prediger, der auch am Konzil von Basel teilnahm, besteht so ziemlich Übereinstimmung bezüglich seiner Amtsdauer; sie wird in die Jahre 1432—1462 gesetzt, doch soll er erst am 1. April 1463 (zu Osnabrück) ge-

1) Dass letzterer nicht, wie P. Schlager meint, ein Anhänger des avignonesischen Papstes war, hat Verfasser gegenw. Schrift schon in der Rezension von dessen Buch (im hist. Jahrb. d. GG. 1904) hervorgehoben. — Der vorgenannte „Bertrandus de Dursten alias dictus Bley" immatrikulierte sich 1389 an der neu errichteten Universität Köln; er wird hierbei als „baccalarius artium" bezeichnet, war also damals noch nicht Minorit (Keussen a. a. O. S. 18, Nr. 167). Im J. 1398 immatrikulierte sich daselbst der Minorit Stephanus dictus van den tzwen bucken als bacc. theol. und 1402 der Minorit Stephanus de Colonia als mag. theol. (a. a. O. S. 74 Nr. 11 u. S. 564 Nr. 33). Vielleicht sind beide eine und dieselbe Person und zugleich mit dem obengenannten Stephanus „de duobus hircis" identisch. — Hier seien auch noch die übrigen im ersten Bande der Keussenschen Matrikel der Univ. Köln vorkommenden Minoriten angeführt: 1397 Wilhelmus de Croyn de Duysborch lic. theol. (p. 563 Nr. 16), 1431 Hermannus de Rummeskerken (Romerskirchen) bacc. theol. (p. 258 Nr. 30), 1430 Walramus de Syberg (p. 251 Nr. 71), 1436 Johannes Rutken (Roteken) bacc. theol. (p. 292 Nr. 10), 1437 Fredericus Institoris (p. 301 Nr. 15), 1440 Johannes Berckemeir admissus ad bibliam (p. 322 Nr. 14), 1441 Gerhardus Rosener bacc. theol. (p. 334 Nr. 69), 1457 Heinricus Vuyst (p. 465 Nr. 28), 1467 Heinricus de Prumia (p. 572 Nr. 169). Die 1455 erfolgte Immatrikulation der Minoriten Hermann von Martorff (Mardorf in Hessen) und Zybert von Segen wurde schon oben (S. 54) erwähnt; doch ist dort der Name des ersteren, der 1462—1472 Provinzial war, aus Versehen weggeblieben und die ihn betreffende Anm. 4 seinem Mitbruder Johann Spender von Marburg (nicht Mardorf) beigefügt. Vgl. über beide auch S. 252.

storben sein. Gleiches gilt von seinem Nachfolger Hermann Martorff von Hessen, der 1462—1472 der Provinz vorstand, während seiner Amtsdauer dem Kloster Fritzlar, dem er wohl affiliiert war, einen schönen Ornat verehrte (s. oben S. 252 u. 288 Anm.) und am 10. Aug. 1472 zu Aachen starb, wo er auch im Chore der Ordenskirche beerdigt wurde. Auf ihn folgten nach P. Schlager 1472 Johannes von Münster, der bis 1476 im Amte blieb, ferner Johannes Cultellificis (Messerschmid), welcher vom Oktober 1476 bis 4. April 1478 der Provinz vorstand und dann zu Köln starb, wo er im Chore der Minoritenkirche neben dem Reliquienschreine beigesetzt wurde[1]); endlich der auf dem Kapitel zu Aachen erwählte Anton von Kampen, welcher die zu den Observanten übergegangenen Konventualen wieder zu gewinnen suchte und am 23. Okt. 1482 zu Thienen starb. Sein Nachfolger Roland von Köln ging dagegen 1502, nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, selbst zu den Observanten (Koletanern) über und starb zu Brühl am 7. Jan. 1514. Auf dem 1492 zu Middelburg abgehaltenen Kapitel hatte er den P. Hermann Attendorn zum Regens des Studiums im Minoritenkloster zu Trier eingesetzt und 1496 den Streit zwischen dem Duisburger und dem Dortmunder Kloster wegen des Termins in Recklinghausen geschlichtet[2]). Auffallend erscheint ein Eintrag im Amtsbuche des Ordensgenerals vom Jahre 1488, wonach auf dem am 25. Mai 1488 zu Cremona stattgehabten Generalkapitel P. Rainaldus (Rolandus?) ad officium ministeriatus, vicariatus et commissariatus provinciae Colonien.

1) Der Verfasser der Deductio kennt den Provinzial Johannes von Münster nicht, muss es aber als unsicher hinstellen, ob Johann Cultellificis mittelbarer oder unmittelbarer Nachfolger von Hermann Martorff war; vielleicht ist jener Johannes identisch mit diesem Johannes. Auch übergeht er den folgenden Provinzial Anton von Kampen.

2) Die betr. Urkunde ist zu Dortmund vom Provinzial Roland, vom westfäl. Kustos Heinrich Loringhausen (mag. theol.), dem Dortmunder Guardian Johannes Dorper und anderen, nicht mit Namen genannten Konventualen von Dortmund ausgestellt. Vgl. Liber memor. des Duisb. Min.-Kl. S. 7. Darnach stand der Termin in Recklinghausen dem zu Wattenscheid seine Niederlage habenden Terminarius von Dortmund zu und der zu Essen seine Niederlage habende Terminarius von Duisburg durfte nur dort und in dem Dorfe Stoupenberghe terminieren.

restituitur[1]). War er vielleicht schon damals koletanisch gesinnt und deshalb seines Amtes enthoben worden?

Auf dem Kapitel zu Brüssel im Jahre 1502 wurde nach P. Schlager ein Gesinnungsgenosse des P. Roland, nämlich der in der Deductio nicht aufgeführte P. Amandus von Zieriksee, zum Provinzial gewählt, aber 1506 genötigt, zugunsten des P. Wessel Gosbrink abzudanken, worauf er ebenfalls zu den Koletanern übertrat. Dieser auf dem Provinzkapitel zu Duisburg am 29. Aug. 1506 erwählte Provinzial Gosbrink, ein Sohn der Stadt Münster, liess hier am 18. Mai 1508 durch den Münsterer Kleriker Johann Darvelt mehrere Privilegien seines Ordens transsumieren[2]) und nahm am 29. Aug. 1509 in der Kölner Minoritenkirche teil an der Erhebung der Gebeine des Duns Scotus, wie er sich überhaupt die Verherrlichung des Namens des Doctor subtilis angelegen sein liess. Im Jahre 1510 folgte ihm in der Provinzialswürde P. Hermann Haweiler, welcher am 16. Aug. 1513 der Wiederbeisetzung jener Gebeine beiwohnte und bis 1517, jenem ominösen Jahre, in welchem die vollständige Trennung des Minoritenordens in Konventualen und Observanten stattfand, der Provinz vorgestanden sein soll[3]).

Der nächste Provinzial, den die Deductio, und zwar zum Jahre 1531, erwähnt[4]), ist P. Gerwinus Haverland; im übrigen kann sie nur auf die Geschichte des Klosters Soest verweisen[5]).

---

1) Nach einem ähnlichen Amtsbuche wurden auf dem 1504 abgehaltenen Generalkapitel P. Goswinus zum visitator provinciae Colonien. und P. Hermandus de Nuceya (?) zum regens conventus Colonien. ernannt. Sollte vielleicht unter ersterem P. Wessel Gosbrink und unter letzterem P. Hermann (Knynfenger) von Neuss, von denen alsbald die Rede sein wird, zu verstehen sein?

2) Ähnliches tat auf sein Ansuchen am 12. Aug. 1508 zu Rom auch der an der Rota angestellte Erzbischof von Manfredonia, Antonius de Monte.

3) P. Schlager erscheint das Provinzialat Hermanns von Haweiler, das letzte, das er in seinen „Beiträgen" anführt, überhaupt sehr unsicher; er bemerkt noch, dass an seiner Stelle auch Hermann Kneinfänger (Knynfenger), welcher 1509 als Guardian von Neuss vorkommt (Tücking a. a. O. S. 60 Nr. 180) genannt wird; vielleicht handelt es sich aber um ein und dieselbe Person.

4) Offenbar ist hier in der Reihenfolge eine Lücke, die sich übrigens aus der vorerwähnten Trennung erklärt.

5) Es handelt sich wohl um diesen Provinzial, wenn am 4. Sept.

Zum Jahre 1535 führt sie dann in der Provinzialenreihe den P. Johann von Deventer an, in den am Schlusse beigefügten Annotationes aber glaubt man ihn als Observanten aus jener Reihe streichen zu müssen (s. o. S. 172). Dass 1538 Arnold von Luxemburg Provinzial war, ergibt sich aus der Tatsache, dass er auf der in diesem Jahre am 31. Mai zu Köln abgehaltenen Definitoren-Versammlung den P. Nikolaus Schryner als Guardian des Klosters Neuss einsetzte; er starb 1552 zu Brüssel und wurde im dortigen Klarissenkloster beerdigt. Sein Nachfolger scheint P. Winand von Efferen gewesen zu sein, da er in einer Urkunde des Kölner Minoritenklosters vom 19. Jan. 1562 als Exprovinzial bezeichnet wird; er starb am 6. Jan. 1568.

Am 27. Aug. 1556 wurde gemäss Eintrag im Amtsbuch des Ordensgenerals der P. Johannes Pennarius von Neuss als Generalkommissär für die kölnische Provinz ernannt „ad eam reformandam et novam provincialis electionem, si opus fuerit, tenendam"; gleiches geschah am 3. Sept. 1558. Inzwischen war der auch von der Deductio als Nachfolger Winands von Efferen bezeichnete P. Pennarius Weihbischof von Köln geworden, behielt aber gleichwohl die Provinzleitung bei bis zu seinem Tode. Nach ihm trat an die Spitze der Provinz Heinrich Odendahl aus Köln, als deren Provinzial er, da unterdessen die Amtsdauer auf drei Jahre beschränkt worden war, öfters erwählt wurde; nach den Amtsbüchern des Ordensgenerals wurde er als solcher von diesem wenigstens am 4. Juni 1564 und am 23. Juni 1573 bestätigt; die in diesem Jahre vollzogene Wahl geschah auf dem Provinzkapitel zu Neuss[1]). Nach seinem letzten Provinzialats-Triennium wurde er Guardian des Kölner Klosters und starb am 18. Juli 1591 im Kölner Klarissenkloster, dessen Beichtvater er war, und wurde auch dort begraben. Um 1580 erscheint P. Mathias von Schwanberg (a monte cygneo) als Provinzial; denn in diesem

---

1558 „P. Serwino Hauer" die oberen Zimmer im Soester Kloster als Wohnung vom Ordensgeneral zugestanden werden. S. oben S. 183.

1) Am 28 Nov. 1575 übersandte der Ordensgeneral eben diesem Provinzial ein Dekret „de non proponendis ad novum provincialatus triennium iis, qui actu fuerint provinciales", ein Dekret „de tollendo obsequio fratrum Min. Clarissis Colonien. praestito" und ein Schreiben „pro ornamento et beneficio locorum (conventuum) provinciae Coloniensis".

Jahre unterzeichnete er, wenn auch ungern, die neuen Statuten des bisherigen Klarissenklosters Hörde (Klarenberg s. oben S. 12), welche dessen Veränderung in ein Damenstift einleiteten; er starb 1588 im Kloster zu Neuss, das er nach dem Brandunglück, von dem es betroffen worden war, wieder hergestellt hatte.

Im Jahre 1583 scheint kein Provinzial der kölnischen Minoritenprovinz vorhanden gewesen zu sein; denn am 20. Nov. 1583 wurde zu dem auf Pfingsten 1584 in Bologna zu haltenden Generalkapitel der Generalkommissär dieser Provinz mit je einem Kustos und Diskreten eingeladen[1]). Im Jahre 1585 erscheint jedoch als Provinzial P. Nikolaus Arresdorf; denn am 11. Nov. 1585 unterzeichnete er als solcher einen Vertrag mit dem Kölner Klarissenkloster über die diesem von den Minoriten zu leistenden Dienste. Auf Pfingsten 1587 wohnte er dem Generalkapitel bei und am Ende dieses Jahres befand er sich zu Bonn, wo er dem die Stadt überrumpelnden Freibeuter Martin Schenk in die Hände fiel und seine Freilassung teuer erkaufen musste (s. oben S. 84). Später wurde er Weihbischof von Münster (s. oben S. 170). Am 5. September 1588 wurde P. Gottfried Brinkmann zum Generalkommissär für das nächste Provinzkapitel ernannt mit der Vollmacht zu dispensieren über die Vorschrift, dass ein augenblicklich fungierender Provinzial nicht sofort nach Ablauf seines Trienniums wieder gewählt werden könne. Es wurde aber am 20. August 1589 zu Köln P. Johannes Stomelius zum Provinzial gewählt und als solcher am 25. Mai 1589 vom Ordensgeneral bestätigt[2]). Am 1. August 1591 unterzeichnete er das Abkommen der Provinz mit dem ehem. Klarissenkloster Klarenberg (s. oben Z. 1 u. 2) bezüglich der unter dem Vorsitz des Provinzials zu geschehenden Wahl der Äbtissin, der Bestellung eines Minoriten als Beichtvaters und der Errichtung von 16 Präbenden in diesem Kloster; nach der Deductio war er zweimal Provinzial und starb im Kloster zu Cleve am 27. September 1607.

Nach derselben Quelle, welche sich auf eine Aufzeichnung im Archiv des Duisburger Klosters beruft, wäre der obengenannte P. Gottfried Brinkmann, der ein ausgezeichneter Prediger und Guardian mehrerer Klöster war, schon 1582 Provinzial gewesen,

1) Amtsbuch des Ordensgenerals von jenem Jahre.

2) Nach dessen Amtsbuch: die Deductio kennt die Anfangszeit dieses Provinzialats nicht.

später Provinzvikar und Kustos der kölnischen Kustodie, gestorben zu Köln am 30. April 1606. Doch muss jenes Provinzialat bezweifelt werden, während es nach dem Amtsbuch des Ordensgenerals sicher ist, dass P. Brinkmann am 31. Aug. 1591 auf dem Kapitel zu Bonn zum Provinzial erwählt und am folgenden 28. Oktober vom Ordensgeneral bestätigt wurde. Nach P. Brinkmann scheint P. Johannes Stomelius zum zweiten Male Provinzial geworden zu sein, wie wenigstens die Deductio andeutet. Sicher ist (nach dem Amtsbuche des Ordensgenerals), dass am 7. Sept. 1600 zu Köln P. Petrus Putenius von Mehlem zum Provinzial erwählt und am folgenden 1. Dezember vom Ordensgenerale bestätigt wurde. Die Deductio weiss von ihm zu berichten, dass er am 31. Juli 1601 eine Abrechnung des Soester Klosters approbierte und 1602 dem Generalkapitel beiwohnte. Dieselbe meldet auch, dass am 26. Mai 1603 P. Joseph Gramaija von Moncalieri (Piemont) als Provinzial der kölnischen Minoritenprovinz ein im Kölner Kloster aufgenommenes Protokoll der Vereinigung der dortigen vier Mendikantenklöster unterschrieben habe, bekennt aber, sonst nichts von ihm zu wissen. Aus dem Amtsbuch des Ordensgenerals ersehen wir jedoch, dass dieser P. Joseph „Gramalia« von Moncalieri am 9. Sept. 1602 vom Ordensgeneral als Kommissär zur Vornahme der Wahl eines neuen Provinzials auf dem nächsten Kapitel der kölnischen Provinz ernannt und auf diesem Kapitel am 20. Febr. 1603 selbst zum Provinzial erwählt worden ist.

Ähnlich geschah es drei Jahre später; es wurde ebenfalls der Kapitelspräsident P. Joh. Bapt. von Cascina (bei Pisa, daher Pisanus genannt) als Provinzial erwählt und am 8. Sept. 1606 als solcher bestätigt. Die Deductio weiss noch weiter zu berichten, dass er 1608 dem Generalkapitel beiwohnte. Nach Ablauf seines Trienniums wurde 1609 unter dem Vorsitze des P. Wilhelm Hugonis, Provinzials der Provinz Avignon, P. Johann Junk(li)mann von Köln zum Provinzial erwählt und (nach dem Amtsbuch des Ordensgenerals) am 12. Nov. 1612 neuerdings als solcher bestätigt; „studiorum amantissimus“ starb er als Jubilar zu Köln am 23. Juni 1636. Im Jahre 1615 hielt die kölnische Minoritenprovinz unter dem Vorsitze ihres hervorragenden Mitgliedes P. Johannes Pelking ein Provinzkapitel und erwählte zum neuen Provinzial den P. Hermann Ficker von Münster, welcher (nach

dem Amtsbuche des Generals) am 1. Dez. 1616 von demselben als solcher bestätigt und am 25. Mai 1625 als Guardian des Kölner Klosters eingesetzt wurde. Die Deductio sagt von ihm: „Provinciam turbulentis casibus misere quassatam infractus animo administravit religiositatis exemplar.“ Da anzunehmen ist, dass er volle drei Jahre so die Provinz verwaltete, so muss die weitere Angabe der Deductio, dass der vorgenannte P. Johann Pelking 1617 zum ersten und 1619 zum zweiten Male Provinzial geworden sei, als unrichtig bezeichnet und angenommen werden, dass dieser bedeutende Mann, welcher nach dem mehrerwähnten Amtsbuch schon am 20. Oktober 1600 als Generalkommissär für Errichtung eines Gymnasiums im Kölner Kloster ernannt worden war und nach der Deductio unterdessen für den Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern Gesandtschaften nach Bayern und Italien ausgeführt hatte und 1618 als Generalkommissär die oberdeutsche Minoritenprovinz visitierte, erst 1619 (Jan. 7) auf dem zu Köln unter dem Vorsitze des Ordensgenerals Jakob Montanari von Bagnacavallo stattfindenden Provinzkapitel zum ersten und einzigen Male als Provinzial erwählt wurde. Schon im nächsten Jahre ernannte ihn jedoch der Kurfürst und Erzbischof von Köln, zugleich Bischof von Paderborn, zum Weihbischof von Paderborn (s. oben S. 190); bis zum nächsten Provinzialkapitel im September 1621 verwaltete deshalb P. Salvator Melis als Generalkommissär die Provinz. Nun erhielt diese als Oberhaupt den P. Gerhard Romer aus Düsseldorf, welcher jedoch schon 1623 auf dem Generalkapitel zu Rom starb. Nachdem P. Georg Schmalenberg aus Werl bis zum nächsten Provinzkapitel als Provinzvikar gewaltet hatte, wurde auf diesem am 21. Nov. 1624 der am 12. Aug. 1624 als Kapitelspräsident ernannte P. Markus von Modena selbst zum Provinzial erwählt und als solcher am 14. Dez. 1624 bestätigt; doch schon am 25. Mai 1625 ernannte der General den P. Ascanius Heisander von Köln zum Generalkommissär mit der Würde eines Provinzials. Am 13. Juni 1627 erwählte das unter dem Vorsitz des genannten Weihbischofs Johann Pelking zu Köln versammelte Provinzkapitel als Provinzial den erwähnten P. Georg Schmalenberg, welcher ein Vierteljahr früher für sich und seine Ordensmitbrüder Anton Kasper und Nikolaus Armiger von Luxemburg vom Ordensgeneral die Erlaubnis zum Empfange des Doktorats in Theologie erhalten hatte.

Die nächstfolgenden Provinziale sind: Otto Guthoff (latinisiert: Bonavilla), erwählt zu Bonn am 18. Mai 1630, wurde um 1636 Titularprovinzial der (eingegangenen) Provinz Sachsen (s. o. S. 83); Benedikt Lamberti aus Essen, erw. 15. Juli 1633, wieder erw. 6. Mai 1636 und vom General bestätigt 22. Februar 1637 (s. o. S. 56); Urban Bresser aus Südlohn, erw. zu Münster 3. Juni 1639 (s. o. S. 56); Otto Guthoff, wieder erw. zu Köln 3. Mai 1642; Honorius von der Ehren (de Honore), erw. zu Münster 1645; Bernard Laner von Mendingen, erw. zu Bonn auf Christi Himmelfahrt (21. Mai) 1648 (s. o. S. 185); Otto Guthoff, wieder erw. 22. Apr. 1651 zu Bonn; Honorius von der Ehren, wieder erw. im Sept. 1654 zu Trier; Otto Heiden aus Jülich, Guardian zu Bonn, dort erw. 15. August 1657; Honorius von der Ehren, wieder erw. am 26. Juli 1660 (s. oben S. 56); Rochus Casem von Münster, daselbst erw. 14. Mai 1664 (s. o. S. 167)[1]; Augustin Born aus Dorsten, erw. zu Bonn 20. Juni 1667, homo religiosissimus, später noch Guardian verschiedener Klöster, † zu Cleve 21. Sept. 1677; Sylvester Schweitzer aus Bergstein, erw. zu Bonn 23. Juli 1670 (s. o. S. 57); Hilger Knuetgenius (Kneutgen) aus Siegburg, erw. zu Merl 16. Juli 1673, † zu Köln 15. Apr. (alias: Mai) 1688[2]; Johannes Padolff aus Köln, erw. zu Neersen 5. Juli 1676, war vorher sieben Jahre lang Lektor an verschiedenen italienischen Studien und starb zu Bonn am 1. Febr. 1700; Michael Rösch von Köln, erw. zu Oberwesel 24. Juni 1679, starb während der kanonischen Visitation zu Höxter am 2. Sept. 1681; die noch übrige Zeit seines Trienniums verwaltete der Exprovinzial Sylvester Schweitzer die Provinz, als deren Provinzial er dann am 12. Okt. 1682 von neuem gewählt wurde.

Auf ihn folgten: Theodor Echten von Köln, ein Mann von grossen Geistesgaben, erw. zu Bonn 17. Sept. 1685, † als Guardian zu Bonn, 27. Nov. 1688; Edmund Bünger aus Zülpich, homo laudabilissimus, erw. zu Seligental 22. Sept. 1688 (s. o. S. 57), Martin Andreä aus der Moselgegend (Mosellanus), erw. 13. Sept. 1691 zu Seligental, † 1. Apr. 1699 zu Köln; Anton Ham-

1) Der Verfasser der Deductio wollte dessen Elogium beim Kloster Dortmund, wo er wahrscheinlich starb, bringen; doch ist hier nichts davon zu finden.

2) Vgl. Hartzheim a. a. O. S. 140.

bloch (Hambloe), aus Zülpich, erw. 11. Juli 1694 zu Seligental, † 30. April 1708 zu Köln (S. 206); Anton Wissing aus Siegburg, erw. 24. Juli 1697 und noch für zwei weitere Triennien bestätigt, besonderer Eiferer für Beobachtung der religiösen Armut (s. o. S. 231); Ambros Höschen, Guardian in Münster, erw. zu Köln 24. Juni 1706, gleich seinem Vorgänger ein Eiferer für religiöse Disziplin und Armut, † zu Münster 20. September 1720; Bruno Schmitz aus Nideggen, erw. zu Trier 24. Mai 1709, dessen einfache Wiederbestätigung für ein zweites Triennium nach Ablauf des ersten einige Provinzdefinitoren dem Ordensgeneral empfahlen; dieser erklärte am 11. Nov. 1711, dass dies den Ordenskonstitutionen widerstreite, welche eine ordentliche Wahl verlangen; Bonaventura Creutzer aus Mohrenhoven, insignis cantor et concionator, erw. 4. Juli 1712 zu Köln, † 14. Jan. 1715, worauf P. Leonhard Melchers bis zum nächsten Kapitel als Generalkommissär die Provinz verwaltete; Reiner Cönen aus Brilon, homo egregii talenti et in universitate Coloniensi doctor theol., erw. zu Köln 8. Juli 1715, † daselbst 30. Juli 1721 (s. oben S. 163, Anm. 2); Leonhard Melchers aus Immendorf im Jülichschen, vom Papste eingesetzt 1718, † zu Augsburg 3. Mai 1719 (s. o. S. 57); Georg Richermo aus Savoyen, erw. 10. Juni 1721 zu Köln machte sich besonders um dieses Kloster sehr verdient (s. o. S. 57); Martin Odendahl von Köln, an der Universität Köln „doctor de concilio", erw. 30. April 1724 zu Köln, † 17. März 1734; Nazarius Schmitz aus Jülich, durch päpstliches Breve vom 24. Jan. 1727 als Provinzial eingesetzt; Augustin Becker aus Münster, erw. 9. Mai 1730 zu Köln; Patritius Schwarz aus Mannheim, erw. 5. Mai 1733 zu Köln; Reiner Sasserath aus Holzheim, Professor an der Kölner Universität, erw. zu Köln 1. Mai 1736, hierauf Generalassistent in Rom (s. o. S. 58 u. unten S. 302); Hermenegild Limberg aus Brilon, Synodalexaminator in Münster, Guardian in Dortmund, erw. 28. April 1739 (s. o. S. 200).

Soweit reicht das Verzeichnis in der Deductio; die Namen der nachfolgenden Provinziale sind teils den Amtsbüchern der Ordensgenerale, teils den in der Einleitung erwähnten Hauschroniken entnommen. Es sind dies: Friedrich Odenkirchen, erw. 24. April 1742; Adam Pütz, erw. 1. Mai 1745 (s. o. S. 93); Bonav. Willer, erw. 28. April 1748; Ferrutius Molitor, erw. 3. Mai 1751 (s. o. S. 93); Ferdinand Ordenbach, erw. 7. Mai 1754; Willigis

Pfarr, erw. 3. Mai 1757 (s. o. S. 245); Paulus Koch, erw. im April 1760 (s. o. S. 193); Tilmann Brementhal, erw. 19. April 1763; Theodosius Henrici, erw. 15. April 1766 (s. o. S. 60); Theobald Haxthausen, erw. 11. April 1769 (s. o. S. 61); Hubert Zimmer aus Fulda, erw. 12. Mai 1772, danach Generalassistent in Rom (s. unten S. 303); Markus Fuhr, erw. im Mai 1775 (s. o. S. 60); Dominikus Bresgen, erw. im Mai 1778 (s. o. S. 60); Angelus Catjou, erw. 8. Mai 1781 (s. o. S. 223); Otto Vasbender, erw. 4. Mai 1784 (s. o. S. 214); Marzellinus Hoetmar, erw. 1787 (s. o. S. 97 f.); Eugen Flach, erw. 1790; Lambert Dreesen, erw. im Mai 1793, starb aber schon am nächstfolgenden 22. Juli, worauf der damalige Provinzsekretär und Exprovinzial Dom. Bresgen die Provinz leitete; Albin Meister, erw. 1796 (s. o. S. 245); Fulgenz Hüllinghof, erw. zu Köln 14. Okt. 1800, da 1799 das treffende Kapitel nicht gehalten werden konnte[1]); am 13. Sept. 1803 endlich wurde als Provinzial der schon grösstenteils aufgehobenen köln. Minoritenprovinz P. Marzellinus Hoetmar, welcher derselben bereits 1787/90 vorstand, zu Münster erwählt; er war ohne Zweifel deren letzter Provinzial.

1) Er verfasste eine practica instructio circa admin. sacram. poenit. et euchar. und schrieb auch über die antiquitas confessionis privatae und starb am 4. Mai 1806. Vgl. Hurter, Nomenclator III², 570.

Beilagen.

I. Das Minoritenkloster Erfurt betreffend*).

1. Verzeichnis der an der Erfurter Universität promovierten Minoriten.

Es kommen darin folgende Namen vor: Johannes von Chemnitz[1]), Johannes von Minden[2]), Jacob Bellinger, Barth. von Mantua, Christian Hiddigendorf[3]), Mathias Döring[4]), Johannes Bremer[5]), Johannes Pollitz[6]), Johannes Kannemann[7]), Petrus

*) Vgl. oben S. 22 Anm.

1) „Eodem anno (1394) in capitulo Hallis (Halle a. d. S.) celebrato electus est in XXIII. ministrum (Saxoniae) fr. Johannes de Chemnitia, s. theol. doctor, de custodia Misnensi et mansit in officio per duos annos.“ Cfr. Chron. Nic. Glassberger ed. in Anal. Francisc. II, 221.

2) „Eodem anno (1396) in capitulo Magdeburgi electus est in XXIV. ministrum Saxoniae fr. Johannes de Gemunda, s. theol. doctor, de custodia Bremensi et mansit per decem annos.“ Cfr. Anal. Franc. II, 222 et 225.

3) Im Jahre 1414 wurde an der Universität Erfurt immatrikuliert der Minorit Nicolaus Macheren ad instantiam magistri Christiani O. Min., welcher ohne Zweifel mit dem obengenannten Christian H. identisch ist. Vgl. Weissenborn, Akten der Erf. Univ. I, 101.

4) Immatrikuliert 1422 (vgl. Weissenborn a. a. O. S. 122); wurde 1427 Provinzial von Sachsen, ja 1445 sogar General des Ordens d. h. jener Fraktion, welche Felix V. als Papst anerkannte. Vgl. P. Alberts Monographie „Der Minorit Mathias Döring“ (1892). Auf sein Ansuchen hin wurde 1423 an der Univ. Erfurt immatrikuliert der Minorit Nikolaus Schilling; vgl. Weissenborn a. a. O. S. 125.

5) Immatrikuliert 1427, professor s. script. 1437; vgl. Weissenborn a. a. O. S. 141 u. 170.

6) Alias: de Belli; immatrikuliert 1440. Zwischen ihm und Johann Bremer wurden immatrikuliert die Minoriten Kilian Steczing 1433, Joh. Lamberti de Kiritze (lector secundarius in Erfordia) und Petrus Bever de Brega 1437 und Nikolaus Petermann 1439. Vgl. Weissenborn a. a. O. 158, 171, 176, 180.

7) Immatrikuliert 1440; vgl. Weissenborn a. a. O. 182. Über ihn vgl. auch die obenerw. Monogr. über Math. Döring.

Berken, Nikolaus Lackmann[1]), Werner Vannan aus Lübeck, Joh. Nikol. Bucholt aus Lübeck[2]), Ludwig (Fleischhacker) von Segen[3]), Paul Carnificis[4]), Johannes Roder[4], Jakob Schnederich[5]), Konrad Kling[6]).

2. Auszug aus einem Gedenkbuch des Erfurter Minoritenklosters.

Er enthält zunächst die Sterbegedenktage von einigen Minoriten und zwar von: Albert von Beichlingen, Titularbischof von Hippus

1) „Etiam in ipso anno (1461) fratres Conventuales in provincia Saxoniae (Torgaviae) elegerunt in ministrum XXIX. fr. Nicolaum Kackman (Lackmann), s. theol. doctorem, de custodia Prussiae." „Eodem anno (1479 die 16 Nov.) obiit fr. Nicolaus Kackman minister Saxoniae in Vratislavia." Cfr. Anal. Franc. II, 389 et 469.

2) Immatrikuliert 1471; vor ihm folgende, oben nicht erwähnte Minoriten: Hermann Eczem 1445, Henningus Rasche de Goslaria (lector Paris.) 1450, Sebastian Riffenstein 1460, Thomas Liebenwalder de Prussia 1463, Dr. Christian Borgsleyben 1464, Joh. Heymestede (lector) 1469; nach ihm: Heinrich und Joh. Fabri von Büdesheim, Heinrich Kun von Nordhausen (s. theol. professor) und Jodokus Molitoris von Kamentz 1486. Vgl. Weissenborn a. a. O. 204, 224, 280, 299, 301, 336, 342, 347, 414.

3) Alias de Szegin de conventu Molhusensi (Mühlhausen i. Th.), immatrikuliert 1488, Provinzial der sächsischen Provinz 1490/98, Titularbischof von Messene (Missinen.) und Weihbischof von Hildesheim und Minden, † 13. Febr. 1508; vgl. Anal. Franc. II, 507 et 520; Weissenborn a. a. O. S. 421.

4) Beide gleichzeitig mit dem vorgenanuten Ludwig von Segen und mit Dr. Joh. Röthaw vom Konvente Leipzig immatrikuliert; vgl. Weissenborn a. a. O.

5) Alias: Suederick de Ibegaw (lector), immatrikuliert 1515; vor ihm: Theoderich Hoffemann von Nordhausen 1489, Joh. Leyssner, Joh. Furderer (lector), Andreas von Arnstatt und Bonaventura von Würzburg 1493, Nikolaus Hesseler von Kr(a)utheim (gratis ob reverentiam doctoris ministri scil. Saxoniae, Ludovici de Segen) 1495, Johann Schambach von Meynungen (custos) 1503; vgl. Weissenborn a. a. O. I, 427; II, 181, 188, 233, 288.

6) Immatrikuliert 1518 als „fr. Conradus Clinge Northusensis minor", wozu Weissenborn a. a. O. S. 303 bemerkt: „Gewiss jener mutige Barfüssermönch, der 1522 ff. in der erregtesten Zeit in Erfurt aushielt und sich nicht scheute, den zurückgebliebenen Anhängern der alten Lehre in der Hospitalkirche zu predigen; sein Bild ist noch im Dom vorhanden." Auf ihn folgt noch 1521 „fr. Johannes Wunschalt Curiensis (Hof?) lector ord. Min., propter Deum gratis; Sclesie heresiarcha duxit mo[nialem?] anno 1526" (a. a. O. S. 322).

und Weihbischof von Mainz-Erfurt, † 22. April 1371, begraben im Chore vor der Sakristeitüre; Heinrich, zweiter Lektor, aus der Kustodie Halberstadt, † 24. März 1408; Jakob Schlosser, langjähriger Guardian, † 17. Mai 1411; Christian von Hannover (Hiddigendorf?), Magister der Theologie und langjähriger Studien-Regens, † 13. April 1420; Hermann Wiszen aus Nordhausen, Hauptlektor, † 26. Febr. 1462, begraben im Chore vor der Sakristei; Mathias Dormung (Döring), Mag. der Theol., langjähriger Studien-Regens und über 30 Jahre Provinzial der sächsischen Provinz, † in Kyritz i. J. 1469; Hermann Sartoris aus dem Kloster Mühlhausen, Prediger und Beichtvater, † 3. April 1479, begraben im Kloster zu Leipzig; Theodor Ketten, Lektor an vielen Orten, † 2. März 1481, begraben zu Halberstadt; Hermann Holzapfel, Hauptlektor in Goslar und vieljähriger Lector vacans zu Erfurt, † 23. April 1491; Johannes Otte, Guardian von Nordhausen, † 25. März 1502; Johannes Heimestette, Professor der Theologie und Provinzial der sächsischen Provinz, † 30. Juli 1504 (s. oben S. 299 Anm. 2); Ludwig von Segen, Mag. der Theol., Tit.-Bischof von Messene, † 13. Febr. 1508, begraben im Chore (der Erfurter Minoritenkirche); Heinrich Kratz, Tit.-Bischof von Kallipolis (1484), Weihbischof von Naumburg, † 6. Mai 1511, begraben vor der St. Annakapelle; Johannes Engelhardi, Prediger und Beichtiger, Senior (des Erfurter Konventes), † 6. Mai 1520; Jodokus Nouthosten, Lektor der Theologie, hervorragender Prediger gegen das Luthertum zu Erfurt, † 27. Febr. 1541; Johannes Beyer, Lektor der Theologie und Guardian zu Saalfeld, hierauf zu Mühlhausen, † 12. Juli 1547; Konrad Clinge (Kling), ehedem Kustos von Thüringen und sehr verdienter Guardian zu Erfurt, „qui verbum Dei ad annos 40 in hoc periculoso tempore, quo Lutheri schisma ad annos 30 viguit, fidelissime contra eos praedicabat", † 2. März 1556 im Alter von 72 Jahren, begraben in der Marienkirche auf dem Berge vor der Kanzel; Johannes, ein 1565 aus dem Kloster Halle vertriebener Laienbruder, † zu Erfurt noch im gleichen Jahre infolge eines unglücklichen Falles. — Auf diese Gedenktage von Minoriten folgen einige solche von Erfurter Bürgern, welche das Amt eines Prokurators oder Syndikus des Erfurter Minoritenklosters versahen, nämlich: „Ioannes Bock proconsul Erfordiensis, procurator conventus, qui in extremis curavit se indui habitu Minorum, in quo mortuus et sepultus est, † 20. Julii 1491; Iacobus

de Paradiso, filius procuratoris nostri, † 31. Julii 1473; Henricus Wolffren, magnus amicus fratrum (Minorum), qui inhabitavit domum procuratricis (conventus) prope ecclesiam et habuit fraternitatem Ordinis, † 21. Martii 1472". — Ausserdem sind noch folgende Einträge aus obenerwähntem Gedenkbuch mitgeteilt: „Singulis IV anni temporibus peragetur anniversarium Theodorici de Topsteden propter notabile illud beneficium, quod fecit conventui de lignis, quae comparavit pro usu fratrum (Minorum) perpetuo 300 libris Erford. in Kranigfeld; item dedit 100 marcas puri argenti et 20 marcas pro domo infirmariae, quam aedificavit anno 1374". „Anno 1338 in die s. Iacobi apostoli dominus Hartungus Vait dedit conventui huic solemnem eleemosynam, praecipue 50 flor. in auro etc."

II. Die Ordens-Assistenz für die Minoritenprovinzen Deutschlands[1]).

Den Beirat des Generals des Minoritenordens bildeten bis zum Jahre 1731 ausser dem Ordensprokurator nur noch zwei Assistenten, nämlich der Socius und der Ordenssekretär. Da diese in der Regel immer Italiener waren, machte sich das Bedürfnis der Vertretung der ausseritalienischen Provinzen in jenem Beirate durch aus diesen genommene Assistenten immer fühlbarer und führte auch zur Errichtung von drei weiteren Assistentenstellen, nämlich je einer für die in Deutschland, Frankreich und Polen gelegenen Provinzen. Durch Bulle vom 21. Juli 1731 genehmigte Klemens XII. auf Ansuchen des Ordensgenerals Vinzenz Conti (de Comitibus) diese Neuerung in der Verfassung und im Regimente des Minoritenordens. Die deutsche Assistenz, von welcher hier allein näheres mitgeteilt werden soll, umfasste die Provinzen Steiermark, Köln, Oberdeutschland, Lüttich, Österreich, Böhmen, Ungarn, Mähren, wozu später noch die von Böhmen und Mähren abgezweigte Provinz Schlesien kam. Aus diesen Provinzen sollte abwechselnd auf je 6 Jahre der „deutsche" Assistent derart genommen werden, dass die betreffende Provinz dem General drei aus den hervorragenderen Patres (Provinzdefinitoren) in Vorschlag brachte und der General einen davon als Assistenten erwählte, welchem als solchem alle Vorrechte eines Generaldefinitors zukamen.

1) Vgl. oben S. 59 Anm. 1.

Als erster Assistent für „Deutschland“ wurde aus den drei Kandidaten, welche das Provinzkapitel der Provinz Steiermark am 14. Juli 1732 vorschlug, der Exprovinzial Angelus Müller, z. Z. Guardian in Graz, genommen; derselbe reiste deshalb am 3. Sept. 1732 von Graz ab und kam am 3. Okt. in Rom an. Als dieser nach Ablauf des Sexenniums, ohnehin wieder zum Provinzial seiner Provinz erwählt, dahin zurückkehrte, schlug zu seinem Nachfolger das Kapitel der kölnischen Provinz folgende drei Kandidaten vor: den Provinzial Reiner Sasserat und die Provinzdefinitoren Lorenz von Feldt und Bonaventura Bourscheit; der General erwählte, so sehr auch der zweitgenannte sich zu insinuieren bestrebt hatte, den erstgenannten. Dieser langte am 13. Okt. 1738 in Rom an und scheint seine neue Stelle während des ganzen Sexenniums inne gehabt zu haben, obwohl für das letzte Jahr im Protokollbuche dieser Assistenz keinerlei Einzeichnung von ihm (aber auch von keinem andern) gemacht worden ist. Sein Nachfolger wurde 1744 P. Joachim Roth, ein geborener Franke, welcher soeben das Triennium als Provinzial von Oberdeutschland vollendet hatte; er starb zu Rom ein halbes Jahr vor Vollendung seines Assistenten-Sexenniums. Auf ihn folgte 1750 P. Theophilus Schendl, welcher 1735 als Festprediger in Linz und 1749 als Guardian in Wien erscheint, 1752 aber zum Provinzial seiner österreichischen Provinz erwählt wurde und deshalb schon 1753 in dieselbe zurückkehrte, aber erst 1754 seine Stelle als Assistent förmlich niederlegte. In diesem Jahre wurde dann der Exprovinzial der Provinz Mähren, P. Adolf Medelski, welcher 1753, damals noch wirklicher Provinzial, auf dem Generalkapitel zu Rom es durchgesetzt hatte, dass die Provinz Mähren für die Assistentenstelle vor den Provinzen Böhmen und Ungarn an die Reihe kommen sollte, als solcher bestimmt; er blieb es aber nur bis 1759, da er in diesem Jahre wieder zum Provinzial seiner Provinz erwählt wurde. Nun erlangte P. Polykarp Fiedler, Exprovinzial der böhmischen Provinz, die Assistentenstelle, für welche er schon 1753, damals Guardian in Horazdiovice, in Aussicht genommen war: als Lohn für die damalige Zurücksetzung konnte er es betrachten, dass er bei Beendigung seines Sexenniums durch päpstliches Breve vom 14. Sept. 1764, wie er selbst in das bereits erwähnte Protokollbuch einschrieb, „gratiam, alias ab incunabilis s. Religionis nostrae nemini ex Ultramontanis antehac concessam, Definitoriatus perpetui totius Ordinis“, also die

Würde eines lebenslänglichen Generaldefinitors erhielt. Auf dem im Mai 1765 gehaltenen Generalkapitel wurde als neuer Assistent für die „deutschen" Provinzen der bisherige Provinzial von Ungarn, P. Hyazinth Reiter, welcher dem Kapitel selbst beiwohnte, proklamiert; er blieb in dieser Eigenschaft das ganze Sexennium hindurch, worauf er wieder zum Provinzial seiner heimatlichen Provinz erwählt wurde. Die Assistentenstelle erhielt nun und zwar auf dem Generalkapitel im Mai 1771 der auf demselben als Stellvertreter des Provinzials der 1754 neu errichteten Provinz Schlesien anwesende Provinzdefinitor August Krahel vom Kloster Glatz, versah sie aber nur 3 Jahre lang, da er auf dem im Juli 1774 abgehaltenen Kapitel seiner Provinz zu deren Provinzial erwählt wurde.

Für Stellung eines neuen Assistenten wäre die Reihe, da die kleine Provinz Lüttich hiefür überhaupt nicht in Betracht kam, nun wieder an die Provinz Steiermark gelangt. Dieselbe lehnte jedoch ab und so wurde die Provinz Köln beauftragt, eine taugliche Persönlichkeit für diesen Posten namhaft zu machen. Der damalige Provinzial Hubert Zimmer bot sich selbst dazu an und traf zu Rom, wohin er die Reise von Köln aus am 5. Oktober angetreten hatte, am 29. Nov. 1774 ein; krankheitshalber kehrte er aber schon Ende Juni 1777 mit dem zum Generalkapitel in Rom eingetroffenen Provinzial in seine Provinz und zwar nach Trier zurück, wo er schon bald darauf starb. Auf diesem Generalkapitel hatte der Provinzial von Steiermark als Ordensassistenten und zwar für seine Provinz den der kölnischen angehörigen P. Simeon Schmitz (seit 1775 Magister theologiae), welcher als apostolischer Pönitentiar bei St. Peter zu Rom für die plattdeutsche Sprache angestellt war, präsentiert. Derselbe wurde als solcher auch vom Ordensgeneral angenommen und 1783 nach Ablauf des Sexenniums in gleicher Eigenschaft auch für die kölnische Provinz bestätigt, da man das Triennium des P. Hubert Zimmer von 1774 bis 1777 nur als Ergänzung des Sexenniums für die Provinz Schlesien, deren Abgeordneter die Assistentenstelle auch nur drei Jahre versah, betrachtete. Er vollendete jedoch dieses zweite Sexennium nicht; er starb nämlich zu Rom am 23. Okt. 1786.

Mit dem Jahre 1787 hebt eine andere, noch bis 1798 einschreibende Hand an; wem diese angehört, ist jedoch nirgends angedeutet; doch scheint sie die des P. Probus Penris zu sein,

welcher ebenfalls Mitglied der kölnischen Provinz war und schon 1784, damals Pönitentiar zu Loreto, den 8 Monate lang wegen einer Reise in die Heimat von Rom abwesenden Assistenten Simeon Schmitz vertrat[1]). Jedenfalls ist sie die Hand des letzten Ordensassistenten für die Minoritenprovinzen Deutschlands; denn wie durch die allgemeine Säkularisation mehrere derselben — darunter auch die kölnische — ganz eingingen, so erlosch auch wieder deren besondere Vertretung im Beirat des Ordensgenerals.

III. Bedingungen, unter welchen den Minoriten eine Niederlassung in Siegburg gestattet wurde[2]).

Puncta, super quibus coenobium quondam regularium canonessarum s. Antonii Siegburgi ad Cellam vulgo Clusam a reverendissimo domino praelato et capitulo Siegburgensi Minoritis Conventualibus Ordinis s. Francisci cedetur.

Primo cedetur fratribus Minoritis Conventualibus illud coenobium, prout nunc est nempe in suis terminis et muris constructum et non ultra, nec licitum erit illis ulterius quicquam vel adiacentem aliquem locum emere vel acquirere sine speciali reverendissimi domini abbatis et capitularium praescitu et consensu, praeter ampliationem horti ad medium circiter iugerum.

Secundo quoad bona dicti coenobii et praedium in inferiori Pleis, quod olim ei adiunctum fuit, cum illud tamquam antiquum feudum post extinctam congregationem et relictum coenobium per caducitatem rursus ad monasterium Siegburgense devenerit, manebit hoc eidem consolidatum et incorporatum, nec fratres Conventuales vel nunc vel futuris temporibus ratione istorum bonorum ad dictum locum quondam spectantium vel in toto vel ex parte praetendent, ac desuper rev. d. pater provincialis cum definitoribus sufficientes reversales dabit a reverendissimo generali ordinis pariter confirmatas.

---

1) Dieser P. Penris trat die Reise nach Loreto von Köln aus am 8. Juni 1779 in Begleitung des in ähnlicher Eigenschaft nach Assisi bestimmten P. Raban Klubert an; sein Vorgänger als Pönitentiar in Loreto war der dort am 27. März 1779 gestorbene P. Bonaventura Holter, ebenfalls aus der köln. Min.-Provinz, welcher am 1. Mai 1774 (damals Provinzsekretär und als solcher nun durch den Soester Guardian Angelus Catjou ersetzt) von Köln nach Loreto abgereist war.

2) Vgl. oben S. 151.

Tertio expresse cavetur, ne vel in oppido vel banno Siegburgensi fratres aliqua bona immobilia emant vel acquirant; sin autem aliqua eisdem ex legato vel alias pietatis zelo donentur, ut talia infra annum et diem laicali personae rursus cedant aut vendant, nihil autem proprii praeter conventum hisce conditionibus ibidem retineant.

Quarto quoad alimentationem dictorum fratrum meminerint iuxta regulam se paupertati obnoxios esse, atque ex eleemosinis vivere, ac ideo ad terminandum et colligendum necessaria obligatos; ne autem cives Siegburgenses, qui ab incendio et belli calamitatibus nondum respirarunt et ad exiguum numerum redacti nimium graventur, praecaveantur in oppido ac banno omnes collectae sine praescitu et consensu reverendissimi domini praelati praeter terminos annuales, quos idem reverendissimus requisitus fratribus ex Valle felici concedere solet, quibus gaudebunt deinceps fratres Siegburgenses.

Quinto obligantur fratres ad mittendum aliquem idoneum theologum dominicis et festis diebus ad monasterium Siegburgense pro concione ibidem facienda, et confessionibus excipiendis, prout et alium sacerdotem cunctis etiam dominicis et festis diebus, hora a reverendissimo praelato ordinanda, ad ecclesiam parochialem in Siegburg pro dicendo primo sacro et cathechesi, ut et schola instituenda pro iuventute usque ad syntaxin; ac ideo assignantur praeter alios, videlicet quinquaginta duos florenos Colonienses, qui ipsis fratribus pro iam dicto sacro et cathechesi ex parte oppidi Siegburgensis annue debentur, praeter quos nihil amplius intuitu dicti sacri et cathecheseos praetendere poterunt, fratribus proventus missae s. Antonii in Monte et monasterio; reliquae binae in dicto coenobio et conventu pro intentione fundationis hebdomatim legantur.

Sexto, cum etiam desideretur, ut a fratribus supradictae scholae extendantur usque ad Syntaxin inclusive, tum etiam ut pro studiis dominorum capitularium in Monte Siegburgensi iuxta cursum, qui tamen unus erit, lector quidam idoneus eo mittatur ad instruendum dictos dominos, quoties et in quantum opus fuerit, ordinabunt et assignabunt reverendissimus dominus praelatus et capitulum in supplementum alimentationis saepe dictis fratribus praeter deserviturum vicini pastoratus in Menden, quam primum eundem per moderni pastoris mortem aut alias viduari contigerit, decem maldera

siliginis annua hac lege: tum ut iuri patronatus per eiusmodi deserviturum nequicquam derogetur, sed illud ipsum reverendissimo domino praelato et capitulo sit et maneat imminutum, eidemque reverendissimo soli denominatio alicuius ex fratribus ad dictam deserviturum reservata; tum etiam, ut fratres Minoritae praedictis decem malderis annuis, tamdiu quam ipsis praedicta tria onera, nempe concionis in Monte, confessariatus et lectoratus, ac omnia simul aut unum tantum incumbent, gavisuri sint, et non diutius victum apud dominos capitulares in Monte habituri; liberum tamen reverendissimo domino praelato erit eadem tria onera fratribus denuntiare et eo casu praedicta decem maldera retinere.

Septimo, ut haec ordinate fiant, numerus fratrum in conventu Siegburgensi constituendorum nec maior nec minor erit quatuor sacerdotum et duorum laicorum, et nonnisi communicatione praevia cum reverendissimo domino praelato augendus vel minuendus.

Octavo, cum etiam futuris temporibus contingere possit, sacerdotes a provincialibus ad conventum Siegburgensem missos vel forte non idoneos esse vel cum reverendissimo praelato non convenire, reverendus pater provincialis ad requisitionem reverendissimi praelati talem amovebit et in locum ipsius alium surrogabit.

Nono, quod, si ex parte fratrum Conventualium haec puncta et conditiones, non attentis reverendissimi praelati iteratis monitis et ad reverendissimum patrem generalem delatis, sub quovis praetextu in futurum non serventur, suspensa erit per se effective haec concessio, usque dum eidem in omnibus punctis et clausulis satisfiat.

Decimo demum, si contingat praedictos fratres praedictum coenobium sponte deserere aut eos sine sua culpa sive vi externa inde moveri, eo casu idem coenobium cum omnibus suis structuris et pertinentiis, tam in posterum acquirendis quam de praesenti acquisitis, ad reverendissimum dominum praelatum et capitulum Siegburgense revolvetur hoc sensu, ut in casu tam spontaneae desertionis quam noxiae amotionis dictum coenobium ad reverendissimum praelatum et capitulum Siegburgense omnimodo et perpetuo revolvatur; si vero fratres sine ulla sua culpa, sed per egestatem vel iniurias belli vel alium quemcumque casum fortuitum inde exulare debuerint, tunc salvum eis sit eiusmodi impedimentis sublatis ius dictum coenobium sine contradictione repetendi et possidendi.

Sic inter infrascriptos actum et conclusum provisionaliter, donec res ad cognitionem reverendissimi patris generalis et patrum

definitorum delata, ab eisdem debite corroborata, nec non litterae reversales supra in puncto secundo requisitae reverendissimo domino praelato et capitulo Siegburgensi traditae, omnia denique plane et formaliter utrimque expedita fuerint hac expressa lege, quod, si reverendus pater provincialis dictam corroborationem per litteras reversales intra octo vel novem menses proxime sequentes reverendissimo domino praelato et capitulo non tradiderit, praesens cessio non tantum, sed et ipsa iam fratribus data possessio per se ipsa nulla erunt.

In abbatia Siegburgensi hac vigesima prima octobris anni **1654.**

Ioannes a Bock abbas

Fr. Honorius von der Ehren min. provinc. — Ioannes Bertramus a Bellinghausen prior pro se ceterisque capp. — Fr. Otto Heiden definitor Coloniensis, guardianus Bonnensis et secretarius assumptus. — Fr. Aegidius Gelehen guardianus Vallis felicis, custos assumptus.

IV. Urkunde über die Gründung des Klosters Neersen[1]).

Anno salutis millesimo sexcentesimo quinquagesimo octavo, Alexandro papa VII, sede imperiali vacante[2]), archiepiscopo Coloniensi Maximiliano Henrico Bavariae duce: perillustris ac generosus dominus Adrianus Wilhelmus, liber baro de Virmundt, dominus in Nersen et Anradt, ad Dei maiorem honorem et sanctorum (singulariter b. Virg. Mariae, Ioannis Evangelistae, seraphici patris Francisci, Antonii de Padua, Iosephi, sanctarum Mariae Magdalenae, Barbarae et Irmgardis) gloriam et propriae suaeque familiae benedictionem et salutem, ecclesiam et conventum in hac immunitate prope arcem instruendam pie decrevit, cuius inhabitationem et deserviturum erga s. patrem nostrum Franciscum singulari affectu fratribus Minoribus Conventualibus provinciae Coloniensis committere placuit, his sequentibus punctis et cautelis inter se et admodum reverendum patrem Honorium von der Ehren exprovincialem et definitorem perpetuum, actu guardianum Bonnensem, deputatum commissarium, initis et perpetuo servandis. Utpote erunt bene-

1) S. oben S. 159.

2) Auf den schon am 2. April 1657 gestorbenen Ferdinand III. folgte erst am 18. Juli 1658 Leopold I.

ficia ex parte generosi domini praestanda: 1. Ecclesiam et conventum iuxta delineationem congruentiorem suis mediis extruet et perficiet fratribus cooperantibus et procurantibus subsidia possibilia. 2. Locum ecclesiae et conventui adiacentem donabit pro horto sufficienter amplo, adiuncta parte agri adiacentis rivulo Bontzfloeth. 3. Fundatio fiet pro dispositione, quantum pro tempore et occasione poterit. 4. Poterunt fratres bona immobilia haereditate, legato vel dono acquisita possidere; ea tamen, quae in territorio Nersensi situata fuerint, debeant intra triennium saecularibus vendere. 5. In pascuis et aliis usui communi concessis fratres etiam communionem habebunt, et a mercede molitoris vulgo „multer" post praesentem molendini elocationem immunes erunt. 6. Piscationem habebunt fratres in rivulo dicto Floeth a ponte novo vulgo „Böch-Brück" usque ad rivulum Kloer; evacuationem vero requirentibus fratribus iubebit generosus dominus fieri suis mediis. 7. Donec fundatio compleatur, ex arce annuatim dabuntur 400 fasces lignorum. 8. Ecclesia, conventus et loca fratrum ecclesiastica religiosis mendicantibus concessa immunitate gaudebunt. 9. Generosus dominus eiusdemque successores habebunt tamen ius patronatus tale, ut deficientibus fratribus sine spe regressus possint ecclesiam, conventum aliaque ipsorum loca aliis religiosis conferre. 10. Dum tamen fratres per bella aliove modo sine propria culpa et demerito conventum deserere cogerentur, cessante impedimento manebit ipsis ius locum repetendi et incolendi.

Ex parte vero fratrum praestanda erunt: 1. Tot personas collocabit minister provincialis, quot pro officio divino et choro necessariae erunt. 2. Festa beatissimae Virginis Mariae, sanctorum Ioannis Evangelistae, seraphici patris Francisci, Antonii de Padua, Iosephi, sanctarum Mariae Magdalenae, Barbarae et Irmgardis in ecclesia fratrum solemniter celebrabuntur. 3. Anniversarium pro generosa familia de Virmundt celebrabitur die vacante commodiore ante vel post festum Nativitatis beatae Mariae Virginis, cantando sacrum et applicando sacerdotum praesentium sacrificia. 4. Omni dominica et festo post concionem fient preces publicae pro praenominata familia. 5. Quoties fratres pro sacrificio missae ad arcem requisiti fuerint, parati invenientur. 6. Iuventutem instituent in catechesi, precibus, bonis moribus; docebunt etiam infimam et secundam usque, dum studiosi pro syntaxi qualificati fuerint. 7. Fratres non gravabunt incolas quotidiano quaestu, sed

terminis consuetis contenti erunt. 8. Pro lignis donandis et vecturis procurandis licebit tamen benevolos requirere. 9. Pro maiori Dei benedictione obtinenda populo dabitur quotidie occasio sacri audiendi hora opportuniore. 10. Fratres servabunt religiosam disciplinam, maxime clausuram, non vagabuntur (praesertim soli) per immunitatem et campos; si quis vero scandalosus repertus fuerit, ad ministrum provincialem deferatur, cognito delicto puniendus et amovendus.

Quia allegata fundatio ob certa impedimenta pro nunc adimpleri nequit, statuit generosus dominus pro commodiori sustentatione fratribus concedere (quae oblata germanicis vocabulis expressa latine ita refero:) omnes mulctas emergentes, archas feudales, canones, salaria haereditaria, decimum item denarium laudemiorum, item decimum quemque denarium trium certarum praetensionum pecuniariarum, quarum quaelibet notabilem summam efficit; haecque tamdiu concessa sint, quousque ipsa fundatio stabiliri possit.

In omnium supra scriptorum adimpletionem praenominatus generosus dominus de Nersen gratiose obligavit se et suos successores, quod idem fecerunt gratanter patres minister provincialis et definitores perpetui provinciae Coloniensis fratrum Minorum s. Francisci Conventualium pro se et suis successoribus, atque in fidem sinceriorem manus proprias cum sigillis supposuerunt. Anno ut supra 22. Maii.

A. F. V. Virmundt.

Frater Otto Heiden minister provincialis et commissarius generalis mpp. Fr. Honorius von der Ehren definitor perpetuus et commissarius deputatus mpp. Fr. Otto Bonavilla definitor perpetuus mpp. Fr. Hermannus Dornebocholdt secretarius provinciae.

V. Urkunde über die Vertauschung des Minoritenklosters zu Trier i. J. 1570 [1]).

Iacobus Dei gratia sanctae Trevirensis ecclesiae archiepiscopus, sacri Romani imperii per Galliam et regnum Arelatense archicancellarius ac princeps elector. Universis et singulis praesentes nostras litteras visuris, lecturis vel legi audituris notum facimus:

1) Vgl. oben S. 230.

pastorali fungentes officio, nostrae sollicitudinis et vigiliae esse duximus eis rebus, quae ad honorem et gloriam Dei, augmentationem et conservationem catholicae religionis ac promotionem studiorum faciunt, omnibus nervis intendere et incumbere. Cum itaque aedificia antiquae nostrae universitatis Trevirensis, in quibus honestae disciplinae et bonae litterae docentur, ad capiendum iustum numerum studiosorum, qui seminaria Ecclesiae sunt, nimis angusta esse certiores facti simus, cum honorabilibus, devotis nostris dilectis provinciali, patribus provinciae, guardiano et conventu Ordinis Minorum Conventualium in civitate nostra Trevirensi egimus et contractum inivimus, ut cum voluntate et consensu superiorum suorum Nobis suum et Ordinis sui monasterium in iam dicta civitate nostra Trevirensi situm cum suis locis, districtu, hortis, aedificiis et domo, quae e regione caprae vel pistoris iacet, ad id pertinentibus (exceptis tamen eiusdem monasterii redditibus, proventibus et aliis bonis) cederent et in manus nostras traderent, id ipsum iam dictae nostrae universitati incorporandum, uniendum et annectendum, aut ad alios pios usus convertendum, prout haec omnia in eorum cessionis et traditionis litteris latius constant: ea tamen lege et conditione, ut nos praefatis provinciali, patribus provinciae et guardiano ac conventui Trevirensi collegium et monasterium divi Germani in eadem civitate nostra situm in perpetuam possessionem et habitationis locum cum omnibus suis proventibus, emolumentis et bonis tam mobilibus quam immobilibus, nullis exceptis, daremus et supportaremus, milleque taleros ad extructionem eiusdem monasterii in parata pecunia numeraremus, et praeterea desolatum Ordinis sui monasterium in civitate nostra Wesaliensi, quod propter desertionem ordinis et fratrum aliquamdiu in praedecessoris nostri proxime defuncti felicis memoriae manibus fuit, cum omnibus suis redditibus et bonis redderemus, quibus conditionibus locum dedimus et his litteris damus. Quapropter praenominato guardiano et conventui Trevirensi summam mille talerorum, ut ex eorum recognitione nobis desuper tradita patet, numeravimus et collegium divi Germani et monasterium Wesaliense cum omnibus eorum fructibus, redditibus, proventibus, emolumentis et bonis tam mobilibus quam immobilibus (nullis exceptis) dedimus, tradidimus, reddidimus et supportavimus, tenore harum in meliori forma damus, tradimus, reddimus et supportamus ac in maiorem gratiam et favorem, quibus dictum ordinem et eiusdem fratres prosequimur, super ama

vini et dimidio maldero avenae, quae ex bonis in Contz ante hoc tempus in cellerariam nostram Sarburgh reddita fuerunt et debentur, renuntiavimus. Promisimus etiam et nos obligavimus, quod nos et volumus et debemus dictum guardianum et conventum eorumque successores et ordinem in memorati collegii divi Germani et monasterii Wesaliensis perpetua possessione et quieta inhabitatione tueri et defendere et manutenere et contradictores et molestatores et perturbatores quoscumque, praesentes et futuros, quolibet tempore coercere et compescere. Et si hac in re uberiore assecuratione et certificatione opus fuerit, eandem dicto guardiano et conventui his litteris, ac si iisdem de verbo ad verbum inserta esset, dare volumus et damus absque dolo malo. In quorum omnium fidem et testimonium has litteras sigilli nostri appensione communiri fecimus. Datae in civitate nostra Trevirensi, nostro sub sigillo praesentibus appenso, die 29. mensis Martii anno D. 1570.

1. Minoritisches Namensverzeichnis.

a) Dem Minoritenorden angehörige Personen.

Aachen, Heinrich von 287.
Abbenhaus, Raphael sen. 127, 172.
Abbenhaus, Raphael jun. 200.
Abraham, Guard. zu Cleve 124.
Adolf, Provinzial 284, 285.
Africa, Henricus de 166, 170.
Aleff, Andreas 120.
Alfieri, Heinrich, General 78.
Alsfeldt, Wilhelm sen. 22, 44, 48. 50, 123, 125, 140.
Alsfeldt, Wilhelm jun. 148.
Ancour, Zacharias d' 235.
Andernach, Heinrich von 240.
Andreä, Martin, Prov. 295.
Anglicus, Simon, Prov. 284.
Antonius von Padua, s. Padua.
Apolda, Dietrich von 255.
Armiger, Nikolaus 119, 138, 231, 294.
Arnoldi, Reiner 16, 274, 275.
Arnstadt, Andreas von 299.
Arresdorff, Nikolaus, Prov. u. Weihbischof von Münster 11, 83, 85, 168, 170, 292.
Arweiler, Daniel 121.
Assisi, hl. Franz von 1, 31, 32, 36, 39, 41—44, 62, 72, 85, 130, 142, 149, 155, 160, 167, 177, 178, 189, 212, 219, 220, 230, 238, 244, 245, 253, 265, 273, 307, 308.
Assmus, Reiner 128, 144, 236, 238.
Attendorn, Hermann 289.
Avemann, Bernhard 200.
Avemann, Karl 119, 154, 168, 199.
Averbeck, Paul 175.
Averdick, Martin 215, 279.
Averdunk, Cyprian 60, 95, 96, 152.
Averdunk, Joh. Bapt. 96.
Averdunk, Martin 118.
Bachem, Joseph 120.
Back, Makarius 245.
Backmann, Florentin 174.
Bahnen, Ludwig 97, 127.
Bannenberg, Aemilian 49, 60, 144, 156, 175, 188, 215.
Baschen, Jodok 272.
Basell (Bassel), Joh. 141, 200, 209.
Battenberg, Thaddäus 223.
Bauchs, Joh. Bapt. 119.
Bauer, Caecilian 147.
Baumann, Aegid 188.
Bausch, Leonhard 214.
Bausch, Nazarius 128, 144, 147.
Bausch, Remigius 214.
Bausch, Severin 60, 119, 128, 193, 223.
Bautri, Max 240,
Bechem, Bonaventura 119, 121.
Beck, Bernhard von der 2.
Becker, Alban 215.
Becker, Augustin, Prov. 30, 211, 296.
Becker, Joseph 58, 174, 175, 215.
Becker, Pontian 96, 147.
Becker, Siefried 214.
Beckering, Anton 193.
Beckering, Bernhard 119, 120.
Beckermann, Adrian 103.
Behnen, Ludwig, s. Bahnen.
Behrens, Aurelius 174, 188, 193.
Beichlingen, Albert v., Weihbischof v. Erfurt 299.
Bellinger, Jakob 298.
Benkhardt, Adolf, s. Penkart.
Benning, Bernardin 215.
Benning. Everwin 200.
Benstrupp, Markus 214.
Berckemeier, Johann 288.
Berenbach, Joh., Prov. 286—288.
Berg, Vinzenz von 31, 248.
Berghaus, Everwin 114, 118, 120.

Berk, Tilmann von 108.
Berken, Petrus 299.
Bernardi, Joseph 120, 216.
Bernefeld, Lubert 125.
Berngen, Michael 95, 120, 128, 138, 144, 147.
Bernink, Theophil 200.
Berti, Bonitus von 144.
Betting, Agrikola 214.
Bettink, Johann 258, 259.
Bever, Petrus 298.
Beyer, Johann 300.
Bickel, Justus 32, 166, 235, 240.
Birk, Maximin 97.
Birkmann, Arnold 183.
Blankenberg, Heinrich von 138.
Blatten, Augustin 144.
Blechem, Christian 119.
Bleister, Stephan 275.
Bley, Bertrand von Dorsten, Prov. 45, 180, 287, 288.
Blomendahl, Joh. von 182.
Bödecker, Otto 138.
Bölmann, Michael 277, 281.
Bömlin, Konrad, Prov. 183.
Boeur, Anton de 144.
Boeur, Markus de 157.
Boikhold, Friedrich 174, 175, 193, 207, 228.
Bolten, Cölestin 31, 150.
Bonagratia, General 285.
Bonaventura, General 285; heil. 39, 226, 227, 253, 262.
Bonavilla, s. Guthoff.
Bongart, Christian 53.
Bongart, Gerhard, Prov. 42, 53, 286.
Bongart, Heinrich, Prov. (?) 287.
Bongart, s. Pomerio (de).
Borghart Leopold 29.
Borgsleyben, Sebastian 299.
Born, Augustin, Prov. 125, 199, 295.
Born, Mansuet 226.
Bourscheidt, Bonav. 91, 302.
Boyge, Arsenius 220.
Braam, Gratian 166.
Bracht, Adam von 47.
Brackel, Bellinus 175.
Brandenburg, Joh. von 65.
Braun, Stanislaus 96, 144.
Bremen, Joh. von 191.
Brementhal, Tilmann, Prov. 297.
Bremer, Johann 298.
Bremer, Lorenz 200.
Bresgen, Domin., Prov. 29, 30, 60, 69, 94, 235, 249, 297.
Bresser, Urban, Prov. 22, 37, 56, 78, 295.
Breuer, Hieron. 240.
Brewer, Heinrich 136, 138.
Brey, Ferd. (Franz) 127, 223, 228.
Brinkmann, Gottfried, Prov. 110. 293.
Brinkmann, Jodok 193, 223.
Brockhusen, Johann 272.
Bröckmann, Patroklus 172.
Brück, Johann 125.
Brüning, Barthol. 152, 215, 279.
Bruns, Alexander 174, 175, 206. 207, 281.
Bucholt, Joh. Nik. 299.
Buchteler, Kreszenz 60, 96, 139, 235.
Budde, Willibrand 200.
Bülsing, Leontius 223.
Büren, Achatz 193, 207.
Bürsgen, Ericus 235.
Bürsgens, N. 127.
Bütgens, Jakob 120.
Bunger, Edmund, Prov. 57, 58, 163, 189, 295.
Bunteschun, Fidelis 119, 121.
Busch, Isidor 228.
Busch, Wendelin 188.
Buscher, Rizerius 32, 150, 156.
Busen, Ludwig 96, 119, 121, 127, 156.
Caesar, Jakob 15.
Callenberg, Engelhard 29, 60, 120, 174.
Camen, Georg 127, 200.
Campill, Leo 96, 235, 240.
Campill, Lorenz 32.
Campill, Severus 29, 174, 188.
Capori, Joh. Bapt 19.
Carls, Joh. Bapt. 127.
Carnificis, Paul 299.
Casem, Rochus, Prov, 104, 119, 167, 295.
Caspari, Georg 214.
Catjou, Angelus, Prov. 29, 120, 174. 193. 223, 297.
Catjou, Fruktuosus 32, 188, 200, 236, 281.
Chemnitz, Joh. von, Prov. 298.
Chesal, Caesarius 93.
Chur, Placidus 32, 175
Classen, Homobonus 144.
Clerc(le), Thomas 166.
Cocq (de), Konstantin 120, 127.
Coene, Johann 82.
Coenen, Reiner, Prov. 163, 296.
Coesfeld, Joh. von 133, 134, 138.
Colhorst, Sebastian, s. Cotthorst.
Colk, Joh. van den 125.
Collyn, Joh., Prov. 286.
Conradi, Max 188, 281.
Conradus „Pater sancte“ 20.

Conti, Vinzenz, General 301.
Cooth (de), Nathanael 120.
Copertino, hl. Joseph von 85, 203, 212.
Cotthorst, Sebastian 144, 215.
Crans (Crantz), Johann 48.
Cras, Nicephorus 174, 206, 216.
Cratenpoil, Petrus 55, 83.
Cremer, Accursius 249.
Cremer, Amabilis 144.
Cremer, Julian 119, 120.
Cremer, Julius 121, 144, 150.
Cremer, Justus 166.
Cremer, Matern 127, 141, 142.
Cremer, Paul 156.
Cremer, Silvester 121, 156, 245, 246.
Creutzer, Bonav., Prov. 296.
Croyn, Wilhelm von 288.
Crux, Viktorin 215.
Cürten, Michael 61.
Cürten, Prosper 139.
Cultellificis, Johann, Prov. 289.
Dackweiler, Karl 228
Daele, Wolter van den 48.
Dahler, Augustin 155.
Daniels, Honorat 32, 60, 119, 121.
Dankbar, Anselm 200.
Dassel, Florimann von 270.
Degener, Aurelian 193.
Deilmers, Ludger 141.
Deitermann, Rochus 119.
Dampfer, Rudolf 214.
Dermagen, Matthias von 240.
Derstrode, Ludwig 171, 194.
Deventer, Joh. von, Prov. 172, 291.
Deventer, Kornel. von 42.
Dietmar, Gerhard 83.
Dirkes, Gotthard 128.
Distler, Heinrich 141.
Döring, Matthias, Prov. 298, 300.
Dohmen, Alard 60, 61, 138, 157, 166, 228.
Dohmen, Karl 127, 138, 157, 166, 170, 245.
Dolberg, Otto 248.
Dornebocholt, Hermann 71, 78, 307.
Dorper, Johann 289.
Dortmund, Anton von 6, 170, 190.
Dotter Augustin 120.
Dotzheimer, Ezechiel 31, 60, 128, 235, 236, 240, 246, 267.
Dreesen, Lambert, Prov. 61, 128, 144, 297.
Dreyfuss, Leopold 262.
Duisburg, Eberhard von 118.
Dungen, Benedikt 20.
Dussel, N. 245.
Duysts, Borchard 125.
Eberhard, Heinrich 258, 259.
Ebert, Ignaz 121.
Ebertz, Pankraz 121, 129, 150, 166.
Eczem, Hermann 299.
Echten, Theodor, Prov. 88, 295.
Efferen, Winand von, Prov. 291.
Egbers, Daniel 279.
Eggerath, Leopold 60, 144, 161, 162.
Ehren, Honorius von der, Prov. 23, 24, 43, 48, 56, 78, 125, 136, 138, 146—150, 153, 159, 208, 232, 242, 295, 307, 309.
Eisen, Adrian 150, 228.
Eisen, Theodoret 161.
Eiser, Engelbert 138.
Eitorf, Giesebrecht von 135.
Elersen, Konrad von 271.
Engel, Emanuel 31, 152, 282.
Engelberts, Honorius 244.
Engelen, Albert, Paderborn. Weihbischof 12.
Engelhardi, Johann 300.
Engellans, Joachim 175.
Engels, Nazarius 31, 60, 150, 156, 161, 228.
Engelsmann, Johann 101.
Enk, Bonifaz 147, 240.
Entgens, Johann 29, 200.
Epping, Jodok 169.
Ernesti, Fruktuosus 215.
Ertz, Melchiades 32, 235.
Essen, Gerhard von 56.
Etzel, Didakus 127.
Etzweiler, Theodor 141, 143, 149, 198 (Thomas), 217 (Angelinus), 220.
Evens, Candidus 216, 228, 282.
Evens, Linus 216.
Evermann, Apollinar 174, 207.
Faber, Joseph 273.
Fabri, Joh., Weihb. von Münster 170, 299.
Fachinger, Karl 31, 60, 96, 138, 147.
Falkenberg, Bonav. von 275, 276.
Fehus. Rochus 200.
Feldt, Bonav. von 31, 238, 302.
Feldt, Lorenz von 30, 31, 127.
Feliz (Feldt?), Lorenz von 235.
Ferrant, Prokop 150.
Ferrare, Urban 74, 92, 248.
Ficker, Hermann, Prov. 194, 293.
Fidler, Polykarp, Gen.-Ass. 302.
Fink, Anno 152.
Fischer Benjamin 139.
Fischer, Linus 60, 61, 236, 246.
Fischer, Medard 188.
Fischer, Werner 246.

Flach, Eugen, Prov. 29, 32, 128, 235, 236, 297.
Flamme, Tobias 61, 144, 162.
Flegenius, Hugolin 193, 194, 198, 204, 240.
Flören, Damian 213, 215.
Flügel, Chrysostomus 96, 147, 235.
Fock, Anton 146.
Focke, Wilhelm 20, 24, 274.
Focks, N. 282.
Folling, Wilhelm 120, 127, 155.
Forstige Theodos 188, 215.
Franceschini (Felix), General 71.
Frankfurt, Michael von 281.
Franz von Assisi, hl., s. Assisi.
Fremann, Servatius 29, 174.
Frentzen, Chrysologus 60, 61, 144, 147, 156.
Freundlich, Bonav. 247.
Frieling, Cyriakus 144, 188.
Fröling, Roman 60, 61, 138, 139, 144, 152.
Frosinger, Petrus 125.
Fuchs, Anton 244.
Fuchs, Dorotheus 73.
Füsting, Konrad 200, 215.
Fuhr, Damascenus 228.
Fuhr, Markus, Prov. 60, 61, 97, 127, 297.
Funken, Dagobert 31, 60, 121, 138, 152, 156.
Funken, Moritz 121.
Furderer, Johann 299.
Fuss, Innozenz 138, 150, 152.
Gaber, Franz 279.
Galenius, Aurelius 167, 171.
Gaudens, Quirin 119.
Gaugreben, Franz von 71, 171, 173.
Geisseler, Angelikus 29, 60, 118, 120.
Geisseler, Reinhold 32, 235.
Geisthövel, Sigism. 188.
Geitmann, Ignaz 156, 281.
Gelehen, Aegid 119, 138, 307.
Gelleren, Fabius 168, 171.
Gerhard, von Köln 52.
Gescher, Bonifaz 223.
Gescher, Fakundus 207, 223.
Gescher, Kreszenz 215.
Geyr, Anastas 211.
Giertmühlen, Raphael 60, 121, 166.
Giesen, Patricius 240.
Gilgens, Gangolf 29.
Glehn, Konrad von, Prov. 42, 53, 284, 285.
Göbels, Angelinus 60, 61.
Göckel, German 207.
Gördes, Georg 215.
Gördes, Melchiades 214.
Görres, Joh. Bapt. 94.
Gosbrink, Wessel, Prov. 45, 54, 290.
Gouders, Domin. 240.
Gouders, Polykarp 60, 166, 228.
Gracht, Anastas 60, 96, 161.
Gramaija, Joseph, Prov. 293.
Gramm, Silvester 15, 274.
Greving, Benjamin 128, 206, 207.
Greving, Firmin 174, 188, 215.
Greving, Samuel 193, 207, 215, 279.
Greving, Sebald 188, 215.
Grewen, Ambros 156.
Grifeus, Nikolaus 18.
Gröningen, Winand von, Prov. 53, 286, 287.
Groner, Ludwig von 43.
Groten, Felix 144.
Gruber, Heinrich 140, 141, 207.
Grünewald, Hubert 213.
Gülicher, Johann 15, 16, 21, 182, 260, 273–277.
Gustin, Barthol. 93.
Guthoff, Otto, Prov. 16, 22, 73, 83, 140, 148, 207, 263, 295, 307.
Gymnich, Wilhelm 105, 157.
Gyseberti, Nicetius 200.
Haas, Alfons 128.
Hachmann, Hubert 214.
Hack, Lewin 268.
Hagen, Anton von 119.
Hahn, Cuno 228, 240.
Hahn, Johann 96.
Hahn, Ladislaus 267.
Hahn, Ludwig 166.
Hahner, Kajetan 93, 235, 240, 245, 246.
Halberstadt, Heinrich von 300.
Hambloch, Anton, Prov. 57, 295.
Hambloch, Franz 31.
Hamm, Quintin 32, 121, 245.
Handrup, Heribert 168.
Handrup, Thomas 104, 154, 156, 274, 275.
Handwerker, Aurelian 157, 158.
Hannover, Christian von 118.
Hansen, Winand 119, 150.
Harbert, Joh. Bapt. 214.
Hartung, Heinrich 257.
Harzheim, Gerwinus 31, 144.
Hatzenport, Aegid von 237.
Hatzfeld-Wildenburg, von 138.
Haubs, Agritius 246.
Hauck, Hilarion 249, 267.
Haupen, Roman 119.
Haverland, Gerwinus, Prov. 183, 186, 290.
Haweiler, Hermann, Prov. 290.

Haxthausen, Theobald, Prov. 61, 94, 297.
Haye (de la), Nicetius 119, 121.
Heckermann, Franz 119, 121, 155.
Hedderich, Philibert 30, 61, 95—99.
Heeger, Bernhard 282.
Heep, Martin 156, 166.
Heiden, Otto, Prov. 83, 138, 148, 210, 295, 307, 309.
Heim, Paschasius 157, 158.
Heim, Petrus 158.
Heisander, Ascanius, Prov. 15, 184, 294.
Heitmann, Georg 280.
Heldt, Martin 159.
Helling, Engelhard 120.
Heltwig, Peregrin 6, 262.
Henrici, Theodosius, Prov. 60, 297.
Herbst, Gaudiosus 150.
Herdt, Liberius van 150, 246.
Herl, Ambros 185.
Hermes, Bernhard 137.
Herrig, Leander 96, 147.
Hersing, Bernard 146.
Hertzberg, Urban 248, 265.
Hertzer, Joseph 152.
Hesse, Heinrich 190.
Hesselbach, Gallus 214, 279, 280.
Hesseler, Nikolaus 299.
Heusten, Felicissimus 144.
Heymestede, Johann 299, 300.
Hiddigendorf, Christian 298, 300.
Hilgenhoven, Johann 171.
Hilgers, David 93, 127, 144, 147.
Hille, Everhard 211, 215.
Hillebrandt, Didakus 212.
Hillesheim, Amatus 147.
Hintzius, Anton 178.
Hircis (de duobus), Stephan, Prov. 284—288.
Hirsch, Chrysostomus 157, 282.
Hischer, Tiburtius 223.
Hobbusch, Heribert 58.
Hober, Konstantin 266, 267.
Hochsteden, Felicissimus 120, 163.
Höchst, Aetherius 60.
Höchst, Anicet 246.
Höchst, Hilger 250.
Hölling, Remigius 198.
Hörster, Benedikt 174.
Höschen, Ambros, Prov. 296.
Hötmar, Marzellin, Prov. 60, 96 bis 99, 297.
Hoffemann, Theod. 299.
Holland, Heinrich von 53.
Holstein, Franz 209, 215.
Holter, Bonav. 60, 304.
Holthausen, Bernhard 218, 220.
Holz, Aloys 174, 175.
Holzapfel, Hermann 300.
Homberg, Augustin 119, 121.
Honeff, Christian von 58.
Hornsteck, Joh. Konrad 115, 119, 120.
Houben, Heraklius 174.
Höxter, Hugo von 271.
Hoyge, Marzellus 125.
Hucklenbroich, Evergislus 152, 156, 166.
Hüllinghoff, Fulgenz, Prov. 29, 30, 128, 174, 297.
Hüls, Gerhard 118.
Hültzer, Elzear 147, 150, 156.
Hugonis, Wilh., Prov. 293.
Human, Arnold 188.
Humperdink, Kaspar 199.
Jakobi, Kassian 147.
Jano (de), Jordanus 4.
Jansen, Elisäus 121.
Jansen, Remigius 235.
Jansen, Timotheus 32, 60, 144, 147, 156, 161, 235, 240.
Jansing, Lukas 214.
Icking, Honorat 200.
Jestadt, Norbert 268.
Institoris, Friedrich 288.
Jochmaring Romuald 97, 99, 144.
Jödefeld, Ignaz 200.
Jonas, Alfons 247, 248.
Jostes, Kaspar 115, 119—121, 150.
Isengast, Melchior 272.
Junkermann, Augustin 215.
Junkmann, Hubert, Prov. 12, 293.
Kaick, Johann 125.
Kaitz, Juvenal 188, 214.
Kalshofen, Ernst 140, 141.
Kalthof, Maxentius 207.
Kamen, Georg s. Camen.
Kampen, Anton v., Prov. 289.
Kannegiesser, Luzian 121.
Kannemann, Johann 298.
Kannenkremer, Christoph 39.
Karnebeck, Erasmus 205.
Kasper, Anton 294.
Kat, Tilmann 134.
Kayler, Archangelus 267.
Kayser, Gregor 159.
Kedinghuys, Timotheus 127.
Kellenbach, Maximus 32, 235.
Keller, Thomas 29.
Kern, Viktor 156, 228.
Kerpen, Johann 127.
Kersting, Nikolaus 223.
Kesterink, Samuel 214.
Ketten, Theodor 300.
Kierdorf, Gottfried 120.
Kirsch, Alexius 245.

Kirst, Alexius 119.
Klein, Adolf 96.
Klein, Optatus 139.
Kleinschmid, Bertram 214.
Kleinsorgen, Konstantin 119.
Kligge, Felix 128, 215, 281.
Kling, Konrad 21, 299, 300.
Klink, Silvester 121.
Klinkenberg, Alexander 144.
Klöber, Richard 268.
Klotz, Joh. Georg 216.
Kloubert, Raban 193, 207, 304.
Kneinfänger, Hermann 290.
Kneutgen, Hilger, Prov. 152, 295.
Knicking, Arnold 175.
Knicking, Jakob 223.
Knipp, Theoderich 236.
Knips, Meinolf 150, 249, 267.
Koblenz, Johann von 138, 191.
Koch, Didakus 96, 144, 156, 240.
Koch, Jakob 85.
Koch, Otto 210, 214.
Koch, Paul, Prov. 29, 193, 212, 215, 296.
Koch, Paulin 207.
Köckling, Alexius 215.
Köcker, Adam 279.
Köln, Johann von 54.
Köln, Thomas von, Prov. 285.
Köln, Roland von, Prov. 289.
Köln, Wilhelm von 52.
König, Fidelis 188, 207.
König, Kanut 200, 211.
Königstein, Wilhelm 267.
Köp, Erasmus 120.
Kördig, Kanut s. König.
Kösters, Eustach 193.
Kohle, Hermann 60.
Kolff, Georg 58.
Kolk, Theoprobus 174.
Kolks, Christoph 202.
Kopp, Kreszenz 152.
Kraft, Barthol. 83.
Krahel, August 303.
Kramer, Anton 214.
Kramer, Jodok 214.
Kramer, Stanislaus 215.
Kratz, Christoph 147, 156, 166.
Kratz, Heinrich, Weihb. v. Naumb. 300.
Krause, Jodok 103.
Kreckel, Sallustian 214, 267.
Kremer, s. Cremer.
Kreuzer, Anaklet 121.
Krings, Euchar 32, 121, 128, 144, 157, 158, 236.
Krückendorf, Robert 207, 215, 223.
Krückendorf, Vigilius 214.
Krüper, Viktorin 121, 174, 188, 215.
Krumbach, Friedrich 120.
Kuchem, Dorotheus 152, 153.
Kucher, Joseph 120.
Kuckelsdorf, Hyazinth 163.
Kuhmann, Kaspar 165.
Kun, Heinrich 299.
Kurt, Bernhard 244.
Lacaille, Felicissimus 61.
Lackmann, Nikolaus, Prov. 299.
Lamberti, Benedikt, Prov. 23, 37, 56, 140, 244, 295.
Lamberti, Johann 298.
Lambertz, Jeremias 119, 121.
Lamerdink, Bernhard 121.
Lameyer (Pasmeyer?), Bernhardin 223, 240.
Laner, Bernhard, Prov. 21, 119, 141, 185, 295.
Lange, Aquilin 174, 188, 193, 246, 279.
Lansing, Georg 198, 217.
Lapaix, Hyginus 201, 206, 207, 215.
Lapaix, Mathias 215, 246.
Lappe, Hermann 182.
Laurentio (de s.), Johann 53.
Lebmade, Walter 20.
Lehnen, Rudolf 31.
Leidt, Heinrich 125.
Leidt, Johann 124, 125.
Leimkühler, Heinrich 60, 61, 150.
Lengers, Bernhard 118, 120, 200.
Lennepe, Reinhold 190.
Lensing, Kaspar 115.
Leonards, Aegid 161.
Lersch, Friedrich 127, 144, 161, 223.
Lescher, Gedeon 214, 215, 267.
Letmate, Leo 214.
Leve, Johann 127.
Levedag, Benvenut 128, 175, 193, 215, 279.
Leyssner, Johann 299.
Lichen, Johann von 255.
Liebenwalder, Thomas 299.
Liebertz, Vitalis 32, 60, 240.
Limbach, Beda 60, 97, 98.
Limberg, Heinrich 204.
Limberg, Hermenegild, Prov. 166, 200, 216, 296.
Linde, Engelhard 228.
Lindemanns, Dionys 204.
Linderhausen, Johann 119, 178.
Lint, Desiderius 223.
Lockeide, Hermann 155.
Löwenstein, Ludwig 134, 138.
Loheide, Karl 186.
Lohmann, Bellinus 214, 215.
Lombardus, Otto, Prov. 284.

Lomodt, Bruno 127.
Longinus, Engelbert 280.
Lorey, Lorenz 212.
Lorincus, Arnold 180, 182.
Loringhausen, Heinrich 289.
Lorscheid, Anton 144, 166.
Lossem, Franz 230.
Lucae, Lukas 199.
Ludolff, Floridus 212, 215, 279
Ludolfi s. Scriba.
Lüdeke, Wenemar 279—281.
Lützelburg, Heinrich von, Bischof v. Kurland 34.
Lützeler, Liberat 121, 166, 193, 207.
Lunsget, Johann 42.
Luttecke, Arnold 182.
Luxemburg, Arnold von, Prov. 55, 291.
Lyra, Nikolaus von 63.
Macedo, Balduin 56.
Macheren, Nikolaus 298.
Macherentius, Domin. 243.
Macker, Barthol. 16.
Madoald, Ferdinand 158.
Maes, Kornel 58.
Maess, Arnold 125.
Mager, Erasmus 93.
Mammeren, Goswin 124.
Manderscheid, Pazifikus 280.
Mantua, Barth. von 298.
Mardorf, Hermann von, Prov. 252, 288, 289.
Margraf, Christoph 9, 111, 119.
Marquering, Egbert 206, 216.
Massafra, Joseph von, General 226.
Mathias, Philadelphus 215.
May, Joachim von 215.
Medebach, Siegfried von 256.
Medelski, Adolf, Gen.-Ass. 302.
Mehlem, Petrus von, Prov. 138, 293.
Meinering, Florentius 121, 215, 279.
Meinering, Martin 197—199, 243.
Meinertshagen, Bernhard 60, 96, 128, 139, 147, 161.
Meinsma, Barthol. 198.
Meister, Albin, Prov. 95, 121, 235, 245, 267, 297.
Meister, Markus 209.
Melchers, Leonhard, Prov. 29, 57, 127, 164, 211, 296.
Melis, Salvator 294.
Mendt, Paul 104.
Menn, Joseph 138, 228, 240, 249.
Mensing, Heinrich 188, 223.
Merl, Sibodo von 237.
Mertens, Ernst 174, 188.
Mertens, Hubert 162.
Mertz, Paschal 159.
Metterich, Paul 243.
Mettmann, Innozenz 120.
Mettmann, Wilhelm 110.
Metzer, Chrisoph 127.
Meyer, Emerich 31, 32, 150, 245.
Meyer, Saturnin 188, 215, 267.
Meyerbach, Aloys 32, 161, 240.
Middelburg, Nikolaus von, Prov. 286.
Minden, Joh. von, Prov. 298.
Modena, Markus von, Prov. 294.
Möllenhoff, Theodorich 120, 200, 211.
Möller, Everhard 175, 200, 204.
Möller, Leonhard 147.
Möller, Wigbert 248.
Mören, Moritz 119.
Mohr, Petrus 55.
Molens, Franz 163.
Molitor, Balduin 60, 144, 236, 245.
Molitor, Ferrutius, Prov. 69, 77, 92, 93, 296.
Molitoris, Jodok 299.
Moll, Georg 125, 146.
Mollenbeck, Petrus von 58.
Mollenhoven, Hermann 138.
Mollje, Theophil 245.
Monin, Johann 255.
Montanari, Jakob, General 8, 294.
Monich, Luthardt 127.
Monich, Petrus 121.
Müggenborg, Primitivus 128, 188, 206, 228, 281.
Müllenhoff, Theoderich s. Möllenhoff.
Müller, Angelus, Gen.-Ass. 302.
Müller, Damascenus 31, 60, 188.
Müller, Damasus 95, 96.
Müller, Heinrich 56.
Müller, Leonhard 144.
Müller, Reiner 30, 97, 120, 147, 150, 152.
Müller, Rogatus 235.
Müller, Severin 214.
Münster, Alexander von, Prov. 284, 285.
Münster, Joh. v., Prov. 289.
Müsing, Jakob 11.
Naber, Martin 215.
Natten, Ludwig 166.
Necken, Jodok 216.
Neuss, Arnold von, Prov. 65, 286.
Neuss, Bernhard 119, 121.
Nicolai, Johann 229.
Niemerg, Benno 223.
Niemerg, Concordius 120, 147, 193, 206, 223.

Niemerg, Ludwig 174, 215, 228, 279.
Ninnecker, Joachim 215.
Nöll, Daniel 164.
Nothofer, Adaukt 161.
Nouthosten, Jodok 300.
Noyell, Columbin 127.
Obenberger, Konstantin 29, 97, 144, 150, 166, 174, 204, 206.
Oberess, Bonav. 119, 120, 188, 215.
Obladen, Athanas 120, 156, 161, 166, 228, 245.
Odendahl, Heinrich, Prov. 42, 291.
Odendahl, Martin, Prov. 165, 296.
Odenkirchen, Friedrich, Prov. 29, 31, 127, 296.
Odenkirchen, Ulrich 99.
Oell, Bernhard von 120.
Oellers, Ulrich 121.
Oelmann, Philipp 125.
Oetelaer, Eusebius von 120, 127.
Oldenkott, Juvenal 188, 201, 215.
Olivares (d'), Camillus 60, 144.
Ordenbach, Ferd., Prov. 30, 61, 76, 91, 127, 296.
Ordenbach, Michael 163.
Orth, Gangolf 60, 152.
Osnabrück, Johann von 190.
Ost, Onesymus 188.
Osteler, Kassius 96, 147.
Osterbrock, Paul 175, 215, 223.
Ostermann, Karpophorus 174.
Ostlinning, Florentius 207.
Otte, Johann, 300.
Otterstadt, Johann 159.
Otterstede, Bernhard 119, 199, 260, 261.
Ottinger, Anton 125.
Overadt, Johann 138.
Oxel, Andreas 168.
Padberg, Jodok 215.
Padberg, Patroklus 267, 281.
Padolff, Joh., Prov. 226, 230, 275, 295.
Padua, hl. Antonius von 31, 36, 37, 39, 41, 43, 45, 56, 59, 72, 74, 78, 79, 85, 92, 130, 142, 150, 152, 155, 160, 189, 194, 197, 203, 211, 220, 224, 227, 230, 238, 245, 281, 307, 308.
Paschalis, N. 56.
Pasmeyer (Lameyer), Bernhardin 223, 240.
Pasteng, Johann 127.
Pastoors, Bernhard 127.
Patt, Heinrich 38.
Pauli, Kaspar 20.
Pecher, Cherubin 279, 281.
Peerbom, Ernst 161.
Pelking, Johann, Prov. u. Paderb. Weihb. 9, 43, 44, 56, 68, 111, 171, 190, 196, 244, 273, 293, 294.
Pellens, Gilbert 127, 156, 235, 240.
Penkart, Adolf 96, 249, 250, 267.
Pennarius, Johann, Prov. u. Kölner Weihb. 55, 83, 291.
Penris, Probus 303, 304.
Petscher, Matern 141.
Peyrna (de), Johannes 170.
Pfarr, Willigis, Prov. 93, 147, 245, 296.
Philippi, Georg 217—222.
Piesbach, Kosmas 235, 236.
Pisa, Albert von, Prov. (u. General) 284.
Pisanus, Barthol. 4.
Pisanus, Johann, Prov. 4, 110, 293.
Pistoris, Heinrich 81.
Plano Carpinis (de), Joh., Prov. 284.
Plattfuss, Serapion 207.
Polen, Benedikt von 175.
Polhen, Johann 11.
Pollitz, Johann 298.
Pomerio (de) s. Bongart.
Pontanus, Bernhardin 127, 151.
Populo, Anton 119, 200.
Post, Hugolin 279.
Potenza, sel. Bonav. von 86, 203.
Prange, Engelbert 275.
Probsting, Franz 154, 199.
Prüm, Heinrich 288.
Prys, Arnold 124.
Pütz, Adam, Prov. 29, 93, 296.
Putenus, s. Mehlem.
Quadt, Franz von 40, 108, 112, 119, 125.
Quadt, Theodor von 231.
Rabhold, Stephan 144.
Rael, Humilis von 219.
Ragusa, Alexander von 54.
Ramecher, Seraphin 142.
Ramers, Lorenz 15, 276, 279.
Rasche, Christoph 282.
Rasche, Henning 299.
Rattenbach, Johann 260.
Rech, Norbert 94.
Reckers, Columbin 29, 207, 223, 279, 281.
Reckers, Sabinus 174, 193, 215, 223, 279.
Redecker, Johann 154.
Reder, Urban 161, 249, 266, 267.
Regiovillanus, Fulgenz 112, 119.
Reichmann, Florimund 188.
Reinartz, Christian 154.
Reinecken, Klementin 193.
Reiners, Modest 128, 139, 144, 161.

Reinharts, Willibrand 168.
Reinke, Pachomius 268.
Reischer, Seraphin 144, 147
Reiter, Hyazinth, Gen.-Ass. 303.
Resch, Rupert Heinr. 216.
Rettmölle, Justin 188.
Reuss, Thomas 185.
Reuter, Hugolin 20.
Richermo, Georg, Prov. 36, 39, 40, 43, 44, 48, 49, 57, 163, 164, 284, 296.
Ricker, Liborius 216.
Rieth, Lukas 267.
Riffenstein, Sebastian 299.
Riphan, Martin 209, 214.
Rink, Adalbert 240.
Ritze, Benedikt 119—121.
Rodde, Bernhard 104, 199.
Roden, Johann 127.
Roder, Johann 299.
Rölwers, Anton 214.
Rösch, Michael, Prov. 127, 279, 295.
Röthaw, Johann 299.
Rohe, Paul 188.
Rohrdorf, Daniel u. Gottfried 155.
Romer, Gerhard, Prov. 55, 183, 243, 294.
Romerskirchen, Hermann von 288.
Romerskirchen, Petrus 81.
Roseren (Rosener), Gerhard 182, 288.
Roteken, Johann 288.
Roth, Joachim, Gen.-Ass. 302.
Roye, Engelbert 217.
Rüdecker, Amand 20.
Ruhrort, Arnold von 103.
Ruremond, Aegid von 134.
Sachsen, Heinrich von 231.
Sammelmann, Apollinar 174.
Sande (zum), Plazidus 120, 175, 200.
Sartoris, Hermann 300.
Sasserath, Reiner, Prov. 30, 58, 60, 127, 235, 296, 302.
Sautmann, Ambros 127.
Savels, Gereon 116, 119, 120, 144, 166, 240.
Schallmayer, Justinian 29, 98, 99.
Schallmeyer, Karl 121.
Schambach, Johann 299.
Scheiffer, Bernardin 175.
Scheins, Simeon 144.
Schendl, Theophil, Gen-Ass. 302.
Schenk, Dietrich, Weihb. v. Münster 170.
Scherpenseel, Theodor 161.
Scheuerling, Felizian 193.
Schilling, Jakob 21.
Schipmann, Rutger 189.
Schirmann, Edmund 29.
Schlabertz, Marzell 128, 144, 207.
Schleeter, Joh., Kölner Weihb. 54.
Schlör, Bernhard 61.
Schlosser, Jakob 300.
Schlüssel, Kasimir 120, 121.
Schmalenberg, Georg, Prov. 16, 55, 108, 194, 243, 260, 273, 294.
Schmitt, Christian 207.
Schmitt, Ferdinand 250.
Schmitt, Franz 121.
Schmitt, Illuminat 144.
Schmitt, Oderich 240, 249.
Schmitt, Rufin 96, 121, 152, 156, 246.
Schmitt, Seraphin 213.
Schmitz, Bonav. 142.
Schmitz, Bruno, Prov. 57, 163, 296.
Schmitz, Cyrill 29, 166.
Schmitz, Heribert 144.
Schmitz, Konstanstin 32, 61.
Schmitz, Nazarius, Prov. 30, 49, 296.
Schmitz, Peregrin 96.
Schmitz, Rochus 119, 121.
Schmitz, Simeon, Gen.-Ass. 29, 152, 303.
Schmitz, Thaddäus 120.
Schmitz, Titus 268.
Schneeberg, Liborius 200, 204.
Schneck, Emerich 69, 95, 97.
Schnederich, Jakob 299.
Schneider, Formosus 240.
Schneider, Silverius 215.
Schnippering, Lukas 49, 60, 249.
Schnitzius, Chrysost. 96, 144, 235, 240.
Schölkens, Andreas 29, 60, 61, 144, 188, 245.
Schohaus, Elzear 214.
Schonherr, Agapit 60, 240.
Schopen, Walter, Bresl. Weihb. 59.
Schopmann, Gundisalo 207.
Schorbach, Engelbert 262.
Schröder, Mansuet 29.
Schrott, Evarist 193.
Schryner, Nikolaus 291.
Schüler, Fakundus von 200.
Schüren (van der), Elias 98, 99.
Schürmann, Eduard 119—121, 174.
Schütte, Gerhard 188, 193.
Schuhaus, Valentin 147, 262.
Schuhmann, Roman 240, 245.
Schulte, Gerhard 215.
Schunk Bruno 128, 279.
Schunk, Thomas 128.
Schunk, N. 112.
Schwanenberg, Mathias, Prov. 291.
Schwarz, Patricius, Prov. 30, 296.
Schweitzer, Silvester, Prov. 57, 66, 151, 226, 247, 295.

Sconhus, Thomas 183.
Scotus, Joh. Duns 37, 45, 48, 49, 52—55, 290.
Scriba (Ludolfi), Bernhardin 103, 104, 153—156.
Sebastiani, Raimund 266, 267.
Segen, Ludw. v., Weihb. v. Hildesh. 299, 300.
Segen, Zybert von 54, 288.
Segendorp, Johann 65
Seiling, Agapit 214.
Sentze, Fortunat 29, 128.
Seyfried, Eleutherius 174.
Siebert, Florian 121, 266, 267.
Sieverding, Basilides 193.
Silceling, Johann von 190.
Simonis, Medard 267.
Simons, Kanut 157.
Sinnigen, Sigism. 29, 97, 98, 193, 223, 236, 279.
Snöck, Petrus 125.
Soest, Bened. v., s. Polen.
Soest, Martin von 110.
Sommer, Ludwig 216.
Sonn, Petrus van 125.
Sonntag, Juv. 144, 147, 166, 246.
Speckmann, Anton 214.
Spender (von Marburg), Joh., Kölner Weihb. 38, 39, 54, 131, 252.
Speyer, Caesarius von, Prov. 4, 21, 284.
Spöde, Ferdinand 120, 200.
Sprenkel, Zacharias 240.
Staden, Wenemar von, Weihb. v. Münster 170.
Staels, Everhard 128.
Stalfort, Damian 156.
Stammeisen, Florian 193.
Stammheim, Adolf von, Prov. 286.
Stark, Joh. Nep. 60.
Steczing, Kilian 298.
Stehler, Gottschalk 210.
Steinhövel, Sigism. 193.
Stemmer, Friedrich 209, 214.
Stephan, Albert 245.
Stieldorff, Gregor 29, 240, 246.
Stock, Gabriel 139.
Stöcker, Joachim 200.
Stöter, Johann 124.
Stolleisen, Heinrich, Prov. 13, 17—19.
Stomelius, Joh., Prov. 12, 292, 293.
Storck, Theodor 214, 218.
Stotten, Albert 120.
Streuning, Theodor 188, 193.
Striethorst, Martial 174, 175.
Strohe, Mathias 127.
Strotkamp, Eugen 120
Strunk, Martin 216.
Surhaus, Friedrich 125.
Surmann, Hyazinth 120, 193, 200, 215, 228, 279.
Syberg, Walram von 288.
Teisen s. Theissen.
Telgt, Heinrich 38.
Textoris Lorenz 78, 119, 151.
Textoris, Winand 7.
Theilen, Kornel 138.
Theisen, Wolfgang 120.
Theissen, F. 30, 174, 200, 204, 223.
Thelen, Tilmann 29, 60.
Thermerst, Engelbert 137.
Thielen, Edmund 61.
Thielen, Lukas 244, 248.
Thoma, Pereus 54.
Thorburg, Adolf 120.
Thumann, Bonav. 214.
Tieb, Gerhard 121.
Tilbeck, Cölestin 218.
Tillmann, Severin 215.
Timann, Emanuel 127.
Tolling s. Folling.
Tollmann, Ambros 30, 32, 128, 144, 147, 235.
Tonegen, Theophil 23.
Topp, Terentius 150.
Tork, Engelbert 120.
Tormöllen, Anton 159.
Tormöllen, Hermann 184.
Toulouse, hl. Ludwig von 38, 70, 85, 155, 253.
Tramper, Heinrich 141.
Treckmann, Honorat 281.
Trees, Bernhard 204.
Tremonia (de), s. Dortmund.
Trier, Heinrich von 243.
Triess, N. 138.
Trimborn, Suitbert 156.
Tuschede, Matthias 103.
Tynen, Nikolaus von 125.
Übach, Gotthard 128.
Ulenberg, Heinrich 108, 113, 119.
Ungelehrt, Joh. Ludwig, Prov. 19.
Unkel, Heinrich (Arnold) von, Kölner Weihb. 40, 54.
Upgang, Deodot 152.
Uphoff, Siegfried 29, 121, 174, 188, 206, 207, 223.
Urbig, Moritz 121, 128, 139, 150, 161.
Urbig, Pantaleon 120, 121.
Valkenburg, Johann 62.
Valwigh, Johann 125.
Vannan, Werner 299.
Vasbender, Kornel 150.
Vasbender, Otto, Prov. 29, 61, 95, 127, 214, 235, 266, 297.
Vehoff, Jodok 214.

Velders (Velden), Anton 188, 223.
Veling, Nikolaus 188, 193.
Venlo, Gadert von 125.
Verbeck, Bernhardin, Weihb. v. Münster 69, 75, 84, 88, 91, 122, 219.
Verloh, Epiphan 174, 175.
Vettweis, Justin 193.
Viola (de) s. Wied.
Vitting, Albert 129, 146, 189, 237, 241.
Vöcking, Columbin 120.
Völker, Justin 29, 200, 212.
Völler, Albert 32, 49, 60.
Volk, Anton 238.
Vonbusch, Didakus 247.
Vossen, Kun. 61, 144, 150, 161, 166.
Vossen, Ludwig 157.
Vrede, Kaspar 188.
Vroemen, Gottfried 121.
Vroemen, Pius 128, 161.
Vuyst, Heinrich 288.
Wahlen, Anton 63.
Wallendorf, Johann 9, 58.
Walter (Wolter), Rupert 60, 161.
Warlos, Curd 255.
Warnesberg, Roricus von 229, 241.
Wartberg, Johann von 255.
Wasserfohr (Wassertor), Anastas (Athanas) 23, 264.
Watterkan, Robert 163, 164.
Weber, Wilhelm 166.
Weber, Willibrord 60, 150.
Wehling, Nikolaus, s. Veling.
Weingarts, Otto 166.
Weismüller, Bertram 248.
Weismüller, Primitivus 280.
Welli, Theophil 154.
Welling, Melchior 196.
Wenemar (aus Paderborn) 275
Wennecker, Rochus 118, 119, 168.
Wenzeler, Konrad 185.
Werden, Johann von 54.
Werl, Heinrich von, Prov. 54, 288.
Wermers, Eugen 31.
Wernekink, David 279.
Werner (ehem. Propst v. St. Gereon) 53.
Wersch, Philibert van 120, 144, 236.
Werth, Petrus von 84.
Wesseling, Simon 32, 60, 152.
Westhoven, Bernhardin 56.
Westmark, Ambros 188, 215, 279.
Westmark, Augustin 174.
Westrem, Honorius von 214, 248, 281.
Weyer, Friedrich 215.
Weyer, Georg 215, 223, 267.
Wichers, Willibald 223.
Widdekind s. Wittenkind.
Wied, Thomas von, Prov. 286.
Wierstorffer, Narziss 215.
Wierstorffer, Nicetius 29, 120, 144, 235, 236, 240, 245, 246.
Wieser, Bruno 75
Wilberz, Stephan 146.
Wilhelm, Bernhard 215.
Wilken, Franz 118.
Will, Achatz von 127.
Willer, Bonav. 29, 296.
Willer, Bonus 174, 193, 206, 215, 279.
Wingermann, Angelus 274, 275.
Winnich, Johann 230.
Wins, Anton 84.
Winteren, Franz 120.
Winterich, Damian 60, 144, 166, 235.
Wintzen, Werner 120.
Wirtzer, Hermann 240.
Wissing, Anton, Prov. 60, 85, 114, 116, 127, 152, 210, 221, 231, 296.
Wissing, Bonav. 127.
Wissing, Franz 73.
Wiszen, Hermann 300.
Witten, Rorikus von 53.
Wittenkind, Emmeram 96, 166, 249, 267.
Witzerath, Ivo 228.
Wolf, Bonav. 24.
Wolf, Matthaeus 152.
Wollersheim, Wigbert 60.
Wollmannshausen, Wilh. von 229, 241.
Wolter, Foilan 166.
Wolter, Rupert, s. Walter.
Woltermann, Ernst 127.
Woltermann, Franz 199.
Wormers, Eugen 120.
Würzburg, Bonav. von 299.
Wyndell, Johann 125.
Wytd (Wyrt), Petrus von 81.
Zergesell, Heinrich 138.
Zieglers, Eoban 231
Zieriksee, Amand von, Prov. 290.
Zimmer, Columbin 166.
Zimmer, Hubert, Prov. 30, 235, 297, 303.
Zimmer, Valentin 96.
Zinziger, Ewald 201.
Zurburch, Adolf 200.
Zurlage, Arnold 118.
Zwivel, Timotheus 119.

b) Die hier vorkommenden Klöster der drei vom hl. Franziskus gestifteten Orden.

Aachen 5, 287, 289.
Andernach 5, 9, 83.
Bethlehem s. Zwillbrock.
Blankenheim 24.
Bocholt 26, 28, 193—207, 216, 218, 220, 233
Bolsward 5.
Bonn 5, 26, 28, 57, 61, 69—99, 120, 154, 159, 186, 279, 293, 295, 307.
Brilon 26, 28, 201, 206, 207—216, 233.
Brüssel 5, 290, 291.
Camberg 25.
Cleve 5, 26, 28, 57, 59, 112, 120, 121, 122—129, 154, 184, 191, 199, 206.
Corbach 6, 15.
Dahlem 23.
Deventer 5, 7.
Diest 5.
Dordrecht 5, 7.
Dortmund 5, 26, 28, 188—193, 209, 212, 289, 296.
Duderstadt 23.
Duisburg (Min.) 5, 8, 14, 26, 28, 99—121, 143, 154, 200, 206, 216, 233, 289, 290.
Duisburg (Tert.) 102, 103, 116.
Echternach 27, 31.
Erfurt 21, 260. 298—301.
Filzen 24, 27, 32.
Frankfurt 18.
Friedberg 17.
Fritzlar 5, 8, 14, 26, 28, 200, 201, 216, 250—269, 289.
Fulda 5.
Geismar 5, 16.
Gelnhausen 17.
Göttingen 5, 15.
Gröningen 5, 8.
Grossfaldern 5.
Grünenberg 5
Haarlem 5.
Harderwijck 5, 8.
Herford 5.
Hersfeld 5, 257.
Herstelle 26, 206, 280—282.
s' Hertogenbosch 5.
Hildesheim 19.
Höxter 5, 8, 14, 26, 28, 182, 185, 191, 201, 269—280, 295.
Kampen 5.
Kassel 5
Klarenberg 12, 192, 197, 292.
Klarental 13.
Koblenz 5.
Köln (Min.) 4, 5, 26, 28, 34—69, 83, 93, 118, 138, 146, 147, 200, 286, 289—297.
Köln (Klar.) 27, 31, 41, 52, 286, 291, 292.
Köln (Tert.) 27, 32, 52.
Langenschwalbach 26, 246—250.
Leiden 6.
Lennep 26, 28, 120, 154: 158, 216, 224—228.
Limburg a. d. L. 5.
Linnich 26, 28, 139—145, 185.
Löwen 5.
Luxemburg 5.
Maastricht 5.
Mainz (Klar.) 27, 31, 279.
Marburg 5.
Marienborn 26.
Marienweiler 27, 32.
Mecheln 5, 7.
Meppen 23.
Merl a. d. M. 5, 22, 26, 28, 120, 204, 237—241, 295.
Merzig 23
Middelburg 5, 289.
Montjoie 26, 28, 162—166.
Moschenich 24.
Münster i. W. 5, 26, 28, 55, 57, 61, 166—175, 200, 201, 206, 295—297.
Neersen 26, 159—162, 295, 307.
Neuss (Min.) 5, 6, 9, 285, 286, 291.
Neuss (Klar.) 27, 31, 285, 286
Nideggen 26, 28, 121, 147—150, 162, 200.
Nimwegen 5.
Oberwesel 5, 8, 14, 25, 26, 28, 241 bis 246, 295.
Osnabrück 5, 14, 288.
Paderborn 5, 10.
Ratingen 26, 28, 153—159.
Romeln 110.
Roermonde 5.
Rossdorf 24, 27, 32.
Schwanenkirchen 24.
Seligental 5, 26, 84, 129—139, 143, 295.
Siegburg 26, 28, 150—153, 304.
Sinzig 26, 28, 120, 145—147, 200.
Soest 5, 26, 28, 120, 175—188, 191, 200, 206, 208, 209, 212, 290, 293.
Solingen 26, 216, 282.
Stade 19.
Tetterich 24, 27, 32.
Thienen 5, 289.

Trier (Min.) 5, 26, 28, 57, 200, 228 bis 236, 289, 295, 296, 309.
Trier (Tert.) 27, 32, 120.
Truyen (St. Trond) 5.
Utrecht 5, 7.
Wahl 25.
Waldniel 24.
Weissenstein 5.
Wetzlar 5, 15.
Wolf a. d. M. 22.
Worms 19.
Zierickzee 5.
Zülpich 25.
Zwillbrock 26, 198, 200, 216—224.

c) Die Heiligen,

denen zu Ehren die erwähnten Kirchen, Altäre oder Bruderschaften errichtet wurden.

Andreas, Apostel 177, 178, 245.
Anna 39, 41, 45, 72, 152, 167, 168, 245.
Antonius von Padua, s. unter a).
Apostel (insgesamt) 39, 44, 168.
Barbara 40, 42—45, 72, 160, 211, 238, 307, 308.
Barthol., Ap. 177, 178, 281.
Blasius 45.
Bonaventura, s. unter a).
Christoph 44.
Dionys 38.
Dreifaltigkeit 178.
Eligius 189.
Elisabeth, Landgr. 39, 246, 253.
Franz von Assisi, s. unter a).
German 230.
Gervasius u. Protasius 236.
Helena 44.
Jakob, Ap. 230.
Jodok 39, 45.
Johann Bapt. 38, 130, 176, 186.
Johann Ev. 149, 160, 176, 186, 195, 246, 307, 308.
Johann Nepomuk 179, 203, 230, 269.
Joseph 167, 219, 307, 308.
Irmgard 160, 307, 308.
Jungfrauen (11000) 38.
Katharina 44, 72, 167, 226.
Kilian 45.
Klara 36, 43, 62, 85.
Könige (drei) 31, 39.
Kosmas und Damian 38.
Kreuz 36, 39, 42, 195, 196, 244, 253.
Ludwig von Toulouse, s. unter a).
Luzia 40, 42, 44.
Maria 31, 39, 41, 44, 45, 72, 76, 79, 131, 142, 150, 152, 155, 160, 167, 168, 176, 177, 189, 195, 220, 227, 230, 245, 253, 273, 307.
Maria Magd. 38, 160, 177, 307.
Michael 38.
Nikolaus 207.
Philipp, Ap. 246.
Plechelm 219.
Portiunkulafest (Fest der Einweihung der Port.-Kirche bei Assisi) 31, 59, 85, 196, 203, 265.
Rochus 38, 45, 130, 230.
Sebastian 177, 223, 230.
Simon, Ap. 270.
Unschuldige Kinder 40, 42.
Ursula 44.
Vitus 273.
Werner 245.

2. Nicht zum Min.-Orden gehörige Personen und Orte.

Abdinghof, Kapelle zu 192.
Ackeren, Joh. Arn. Nik. von 105, 115.
Ahrweiler, Hermann von, zu Bonn 81.
Aldegre, Heinrich, Soester Maler 179.
Alfter, Nonnenkloster 96.
Allner, Herren von 131, 133, 135.
Alpen, Ritter Sweder von 122.
Altenberg, Abt des Cist.-Kl. 227.
Althaus, Konrad, Fritzl. Stiftsherr 265.
Amelunxen, Ritter Albert von 270.
Andrada, Bart Freyre de, span. Oberst 111
Anstatt, Joh., kurköln. Rat 40, 44.
Archimboldus, Joh. Ang., päpstl. Ablass-Kommissär 109.
Arnold, Joh. B., Mainz. Amtmann in Fritzar 253.
Asfeld (d'), franz. General 137
Averdunk, Joh., kurköln. Rat 46

Bätz von Schönau, Maria 80
Barbick, Richard v., Duisburg 107.
Barran, Maria Fr., in Bonn 80.
Baudis (de), schwed. Oberst 274
Beberung, Albert, Fritzl. Brgrm. 256.
Beck, von, Dortm. Familie 189.
Becker, Vollmar v., Siegburg 135.
Begarden u. Beghinen 181.
Bellendorf, Am. Elis. von 142.
Benesis (de), Kölner Schöffe 65.
Bensheim, Apoll. von, zu Duisb. 106.
Berg, Herren (Grafen) von 46, 47, 187.
Berge, Katharina von 64.
Berke, Apoll. v., Duisburg 106.
Berke, Dietrich v., Duisb. 102, 107.
Berlo, Gräfin M. A. P. von 142.
Binsfeld, Bernh., in Nideggen 149.
Birk, Kapelle zu 137.
Birklein, Joh., in Köln 65.
Blade, Werner, in Köln 42.
Blankenheim, Grafen von 46, 101.
Blegmann, Hubert, kurköln. Rat 40.
Blumenkron, Max von 132.
Boccop, Ernst von, Pfalz-Neub. Hofrat 148.
Bock, Joh. von, Erfurt 300.
Bodem, Phil., Pfarrer i. Ratingen 153.
Bongart, Petrus, Kölner Patrizier 42.
Bongart, Wilh. von, Oberst 241.
Bonner Stift St. Cassius 87, 89, 96.
Bonnenberg, Joh. in Köln 38.
Borkendorf, Gertrud v., in Ratingen 154.
Borja, Inigo de, Duisb. Gouverneur 111.
Borkeloe, Graf Leop. von 219.
Bornheims, Bonner Bürger 94.
Boslar, Bruno v., in Köln 64.
Bouscheid, Theodor, jül. Hofmeister 41.
Brachmann, Jak. v., Randenrad 66.
Bracht, Herm. v., Köln. Arzt 47.
Brandenburg, Kurf. von 111, 113.
Brand, Stiftsherr in Schwarzrheind. 93.
Braumann, Frau v., in Bonn 80.
Braumann, kurköln. Rat 94.
Braunschweig, Herzog Aug. v., 276.
Bredbach, Mechtild von 131.
Brever, Werner, Nidegger Stadtrat 148.
Brewer, Joh., Brgrm. von Montjoie 165.
Brewer, Qu., Pfarrer zu Montjoie 163.
Brocke, Alb. von dem, in Soest 177.
Broich, Ludwig in dem 133.
Bronkhorst-Styrum, Graf v. 218.
Brosii, Jakob, Amtm. in Bornfelden 226.
BürenM. A. v., Domh. in Münster 204.
Bynolle, Hermann von 177.
Cancrinus, E., prot. Pfarrer in Fritzlar 261.
Cassovius, M., Amtm. in Cleve 125.
Catzmann s. Katzmann.
Chur, Bischof Heinr. v. Montfort 34.
Clarenberg, Herren von 127.
Cleer, Herr v., in Bonn 92.
Cleve, Grafen (Herz.) von 122, 123.
Cleve, Stift u. Stiftskirche 126.
Clincart, Joh., Neusser Schöffe 6.
Clotten, Ritter Joh. v. 237.
Codde, Petrus, apost. Vikar 222.
Coesfeld, August. Chorfrauen 166.
Cortenbach, Frhr. Ferd. v. 142.
Corvey, Äbte des Bened.-Kl. 23, 269, 272—278.
Crans (Crantz), Gerh., in Köln 48.
Dale, Joh., Soester Brgrm. 179.
Dambroick, Joh, kurköln. Rat 80.
Dankelmann, v., clev. Reg.-Praes. 125.
Deyrmbach, Ritter Heinr. v. 133.
Dick, Ritter Richard von 47.
Diespach, Ritter Ludw. v. 42, 46.
Dollendorf, Heinr. von 135.
Dominikaner 50, 179, 190.
Domo (de), Otto, in Neuss 6.
Donsbrüggen, Pfarrei 126.
Dornich, Fr. A. Frhr. v. 155.
Doyn, Bela von 47.
Droste v. Senden, J. M. Frhr. v. 227.
Dückins, A. Marg., in Köln 47.
Düppen, G., Briloner Ratsherr 210.
Düsseldorf, Th. von, in Köln 107.
Düsseren, Cist. Frauenkl. 104, 105, 108, 110.
Duisburg, Elis. von 106.
Duisburg, Kreuzbrüderkl. 116, 117.
Duvelsgewesch, L., Kölner Bürger 36.
Ederen, Frau Sophia von 38, 46.
Eich, Ignaz, Dr. iur. in Köln 41.
Eidras, Theodor v., Breidbach 90.
Eicheister, Godhard v., Köln 41
Eichstädt, Bischof Joh. Chr. von Westerstetten 43.
Eickhorn, Johann v., Köln 66.
Elmerhaus, Herr v. Haxthausen 11.
Elmt, Johann von 131.
Eltz, Georg v., kurtrier. Amtm. 242.
Eltz, Johann v., Domdekan v. Trier 25.
Elverfeldt, Frhr. v., Droste zu Bocholt 201.
Embavens, Frl. von, Bonn 89.

Endrenkhausen, Elisabeth 65.
Enen, Joh., trier. Domprediger 229.
Erwitte, Oberst Adam Arn. v. 179.
— Ferd. Ernst von 154.
Essen, Äbtissin des Damenstifts 106.
Esteve, Gertrud von 181.
Ewald, Joh., Pfarrer in Naumburg 265.
Eysenberg, Phil. v., mainz. Amtm. in Fritzlar 253.
Falkenberg, Frau von, in Bonn 75.
— Otto, Fritzl. Stiftsherr 256.
Falkenhagen, Kreuzherrenkl. 271.
Feiner, Wilhelm, O. Praem. 247.
Fonmetz, franz. Kriegskommissär 142.
Franken-Siersdorf, Heinr. v., Kölner Domherr 40, 41, 146.
Frankreich, Kaiser (Konsul) Napoleon I. von 68, 162, 223, 236.
Franziskaner-Observanten (Rekollekten) 6, 18, 22, 31, 67, 94, 123, 148, 221, 250, 260, 261.
Frenk, Anna G., von Bocholt 203, 204.
Frentz, Frhr. v. 46, 225, 227.
Fritzen, Bernh., Rentner in Cleve 128.
Fritzlarer Stadtrat 263.
Fürstenberg, F. K. v., mainz. Kommissär in Fritzlar 262.
Fugger, Gräfin von, in Bonn 73, 88.
Galen, Gerhard von 177.
Gass, Dr. jur., in Köln 41.
Gerichstein, Herr v., mainz. Amtm. in Fritzlar 253.
Geyr v. Covelshofen, Eberh., in Köln 66.
Gladbach, Joh. v., Bonner Schöffe 81.
Glewel, Herm., Prok. des Min.-Kl. in Köln 64.
Godesberg, Michaelskapelle 81.
Götz, kais. General 275.
Goldschmitt, kurköln. Rat 9.
Graschaps, Agnes v., in Duisb. 103.
Grauhof, Propst des Aug.-Kl. 20.
Greve, Herm. L., Pfarrer in Brilon 211.
Grüwels, Sibylla, in Duisb. 107.
Gundensberg, Gertr. v. 65.
Guthingen, M. v., Fritzl. Stiftsherr 257.
Gymenich, Ritter Edm. v. 64.
— Frau Kath. v., in Köln 41, 44.
— Herren v., in Vlaten 149.
Hallhasen, Adelheid 64.
Hamborn, Äbte des Präm.-Kl. 101, 102.
Hamersleben, Prior des Aug.-Kl. 20.
Hamm, Adelh. v. 178.
Hanseleden (Hanxl.), Herren von 101, 102.
Happerschoss, Pfarrei 136.
Hardenrath, Joh., Kölner Stadtrat 67.
Hattstein, Herr von, mainz. Amtm. in Fritzlar 253.
Hatzfeld, Frfr. von 227.
Haver, Joh, Soester Bürger 180.
Heckhoven, Heinr., Kölner Bürger 41.
Heider, Matern, prot. Pred. in Duisb. 110, 112.
Heimburch, Mechtild v. 131.
Heinsberg, Grafen von 131—133.
Heis, Joh. v., Duisburg 103.
Heisterbach, Abt von 86.
Herbern, Konrad v. 178.
Herberstein, Graf J. F. v. 44.
Herdink, Joh., Brgrm. in Bocholt 194.
Herforder Stadtrat 180.
Herresdorf, Th., kurköln. Hofrat 146.
Herweg, Frl. von 66.
Hessen, Landgr. von 16, 196, 258, 259, 265.
Hessen-Rheinfels-Rotenburg, Landgraf von 246, 254, 269.
Heufft, Arn., kurköln. Rat 76.
Hildesheimer Domkapitel 20, 273, 278.
Hillebring, Rob., Kölner Stiftsherr 39.
Hircis (de duobus) Christina, in Köln 66.
Hirtz, Heinr. v., Kölner Stiftspropst 66.
Hirtzenfeld, Herren von 46.
Hirtzlein, Hilger, in Köln 41.
Höldinghausen, v., Hildesh. Domherr 210.
Hövel, Engelb. von 218.
— Dortm. Familie 187.
Höxter, Stiftskapitel 279.
Holl, Reiner, Nidegg. Stadtrat 148.
Holthausen, Addo von 103.
Honnef, Pfarrei 136.
Horst, Frhr. H. W. A. von 227.
Hoynk, F. R. A., Pfarrer in Bonn 86.
Hoynk, Eberh., Brgrm. in Brilon 209.
Hoynge, Gertrud von 177.
Hoyngen, Heinr. v., Prok. des Bonner Min.-Kl. 81.
Hubbelrath, Kapelle in 157.
Hürta (de), Sophia 64.
Hulschen, Ritter W. von 81.

Hunolstein, Vogt Joh. von 237.
Jagemann, Chr., Pfr. in Duderstadt 23.
Jakob, Kaspar, Brgrm in Brilon 209.
Jakobi, A., Pfr. in Herstelle 277.
Jesuiten 9, 86, 87, 138, 148, 246, 247, 260–262, 266.
Immendorf, Druda von 47.
Ingenhoven, Anna, in Bocholt 196.
Ingenhusen, Heinr., in Duisb. 107.
Ittenbach, Joh. von 133.
Jülich, Grafen (Herz.) von 47, 111, 132, 135.
Jülich, Stiftskapitel 148.
Junkersdorf, Heinr. v., Kölner Ratsherr 40.
Kaiser: Rudolf v. Habsburg 238.
Rudolf II. 272.
Ferd. II. 16, 185.
Leopold I. 226.
Kaiserswerth, Stiftskapitel 285.
Kallenberg, Heinr. v., in Köln 41.
Kannegiesser, Joh. H., Brgrm. in Brilon 211.
Kapuziner 88, 94, 144, 148.
Kardinäle: Matth. Orsini 7.
Philipp v. Alençon 35.
Jordanus Orsini 130.
Peraudi Raym. 8.
Contarini 17.
Chigi Fabius 83, 168, 172.
Chigi Flavius 226.
Colloredo 234.
Karthäuser in Köln 43.
Katzmann, Giso, Brgrm. in Fritzlar 251.
Katzmann, Joh., Brgrm. in Fritzlar 256, 264.
Kellenbach, Nikolaus von 239.
Kemper, Peter, Orgelbauer 77, 95.
Kempis, Joh. Dan., in Bonn 80.
Kempis, Frau M. H., in Bonn 89.
Kerkering, Dortm. Familie 189.
Kerssenbroik, Hermann 169.
Kervenheim, Ritter Wilh. v. 122.
Kesseler, J. W., in Montjoie 165.
Ketteler, Konrad von 181.
Kirburg, Wildgraf Erh. v. 237.
Kleinholz, Ign. v., kurköln. Rat 86.
Kleinholz, Frl. v., in Bonn 89.
Klepping, Detmar, in Soest 177.
Klepping, Eberh., in Soest 186
Klinkenberg, L., Kölner Bürger 44.
Klotz, Joh., Soester Stadtsynd. 187.
Koch, Everh., Vikar in Brilon 210, 216.
Kock, Herm., in Soest 178.
Köln, Erzbischöfe u. Kurf.:
Engelb. v. Berg (hl.) 34.
Heinr. v. Molenark 175.
Konr. v. Hochstaden 35, 176.
Engelb. v. Falkenburg 70.
Siegfr. v. Westerburg 46, 70.
Wikbold v. Holte 179.
Heinr. v. Virneburg 181.
Walr. v. Jülich 45, 47.
Friedr. v. Saarwerden 42.
Dietrich v. Mörs 54.
Rupert v. Bayern 78.
Herm. v. Hessen 54.
Herm. v. Wied 84.
Salentin v. Ysenburg 81.
Gebh. Tr. v. Waldb. 84.
Ernst v. Bayern 191.
Ferd. v. Bayern 9, 20, 71, 72, 273, 294.
Max H. v. Bayern 72, 78, 87, 113, 151, 159, 161, 225.
Jos. Kl. v. Bayern 57.
Klem. Aug. v. Bayern 37, 74.
Max Friedr. v. Königsegg 95, 97, 98, 162.
Max Franz v. Österr. 99.
Joh. v. Geissel 68.
Köln, Weihbischöfe:
Joh. de Constantia 100.
Johannes Strote 176.
Joh. Schleeter, Arn. (Henr.) v. Unkel, Joh. Spender, Joh. Pennarius, s. unter 1a).
Otto G. v. Guttmann 9, 13.
G. P. Stravius 39.
Joh. v. Sternenberg 104.
Petrus v. Walenburg 160.
Gottfr. de la Margelle 73, 142.
Franz v. Franken-S. 40, 59.
K. A. Graf v. Königsegg 59.
Köln, Cunibertusstift 225.
Stift Maria im Kapitol 108.
Pfarrei St. Kolumba 50.
Mendikantenklöster 50.
Reklusorien 65.
Stadtrat 39, 41.
Kolff, Th. v., jül. Kriegskommissär 148, 149.
Kovoel, Joh., v. Arnsberg 181.
Kramer, Kurköln. Rat 9.
Krannen, Joh. B., westf. Friedenskomm. 278.
Kremer, Wilh. u. Cons. v. Duisb. 110.
Kügelgen, Gabr., Bonner Brgrm. 80.
Kügelgen, kurköln. Rat 92.
Lahnstein, Peter v., Bonner Schöffe 81.
Lambswert, A. v., Pfr. in Bocholt 194, 198.
Landsberg, Arnold von 156.

Landsberg, Joh. von 134.
Landsberg, J. L. v., Archidiakon v. Bocholt 201.
Landsberg, Ludw. v. 135.
Landsberg, Gräfin M. v. 129.
Langel, Ritter Dietr. v. 134.
Lapp, v., kurköln. Rat 73, 94.
Lengeberg, Reg.-Präs. in Cleve 112.
Lichtenstein, Graf W. v. 185.
Limburg(-Styrum-Broich), Grafen von 46, 99, 104, 105, 111.
Limburg, Arn. v., kurköln. Rat 79.
Linsingen, Junker von 265.
Lintorf, Pfarrei 157.
Lippstadt, Stadtrat v. 180, 181.
Littore (de), Stephan, in Köln 65.
Löper, J. G., Amtm. in Bornfelden 226.
Lols, Joh., Neusser Schöffe 6.
Lutteringhausen, G., in Lennep 224.
Mainz, Erzbischöfe u. Kurf.:
Siegfr. v. Eppenstein 250—252.
Bertold v. Henneberg 257.
Albr. v. Brandenb. 62, 258.
Seb. v. Heusenstam 258, 259.
Ans. Cas. v. Wambold 23, 68.
Joh. Ph. v. Schönborn 246 ff.
Mainz, Weihbischöfe:
Walter H. v. Streversdorf 244, 246.
Adolf G. Volusius 253.
Daniel Gudenus 253.
Mainz, Herm. v., in Köln 51.
Mallinkrodt, Bernh. v., Archidiakon in Bocholt 94.
Manderscheid-Blankenheim, Graf Sal. Ernst 24.
Mansfeld, Graf v., brandenb. Relig.-Kommissär 115.
Margraf, Alex., von Bustingen 165.
Marienstatt, Abt des Cist.-Kl. 146.
Mark, Graf Konrad v. d. 12.
Markelsbach s. Allner.
Markmann Gobelin in Köln 47.
Marsilius, Kölner Bürger 38, 64.
Matthäi, G., Mainz. Kommissar in Fritzlar 260.
Mellricke, Heinr. v. 178.
Menge, Alb., Soester Brgrm. 178, 180.
Menge, Otm., Soester Bürger 179.
Merode, Frhrn. v. (s. Scheiffard) 24, 41, 134.
Mertzenhausen, Dietr. v. 239.
Meschede, Heinr., Brilloner Brgrm. 209.
Metschede, Herm., Pfr. in Nordwalden 218.
Metz, Bischof (res.), Philipp v. Fl. 241.
Minden, Bischof Volquin 176.
Mörs, Graf Friedr. v. 47.
Mollengans, Ludw.. in Köln 64.
Monemit v. Bolandt Joh. in Köln 39, 46.
Monnot, P. St., Bildhauer 258.
Montfrault, Fritzl. Stiftskustos 265.
Mosa (de), Joh., Kölner Bürger 41.
Mühlheim, Jonas, Kölner Bürger 88.
Münster, (Fürst-)Bischöfe:
Gerhard v. d. Mark 166.
Eberhard von Diest 7, 176, 270.
Heidenreich Wolf v. L. 174.
Ferdinand von Bayern 198.
Chr. Bernh. v. Galen 167, 197, 218, 220, 222, 277.
Friedr. Chr. v. Plettenberg 219, 221.
Franz A. Wolf v. Metternich 219.
Joh. Georg Müller 224.
Münster, Weihbischöfe:
Staden (de) Wenemarus, Tremonia (de) Antonius, Schenk Theodoricus, Fabri Johannes, Arresdorf Nik., s. unter 1a).
Claessen, Nik. 194, 197.
Quendel, v. 219.
Joh. T.-B. v. Castoria 219, 222.
Münster, Stadtrat 172.
Münstermaifeld, Stiftskirche 242.
Mürse, Gerhard von der, in Soest 177.
Mularo (a) Joh., in Mecheln 7.
Mylene, Ritter Richwin von 237.
Nassau, Graf Phil. v. 179.
Neersen, Petrissa von, in Neuss 6.
Nerendorf, Jutta von 65.
Nesselrode, Ritter (Grafen) von 46, 109, 171.
Neuhausen, Engelb., Fritzl. Stiftsdekan 259.
Neuhonrath, Missionsstelle 137.
Neunhausen, Adam von 180.
Neuss, Stadtrat 68.
Niederpleis, Pfarrei 137.
Nütterden, Pfarrei 126.
Nuilandt, Aug., Frhr. v. 104, 105.
Oberfeld, Clev. Amtm. in Duisb. 114.
Odenkirchen, Ritter Rab. v. 66.
Olme, Arnold von 132.
Olmetzheim, Joh., Bonner Schöffe 81.
Opp, Ferd. v., kais. Oberst 16.
Oranien, Prinz Wilh. v., holl. Statth. 113.
Oranien-Nassau, Erbprinz W. F. v. 280.
Osnabrück, Bischof Fr. W. v. Wart. 14, 20, 23, 43, 72.

Paderborn, Bischöfe:
Bernhard zur Lippe 10.
Simon v. d. Lippe 270.
Otto v. Rietberg 176.
Salentin v. Ysenburg 11.
Theodor v. Fürstenberg 11, 179.
Th. Adolf v. d. Reck 277, 280.
Ferdinand von Lüning 280.
Paderborn, Weihbischöfe:
Herm. ep. Belonvilonen 270.
Engelen Albert und Pelking Joh., s. unter 1 a).
Gondola, Graf von 74.
Päpste:
Gregor IX. 35, 61.
Innozenz IV. 35, 129, 251
Alexander IV. 35, 36, 129, 229
Urban IV. 229, 241.
Klemens IV. 36.
Nikolaus III. 61, 62.
Martin IV. 80, 238.
Nikolaus IV. 35.
Bonifaz VIII. 62.
Johann XXII. 62.
Benedikt XII. 192.
Bonifaz IX. 287.
Sixtus IV. 62.
Julius II. 8.
Leo X. 109.
Innozenz IX. 226.
Paul V. 45.
Urban VIII. 50, 219, 225, 232.
Innozenz X. 45, 78.
Alexander VII. 169, 246.
Klemens IX. 45.
Klemens XI. 233.
Innozenz XII. 233.
Klemens XII. 301.
Benedikt XIV. 74.
Klemens XIII. 74.
Päte, G. op der, Duisb. Priester 107.
Palland, Frhr. Ferd. v. 141.
Pappenheim, kais. General 274.
Paradiso (de), Jakobus 301.
Parma, Marg. v., Statth. d. N. 16.
Petazzi, Franz, Kölner Stiftsherr 89.
Pfalzgrafen bei Rhein 241.
Pfalz-Neub., Herzoge v. 24, 111, 140, 145, 146, 149, 224; 156, 227; 132, 151, 226; 114.
Pistorius, Joh., Pfr. in Jülich 141.
Plass, Joh., Kölner Maler 64.
Plettenberg, Arnold von 177.
Poncet, Frl. von 80, 95.
Preiner, Phil. Fr. v., kais. Offizier 46.
Preussen, Könige: Friedrich II. 126.
Wilh. III. 117.
Profoisen, Agnes, in Köln 64.
Pütz, Bernh. zum, jül. Kanzler 41.
Pütz, Joh. K. J. zum, in Köln 66.
Put, Ludw. van den 103.
Puteo (de) Widek., in Duisb. 106.
Pyrmont, Herren von 239.
Quadt, Ritter Adolf v. 40, 46.
Quaterland, Ritter W. v. 177.
Quattermart, Gerh., in Köln 34.
Quattermart, Werner, in Köln 65.
Radermacher, Jos. v., Bonner Stiftsherr 86.
Raitz v. Frentz, s. Frentz.
Reifferscheid, Rud. v. 47.
Rellersmann, Gärtner in Dortm. 192.
Reuss, Wilh., Bonner Stiftsherr 72.
Reven, Herren v. d., 136, 227.
Rheindorf, Heinr. v. 81.
Rheindorff, Ritter Daniel v. 131.
Rhodius, Gutsbesitzer in Sinzig 147.
Richartz, J. H., Rentner in Köln 68.
Richartz, Peter, Pfr. in Simmeradt 165.
Riedt, Freifrau von 253.
Rindern, Pfarrei 126.
Ringelberg, Joh. Jak. v. 239.
Roillmann, Ritter Heinr. v. 65.
Roitkanne, H., Bonner Schöffe 81.
Rosen, G., Brgrm. in Höxter 273.
Rost, Eberh. v. 177.
Rothmann, Bernh., prot. Prediger in Münster 172.
Royde (Rott), Pilgr. v. 135.
Rüschken, Joh. in Duisb. 108.
Rynbod, Gottfr, Edelknecht 46.
Saffenburg, Joh. von 25.
Sahr, Äbtissin von Kloster 104.
Saive (de), Köln. Stiftsherr 47.
Salm, Fürsten von 205.
Sayn(-Blankenberg), Grafen v. 34, 129.
Scheidt, Johann von 134.
Scheiffard v. Merode 132, 135.
Schellart v., Mainz. Amtm. in Fritzlar 253.
Schenk, Martin, v. Nideggen 84.
Schillingskapellen, Frauenkl. 90.
Schlepers, Tilmann, in Attendorn 81.
Schmidding, Adelh., in Münster 169.
Schmidt, Joh., in Duisb. 101
Schmitz, J. H. A. v., holl. Oberst 105.
Schmitz, M. Florentina v. 119.
Schmitz, Thomas O. S. B., Professor der Univ. Köln 93.
Schönburg, Grafen v. 241, 243.
Schönhoven, J. M., kurköln. Rat 73, 80.
Schornkyn, Ritter Siegfr. v. 131.
Schoynrode, Ritter Heinr. v. 131.

Schranz, Bildhauer in Mainz 74.
Schwalenberg, Grafen von 271.
Schwarz, prot. Prediger in Soest 186
Schwarzenberg, Graf v., brand. Rat 113.
Schwarzrheindorf, Stift 96.
Schweickart, Anton, in Oberwesel 245.
Scriverius, P., prot. Prediger in Duisb. 110, 112.
Selleners, Frl. A. Kath., in Bonn 89.
Serviten auf Kreuzberg bei Bonn 88.
Siebert, Kath., in Köln 64.
Siebler, Konrad, Mainz. Kommissär in Fritzlar 259.
Siegburg, Äbte des Bened.-Kl. 133, 151, 152, 307.
Simonis, G, Pfr. in Wipperfürt 226.
Slusen, Ritter Arn. v. 122.
Soest, Stift St. Patroklus 183, 187.
Spee, Graf Christian v. 154.
Spiegel-Heygen, Gräfin v. 210.
Spiegel, Jakob O. Cist. 247.
Spielberg, P., Brgrm. in Lennep 226.
Spiess zu Büllesheim, Dan. v. 132.
Sponheim, Grafen v. 22, 237.
Stael aus Holstein, Frau von 227.
Stahremberg, Graf Gund. v. 185.
Stalle, Arn. v., in Mecheln 7.
Stamheim, Peter von 66.
Steck, Joh., Graf v. Dortm. 189.
Steck, Ritter Wolter v. 122.
Steinbühel, Joh., Schöffe in Burg 227.
Steinbuss, Joh., Brgrm. in Fritzlar 251.
Steinen, Heinr. van, in Köln 42.
Steinfelden, Abt des Präm.-Kl. 149.
Steinhuisen, Gerh. v., in Duisb. 107.
Steinwart, K., Fritzl. Stiftsherr 258.
Steyn, W. v., Kölner Domherr 131.
Stoll-Bossart, Frau v., in Köln 47.
Sudermann, H., Kölner Bürger 39, 44.
Sygberg, Ritter Richwin von 131.
Symbert, M. v. Ruhrort 102.
Syndt, v., kurköln. Stallmeister 80.
Tacke, Joh. v., Duisburg 102, 103.
Tacke, Matth. v., Duisburg 103.
Talli, Josepha v., Bonn 89.
Taxis, Joh. B. v., span. Oberst 40, 46.
Taxis, Fürst v. 67.
Tenbrink, Wilh. v., Duisburg 101.
Teseke, Heidenr. v., Soest 178.
Terkis, Tilm., Fritzl. Brgrm. 256.
Thüringen, Landgr. Konrad v. 251.
Tils, M., Johann.-Komtur in Köln 67.
Topsteden, Theod. von 301
Treyse, Dietmar, Fritzl. Stiftsherr 256.
Tricarico, Bischof v., Nuntius in Köln 15.
Trier, Erzbischöfe u. Kurf.:
Dietrich v. Wied 228.
Heinrich v. Finstingen 229.
Kuno v. Falkenstein 229.
Boemund v. Warnesberg 238.
Johann v. Ysenburg 242.
Jakob v. Elz 230, 307.
Lothar v. Metternich 243.
Philipp Chr. v. Sötern 243.
Kaspar v. d. Leyen 243.
Karl K. v. Stein 238.
Trier, Weibischof v. Eys 234.
Trier, Domkapitel 243.
Troesdorf, Ritter Wilh. v. 131.
Trojen, Ritter Joh. v. in Köln 46.
Trond (St.), Gerh. v., in Köln 64.
Ulenberg, Kath., in Duisb. 106.
Uslar, T. A. v., braunschw. Oberst 274.
Vahrenhorst, Pfr. in Bocholt 206.
Vait, Hartung, von Erfurt 301.
Vamhanen (vam H.), Gerh., in Köln 65.
Veltpruck, Clev. Hofmarschall 156.
Venlo, Maria v., in Köln 42
Vetter, Chr., Pfr. in Sinzig 146.
Vianden, Heinr. v., in Bonn 81.
Viermundt, Herren (Grafen) von 159, 160, 307.
Vilich, Frauenstift 96.
Virneburg, Heinr. v., Bonner Stiftspropst 81.
Virneburg, Grafen u. Gräf von 46, 131, 132.
Vogel, Engelb., in Duisburg 100.
Vogel, Zander, in Duisburg 108.
Vreden, Äbt. des Damenst. 218.
Waldenberg, Fräulein v., 131.
Walderdorff, v., Mainz. Visitator in Fritzlar 262.
Walschatz, Joh, Kölner Domherr 40.
Walsheim, Dortmunder Familie 189.
Wassenberg, Gerh. zum, in Köln 51.
Wecus, Wilh. Jos. von 132.
Well, Sibold, Amtm. in Oberwesel 242.
Wendt, Frhr. v., westf. Palastbischof 269.
Werden-Helmstadt, Abt von 155, 227.
Werl, bisch. Offizialat 181.
Werth, Joh. v., kais. General 162.
Westerburg, R. v., Bonner Stiftspropst 70.
Westerholt, Ernst v., fb. Münst. Kommissär 194.
Westfalen, Wilh. v., corv. Amtm. 273.
Westfalen, Wilh. v., Paderb. Domdekan 278.
Wichartz, M., Brgrm. in Brilon 213.
Widdig, Kurköln. Mühle 90.
Widemann, Kurköln. Rat 79.

Wied, Graf Lothar von 229.
Wiedenbrück, B. v., Paderb. Gen.-Vikar 278.
Wiese, Arnold von der 135.
Winter, Heinr. v., in Köln 51.
Wirtz, Peter v., in Bonn 93.
Witmair, S., Pfr. in Brilon 207, 209.
Wolf-Metternich, Freifrau v. 41.
Wolffrem, Heinrich v., Erfurt 301.
Wolflinger, Kurköln. Hofmarschall 9.
Wolkenburg, B. u. L. von 131.
Worms, Fürstbischof Georg Anton v. Rodenstein 68.
Würzburg, Fürstbischof Franz v. Hatzfeld 68.
Wurm, Bonner Schöffe 89.
Wymar, Franz K., Kölner Ratsherr 67.
Xanten, Stift 108.
Zandt-Merl, Herren v. 239.
Zwieffel, Freifrau von 225.

Berichtigungen.

S. 18 Zeile 12 v. o. lies oberdeutschen *statt* deutschen.
S. 29 Z. 6 v. o. nach Birgittinerkloster *beizufügen* (Mariaforst?).
S. 31 Anm. Z. 9 nach bereits *beizufügen* (S. 27 Anm. 1).
S. 32 Z. 22 v. o. nach entrichten *beizufügen* war.
S. 54 Textz. 8 v. u. lies Marburg *statt* Mardorf *und Z. 6 v. u. nach* Dezember 5; *beizufügen* Hermann Martorff (Mardorf), Provinzial (1462/72); *hierher gehört dann Anm. 4; vgl. S. 288 Anm. (am Ende).*
S. 62 Z. 1 v. o. lies confirmata *statt* confirmato.
S. 62 Z. 5 v. o. lies fructus *statt* fructi.
S. 83 Z. 14/15 v. o. lies medicinarum praeparandarum longe expertissimus *statt* medicorum longe peritissimus.
S. 107 Textz. 6 v. u. lies 1535 *statt* 1735.
S. 112 Z. 1 v. o. lies Regiovillanus *statt* Rogiovillanus.
S. 120 Z. 1 v. o. lies Folling *statt* Tolling.
S. 126 Z. 17 v. u. lies hiesigen *statt* hiesen.
S. 157 Z. 18 v. o. lies ebenso *statt* ehenso.
S. 169 Z. 13 v. u. lies In hac *statt* In hoc.
S. 182 Anm. 1 Z. 4 lies sacrificium *statt* sacrifcium.
S. 230 Z. 2 v. o. lies von Elz *statt* von Baden.
S. 248 Z. 18 v. o. lies der Mitteilung *statt* die Mitteilung.
S. 262 Z. 16 v. o. lies 1643 *statt* 1642.
S. 183[3] Anm. 2 u. S. 290 Anm. 5 wurde der Minorit Servinus Hauer, *dem der Guardian von Soest gemäss Auftrags des Ordensgenerals vom 3. Sept. 1558 die oberen Zimmer des Klosters einräumen sollte, mit dem Minoriten* Gerwinus Haverland, *dem Verfasser des „Daniel von Soest", identifiziert; daran muss vorläufig noch festgehalten werden gegenüber den Meinungen neuerer Geschichtsforscher, nach welchen Gerw. Haverland zur Zeit der Abfassung dieser Schrift (1534/39) gar nicht mehr gelebt habe.*

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

A FINE IS INCURRED IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

JUL 3 1978 ILL

CANCELLED

HALL USE

CANCELLED

CANCELLED

BOOK DUE - WID.

6834679

CANCELLED

JUL - 2 1980

Geschichte der Kolnischen Minorite
Widener Library 007247591
3 2044 086 005 881